This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

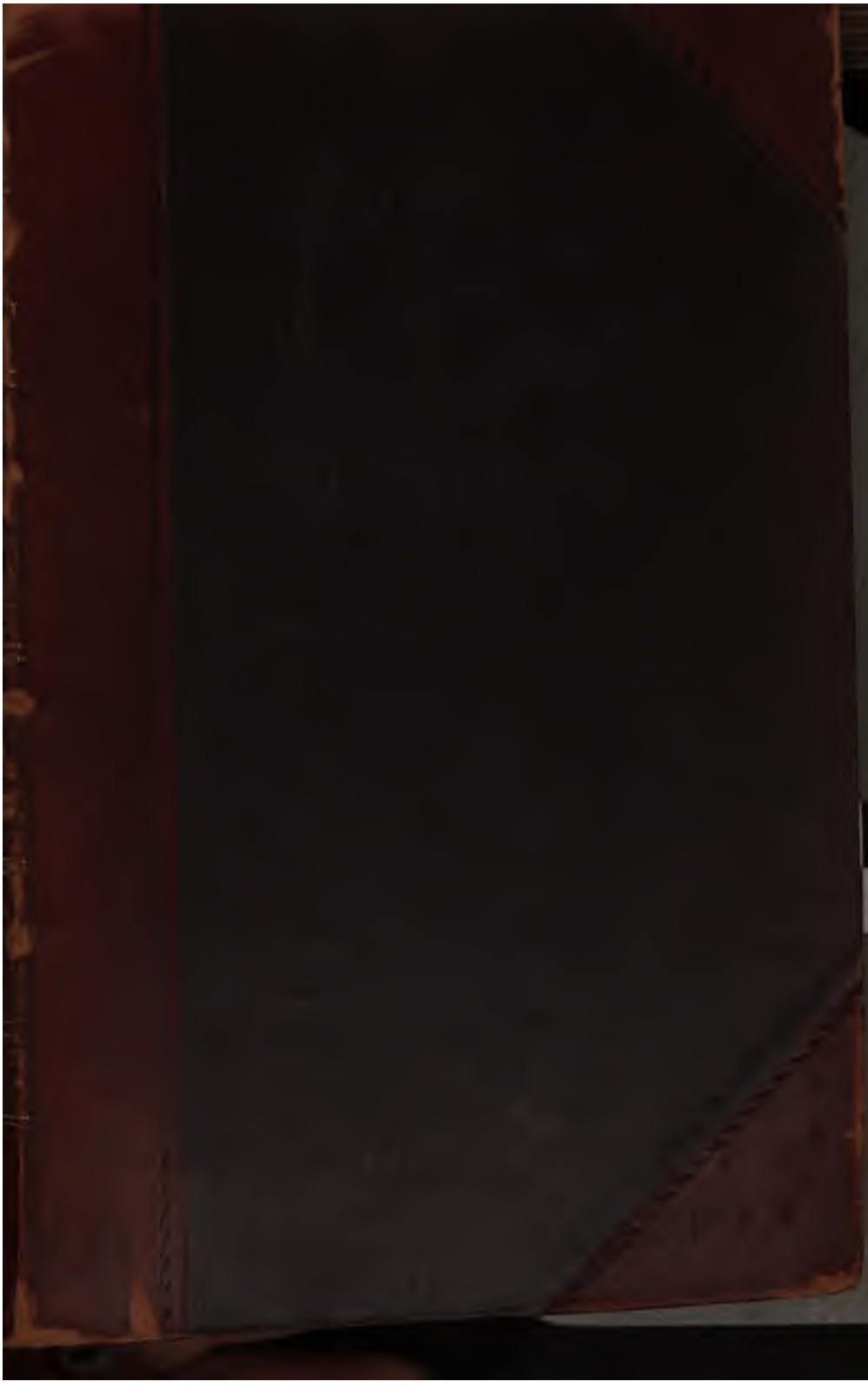

600033173N

Das

Großherzogthum Hessen

nach

Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit

beschrieben

von

Dr. Ph. A. F. Walther,

Großherzoglich Hessischem Hof- und Cabinets-Bibliothekar, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen.

Motto: Ein Mensch, wenn er gleich sein Bestes gethan hat, so ist es kaum angefangen; und wenn er meint, er habe es vollendet, so fehlet es noch weit.
Sirach 18, 6.

200. f. 102.

Darmstadt, 1854.
Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.

240. f. 98.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Seiner Königlichen Hoheit

LUDWIG III.,

Großherzog von Hessen,

seinem allergnädigsten Herrn

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von dem Verfaſſ

Das

Großherzogthum Hessen

nach

Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit

beschrieben

von

Dr. Ph. A. F. Walther,

Großherzoglich Hessischem Hof- und Cabinets-Bibliothekar, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen.

Motto: Ein Mensch, wenn er gleich sein Bestes gethan hat, so ist es kaum angefangen; und wenn er meint, er habe es vollendet, so fehlet es noch weit.
Sirach 18, 6.

200. f. 102.

Darmstadt, 1854.

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Seiner Königlichen Hoheit

LUDWIG III.,

Großherzog von Hessen,

seinem allergnädigsten Herrn

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von dem Verf

Vorwort.

Die Beschreibung eines Landes nach den verschiedenen Beziehungen, wie sie der Titel meiner Arbeit näher bezeichnet, kann von sehr verschiedenem Umfange sein, je nachdem darin das Bild in großen Zügen oder in mehr oder weniger ausgeführtem Detail gezeichnet ist. Ich halte es darum für nöthig, meiner Arbeit einige Worte voraus zu schicken, weil mir daran gelegen sein muß, daß man von derselben nicht mehr erwarte, als was sie meiner Absicht nach leisten soll.

Wenn man die mehr als 6000 Nummern meines „Literarischen Handbuchs für Geschichte und Landeskunde von Hessen" durchsieht, so kommt man zur Ueberzeugung, daß über Hessen und das Großherzogthum insbesondere schon gar viel geschrieben worden ist. In der That kann der Grund der mangelhaften Kenntniß unseres engeren Vaterlandes, welche so häufig beklagt wird, nicht in dem Mangel einer Thätigkeit Hessischer Schriftsteller allein gesucht werden, sondern vielleicht zum Theil in der den Deutschen überhaupt oft zum Vorwurfe gemachten *Vorliebe, sich in das Universum zu vertiefen*, oder

ſich in fremde ganz unbekannte Regionen zu begeben, ehe das eigene Haus gehörig gekannt iſt, zum Theil aber auch in der Schwierigkeit, ſich das ſehr auseinander liegende Material herbeizuſchaffen und darin zurecht zu finden. Und doch möchte es damit ſchon anders ſtehen, wenn nur die bereits vorhandenen Werke, welche es ſich zur Aufgabe gemacht haben, das zerſtreute Material zu einem Bilde zu verarbeiten, allgemeiner wären gewürdigt und benutzt worden. Es ſind ſolche Bücher in ſehr verſchiedenen Perioden unſerer Geſchichte geſchrieben, und ſie geben die Möglichkeit, ſich über das Land in jenen Zeiten bald mehr bald weniger vollſtändig zu unterrichten. Ich erlaube mir auf einige derſelben hier einen raſchen Blick zu werfen, weil ſich dann am einfachſten herausſtellen wird, was ich mit meiner Arbeit gewollt und was man von ihr wird erwarten können.

Von älteren Arbeiten glaube ich, mit Uebergehung der Chronik Winkelmanns, vorzugsweiſe eine anführen zu müſſen, welche im Ganzen ſehr wenig gekannt und vielleicht noch weniger beachtet worden iſt. Es iſt die „Neue Staats- und Reiſegeographie", deren IV. Theil, welcher den Oberrheiniſchen Kreis, alſo auch Heſſen enthält, von Eſter bevorwortet im Jahr 1754, alſo vor nun gerade 100 Jahren zu Dresden und Leipzig erſchienen iſt. Dieſes Buch iſt ein für jene Zeit höchſt merkwürdiges, denn es beſchreibt die Länder des Oberrheiniſchen Kreiſes nicht bloß in der ſonſt zumeiſt allein beachteten topographiſchen, ſondern in den verſchiedenſten ſonſtigen Beziehungen. Der Verfaſſer, der die Beſchreibung eines Landes von einem viel allgemeineren Standpunkte auffaßt, giebt im 1. Buche die geographiſche, im 2. die phyſikaliſche, im 3. die politiſche, im 4. die hiſtoriſche Beſchaffenheit und im 5. die Ortsbeſchreibung. Schon aus dieſer kurzen Inhaltsanzeige iſt zu erſehen, wie ganz anders der alte Gelehrte ſich

die Beſchreibung eines Landes denkt, als ſie heutigen Tags ſelbſt noch von vielen gedacht wird.

Von den Arbeiten, welche auf dem jetzigen Beſtande des Großherzogthums baſiren, erwähne ich, mit Uebergehung der verdienſtlichen Arbeiten von Crome und Demian, nur die Beſchreibungen des Großherzogthums von Wagner und Schäffer. Die Arbeiten beider Gelehrten — deren erſterer ein ſo ausführliches Bild von dem Lande ſich zur Aufgabe geſtellt, als es das vorhandene Material ihm zu zeichnen geſtattete, deren letzterer ein ſolches Geſammtbild zunächſt für die Jugend geben wollte, — ſind von denen, welche ſie gebraucht haben, ſo gekannt und anerkannt, daß ich über dieſelben kaum etwas weiteres zu ſagen nöthig hätte. Das Wagneriſche Werk iſt für die Zeit, in der es geſchrieben iſt, ein ſo ausgezeichnetes, daß es als einzig in ſeiner Art genannt werden konnte, da vielleicht damals kein anderes deutſches Land eine ähnliche Arbeit aufzuweiſen im Stande war.

Abgeſehen von mannichfachen ſtatiſtiſchen Veränderungen, welche ſeit dem Erſcheinen dieſes Buchs eingetreten ſind und die daſſelbe nun in dieſer Beziehung nicht mehr genügend erſcheinen laſſen, iſt die Kenntniß des Landes in vielem Betrachte und in Folge der verſchiedenſten Verhältniſſe ſo vorangeſchritten, daß eine Umarbeitung des trefflichen Buchs vielfach gewünſcht und Herrn Wagner dieſer Wunſch ausgeſprochen worden iſt. Der geehrte Verfaſſer konnte ſich nicht entſchließen, dieſer Aufforderung Folge zu leiſten und wir müſſen ſeine Gründe achten und ehren. Ein Plan des hiſtoriſchen Vereins, ſich mit den übrigen wiſſenſchaftlichen Vereinen des Landes auf eine ſachgemäße Weiſe zu einer Umarbeitung deſſelben zu vereinigen, ſcheiterte an der gewonnenen Ueberzeugung, daß zu einer ſolchen Arbeit, wie ſie der Stand der heutigen Wiſſenſchaft verlangen

würde, zur Zeit noch nicht alle diejenigen Vorarbeiten gemacht seien, welche einer solchen Hauptarbeit vorangehen müßten. Namentlich hatte die Ansicht sich geltend gemacht, daß das statistische Material, welches bei seiner immer mehr erkannt werdenden Bedeutung eine Hauptgrundlage bilden müsse, noch in so unvollkommenem Maaße vorhanden sei, daß die Aufgabe nicht gehörig zu lösen sein würde. Aber auch das nöthige historische Material, insbesondere das für die Ortsgeschichte, war, als jener Plan gefaßt wurde, noch gar unvollständig vorhanden und wird vielleicht erst dann genügend vorhanden sein, wenn das Hessische Regestenwerk vollendet sein wird, durch welches mein Freund Scriba sich ein nicht genug zu preisendes Verdienst um die vaterländische Geschichtschreibung erwirbt.

Möchte die Hoffnung auf die Gründung eines statistischen Bureaus von Seiten der Regierung sich recht bald verwirklichen! An Männern, welche sich dann die Aufgabe stellen werden, nach dem Muster der Beschreibungen von Würtemberg, von Sachsen-Meiningen u. a. m., das statistische Material mit dem historischen zu einem Gesammtbilde unseres Großherzogthums zu verarbeiten, wird es dann gewiß nicht fehlen.

Was soll aber nun meine Arbeit? Sie soll einstweilen, bis es möglich sein wird, Ausführlicheres und Vielfältigeres zu liefern, ein Handbuch sein für diejenigen, welche eine allgemeinere Auskunft über einen und den anderen zur Kenntniß des Landes nöthigen Gegenstand wünschen; sie soll in beschränkterer Weise ein Bild des Großherzogthums nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit geben. Dieß war die Aufgabe, welche ich mir gestellt habe. Ob meine Lösung zufrieden stellen wird, ob ich namentlich das richtige Maaß eingehalten, muß ich dem Urtheil des Publikums überlassen. Ich kann mir aber das Geständniß nicht versagen, daß ich

zwar nach beſtem Wiſſen und Können gearbeitet, daß ich aber auch vollſtändig fühle, wie mangelhaft noch das iſt, was ich gebe und wie wahr das Wort des Weiſen iſt, welches ich als Motto meiner Arbeit vorangeſtellt habe: „Ein Menſch, wenn er gleich ſein Beſtes gethan hat, ſo iſt es kaum angefangen; und wenn er meint, er habe es vollendet, ſo fehlet es noch weit.“ Der Begriff des „nicht zuviel und nicht zu wenig“ hängt überdem gar ſehr von individuellem Gefühle ab und der Umſtände ſind ſonſt noch gar viele, welche das „zu wenig wie das zu viel“ entſchuldigen müſſen.

An Irrthümern und Unrichtigkeiten in meiner Arbeit wird es gewiß nicht fehlen. Ich bitte, ſie mit der allgemeinen menſchlichen Schwäche des Irrthums zu entſchuldigen, die vielleicht um ſo öfter ſich geltend machte, als die große Mannichfaltigkeit des Stoffs dazu Gelegenheit gab. Für die Verſehen, welche im Drucke ſich eingeſchlichen haben, weiß ich keine andere Entſchuldigung vorzubringen, als den Umſtand, daß ich, den ganzen Tag über amtlich beſchäftigt, nur des Abends, oft mit ſehr ermüdeten Augen die Druckbogen leſen konnte. Die wichtigſten darunter, welche mir aufgefallen ſind, habe ich bemerkt und ich bitte dringend, ſie vor dem Gebrauche des Buches zu verbeſſern, ſo wie auch bitte, die Nachträge nicht unbeachtet zu laſſen, die manches ergänzen, was im Buche vermißt werden könnte. Unerwähnt darf ich aber in Beziehung auf die Zuſätze nicht laſſen, daß ſie in das ſehr ausführliche Regiſter aufgenommen ſind, ſo daß dieſes auf das Zuſammengehörige hinweiſt, wo ſich daſſelbe auch findet.

Der beſonderen Erwähnung bedarf es kaum, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß ich für eine jede mir zukommende Belehrung, beſtehe ſie in einer Berichtigung oder in einer Vervollſtändigung, ſehr dankbar ſein werde. Ich werde alles

mir in dieſer Beziehung zukommende auf das gewiſſenhafteſte bei einer etwa nöthig werdenden neuen Auflage benutzen.

Schließlich ſage ich den Männern, welche mit freundlichſter Bereitwilligkeit mir da Auskunft ertheilt haben, wo gedrucktes zum Gemeingute gewordenes Material nicht vorlag, meinen herzlichſten Dank, namentlich den Herren: Geh. Archivar Baur, Oberforſtaſſeſſor Boſe, Landgerichtsaſſeſſor Günther, Dr. v. Heſſe, Oberfinanzrath Dr. Hügel, Oberſtudienſecretär Klöß, Pfarrer Lehr in Schotten, Oberſtabsarzt Dr. Neuner, Pfarrer Schäfer in Schlitz, Diſtrictseinnehmer Schildköter in Biedenkopf, Gartendirector Schnittſpahn, Handelsgärtner Schneeberger, Regierungsrath Schott, Pfarrer Steinberger in Grünberg, Archivrath Strecker, Oberrechnungsreviſor Strecker, prakt. Arzt Dr. Wittmann in Mainz, Kataſteringenieur Zaubitz, Geheimer Cabinetsrath Zimmermann.

Syſtematiſche Ueberſicht des Inhalts.

Erſtes Buch.

Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung des Großherzogthums.

I. Die Zeiten der Römer S. 1.
II. Die Zeiten der Franken S. 8.
III. Die Zeiten der großen Geſchlechter S. 11.
IV. Heſſen unter den Thüringiſchen Landgrafen S. 12.
V. Heſſen unter eignen Landgrafen bis zur Theilung des Landes nach dem Tode Philipps des Großm. S. 14.
VI. Die Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt S. 19.
VII. Das Großherzogthum Heſſen und bei Rhein S. 27.

Zweites Buch.

Das Land.

I. Lage, Beſtandtheile, Grenzen und Größe S. 35.
II. Aeußere Beſchaffenheit der Oberfläche des Landes im Allgemeinen S. 37.
Starkenburg S. 37 — Rheinheſſen S. 38 — Oberheſſen S. 38.
III. Höhenangaben S. 39.
Starkenburg S. 39 — Oberheſſen S. 40 — Rheinheſſen S. 43.
IV. Gebirge, Höhen und Thäler S. 44:
Der Odenwald S. 44 — Der Vogelsberg S. 50 — Die Hinterländer Gebirge S. 52 — Das Hardgebirge S. 53 — Der Taunus S. 54.
V. Ebenen S. 54.
Die Rheinebene S. 55 — Die Mainebene S. 56.
VI. Gewäſſer S. 57.
Das Stromgebiet des Rheins S. 57 — Der Rhein S. 58 — Der Neckar S. 60 — Die Weſchnitz S. 61 — Die Modau S. 61 — Der Main mit ſeinen Nebenflüſſen S. 62 — Die

Vorwort.

Die Beſchreibung eines Landes nach den verſchiedenen Beziehungen, wie ſie der Titel meiner Arbeit näher bezeichnet, kann von ſehr verſchiedenem Umfange ſein, je nachdem darin das Bild in großen Zügen oder in mehr oder weniger ausgeführtem Detail gezeichnet iſt. Ich halte es darum für nöthig, meiner Arbeit einige Worte voraus zu ſchicken, weil mir daran gelegen ſein muß, daß man von derſelben nicht mehr erwarte, als was ſie meiner Abſicht nach leiſten ſoll.

Wenn man die mehr als 6000 Nummern meines „Literariſchen Handbuchs für Geſchichte und Landeskunde von Heſſen" durchſieht, ſo kommt man zur Ueberzeugung, daß über Heſſen und das Großherzogthum insbeſondere ſchon gar viel geſchrieben worden iſt. In der That kann der Grund der mangelhaften Kenntniß unſeres engeren Vaterlandes, welche ſo häufig beklagt wird, nicht in dem Mangel einer Thätigkeit Heſſiſcher Schriftſteller allein geſucht werden, ſondern vielleicht zum Theil in der den Deutſchen überhaupt oft zum Vorwurfe gemachten Vorliebe, ſich in das Univerſum zu vertiefen, oder

sich in fremde ganz unbekannte Regionen zu begeben, ehe das eigene Haus gehörig gekannt ist, zum Theil aber auch in der Schwierigkeit, sich das sehr auseinander liegende Material herbeizuschaffen und darin zurecht zu finden. Und doch möchte es damit schon anders stehen, wenn nur die bereits vorhandenen Werke, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, das zerstreute Material zu einem Bilde zu verarbeiten, allgemeiner wären gewürdigt und benutzt worden. Es sind solche Bücher in sehr verschiedenen Perioden unserer Geschichte geschrieben, und sie geben die Möglichkeit, sich über das Land in jenen Zeiten bald mehr bald weniger vollständig zu unterrichten. Ich erlaube mir auf einige derselben hier einen raschen Blick zu werfen, weil sich dann am einfachsten herausstellen wird, was ich mit meiner Arbeit gewollt und was man von ihr wird erwarten können.

Von älteren Arbeiten glaube ich, mit Uebergehung der Chronik Winkelmanns, vorzugsweise eine anführen zu müssen, welche im Ganzen sehr wenig gekannt und vielleicht noch weniger beachtet worden ist. Es ist die „Neue Staats- und Reisegeographie", deren IV. Theil, welcher den Oberrheinischen Kreis, also auch Hessen enthält, von Estor bevorwortet im Jahr 1754, also vor nun gerade 100 Jahren zu Dresden und Leipzig erschienen ist. Dieses Buch ist ein für jene Zeit höchst merkwürdiges, denn es beschreibt die Länder des Oberrheinischen Kreises nicht bloß in der sonst zumeist allein beachteten topographischen, sondern in den verschiedensten sonstigen Beziehungen. Der Verfasser, der die Beschreibung eines Landes von einem viel allgemeineren Standpunkte auffaßt, giebt im 1. Buche die geographische, im 2. die physikalische, im 3. die politische, im 4. die historische Beschaffenheit und im 5. die Ortsbeschreibung. Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ist zu ersehen, wie ganz anders der alte Gelehrte sich

die Beschreibung eines Landes denkt, als sie heutigen Tags selbst noch von vielen gedacht wird.

Von den Arbeiten, welche auf dem jetzigen Bestande des Großherzogthums basiren, erwähne ich, mit Uebergehung der verdienstlichen Arbeiten von Crome und Demian, nur die Beschreibungen des Großherzogthums von Wagner und Schäffer. Die Arbeiten beider Gelehrten — deren ersterer ein so ausführliches Bild von dem Lande sich zur Aufgabe gestellt, als es das vorhandene Material ihm zu zeichnen gestattete, deren letzterer ein solches Gesammtbild zunächst für die Jugend geben wollte, — sind von denen, welche sie gebraucht haben, so gekannt und anerkannt, daß ich über dieselben kaum etwas weiteres zu sagen nöthig hätte. Das Wagnerische Werk ist für die Zeit, in der es geschrieben ist, ein so ausgezeichnetes, daß es als einzig in seiner Art genannt werden konnte, da vielleicht damals kein anderes deutsches Land eine ähnliche Arbeit aufzuweisen im Stande war.

Abgesehen von mannichfachen statistischen Veränderungen, welche seit dem Erscheinen dieses Buchs eingetreten sind und die dasselbe nun in dieser Beziehung nicht mehr genügend erscheinen lassen, ist die Kenntniß des Landes in vielem Betrachte und in Folge der verschiedensten Verhältnisse so vorangeschritten, daß eine Umarbeitung des trefflichen Buchs vielfach gewünscht und Herrn Wagner dieser Wunsch ausgesprochen worden ist. Der geehrte Verfasser konnte sich nicht entschließen, dieser Aufforderung Folge zu leisten und wir müssen seine Gründe achten und ehren. Ein Plan des historischen Vereins, sich mit den übrigen wissenschaftlichen Vereinen des Landes auf eine sachgemäße Weise zu einer Umarbeitung desselben zu vereinigen, scheiterte an der gewonnenen Ueberzeugung, daß zu einer solchen Arbeit, wie sie der Stand der heutigen Wissenschaft verlangen

würde, zur Zeit noch nicht alle diejenigen Vorarbeiten gemacht ſeien, welche einer ſolchen Hauptarbeit vorangehen müßten. Namentlich hatte die Anſicht ſich geltend gemacht, daß das ſtatiſtiſche Material, welches bei ſeiner immer mehr erkannt werdenden Bedeutung eine Hauptgrundlage bilden müſſe, noch in ſo unvollkommenem Maaße vorhanden ſei, daß die Aufgabe nicht gehörig zu löſen ſein würde. Aber auch das nöthige hiſtoriſche Material, insbeſondere das für die Ortsgeſchichte, war, als jener Plan gefaßt wurde, noch gar unvollſtändig vorhanden und wird vielleicht erſt dann genügend vorhanden ſein, wenn das Heſſiſche Regeſtenwerk vollendet ſein wird, durch welches mein Freund Scriba ſich ein nicht genug zu preiſendes Verdienſt um die vaterländiſche Geſchichtſchreibung erwirbt.

Möchte die Hoffnung auf die Gründung eines ſtatiſtiſchen Bureaus von Seiten der Regierung ſich recht bald verwirklichen! An Männern, welche ſich dann die Aufgabe ſtellen werden, nach dem Muſter der Beſchreibungen von Würtemberg, von Sachſen-Meiningen u. a. m., das ſtatiſtiſche Material mit dem hiſtoriſchen zu einem Geſammtbilde unſeres Großherzogthums zu verarbeiten, wird es dann gewiß nicht fehlen.

Was ſoll aber nun meine Arbeit? Sie ſoll einſtweilen, bis es möglich ſein wird, Ausführlicheres und Vielfältigeres zu liefern, ein Handbuch ſein für diejenigen, welche eine allgemeinere Auskunft über einen und den anderen zur Kenntniß des Landes nöthigen Gegenſtand wünſchen; ſie ſoll in beſchränkterer Weiſe ein Bild des Großherzogthums nach Geſchichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit geben. Dieß war die Aufgabe, welche ich mir geſtellt habe. Ob meine Löſung zufrieden ſtellen wird, ob ich namentlich das richtige Maaß eingehalten, muß ich dem Urtheil des Publikums überlaſſen. Ich kann mir aber das Geſtändniß nicht verſagen, daß ich

zwar nach beſtem Wiſſen und Können gearbeitet, daß ich aber auch vollſtändig fühle, wie mangelhaft noch das iſt, was ich gebe und wie wahr das Wort des Weiſen iſt, welches ich als Motto meiner Arbeit vorangeſtellt habe: „Ein Menſch, wenn er gleich ſein Beſtes gethan hat, ſo iſt es kaum angefangen; und wenn er meint, er habe es vollendet, ſo fehlet es noch weit.“ Der Begriff des „nicht zuviel und nicht zu wenig“ hängt überdem gar ſehr von individuellem Gefühle ab und der Umſtände ſind ſonſt noch gar viele, welche das „zu wenig wie das zu viel“ entſchuldigen müſſen.

An Irrthümern und Unrichtigkeiten in meiner Arbeit wird es gewiß nicht fehlen. Ich bitte, ſie mit der allgemeinen menſchlichen Schwäche des Irrthums zu entſchuldigen, die vielleicht um ſo öfter ſich geltend machte, als die große Mannichfaltigkeit des Stoffs dazu Gelegenheit gab. Für die Verſehen, welche im Drucke ſich eingeſchlichen haben, weiß ich keine andere Entſchuldigung vorzubringen, als den Umſtand, daß ich, den ganzen Tag über amtlich beſchäftigt, nur des Abends, oft mit ſehr ermüdeten Augen die Druckbogen leſen konnte. Die wichtigſten darunter, welche mir aufgefallen ſind, habe ich bemerkt und ich bitte dringend, ſie vor dem Gebrauche des Buches zu verbeſſern, ſo wie auch bitte, die Nachträge nicht unbeachtet zu laſſen, die manches ergänzen, was im Buche vermißt werden könnte. Unerwähnt darf ich aber in Beziehung auf die Zuſätze nicht laſſen, daß ſie in das ſehr ausführliche Regiſter aufgenommen ſind, ſo daß dieſes auf das Zuſammengehörige hinweiſt, wo ſich daſſelbe auch findet.

Der beſonderen Erwähnung bedarf es kaum, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß ich für eine jede mir zukommende Belehrung, beſtehe ſie in einer Berichtigung oder in einer Vervollſtändigung, ſehr dankbar ſein werde. Ich werde alles

mir in dieſer Beziehung zukommende auf das gewiſſenhafteſte bei einer etwa nöthig werdenden neuen Auflage benutzen.

Schließlich ſage ich den Männern, welche mit freundlichſter Bereitwilligkeit mir da Auskunft ertheilt haben, wo gedrucktes zum Gemeingute gewordenes Material nicht vorlag, meinen herzlichſten Dank, namentlich den Herren: Geh. Archivar Baur, Oberforſtaſſeſſor Boſe, Landgerichtsaſſeſſor Günther, Dr. v. Heſſe, Oberfinanzrath Dr. Hügel, Oberſtudienſecretär Klöß, Pfarrer Lehr in Schotten, Oberſtabsarzt Dr. Neuner, Pfarrer Schäfer in Schlitz, Diſtrictseinnehmer Schildköter in Biedenkopf, Gartendirector Schnittſpahn, Handelsgärtner Schneeberger, Regierungsrath Schott, Pfarrer Steinberger in Grünberg, Archivrath Strecker, Oberrechnungsreviſor Strecker, prakt. Arzt Dr. Wittmann in Mainz, Kataſteringenieur Zaubitz, Geheimer Cabinetsrath Zimmermann.

Systematische Uebersicht des Inhalts.

Erstes Buch.

Geschichte der Entstehung und Entwickelung des Großherzogthums.

I. Die Zeiten der Römer S. 1.
II. Die Zeiten der Franken S. 8.
III. Die Zeiten der großen Geschlechter S. 11.
IV. Hessen unter den Thüringischen Landgrafen S. 12.
V. Hessen unter eignen Landgrafen bis zur Theilung des Landes nach dem Tode Philipps des Großm. S. 14.
VI. Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt S. 19.
VII. Das Großherzogthum Hessen und bei Rhein S. 27.

Zweites Buch.

Das Land.

I. Lage, Bestandtheile, Grenzen und Größe S. 35.
II. Aeußere Beschaffenheit der Oberfläche des Landes im Allgemeinen S. 37.
Starkenburg S. 37 — Rheinhessen S. 38 — Oberhessen S. 38.
III. Höhenangaben S. 39.
Starkenburg S. 39 — Oberhessen S. 40 — Rheinhessen S. 43.
IV. Gebirge, Höhen und Thäler S. 44:
Der Odenwald S. 44 — Der Vogelsberg S. 50 — Die Hinterländer Gebirge S. 52 — Das Hardgebirge S. 53 — Der Taunus S. 54.
V. Ebenen S. 54.
Die Rheinebene S. 55 — Die Mainebene S. 56.
VI. Gewässer S. 57.
Das Stromgebiet des Rheins S. 57 — Der Rhein S. 58 — Der Neckar S. 60 — Die Weschnitz S. 61 — Die Modau S. 61 — Der Main mit seinen Nebenflüssen S. 62 — Die

Mümling S. 62 — Die Gersprenz S. 62 — Die Nidda S. 62 — Die Lahn mit ihren Nebenflüssen S. 63 — Die Nahe S. 64 — Das Stromgebiet der Weser S. 64 — Die Fulda S. 65 — Die Schlitz S. 65 — Die Schwalm S. 65 — Die Eder S. 65.

VII. Innere Beschaffenheit der Erdoberfläche S. 65.

Geognostische Forschungen im Allgemeinen S. 65 — Die einzelnen Formationen des Landes S. 66 — Geognostische Beschaffenheit einzelner Haupttheile im Allgemeinen S. 71.

VIII. Fruchtbarkeit des Bodens S. 71.

Rhein- und Mainebene S. 72 — Odenwald S. 72 — Rheinhessen S. 72 — Die Wetterau S. 72 — Der Vogelsberg S. 72 — Das Hinterland S. 73 — Herrschaft Itter S. 532.

IX. Climatische Verhältnisse S. 73.

Im Allgemeinen S. 73 — Die Rheinebene, die Bergstraße S. 73 — Rheinhessen S. 76 — Der Odenwald S. 77 — Die Wetterau S. 78 — Der Vogelsberg S. 79 — Herrschaft Itter S. 533.

X. Naturerzeugnisse S. 81.

Im Allgemeinen S. 81.

1. **Produkte des Mineralreichs — Bergbau und Hüttenwesen S. 83.**
   1. Erze, Erzgruben und Hüttenwerke S. 82.
      Gold S. 82, Silber und Quecksilber S. 82, Nickel S. 83, Zinnober S. 83. Kupfer S. 83, Eisen S. 85, Manganerz S. 533.
   2. Salze, Salzquellen und Salinen S. 88.
   3. Brennbare Mineralien S. 88.
      Steinkohlen S. 87, Braunkohlen und Braunkohlenwerke S. 89, Torf S. 90.
   4. Erden und Thon S. 91.
   5. Gesteine S. 91.
   6. Mineralquellen S. 92.
2. **Produkte des Pflanzenreichs — Landwirthschaft, Forstwirthschaft S. 94.**
   1. Wildwachsende S. 94.
   2. Durch Landwirthschaft und Gartenbau gewonnene S. 94.
      Landwirthschaft und Gartenbau im Großherzogthum im allgemeinen, landwirthschaftliche Vereine und Gartenbauvereine S. 94 — Getreide S. 98 — Hülsenfrüchte S. 99 — Kartoffeln S. 99 — Weißkraut S. 99 — Rüben S. 99 — Gemüse S. 100 — Zwiebeln S. 100 — Wein S. 100 — Obst S. 102 — Oelgewächse S. 102 — Hopfen S. 102 — Tabak S. 102 — Flachs und Hanf S. 103 — Gras und Klee S. 103 — Cichorie S. 103.
   3. Durch Forstwirthschaft gewonnene S. 203.
      Waldungen im Ganzen, Domanial-Communal- und Privatwaldungen S. 103 — Holzarten S. 103 — Holzertrag S. 103.
3. **Produkte des Thierreichs — Viehzucht S. 104.**
   1. Wilde Thiere S. 104.
   2. Hausthiere — Viehzucht S. 106.
      Viehzucht im allgemeinen S. 106 — Rindviehzucht S. 106 — Schafzucht S. 107 — Ziegenzucht S. 107 — Pferdezucht S. 107 — Eselzucht S. 107 — Schweinezucht S. 108 — Federviehzucht S. 108 — Bienenzucht S. 109.

Drittes Buch.

Das Volk.

I. Größe der Bevölkerung S. 104.

Zählungen im Allgemeinen S. 104 — Neueste Zählung von 1852 und ihre Resultate nach verschiedenen Beziehungen S. 109 — Vergleichung derselben mit der ersten Zählung im Jahr 1815 und mit der vorletzten von 1849 S. 111 — Dichtigkeit der Bevölkerung S. 110.

II. Vertheilung der Bevölkerung in Land- und Stadtbewohner, städtische und ländliche Wohnplätze S. 112.

III. Physische Beschaffenheit der Bewohner S. 114 u. 533.

IV. Charakter, Sitten, Gebräuche, Trachten ꝛc. S. 116.

Im allgemeinen S. 116 — In der Rhein- und Mainebene S. 118 — Im Odenwald S. 123 — In Rheinhessen S. 126 — In der Wetterau S. 127 — Im Vogelsberg S. 130 u. 534 — Im Hinterland S. 136 — Im Schlitzischen S. 535.

V. Ständeverschiedenheit S. 143.

Im allgemeinen S. 143 — Erblicher Stand — Standesherrn, Adel, Bürger, Bauer S. 143 — Persönlicher Stand — Nähr-, Lehr-, Wehr- und Beamtenstand S. 146.

VI. Technische Cultur S. 146.

Im allgemeinen, Gewerbvereine und Gewerbwesen im Ganzen S. 146 — Tuchfabrikation S. 149 — Spinnerei und Weberei S. 149 — Seidenzucht und Seidenfabrikation S. 150 — Fertigung wollener Häkelwaaren, Strohflechterei S. 151 — Stricken wollener Strumpfwaaren im Hinterlande S. 151 — Wurstfabrikation in Schotten S. 152.

VII. Handel S. 152.

Im allgemeinen, Handelsleute S. 153 — Haupteinfuhrartikel S. 153 — Hauptausfuhrartikel S. 154 — Haupthandelsplätze S. 155 — Gewerbe, welche den Handel befördern S. 155 — Beförderungsmittel des Handels, schiffbare Flüsse, Straßen, Eisenbahnen S. 155 — Die Post, die Telegraphie S. 159 — Handelskammern S. 159 — Handelsverträge S. 159 — Consulate S. 160 — Banken S. 161 — Märkte S. 161 — Hausirhandel S. 161 — Münzen, Maße und Gewichte S. 161.

VIII. Geistige Cultur S. 163.

Im allgemeinen S. 163 — Aberglaube S. 164 — Unterrichtsanstalten S. 166.

Volksschulen S. 166 — Realschulen S. 166 — Höhere Gewerbschule S. 166 — Gymnasien S. 167 — Universität S. 167 — Schullehrerseminarien S. 168 — Prediger- und Priesterseminarien S. 168 — Militärschule S. 168 — Sonntags- und Handwerksschulen, Kleinkinderschulen S. 168.

Wissenschaftliche und Kunstsammlungen S. 169 — Wissenschaftliche und Kunstvereine S. 170.

IX. Sittliche Cultur S. 170.

Im allgemeinen S. 170 — Lichtseiten der sittlichen Cultur S. 171 — Einrichtungen ꝛc. der Vorsicht für die Zukunft und der Wohlthätigkeit S. 171.

Wittwenkassen S. 171 — Kaufunger Stift S. 173 — Ludwigs- und Wilhelminenstiftung S. 174 — Ludwigs- und Luisenstiftung S. 174 — Sparkassen S. 174 — Lebensversicherungsanstalten S. 175 — Rentenanstalt S. 175 — Brandversicherungsanstalten S. 175 — Landeswaisenanstalt S. 176 — Landeshospital Hofheim S. 177 — Invalidenanstalt S. 177 und S. 536 — Veteranenvereine S. 177 — Eleonorenstiftung S. 177 — Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten S. 178 — Verein zur Unterstützung und Beaufsichtigung der aus Strafanstalten Entlassenen S. 178 — Verein zur Unterstützung nothleidender Medizinalpersonen S. 178 — Landkrankenhaus S. 179 — Elisabethenstift S. 179 — Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder S. 179 — Blindenanstalt S. 179 — Taubstummenanstalt S. 179 — Staatsunterstützungskasse S. 536 — Sterbkasse für Unteroffiziere S. 537 — Prälat Köhler'sche Stiftung S. 537 — Gebärhäuser S. 181. —

Schattenseiten der sittlichen Cultur S. 181.

Criminelle Vergehen S. 181 — Uneheliche Kinder S. 182 — Strafanstalten S. 183.

X. Religionsverschiedenheit S. 184.
Religionsverhältnisse im allgemeinen S. 184 — Die evangelisch-protestantische Landeskirche S. 184 — Die katholische Landeskirche S. 187 — Sonstige christliche Confessionen (Herrnhuter, Mennoniten, Inspirirte, Deutschkatholiken) S. 189 — Juden S. 192.

Viertes Buch.
Der Staat.

I. Die Verfassung S. 194.
1. Der Territorialbestand S. 195.
2. Das Staatsoberhaupt S. 195.
Verfassungsmäßige Stellung des Großherzogs im allgemeinen S. 195 — Oeffentliche Rechte desselben als Oberhaupt des Staats (Gesetzgebungsrecht, Justizgewalt, Polizeigewalt, Finanzgewalt, Dienstgewalt, Verhältniß zu fremden Staaten, Attribute der Krone [Titel, Wappen, Orden ꝛc., pekuniäre Rechte]) S. 196 — als Oberhaupt der Großherzoglichen Familie S. 201 — als Oberhaupt der evangelischen Landeskirche S. 202 — Thronfolge S. 202.
3. Die Staatsangehörigen S. 203.
Unterthanen, Inländer, Staatsbürger S. 203 — Rechte und Pflichten aller Hessen S. 204 — Rechte und Pflichten besonderer Classen: Adel, Staatsdiener S. 205.
4. Die Gemeinden S. 209.
Ortsbürger, ihre Aufnahme, ihre Rechte und Pflichten S. 209 — Gemeindeverwaltung, Ortsvorstand, seine Bestandtheile und Functionen S. 211 — Ortsgerichte S 212.
5. Die Ständeversammlung S. 213.
Zusammensetzung derselben S. 213 — Rechte derselben ꝛc. S. 215.

II. Die Verwaltung S. 217.
Einleitendes S. 217.
A. Civilstat. S. 217.
I. Der Staatsrath S. 220.
II. Die Civilministerien S. 220.
III. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses und seine Behörden und Stellen S. 221.
1. Das Hauptstaatsarchiv zu Darmstadt S. 221.
2. Die Postbehörden S. 222.
3. Gesandte und andere diplomatische Agenten S. 222.
IV. Das Ministerium des Innern und seine Behörden und Stellen S. 223.
1. Die Prüfungscommission für das Regierungsfach u. Justizfach S. 224.
2. Der Administrativjustizhof S. 224.
3. Kreisamtsverwaltung und Bezirksverwaltung S. 227.
4. Die Obermedicinaldirection S. 230.
5. Oeffentlicher Cultus S. 231.
Evangelische Kirchenbehörden S. 231 — Katholische Kirchenbehörden S. 233 — Israelitische Kirchenbehörden S. 234.
6. Oeffentlicher Unterricht und Bildungsanstalten S. 234.
Landesuniversität S. 234 — Museum zu Darmstadt S. 235 — Oberstudiendirection S. 235.
7. Behörden zur Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbs- und Handelsindustrie S. 236.
Landwirthschaftlicher Verein S. 236 — Landgestütsanstalt S. 237 — Gewerbverein S. 237 — Handelskammern S. 237.

8. Wittwen-, Waisen- und Versorgungsanstalten S. 237.
Civildiener-Wittwenkasse S. 237 — Geistliche Wittwenkasse S. 237 — Schullehrer-Wittwenkasse S. 237 — Forstwittwenkasse S. 237.
9. Wohlthätigkeitsanstalten S. 238.
Staatsunterstützungskasse S. 238 — Landeswaisenanstalt S. 238 — Landeshospital Hofheim S. 238 — Lautzinger Stiftsfonds S. 238.
10. Die Brandassekurations-Commission S. 238.
11. Die Oberrechnungskammer S. 239.
12. Einstandskasse u. Staatsassecuranzkasse für die Stellvertretung S. 239.

V. Das Ministerium der Justiz und seine Behörden und Stellen S. 239.

Einleitendes über das Recht und die Rechtsverfassung im Großherzogthum S. 239 — Das Justizministerium und seine Attributionen S. 242.

1. Das Oberappellations- und Cassations-Gericht S. 242 — 2. Hofgerichte S. 243 — 3. Stadt- und Landgerichte S. 244 — 4. Obergericht der Provinz Rheinhessen S. 245 — 5. Bezirksgerichte S. 245 — 6. Handelsgericht in Mainz S. 246 — 7. Rheinzollgericht S. 246 — 8. Friedensgerichte S. 246 — 9. Notarien S. 247 — 10. Gerichtsvollzieher S. 248 — 11. Hypothekenbewahrer S. 248 — 12. Advokaten S. 249.

VI. Das Ministerium der Finanzen und seine Behörden und Stellen S. 249.

Einleitendes über die Einnahmen und Ausgaben des Staats (Domänen und Regalien, directe Steuern, indirecte Steuern ꝛc.) S. 240. Das Finanzministerium und seine Attributionen S. 261.

1. Prüfungscommission S. 252.
2. Hauptstaatskasse S. 252.
3. Staatsschulden-Tilgungskasse (Staatsschulden des Großherzogthums, Aufgabe der Staatsschulden-Tilgungskasse) S. 253.
4. Oberrechnungskammer S. 255.
5. Die Obersteuerdirection und ihre Stellen S. 255.
Steuercommissariate S. 255 — Obereinnehmereien, Districtseinnehmereien, Ortseinnehmereien ꝛc. S. 256 — Die Hauptstempelverwaltung S. 256 — Die Salzregieverwaltung S. 257 — Einregistrirung in Rheinhessen S. 257 — Erhebung der Brückengelder S. 258 — Erhebung der Rheinschifffahrtsgebühren in Mainz S. 258 — Beamte für die Aufsicht der innern indirecten Auflagen S. 258.
6. Oberzolldirection S. 258.
7. Die Oberforst- und Domänen-Direction und ihre Stellen S. 259.
Rentämter S. 260 — Oberforstbehörden S. 260 — Lokalbeamte für die Forstverwaltung, Forstämter, Oberförstereien, Schutzbezirke S. 260.
8. Die Oberbaudirection und ihre Stellen S. 262.
Kreisbauämter, Kreisbaumeister, Kreisbauaufseher S. 262.
9. Münzdeputation S. 263.
10. Eisenbahn-Baudirection der Provinz Starkenburg S. 263.
11. " " " S. 263.

B. Militäretat. S. 264.

Das Ministerium des Kriegs S. 264.

Allgemeines über die Truppen des Großherzogthums S. 264 — Das Kriegsministerium und seine Behörden S. 266.

1. Verwaltungsräthe S. 267 — 2. Garnisonskirche und Garnisonsschule in Darmstadt S. 267 — 3. Proviantanstalt S. 268 — 4. Militärstrafanstalt Babenhausen S. 268 — 5. Oberkriegsgericht S. 268 — 6. Militär-Medicinal-Commission S. 269 — 7. Zeughausdirection S. 269 — 8. Militärschuldirection S. 270 — 9. Militär-Wittwen- und Waisen-Commission S. 270.

Fünftes Buch.

Topographie.

I. Die Provinz Starkenburg im Ganzen S. 271 und S. 47
Einzelne beſondere Theile S. 277.

Kreis Darmſtadt S. 277.
„ Bensheim S. 288.
„ Dieburg S. 302. 538.
„ Erbach S. 317. 538.
„ Großgerau S. 326.
„ Heppenheim S. 334.
„ Lindenfels S. 339. 538.
„ Neuſtadt S. 352. 539.
„ Offenbach S. 358.
„ Wimpfen S. 365.

II. Die Provinz Oberheſſen im Ganzen S. 368 und 53
Einzelne beſondere Theile S. 371.

Kreis Gießen S. 375.
„ Alsfeld S. 388.
„ Biedenkopf S. 400.
„ Büdingen S. 412.
„ Friedberg S. 420.
„ Grünberg S. 432. 539.
„ Lauterbach S. 438.
„ Nidda S. 448. 539.
„ Schotten S. 458.
„ Vilbel S. 464.
„ Vöhl S. 469.

III. Provinz Rheinheſſen im Ganzen S. 473.

Kreis Mainz S. 475.
„ Alzey S. 487. 539.
„ Bingen S. 499.
„ Oppenheim S. 507.
„ Worms S. 517.

Abkürzungen,

welche nicht ſchon an ſich verſtändlich ſind.

A.	bedeutet	Ackerfeld.
Einw.	„	Einwohner.
evang.	„	unirt evangeliſch.
Gem.	„	Größe der Gemarkung.
Kath.	„	Katholiken.
Luth.	„	Lutheraner.
M.	„	Morgen.
Ref.	„	Reformirte.
Sect.	„	Sectirer, d. h. andern chriſtlichen, als den proteſtantiſchen oder katholiſchen Confeſſionen Angehörige.
ſ. d.	„	ſiehe dort.
ſ. g.	„	ſogenannt.
ſ. o.	„	ſiehe oben.
u. a.	„	und andere, oder auch: unter andern.
Un.	„	Unirt Evangeliſche.
vergl.	„	vergleiche.
Wa.	„	Waldland.
We.	„	Weinbergsland.
Wi.	„	Wieſenland.

Nota bene. Die Maaßangaben ſind überall, wo es nicht etwa beſonders anders bemerkt iſt, in Großherzoglich Heſſiſchen Maaßen ausgedrückt.

Wesentliche Druck- und sonstige Berichtigungen.

Seite	14.	Zeile	12	von oben	statt:	circa 1250--1507 lies: 1250—1567.
„	41.	„	15	„ „	„	Eckmannshain lies: Edmannshain.
„	57.	„	6	„ unten	„	Lürzenbach lies: Lörzenbach.
„	64.	„	5	„ „	„	Lorse lies: Lorfe.
„	86.	„	13	„ oben	„	Obenwalde lies: Oberwalde.
„	162.	„	14	„ „	„	90 lies: 70.
„	176.	„	12	„ „	„	deutſche Phönix l.: deutſche Phönix u. a. m.
„	185.	„	12	„ „	„	episcopus lies: episcopus.
„	187.	„	15	„ „		iſt hinter Hofheim: Offenbach einzuſchalten.
„	217.	„	13	„ „	„	einige lies: eigene.
„	227.	iſt nach Z. 11 v. o. zuzufügen: Lehenſachen in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen.				
„	232.	Zeile	16	von unten		lies: iſt in 38 Dekanate getheilt.
„	251.	„	15	„ oben		iſt zuzufügen: 14. Abgabe von Nachtigallen.
„	261.	„	1	„ „	statt:	Oberheſſen 19 lies: 9.
„	263.	„	15	„ „	„	jedem lies: je einem.
„	289.	„	2	„ unten	„	Marktbeſchreibung lies: Markbeſchreibung.
„	414.	„	9	„ oben	„	Iſenburg-Bierſtein lies: Iſenburg-Birſtein.
„	416.	„	14	„ „	„	Limbung lies: Limburg.
„	447.	„	10	„ „	„	Unterſchwarzbach lies: Unterſchwarz.
„	451.	„	13	„ „	„	Schwedenteichsmühle lies: Schwadenteichsmühle.
„	473.	„	12	„ unten	„	Bretzenhein lies: Bretzenheim.
„	475.	iſt nach Zeile 8 v. o. ausgelaſſen: 15. in 4 Rabbinate: Mainz, Alzey, Bingen, Worms.				
„	493.	Zeile	16	von unten	statt:	Schlarzenmühle lies: Schlarpenmühle.

Erstes Buch.

Kurze Geschichte der allmähligen Entwickelung und Gestaltung des Großherzogthums Hessen.

I. Die Zeiten der Römer.

Die erste Kunde von den Gegenden, welche jetzt das Großherzogthum Hessen bilden, ist uns mit der Kunde von dem Lande der Deutschen überhaupt, durch die Römer geworden, nachdem diese unter Cäsar durch das besiegte Gallien bis an den Rhein gekommen waren.

In jener Zeit nun sah das Land natürlich ganz anders aus, als jetzo; und wenn wir auch annehmen müssen, daß es den Römern bei dem Gedanken an ihr Italien, wo ihnen jeder Schritt Spuren uralter Cultur zeigte, die ja alles umgestaltet und dem Menschen wohnlich und freundlich gemacht hatte, wo alles die Herrschaft des Menschen über die rohen Naturkräfte verkündigte, — in viel unheimlicherer Gestalt erscheinen mußte, als unbefangneren Menschen, so können wir uns doch ganz gut denken, daß es ihnen einen großen Gegensatz zu jenem Lande bildete. Sie fanden hier riesige Waldungen, mit Stämmen von nie gesehener Höhe bestanden, einen Urwald mit all seiner Fülle und Kraft, aber auch mit seinem Schauer, viele Tagereisen weit durch keine gerodete Stelle unterbrochen, ohne Weg und Steg, über Berg und Thal sich erstreckend, wie das Meer unendlich; dazwischen gewaltige Ströme, noch ungebändigt *in Jugendkraft* dahin fluthend, ohne Brücken und

leer von Schiffen, aber tiefer und reißender als die Gewäßer ihrer Heimath; endlich stille, heimliche Wiesenthäler, mit dem üppigsten Grün bedeckt, zwischen dem Hochwald an den Flüssen hin, und darüber eine meist von feuchten Nebeln oder schweren Wolken erfüllte Luft.

Und wie den Römern die Natur des Landes imponirte, so thaten dieß auch die Bewohner desselben, die Germanen, oder wie sie sich selbst nannten, das Volk, mit einem unserer älteren Sprache lange geläufigen Worte, das in seiner ältesten Form thiuda lautet, und wovon unser jetziges „deutsch" das Adjectivum ist. Das Volk trieb Ackerbau und Viehzucht, aber nicht in zusammenhängenden Ansiedlungen, die sich vielleicht nur im Norden an der See und in den großen Stromthälern, wo sich am ersten eine höhere Cultur entwickeln mußte, fanden, — sondern in Einzelgehöften, in Mitte angebauter Stellen gelegen, meist das Wohnhaus des Herrn der umliegenden Ländereien umgeben von den Hütten seines Gesindes. Die Wohnung selbst aber stand gewöhnlich in der Nähe einer Quelle und unter mächtigen Bäumen, war einfach und bequem nach den Bedürfnissen des Volks eingerichtet, wohl meist von Holz und mit Stroh gedeckt, und in ihren Räumen nebst dem Aufenthaltsorte der Menschen auch die Stallung des Viehs während der Winterzeit befassend, zwar leicht wieder erbaut, wenn sie durch Krieg oder sonstige Unglücksfälle zerstört wurde, aber doch schon etwas ganz anders, wie die Zelte und Jurten wandernder Tartarenhorden. Die sonstigen Sitten und Einrichtungen im Krieg wie im Frieden, im Haus wie im Felde müssen wir hier übergehen; wir mußten nur anführen, was zu einem Bilde des äußeren Erscheinens unserer Gegenden in damaliger Zeit beitragen kann. Nur das sei noch erwähnt! Das Volk bildete eben so wenig wie heute eine compacte Einheit, sondern war in eine Reihe von Unterabtheilungen und Völkerschaften verzweigt, deren Entstehung in die graueste Vorzeit fällt, die aber trotz aller Stammesunterschiede und obgleich sie sich oft in blutigen Kämpfen gegenüberstanden, doch auf die Fremden den Eindruck des Zusammengehörens zu einem großen Ganzen, zu einer fest bestimmten nach außen hin abgegrenzten Nationalität machte. Gewöhnlich aber war das Bewußtsein, ein und derselben Völkerschaft anzugehören, nicht ein auf rein äußerliche Merkmale, wie etwa, daß man innerhalb eines

von der Natur selbst durch Bergzüge oder Gewässer abgegrenzten Landstriches wohnte, beruhendes, sondern es war aufs Innigste mit mythischen Traditionen, mit Eigenthümlichkeiten in Sitte und Recht, Sprache, Tracht und Bewaffnung, besonders mit der Verehrung eines gemeinschaftlichen Stammhelden verknüpft.

Die Völkerschaften, welche nun bei dem Erscheinen der Römer am Rhein die Gegenden unseres jetzigen engeren Vaterlands bewohnten, waren in Oberhessen die Chatten, in Starkenburg Kelten,— ein Volk das in verschiedenen Zweigen damals über einen großen Theil des westlichen Europas verbreitet und schon lange in Nachbarschaft und bald friedlicher bald kriegerischer Berührung mit den Deutschen war, — mit gallischen Helvetiern, ferner Vangionen die später zu den Allemanen gehörten; in Rheinhessen wohnten schon mit Germanen untermischt ebenfalls Kelten. Vor allen deutschen Völkerschaften imponirten den Römern die Chatten, welche aber nicht bloß in unserem Oberhessen, sondern auch in den kurhessischen Theilen des Hessenlandes wohnten. Der römische Geschichtschreiber Tacitus sagt uns von ihnen: „Des Chatten Körper ist abgehärtet; seine Glieder sind gedrungen; sein Antlitz ist trotzig, noch höher aber das Feuer seines Geistes. Groß ist sein Verstand und seine Schlauheit." Und ähnlich bewundernd spricht er über ihren Muth und ihre Tapferkeit, ähnlich über die Einrichtungen, welche diese Tugenden beurkundeten.

So war in großen Zügen dazumal das Land, so das Volk!

Es rühren von den alten Bewohnern unseres Landes her: 1. die Ringwälle, Einfriedigungen auf Bergen, meist auf einzeln liegenden kegelartigen und zwar erst gegen den Gipfel in ziemlich horizontaler Richtung nach dem Plateau derselben hin, errichtet aus unbehauenen Steinen und dienend zu religiösen, gerichtlichen und politischen Zwecken. Solche Ringwälle finden sich in Oberhessen auf der Gickelsburg, dem Hausberg, dem Dünsberg, der Glauburg u. a. m., in Starkenburg bei der Haineburg in der Nähe vom Schloß Lichtenberg. 2. Die s. g. Hünengräber, welche von verschiedener Größe sind und bald nur Kohlen und Branderde, bald auch Urnen mit Asche und Knochen, s. g. Donnerkeile, Gegenstände von Bronze, Eisen, Glas, Bernstein ꝛc. enthalten. Besonders reich an solchen Grabhügeln sind u. a. die Umgebungen von *Arnsburg, Wickstadt*, Bönstadt, Büdingen ꝛc.

Als nun aber die Römer am linken Ufer des Rheinstromes sich festgesetzt hatten, änderten sich gar sehr die äußere Ansicht des Landes und die Verhältnisse seiner Bewohner. Von dem jetzigen Mainz stromabwärts wurden eine Menge von befestigten Lagern errichtet, mit beständigen Besatzungen, bewaffneten Flotillen, mit Material zu Brücken, kurz mit allen möglichen Kriegsvorräthen. Die deutschen Stämme auf der rechten Rheinseite waren ihnen natürlich gefährliche Nachbarn, und es mußte ihnen daran gelegen sein, sie sich zu unterwerfen. Dies war aber nicht so leicht und bei der Tapferkeit der Deutschen mit Waffengewalt allein nicht dauernd zu bewirken. Römische Schlauheit mußte hier römischen Waffen zu Hülfe kommen, und mit beiden Mitteln gelang es den Römern allmählig, ihren Einfluß diesseits des Rheins so mächtig zu machen, daß ein Theil der Deutschen des diesseitigen Ufers, namentlich der im jetzigen Starkenburg wohnenden und auch ein Theil der in den unmittelbar angrenzenden Gegenden, ihre bisherigen Sitze verließ und sich jenseits des Schwarzwalds im Inneren Deutschlands eine neue von römischer Verrätherei und Gewalt sichere Heimath suchte. Hierdurch war das Land von aller Vertheidigung entblößt und ein großer Theil der westlichen Grenze der deutschen Völker stand den Römern offen. — Ansiedler aus Gallien kamen herüber und bauten sich unter den vielleicht hier und da zurückgebliebenen Deutschen an. Die Römer unterstützten diese Ansiedler, da sie ihres Einflußes auf dieselben gewiß waren. Das Land bis zum Main und darüber hinaus bekam, da die Römer als Schutzherren von der neuen Eroberung den Zehent alles Güterertrags bezogen, den Namen agri decumates oder Zehentland.*)

Zur Sicherung gegen die Einfälle der jenseits dieses Landes wohnenden Deutschen, namentlich der Chatten, errichteten sie an der Grenze ihres Zehntlandes hin und wieder Thürme und Standlager und es entstand dadurch der große Landhaag oder Pfahlgraben, dessen jetzt noch vorhandene mächtige Spu-

*) Nach einer Deutung Niebuhrs hieß es agri decumates, weil es nach röm. Art vermessen war, nach der bei der Vermessung gezogenen Linie, decumanus, welche die Hauptlinie von Mittag nach Mitternacht, Kardo, rechtwinklig durchschnitt.

ren, so weit er unser Land berührt, unser Landsmann Phil. Dieffenbach untersucht hat. Man kann die Spuren dieses Pfahlgrabens verfolgen von jenseits der Lahn auf der Höhe von Neuwied, fortlaufend über einen großen Theil des Taunus, unweit Friedberg und Butzbach, links und rechts von Pohlgöns nach Grüningen, von da nach der Gegend des Colhäuser Hofs und dann südöstlich, bis er an dem Hardfelde nach Birklar zu, etwa 100 Schritte von der Mauer, welche das Arnsburger Kloster einschließt, endigt. Diese ganze Befestigungslinie wurde allenthalben mit Castellen und Schanzen besetzt, auf deren Trümmern sich späterhin die vornehmsten germanischen und fränkischen Geschlechter angebaut und festgesetzt haben. Zu weiterer Sicherung ihrer dekumatischen Felder legten die Römer später jene große Pfahlhecke (limes Romanus) an, welche von Obernburg am Main an durch den Odenwald nach dem Neckar und von da (unter dem Volksnamen der Teufelsmauer bekannt) bis nach Pförring an der Donau ging. Die nicht durch einen Grenzwall geschützten Strecken fanden einen Schutz in einzelnen Castellen. Den Mittelpunkt dieser Circumvallationslinie bildete in dem dichten finsteren Odenwald der lange ebene Bergrücken, welcher von Mudau und Schlossau (im Badischen) über Hesselbach, Würzberg, Eulbach und Vielbrunn bis nach Obernburg und Breuberg sich erstreckte. Dieser ganze Bergrücken wurde ebenfalls von den Römern durch Castelle, Schanzen und Wartthürme gedeckt, in deren Nähe man eine große Menge von römischen Alterthümern, Mauern, Münzen, Inschriften ꝛc. gefunden hat.

Nicht mit demselben Erfolg, mit dem die Römer die Stämme, die das nunmehrige Dekumatenland bewohnt, vertrieben hatten, kämpften sie gegen die welche jenseits des Pfahlgrabens wohnten, gegen die Chatten. Germanikus (15 n. Chr.) überfiel sie zwar einmal unvermuthet und verbrannte ihren Hauptort Maden (Mattiacum) am Fuße des steilen Gudenbergs (Wodansbergs), wo das Volk zusammenkam, um alle allgemeine Angelegenheiten zu berathen, um das Verbrechen zu richten, über Krieg oder Frieden zu beschließen, und um seinen Gott zu verehren, allein weder damals noch bei späteren Zügen durch das Land der Chatten vermochten die Römer einen dauernden Besitz darin zu gewinnen, sondern sie mußten immer wieder hinter den Pfahlgraben zurückweichen. Das ursprüngliche *Hessenland hat* darum weder ein römisches Standlager

zurückgedrängt wurden. Wie der allemanische Bund im Süden die römischen Provinzen bedrängte, so that dieß im Norden ein gleichmächtiger, der Bund der Franken, zu welchen die Chatten gehörten. Beide Bünde geriethen später selbst miteinander in Streit, der mit der Niederlage der Allemanen endigte.

II. Die Zeiten der Franken.

Es waren also von dieser Zeit an die Franken die Herren auch unseres Landes und diese dehnten allmählig ihre Herrschaft, besonders unter ihrem König Chlodwig aus dem Geschlechte der Merovinger, über den größten Theil Frankreichs und Deutschlands aus. Das Königsgeschlecht der Merovinger wurde durch einen seiner Hausmeister Pipin den Kleinen gestürzt und dieser gründete ein neues Königsgeschlecht, das von seinem großen Sohne Karl dem Großen das Karolingische genannt wird, und das die fränkische Herrschaft noch weiter trug, so daß unter Karl dem Großen (800 n. Chr.) die Grenzen des Reichs von der Eider, dem Böhmerwald und der Raab bis jenseits der Tiber in Italien und bis zum Ebro in Spanien reichten. Also zur Zeit der Merovinger und zur Zeit der Karolinger bildete unser Land einen Theil des fränkischen Reichs und als dieses fränkische Reich in mehrere Theile zerfiel, einen Theil des selbstständigen deutschen Reichs. Der Name der Chatten war in der fränkischen Monarchie ganz verschwunden; es tauchten aber da, wo früher die Chatten gewohnt hatten, die Hessen auf. —

Am Rhein war das Christenthum schon im 3. Jahrhundert nach Chr. allgemein geworden; unter Pipin brachte seine Segnungen ein englischer Mönch, Winfried, später Bonifacius genannt und 745 n. Chr. Erzbischof von Mainz auch zu den Hessen. Mildere Sitten zogen mit ihm in den Ländern ein; feste Wohnsitze, Liebe zum Ackerbau waren in seinem Gefolge. Die geistlichen Stifter, die Klöster welche entstanden, wurden die Pflanzstätten derjenigen Wissenschaften und Künste, welche die Kirche zu pflegen für gut fand. Sie erwarben aber auch reiche Besitzungen. So ward im Jahre 764 unter der Regierung Pipins jene nachher so berühmte und an Güterbesitz einem Fürstenthum gleiche Abtei Lauresham (Lorsch) gestiftet. —

Dieffenbach nicht weniger als 19 römische Straßenzüge nachgewiesen. Vor allem ist es hier die s. g. alte Mainzerstraße, auch Königs- Wein- oder Steinstraße genannt, welche von Castel gegen Hofheim, dann nach Praunheim, Heddernheim, Bonamös, durch Niedererlenbacher Gebiet, links an Kloppenheim vorbei gegen Okarben hin zieht. Reste von Castellen finden sich u. a. auf der großen Befestigungslinie im Odenwald bei Schlossau, Hesselbach, Würzberg, (das Hainhaus) Eulbach, Vielbrunn (das Hainhaus) u. a. a. O., dann an dem Pfahlgraben in der Wetterau, wo die Capersburg, die Hunenburg bei Butzbach, die Altenburg bei Arnsburg ꝛc., Reste von Castellen zeigen. Bäder-Ueberreste sind bei den Castellen zu Würzberg, Vielbrunn, Lützelbach u. a. a. O. Der Zahn der Zeit nagt wie an allem so auch an diesen Ueberresten einer grauen Vorzeit, so daß vieles, was noch im 1. Viertel dieses Jahrhunderts vorlag, jetzt schon geschwunden ist. Kleinere Gegenstände des häuslichen und Militärlebens, Münzen ꝛc., welche in der Rheinebene, im Odenwald und in der Wetterau gefunden worden sind, bewahren die Sammlungen des historischen Vereins in Darmstadt, das Museum im Schloß zu Darmstadt, das Cabinetsmuseum daselbst, das Museum in Erbach und viele Privatsammlungen im Lande. —

Anderthalb Jahrhunderte dauerte die Ruhe in dem römischen Zehntlande, denn die Römer standen mit den an der Grenze desselben wohnenden Germanen in freundlichem Verhältniß. Da entzündete eine Grausamkeit des Kaisers Caracalla, welche er bei einem Aufenthalte im Zehntland an einem der deutschen Völkerstämme beging, einen neuen Krieg. Die früheren Bünde der einzelnen Stämme waren zum Theil schon wieder zu neuem Leben erwacht, und es erhob sich nun am Rhein der allemanische Bund gegen die Römer. Ein volles Jahrhundert dauerte der neue Kampf der Deutschen, um dem verhaßten Feinde die wohlbebauten Ansiedlungen diesseits des Rheins zu entreißen. Nach abwechselnd glücklichem und unglücklichem Kampfe gelang es ihnen endlich zur Zeit der Kaiser Probus und Diokletian, also im 3. Jahrhundert nach Christi Geburt, die Römer über den Rhein zurückzudrängen. Die Allemanen nahmen nun nicht nur das Zehntland sondern auch viele angrenzenden Gegenden jenseits des Rheins in Besitz und sie blieben *ihnen, so oft* sie auch zeitweise besiegt und über den Rhe

Oberrheingau südlich vom Main zwischen dem Rhein und dem Odenwald, dessen östlichste Grenzorte Darmstadt, Eberstadt, Oberamstadt, Ober- und Nieder-Modau und Ernsthofen waren; der Maingau, zu welchem noch Dietzenbach, Messel, Roßdorf, Gundernhausen, Beedenkirchen, Niederbeerbach, Bieberau, Reinheim und Lichtenberg gehörten; diesem Maingau waren noch 3 Untergaue: der Blumgau (die Grafschaft Erbach), der Bachgau (zwischen der Mümling und Gersprenz) und der Rodgau s. g. von der Rodaubach, welche ihn durchfloß, einverleibt; der Oberlahngau, der größte Theil von Oberhessen; der Wettergau (Wetterciba), welcher von Lich und Laubach bis Usingen und an der Nidda, wo sie die Nidder aufnimmt nach Fechenheim am Main fort bis zur Kinzig, dieser entlang nach Gelnhausen, von da über Freiensteinau zum Vogelsberg ging; der Niddagau mit Frankfurt, Rödelheim und Bilbel; der Königssundra, von Wiesbaden bis Kostheim und Castel; der Niederlahngau, von Gießen bis Dietz; der Buchgau mit Fulda, Schlitz und Herbstein; der Lobdengau südlich vom Oberrheingau; der Wingarteiba, ein Theil des südöstlichen Odenwalds; der Wormsgau, der größte Theil von Rheinhessen.

In dem ehemaligen Decumatenland, dem königlichen Fiskus mit allen seinen Colonen anheimgefallen, lagen große königliche mit Grund und Boden dem Kammergut zugehörige Reichsforste. Hier erstreckte sich die königliche Jagdgerechtigkeit (Königsbann, Wildbann) auch über Wälder, welche dem Eigenthum nach in den Händen anderer Grundherrn waren. So z. B. der Wildbann zu Dreieich mit dem alten Schloß Hagen oder Hain, der Wildbann des großen Forstes Forehahi (Föhren- oder Tannenwald) welcher die ganze Bergstraße bis nach Darmstadt begriff. Ein anderer Reichsforst war der Odenwald. Von dem großen Umfang des königlichen Kammerguts in dem Lande zwischen Rhein, Main und Neckar zeugen auch die allenthalben in den Schenkungen an das Kloster Lorsch vorkommenden Reichsdomänen, Höfe (curtes), Dörfer und Schlösser (villae), Weiler (vici) ꝛc. Auf den meisten königlichen Villen wurden Reichspaläste (palatia) erbaut. Aus solchen Villen und Palästen sind die nachherigen Reichsstädte entstanden. Die meisten und ansehnlichsten lagen am linken Rheinufer zu

Worms, Mainz, Ingelheim, diesseits des Rheins Tribur, der Lieblingsaufenthalt aller fränkischen Könige und Kaiser.

III. Die Zeiten der großen Geschlechter.

Allmählig wurde das Amt des Gaugrafen erblich und aus den Beamten des Königs wurden Erbherren. Während einige nur einzelne Centen erwarben, erwarben andere ganze Gauen, manchmal auch mehrere Gauen, und es entstanden dadurch erbliche Grafschaften. Auf gleiche Weise kamen auch Grafschaften an Bisthümer und Abteien. Diejenigen Geschlechter, welche das größere Besitzthum an sich brachten, wurden natürlich die mächtigsten. Unser engeres Vaterland war reich an solchen mächtigen Geschlechtern. Eines der mächtigsten unter ihnen war jenes Hessische Grafenhaus im 9. und 10. Jahrhundert, aus welchem Konrad zum König der Deutschen erwählt wurde (911 n. Chr). Aus einem anderen stammte der deutsche König Konrad der Salier. Weitere große Geschlechter in unserer Gegend in Hessen waren: die Grafen und Herren von Katzenelnbogen, von Dornberg, von Judensberg und Battenberg, von Ziegenhain, von Nidda, von Gleiberg, von Nüring, von Münzenberg, von Hanau, von Falkenstein, von Solms, von Büdingen, von Eppstein, von Isenburg, von Kleeberg, von Schlitz, von Erbach, von Itter u. a. m.

In dieser Zeit, da die großen Geschlechter nach und nach in den Besitz des Landes kamen, änderten sich in Deutschland, alle Verhältnisse allmählig gar sehr. Die Gauverfassung zerfiel mit der Theilung der Gauen. Aus den großen Geschlechtern bildete sich der hohe Adel, der sich feste Burgen baute. Die Zahl der Freien nahm immer mehr ab, indem manche derselben in den Stand der Dienstmannen traten, andere wieder sich insbesondere den Stiftern zu eigen gaben und von denselben Güter gegen Frohnden und jährlichen Zins an Geld und Naturalien zur Nutznießung nahmen. Aus ihnen bildete sich der niedere Adel. Aus offenen Orten (villae) entstanden in verschiedenen Theilen Deutschlands um Klöster, Burgen und Haupthöfe herum Städte, welche die mit den Burgmannen (castrenses) verschmelzenden Bürger dem Landgerichte entzogen und Weichbildrecht erhielten. Die Gerichtsbarkeit ging auf den *Stadtvogt* und andere herrschaftliche Beamten

(Schultheißen) über, jedoch mit Zuziehung von Schöffen unter dem mit den Rathmannen die Gemeindeangelegenheiten leitenden Bürgermeister. Alle Städte erhielten Marktrecht und behielten Waffenfähigkeit für ihre Bürger und die Befugniß sich durch Mauern und Graben zu schützen. Sie wurden im Gegensatz zu den Burgen des Adels bürgerliche Festen. In Hessen gab es übrigens dazumal noch keine Städte; sie erschienen hier erst im 13. Jahrhundert. Das geschriebene fränkische Recht verwandelte sich in ein meist ungeschriebenes örtlich verschiedenes Gewohnheitsrecht, welches mehr durch Autonomie der Richter und Schöffen, insbesondere durch die Weisthümer höherer Gerichte als durch gesetzgeberische Normen fortgebildet wurde.

IV. Hessen unter den Thüringischen Landgrafen.

(circa 1122—1247.)

Die Geschichte Hessens knüpft sich in jener Zeit vornehmlich an das s. g. Werner'sche Grafenhaus, das in Hessen sehr stark begütert war. Nach dem Tode des Grafen Werner von Grüningen kam das Besitzthum dieser Familie an ein anderes Geschlecht, an das der Gisonen von Gudensberg, dessen Erbtochter mit dem Grafen Ludwig von Thüringen vermählt war. Durch diese Heirath kamen Hessen und Thüringen unter Eine Herrschaft, d. h. nicht ganz Hessen und Thüringen, sondern nur die reichen Besitzungen der beiden durch jene Heirath verbundenen Geschlechter, welche in Thüringen und Hessen lagen. Andere Geschlechter, Klöster, Stifter und Kirchen hatten eben so gut Theile dieser Länder. Graf Ludwig von Thüringen erhielt 1130 in feierlicher Fürstenversammlung die Würde eines Landgrafen von Thüringen und sie verblieb bei seinen Nachkommen. Als Herren der bedeutenden Besitzungen in Hessen hießen die Landgrafen von Thüringen bald Grafen bald Herren von Hessen. Gewöhnlich stand ein jüngerer Sohn Hessen vor. Da in dieser Zeit der Thüringischen Landgrafen das Land keine besondere Rolle spielte, so können wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß es 125 Jahre mit Thüringen verbunden blieb, und daß während dieser Zeit das Besitzthum der Thüringischen Landgrafen in Hessen ansehnlich vermehrt

Worms, Mainz, Ingelheim, diesseits des Rheins Tribur, der Lieblingsaufenthalt aller fränkischen Könige und Kaiser.

III. Die Zeiten der großen Geschlechter.

Allmählig wurde das Amt des Gaugrafen erblich und aus den Beamten des Königs wurden Erbherren. Während einige nur einzelne Centen erwarben, erwarben andere ganze Gauen, manchmal auch mehrere Gauen, und es entstanden dadurch erbliche Grafschaften. Auf gleiche Weise kamen auch Grafschaften an Bisthümer und Abteien. Diejenigen Geschlechter, welche das größere Besitzthum an sich brachten, wurden natürlich die mächtigsten. Unser engeres Vaterland war reich an solchen mächtigen Geschlechtern. Eines der mächtigsten unter ihnen war jenes Hessische Grafenhaus im 9. und 10. Jahrhundert, aus welchem Konrad zum König der Deutschen erwählt wurde (911 n. Chr). Aus einem anderen stammte der deutsche König Konrad der Salier. Weitere große Geschlechter in unserer Gegend in Hessen waren: die Grafen und Herren von Katzenelnbogen, von Dornberg, von Gudensberg und Battenberg, von Ziegenhain, von Nidda, von Gleiberg, von Nüring, von Münzenberg, von Hanau, von Falkenstein, von Solms, von Büdingen, von Eppstein, von Isenburg, von Kleeberg, von Schlitz, von Erbach, von Itter u. a. m.

In dieser Zeit, da die großen Geschlechter nach und nach in den Besitz des Landes kamen, änderten sich in Deutschland, alle Verhältnisse allmählig gar sehr. Die Gauverfassung zerfiel mit der Theilung der Gauen. Aus den großen Geschlechtern bildete sich der hohe Adel, der sich feste Burgen baute. Die Zahl der Freien nahm immer mehr ab, indem manche derselben in den Stand der Dienstmannen traten, andere wieder sich insbesondere den Stiftern zu eigen gaben und von denselben Güter gegen Frohnden und jährlichen Zins an Geld und Naturalien zur Nutznießung nahmen. Aus ihnen bildete sich der niedere Adel. Aus offenen Orten (villae) enstanden in verschiedenen Theilen Deutschlands um Klöster, Burgen und Haupthöfe herum Städte, welche die mit den Burgmannen (castrenses) verschmelzenden Bürger dem Landgerichte entzogen und Weichbildrecht erhielten. Die Gerichtsbarkeit *ging auf den Stadtvogt* und andere herrschaftliche Beam-

Schöffen gesprochen. Die früheren Centen erhielten meistens den Namen von Gerichten. Wissenschaft und Poesie waren belebt worden und die letztere vorzüglich hatte an dem landgräflichen Hofe auf der Wartburg eine geschützte Stätte gefunden. Es war das Zeitalter der Minnesänger. Auch die Baukunst war hoch gestiegen und schuf die großartigsten Werke; sie erlebte in dieser Periode eine neue Gestaltung; der byzantinische Styl mit seinem Halbkreis, welchem man noch im 12. Jahrhundert folgte, verschwand und es entwickelte sich der gothische Styl mit seinen Spitzbogen.

V. Hessen unter eigenen Landgrafen bis zur Theilung des Landes nach dem Tode Philipps des Großmüthigen.

(Circa 1250—1507.)

Mit Landgraf Heinrich I. von Hessen, weil er als Kind nach Hessen kam, gewöhnlich das Kind von Brabant genannt, beginnt die Geschichte des Landes Hessen als selbstständigen Landes. Er wurde der Stammvater der jetzt noch regierenden Fürstenhäuser. Sein Land bildete aber noch keineswegs ein zusammenhängendes geschlossenes Ganzes, denn Grafen und Freiherrn, geistliche Stifter und viele Klöster lagen mit ihren Besitzungen in seinem Lande, welches dadurch auf mannichfache Weise zerstückt und zerrissen erschien. Von den Landestheilen des jetzigen Großherzogthums gehörten nur die Aemter Ulrichstein, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Nordeck, Biedenkopf sowie die Stadt Alsfeld dazu. Heinrich begann indessen schon frühe sein Besitzthum durch neuen Erwerb zu vergrößern. So erwarb er im diesseitigen Lande ums Jahr 1265 von dem Pfalzgrafen von Tübingen die Stadt und das Amt Gießen. Er hatte während seiner Regierung schwere und harte Kämpfe zu bestehen, theils mit dem trotzigen nach Unabhängigkeit strebenden Adel, der immer schrankenloser zu walten begann und es selbst nicht unter seiner Ehre hielt, wenn er die Wanderer plünderte, so daß schon Heinrich eine Anzahl seiner Burgen zerstörte, theils mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten wegen der Thüringischen Erbschaft, theils selbst mit seinen Kindern, welche die Waffen gegen ihn erhoben. Die Folgen dieses immerwährenden Kampfes waren für gar manches Gute, was eine frühere

wurde. — Der Mannsſtamm des Thüringiſchen Hauſes erloſch im J. 1247 mit dem Tode des Königs Heinrich Raspe. Um die Erbſchaft ſtritten ſich nun mehrere Prätendenten. Einer der Thüringiſchen Landgrafen, der 1227 geſtorbene Ludwig IV., hatte mit ſeiner Gemahlin, der heiligen Eliſabeth, eine Tochter Sophie hinterlaſſen, welche an den Herzog Heinrich von Brabant vermählt worden war. Dieſe trat nun für ihren 3jährigen Sohn Heinrich als Erbin auf. Ihr entgegen ſtand beſonders Markgraf Heinrich von Meißen, deſſen Mutter aus dem Thüringiſchen Hauſe ſtammte und der darum ebenfalls Anſprüche auf das Erbe machte. Ein verwüſtender Krieg zwiſchen beiden endigte damit, daß der Markgraf Heinrich Thüringen, Heinrich von Brabant aber Heſſen erhielt.

In der Zeit, da die Thüringiſchen Landgrafen Herren des Heſſenlandes im angegebenen Sinne waren, wirkten manche Urſachen zuſammen, den Verhältniſſen in Deutſchland im Ganzen wie im Einzelnen eine veränderte Geſtalt zu geben. Namentlich waren es die Kreuzzüge, jene Züge unternommen von Tauſenden, um das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen, welche große Folgen in Deutſchland wie in anderen Ländern hervorriefen. Die Bevölkeruug wurde gelichtet, die Sitten wurden veredelt, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Gewerbefleiß wurden gehoben, wenn auch fremde Krankheiten und fremde Laſter damit einzogen. Die weltlichen Fürſten waren befeſtigt in dem erblichen Beſitze ihrer Lande und faſt aller Rechte, welche man nachmals unter dem Namen der Landeshoheit zuſammenfaßte, und ſuchten ſich durch Familienverträge ꝛc. noch mehr darin zu ſichern. Sie hatten einen dem kaiſerlichen nachgebildeten Hofſtaat in ihren Landen, mit Erbämtern, eine Ritterſchaft (ministeriales) und die Vogteien über die anſehnlichſten Klöſter. Wenn bisher nur der hohe Adel feſte Burgen gehabt, ſo begann jetzt auch der niedere auf den Bergen des Landes trotzende Wohnungen zu bauen. In Heſſen erſcheinen zu Ende der Thüringiſchen Herrſchaft allmählig Städte. Die Städte befeſtigten ſich immer mehr durch Gräben, Wälle, Ringmauern und Thürme. Auch das Rechtsweſen veränderte ſich; Weisthümer wurden geſammelt, Dienſt- und Stadtrechte aufgezeichnet ꝛc. Das Urtheil wurde nicht mehr von allen Freien, ſondern *nur noch von beſtimmten* vom Volke erwählten Richtern,

Dörfern wurden in diesen ewigen Kämpfen zerstört um nicht wieder aufgebaut zu werden, es erweiterten sich aber die Städte durch die Bewohner der Dörfer, die sich ihnen anschlossen. Die Einigkeit zwischen den Städten und dem Fürsten indessen, welche unter Heinrich II. noch eine so schöne gewesen, schwand unter Hermann I. Die Macht der Städte wurde wie die des Adels trotz ihres Widerstandes gebrochen, und auf den Trümmern ihrer Rechte und Freiheiten erhob sich mehr und mehr die fürstliche Landeshoheit.

Auf Hermann I. folgte 1413 dessen Sohn Ludwig I., der Friedfertige genannt, weil er häufig zwischen Streitenden den Frieden zu vermitteln wußte und deßhalb vom Papst durch Ueberreichung der geweihten goldenen Rose im Jubeljahre 1450 zum Friedensfürsten ernannt worden war. Seine Friedfertigkeit schützte ihn indessen doch nicht vor Kämpfen. Die Vergrößerungen, welche er seinem Lande verschaffte, waren theilweise Schenkungen, welche ihm gemacht wurden. Im J. 1450 wurden die schon seit 1437 zu Hessischem Lehen gemachten Grafschaften Ziegenhain und Nidda mit dem Lande vereinigt.

Nach dem Tode Ludwigs I. 1458 theilten sich seine Söhne Ludwig II. der Freimüthige und Heinrich III. in die Regierung, so daß ersterer Niederhessen, letzterer Oberhessen erhielt. Sie führten einen blutigen Kampf über diese Theilung mit einander und als Diether von Isenburg und Adolf von Nassau um die Mainzer Kurwürde stritten, schlug sich Ludwig auf die Seite des Letzteren, während Heinrich den Erzbischof Dietrich unterstützte. Für diese Hülfe, welche die Landgrafen diesen beiden Feinden leisteten, erhielten sie, da keiner von diesen die Kriegskosten bezahlen konnte, Besitzungen des Erzstifts verpfändet. Heinrich erhielt auf diese Weise 1464 u. a. das Amt Battenberg. Eine ansehnliche Vergrößerung erhielt sein Land aber auch, als 1479 der letzte Graf von Katzenellenbogen starb, mit dessen Tochter er vermählt war. Dadurch fiel ihm die obere und niedere Grafschaft Katzenellenbogen zu, so daß nun das Hessenland westlich bis zum Rhein und südlich bis zum Neckar sich ausdehnte. Die Katzenellenbogischen Besitzungen im Oberrheingau, welche jetzt noch einen Theil des Großherzogthums bilden und welche die Grafen von Katzenellenbogen ihr oberes Land jenseits des Mains nannten, bildeten

kein geschlossenes Territorium. Sie bestanden in Lehen von Kaiser und Reich, vom Erzstift Mainz, vom Bisthum Würzburg, von den Pfalzgrafen, von der Abtei Fulda und waren von zahlreichen größeren und kleineren Dynasten umringt, welche theils ihre Reichsfreiheit behaupteten, theils nur ungern und allmählig den Grafen von Katzenellenbogen sich lehnbar machten und ihnen ihre Gerechtigkeit und Güter verkauften.

Ludwig II. starb 1470 und ihm folgten in Niederhessen seine Söhne Wilhelm I. und II., anfangs unter Vormundschaft ihres Oheims Heinrich. Heinrich starb 1483 und ihm folgte sein Sohn Wilhelm III. Schon im J. 1500 aber, als Wilhelm III. gestorben war und Wilhelm I. der Regierung entsagt hatte, wurde Hessen unter einem Scepter vereinigt; Landgraf von ganz Hessen ward Wilhelm II., ein thatkräftiger Regent, der im Jahr 1504 in der bayerischen Fehde Homburg vor der Höhe und die Hälfte von Neustadt und Bickenbach seinem Lande zu verschaffen wußte.

Die Kämpfe mit dem Adel, welche die Fürsten bisher so vielfältig beschäftigten, hatten allmählig nachgelassen, da dieser immer mehr verarmt war und damit seine Macht in Abnahme gerieth. Viele Adelige suchten nun ihr Unterkommen im Dienste der Fürsten und stützten damit die fürstliche Landeshoheit, welche durch den im J. 1495 verkündigten Landfrieden ihren eigentlichen Grundstein erhielt. Diese Zeit, schon dadurch eine bedeutungsvolle, ward es auch noch in anderer Beziehung. Die Buchdruckerkunst war erfunden und in ihr erstrahlte ein Licht, welches nach und nach auch die dichteste Finsterniß durchdringen mußte. Aber es war auch die Zeit, in der das römische Recht seinen Sieg über das deutsche davontrug und in seinem Gefolge Veränderungen mit sich brachte, die nicht gerade zu den erwünschten gezählt werden können. Neben seinem geheimen Rathe, der ihm berathend in den Regierungsangelegenheiten zur Seite stand, errichtete Wilhelm II. ein besonderes Hofgericht, welches die Verwaltung der allgemeinen Gerichtsbarkeit durch das ganze Land besorgte und nach römischem Rechte seine Urtheilssprüche bildete.

Der Sohn und Nachfolger Wilhelms ist Philipp der Großmüthige, ein Held seines Jahrhunderts im Kampfe mit dem Schwert wie im Kampfe *mit dem Geiste*. Unter ihm stieg Hessen zu einer

Größe und Bedeutung empor, wie es sie vordem und nachdem nie erreicht hatte. Als sein Vater starb, war Philipp erst 5 Jahre alt. Da aber über die Vormundschaft Streit entstand, wurde er schon in seinem 14ten Jahre für volljährig erklärt (1518). Luther erhob sich gegen die päpstliche Gewalt und das tiefe Verderben der Kirche, und seine Lehren fanden in Millionen Anklang und Aufnahme. Auch Philipp erschien 1521 auf dem Reichstage zu Worms, der über die neue Lehre entscheiden sollte, und ihm gefiel die Kühnheit des Mönchs, der Kaiser und Reich gegenüber zu treten wagte, so daß er Luthern nachher sicheres Geleit durch das Hessenland gewährte. Noch aber dachte Philipp damals wohl nicht daran, sich Luthers Lehre zuzuwenden. Philipps erste Waffenthaten galten der Besiegung des Ritters Franz von Sickingen, der 1518 Darmstadt belagert und dann den Erzbischof von Trier bekriegt hatte, und dem Kampfe gegen die aufrührerischen Bauern, welche er in Verbindung mit Sachsen unter ihrem Anführer Thomas Münzer bei Frankenhausen schlug. Seine weiteren Waffenthaten galten zumeist der Sache des Lutherthums, von dessen Wahrheit er sich, aufmerksam gemacht durch die Stimme mehrerer Männer in Hessen, durch Luthers und Melanchthons Schriften und durch die Bibel selbst immer mehr überzeugt hatte. Auf der Synode zu Homberg 1526, zu der er die Hessischen Großen, die Stände und die Geistlichen berief, wurde der katholische Gottesdienst im ganzen Lande aufgehoben. Die Klöster wurden geschlossen und ihre Güter zur Stiftung der Universität Marburg (1527) und sonst zum allgemeinen Besten verwendet. Zwei Klöster wurden der Ritterschaft für adelige Töchter überwiesen, vier andere für Gebrechliche und Geisteskranke bestimmt. Der Kampf, welchen Philipp von da an für Vertheidigung des evangelischen Glaubens sowie zu seiner eigenen Vertheidigung zu führen hatte, war ein wechselvoller, der ihn bald zu Siegen bald zu Niederlagen führte und ihm zuletzt eine 5jährige Gefangenschaft bereitete, aus der endlich befreit, er in geräuschloser Thätigkeit vornämlich dem Gedeihen seines Landes lebte. Daß er auch inmitten seiner Fehden das Beste seines Landes in allen Beziehungen im Auge behielt, davon zeugen die verschiedenen Verordnungen und Gesetze, welche er zur Regulirung der Verhältnisse ergehen ließ, z. B. die Halsgerichtsordnung von 1535, die vermehrte Hofgerichtsordnung, die

Polizeiordnungen, die Forst-, Jagd- und Fischordnungen, die Berg- und Schieferordnung ꝛc. Es stand ihm in den Regierungsgeschäften zur Seite sein geheimer Rath, bestehend aus zwei Rechtsgelehrten, einem Kanzler und einem Vicekanzler, einem Sekretär und einigen adeligen Räthen; die Verwaltung der Einkünfte besorgte ein Kammermeister. — Die schon früher begründeten landeshoheitlichen Verhältnisse hatten sich unter Philipp noch mehr befestigt; Städte und Adel hatten der Landeshoheit gegenüber ihre Macht und ihren Einfluß verloren. Wie seine Vorfahren, so mehrte auch er die Ausdehnung seines Landes bei verschiedenen Gelegenheiten. Namhafte Erwerbungen in dem Umfang des diesseitigen Hessens machte er indessen nicht. Er starb 1567.

VI. Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Philipps Testament theilte das große und schöne Land unter seine vier Söhne, so daß der älteste, Wilhelm, ungefähr die Hälfte, nämlich Niederhessen und den größten Theil der Grafschaft Ziegenhain und der Hessischen Hälfte der Herrschaft Schmalkalden, der zweite, Ludwig, etwa ein Viertel, nämlich Oberhessen mit der Grafschaft Nidda, der dritte und vierte, Philipp und Georg, jeder etwa ein Achtel, der erstere die Nieder-, der zweite die Ober-Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt erhielt.

Georg I. ist der Stammvater der Regenten unseres Landes, dessen Geschichte wir nun allein zu verfolgen haben. Das Erbe Georgs umfaßte nur 7 Aemter: Darmstadt, Rüsselsheim, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Zwingenberg und Auerberg, war durch die Wetterauischen Grafen von dem übrigen Hessen getrennt, im Süden durch die Schenke von Erbach und andere Pfälzische Vasallen beengt, im Inneren umgeben von den Besitzungen reichsunmittelbarer Ritter und alter Burgmannen der Schlösser, von denen die landgräflichen Aemter die Namen trugen. Die Einkünfte seines ganzen Landes betrugen etwa nur 40000 fl., und er mußte anfangs so eingeschränkt leben, daß er sich Hausgeräth, selbst Betten und Tischzeug, lieh. Während seiner Regierung aber vergrößerte sich das Land auf verschiedene Weise. So kam in Folge der Theilung der Aemter des Grafen von Diez Bickenbach mit Alsbach und Kleinumstadt an Darmstadt, und als

sein Bruder Philipp im Jahr 1583 gestorben war, erhielt er durch Tauschvertrag anstatt seines Antheils an der Niedergrafschaft Katzenellnbogen die Aemter Schotten, Stornfels und Homburg vor der Höhe. Er erwarb ferner durch Kauf und Tausch mehrere Höfe in der Nähe seiner Residenz, sowie Rechte zu Stockstadt, Wolfskehlen, Raunheim, Reinheim, Wersau. Seine innere Regierung war die eines thätigen, klugen und sparsamen Regenten. Unter ihm wurde das noch gültige Landrecht der oberen Grafschaft Katzenellenbogen geordnet, große Sorgfalt wurde auf den Anbau des Landes verwendet, so z. B. wurde der Landgraben zur Verhinderung der Ueberschwemmungen des Rheins und der sich in ihn ergießenden Bäche angelegt, viele Sümpfe ausgetrocknet, mit dem Seidenbau, wenn auch nicht erfolgreiche, Proben gemacht, dagegen der Weinbau eifrig betrieben, im Bergbau Versuche gemacht. Seine weise Sparsamkeit in weniger wesentlichen Dingen, die ihm selbst gebot, seinem Sohne ein Paar seidene Strümpfe als zu kostbar für einen solchen Prinzen zu verweigern, setzte ihn in den Stand, um so mehr wahrhaft nützliche Ausgaben zu machen und bei seinem Tode einen wohlgefüllten Schatz zu hinterlassen. Darmstadt verdankte ihm viele Gebäude und nützliche Anlagen, wie z. B. den großen Woog. Er legte neue Landschulen an, sorgte auf mannichfache Weise für Arme und Waisen und förderte Frömmigkeit und gute Sitte auf mannichfaltige Weise. Durch Testament setzte Georg I. († 7. Febr. 1596) seine vier Söhne zu Erben seines Landes ein. Als der älteste, Ludwig, jedoch seine Brüder durch Zahlung jährlicher Deputate abgefunden hatte, übernahm er die Regierung allein.

Ludwig V., dieser älteste Sohn Georgs I., wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser später der Getreue genannt, war ein talentvoller, unternehmender, in alten und neuen Sprachen, in Redekunst, Weltweisheit und Religion wohl unterrichteter Fürst. Theils mit Hülfe der Ersparnisse seines Vaters, theils durch Tausch erweiterte er sein Land durch namhafte Erwerbungen. Er kaufte von dem kinderlosen Heinrich Grafen von Isenburg das Amt Kelsterbach, erwarb durch Tausch den Wald Mönchsbruch, das Dorf Langwaden, die Hälfte der Knoblochsau ꝛc. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt das Land durch den Tod des Landgrafen Ludwig von Marburg. Es entstand indessen über dieses Erbe ein langwieriger Rechtsstreit zwischen den beiden Hessischen Häusern, der

Marburger Erbfolgestreit, der erst später unter Ludwigs Nachfolger sein Ende fand, so daß sich erst dann entschied, was der Darmstädter Linie von der Marburger Erbschaft definitiv zufiel. Das größte Verdienst erwarb sich Ludwig durch Einführung des Erstgeburtsrechts, durch welche der weiteren Zerstückelung des Landes Einhalt gethan wurde. Seine Brüder Philipp und Friedrich wurden durch Deputate abgefunden, indem ersterer Butzbach erhielt, welches nach seinem kinderlosen Tode wieder an Darmstadt zurückfiel, während letzterem das Amt Homburg v. d. Höhe zu Theil wurde, wodurch die Hessen-Homburgische Nebenlinie begründet wurde. Er genoß in ganz Deutschland ein großes Vertrauen und man wählte ihn wiederholt zum Friedensstifter bei ausgebrochenen Streitigkeiten. Vergeblich aber waren seine Bemühungen zur Abwendung des unseligen 30jährigen Krieges, in welchem er auf Seiten des Kaisers stand und welche Partheinahme ihm und seinem Lande bald temporäre Vortheile, bald Nachtheile brachte. Letztere waren übrigens jedenfalls überwiegend; denn wenn er auch sein Land vielfältig erweitert sah, so entschädigte dieses nicht für die Drangsale wilder Krieger, welche darin gewüthet hatten, und in der Folge ging dem Lande doch wieder ein großer Theil der neu hinzugekommenen Besitzungen verloren. Seine Regierung ist auch bezeichnet durch die Gründung der Universität Gießen, zu welcher die Flüchtung einer Anzahl Marburger Professoren und Geistlicher Veranlassung gab, welche nicht den von Landgraf Moritz angenommenen Grundsätzen der reformirten Kirche sich fügen wollten. Er starb am 27. Juli 1626.

Georg II., sein Sohn und Nachfolger, hatte einen durch Unterricht und vielfache Reisen sorgfältig gebildeten Geist, welcher sich in mannichfachen Handlungen zu erkennen gab. Er gründete u. a. mitten in den furchtbaren Drangsalen des 30jähr. Kriegs, in dem er wie sein Vater auf der Seite des Kaisers stand, in dem aber Freunde wie Feinde das arme Land auf die furchtbarste Weise heimsuchten, das Gymnasium zu Darmstadt, dessen Gründung schon sein Vater beschlossen hatte; er gab eine verbesserte Kirchenordnung und stellte eine allgemeine Kirchenvisitation an. Der lange Streit um die Marburger Erbschaft, welchen beide Hessischen Linien mit der äußersten Hartnäckigkeit führten und den ein Vergleich *nach dem andern* vergeblich zu schlichten suchte, fand

endlich im Jahr 1648 ein Ende. Das Resultat war, daß der Darmstädtischen Linie die Hälfte von Itter, die Aemter Königsberg, Blankenstein, Battenberg, überhaupt das ganze s. g. Hinterland, dann Allendorf an der Lumda und die Herrschaft Eppstein zugesprochen wurde. Georg II. vergrößerte sein Land auch noch durch Gräfenhausen und durch die Hälfte von Eberstadt. Die Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen, vermochte Georg, wie gern er es auch gethan, nicht zu heilen. Viele sonst blühende Oerter unseres Landes waren in ihm untergegangen, andere hatten kaum noch einige Bewohner; in vielen Kirchenbüchern aus jener Zeit findet sich eine Lücke von 10—15 Jahren. Er starb am 11. Juni 1661. Es folgte ihm sein Sohn

Ludwig VI., der durch Unterricht und vielfältige Reisen eine treffliche Erziehung genossen hatte und seinen hohen Sinn für Wissenschaft durch große Fürsorge für die Universität und durch Gründung der Hofbibliothek bethätigte. Auch gab er die Psalmen in deutschen Reimen heraus. Seine väterliche Sorge für das Land beurkunden eine Menge Verordnungen im Interesse der verschiedensten Gegenstände allgemeiner Wohlfahrt, so z. B. eine neue Schulordnung, die Anordnung von Kirchen-Conventen, eine Medicinalordnung, die von ihm in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Carl von Cassel gegebene Sammthofgerichtsordnung ꝛc. ꝛc. Auch unter ihm vergrößerte sich das Land durch das Schloß Frankenstein bei Darmstadt, durch die andere Hälfte von Eberstadt, durch die Dörfer Ober-, Nieder- und Schmal-Beerbach, Allertshofen und Hoxhohl, durch das Dorf Rodau und die Rheinau bei Ginsheim u. a. m. Er starb am 24. April 1678. Sein Sohn

Ludwig VII., welcher ihm folgte, starb, nachdem er kaum die Regierung angetreten, am 31. August 1678. Für dessen Bruder

Ernst Ludwig, welcher nun den Thron bestieg, regierte wegen seiner Minderjährigkeit anfangs seine Mutter Elisabetha Dorothea 10 Jahre lang. In dieser Zeit nahm die Vormünderin-Regentin Theil an dem Bündnisse gegen Frankreich, um dessen Eroberungssucht Grenzen zu setzen, und stellte Beiträge an Geld und Mannschaft gegen die drohende Gefahr von Seiten der Türken. Sie fügte auch dem Lande den durch Kauf erworbenen Schönauer Hof zu. Ernst Ludwig hatte kaum die Regierung an-

getreten, als Ludwig XIV. seinen Krieg gegen Deutschland begann. In diesem Kriege litt die Obergrafschaft Katzenelnbogen sehr bedeutend. Ein mit Nassau-Weilburg entstandener ernstlicher Streit über das beiden gemeinschaftliche Amt Hüttenberg endete durch einen Vergleich damit, daß Langgöns, Kirchgöns, Pohlgöns, Allendorf, Annerod und Hausen an Darmstadt fiel. An dem spanischen Successionskrieg nahmen nicht nur die darmstädtischen Truppen, sondern auch ein Bruder Ernst Ludwigs Theil. Streitigkeiten wegen der Landeshoheit und Obergerichtsbarkeit über das Busecker Thal fanden damit ein Ende, daß Kaiser Karl VI. diese dem Landgrafen bestätigte. Zu den vorzüglichsten Erwerbungen unter Ernst Ludwig gehören: das bisher den Schenken von Erbach und Hessen gemeinschaftliche Amt Seeheim und Tannenberg, wozu die Örter Bickenbach, Jugenheim, Seeheim, Malchen, Balkhausen, Staffel, Wurzelbach und Beedenkirchen, ferner der Hof von Hardenau, die Örter Ernsthofen, Aßpach, Klein-Bieberau, Neutsch, und endlich der solmssische Theil von Butzbach. Zu den wohlthätigsten Verordnungen Ernst Ludwigs gehört die Prozeßordnung vom Jahr 1724 und die peinliche Gerichtsordnung. Auch die Entdeckung der Kupfergruben zu Thalitter gehört in Ernst Ludwigs Regierung. Die Käufe der oben genannten Landestheile, die Kriege, die große Bauluft des Landgrafen und endlich seine Neigung zu alchymistischen Versuchen waren Veranlassung zu einer Schuldenlast, welche, von seinen Nachfolgern noch vermehrt, das Land und seine Fürsten einst in eine drückende Lage brachte. Er starb am 12. Septomber 1739.

Ludwig VIII. war sein Sohn und Nachfolger. Durch seine Vermählung mit der Erbgräfin von Hanau vergrößerte er, als er noch Erbprinz war, nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau das Land mit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, wozu die zehn unter französischer Hoheit im Elsaß gelegenen Aemter Brumath, Buchsweiler, Hatten nebst Kuzzenhausen und Wörth, Staab-Offendorf, Ingweiler, Pfaffenhofen, Westhofen und Wolfisheim, die Aemter Lichtenau und Willstädt diesseits des Rheins, und endlich Lemberg gehörten. Die Grafschaft Hanau-Münzenberg fiel an Cassel. Das Amt Babenhausen, welches Cassel ebenso wie Darmstadt in Anspruch nahm, veranlaßte einen Streit, der so endete, daß das Amt Schaafheim mit dem Orte Schaafheim, Schlierbach, Spitzaltheim, Harpershausen und Dietzenbach nebst der

Mobiliarverlassenschaft an Darmstadt fiel. Andere Streitigkeiten mit Cassel, sowie solche mit Hessen Homburg wurden auch friedlich beigelegt. Der 7jährige Krieg machte das Land eine Zeit lang zum Schauplatz, und verursachte ihm viele Leiden von Freund und Feind. Ludwigs VIII. übergroße Neigung zur Jagd und seine grenzenlose Freigebigkeit vermehrten die schon vom Vater ererbten Schulden in solchem Maaße, daß dem Lande eine kaiserliche Executions-Commission drohte. Die Erbauung des Spinnhauses und neuen Waisenhauses war eine der Wohlthaten, welche der Landgraf dem Lande verschaffte. Er starb am 17. Oktober 1768.

Ludwig IX. sein Sohn und Nachfolger hatte sich schon als Erbprinz, so lange ihn nicht seine Preußischen Kriegsdienste anders wohin riefen, anfangs in Buchsweiler, dann in Pirmasens aufgehalten. Diese letztere Residenz verließ er auch nicht, als er Landgraf geworden war, und er beschäftigte sich hier vorzugsweise mit seinem Militär. Groß sind seine Verdienste um sein Land durch die Aufhebung der Wildbahnen, welche unter seinen beiden Vorfahren dem Landmann den Ertrag seines Feldes verzehrten, groß auch durch die Ordnung, welche er durch Sparsamkeit in die zerrütteten Finanzen brachte. Er war ein äußerst gerechter und thätiger Fürst und seine Fürsorge erstreckte sich auf die verschiedensten Veranstaltungen für die Wohlfahrt seines Landes. Es verdankte ihm u. a. die Aufhebung der Tortur, die Errichtung einer Brandassekuranz, die Aufnahme der Saline zu Salzhausen, den Bau der ersten Chausseen und die Errichtung einer Land-Commission, welche die Hebung der Landwirthschaft zum Zwecke hatte. Er starb am 6. April 1790. Sein Tod fiel also in jene Zeit, welche alle Verhältnisse umzugestalten begann, in die Zeit der ersten französischen Revolution.

Ehe wir zu seinem Nachfolger übergehen ist es nöthig, noch einen Rückblick auf die Geschichte des Landes, seit es von eigenen Landgrafen regiert wurde, zu werfen, und dabei einiges über Verhältnisse und Einrichtungen nachzuholen, die bei der Aufzählung der einzelnen Regenten keine Beachtung gefunden haben. Zwar ging manches von diesen Verhältnissen auch noch in die Regierungszeit Ludewigs X. über; Ludewigs große Regententhätigkeit begann aber erst recht mit dem Verfalle des deutschen Reichs.

Hessen hatte bis dahin einen integrirenden Theil des deutschen Reichs gebildet. Es erkannte den Kaiser als sein Oberhaupt an und war ihm nach Inhalt der Reichsgrundgesetze verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig, obgleich seine Landgrafen im Innern die meisten Hoheits- und Regierungsrechte, die sie nach und nach erlangt hatten, übten. Sie hatten nicht bloß Reichsstandschaft, sondern gehörten auch zu den alternirenden altfürstlichen Häusern. Sie hatten sich ferner mehrerer Privilegien und Vorrechte zu erfreuen. So z. B. hatten sie seit 1573 das Privileg, daß von den Aussprüchen der Hessischen Sammtgerichte keine Berufung an die Reichsgerichte stattfinden solle, wenn das Streitobject nicht über 600 Goldgulden betrage (privilegium de non appellando). Es wurde das Privileg später erweitert, und endlich erhielten sie 1747 das privilegium de non appellando illimitatum d. h. es konnte in keiner Rechtssache mehr, das Streitobject mochte eine Größe haben, welche es wollte, von der Entscheidung der Hessischen Gerichte an die Reichsgerichte eine Berufung stattfinden. — Das Verhältniß der beiden Hessischen Häuser zu einander betreffend, so war die Grundlage desselben eine Reihe von Hausverträgen und Familiensatzungen. Insbesondere blieben beiden Häusern ihre Erbansprüche vorbehalten, so wie beiden die Anwartschaft auf das erbverbrüderte Preußen und Sachsen zukommt. Gemeinsam waren beiden die adeligen Stifter Kaufungen und Wetter, die Sammthospitale Haina, Merxhausen, Gronau und Hofheim, das Sammthofgericht zu Marburg, das Revisionsgericht, das Archiv zu Ziegenhain ꝛc. — Der Staatsform nach war die Landgrafschaft eine durch Stände beschränkte Erbmonarchie. Die Primogenitur-Ordnung (1602 und 1606) begründete für alle Zeiten das Erstgeburtsrecht. Die ständische Verfassung war althergebracht. Anfangs wurden von beiden Linien allgemeine Landtage abgehalten, seit 1628 traten an ihre Stelle besondere Landtage für jede der beiden Landgrafschaften. Die Darmstädtischen Landtage wurden in Gießen abgehalten. Der Senior der Familie Riedesel zu Eisenbach, welcher das Erbmarschallamt als Lehen besaß, hatte das Directorium. Nur freie Grundeigenthümer, Prälaten, Ritterschaft und Städte hatten Landstandschaft. Zu den Prälaten gehörten der deutsche Ordens-Kommenthur zu Schiffenberg, und wegen ihrer vordem geistlichen Besitzungen die Universität Gießen, welche ihren *Kanzler* und einen Professor schickte. Die Ritter-

schaft, deren landtagfähige Mitglieder den Landtag sämmtlich in Person bezogen, war nach den Strömen abgetheilt: der Lahn, Eder und Schwalm, oder auch der Eder, Ohm und Lumbda. Katzenellenbogen hatte keinen landständischen Adel. Zur Städte-Landschaft gehörten Darmstadt und Gießen, welche 2, und 25 andere Städte, welche 1 vom Magistrat ernannten Abgeordneten schickten. Diese Stände bildeten 2 Kurien, deren erste Prälaten und Ritterschaft, und die zweite die Städte befaßte. Sie traten zusammen wenn der Regent einen Landtag ausschrieb. Von einer Vertretung der Gesammtinteressen war bei diesen Ständen nicht die Rede; sie suchten zunächst nur ihre eigenen Rechte und Privilegien zu erhalten. Uebrigens lag in ihrem Wirkungskreis das Steuerbewilligungsrecht, und die damit in Verbindung stehende Theilnahme bei der Erhebung und Verwendung der Steuern somit auch die Befugniß zu verlangen, daß das Land, ohne ihre Einwilligung nicht getheilt, verpfändet oder veräußert, noch auch die Verfassung des Landes geändert wurde. Ein Recht an der gesetzgebenden Gewalt dagegen hatten sie nicht; diese kam dem Landesfürsten ausschließlich zu. Daneben erlangten die Fürsten, daß ihnen seit dem westphälischen Frieden das Episcopalrecht zukam. — Außer dem, was Darmstadt in Gemeinschaft mit Cassel von Kaiser und Reich zum Lehen getragen, trug es auch noch Lehen von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, vom Bisthum Würzburg, von Fulda, von St. Ferratiusstift zu Bleidenstadt. Dagegen empfingen die Grafen von Wittgenstein, 51 Familien des Wetterauischen Adels und 41 Hanau-Lichtenbergische Vasallen verschiedene Rechte und Güter von Darmstadt zu Lehen. Es stand ihm ferner noch zu das hohe Geleit durch die Wetterau bis an die Frankfurter Warte, und von Frankfurt bis Darmstadt ꝛc.

Die Verwaltung war in der Hauptsache folgende: An der Spitze der Geschäfte stand der Landgraf, umgeben von seinem Staatskanzler und seinen geheimen Räthen, die sein geheimes Ministerium oder Geheimeraths-Kolleg bildeten. Die Justiz war von der Verwaltung nicht scharf getrennt. Die erste Instanz bildeten gewöhnlich die Justizämter. Als zweite Instanz erschien das Sammthofgericht, dessen Richter und Beisitzer von Darmstadt und Cassel abwechselnd ernannt wurden. Nachdem Darmstadt *privilegia non* de appellando illimitata erhalten hatte, wurde in Darm-

stadt (1747) ein Oberappellationsgericht constituirt, welches für das ganze Land die Stelle der Reichsgerichte einnahm. In Lehnssachen entschied ein Mannengericht, wozu nur Vasallen, welche beide streitende Theile wählten, zugezogen wurden. In kirchlichen Sachen urtheilten die Consistorien. Peinliche Sachen gehörten vor die peinlichen Gerichte. Für Administrativsachen insbesondere bestanden dem Geheime Raths-Kolleg untergeordnete Regierungen für die verschiedenen Landestheile. Den Regierungen subordinirt waren die Aemter, in welchen der Amtmann für die Justiz und Administration gleichmäßig zu sorgen hatte, obgleich neben ihm für einzelne Cameral- und Verwaltungsgeschäfte besondere Rentmeister, Amtskeller, Centgrafen und Schultheißen fungirten. Außerdem bestanden für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Collegien, Deputationen und Beamte. So leitete ein Kriegs-Colleg das Militärwesen, die Steuer-Deputation und die Rentkammern das Steuer- und Cameralwesen, das Oberforstamt das Forstwesen ꝛc. An der Erhebung der Steuern nahmen die Stände durch landständische Beamten in bestimmter Art Antheil. An der Spitze der kirchlichen Verwaltung erscheinen anfangs die Synode, dann ein „Collegium der geistlichen und weltlichen Bedienten," später die Consistorien.

VI. Das Großherzogthum Hessen.

Als Ludewig X. die Regierung antrat, war die französische Revolution unaufhaltsam vorgeschritten, und ihre Ideen hatten auch in Deutschland, wenn auch in schwächerem Ausdruck, mehr oder weniger Eingang gefunden. Auch in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt war dieß der Fall; allein der Landgraf hatte sich durch seine feste Ruhe sowie durch sein gütiges Benehmen die Liebe und Achtung seines Volks so sehr erworben, daß sich nie Unruhen in seinem Lande zeigten, selbst dann nicht, als die feindlichen Republikaner in Deutschland selbst durch die lockendsten Verheißungen die Völker zum Anschluß an sie zu überreden suchten. Ludewig X. sandte, als der Krieg gegen Frankreich von Seiten des deutschen Reichs beschlossen war, seine Truppen ebenfalls gegen Frankreich. In Folge der Wegnahme der deutschen Lande des linken Rheinufers verlor auch der Landgraf seine überrheinischen

Besitzungen. Als die verbündeten Heere 1792 aus Frankreich zurückkamen, vereinigte sich das Hessische Truppencorps mit ihnen und focht von da an mit ausgezeichnetem Ruhme in allen Feldzügen gegen Frankreich. Ludewig X. hielt so lange als möglich mit Beharrlichkeit und Muth in der gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes aus; erst als der Friede das linke Rheinufer und die Festung Mainz in die Hände der Franzosen brachte, wurde durch die Nähe der französischen Macht Hessen-Darmstadt in eine so gefährliche Lage gebracht, daß die Staatsklugheit den Landgrafen nöthigte, sich der übermächtig gewordenen Republik zu nähern.

Durch den Frieden von Lüneville 1801 und die sich daran knüpfenden Verhandlungen verlor Darmstadt definitiv die ganze Grafschaft Hanau Lichtenberg jenseits des Rheins, die Aemter Lichtenau und Willstädt, die Aemter Braubach, Katzenellnbogen, Ems, Kleeberg, die Herrschaft Eppstein und das Dorf Weiperfelden. Dafür erhielt es: 1) die Mainzischen Aemter Gernsheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, das Freigericht Alzenau, die Hälfte von Vilbel, Rockenberg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn, die Höfe Mönchhof, Gundhof und Klarenberg; 2) die Pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt mit Otzberg, die Reste der Aemter Alzei und Oppenheim diesseits des Rheins; 3) den diesseitigen Rest des Bisthums Worms; 4) die Benediktiner-Abtei Seligenstadt, die Probstei Wimpfen und die Cisterzienserabtei Marienschloß; 5) die alte Reichsstadt Friedberg; 6) das Herzogthum Westphalen. Dagegen übernahm der Landgraf eine Million Gulden Schulden auf die Länder, die Erhöhung der Einkünfte der Homburgischen Linie und eine jährliche Entschädigung für den Fürsten von Sayn-Wittgenstein.

Der Friede dauerte nicht lange. Schon 1805 brach der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich wieder aus. Ludewig X. trat durch die Umstände, die ihm keine Wahl ließen, getrieben, 1806 dem Rheinischen Bunde bei, wurde damit ein Verbündeter des neuen französischen Kaisers und seine Truppen mußten fortan für Frankreichs Zwecke kämpfen und bluten. Der Lohn für diesen Uebertritt war eine Gebietsvergrößerung, der Titel eines Großherzogs mit allen mit der königlichen Würde verbundenen Rechten und die Souverainetät. Die Gebietsvergrößerung bestand darin, daß dem Großherzog die Oberhoheit des Burggrafthums Fried-

berg, der Herrschaften Breuberg, Heubach und Habitzhain, der Grafschaft Erbach, der Herrschaft Ilbenstadt, des Stolberg-Gedernschen Theils der Grafschaft Königstein, der Besitzungen der fürstlich- und gräflich-Solmsischen Häuser in der Wetterau mit Ausnahme der Aemter Hohensolms, Braunfels und Greifenstein, der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, des Amtes Homburg vor der Höhe, der bisherigen unmittelbaren Riedeselischen und mehrere reichsritterschaftlichen Besitzungen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen so übergeben wurde, daß er über die Gebiete dieser vormaligen reichsständischen, nunmehr mediatisirten Herren, die Gesetzgebung, die Obergerichtsbarkeit, die Oberpolizei, die Militärhoheit und das Recht der Auflage erhielt. Die neuen Verhältnisse machten die Aenderung mancher bisherigen Einrichtungen nöthig. Die Landstände, welche übrigens in ihrer Zusammensetzung, die wir schon kennen gelernt haben, nicht das waren und sein konnten, was sie als nützlich hätte erscheinen lassen, wurden aufgehoben.

Der Wille des französischen Machthabers war für die Fürsten des Rheinbundes maßgebend. Hessische Truppen mußten mit gegen Preußen fechten, Hessische Truppen kämpften gegen Spanien, das gegen Frankreich seine Unabhängigkeit behaupten wollte, Hessische Truppen bluteten in den Schlachten bei Aspern und bei Wagram im Kampfe gegen Oestreich für Napoleons Sache, Hessische Truppen deckten als Leichen die Felder Rußlands, als Napoleon mit dem Reste seines unermeßlichen Heeres aus ihm entronnen war, und sie kämpften auch als in der Völkerschlacht bei Leipzig das Schicksal Napoleons entschieden wurde. Der Rheinbund war aufgelöst; der Vertrag zu Dörnigheim sicherte Hessen sein Fortbestehen, Ludewig schloß sich dem Bunde gegen Frankreich an. Noch einmal mußten 1814 und 1815 zwei blutige Feldzüge gegen Frankreich unternommen werden, und nun kämpften Hessische Krieger mit Deutschen gegen Fremde mit Muth und Auszeichnung bei St. George, wo das Leibregiment die vom Feinde besetzten Höhen stürmte, sowie bei Mundolsheim unweit Straßburg.

Der Friede von 1815 und die Beschlüsse des Congresses zu Wien nahmen und gaben dem Großherzogthum wieder Landestheile. Das Herzogthum Westphalen ging an Preußen über sowie die *bisherige Oberhoheit* von Wittgenstein; das Amt Dorheim ver-

Großkrotzenburg, Großauheim, Oberrodenbach und die Oberhoheit des Solms-Rödelheimschen Dorfes Praunheim an Kurhessen; das Amt Alzenau, die Leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg und das Löwenstein-Werthheimische Amt Heubach an Bayern. Dazu entsagte der Großherzog allen Hoheitsrechten von Homburg. Für diese Abtretungen fielen als Entschädigung zu: 1) Mainz mit Kostheim und Kastel 2) der Kreis Alzei ohne den Kanton Kirchheimbolanden, die Kantone Worms und Pfeddersheim. Ebenso erhielt der Großherzog durch einen Vertrag mit Oesterreich die Oberhoheit über die fürstlich und gräflich Isenburgischen Lande, über die gräflich Schönbornische Herrschaft Heusenstam, den gräflich Lerchenfeldischen Ort Eppertshausen, die Solms-Rödelheimische Hälfte von Niederursel und den gräflich Ingelheimischen Ort Ober-Erlenbach, die kurhessische Hälfte von Bilbel und Peterweil, jedoch unter der Bedingung der Wiederabgabe der Isenburger Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und des Orts Wolfenborn an Kurhessen. Durch einen späteren Vertrag vom Jahre 1817 wurde die Oberhoheit über die 4 Orte Umpfenbach, Lautenbach, Windischbuchen und Reichertshausen an Bayern gegen die 3 Orte Dornbiel, Radheim und Mosbach ausgetauscht.

Der fast 25jährige Krieg hatte die Kräfte des Landes erschöpft, allein die Freiheit von fremdem Druck war wieder erlangt, die errungene Gebietsvergrößerung war geblieben und damit die innere Kraft des Staats erhalten, die dem Volke die Hoffnung einer baldigen Erholung gewährte. Ludewig I., nun Großherzog von Hessen und bei Rhein, erkannte seinen hohen Beruf diese Hoffnung seines Volkes zu verwirklichen und lebte ihm bis zum Ende seines glorreichen Lebens. Eine neue Einrichtung und Besserung folgte der andern, und wenn es je ein Fürst verdient, ein Vater seines Volkes genannt zu werden, so war es Ludewig I. von Hessen. Das Land wurde in 3 Provinzen getheilt: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen. Die erste Anordnung welche der souveräne Großherzog ergehen ließ, war die Aufhebung der Steuerbefreiungen der Güter des Adels, der Geistlichkeit, öffentlicher Anstalten und Stiftungen ꝛc., der Staatsdiener für ihre Wohnungen und eine gewisse Anzahl von Grundbesitz. Dadurch wurde für die Staatsangehörigen des Großherzogthums die Gleich-

heit vor dem Geſetze auf das vollſtändigſte begründet. Eine Hauptſorge war dann die Förderung der Landwirthſchaft durch Aufhebung aller Beſchränkungen in der freien Dispoſitionsbefugniß über ihr Grundeigenthum und durch Entfernung der dem Flor der Landwirthſchaft entgegenſtehenden Hinderniſſe. Es folgten die Geſetze über das Beweiden des Brachfeldes, die Befugniß zur Betreibung der nicht zünftigen Gewerbe, die Vergütung des Wildſchadens von Seiten der Jagdberechtigten, die Vertheilung der Grundſtücke, die Vertheilung geſchloſſener Güter, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die Beförderung des Tabaksbaues, die Aufhebung des Retrakts, die Ablöſung der Frohnden, die Regulirung der Beedenabgaben und ſonſtiger Abgaben in den ſtandesherrlichen Bezirken, welche die Natur von Steuern an ſich trugen, die Beförderung des Handels mit Landesprodukten, die Gemeinheitstheilungen, die Verwandlung der fiskaliſchen Zehnten in ablösbare ſtändige Natural-Grundrenten, die Verwandlung der fiskaliſchen Schaafweide-Berechtigung in ſtändige jährliche Grundrenten, die Aufhebung des Zunftzwangs hinſichtlich der Bauhandwerker, die Aufhebung des Mühlenzwangs, die Aufhebung der Beiſaſſengelder, die Aufhebung der Staatsfrohnden, das bei Einbringung der directen Steuern zu beobachtende Verfahren, die ſtandesherrlichen Rechtsverhältniſſe, die öffentlichen Dienſtverhältniſſe der Civildiener, die neuen zeitgemäßen Kriegsartikel, die Ueberweiſung der Gerichtsbarkeit des Militärs in bürgerlichen Rechtsverhältniſſen an die Civilgerichte, die Militärdienſtpragmatik, die Stiftung der Forſt-Wittwenkaſſe, der Civildiener-Wittwenkaſſe, der Militär-Wittwenkaſſe, die Erweiterung und Verbeſſerung der Brandaſſekurations-Anſtalt. Von dieſem und ähnlichem Inhalt waren die Anordnungen, welche von dem unbeſchränkten Großherzog vor dem Entſtehen der gegenwärtigen Repräſentativverfaſſung ausgingen. Wiſſenſchaften und Künſte wurden dabei von ihm unterſtützt, u. a. ein Muſeum gegründet, was noch beſteht; der höchſte Grad religiöſer und politiſcher Toleranz herrſchte im Lande, Erziehungs- und Bildungsanſtalten entſtanden, ſo das Schullehrer-Seminar in Friedberg. Im Jahre 1820 gab Ludewig I. ſeinem Volk die Conſtitution. Durch ſie übergab er ein Drittheil ſeiner ſämmtlichen Domänen, nach dem Durchſchnittsertrag der reinen Einkünfte derſelben, jedoch nach ſeiner eigenen Wahl, dem Staate, um ſie allmählig *zu verkaufen* und den Ertrag zur Tilgung eines

Theils der Staatsschulden zu verwenden. Die andern zwei Drittheile dagegen erhielten die Bestimmung, ein schuldenfreies und unveräußerliches Eigenthum der Großherzoglichen Familie für immer zu verbleiben. Derselbe Geist der ihn früher als unbeschränkten Fürsten geleitet, leitete ihn auch als constitutionellen. Die wichtigsten Gegenstände der Administrativgesetzgebung, welche auf den nun folgenden Landtagen unter Ludewig I. erledigt wurden, waren folgende: Die Militärdienstpflicht mit alleiniger Ausnahme der Standesherrn und ihrer Familien und der physisch Untauglichen wurde für jeden eingeführt. Es wurde eine Gemeinde-Ordnung gegeben. Ein Gesetz regulirte die Abgabe des Eigenthums zu öffentlichen Zwecken. Die Minister wurden verantwortlich gemacht. Die Gesetzgebung in Beziehung auf die Zehnten wurde näher bezeichnet. Die Rechtspflege wurde durch mancherlei Verordnungen und Einrichtungen gefördert. Der Zunftdistrictsbann wurde aufgehoben. Die freie Auswanderung wurde regulirt. Eine neue Schulordnung wurde publicirt u. a. m. — Ludewig I. starb tief betrauert von seinem Volk am 6. April 1830. Es hatte unter ihm an geistigem Leben, an besseren bürgerlichen Einrichtungen, an Gewerbfleiß und Wohlhabenheit gewonnen. Zu seinem Angedenken erhebt sich die ihm von dem dankbaren Volke gesetzte Ehrensäule zu Darmstadt.

Ihm folgte sein Sohn Ludwig II., beseelt gleich dem Vater von dem edelsten Geiste der Humanität. Der Anfang seiner Regierung fiel in eine Zeit, in der sich die Wirkungen einer zweiten französischen Revolution fühlbar machten. Doch ging die Gefahr eines Kriegs vorüber und in Frieden konnte das vom Vater begonnene Werk rascher Entwicklung aller Kräfte des Hessischen Volkes gedeihlich weiter geführt werden, und es geschah im Geiste des ersten Großherzogs. Die Administrativverwaltung wurde zweckmäßiger eingerichtet, die Rechtspflege durch treffliche Gesetze, insbesondere durch Abfassung eines Feldstrafgesetzes und eines für alle Provinzen des Landes gültigen Strafgesetzbuchs befördert. Das von Ludewig I. mit der römischen Curie abgeschlossene Concordat wurde in Vollzug gesetzt und damit das katholische Kirchenwesen im Lande festgestellt und geregelt. Die evangelische Kirche erhielt eine neue, zeitgemäße Gestaltung; ein Predigerseminar trat ins Leben und eine neue Sonntagsordnung wurde gegeben zur Förderung des religiös-

kirchlichen Sinnes. Das gelehrte Schulweſen wie das Volksſchulweſen erfreute ſich der größten Fürſorge. Die Univerſität zu Gießen wurde mit neuen Anſtalten bedacht, die Gymnaſien zum Theil völlig neu organiſirt und ihre Hülfsmittel vergrößert, das Volksſchulweſen durch eine neue Schulordnung völlig umgeſtaltet, der öffentliche Unterricht des Volks durch Gründung oder Verbeſſerung von Real- und Gewerbſchulen, durch Aufbeſſerung der Schulſtellen, durch Erbauung neuer Schulhäuſer, durch Errichtung eines Penſionsfonds für Lehrer ꝛc., außerordentlich gefördert. Nicht minder wurden Landwirthſchaft und Gewerbe zu höherer Blüthe und Ausbildung gebracht; es wurden ein landwirthſchaftlicher und ein gewerblicher Verein ins Leben gerufen; für Entlaſtung des Bodens wurde durch die Rentenablöſungsgeſetze fortgeſchritten, zur Sicherung des Grundeigenthums und des Hypothekenweſens wurde die Anlegung neuer Grundbücher und ihre Legaliſirung angeordnet. Ein Straßennetz wurde über das ganze Land gezogen. Durch Zoll- und Handelsverträge wurde der Handelsverkehr gefördert ꝛc. — Ludwig II. ſtarb am 16. Juni 1848 nachdem er einige Monate zuvor die Sorge der Regierung dem Erbgroßherzog als Mitregenten übertragen hatte, betrauert von ſeinem Volke, das in ihm einen gütigen, milden und wohlwollenden Regenten verehrt hatte. Ihm folgte ſein Sohn, der Erbgroßherzog-Mitregent, als Ludwig III.

Ludwig III. trat ſeine Regierung unter ſchwierigen Verhältniſſen an. Es hatten durch den Ausbruch der franzöſiſchen Februarrevolution genährt, Ideen unter den Völkern Deutſchlands Eingang gefunden, welche unvereinbarlich mit den Grundſätzen der Monarchie zur Wachſamkeit und ſtaatsklugen Behandlung mahnten. Der Sturm der Jahre hat ſich gelegt, er hat die politiſche Luft von älteren und neueren unreinen Stoffen ſoweit gereinigt, daß eine gedeihliche Pflege deſſen, was Noth thut, möglich geworden iſt; die Beſtrebungen haben ſich vom Idealen, was unerreichbar iſt, ab- und mehr demjenigen zugewendet, was mit Hoffnung auf Erfolg angeſtrebt werden kann. Wir ſtehen in der Zeit, an deren beſſeren Geſtaltung Ludwig, von Liebe zu ſeinem Volke beſeelt, arbeiten hilft. Was Er in dieſer Beziehung bereits gethan, — es liegt vor unſeren Augen. Möge es ſolche ſegensreiche Früchte bringen, wie ſie ſein edles ſtets nur das Beſte wollendes Herz ſich davon verſpricht! — Ludwigs III. Regierung iſt bis jetzt

durch folgende größere staatliche Einrichtungen und größere Unternehmungen bezeichnet: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengericht in Strafsachen sind zur Geltung gekommen; die Verhältnisse der Standesherren und Patrimonialgerichtsherrn sind näher regulirt; im civilgerichtlichen Verfahren sind Verbesserungen eingetreten; Gesetze und Verordnungen der verschiedensten Art, welche des Landes Wohlfahrt befördern sollen, wurden erlassen; die Administrativbehörden erhielten eine Organisation, wie sie die Erfahrung als die zweckmäßigste bezeichnet hat; zur Errichtung einer Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt wurde die Concession ertheilt; die Main-Weser-Bahn wurde in ihrer ganzen Länge eröffnet; der Bau der Hessischen Ludwigsbahn wurde vom Staat unterstützt und diese dem Verkehr übergeben; der Main-Neckar-Bahn geht eine Telegraphenlinie zur Seite; eine Concession zur Erbauung von Eisenbahnen von Aschaffenburg nach der Hessischen Ludwigsbahn, sowie von Mainz nach Bingen wurde ertheilt; der Beitritt zum deutsch-österreichischen Postverein, ist erfolgt; der deutsche Zollverein wurde neu construirt unter Zuziehung des Steuervereins und unter Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich.

Also hat sich im Laufe der Jahrhunderte das Territorium des Landes gebildet; also sind die Bewohner dieses Territoriums zu einem zusammengehörenden Volke geworden; also hat sich der Großherzoglich Hessische Staat entwickelt. Land, Volk und Staat näher kennen zu lernen, ist nun unsere Aufgabe.

Zweites Buch.

Das Land.

I. Lage, Bestandtheile, Grenzen und Größe des Landes.

Das Großherzogthum Hessen, welches seiner geographischen Lage nach zwischen dem 25° 33′ und dem 27° 20, östlicher Länge und dem 49° 13′ und dem 51° 20′ nördlicher Breite liegt, besteht in seiner Hauptmasse aus zwei Theilen, deren südlichen die nur durch den Rhein von einander geschiedenen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen und deren nördlichen die Provinz Oberhessen bilden. Beide Haupttheile werden durch Frankfurter und Kurhessische Gebietstheile von einander geschieden.

Die Grenzen des südlichen Haupttheils oder der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen sind: gegen N. die Gebiete des Herzogthums Nassau, der freien Stadt Frankfurt und des Kurfürstenthums Hessen; gegen O. Baiern und Baden; gegen S. Baden und gegen W. Rheinbaiern und Rheinpreußen. Die Grenzen des nördlichen Haupttheils oder der Provinz Oberhessen sind: gegen N. Preußen und Kurhessen; gegen O. Kurhessen; gegen S. Kurhessen und Frankfurt; gegen W. Hessen-Homburg, Nassau und Preußen. Die Provinz Oberhessen läuft nach N. hin in einen schmalen Streifen aus, welcher das Hinterland genannt wird.

Außer diesen Haupttheilen gehören aber noch dazu 18 mehr oder minder kleinere vom Hauptgebiete und unter sich ganz getrennte Distrikte, welche in anderen benachbarten Ländern liegen.

Diese 18 im Auslande liegenden Districte sind:

a) zur Provinz Starkenburg gehörig:

1. die zusammenhängenden Gemarkungen Wimpfen am Berg, Wimpfen im Thal und Hohenstadt, begrenzt von Württemberg und Baden; 2. ein nordwestlich von diesem Bezirk gelegener Felddistrikt, der Zimmerhof genannt; 3. der Forstbezirk Wimpfen (Helmhof); 4. der Finkenhof, welche 3 Districte mitten im badischen Gebiete liegen, und 5. der gr. hessische Antheil der Gemarkung Kürnbach, welche Hessen und Baden gemeinschaftlich zusteht und im badischen Bezirksamt Bretten an der württembergischen Grenze liegt.

b) zur Provinz Oberhessen gehörig:

6. die Gemarkung Rödelheim, begrenzt von Kurhessen, Frankfurt und Nassau; 7. die Gemarkung Niederursel, ebenfalls von diesen 3 Ländern begrenzt; 8. die Gemarkung Steinbach, begrenzt von Nassau und Frankfurt; 9. ein nördlich von Steinbach gelegener Walddistrict, die Heide genannt, ringsum von Nassau umschlossen; 10. die Gemarkung Bilbel, begrenzt von Frankfurt und Kurhessen; 11. ein der Gemeinde Niederursel gehöriger Walddistrict, der Niederurseler Hohemarkwald, begrenzt von Nassau, Homburg und Kurhessen; 12. ein der Gemeinde Niedereschbach gehöriger Walddistrict, begrenzt von Homburg, Kurhessen und Nassau; 13. der Obereschbacher Haardwald, ganz im Homburgischen gelegen; 14. der Petterweiler und Obererlenbacher Wald, begrenzt von Homburg und Frankfurt; 15. der Holzhäuser Wald, begrenzt von Homburg und Frankfurt; 16. der Bezirk Vöhl, begrenzt von Kurhessen und Waldeck; 17. die Gemarkung Höringhausen, ganz im Waldeckischen gelegen und 18. das Kirchspiel Eimelrod mit Hemmighausen und Deisfeld, ebenfalls vom waldeckischen Gebiete umschlossen. —

Während auf diese Weise das Großherzogthum Gebietstheile im Auslande liegen hat, liegen dagegen auch 5 fremde Gebietstheile in seinem Hauptgebiete. Diese 5 im Innern des Großherzogthums liegenden fremden Gebietstheile sind:

a) in der Provinz Starkenburg: 1. die zwischen Hirschhorn und Neckarsteinach befindliche, zum Großherzogthum Baden gehörige Gemarkung Michelbuch.

b) In der Provinz Oberhessen: 2. der landgräflich hessen-homburgische Felddistrict Döngesrod bei Oberroßbach; 3. ein kurfürstlich hessischer Walddistrict bei Engelthal; 4. das herzoglich nassauische Amt Reichelsheim und das kurfürstlich hessische Amt Dorheim, unter sich zusammenhängend, und 5. die kurfürstlich hessischen Gemarkungen Omes, Seibelsdorf und Rühlkirchen, das Gericht Katzenberg im Kreise Alsfeld.

Die Größe des Landes ist, seitdem es seine jetzigen Bestandtheile erhalten hat, immer sehr verschieden angegeben worden. Diese Verschiedenheit der Angaben findet darin ihre Erklärung, daß vor Vollendung der topographischen Aufnahme des Landes durch den Generalquartiermeisterstab, welche nun seit einigen Jahren vollendet ist und in der trefflichen Charte desselben vorliegt, das nöthige zuverlässige Material fehlte. Zwar gibt diese topographische Aufnahme nicht dieselbe Genauigkeit, als eine trigonometrische, wie sie das Katasterbureau besorgt und wie sie nach gänzlicher Vollendung dieser gegeben sein wird, allein immerhin ist es mit Hülfe dieses Materials möglich gewesen, den Flächenraum des Landes so genau zu ermitteln, als es zu allgemeinen statistischen Zwecken nur immerhin nöthig ist. Hügel hat die Resultate dieser Ermittelung unter Benutzung der bereits vollendeten Theile der Katastervermessung im 1. Hefte der vom Darmstädter Vereine für Erdkunde herausgegebenen „Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Hessen" mitgetheilt. Demnach beträgt der Gesammtflächenraum des Großherzogthums 3,366837 Großh. Hessische Morgen oder 152,86 geographische Quadratmeilen. Hiervon kommen auf die Provinz Starkenburg 54,93 □Meilen, auf die Provinz Oberhessen 72,94 □Meilen, auf die Provinz Rheinhessen 24,99 □Meilen.

II. Aeußere Beschaffenheit der Oberfläche des Landes im Allgemeinen.

Das Großherzogthum Hessen hat in seinen drei Provinzen eine große Mannichfaltigkeit der Terrainbildung; es hat Ebenen, Hügelland und Gebirgsland.

Der westliche Theil der Provinz Starkenburg bildet einen Theil der großen Rheinebene, welche sich zwischen Schwarz-

durch folgende größere staatliche Einrichtungen und größere Unternehmungen bezeichnet: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengericht in Strafsachen sind zur Geltung gekommen; die Verhältnisse der Standesherren und Patrimonialgerichtsherrn sind näher regulirt; im civilgerichtlichen Verfahren sind Verbesserungen eingetreten; Gesetze und Verordnungen der verschiedensten Art, welche des Landes Wohlfahrt befördern sollen, wurden erlassen; die Administrativbehörden erhielten eine Organisation, wie sie die Erfahrung als die zweckmäßigste bezeichnet hat; zur Errichtung einer Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt wurde die Concession ertheilt; die Main-Weser-Bahn wurde in ihrer ganzen Länge eröffnet; der Bau der Hessischen Ludwigsbahn wurde vom Staat unterstützt und diese dem Verkehr übergeben; der Main-Neckar-Bahn geht eine Telegraphenlinie zur Seite; eine Concession zur Erbauung von Eisenbahnen von Aschaffenburg nach der Hessischen Ludwigsbahn, sowie von Mainz nach Bingen wurde ertheilt; der Beitritt zum deutsch-österreichischen Postverein, ist erfolgt; der deutsche Zollverein wurde neu construirt unter Zuziehung des Steuervereins und unter Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich.

Also hat sich im Laufe der Jahrhunderte das Territorium des Landes gebildet; also sind die Bewohner dieses Territoriums zu einem zusammengehörenden Volke geworden; also hat sich der Großherzoglich Hessische Staat entwickelt. Land, Volk und Staat näher kennen zu lernen, ist nun unsere Aufgabe.

Zweites Buch.

Das Land.

. Lage, Beſtandtheile, Grenzen und Größe des Landes.

Das Großherzogthum Heſſen, welches ſeiner geographiſchen
ge nach zwiſchen dem 25° 33′ und dem 27° 20, öſtlicher
ge und dem 49° 13′ und dem 51° 20′ nördlicher Breite
t, beſteht in ſeiner Hauptmaſſe aus zwei Theilen, deren ſüd-
en die nur durch den Rhein von einander geſchiedenen Pro-
en Starkenburg und Rheinheſſen und deren nördlichen die
vinz Oberheſſen bilden. Beide Haupttheile werden durch
nkfurter und Kurheſſiſche Gebietstheile von einander geſchieden.

Die Grenzen des ſüdlichen Haupttheils oder der Provinzen
rkenburg und Rheinheſſen ſind: gegen N. die Gebiete des
zogthums Naſſau, der freien Stadt Frankfurt und des Kur-
tenthums Heſſen; gegen O. Baiern und Baden; gegen S. Baden
gegen W. Rheinbaiern und Rheinpreußen. Die Grenzen des
dlichen Haupttheils oder der Provinz Oberheſſen ſind: gegen N.
ußen und Kurheſſen; gegen O. Kurheſſen; gegen S. Kurheſſen
Frankfurt; gegen W. Heſſen-Homburg, Naſſau und Preußen.
Provinz Oberheſſen läuft nach N. hin in einen ſchmalen
eifen aus, welcher das Hinterland genannt wird.

Außer dieſen Haupttheilen gehören aber noch dazu 18 mehr
minder kleinere vom Hauptgebiete und unter ſich ganz ge-
nte Diſtrikte, welche in anderen benachbarten Ländern liegen.

Melibokus 2079.
Mörlenbach 663.
Morswald 2073.
Neckarsteinach 555.
Neuisenburg 500.
Neunkirchener Höhe 2362.
Neustadt 590.
Niederramstadt 694.
Oberramstadt 812.
Obergersprenz 760.
Offenbach 404.
Otzberg 1477.
Pfirschberg b. Großbiberau 962.
Pfungstadt 410.
Rehbach c. 1100.
Reichelsheim (Schloß) 1306.
Reinheim 645.
Rohrbach (Gersprenz) c. 1800.
Rimbach 733.
Roßberg (b. Zeilhard) 1206.
Schnellerts 1410.
Schwanheim 356.
Seidenbuch (Höhe s. w.) 2392.
(höchster P. in St.)
Seligenstadt 443.
Sensbach (Höhe) 2224.
Spachbrücken 646.
Spitzaltheim 565.
Sprendlingen 530.
Starkenburg 1191.
Steinkopf 1618.
Tannenberg 1365.
Trebur 372.
Treisa (Höhe w.) 1127.
Tromm 2216.
Umstadt 647.
„ Ziegelwald 1027.
Vielbrunn (Hainhaus) 1813.
Wimpfen (blauer Thurm) 845.
Waldbullau (Höhe bei) 2100.
Waldmichelbach 1441.
Wallerstädten 340.
Würzberg (Höhe) 2189.
Weiterstadt (bei) 418.
Zeller Kopf 1421.
Zwingenberg (Bahnhof) 396.

2. In Oberhessen:

Allenroder Hof (Höhe) 1485.
Altenstadt 506.
„ (Höhe) 826.
Assenheim 580.
„ (Nidda) 407.
Arnshain (Höhe) 1496.
Battenberg 1522.
Bauernheim (Höhe) 688.
Bergheim (Höhe) 1419.
Berstadt 570.
Beuern 950.
Beuern (Höhe) 1369.
Biedenkopf (Markt) 1129.
„ (Lahn) 1090.
Bilstein 2693.
Bischoffen (Höhe) 1452.
Blofeld (Anhöhe) 926.
Bobenhausen 1535.
Bottenhorn (Höhe w.) 1965.
„ (Höhe s. w.) 2326.
Buchholz (b. Wallau) 2587.
Büdesheim (Nidda) 405.

ɜen 543.
ırdsfelden (Höhe) 1078.
ɔorn 1880.
(Höhe ſ. ö.) 2010.
ch (Markt) 809.
(Bahnhof) 806.
(Schränzer) 1200.
nenhof 846.
eld 1783.
he 1190.
hofen (bei) 1028.
ɜheim 508.
ɜerg (Hinterland) 2016.
ɜauſen (Hinterl.) 1044.
ınshain (Höhe) 2389.
ɔdorf (Höhe) 990.
1536.
(Homberg) 2432.
ɜhauſen (Höhe) 972.
ɜach 1263.
ldken 2149.
lcker Höhe 2590.
ɜnteiche 2808.
erg (Burghof) 642.
(Eiſenb. St.) 587.
ısdorf 1108.
ıcher Wald (höchſter Bahn-
ıkt) 936.
ı (Höhe) 1932.
bda (Nidda) 465.
tein 2795.
ı (Markt) 640.
(Bahnhof) 656.
ɜrg 1138.
ütte 1093.
ıbach 1052.
(Kirchberg) 1197.
rg 1372.

Görzberg (Hinterl.) 2296.
Großkarben (Station) 452.
Großfelda c. 1300.
Großlumda (Noll) 1509.
Grünberg (Markt) 1097.
Grüningen (Höhe) 1164.
Günterod (Höhe) 1919.
Haidekopf 2745.
Hainchen (Höhe) 900.
Hangenſtein 1250.
„ (höchſter Punkt) 1276.
Haſſerod (Hinterl.) 2501.
Hausberg 1963.
Hatzfeld 1410.
Heldenbergen 503.
Hemmen (Fulda) 932.
Herchenhain 2641.
„ (Höhe) 2963.
Herzhauſen 1242.
Himberg 1349.
Höchſt (Nidda) 427.
Hohe Warte (Hinterl.) 2493.
Hohenſolms 1834.
Hoherodskopf 3070.
Hollerwarte 1212.
Holzheim (Höhe) 1179.
Hungen 563.
Hutzdorf 872.
Ilbenſtadt 476.
Johannisberg 1096.
Kaichen (Höhe) 826.
Kalbach (Höhe) 915.
Kammſcheid 2056.
Kaulſtoß 1770 (Altenberg) 2326.
Kiliansherberge 1572.
Kinzenbach (Höhe) 940.
Kleinkarben (Nidda) 394.
Kleinlinden (Anhöhe) c. 700.

wald und Odenwald einerseits und Vogesen und Hardgebirg anderseits wohl 40 Meilen weit von Süden nach Norden erstreckt, mit Städten und Dörfern überdeckt und in ihren meisten Theilen einen der fruchtbarsten Landstriche Deutschlands bildend. An sie schließt sich im nördlichen Theile der Provinz die Mainebene an. Von beiden werden wir noch Näheres hören. Oestlich der Rheinebene lagert das Gebirge des Odenwalds, das aus ihr in schnellen und steilen Höhen emporsteigt und dann etwa in einer größten Breite von 10 und einer Länge von 14 Stunden sich fortsetzt, auf seinen vorderen Höhen den weiten Ueberblick über die ungeheuere Rheinebene bis gegen Straßburg aufwärts und bis Bingen abwärts gewährend.

Rheinhessen ist im Ganzen ein Hügelland, aber dennoch in seiner Oberfläche wechselnd; Thäler, mehr oder weniger erhabene Ebenen, sanft anschwellende Höhen und Hügel wechseln mit einander ab; wagerecht ist der Boden nur selten und Berge von Bedeutung finden sich keine vor. Am meisten erhebt sich der Boden im südwestlichsten Theil, da wo das Hardgebirge sich in seinen nördlichsten Auslaufern ins Land hinein zieht, so daß er bei Fürfeld bis zu einer Höhe von 1280 Fuß emporsteigt. Das ebene Land zwischen Worms und Guntersblum so wie zwischen Mainz und Bingen gehört zur Rheinebene.

Die Provinz Oberhessen ist im Ganzen genommen uneben, zum Theil wirklich gebirgig und ihre Gebirge sind meist höher und rauher als der Odenwald. Im Osten der Provinz lagert der Vogelsberg in einer Länge von 16 — 20 und einer Breite von 10 — 12 Stunden; von S. W. her sendet der Taunus seine Verzweigungen bis Friedberg und Butzbach. Zwischen Vogelsberg und Taunus dehnt sich die gesegnete Wetterau, der höchste Theil des ehemaligen Rheinseebeckens, in einer Länge von 11 Stunden und einer größten Breite von 6 Stunden bis zum Main hin als hügelige, wellenförmige Landschaft hinab, bewässert von mancherlei Flüßchen und Bächen, welche ihr der Vogelsberg zusendet. Im N. und N. W. ranken Zweige der rheinisch-westphälischen Gebirge in die Provinz und machen ihren nördlichsten Theil, das s. g. Hinterland, der in einem langen schmalen Streifen in fremdes Gebiet hineinragt und in der isolirt

liegenden Herrschaft Itter ihr nördlichstes Ende bildet, zu einem rauhen Gebirgsland.

III. Höhenangaben.

Die hinter den Namen der Lokalitäten stehenden Zahlen bedeuten Großh. Hessische Fuße.

1. In der Provinz Starkenburg:

Alsbach, Schloßthurm 1096.
Arheilgen 510.
Auerbach, Schloß 1474.
Babenhausen (bei) 686.
Beerfelden(Mümlingquelle) 1594.
Bensheim, Markt 416.
Bickenbach 430.
Bieber 520.
Bieberer Berg 622.
Birkenau 587.
Böllsteiner Höhe 1620.
Brensbach 696.
Breuberg 1201.
Bürstadt 360.
Büttelborn 350.
Darmstadt (Pflaster a. d. Stadtkirche) 585.
Dieburg 582.
Dornheim 366.
Eberstadt 460.
Erbach 849.
Eschollbrücken 420.
Eulbach 2075.
Felsberg 2063.
Finkenbach (Höhe s. w.) 1900.
Frankenstein 1676.
Fürth (a. d. Kirche) 773.
Fürstenau 780.
Geinsheim 340.
Gernsheim (Kirchenboden) 360.
Griesheim 371.
Gronau (bei) c. 800.
Großbiberau 651.
„ (s. a. Pfirschberg.)
Großgerau 358.
Großzimmern (bei) 783.
Güttersbach (Höhe s. d.) 1613.
Hardtberg bei Siebelsbrunn 2375.
Hahn 357.
Heppenheim 420.
Hering 1274.
Höchst 621.
Hirschhorn 786. (Neckar unterhalb 504.)
Hofheim 360.
Hundertmorgen (bei den) 950.
Kalkofen bei Messel 685.
Knoden (Höhe) 2037.
König (Mümling) 618.
Krähberg 2182.
Lampertheim (Thurmspitze) 513.
Langen 530.
Lengfeld (Fuß der Kirche) 815.
Lichtenberg (Bollwerk) 1137.
Lindenfels (Schloß) 1616.
Lorsch (Rathhaus am Boden) 394.
Ludwigseiche b. Oberramstadt 1163.
Ludwigshöhe bei Darmstadt 973.
Lörzenbach 420.
Maulbeeraue 400.

Oppenheim (Höhe) 836.
Osthofen (Bach) 362.
Petersberg bei Odernheim 987.
Pfaffenschwabenheim 377.
Pfeddersheim 431.
Planig 344.
Pleitersheim 466.
Sauerschwabenheim (Höhe w.) 978.
Schornsheim (Höhe n. w.) 1014.
Siefersheim 554.
Sprendlingen 384.
St. Johann (Wesberg) 1045.
Steinbockenheim 580.
" (Höhe s.) 1032.
" (Grubenhaus im Gemeindewald) 1249.
Volxheim 520.
Wackernheim (Höhe n. w.) 806.
Wallertheim (Höhe n. w.) 1079.
Warteberg bei Alzey 1140.
Weisenau (s. davon) 739.
Welgesheim 368.
Westhofen (Bach) 560.
Windhäuser Hof (bei dem) 912.
Wöllstein 488.
Wörrstadt 853.
Wolfsheim (Höhe) c. 1050.
Wonsheim 553.
Worms (Markt) 390.
" (Pegel) 344.
Zahlbach (bei) 506.
Zotzenheim 382.

IV. Gebirge, Höhen und Thäler.

Von den Gebirgen, welche das Großherzogthum durchziehen, gehören zwei: der Odenwald in der Provinz Starkenburg und der Vogelsberg in Oberhessen ihm fast ausschließlich an, während drei andere: das Hardgebirge in Rheinhessen, der Taunus und die westphälischen Gebirge in Oberhessen, das Land nur mehr oder weniger berühren. Wir müssen sie nach ihrer äußeren Erscheinung, nach ihrer Ausdehnung, ihren Bergformen und ihren Thälern näher betrachten.

1. **Der Odenwald.** Sein Name wird bald von dem heidnischen Gotte Odin, bald von Kaiser Otto dem Großen und den Ottonen überhaupt, bald von einer Prinzessin Oda abgeleitet, welche nach der Sage mit ihrem Geliebten dem strengen Vater entflohen in diesem Wald eine Zuflucht fand, und ihm den Namen gab. Andere leiten den Namen ab von oede, wieder andere leiden od von Ost ab als im Gegensatz zum Westerwald. Kaiser Ludwig nennt ihn in der Urkunde, worin er Eginhard beschenkt, Odonawald. Später kommt er als Odonwald vor. Er macht fast die Hälfte der Provinz Starkenburg aus, deren einziges Gebirg er ist. Er liegt im südlichen und östlichen Theile dieser

Basaltmassen der Erde, sie nimmt einen Flächenraum von beinahe 40 □M. ein. Die ganze Basaltmasse ist wohl nur sehr allmählig und in sehr langsamer Aufeinanderfolge der einzelnen Ausbrüche hervorgequollen und abgeflossen, denn man beobachtet häufig Durchbrechungen älterer Basalte durch jüngere und ebenso kennt man Basaltströme, welche über andere schon früher vorhandene Basaltmassen weggeflossen sind. Die feste Beschaffenheit aber des Basalts gestattet weder die Bildung von tiefen Einschnitten durch allmählige Spülung des Wassers, noch überhaupt das Hervorsprudeln bedeutender Quellen, und dazu kommt noch, daß die spätere der Tertiärzeit angehörende Emporsteigung dieses Gebirgs die Einwirkung der auflösenden und abspülenden Kräfte der Luft und des Wassers auf die jüngste, vergleichsweise also kurze, Periode unserer Erdbildung beschränkt. — Die Spitze dieses großen Basaltkegels, als welcher der Vogelsberg im Ganzen erscheint, bildet das flache Plateau des Oberwaldes und seinen höchster Punkt der Taufstein (3131′), der als ein unbedeutender Hügel über die Umgebung hervorragt. An dem Rande dieses Plateaus, welches größtentheils mit Wald bedeckt ist, fällt das Gebirg anfangs steiler, weiterhin aber in sehr geringer Böschung ab. — Die von der Hauptgruppe auslaufenden Gebirgszüge sind anfangs schmal, nehmen aber, je mehr sie sich von jener entfernen, an Breite zu, während sie an Höhe abnehmen. — Die Thäler des Vogelsbergs haben bei seiner eigenthümlichen Gestaltung nicht wie die des Odenwalds eine Hauptrichtung, sondern ziehen wie seine Höhenzüge radienartig vom Hauptkegel auseinander. Sie nehmen an Zahl zu, je mehr man sich vom Centralpunkt entfernt, so daß die langgestreckten Rücken zwischen denselben gewöhnlich nur einige hundert Schritte bis zu einer Viertelstunde, von Thalsohle zu Thalsohle gerechnet, breit sind. Die Thäler erscheinen wie nach allen Richtungen aus dem Hauptkegel ergossene Lavaströme, fast alle beginnen zunächst der höchsten Masse und umgeben dieselbe radienförmig. Alle Thäler sind Längethäler, wenn man sie in ihrer nicht parallelen radienartigen Erstreckung so nennen darf. Man findet kaum ein Beispiel, daß die hunderte der schmalen Rücken, welche sie trennen, ein Querthälchen zeigen. Wenn die Thäler, je mehr sie sich vom Centralpunkt entfernen, breiter werden, tritt gewöhnlich ein jenem untergeordneter Basaltkegel als

N. also nach der Mainebene hin verflacht sich das Gebirg, so daß das am nördlichen Ende gelegene Darmstadt nur noch eine Meereshöhe von 585′ hat. —

Zwischen dem östlichen und westlichen Odenwald macht man in geognostischer Beziehung einen Unterschied; der westliche ist Urgebirg und nur isolirt treten in seinem Gebiete jüngere plutonische Gebilde auf, der östliche ist Sandsteingebirg. Die Ausdehnung des Urgebirgstheils in die Breite ist übrigens ziemlich gering; eine von Heidelberg nach Aschaffenburg gezogene Linie dürfte nicht von ihr überschritten werden. Diese geognostische Verschiedenheit ist die Ursache auch sonstiger Verschiedenheiten in der äußeren Erscheinung. Die Bergformen des westlichen Odenwalds, der also in seiner Hauptmasse Urgebirg ist, erscheinen vielgestaltig, kleinlich, beständig wechselnd, während der östliche Odenwald, das Sandsteingebirg, gerade breite ebene Rücken, gerade gleich breite Thäler zeigt. Diese Verschiedenheit liegt, wie angedeutet in der Beschaffenheit des Gesteins, aus denen die zwei Theile bestehen. Die gewöhnliche Ansicht von der Unverwüstlichkeit der Granite und verwandten Gesteine, welche zum Urgebirg gerechnet werden, hat die Wissenschaft längst als unrichtig verworfen. Die verschiedenen Bestandtheile dieser Gesteine, — darunter namentlich der leicht auflösliche Feldspath, ihre wechselnde, theils fein- theils grobkörnige Mengung, vorzüglich aber die zahllosen feinen, dem Auge gewöhnlich nicht einmal sichtbaren Klüfte, welche das Gestein in allen Richtungen durchziehen und das Eindringen des Wassers gestatten, sind die wichtigsten Ursachen, daß im westlichen Odenwald die auflösenden und abspülenden Kräfte der äußeren Atmosphäre und des Wassers einen so großen Einfluß geäußert haben. Bald hat sich aus der völligen Auflösung der Bestandtheile des Urgebirgs ein fruchtbarer Boden gebildet, bald sind, wo die Zerstörung noch nicht so vorgeschritten ist, Kies- oder Gruslagen zwischen dem Humus und dem festen Gestein vorhanden. Einzelne nach Structur und Zusammensetzung der Bestandtheile der Zerstörung mehr widerstehende Felsen liegen von den bereits mehr oder weniger aufgelösten weicheren Massen entblößt auf oder nahe bei der Oberfläche. Am großartigsten erscheinen solche bloßliegende feste Blöcke am südlichen Abhang des Felsbergs in dem Felsenmeer. Hiernach finden sich in diesem

den Rhein hin und nimmt den großen Raum zwischen der norddeutschen Ebene, dem Taunus und dem Vogelsberge ein. Der Theil, welcher dem Großherzogthum angehört, hat eine Länge von etwa 14 und eine durchschnittliche Breite von 3 Stunden. Die Berge des Hinterlandes sind meist isolirt und kegelförmig, und auch dann wenn sie zusammenhängen, tief eingesattelt. Nur in der Richtung von S.W. nach N.O. ziehen längere Rücken, deren zum Theil firstenartige Form in den steil aufgerichteten Schieferschichten ihren Grund hat. Die einzelnen Berge haben meist einen sehr bedeutenden Abfall; die Abhänge der Berge haben einen ganz dünnen steinigen Boden und belohnen den Fleiß des Feldbaus nicht; ohne häufigen Regen bleiben die Saaten entweder aus oder verkümmern. Zum Glück fehlt es nicht an Nebeln und Thaufällen, wodurch die Vegetation in trockneren Jahren einigermaßen erhalten wird. Die Lahn pflegt im Sommer fast gänzlich einzugehen und nur mit Mühe können Hütten und Mühlen im Gange erhalten werden. Auf den Bergen ist die Buche das herrschende Forstholz; darunter macht die Eiche einen wesentlichen Bestand. Auf weite Strecken hin sieht man fast kein Nadelholz und erst in neueren Zeiten werden die abgetriebenen Waldhöhen damit bepflanzt. Die Thäler sind gewöhnlich von steilen Bergwänden eingeschlossen und reich an grotesken Felspartien. Es sind besonders zwei Thäler, welche hervorgehoben werden müssen, das Eberthal und das Lahnthal, beide nur zum Theil dem Großherzogthum angehörig. Das Thal der Lahn breitet sich eine Stunde abwärts Biedenkopf bis auf $^1/_2$ Stunde aus, ist aber größtentheils nur 1000—2000 Schritte weit. In diesen Strecken liegt fruchtbares Ackerland; in den übrigen schmalen Thälern sind zum Theil Wiesen, zum Theil Aecker angelegt. Zwischen beiden Thälern liegen die bedeutendsten Höhen des Hinterlands, wie die Sackpfeife bei Hatzfeld 2680', Hasserod bei Biedenkopf 2501'. Andere bedeutende Höhen der Hinterländer Gebirge sind die Hohe Warte 2493', Görzberg 2296', Reichensberg 2170,' Dünsberg 2016' u. a. m. —

4. **Das Hardgebirg**, welches sich von den Vogesen aus in nördlicher Richtung parallel mit dem Rhein durch die bayerische Rheinpfalz zieht, gehört nur in seinen nördlichsten Ausläufern Rheinhessen an. Es zeigt sich, während es in der Rheinpfalz oft in

großartigen Formen sich erhebt, hier nur meist als niedriges Hügelland aus dem nur einzelne Berge, bald domförmig wie z. B. der Wiesberg bei Gauböckelheim, oder kegelförmig wie der Eichelberg bei Fürfeld, hervorragen. Die beträchtlichsten Höhen der rheinhessischen Ausläufer des Hardgebirgs sind der Eichelberg in einer Höhe von 1280', dann der Warteberg bei Alzei mit 1140'. Unter den Thälern ist das Längethal der Selz zu erwähnen, welches vom Donnersberg aus von Süden nach Norden hinzieht. Andere Thäler sind die des Apfelbachs und des Wiesbachs.

5. **Der Taunus** gehört nur auf einer kleinen Strecke und zwar mit seinem nördlichsten und schmälsten Ende dem Großherzogthum an. Der Taunus führte durch das ganze Mittelalter und bis zur neueren Zeit keinen andern Namen als den der Höhe. Erst in der Mitte etwa des vorigen Jahrhunderts, als man anfing, den römischen Ueberresten dieser Gegend mehr Aufmerksamkeit zu schenken, hat man diesen Namen, der übrigens in der Volkssprache noch fortlebt, in der gelehrten Welt verlassen, und mit dem aus dem keltischen Dun latinisirten Taunus vertauscht.

Die Form seiner Berge ist vorwaltend die flacher gedehnter Kegel, welche bisweilen sich auf den Gipfeln zu ziemlich breiten Hochebenen verflachen. Ein eigener und gemeinsamer Rücken des Gebirgs besteht nicht, indem alle Kuppen durch kleine hochliegende nicht sehr tief eingesetzte Thäler getrennt sind. Die beiden das Gebirg bildenden Felsarten sind: thonige Schiefer und Quarzgesteine. Sie unterscheiden sich im Allgemeinen bestimmt in den Bergformen. Sehr deutlich wird dieß durch den Anblick des Höhenzugs schon von Frankfurt und dem Mainthale aus; die Berge links von der dreitheiligen Hauptgruppe, in denen die herrschende Felsart thonige Schiefer sind, haben eine steilere mehr regelmäßige kegelige Form, während die rechts, deren Hauptmasse Quarzgestein bildet, langgezogene flache Rücken sind. Seine höchsten Punkte sind der große Feldberg (3519 Hess. Fuß hoch), der kleine Feldberg und der Altkönig (Altking).

V. Ebenen.

Dem Großherzogthum Hessen gehören nur zwei Ebenen an, der nördlichste Theil der großen Rheinebene, welche von Süden

nach Norden hin wohl 40 Meilen weit zwiſchen Schwarzwald und Odenwald einerſeits und Vogeſen und Hardgebirg andererſeits ſich erſtreckt, und ein Theil der Mainebene, welche ſich jener an deren nördlichſtem Ende anſchließt.

Die Rheinebene bildete bis zum Anfang der jetzigen Erdperiode einen großen Binnenſee, deſſen Arme tief landeinwärts durch die ganze Wetterau, den höchſten Theil des ehemaligen Seebeckens, über Hanau bis Gelnhauſen, weit hinauf ins Mainthal und rheinaufwärts bis Baſel ſich erſtreckte. Der See verlief und die Ebene geſtaltete ſich erſt, als die Gewäſſer bei Bingen den Durchbruch erzwungen hatten. Betrachten wir dieſe Rheinebene etwas näher in ihren einzelnen Theilen, ſo finden wir zunächſt das Rheinbett im weiteren Sinne d. h. das Bett des Rheins einſchließlich ſeiner tiefliegenden wieſen- und ſumpfreichen Angrenzungen, welche längere oder kürzere Zeit hindurch von dem früher durch keine Dämme beſchränkten Strome überfluthet worden ſind. Es erſtreckt ſich von Lampertheim und Worms gegen Nackenheim und Trebur in einer Breite von einer Meile etwa in grader Linie, den Strom mit ſeinen nun durch Dämme wohl verwahrten Ufern in großen Bogen in ſich aufnehmend. Parallel mit dieſem Rheinbett zieht öſtlich davon bald etwa 3 Stunden weit, bald nur 2 Stunden, bald wie bei Goddelau und Hofheim nur $^1/_2$ Stunde entfernt, das ſ. g. alte Neckarbett hin, von dem auch weiter unten beim Neckar die Rede ſein wird. Es zieht in einer Breite von etwa $^1/_3$ Meile von der Landesgrenze bei Heppenheim bis Zwingenberg parallel mit dem Gebirge hin, ſetzt ſich dann in grader Linie nach Großgerau und Trebur fort und zeichnet ſich durch naſſe Wieſen und ſumpfiges bei naſſer Witterung leicht überſchwemmtes Land aus. Es iſt vielfach auf beſſere Ausbeutung der Naturſchätze dieſes alten Neckarbetts hingewieſen worden, in welchem man u. a. Tauſende von rieſigen Baumſtämmen begraben glaubt, welche die Hochwaſſer der beiden neben einander fließenden Waſſer dem Boden entriſſen und dahin geführt haben könnten, und die nun halb verſteinert oder geſchwärzt oder durch Einwirkung unterirdiſcher Säuren, Oele u. a. Subſtanzen oder durch Erdbrände vielfach umgeſtaltet in der Tiefe lägen. Ein einziger Eichenſtamm, den man 1811, 4 St. von Neuwied im Bette des Wiedbachs entdeckte, hat Material zu allen den ſchönen Möbeln in naturſchwarzem Holze geboten, die

jetzt auf der Burg Stolzenfels sich befinden. Der Landstrich zwischen Rhein und altem Neckar ist in seinem südlichen Theil sandig und mit Nadelholz bedeckt (Birnheimer Haide ꝛc.) weiterhin mit Laubholz (Lorscher, Jägersburger, Gernsheimer Wald), und dann von Griesheim bis Trebur schweres fruchtbares Ackerland zeigend, welches vorzugsweise das Ried genannt wird. Es liegt, wenn auch nur um wenige Fuß, höher als seine niederen Begrenzungen. Der übrige Theil der Ebene dehnt sich östlich vom alten Neckar bis zum westlichen Gebirgszug des Odenwalds aus. Beiderseits der Chaussee von Darmstadt bis Zwingenberg kommt Sandhügelland, was aber eben seiner geringen Erhöhung wegen noch zur Ebene gerechnet werden kann. Die aus dem Odenwald kommenden größeren Bäche, welche die Ebene durchschneiden, haben zum Theil künstliche Abflüsse in den Rhein erhalten. Bei natürlichem Laufe würden die Fluthwasser dieser Bäche der Niederung des alten Neckarbetts folgen, in welchem durch den Landgraben für möglichsten Abfluß des Wassers der kleineren aus dem Odenwald kommenden Bäche nach Trebur Sorge getragen ist.

Die Mainebene ist eigentlich nur ein Theil der Rheinebene, die sich an der Nordgrenze des Odenwalds fortsetzt und nach der Gersprenzgegend über Dieburg hinaus eingreift. Nordöstlich ist sie ähnlich wie im Rheinthal die von Wiesen durchzogene nasse Niederung des Flusses von Zellhausen bis Steinheim, von der Niederung des Rodaubachs durch einen wiesfreien trocknen Landstrich getrennt, welcher zum großen Theil mit Wald bedeckt ist und südlich durch die nur wenige hundert Schritte breite Niederung der Gersprenz begrenzt wird. Der übrige Theil der Ebene wechselt, aber weniger regelmäßig, zwischen Sand-Lehm- und Marschland.

In Folge der ganzen Beschaffenheit der Rheinebene finden wir in derselben große Gemarkungen, und in deren Mitte wohlgebaute geschlossene Dörfer mit meist über 1000 Seelen bis zu 4000 Seelen, und durch ihre Größe und Bauart das Ansehen von Flecken und Landstädtchen gewinnend. Jedoch findet man auch namentlich im Ried viele große einzelne Gehöfte, in der Mitte großer geschlossener Feldgüter liegend.

VI. Gewässer.

Die sämmtlichen Quellen, Bäche und Flüsse, deren Wasser einem Strom sich vereinigt, von dessen Ursprung bis zu em Ausflusse ins Meer, und der Landbezirk, aus welchem diese ässerung nach dem nämlichen Strome statt findet, bilden das omgebiet. In diesem Sinne gehört das Großherzogthum Hessen 2 Stromgebieten, zu dem Stromgebiet des Rheins und Stromgebiet der Weser, weil sich alle seine Wasser s unmittelbar theils mittelbar in einen dieser Ströme ergießen. den Rhein ergießt sich bei weitem der größere Theil. Nur östliche Theil des Vogelsbergs, ein Theil des Hinterlands und Herrschaft Itter schicken die ihrigen in die Weser, aber nicht ittelbar in diese, sondern erst mittelbar durch 2 ihrer Neben- e: die Fulda und die Diemel.

Eine Uebersicht der Gewässer des Landes in der Reihen- e, wie sie flußabwärts in einen dieser beiden Hauptströme ein- den, möge einer näheren Betrachtung der wichtigeren unter elben vorangehen. Die mit A. B. u. s. w. bezeichneten er- n sich direct in den Hauptstrom; die darnach folgenden ohne Be- ung ergießen sich durch diese Nebenflüsse in denselben, während mit 1. 2. ꝛc. und weiter mit a. b. ꝛc. erst durch diese Ne- lüsse der Nebenflüsse ihr Wasser dem Hauptstrome zusenden.

Stromgebiet des Rheins.

n den Rhein ergießen sich am rechten Ufer einströmend:

Neckar (in Star- kenburg.)
Alsenz
1. Rodenbach
Itterbach
Gammelsbach
Ulvenbach
1. Finkenbach
Steinach
1. Euterbach

B. Weschnitz (in St.)
Kamsbach
Thalbach
Linnenbach
Lürzenbach
Mörlenbach
Brumbach
Gundelbach
Laudenbach
Meerbach

C. Winkelbach (in St.)

D. Modaubach (in St.)
Olenbach
Beerbach

E. Sandbach (i. St.)

F. Schwarzbach (in St.)
Sülzbach

Heegbach
1. Apfelbach
2. Geraitsbach
a. Grundbach
Landbach
1. Darm
a. Ziegelbach

G. Main
a. Starkenb. zufließend:
Mümling
1. Erbach
2. Kinzig
3. Breitenbach
4. Sandbach
5. Amorbach
Welzbach
Gersprenz
1. Eberbach
2. Schleiersbach
a. Grundbach
b. Erlauerbach
aa. Güttersbach
3. Brensbach
4. Fischbach
5. Wembach
6. Dielsbach
7. Bruchbach
8. Mühlbach
a. Erbisbach
9. Semderbach
10. Reichenbach
11. Langstädterbach
12. Lache
Rodaubach
Bieberbach
Erlenbach
Goldbach
Hengstbach

aus Oberhessen zufließend:
(Kinzig)
1. Steinbach
2. Salzbach
3. Bracht
4. Grindaubach
Rodau
Krebsbach
Nidda
1. Horloff
2. Wetter
a. Ilse
aa. Fauerbach
3. Roßbach
4. Nidder
a. Bleiche
b. Seemenbach
aa. Wolfsbach
5. Erlenbach
6. Dornbach
7. Urselbach

H. Lahn (in Oberh.)
Pferf
1. Hörle
2. Diete
a. Aschenbach
Dauthphe
Lauterbach
Ohm
1. Seebach
2. Felda
3. Kleinbach
Alnau
Salzböthe
Lumda
Wieseck
Bieberbach
1. Könsbach
Kleebach
1. Gunsbach
Dille
1. Ahr

In den Rhein ergießen sich von der linken Seite her einströmend die Rheinhessischen Gewässer:

A. Carlsbach
B. Eisbach
C. Pfrimm
D. Flutgraben
E. Seebach
F. Wedelgraben
G. Flügelbach
Sulzbach
H. Zeybach
I. Sandbach
K. Gonsenbach
L. Selze
Steinbach
Auffspringerbach
Engbach
Goldbach
M. Nahe
Appelbach
1. Dunzenbach
Wiesbach
1. Kriegsbach

Wir müssen nun einige der Flüsse und Flüßchen, welche der Rhein aufnimmt, etwas näher betrachten.

Der Rhein selbst hat seine Quellen in der Schweiz am St. Gotthard. Nachdem er 2 Tagereisen unterhalb seiner Quellen sich in das große Becken des Bodensees ergossen, verläßt er dasselbe in westlicher Richtung und fließt in mannichfachen Krümmungen

bis nach Basel. Hier wendet er sich auf einmal gegen Norden und durchschneidet das weite Thal zwischen dem Schwarzwald und Odenwald, den Vogesen und der Hard. Bei Worms tritt er in das Großherzogthum ein und fließt dann bis Mainz in seiner früheren nördlichen Hauptrichtung weiter, verändert sie aber hier und wendet sich, nun Mittelrhein genannt, fast in einem rechten Winkel gegen Westen. Bei Bingen verläßt er das Großherzogthum wieder und fließt in einem schmäleren Bette zwischen nahe herantretenden Bergen, der Taunus rechts, der Hundsrück links bis Coblenz, dann der Westerwald und das Siebengebirg auf der rechten und die Eifel bis Bonn auf der linken Seite. In seinem weiteren Laufe, (von jetzt an heißt er Unter- oder Niederrhein), erlebt er in den Niederlanden vielfache Theilung bis er durch eine seit 1807 gegebene Mündung als unbedeutendes Wasser unterhalb Leyden die Nordsee erreicht. — Erst unterhalb seines Falls bei Schaffhausen kann der Rhein mit Bequemlichkeit befahren werden und zwar von da an schon mit Kähnen von 500—600 Centner Lasten. Die größere Rheinschifffahrt mit schwerbelasteten Fahrzeugen beginnt erst bei Speier. — Die Gesammt-Stromlänge des Rheins von seiner Quelle bis zur See beträgt 303½ Stunden; von diesen kommen etwa 24 Stunden auf das Gebiet unseres Landes. — Die vielen Krümmungen, welche der Oberrhein in seinem Laufe macht, sind für die Schifffahrt sehr erschwerend. Man hat deßhalb seit 1817 mehrere Durchstiche gemacht, welche die Wasserstraße verkürzen, besonders zu Knielingen und zwischen Oppenheim und Worms (am Geyer), wodurch Segelschiffe zu Berg nahe an 6 Stunden und zu Thal nahe an 3 Stunden Zeit gewinnen. Auch am französischen Oberrhein waren noch Ende 1851 zwei Rheindurchstiche im Bau. Jene Krümmung in unserem Lande am Geyer war so bedeutend, daß, abgesehen von sonstigen Nachtheilen für die anliegenden Distrikte des Landes, Schiffer, welche stromaufwärts fuhren, zweimal in demselben Wirthshause übernachten mußten, einmal beim Einfahren in die Krümme und dann beim Ausfahren aus derselben. Schon im Jahr 1794 machte der damalige Major v. Oyen dem Landgrafen Ludewig X. einen Vorschlag zu einem Durchstich an dieser Stelle und der Landgraf beging mit Oyen das Terrain. Die Kriegsjahre indessen und der Umstand, daß das jenseitige Ufer nicht Hessisch war, ließen [illegible]

Ausführung nicht zu Stande kommen. Dieselben Hindernisse walteten ob, als im Anfang des Jahrs 1796 der Steuerrath Wiebeking das Projekt des Rheindurchstichs vorlegte. Was der Landgraf nicht vermochte, führte der Großherzog aus. Im Jahr 1828/29 wurde mit Einwilligung der Stände der Durchstich vollzogen, und wenn auch verschiedene Meinungen über seinen nützlichen oder schädlichen Einfluß auf die anliegenden Landestheile auftauchen konnten, so ist jedenfalls sein außerordentlicher Nutzen für die Schifffahrt allgemein erkannt und anerkannt. — Man rechnet den Fall des Rheins im Ganzen zu 10′ auf die deutsche Meile und die Schnelligkeit des Wassers auf etwa 46 Klafter in der Minute. Seine Quellen liegen in einer Höhe von c. 7000′ über dem Spiegel der Nordsee. Bei Basel beträgt seine mittlere Höhe c. 1000′, bei Mannheim c. 400′, bei Mainz c. 320′ ꝛc. Seine Tiefe beträgt zwischen Kehl und Mainz 7—30′; seine größte Tiefe (bei Düsseldorf) beträgt 70′. Seine Breite beträgt bei Basel c. 1000′, bei Mannheim 1600′, bei Mainz 2200′, unterhalb Mainz 2200—2600′, zwischen Geisenheim und Kempten (Bingen) 2600′, bei Schenkenschanz 3000′.

In den Rhein ergießen sich u. a.:

1. Der Neckar. Er berührt zwar nur die Grenzen des Großherzogthums, allein er nimmt mehrere kleinere Flüßchen aus dem Großherzogthum auf und wir müssen darum seiner mit einigen Worten besonders gedenken. Er entspringt auf einer am Fuß einer Anhöhe liegenden kleinen Ebene oberhalb des Dorfes Schwenningen im Württembergischen in einer Höhe von 2800′ durchfließt mit vielen Krümmungen in der Richtung von S. nach W. das Königreich Württemberg, dann in westlicher Baden bis er sich bei Mannheim in den Rhein ergießt. Er bildet, so weit er unser Land angeht, erst die östliche Grenze des abgelegenen Bezirks Wimpfen, und begrenzt dann die Provinz Starkenburg gegen Baden von Eberbach bis Neckargemünd. Sein Lauf ist sehr rasch; er fällt auf die Meile c. 44′. — Man nimmt an, daß der Neckar in alten Zeiten nicht bei Mannheim in den Rhein gemündet, sondern erst durch die Römer von Ladenburg aus dahin geleitet worden sei. Das römische Neckarbett wird weiter südlich in dem alten Flußbett vor Neckarau gesucht. Die jetzige Ausmündung bei Mannheim wird späteren Zeiten und namentlich

dem Pfalzgrafen und König Rupert zugeschrieben. Ehe ihm diese künstlichen Bette gegraben waren, wendete er sich unterhalb Ladenburg und bei dem Dorfe Feudenheim in 2 Armen gegen Nord und Nordost. Beide Arme vereinigten sich wieder unterhalb Heddesheim und flossen von da in nördlicher Richtung, bei Großsachsen abermals in zwei Armen geschieden, beim Fallthorhaus an der Badisch-Hessischen Grenze wieder vereinigt, am westlichen Fuß des Odenwalds längs der Bergstraße. Auf seinem weiteren Laufe füllte der Neckar den größten Theil der Niederung, durch welche sich jetzt die Weschnitz und der Landgraben ziehen. Bei Bauschheim vereinigte sich, wie man annimmt, mit ihm ein Theil des Mains, der von Raunheim und Flörsheim in zwei Armen gegen Süd und Südwest strömte, wornach der Neckar seine Mündung, die noch jetzt vollkommen als solche sich erkennen läßt, bei Ginsheim zwischen diesem Orte und der Rheininsel Langau hatte. Dieser Annahme gemäß ist in dem alten Flußbette, welches in der Rheinebene zwischen Rhein und Bergstraße sich hinzieht, das ehemalige Bett des Neckar zu erkennen. Andere halten indessen dieses Bett für das alte Bett der Weschnitz, welche ihren jetzigen Lauf nach dem Rhein nicht gehabt haben soll. Ueber das s. g. alte Neckarbett s. a. o. S. 55.

2. Die Weschnitz (ursprünglich Wisgaz) entspringt bei Hammelbach im Odenwalde und fließt erst in nordöstlicher, dann in westlicher Richtung bis Birkenau und Weinheim, wo sie das Gebirg verläßt und in die Rheinebene tritt. Von hier an ändert sie ihren Lauf und wendet sich gegen Nordwesten, indem sie sich in 2 Arme theilt, die sich erst bei Lorsch wieder vereinigen. Nun fließt sie wieder westlich und ergießt sich, nachdem sie noch einmal die nordwestliche Richtung eingeschlagen, unterhalb Biblis in den Rhein. Dieser Abfluß der Weschnitz in den Rhein, sowie auch der der Modau und der Winkelbach ist zum Theil künstlich. Bei natürlichem Laufe würden die Fluthwasser dieser Bäche der Niederung des alten Neckarbetts folgen. Man hat, — ob mit Recht ist unentschieden, — wie schon erwähnt worden ist, das s. g. alte Neckarbett für ein altes Bett der Weschnitz gehalten.

3. Die Modau entspringt bei Beedenkirchen an der Neunkirchener Höhe aus mehreren Quellen, welche sich bei Hochstädt vereinigen. Sie fließt von da an erst nördlich bis gegen Ober-

ramstadt hin. Hier erhält sie durch den vorliegenden Roßberg plötzlich eine rechtwinklichte Wendung und fließt westlich. Bei Eberstadt tritt sie in die Ebene und theilt sich zwischen hier und Pfungstadt in 2 Arme, von denen der eine, die eigentliche Modau, bei Stockstadt, die andere unter dem Namen Sandbach in der Nähe von Hofheim in den Altrhein sich ergießt.

4. Der Main entsteht aus mehreren Quellbächen, dem rothen und weißen Main, deren ersterer im Fichtelgebirg der letztere außerhalb desselben entspringt. Beide vereinigen sich bei Kulmbach. Er tritt in das Großherzogthum bei Seligenstadt ein und zieht sich von da in vielen Windungen bis Kostheim, wo er sich in den Rhein ergießt. In diesem Laufe ist er einmal Grenzfluß gegen Kurhessen und dann, nachdem er das Frankfurter Gebiet durchschnitten hat, Grenzfluß gegen Nassau. Die Länge seines ganzen gewundenen Laufes beträgt 70—80 Meilen, während die grade Entfernung von seiner Quelle bis zur Mündung etwa 34 Meilen beträgt. Sein Wasser ist, weil er in Bayern lange durch das Gebiet des bunten Sandsteins fließt, röthlich gefärbt und ist darum noch eine gute Strecke unterhalb seines Einflusses in den Rhein von dem Wasser dieses Stromes unterschieden wahrzunehmen. Der Main nimmt, wie wir aus obenstehender Uebersicht ersehen, mehrere Flüßchen aus Starkenburg und aus Oberhessen auf und unter diesen müssen wir besonders hervorheben, aus Starkenburg ihm zufließend: a. Die Mümling, welche aus einem Brunnen zu Beerfelden ihren Ursprung nimmt. Sie fließt zuerst bis Neustadt in nördlicher Richtung; hier wendet sie sich gegen Nordosten, durchströmt das nach ihr genannte durch Schönheit und Fruchtbarkeit ausgezeichnete Thal und ergießt sich nach einem Laufe von etwa 9 Stunden, oberhalb Obernburg in Bayern, in den Main. Sie hat eine ziemliche Tiefe und ist fischreich. Nach einer Nachricht wollten die Holländer einmal die Mümling auf ihre Kosten schiffbar machen, damit sie die großen Stämme Holz, welche sie zum Schiffbau brauchten, mit geringen Kosten auf den Main bringen könnten. Das Anerbieten wurde leider damals nicht angenommen. — b. die Gersprenz, welche aus zwei gleichstarken Quellbächen ihren Ursprung nimmt. Der eine dieser Bäche entspringt bei der s. g. Wegscheide oberhalb Erzbach, eilt in nördlicher Richtung durch Ober- und Unteroſtern, an Rohrbach und

Bockenrod vorrüber, wo er zur linken den andern Bach aufnimmt der ihm an Stärke gleich ist. Dieser hat seine Quellen am Fuß der Neunkirchner Höhe, fließt in mannichfachen Krümmungen an Winterkasten vorüber durch das reizende Thal von Groß- und Kleingumpen bis hierher. Die so entstandene Gersprenz fließt nun an Fränkisch-Crumbach, Wersau, Großbiberau und Reinheim vorüber, verläßt bei Dieburg den Odenwald und tritt in die Mainebene. Nun wendet sie sich nordöstlich und erreicht nach einem Laufe von etwa 12 Stunden bei Stockstadt den Main. Sie tritt gern aus ihren Ufern und befeuchtet mit ihrem Schlamme die benachbarten Wiesen. — Aus Oberhessen fließt dem Main zu: a. die Nidda. Sie hat ihre Quelle im s. g. Landgrafenborn auf der Nordseite des Taufsteins im Vogelsberg, fließt von da südwestlich bis Assenheim und verläßt bei Nidda den Vogelsberg. Dann wendet sie sich südlich und fällt nach sehr vielen Krümmungen in ihrem Laufe bei Höchst in Nassau in den Main. Welche Bäche sie ihrerseits wieder aufnimmt, ist oben zu ersehen.

5. Die Lahn entspringt am Rodhaargebirg am Ederkopf in der Preußischen Provinz Westphalen und fließt von da bis Marburg östlich, von da bis Gießen südlich, dann südwestlich und zuletzt westlich bis zu ihrer Mündung in den Rhein bei Niederlahnstein. Sie berührt in ihrem Laufe zweimal das Großherzogthum. Zuerst nämlich fließt sie quer durch das Hinterland und dann tritt sie wieder, nachdem sie Marburg berührt, bei Sichertshausen in das Großherzogthum. Unterhalb Gießen verläßt sie dasselbe wieder und durchfließt dann bis zu ihrer Mündung das Herzogthum Nassau. Ihre Quelle liegt 2200′ über dem Meeresspiegel, ihre Höhe bei Marburg beträgt 790′ ihre Höhe an ihrer Mündung 190′ so daß sie also von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung 2010′ fällt. Schon im Jahre 1627 dachte man wenigstens an ihre Floßbarmachung. In den Jahren 1653 — 1657 war es besonders Landgraf Georg II., welcher sich bemühte, sämmtliche Fürsten und Herrschaften, durch deren Territorium die Lahn floß, zur wirklichen Schiffbarmachung derselben zu vereinigen; aber hier war es besonders Chur-Trier, welches eine Menge Schwierigkeiten dagegen erhob, so daß aus dem ganzen Werke nichts werden konnte. Im Jahre 1720 kam das Project von neuem in Anregung, aber mit

demſelben ſchlechten Erfolg. Dann dachte man 1796 auf Veranlaſſung der fränkiſchen Nation daran, und es wurde von dem Waſſerbaudirektor Kirn in Limburg ein Memoire ausgearbeitet, worin dieſer nachwies, daß die Lahn bis nach Marburg ſchiffbar gemacht werden könnte. Ludewig X., der ſich im höchſten Grade für das Project intereſſirte, reſolvirte, daß es nach erfolgtem Frieden wieder angeregt werden ſollte. Durch Regierung und Stände angeregt iſt das Project einer Regulirung und Schiffbarmachung der Lahn wieder aufgenommen worden und ſeine Ausführung wird von den betreffenden Regierungen ſo gefördert, daß der Fluß ſchon in der nächſten Zeit bis Gießen ſchiffbar ſein wird. Bis Wetzlar iſt dies ſchon der Fall. — Sie nimmt wie aus obiger Ueberſicht zu ſehen iſt, viele Bäche des Großherzogthums in ſich auf, welche ihr theils aus dem Hinterländer Gebirg, theils aus dem Vogelsberg zufließen. Aus dem Hinterlande kommen die Pferf, die Salzböde und mehrere kleine Bäche aus dem Vogelsberg, die von Ulrichſtein kommende Ohm, welche ſich bei Marburg mit der Lahn vereinigt, die Lumda, welche von Grünberg kommt und bei Lollar einmündet, und die Wieſeck, welche im Buſecker Thal quillt und bei Gießen einfließt.

Vom linken Ufer des Rheins ſtrömt außer vielen Bächen der Provinz Rheinheſſen in denſelben ein:

6. die Nahe, welche aus der Preußiſchen Rheinprovinz kommt, von der Gegend von Planig an drei Stunden lang Landesgränze, nicht ſchiffbar iſt und ſich bei Bingen in den Rhein ergießt.

Das Stromgebiet der Weſer.

In die Weſer ergießen ſich:

A. Fulda.

Lüder.
1. Moosbach

Schlitz

Joſſa

Eder
1. Elſoff
2. Linspherbach
3. Orke
4. Lorſe
5. Itter
6. Aſel

7. Werbe
8. Schwalm
a. Eifabach
b. Berf
c. Andreft

B. Diemel

Twiſte.

Zum Stromgebiet der Weſer gehören, wie wir aus obiger Ueberſicht ſehen, einige kleine Flüſſe der Provinz Oberheſſen,

von denen aber kein einziger in die Weser selbst sich ergießt, sondern in die von der Nordseite der hohen Rhön kommende Fulda, die mit der Werra bei Hannöverisch Münden sich vereinigt und so mit dieser den Weserstrom bildet. Die Fulda fließt auf der östlichen Seite des Vogelsbergs etwa 5 Stunden weit durch unser Hessen. Unter den Flüßchen, welche sie aus dem Großherzogthum aufnimmt, sind die bedeutendsten:

1. Die Schlitz, welche aus dem Zusammenfluße der im Vogelsberg entspringenden Bäche, Altfell und Lauterbach entsteht und erst wenn sie die Herschaft Schlitz erreicht, diesen Namen annimmt, ergießt sich unterhalb der Stadt Schlitz in die Fulda.

2. Die Schwalm (ihr alter Name ist Swalmanaha), entspringt in einem dürren Hochthale unter dem Stollberge, $^1/_2$ Stunde über Storndorf am Vogelsberg, wendet sich nördlich über Alsfeld, tritt bei Holzburg ins Kurhessische in den gesegneten Schwalmgrund und vereinigt sich unter der Altenburg bei Felsberg mit der Edder. Sie nimmt in ihrem Laufe mehrere Bäche auf. Wenn sie auch in trocknen Zeiten seicht ist, schwillt sie doch bei plötzlichen heftigen Regengüssen leicht an und wird durch ihre Ueberfluthungen sehr zerstörend. Ihr Wasser ist sehr weich und gilt im Schwalmgrunde als sehr heilsam für kranke Pferde.

3. Die Edder, ehemals Adrana, kommt vom Edderkopf im Rodhaargebirge in Westphalen. Sie berührt das Großherzogthum zweimal, zuerst in vielfachen Krümmungen das Hinterland und dann die Herrschaft Itter durchfließend, wo sie die Itter aufnimmt. Sie hat einen reißenden Fall, — von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung mit der Schwalm in die Fulda unterhalb Breitenau bei Grifte 1326 Par. Fuß.

VII. Innere Beschaffenheit der Erdoberfläche.

Die genaue Erforschung der Erdkruste unseres Landes hat schon manche ausgezeichnete Männer früherer und neuerer Zeit beschäftigt und ihre Arbeiten liegen vor. Sie beschränken sich aber in genauerer Forschung noch auf die Kenntniß einzelner kleinerer Distrikte; eine *genaue* Kenntniß aller Theile des Landes

in geognostischer Beziehung ist noch nicht erzielt. Die ersten Arbeiten, welche das Ganze umfassen, soweit es bis jetzt erforscht ist, bilden die Arbeiten von Becker und Volz*). Die große Bedeutung der geognostischen Kenntniß eines Landes für das materielle Leben und seine Einrichtungen, für die verschiedensten Richtungen der Landescultur, die immer mehr durchdringende Ueberzeugung von dieser Bedeutung, zugleich aber die Unmöglichkeit der Erreichung dieses Zweckes durch einzelne Männer, hat in der neuesten Zeit eine Anzahl von Sachverständigen in unserem Lande sowie in den Nachbarstaaten veranlaßt, zu einem „mittelrheinischen geologischen Vereine" zusammenzutreten, der sich die geognostische Erforschung dieser Länder nach einem bestimmt vorgezeichneten Plane, sowie die Niederlegung der gewonnenen Resultate zur Aufgabe gestellt hat. Bereits ist ein großer Theil der Generalstabscharte nach den gewonnenen Resultaten geognostisch colorirt und es ist zu wünschen, daß die Bedeutung einer solchen Arbeit gehörig erkannt werde, und das Unternehmen diejenige Unterstützung erfahre, welche es verdient. — Für unsern Zweck hier genügt eine allgemeine geognostische Uebersicht unseres Landes, wozu das Material bereits in den oben genannten ausgezeichneten Arbeiten vorliegt.

Diese lehren uns nun, daß unser Land auf seinem verhältnißmäßig kleinen Raume eine bedeutende Anzahl von Gebirgsbildungen besitzt, ja daß mit Ausnahme der Kreide- und Juraformation fast alle Formationen vertreten sind, wenn auch manche von ihnen nur auf einen kleinen Raum beschränkt sind oder nur die Grenzen berühren. Wir wollen zu diesem Zwecke die einzelnen Gebirgsbildungen durchgehen und sehen, wo sie sich in den verschiedenen Theilen des Landes finden.

I. Urgebirg. Unter dem Namen Urgebirg oder Primitiv-Formation versteht man bekanntlich eine Reihe von Gebirgsarten, von welchen man annimmt, daß sie durch die Erkaltung der ursprünglich feuerflüssigen Erdrinde entstanden seien, daß sie die Grundlage aller andern festen Massen des Erdkörpers bilden, daß sie somit die ältesten, die Urgesteine seien. Alle dahin gehörigen Felsarten tragen dadurch einen bestimmten Charakter an sich, daß

*) Anm. Becker, geogn. Skizze. In den Beitr. zur Landeskunde I. S. 97. Volz, Fr., Uebersicht der geolog. Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. Mainz 1852. 8.

die Bestandtheile, aus denen sie gebildet sind, stets einen größeren oder geringeren Grad von Krystallisation zeigen. Zudem sind es nur vier einfache Mineralien, welche diese Gesteine bilden, nämlich Feldspath, Quarz, Glimmer und Hornblende. Aber durch das Fehlen oder Auftreten des einen oder des anderen derselben entsteht eine ganze Reihe von Felsarten, deren Zahl noch vergrößert wird durch die Art der Anordnung der einzelnen Gemengtheile. Es gehören zu dem Urgebirg Granit, Gneuß (?), Granulit, Eurit, Syenit, Syenitschiefer, Hornblendegestein. Diese Urgesteine kommen in unserem Lande nur im Odenwald vor, wo sie im Zusammenhang den ganzen westlichen Odenwald bilden.

II. Plutonische Bildungen, d. h. solche, welche durch Erstarrung der später aus der Tiefe emporgetriebenen oder überquellenden Massen entstanden sind. Man rechnet dazu den Porphyr, Grünstein, Serpentin. Porphyre kommen vor an der Marienhöhe bei Darmstadt, im westlichen Ende von Rheinhessen, namentlich bei Fürfeld, Siefersheim, dann bei Dexheim. Die Grünsteine (Diorite, Hypersthenfels) spielen in zwei gänzlich von einander geschiedenen Theilen unseres Landes, dem Hinterlande und der Rheinprovinz, eine große Rolle, und sind namentlich im Hinterlande wegen der gewöhnlich in ihrer Nähe brechenden Eisenerze von großer Wichtigkeit. In Rheinhessen finden sie sich nur an der Grenze gegen das Steinkohlengebirg in der Nähe des Donnersbergs, bei Darmstadt in den großen Steinbrüchen, in der Wetterau bei Büdesheim. — Serpentin findet sich nur auf einer kleinen Stelle ganz in der Nähe der Frankensteiner Schloßruine.

III. Vulkanische Gesteine, d. h. solche, die durch noch thätige oder erloschene Vulkane gebildet werden. Sie bestehen zwar durchschnittlich aus denselben Stoffen wie die plutonischen, unterscheiden sich aber durch ihre Structur von letzteren um so mehr, je jüngeren Ursprungs sie sind und je schneller sie nach ihrem Ausbruch erstarrten. Es gehören dazu der Trachyt, der Basalt, der Phonolith, der Nephelinfels. Trachyt findet sich blos an 3 nahe bei einander liegenden Punkten, bei Urberach und dem Heusenstammer Berg. Der Basalt findet sich vor allem im Vogelsberg, der ganz aus ihm besteht, und wo er einen Flächenraum von ungefähr 40 □ Meilen einnimmt; er findet sich aber auch in der Wetterau und im Odenwald in *einzelnen* Kuppen, und bei Nierstein. Der

Phonolith kommt vor bei Salzhausen (Oberwiddersheim) und zwischen Crainfeld und Herchenhain, der Nephelinfels bei Meiches in der Nähe von Lauterbach.

IV. Neptunische Bildungen oder solche, deren Bildung das Wasser veranlaßt hat. Es sind meist Thon- Sand- und Kalksteine, die sich am Grunde der Gewässer ablagerten, und entweder unter dem stärkeren Druck, oder nach Abfluß der Wasser durch Austrocknung zu Gestein erhärteten. Das Hauptmaterial für sie lieferten theils die älteren Gebirgsmassen mit ihren durch Verwitterung ꝛc. zerstörten Theilen, theils fielen andere aus ihrer Auflösung im Wasser nieder. Außer diesen ihren mineralischen Hauptbestandtheilen gehören zu den beständigen Begleitern derselben mehr oder weniger zahlreiche Reste von Thieren und Pflanzen, die entweder im Wasser lebten oder bei Erdumwälzungen in dasselbe gelangten und sodann zugleich mit und zwischen den mineralischen Niederschlägen sich absetzten.

Diejenigen neptunischen Bildungen, welche in unserem Lande vorkommen, sind nun:

1. Alluvium oder angespültes Land, welches von fließenden Wassern auch vom Meere noch bis auf den heutigen Tag gebildet wird. Ihm gehört die Rheinebene an und es finden sich da ebenso Sand wie Torfbildungen.
2. Diluvium oder aufgeschwemmtes Land, herrührend von der letzten allgemeinen Wasserbedeckung der Erde, der Sündfluth der Bibel. Seine Gebilde erweisen sich als Produkte gewaltsamer Ueberfluthung und Zusammenschwemmung und bestehen theils aus Trümmer- und Rollsteinen, theils aus feinerem Sande, Lehm und Löß. Löß ist längs des ganzen Rheins verbreitet und zieht sich von da in die Thäler der ihn umgebenden Gebirge, in den Odenwald, den Taunus und die Hard; man gewahrt ihn hier bis zu einer Höhe von 400′ über dem Rheinspiegel. Lehm ist namentlich in der Wetterau und Rheinhessen verbreitet. Die ältere Diluvialbildung zeigt sich ebenfalls von nicht unbedeutender Verbreitung. Sie läßt sich von ihrem äußersten nördlichen Auftreten bei Gießen bis unterhalb Mainz verfolgen.
3. Tertiärformationen. Die Benennung Tertiärformation rührt daher, daß man früher die neptunischen Gebilde bis

zum Diluvium nach ihrem Alter in 3 Formationen theilte, in die primäre, die sekundäre und tertiäre. Die Benennung der tertiären ist noch beibehalten, während die beiden andern durch passender erachtete ersetzt worden sind. Die Tertiärformation ist also die jüngere Kruste der neptunischen oder Wassergebilde. Ihre Schichten zeichnen sich im allgemeinen namentlich dadurch aus, daß sie selten in größeren Strecken zusammenhängen, sondern meist in mehr oder minder abgeschlossenen Becken auftreten und einen mehrfachen Wechsel von Süßwasser- und Meeresbildungen zeigen. Diese tertiären Formationen bilden nun in unserem Lande das Mainzer Becken. Die Ufer des Sees, aus welchen sich die Gebilde des Mainzer Beckens absetzten, waren der Taunus, der zu damaliger Zeit nur theilweise vorhandene Vogelsberg, der Spessart, der Odenwald, der Schwarzwald, die Hard und die Vogesen; das Mainzer Becken geht also über die Grenzen unseres Landes hinaus. Seine einzelnen Schichten werden nicht nach der Steinbeschaffenheit der sie bildenden Steine betrachtet, sondern nach der Natur der in ihnen enthaltenen Versteinerungen, welche in großer Menge und großer Mannichfaltigkeit darin vorkommen. Von oben nach unten gerechnet hat man folgende Abtheilungen bemerkt: a. Knochenführenden Sand in einzelnen Lagern unmittelbar unter dem Lehm des Diluviums, berühmt geworden durch den Reichthum der darin aufgefundenen Reste vierfüßiger Thiere. Diese Ablagerung scheint hauptsächlich in Buchten des großen Sees stattgefunden zu haben, und die bedeutendste unter ihnen ist die von Eppelsheim, die reiche Fundgrube der fossilen Vierfüßler, welche das Darmstädter Museum als Schätze bewahrt. b. Oberen Sandstein in der Wetterau und bei Bodenheim. c. Oberen Braunkohlenletten, sehr verbreitet im Mainzer Becken, namentlich im nördlichen Theile, schön entwickelt und durch den Reichthum an Braunkohlen von hoher technischer Wichtigkeit in der Wetterau und an mehreren Stellen des Vogelsbergs. d. Litorinellenkalk, verbreitet im südlichen und mittleren Theile des Beckens. e. Cerithienkalk bei Flörsheim und Oppenheim, so genannt wegen einer darin *sich* häufig findenden Spezies von Cerithium.

f. Süßwasserkalk bei Hochheim, reich an Land und Süßwasserconchilien. g. Unteren Braunkohlenletten, hauptsächlich im südlichen Theile des Beckens, nicht reich an Braunkohlenlagern, aber häufig Stücke bituminösen Holzes führend, reich an Versteinerungen von Meerthieren. h. Meeressand und Sandstein auf den Rand des Beckens am Fuße des Donnersbergs um Alzey, Weinheim, Flonheim, Fürfeld ꝛc. beschränkt, sehr reich an Meeresconchylien, Haifischzähnen und Meeressäugethierresten.

4. Triasgruppe, die zunächst unter den Tertiärbildungen liegenden Schichten, so genannt, weil sie aus 3 eigenthümlichen Gliedern, dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper besteht. Von den Gliedern dieser Gruppe ist nur das älteste, der bunte Sandstein, in größerer Ausdehnung innerhalb der Grenzen unseres Landes verbreitet; er findet sich im östlichen Odenwald, in einem Theil der Wetterau, des Vogelsbergs und der Herrschaft Itter. Das zweitälteste Glied dieser Gruppe, der Muschelkalk, findet sich in mehreren kleineren Parthien auf der östlichen Seite des Vogelsbergs und bei Michelstadt und Erbach im Odenwalde. Das jüngste Glied der Gruppe, der Keuper, ist auf eine ganz kleine Parzelle bei Landenhausen in der Nähe von Lauterbach und auf die Gegend von Wimpfen beschränkt.

5. Kupferschieferformation. Sie ist in der Wetterau und in der Herrschaft Itter verbreitet.

6. Todtliegendes oder auch von dem gewöhnlich vorherrschenden röthlichen Sandstein „Rothliegendes oder rothes Todtliegendes" genannt. Es hat seinen Namen von den Thüringischen Bergleuten darum erhalten, weil es unter dem Kupferschiefer liegt (sein Liegendes nach der Bergmannssprache bildet) und die Kupfererze nicht in es fortsetzen, es also „todtes Gebirg" ist. Entwickelt bei Battenberg, in der Wetterau und in ziemlicher Verbreitung am nördlichen Ende des Odenwalds zwischen den Orten Langen, Dietzenbach, Oberroden, Eppertshausen und dem Forsthause Einsiedel, jenseits des Rheins bei Nierstein.

7. Steinkohlenformation. Sie findet sich bis jetzt nur im westlichen Theil von Rheinhessen, wo sie vom Donnersberg her die Grenze überschreitet.
8. Rheinisches Schichtensystem, ein von den Ardennen her über den Rhein nach Westphalen ziehende große Ablagerung geschichteter Steine, welche durch besondere Versteinerungen vor andern charakterisirt ist und erst in neuester Zeit von den Geologen genauer untersucht wurde. Seine obere Gruppe findet sich bei Itter, Battenberg und Gießen, seine mittlere bei Gießen, seine untere im Hinterland und bei Butzbach.

IV. Metamorphische Bildungen oder Gesteine, die sich nicht mehr in ihrem ursprünglichen unveränderten Zustande befinden und in mineralogischer oder chemischer Beziehung Veränderungen erlitten haben. Für solche hält man die Schiefer-Gesteine, welche das Taunusgebirge bilden, das die Grenze des Großherzogthums nur zwischen Homburg und Friedberg und bei Bingen überschreitet. Man hat neuerdings den Taunusschiefer als ein Gemenge eines eigenthümlichen, neu entdeckten Minerals, dem man den Namen Sericit gegeben hat, mit Quarz erkannt. —

Betrachten wir die einzelnen größeren Theile unseres Landes nach ihrer geognostischen Beschaffenheit im Ganzen, so finden wir nach dem bisher Gesagten: daß die Rheinebene aus Alluvial- und Diluvial-Ablagerungen, Rheinhessen und die Wetterau aus Tertiär- und Diluvial-Ablagerungen, der Taunus, das Hinterland und ein kleiner Theil von Rheinhessen aus einer älteren neptunischen Gebirgsart, der Bezirk Vöhl aus jüngeren neptunischen Formationen, der östliche Odenwald aus Sandsteingebirg, der westliche Odenwald aus Urgebirg mit den in seinem Gebiet auftretenden jüngeren plutonischen Gebilden und als Anhang die in die Rhein- und Mainebene vorgreifende Halbinsel der Formation des Todtliegenden, der Vogelsberg aus Basalt (Sandsteingebilde ihn umgebend) besteht.

VIII. Fruchtbarkeit des Bodens.

Bei der verschiedenartigen geognostischen Beschaffenheit des Bodens der einzelnen Theile unseres Landes und bei den daraus

sie nach allen Richtungen auszudehnen. Die jedesmalige erkennbare Einwirkung der Wärme auf die Körper nennt man Temperatur. Die Verschiedenheit der Art und des Maaßes der Einwirkung der Sonne (als Quelle der Wärme) auf den Dunstkreis und die Erde begründet die klimatische Eintheilung der Erde in 5 Zonen u. a. m. Klimatische Verschiedenheiten finden sich aber fast in jedem kleineren Theile der Erd-Oberfläche, welcher irgend eine Eigenthümlichkeit darbietet. Ursachen dieser Verschiedenheiten des Klima sind: die größere oder geringere Erhebung des Bodens, die geographische Lage, die Beschaffenheit des Bodens, die Gestalt des Bodens, die größere oder geringere Cultur desselben 2c. Das Clima des Großherzogthums ist in Folge dieser Ursachen verschieden. In den südlicheren, ebeneren Gegenden ist das Clima mild, so daß da Getreide, Wein, Obst aller Art, selbst Mandeln und süße Kastanien trefflich gedeihen, während es in den nördlichen, namentlich gebirgigen Gegenden rauh ist, so daß in den höheren Punkten des Vogelsbergs, den rauheren des Hinterlands nicht viel mehr als Hafer und Kartoffeln erzielt werden. Genauere Beobachtungen in allen Theilen des Landes werden noch nicht angestellt, wenigstens gelangen ihre Resultate nicht in die Oeffentlichkeit, doch steht zu hoffen, daß die rege Wissenschaft unserer Zeit auch hier ihre Thätigkeit entfalten wird. Einige nähere Angaben mögen indessen hier eine Stelle finden, obgleich sie nur kleine Beiträge bilden sollen.

Das Klima in der Rheinebene der Provinz Starkenburg ist ein sehr mildes, namentlich in der Bergstraße. Schon im halben März beginnt hier das Wachsthum, das Steinobst blüht meist schon Anfangs April, die Kirschen reifen bis zur Hälfte des Juni und die Saatfrüchte gegen Ende des Monats Juli. Um einige Tage sind in dieser Entwickelung und dem Fortgang der Vegetation die nördlichen und nordöstlichen Theile der Starkenburger Rheinebene zurück.

Die Beobachtungen des Kataſterbureaus in Darmſtadt ergaben für dieſen Theil des Landes folgende Reſultate:
(Beobachtungsort 628,3 Gr.Heſſ.F. od. 483,7 Par.F. über d. Meere)

im Jahr	Höchſter	Tiefſter	Mittlerer
	Barometerſtand.		
1846	340 P. L. (4. Januar)	319½ P. L. (22. Dez.)	331,5 P. L.
1847	337,3 „ (2. Novbr.)	320,8 „ (7. Dez.)	331,5 „
1848	338,0 „ (3. Februar)	320,8 „ (12. März)	331,0 „
1849	339,95 „ (12. Febr.)	321,74 „ (28. Dez.)	331,49 „
1850	339,10 „ (22. Jan.)	320,33 „ (6. Febr.)	331,50 „
1851	338,48 „ (12. Dezbr.)	324,47 „ (6. März)	331,67 „
1852	339,79 „ (6. März)	322,72 „ (5. Oct.)	331,07 „

im Jahr	Höchſter	Tiefſter	Mittlerer
	Thermometerſtand.		
1846	+ 27 R. (5. Aug.)	— 12¼ R. (30/31Dz.)	
1847	+ 27,2 „ (7. Juli)	— 12,5 „ (1. Jan.)	+ 8,11
1848	+ 25,04 „ (7. Juli)	— 12,40 „ (27. Jan.)	+ 8,71
1849	+ 27,8 „ (9. Juli)	— 13,1 „ (2. Jan.	+ 8,35
1850	+ 26,08 „ (26. Juni)	— 15,76 „ (22. Jan.)	+ 8,11
1851	+ 24,80 „ (22. Juni)	— 9,36 „ (3. März)	+ 8,17
1852	+ 29,3 „ (17. Juli)	— 8,4 „ (1. Jan.)	+ 9,4

Die Regenhöhe des ganzen Jahres betrug:

im Jahr 1849: 19,584 Gr. Heſſ. Zolle
„ „ 1850: 19,592 „ „ „
„ „ 1851: 22,016 „ „ „
„ „ 1852: 23,304 „ „ „

Nach 24jährigen Beobachtungen bewegt ſich die Wärmelinie:

im Januar	zwiſchen	— 1½	u.	+ 1½	im Juli	zwiſchen	+ 16	u.	+ 17
„ Februar	„	+ 1½	u.	+ 3	„ Auguſt	„	+ 17	u.	+ 14
„ März	„	+ 3	u.	+ 7	„ Septbr.	„	+ 14	u.	+ 11
„ April	„	+ 7	u.	+ 10	„ October	„	+ 11	u.	+ 7
„ Mai	„	+ 10	u.	+ 14½	„ Novbr.	„	+ 7	u.	+ 3
„ Juni	„	+ 14	u.	+ 16	„ Dezbr.	„	+ 3	u.	— ½

Es waren	hell	bewölkt	bedeckt	trübe
im Jahre 1846	78 Tage	130 Tage	92 Tage	65 Tage
„ „ 1847	61 „	139 „	98 „	67 „
„ „ 1848	50 „	168 „	74 „	74 „
„ „ 1849	49 „	121 „	95 „	100 „
„ „ 1850	31 „	136 „	112 „	86 „
„ „ 1851	30 „	123 „	122 „	90 „
„ „ 1852	41 „	151 „	107 „	67 „

	Es gab		Regen	Schnee	Hagel	Nebel	Stürme	Gewitter	
im Jahr	1846	an	100	18	1	35	22	24	Tagen
" "	1847	"	109	29	8	62	39	13	"
" "	1848	"	152	16	9	36	54	26	"
" "	1849	"	128	30	2	57	57	12	"
" "	1850	"	130	29	5	34	58	15	"
" "	1851	"	125	28	8	56	28	20	"
" "	1852	"	142	12	9	37	55	26	"

Der mittlere Barometerstand in Darmstadt aus 20 J. ist: 27″, 7‴, 50; der mittlere Thermometerstand aus 20 Jahren = + 8,6 R. Die mittlere Wärme ist im Frühling = + 8,66; im Sommer = 15,43; im Herbst = + 8,62; im Winter = + 1,58.

Ebenso günstig sind die climatischen Verhältnisse der Provinz Rheinhessen; auch hier hält der Frühling einen früheren Einzug und die Vegetation erwacht früher zum Leben. Die Gewitter kommen hier meist aus S. und S. W., vom Donnersberg und aus der Gegend von Kreuznach her, halten jedoch selten lange an, da sie gewöhnlich vom Rhein sowie von den benachbarten Gebirgen, dem Taunus und dem Odenwald abgeleitet werden, und wirken nur dann besonders verheerend, wenn sie von Hagel begleitet sind.

Die von Dr. Wittmann in Mainz gemachten Beobachtungen ergaben folgende Resultate:

im Jahr	Höchster	Tiefster	Mittlerer
	Barometerstand.		
1848	28″. 3,7‴ (16. Sept.)	26″. 11,5‴ (11. Febr.)	27″. 9,20‴
1849	28, 70 (11. Febr.)	27. 2,8 (28. Dez.)	27″. 8,85‴
1850	28. 6,7 (22. Januar)	27. 1,3 (6. Febr.)	27″. 10,58‴
1851	28. 6,8 (12. Dezbr.)	27,55 (29. Oct.)	27″. 11,77‴
1852	28. 7,8 (6. März)	27. 4,4 (5. Oct.)	27″. 11,72‴
im Jahr	Höchster	Tiefster	Mittlerer
	Thermometerstand.		
1848	+ 27,0 (12. Juni)	— 8,0 (28. Jan.)	+ 10,2 R.
1849	+ 29,0 (6. Juni)	— 8,0 (2. Jan.)	+ 10,4 R.
1850	+ 27,0 (26. Juni)	— 13,0 (22. Jan.)	+ 9,31 R.
1851	+ 24,5 (22. Juni)	— 6,5 (3. März)	+ 9,08 R.
1852	+ 26,7 (17. Juli)	— 5,0 (14. März)	+ 10,09 R.

Das Klima des Odenwalds wird durch die Thäler, durch die starke Bewaldung, durch die vielen Quellen und Bäche und durch die Erhöhung über die Meeresfläche vielfach modificirt und ungünstiger gestaltet, als es die geographische Lage des Landes mit sich brächte. Es hat sich seit hundert Jahren, während welcher Zeit die Waldfläche bedeutend abgenommen hat, merklich gebessert. Nicht bloß an der südlichen und westlichen Grenze des Odenwalds wird Wein gebaut, sondern auch selbst im Innern, wie z. B. bei Brensbach, Reichelsheim ꝛc. Nur auf den hohen Gebirgsebenen des östlichen Odenwalds tritt der Weinbau ganz und der Obstbau zum Theil zurück, indem daselbst nur noch rauhere Sorten von Aepfeln und Birnen, Zwetschen aber nur in ganz guten Jahren vollkommen reifen. Der April bringt die ersten Blumen, wie Schneeglöckchen, Wintergrün, Veilchen. Im Mai aber erscheint erst die ganze Natur in neuem schönen Gewande, obgleich Nachtfröste bis in die Mitte Juni hin zu befürchten sind, und oft in einer mörderischen Nacht die schönsten Hoffnungen des Gärtners zerstören. An vielen Orten wird schon im Mai geheut, allgemein aber wird es erst in der Mitte Juni. Die Erndte des Wintergetreides pflegt im westlichen Odenwald und in dem Weschnitz- und Gersprenz-Thal in die erste Hälfte, im mittleren Theil des Odenwalds, dem Mümlingthal ꝛc. in der zweiten Hälfte des Juli, in den Höheorten und dem kälteren östlichen Theile des Landes aber erst im August zu beginnen. In den Thälern pflegen die Abende und Nächte weit kühler zu sein, als auf den Bergen, was den feuchten Wiesenthälern und der Ausdünstung der Bäche zuzuschreiben ist. Auch ist die Kälte im Winter bei windstillem Wetter in den Thälern oft weit fühlbarer als auf den Bergen, wogegen bei windigem Wetter die Kälte auf den Bergen sehr empfindlich ja schneidend ist. — Der Unterschied im Barometer- und Thermometerstand in Beerfelden mit dem in Darmstadt hat sich nach Jäger so herausgestellt, daß nach der von 1834—1839(wohl nur in den Sommermonaten?), dort von Jäger hier von Hügel gemachten Beobachtungen, der mittlere Barometerstand in Darmstadt 27 Pariser Zoll u. 8,9 Linien, in Beerfelden 26 Zoll u. 10,1 Linien betrug; der Thermometerstand in Darmstadt 10,0 Grade R., in Beerfelden 7,03 Grade war.

Das Klima der Wetterau ist im allgemeinen ein mildes. Die meteorologischen Beobachtungen, welche der physikalische Verein in Frankfurt anstellte, sind wohl auch auf einen kleinen Theil der Wetterau anwendbar und ergeben u. a. folgende Resultate:

Als mittlerer monatlicher Barometerstand während der Jahre 1842 — 1850 stellt sich heraus:

im Januar	333,9	im Mai	333,2	im Septbr.	334,0
„ Februar	333,2	„ Juni	333,5	„ Octbr.	333,2
„ März	333,4	„ Juli	333,4	„ Novbr.	333,5
„ April	332,3	„ August	333,5	„ Dezbr.	334,8

Der höchste Barometerstand in diesen Jahren war 342,3 im Februar 1849; der tiefste Barometerstand in derselben Zeit 320,6 im Dezember 1846. Es schwankte mithin das Barometer zwischen 320,6 und 342,3.

Als monatlicher Durchschnitt sämmtlicher thermometrischen Beobachtungen in diesem Zeitraum ergibt sich:

im Januar	+ 0	im Mai	+ 12,1	im Septbr.	+ 11,1
„ Februar	+ 1,6	„ Juni	+ 15,1	„ Octbr.	+ 8,1
„ März	+ 3,6	„ Juli	+ 15,7	„ Novbr.	+ 4,2
„ April	+ 8,3	„ August	+ 15,3	„ Dezbr.	+ 0,6

Aus sämmtlichen Beobachtungen berechnet sich die Jahrestemperatur auf + 8,02. — Der höchste Thermometerstand in diesem Zeitraum war + 28,0 im Juli 1845, der tiefste — 19,4 im Januar 1850. Es schwankte also das Thermometer zwischen + 28,0 und — 19,4 — eine Differenz von 47,4.

Die Wärmelinie bewegt sich nach Meermann in Frankfurt:

im Jan.	+ 0		
„ Febr. zw.	+ 0	u. + 3,5	
„ März „	+ 3,5	u. + 6	
„ April „	+ 6	u. + 10	
„ Mai „	+ 10	u. + 13	
„ Juni „	+ 13.	u. + 15	
im Juli zw.	+ 15	u.	+ 15½
„ Aug. „	+ 15½	u.	+ 14
„ Sept. „	+ 14	u.	+ 10
„ Octb. „	+ 15	u.	+ 6½
„ Nov. „	+ 6½	u.	+ 2
„ Dez. „	+ 2	u.	+ 0

In Salzhausen war nach Taschè's Beobachtungen im Jahre 1852 der mittlere Barometerstand: 27,"8,'"90; der mittlere Thermometerstand: + 7,30

Das Klima von Gießen kann man nicht rauh, aber gerade auch nicht mild nennen. Sehr häufig sind Spätfroste, die oft noch gegen Ende des Mai eintreten. Die Winter sind in der Regel nicht sehr streng und während derselben Frost und Thauwetter oft in sehr kurzen Zeiträumen abwechselnd. Der Weinstock gedeiht nicht mehr im Freien, sondern nur unter dem Schutze von Gebäuden, und wenn Sommer und Herbst sehr warm sind, können die Trauben zur Reife gelangen. Ebenso muß die Anpflanzung der Pfirsich- und Aprikosenstämme auf solche mehr geschützte Orte beschränkt sein. Die verschiedenen Pflaumenarten, die Süß- und Sauerkirschen, Aepfel und Birnen gedeihen dagegen sehr gut. Der gemeine Wallnußbaum läßt sich nur auf den höher liegenden, dem feuchten Thalzug nicht ausgesetzten Orten mit einiger Sicherheit anziehen. — Die von Conzen in Gießen angestellten Beobachtungen ergaben:

1852	als höchsten	tiefsten	mittleren	als höchsten	tiefsten	mittleren
	Barometerstand.			Thermometerstand.		
	28." 4,'''1	26."10,'''5	27."8,4'''	+ 27,2 (im Juli)	— 7,8 (März)	+ 7,67

Das Clima des Vogelsbergs zeigt neben großer Uebereinstimmung mit den überall herschenden Regeln im Clima von Berggegenden gewiße Anomalieen. Man findet öfters nach auf bedeutender Höhe zarte Pflanzen, sowohl Sommerpflanzen als Bäume. Um Schotten (bei 1060 Hess. F. Höhe) findet man z. B. eine große Menge von Wallnußbäumen von ausgezeichneter Schönheit und Stärke, welche man um Gießen (bei 640 Hess. F. Höhe) vergeblich suchen würde. Während bei Gießen die Reben und Nußbäume im kalten Januar und Mai 1850 fast ohne Ausnahme bedeutend durch den Frost gelitten haben, ist davon weder in Schotten noch selbst in Ulrichstein, einem der höchsten Punkte des Vogelsbergs, irgend ein Nachtheil verspürt worden. Während in den kalten Tagen des J. 1850 namentlich am 21. u. 22. Januar Posen 29,2 ° R. unter dem Gefrierpunkt hatte, Petersburg und Gießen 27, Leipzig 21,8, Nidda 25 und Schotten 22, so beobachtete man auf der Höhe von Ulrichstein nur 15, aber auch auf dem St. Bernhard nur 12,2 und auf dem Brocken nur 10,5.

Im allgemeinen ist natürlich die Temperatur des Gebirgs eine kühlere, und wenn sie nicht hin und wieder durch einzelne sehr heiße Tage eine Aufhülfe erhielten, so würden wir ohne allen Zweifel alle jene zarteren Pflanzen vermissen, welche zur Reife ihrer Kräfte unbedingt eine lebhaftere Sonnenwärme bedürfen, so der Pfirsich, der noch in Ulrichstein zeitweise gute Früchte bringt. Vergleicht man die gleichzeitigen Temperaturen höherer und niederer Orte des Vogelsbergs an ausgezeichnet warmen Tagen, so ergibt sich Folgendes: Die höchste Temperatur, welche in Darmstadt (bei 585 Hess. F. Seehöhe) im J. 1850 erreicht wurde, fiel auf den 26. Juni und betrug 26° R.; in Gießen beobachtete man an demselben Tage 24°, in Ulrichstein 21°. Betrachtet man die Durchschnittswärme des ganzen Jahres, so wird diese natürlich geringer je höher man steigt. Die Temperaturen der Quellen, deren Adern in den obersten Erdschichten zusammenrieseln, geben ein Mittel ab, die durchschnittliche Wärme der verschiedenen Jahreszeiten mit ziemlicher Genauigkeit kennen zu lernen. Man hat nun im Juni 1851 auf verschiedenen Höhepunkten des Vogelsbergs die Temperatur des Quellenwassers beobachtet und hat gefunden, daß es in Ruppertenrod (1130 Hess. F. über dem Meere) 8,5° R., in Kleinfelda (c. 1300 F.) 7,8°, in Großfelda (c. 1300 F.) 8°, in Windhausen (1653 F.) 5°, in Rebgeshain (c. 2500) 4,8°, Ludwigsbrunnen auf der Feldkrücker Höhe (c. 2500 Hess. F.) 4,9° hatte. Hiernach ist die oberste Quelle um 1320 Hess. F. höher als die untere und dabei um 3,7 Grad kühler, und man würde also annehmen können, daß man bei einem Steigen um 356 F. ein um Einen Grad kühleres Quellwasser findet. In der Bergstraße und dem Odenwald hat man ebenfalls Beobachtungen über die Temperaturen der Quellen angestellt und gefunden, daß der niederste unter den erwählten Punkten, Bensheim bei 416 Hess. F. Höhe 8,9°; der höchste, die Quelle auf dem Felsberg, zu derselben Zeit bei 2063 Hess. F. Höhe 5,0° Wärme hatte. — Daß die Erndteverhältnisse mit der Höhe wesentlich geändert werden, versteht sich an sich und ergibt sich aus den Erfahrungen der Landleute. Nach diesen fällt die Roggenerndte in Schotten (1060 Hess. F. Höhe) in die Mitte Juli, in Kleinfelda (c. 1300 F.) 25. Juli, in Stornhorf (c. 1500 F.) 12. Aug., in Herbstein (c. 1800 F.) 10. Aug., in Ulrichstein (c. 2312 F.) 20. Aug., Rebgeshain (c. 2500 Hess. F.) Ende August.

Die in Ulrichstein (von Dr. Held) angestellten Beobachtungen ergaben als mittleren Thermometerstand

1845	1846	1847	1848	1849	1850
+ 4,9	+ 6,8	+ 5,4	+ 6,2	+ 7,3	+ 6,8

Die mittlere Wärme von Ulrichstein ist demnach = + 6.

X. Naturerzeugnisse.

Die Verschiedenheit des Bodens und der climatischen Verhältnisse der einzelnen Theile des Landes bedingen eine große Mannichfaltigkeit von Erzeugnissen der Natur, und die Bewohner lassen es nicht fehlen, durch Cultur die Bemühungen der Natur zu deren Erzeugung zu unterstützen und ihre Verwendung zum Besten der Menschen zu fördern. Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft und wohl auch Bergbau finden eifrige Pflege, und die Fürsorge der Regierung läßt es sich angelegen sein, durch Einrichtungen der zweckmäßigsten Art diese Pflege zu fördern.

I. Produkte des Mineralreichs — Bergbau, Hüttenwesen.

Die Produkte des Mineralreichs werden zum Theil durch Bergbau gewonnen. Bergbau wird in unserem Lande schon seit Jahrhunderten betrieben, in früheren Zeiten selbst noch an mehr Orten als jetzo, ja selbst an solchen Stellen, wo voraussichtlich nichts zu finden war. Die neuere Zeit ist in Folge der besseren geognostischen Kenntnisse vorsichtiger in Bergunternehmungen, obgleich auch immer noch von Zeit zu Zeit Experimente gemacht werden, welche auf Unkenntniß des Bodens basirend zu keinem Resultate führen können. So hat man Schürfversuche auf Steinkohlen gemacht am Steinberg bei Münzenberg in jüngerem tertiären Sandstein, wo natürlicherweise keine Kohlen gefunden werden konnten. In neuester Zeit arbeitet man mit erneutem Eifer darauf hin, daß der Bergbau in unserem Lande schwunghafter betrieben werde, und es hat an Vorschlägen über die Art des Betriebs nicht gefehlt. Für eine erste Bedingung aber zu einem glücklichen Gedeihen hält man eine Revision der noch gültigen alten gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen über unser Bergwerkswesen für nöthig. Der Bergbau wird theils vom Staate, theils von Privaten betrieben,

die für das Recht, bauen zu dürfen, eine Regalitätsabgabe zu entrichten haben.

1. Erze.

a. Gold. Unter den Geschieben der Eder und der in sie mündenden Mombeck, sowie auch unter denen der Winnenbach findet sich Gold. Man machte darum namentlich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts viele Versuche zur Auffindung des goldführenden Gebirgs; man scheint sich aber von der Unmöglichkeit des Erfolges überzeugt zu haben, denn seit vielen Jahren hat man nicht mehr daran gedacht. Die Versuche leitete ums Jahr 1708 der von Darmstadt dahin geschickte Bergrath Brumm in Gemeinschaft mit dem ehem. Hanauischen Münzmeister Balth. Müller, der im Jahr 1709 zum Oberberginspector ernannt worden war. Auch die Goldwäschereien der genannten Bäche gab man sehr bald auf und schenkte dem Kupferbergbau mehr Aufmerksamkeit, da man beim Goldsuchen auf Kupfer gekommen war.

b. Silber und Quecksilber. In neuester Zeit baut man in unserem Lande nirgends mehr auf Silber. Vom Jahr 1695 an bis zum J. 1825 indessen that man es bei Roth im oberen Breidenbacher Grunde. Die Entdeckung der Gänge von Roth fällt in das J. 1695. Damals sollen zwei Einwohner des Orts an einer Stelle in südwestlicher Richtung davon darauf aufmerksam geworden sein, daß dort weder Schnee noch Thau lange liegen blieben, darauf mit der Wünschelruthe dieselbe geprüft, zuletzt geschürft und auf reiche Ausbrüche von Silberfahlerz getroffen sein. Es bildete sich hierauf eine Gewerkschaft und nahm mit 4 Centnern Erz eine Probeschmelze vor, welche 15 Mark Silber ergaben. Aus diesem Silber wurden zur Erinnerung an den wichtigen Fund Thaler gemünzt, welche noch jetzt in Münzsammlungen sich vorfinden. Auf der einen Seite dieses Thalers sieht man das von 2 Bergleuten getragene Hessische Wappen mit der Umschrift: Gott baue das Haus Hessen-Darmstadt MDCXCVI, auf der andern Seite verschiedene Berg- und Hütten-Embleme. Auf diesen Fund baute man die erste Grube, die Gottesgabe, und andere Gruben folgten dieser nach, obgleich im Laufe der Zeit immer nur einzelne derselben, und diese selbst mit weniger Energie betrieben wurden. In den Erzen der Grube Gottesgabe entdeckte

man auch durch Zufall Queckſilber. In Folge der Scheidungsarbeiten ſtarben mehrere der dabei beſchäftigten Leute plötzlich hin, ohne daß man ſich die Urſache zu erklären wußte. Ein zufällig dahin gekommener Steiger, der vorher in Queckſilberwerken in Dienſten war, löſte das Räthſel, als er die im Ofen herumlaufenden Queckſilberkugeln bemerkte, welche man für Wismuth gehalten hatte. Man erhielt damals auf den Centner 2 Pfund Queckſilber. Später ergab ſich auch noch ein geringer Goldgehalt. Der letzte Verſuch zur Wiederaufnahme des Rother Bergbaus endigte im Jahr 1825. Sachverſtändige Männer verheißen einem mit Kenntniß geführten Betrieb der Rother Gruben einen günſtigen Erfolg und ſuchen darauf hinzuwirken, daß er wieder aufgenommen werde. — Bei Mornshauſen an der Chauſſee zwiſchen Gladenbach und Biedenkopf hat man im Herbſt 1851 einen mächtigen Fahlerzgang in Grünſtein entdeckt, von dem man ſich außer Kupfer und Antimon nach dem Reſultate der Ausſchmelzungsproben keine geringe Silberausbeutung verſpricht. In den Ausläufern des neu aufgedeckten mächtigen Gangs ſind vor mehr als 100 Jahren ſchon lebhafte Arbeiten betrieben worden. — In früheren Zeiten wurde auch auf dem Burgberg bei Auerbach, jedoch mit wenigem Erfolg, nach Gold und Silber gegraben.

c. Nickel. Auf dieſes in neuerer Zeit in Folge ſeiner Verwendung zur Bereitung der Argentanlegirung ſo ſehr geſuchte Metall baute man mit Privatmitteln ſeit 1845 in der Grube Ludwigshoffnung in der Gemarkung Bellnhauſen bei Gladenbach.

d. Zinnober. Auf Zinnober wurde früher bei Niederwieſen in Rheinheſſen gebaut.

e. Kupfer. Auf Kupfer wird bei Thalitter und Dorfitter in der Herrſchaft Itter und am Hohenſtein bei Reichenbach in Starkenburg jetzt noch gebaut; früher war dieß auch bei Silberg im Hinterland und bei Haingründau der Fall. Bei beiden ſind auch die nöthigen Schmelzhüttenwerke.

Die Gruben in Thalitter, welche vom Staate betrieben worden, ſollen ſchon vor dem 30jährigen Kriege in Abbau genommen, aber durch die ungünſtigen Verhältniſſe ſoll der Bergbau wieder eingeſtellt worden ſein. Den erſten Anlaß zur Wiederaufziehung der alten Gruben bei Thalitter und Dorfitter gaben die mannichfaltigen Verſuche, welche man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts

in der Umgegend von Herzhausen anstellte, um aus dem Sande der Bächlein Winnen und Mombeck Gold zu waschen (s. o.). Man fand bei diesen Versuchen Kupferschiefer und begann schon im J. 1710 auf ihn zu bauen. Der Bergbau in dieser Gegend wurde von dem Landgrafen Ernst Ludwig sehr begünstigt. Die Schächte mehrten sich bald und das Werk nahm einen erfreulichen Fortgang. Bis zum Schlusse des Jahrs 1713 hatte sich das Werk schon frei gebaut, denn die bis dahin darauf verwendete Summe von 21233 fl. war wieder herausgebracht worden und die Gewerkschaft konnte schon vor Ablauf der gesetzlichen Freijahre der fürstlichen Regierung die Zehnten entrichten. Zur Feier dieses frohen Ereignisses wurden die bekannten in Münzsammlungen noch oft vorkommenden Itterischen Bergthaler geschlagen, auf deren einer Seite das Brustbild des Landgrafen Ernst Ludwig sich findet, während auf der andern Seite die Umgegend des Bergwerks mit der Umschrift: Gott hat seinen reichen Seegen, In dich Itter wollen legen zu sehen ist. Auch noch eine andere Medaille, welche im J. 1716 der Oberinspector Müller prägen durfte, verkündigte den glücklichen Fortgang des Werks. Durch das Bergpatent vom J. 1711 waren die Bergleute von Thalitter sehr begünstigt worden und es ließen sich darum deren immer mehrere an dem östlichen Hange des s. g. Lorbergs an. Es entstand da bald ein kleines Dörfchen, das noch heute „die Freiheit" heißt. Die Ausbeute wechselte seit dem Anfang des Betriebs bis jetzt sehr oft; bald war sie größer, bald kleiner. In den Jahren 1714—20 kamen auf den Centner Kupfer etwa 34 Kübel Kupferschiefer, während man im Jahr 1845 dazu 66 Kübel nöthig hatte. Der Gewinn an Garkupfer betrug in neuester Zeit durchschnittlich 345 Centner aus den Itterer Kupferwerken, die jährlich zusammen etwa 23000 Kübel aus 30 Schachten ergaben. Die ungünstigen Ergebnisse in neuester Zeit haben die Regierung und Stände veranlaßt, das Itterer Bergwerk auf den Verkauf zu stellen. Bis jetzt ist noch kein Verkauf realisirt worden und der Staat betreibt es noch. Ein gänzliches Eingehen des Werks würde ein großes Unglück für die Bewohner der Gegend sein, weil viele Arbeiter dabei ihr Brod finden.

Das Bergwerk am Hohenstein wurde bisher von den Grafen von Erbach betrieben. Dort durchsetzt ein Quarzgang das

Reichenbacher Thal. Man hat früher schon auf die darin vorkommenden Blei- und Kupfererze Versuchsarbeiten getrieben, die indessen erst in den letzten Jahren einigen Erfolg versprachen. Wegen der schwierigen Arbeit in der Gangmasse selbst hat man vorgezogen, in dem Nebengestein mit einem Stollen aufzufahren. Dieses besteht aus zersetztem Gneuß, in welchem leichter zu arbeiten ist. Man fand dieses Gestein auch bald ganz von Rothkupfererz und gediegenem Kupfer imprägnirt, so daß man vor der Hand die Arbeit in dem Hauptgang selbst aufgegeben hatte und vorerst die reichen Erze der Saalbänder abbaute und von da aus zugleich den Gang selbst untersucht, indem man Querschläge trieb. Die auf dem Gange selbst vorkommenden Bleierze scheinen keinen Gewinn zu verlohnen.

Bei Silberg auf dem Schwarzenstein baute man noch im ersten Viertel unseres Jahrhunderts auf Kupfer und schmolz es auf der Kupferhütte zu Breidenbach; bei Haingründau in der Wetterau, wo der Bergbau sehr ergiebig gewesen, bis etwa zum Jahr 1780. — Eine Kupferhütte wurde auch im J. 1847 bei Biedenkopf erbaut, weil im Kreis Biedenkopf mehrere Gruben in Betrieb gekommen waren und gerade hübsche Anbrüche von Erzen zeigten. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Quantität der Erzmittel nicht ausreichend war, die Hütte zu beschäftigen und es ist darum die Hütte selten in Betrieb gewesen.

Unter Georg I. wurde auch auf dem Haselberg bei Oberramstadt ein Kupferbergwerk angelegt.

f. Eisen. Eisenbergwerke hat das Großherzogthum bei Königsberg, zu Rachelshausen und Lixfeld, zu Nonnenrod, Geheiden und Hungen, zu Gelnhaar, Hirzenhain und Usenborn in Oberhessen, dann zu Michelstadt, Steinbach und Rehbach und zu Waldmichelbach im Odenwald, endlich zu Bechtheim und Gauböckelheim in Rheinhessen. Der Gewinn an Roheisen wird jährlich auf 143000 Centner (61000 Tonnen Eisenstein) und der an Stabeisen auf 48000 Centner angeschlagen. Das Eisenhüttenwesen ist sowohl in Bezug auf die Erzeugung des Eisens aus dem Erze, als auch auf die Fabrikation von Schmiedeisen ein ziemlich bedeutender Zweig der Industrie im Großherzogthum. Die Eisensteinlager der Provinz Oberhessen sind sehr reich und bestehen in der Lahngegend aus dichten Rotheisensteinen, im Vogelsberg aus

Brauneisensteinen und die Hütten erzeugen Holzkohleneisen d. h. sie bedienen sich der Holzkohle als Brennmaterial beim Verschmelzen der Erze, was vor dem mit Steinkohlen oder Coaks erzeugten Eisen wesentliche Vorzüge hat. Im Vogelsberg muß die Eisensteingewinnung früher bedeutend gewesen sein. Es finden sich im Vogelsberg 4 verschiedene Züge von Eisenstein, welche sämmtlich alte Bergbau-Arbeiten in Menge erkennen und nach ihrer Ausdehnung auf einen sehr nachhaltigen Betrieb schließen lassen, so bei Grebenhain, Langenhain, Hirzenhain, Wenings, Fauerbach, Glashütte, Eichelsachsen, beim Häuserhof unter Salzhausen, bei Laubach, Freienseen ꝛc. Ebenso zahlreich sind die Ueberbleibsel alter Schmelz-Anlagen wie z. B. beim Langenrain unter Ulrichstein, beim Geiselstein, am schwarzen Floß im Odenwalde, am Wetzberg bei Burgbracht, Haingründau ꝛc. bei Ober- und Unterschmitten. Dermalen sind nur wenige Gruben von Brauneisenstein im Vogelsberg im Betrieb, weil die Hüttenwerke der Gegend ihn nur als eine kleine Zugabe zu den Rotheisensteinen der Lahngegend verschmelzen.

Die Eisenwerke in Oberhessen sind: 1. die Ludwigshütte bei Biedenkopf (zwischen 1601 und 1626 erbaut, ehedem Staatseigenthum, seit dem 2. Viertel dieses Jahrhunderts Privateigenthum) mit Hochofenbetrieb und Hämmern, und mit den dazu gehörigen Hämmern zu Battenberg und Hatzfeld. Es gehören dazu 16 Eisensteingruben, von denen 7 im Lande, 9 in Nassau liegen, und die durchschnittlich 40 pCt. ausgeben. Die ersten Steine von Königsberg wurden auf derselben im Jahr 1664 geschmolzen. 2. Die Kilianshütte bei Biedenkopf und die Justushütte bei Gladenbach mit Eisenhämmern und Drahtwalzwerken. Ihre reichen Eisensteingruben liegen zum Theil im Lande, zum Theil in Nassau, und bringen 33 pCt. aus. 3. Die Karlshütte bei Bnchenau, mit den dazu gehörigen Bergwerken, welche theils im Lande, theils in Nassau liegen und 33—34 pCt. ausbringen. 4. Die Friedrichshütte bei Laubach mit den dazu gehörigen Hämmern, dem Hessenbrücker Hammer, dem Georgenhammer bei Laubach und dem Louisenhammer bei Schelnhausen. Sie wurde bereits im Jahr 1699 von dem Grafen von Solms-Laubach angelegt. Ihre Erze erhält sie aus Gruben bei Atzenhain, aus der Nähe von Hungen und aus andern ihr zugehörigen Gruben, von denen $^1/_4$ im Lande liegen. Sie verschmelzt nur $^1/_4$ — $^1/_5$ Brauneisenstein, während

$^3/_4$ — $^4/_5$ Rotheisensteine. 5. Das Hirzenhainer Hütten- und Hammerwerk bei Ortenberg, welches seine Erze aus Gruben des Inlandes und Auslandes erhält.

Außer diesen Hüttenwerken, welche theils allein mit der Eisenerzeugung aus Erzen sich befassen, theils auch Schmiedeeisenfabrikation betreiben, befinden sich in Oberhessen noch folgende Hammerwerke: der Breidensteiner Hammer unweit Biedenkopf und der Eisenhammer zu Reddighausen.

Die Provinz Starkenburg ist arm an Eisensteinen. Es befinden sich darin folgende Werke, welche sich mit Eisenfabrikation beschäftigen: das Michelstädter Eisenwerk und die Kupolofengießerei zu Darmstadt, dann noch im Odenwalde das Gammelsbacher Hammerwerk, ein Hammerwerk in Michelstadt, eines in Ebersberg, eines in Schöllenbach, 2 in Asbach und der Raibacher Hammer. Nur ein ganz kleiner Bedarf der nöthigen Erze wird im Lande gewonnen, das meiste davon kommt aus dem Nassauischen.

Die Provinz Rheinhessen besitzt weder eine Eisengießerei noch ein Hammerwerk. Indessen werden auf dem Wiesberg bei Gaubickelheim und bei Bechtheim Bohnerze gegraben, welche auf der Trippstädter Eisenhütte bei Kaiserslautern und in Michelstadt verschmolzen werden.

2. Salze.

Salinen hat das Großherzogthum zu Wimpfen, bei Kreuznach, zu Salzhausen; Salzquellen finden sich auch noch zu Wisselsheim und Büdingen, welche ehedem ebenfalls auf Gradirung benutzt wurden; dann an dem Useflüßchen bei Friedberg, in der Oberhörger Gemarkung, sowie bei Traishorloff und Rockenberg.

Die Saline Ludwigshall bei Wimpfen wird von Privaten betrieben und der Staat erhält als Regalitätsabgabe davon eine bestimmte Rate des Ertrags. Diese betrug für die Finanzperiode 1845/47 28180 fl. 50 kr. Die Lager sind außerordentlich reich.

Die Soolquellen in der Gegend von Kreuznach werden urkundlich schon im J. 1478 erwähnt und ihre Benutzung wurde 1490 vom Kurfürsten Philipp von der Pfalz in Erbpacht gegeben. Sie beschäftigen 3 Salinen, die Saline Münster, die

Salinen Karlshalle und Theodorshalle. Die beiden letzteren sind durch den Wiener Frieden dem Großherzogthum Hessen zuerkannt und werden vom Staate betrieben. Die Saline Theodorshalle fabricirt im Jahr 26 bis 27000 Ctr. Salz. Die Einnahme, welche sie dem Staate verschafft, betrug in der Finanzperiode von 1851/53 56285 fl., die Ausgabe, welche sie verursachte, 44547 fl., so daß sich ein Ueberschuß von 11738 fl. ergibt.

Die Soolquellen des Salzhäuser Thals scheinen schon in den ältesten Zeiten bekannt gewesen zu sein; wenigstens kommt der Name Salzhausen schon in einer Urkunde von 1187 vor und in einer von 1492 wird schon des Salzbrunnens gedacht. Schon vor dem J. 1577 muß ein förmlicher Salinenbetrieb statt gefunden haben, da um diese Zeit mit einem Licentiaten von Dorneck eine schriftliche Uebereinkunft getroffen wurde. 1592 wurde Ruoland Krug von Ludwig V. mit der Saline belehnt, und er wird als der eigentliche Schöpfer des Werks angesehen. 1729 kaufte die Herrschaft den Krugen von Nidda die Saline ab und betrieb sie seit jener Zeit. Besondere Verdienste erwarb sich um sie J. W. Langsdorf. Die schwache gypshaltige Salz-Soole wird gegenwärtig aus 8 verschiedenen Soolschächten gefördert, theils um zu Salz, theils zu Soolbädern benutzt zu werden. Die jährliche Salzproduktion wird zu 4120 Centner veranschlagt, kommt aber zuweilen unter, zuweilen auch über diese Menge. Rentabel erweist sich die Saline nicht, und es muß sie die dabei befindliche Badeanstalt und das Braunkohlenwerk halten helfen. Man hofft ihren Ertrag zu steigern, wenn es gelingen sollte, bei tieferen Bohrversuchen eine reichere Soole zu finden.

Die drei Salinen haben auch Soolbäder eingerichtet. Der Besuch der Kreuznacher Bäder mehrt sich von Jahr zu Jahr; schwächer besucht sind die der beiden andern Salinen.

3. Brennbare Mineralien.

a. Steinkohlen hat man bis jetzt im Lande keine gefunden, so viele Versuche auch schon gemacht worden sind. Es ist dieß namentlich in Rheinhessen geschehen, dessen Grenzen bei Niederwiesen und Bechenheim und am s. g. Vorholz die älteren Schichten überschreiten, welche um den Donnersberg so verbreitet sind und als der Steinkohlenformation angehörig angesehen werden müssen. Die

Grundlage der hier auftretenden Schichten ist, wie es scheint, das eigentliche Kohlengebirg, das indessen hier bei den gemachten Bohrversuchen nicht erreicht wurde. Bei einem Versuche bei Niederwendelsheim im J. 1843 war man bis zu 558′ gekommen, ohne auf Kohlen zu stoßen. Ebenso wenig Erfolg hatten Versuche bei Niederwiesen, bei Uffhofen und Flonheim, bei Alzey und bei Weinheim. Ebenso hat man bis jetzt ohne Erfolg Bohrversuche auf Steinkohlen bei Lindheim in der Wetterau gemacht, ungeachtet man schon die Teufe auf 1113 F. gebracht hat.

b. Braunkohlen. Die Braunkohlenproduktion in unserem Lande ist wichtig. Der jährliche Ertrag im Großherzogthum wird auf 97254 Tonnen angeschlagen. Viele Lager liegen unbenutzt, weil bei der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Holzes das Bedürfniß nicht anderes gebietet.

Die bedeutenderen Braunkohlenflötze des Großherzogthums Hessen befinden sich, so weit die gegenwärtige Erfahrung reicht, unter dem fruchtbaren Boden der gesegneten Wetterau und nur hier und da in einzelnen zerstreuten Punkten an den Rändern und inmitten des Vogelsbergs. Die technisch wichtigeren Sorten lassen sich ihrer Beschaffenheit nach in 4 Gruppen bringen: a. Schwefelkiesreiche Kohlen. Auf sie baut dermalen nur eine Grube„ die Ludwigshöhe" bei Leihgestern und es gehören dahin einige früher betriebene Bergwerke wie das bei Niedereschbach und Obererlenbach bei Frankfurt, Eberstadt, bei Münzenberg ꝛc. b. Bituminöses Holz oder Lignit kommt ebenfalls nur in weniger ausgedehnten Ablagerungen vor. Ein besonderes Lager dieser Art von Bedeutung ist zur Zeit nur am Hessenbrücker Hammer bei Laubach in Angriff. Früher wurde solches auch bei den nunmehr eingegangenen Bergwerken von Zell, Brauerschwend in der Umgegend von Alsfeld, Beuren, Annenrod ꝛc. nachgewiesen. c. Die erdige oder gewöhnliche Braunkohle. Sie bildet die mächtigen Flötze der Wetterau, auf welche die Grnben von Dorheim, Bauernheim, Wölfersheim, Weckesheim und Dornassenheim gegenwärtig bauen, die sich aber unberührt in noch weiter Erstreckung bis nach Assenheim, Florstadt, Wickstadt, Frankfurt, Hanau und Seligenstadt auf der einen und Melbach, Wölfersheim, Bettenhausen, Berstadt und Echzell auf der andern Seite hin ausdehnen und noch auf Jahrtausende ein reiches Brennstoffmagazin versprechen. d. Die

Kohlen von Salzhausen. Sie stehen zwischen b. und c. in der Mitte, indem hier bituminöses Holz und erdige Braunkohle in ziemlich gleichem Verhältnisse mit einander gemischt sind. Die Lagerstätte der Kohlen dürfte nach einigen Jahrzehnten bei der Größe der gegenwärtigen Förderung vollständig ausgebeutet sein.

Das bedeutendste Werk ist das 1812 bei Dorheim in der Wetterau entdeckte, welches auf Kurhessischem Boden liegt, aber bei Zurückgabe des Amtes Dorheim Großherzogliches Staatseigenthum blieb. Es wird vom Staate betrieben und ergab in der Finanzperiode 1851/53 eine Einnahme von 71242 fl. für verkaufte Braunkohlen. Im Plane liegt es seit mehreren Jahren, ein anderes Grubenwerk bei dem nahen Berstadt zu eröffnen, wo nicht nur sehr reiche Lager, sondern auch sehr gute Kohlen zu erwarten sind.

Ein anderes Braunkohlenwerk ist zu Salzhausen, welches ebenfalls vom Staate betrieben wird. Es wurde ebenfalls im J. 1812 entdeckt und ist mit der Saline verbunden. Vom J. 1839 an wird die jährliche Fördermenge auf 60000 Centner festgesetzt. So weit das Lager durch Bohrversuche aufgeschlossen ist, beträgt seine Längenausdehnung von N. O. gegen S. W. 150 Klafter, von S. O. gegen N. W. 90 Klafter und seine größte Mächtigkeit 100 Fuß. In naturwissenschaftlicher Hinsicht ist das Salzhäuser Werk besonders wegen seiner wohlerhaltenen Pflanzenresten sehr merkwürdig. In der meist sehr dichten Kohlenmasse liegen eine Menge von Laub- und Nadelholzstämmen, Aeste und Wurzeln zerstreut, an denen man die Textur des Holzes noch deutlich sehen kann. Die Stämme sind oft sehr dick und ein an der Basis durch eine Förderstrecke entblößter und aufrecht stehender Nadelholzstamm hatte 13′ im Durchmesser. Auf dem Bergwerk befindet sich eine sehr schöne Sammlung der in dem Braunkohlenlager vorkommenden Holzarten, Blätter und Früchte.

Andere Werke sind bei Bauernheim, Niedereschbach, Geißnidda, Leihgestern, Münster, Obererlenbach, Weckesheim, Wölfersheim, am Hessenbrücker Hammer, Dornassenheim in Oberhessen.

Torf. Von großer Bedeutung sind auch die Torflager, besonders in der Provinz Starkenburg bei Griesheim, Pfungstadt, Alsbach, Eschollbrücken, Seligenstadt, Kleinumstadt, Richen, Kleestadt, Lampertheim; dann aber auch in Oberhessen in den Niede-

tungen der Lahn, der Wieseck, Horloff, Wetter, Nidda und Schwalm, wo er aber weniger benutzt wird, weil die wohlfeileren und besseren Braunkohlen ihn ersetzen, und in Rheinhessen wo man durch Schürfversuche des landwirthschaftlichen Vereins Torflagen in der Rheinniederung von Gaulsheim bis Budenheim, sowie von Heidesheim bis an die Rheinpfälzische Grenze aufgefunden hat. Ein bedeutendes Torflager von 2500 Morgen und mit einer Mächtigkeit von durchschnittlich mehr als 12 Fuß wird auch dort zum Vorschein kommen nach völliger Austrocknung des Altrheins (in etwa 30 Jahren). Die Untersuchungen des alten Neckarbetts von Seiten des Dr. Malten haben sehr reiche Torflager in dem Neckarbett und zu beiden Seiten desselben ergeben, welche bis jetzt zum großen Theile noch unbenutzt liegen. Am bedeutendsten erscheinen unter diesen die Torfmoore im Gernsheimer und Jägersburger Wald, ferner längs der Weschnitz und gegen Bobstadt. Die obersten Schichten der meisten zu Tage gehenden Torfmoore im Bereich des ehemaligen Neckarbeetes sind nach Malten von neuer Entstehung, deßhalb wenig ausgebildet und leicht, darunter aber findet man in einer Tiefe von 5—8 Fuß den besten dunkelbraunen Torf, der schwer und mit erdharzigen Theilen durchdrungen ist. An Gehalt und Kraft ist er vorzüglich, seine unterste Lage, der Klipptorf, steht der Steinkohle an Kraft nahe und ist am besten geeignet zur Bereitung der Torfkohle.

4. Erden und Thon.

An Erden und Thon ist das Großherzogthum sehr reich in seinen 3 Provinzen und sie werden benutzt; so in Starkenburg bei Offenbach, bei Rüsselsheim ꝛc., in Rheinhessen bei Dintesheim und Kettenheim ꝛc., Ziegeleien und Töpfereien sind darum in allen diesen Provinzen häufig. In der Wetterau und Rheinhessen ist namentlich der Lehm sehr verbreitet und ist an vielen Orten zum Behufe der Ziegel- und Backsteinformation aufgeschlossen.

5. Gesteine.

Daß das Land an Brüchen für Bau- und Werksteine sehr reich sein muß, ergibt sich schon aus der oben S. ff. 65 erläuterten geognostischen Beschaffenheit, auf welche wir hier in der Hauptsache *hinweisen können.* Aufgeschlossene Sandsteinbrüche finde

Die Wirthschaftsmethoden sind in den 3 Provinzen nicht gleich. Während in Oberhessen noch das Dreifelderſyſtem vorherrscht, sehen wir in Starkenburg, namentlich aber in Rheinhessen die Schranken, welche herkömmliche Flureintheilungen und Fruchtfolgen ziehen, gefallen. Die Fruchtfolgen sind indessen auch in den beiden letzteren Provinzen verschieden; der eine Oekonom zieht den einen, der andere einen anderen Umlauf vor, je nachdem es der Grund und Boden oder sonstige Verhältnisse am passendsten erscheinen lassen. —

Die größeren landwirthschaftlichen Gutswirthschaften sind:

a. in Starkenburg: der Rheinfelderhof bei Wallerstädten, dem Cameral-Domänen-Fiskus gehörig, mit 1361 Morgen; der Bensheimer Hof bei Leeheim, dem Grafen Görtz gehörig, mit 1250 Morgen; Mönchhof am Claraberg dem Cameral-Domänen-Fiskus gehörig mit 880 Morgen; der Schönauerhof bei Rüsselsheim, ebenfalls Domäne, mit 858 M.; der Hohenloherhof des Grafen von Erbach-Fürstenau bei Rehbach mit 668 M.; der Kammerhof des Grafen von Görtz mit 659 M., das Gut des Grafen Görz zu Georgenhausen mit 637 M., der Hof Gehaborn, Domäne, bei Weiterstadt mit 636 M., das Gut des Bürgermeisters Heß zu Hilterklingen mit 600 Morgen, die Domäne Wasserbiblos bei Crumstadt mit 598 M., der Illbacher Hof der Herrn v. Willich mit 575 M., das Gut des Grafen zu Erbach-Schönberg in Rimbach mit 572 M., der Hof Haine bei Leeheim, Domäne, mit 522 M., das Gut des Gemeindeeinnehmers Dörsam in Grasellenbach mit 500 Morgen u. a. m.

b. In Rheinhessen: die dem Grafen von Oberndorf gehörige Rheinmühle Schmittshausen mit 2500 Morgen, das Gut der Herzogin von Dalberg in Hernsheim mit 710 M., der Mickenhäuser Hof des Fr. A. Wittmann bei Rheindürkheim mit 700 M., das Gut der Frau von Herding zu Erbesbüdesheim mit 679 M., der Windhäuser-Hof des Dr. Langen mit 512 M., das Gut des Bürgermeisters Orb in Westhofen mit 505 M. u. a. m.

c. In Oberhessen: die Hallenburg des Grafen Görtz zu Schlitz mit 1537 Morgen, das Gut desselben Grafen zu Rimbach mit 794 M., das des Grafen Lehrbach zu Lehrbach mit 568 M., die Altenburg des Herrn v. Riedesel mit 555 M., Hof Sorge des Herrn v. Schenck mit 600 M., der Christinenhof des Fürsten v. Ysenburg-Büdingen mit 513 M., der Leustätter Hof desselben mit 606 M., das Gut desselben zu Rohrbach mit 524 M., das Büdinger Hofgut desselben mit 825 M., das Gut des Fürsten von Ysenburg-Birstein zu Wenings mit 856 M., das Gut des Grafen von Ysenburg-Meerholz zu Marienborn mit 1273 M., das Gut zu Nonneburg des Grafen von Ysenburg-Wächtersbach mit 528 Morgen, die Güter des Grafen von Solms-Rödelheim zu Fauerbach II. mit 623 M., zu Rödelheim mit 608 M., zu Wickstadt mit 2137 M., das Gut des Grafen von Solms-Laubach zu Engelthal mit 679 M., das Gut des Grafen Ysenburg-Wächtersbach zu Bruchenbrücken mit 644 M., der Nonnenhof des Grafen von Leiningen-Westerburg bei Ilbenstadt mit 507 M., das Gut des Grafen Walderdorff zu Okarben mit 720 M., das des Freiherrn v. Edelsheim zu Büdesheim mit 644 M., das des Frhrn. v. Leonhardi zu Großkarben mit 700 M., das der Frhrn. v. Löw zu Wisselsheim mit 1061 M., das der Frhrn. v. Löw (Stadener Linie) zu Steinfurth mit 2199 M., das des Frhrn. v. Wiesenhütten zu Niederweisel mit 600 M., der Neuhof des Frhrn. v. Birnbaher bei Leihgestern mit 585 M., das Gut Frhrn. v. Rabenau zu Londorf mit 783 M., das Gut des Fürsten Solms-Kolnhausen mit 518 M., das des Fürsten von Solms-Braunfels zu

Hofgill mit 1320 M., das des Grafen Solms-Laubach zu Arnsburg mit 589 M., zu Laubach mit 590 M., zu Münzenberg mit 934 M., zu Obbornhofen mit 682 M., zu Oberseemen mit 593 M., zu Utphe mit 839 M., der Hof Graß des Grafen von Walderdorff mit 549 M., die Güter des Herrn v. Riedesel zu Eisenbach mit 594 M., zu Rudlos mit 796 M., zu Eisenbach mit 548 M., zu Stockhausen mit 720 M., die Güter des Grafen v. Stollberg-Wernigerode zu Lindheim mit 1282 M., zu Louisenlust mit 612 M., zu Ranstadt mit 876 M., der Schleifelder Hof des Grafen v. Stolberg-Ortenberg-Roßla mit 700 M., das Gut des Rentier Behrens zu Konradsdorf mit 522 M., das Gut des Fürsten Solms-Lich zu Höringshausen mit 752 M. u. a. m. —

Den landwirthschaftlichen Vereinen stehen Gartenbauvereine zur Seite. Der Gartenbauverein zu Darmstadt besteht seit 1835. Seine allgemeine Aufgabe ist: die Beförderung der Obstbaumzucht in allen ihren Zweigen, des Baues der Gemüse- und Handelskräuter, der Zierpflanzen, der Treibereien und der bildenden Gartenkunst. Er sucht seine Aufgabe zu erfüllen: durch Kenntnißnahme von dem Zustande des Gartenbaus im In- und Auslande, durch Prüfung und Verbreitung von Entdeckungen und Erfahrungen, durch Erweckung des Wetteifers in Erziehung, Vermehrung und Veredlung neuer, seltner, nützlicher, schöner Obst- und Pflanzenarten, mittelst Ausstellungen von Früchten, Blumen, Gemüse ꝛc. und mittelst Aufmunterung und öffentlicher Anerkennung. Seine Zwecke hilft eine Bibliothek fördern, welche an die Mitglieder verleiht. Die ihm nöthigen Geldmittel müssen ihm die Beiträge seiner Mitglieder und freiwillige Gaben gewähren. Bis zum J. 1852 hat der Verein in Jahresberichten seine Thätigkeit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht; seit 1852 thut er dieß in einer Zeitschrift, welche in Quartallieferungen erscheint. — Der Gartenbauverein in Mainz wirkt in ähnlicher Weise wie der zu Darmstadt. Ueber seine Thätigkeit publicirt auch er Jahresberichte seit 1840.

Handelsgärtner sind thätig in allen größeren Städten, namentlich in Darmstadt und Mainz.

Größere Gartenanlagen finden sich in und um Darmstadt, in Mainz, in Gießen, an den ständigen Aufenthaltsorten der Standesherrn des Großherzogthums, sowie anderer größerer Gutsbesitzer des Adelsstandes und Bürgerstandes in allen 3 Provinzen.

Die größeren Gartenanlagen sind namentlich:

a. in Starkenburg: Der Schloßgarten (Bosquet, Herrngarten) in Darmstadt, der Gr. Lustgarten in Bessungen, der Lustgarten des Prinzen Emil ebend., die Anlage Mathildenhöhe bei Darmstadt, der Lustgarten des Prinzen Carl (Rosenhöhe), der Akaziengarten, der botanische Garten, die städtischen Anlagen, der Riedesel'sche Garten, der Garten der Knaben-Arbeitsanstalt in Darmstadt, die Waldanlagen: Dianaburg, um den Wolfsgarten, um Kranich-

Kohlen von Salzhausen. Sie stehen zwischen b. und c. in der Mitte, indem hier bituminöses Holz und erdige Braunkohle in ziemlich gleichem Verhältnisse mit einander gemischt sind. Die Lagerstätte der Kohlen dürfte nach einigen Jahrzehnten bei der Größe der gegenwärtigen Förderung vollständig ausgebeutet sein.

Das bedeutendste Werk ist das 1812 bei Dorheim in der Wetterau entdeckte, welches auf Kurhessischem Boden liegt, aber bei Zurückgabe des Amtes Dorheim Großherzogliches Staatseigenthum blieb. Es wird vom Staate betrieben und ergab in der Finanzperiode 1851/53 eine Einnahme von 71242 fl. für verkaufte Braunkohlen. Im Plane liegt es seit mehreren Jahren, ein anderes Grubenwerk bei dem nahen Berstadt zu eröffnen, wo nicht nur sehr reiche Lager, sondern auch sehr gute Kohlen zu erwarten sind.

Ein anderes Braunkohlenwerk ist zu Salzhausen, welches ebenfalls vom Staate betrieben wird. Es wurde ebenfalls im J. 1812 entdeckt und ist mit der Saline verbunden. Vom J. 1839 an wird die jährliche Fördermenge auf 60000 Centner festgesetzt. So weit das Lager durch Bohrversuche aufgeschlossen ist, beträgt seine Längenausdehnung von N. O. gegen S. W. 150 Klafter, von S. O. gegen N. W. 90 Klafter und seine größte Mächtigkeit 100 Fuß. In naturwissenschaftlicher Hinsicht ist das Salzhäuser Werk besonders wegen seiner wohlerhaltenen Pflanzenresten sehr merkwürdig. In der meist sehr dichten Kohlenmasse liegen eine Menge von Laub- und Nadelholzstämmen, Aeste und Wurzeln zerstreut, an denen man die Textur des Holzes noch deutlich sehen kann. Die Stämme sind oft sehr dick und ein an der Basis durch eine Förderstrecke entblößter und aufrecht stehender Nadelholzstamm hatte 13′ im Durchmesser. Auf dem Bergwerk befindet sich eine sehr schöne Sammlung der in dem Braunkohlenlager vorkommenden Holzarten, Blätter und Früchte.

Andere Werke sind bei Bauernheim, Niedereschbach, Geinnidda, Leihgestern, Münster, Obererlenbach, Weckesheim, Wölfersheim, am Hessenbrücker Hammer, Dornassenheim in Oberhessen.

Torf. Von großer Bedeutung sind auch die Torflager, besonders in der Provinz Starkenburg bei Griesheim, Pfungstadt, Alsbach, Eschollbrücken, Seligenstadt, Kleinumstadt, Richen, Klestadt, Lampertheim; dann aber auch in Oberhessen in den Niede-

ungen der Lahn, der Wieseck, Horloff, Wetter, Nidda und Schwalm, o er aber weniger benutzt wird, weil die wohlfeileren und besseren Braunkohlen ihn ersetzen, und in Rheinhessen wo man durch Schürfversuche des landwirthschaftlichen Vereins Torflagen in der Rheinniederung von Gaulsheim bis Budenheim, sowie von Heidesheim bis an die Rheinpfälzische Grenze aufgefunden hat. Ein bedeutendes Torflager von 2500 Morgen und mit einer Mächtigkeit von durchschnittlich mehr als 12 Fuß wird auch dort zum Vorschein kommen nach völliger Austrocknung des Altrheins (in etwa 30 Jahren). Die Untersuchungen des alten Neckarbetts von Seiten des Dr. Malten haben sehr reiche Torflager in dem Neckarbett und zu beiden Seiten desselben ergeben, welche bis jetzt im großen Theile noch unbenutzt liegen. Am bedeutendsten erscheinen unter diesen die Torfmoore im Gernsheimer und Jägersburger Wald, ferner längs der Weschnitz und gegen Bobstadt. Die obersten Schichten der meisten zu Tage gehenden Torfmoore im Bereich des ehemaligen Neckarbeetes sind nach Malten von neuer Entstehung, deßhalb wenig ausgebildet und leicht, darunter aber findet man in einer Tiefe von 5—8 Fuß den besten dunkelbraunen Torf, der schwer und mit erdharzigen Theilen durchdrungen ist. An Gehalt und Kraft ist er vorzüglich, seine unterste Lage, der Klipptorf, steht der Steinkohle an Kraft nahe und ist am besten geeignet zur Bereitung der Torfkohle.

4. Erden und Thon.

An Erden und Thon ist das Großherzogthum sehr reich in seinen 3 Provinzen und sie werden benutzt; so in Starkenburg bei Offenbach, bei Rüsselsheim ꝛc., in Rheinhessen bei Dintesheim und Kettenheim ꝛc., Ziegeleien und Töpfereien sind darum in allen diesen Provinzen häufig. In der Wetterau und Rheinhessen ist namentlich der Lehm sehr verbreitet und ist an vielen Orten zum Behufe der Ziegel- und Backsteinformation aufgeschlossen.

5. Gesteine.

Daß das Land an Brüchen für Bau- und Werksteine sehr reich sein muß, ergibt sich schon aus der oben S. ff. 65 erläuterten geognostischen Beschaffenheit, auf welche wir hier in der Hauptsache hinweisen können. Aufgeschlossene Sandsteinbrüche finden

sich bei Vilbel, Münzenberg, Altenstadt, Büdingen, Ortenberg, Bobenhausen, Schlitz, Alsfeld ꝛc., in Oberhessen; in Starkenburg bei Langen, Dietzenbach, Oberroden, Eppertshausen, Neckarsteinach, Hirschhorn, Waldmichelbach, Raibach, Lengfeld ꝛc.; in Rheinhessen bei Nack, Bornheim, Laubenheim, Nierstein, Flonheim, Uffhofen, Steinbockenheim, Fürfeld ꝛc. Kalksteinbrüche in Rheinhessen bei Welsenau, Mombach, Budenheim, ꝛc., in Starkenburg bei Hochstädten ꝛc.. in Oberhessen zwischen Allendorf und Dudenhofen, bei Niederkleen, Ebersgöns, Rodheim, Bieber, Groß- und Kleinlinden, Butzbach ꝛc. Basaltbrüche im Vogelsberg, der Wetterau, im Odenwald, bei Steinheim ꝛc. Dioritbrüche (unter dem Namen Mandelsteine) bei Darmstadt an den 3 Brunnen. Phonolithbrüche bei Oberwiddersheim.

6. Mineralquellen.

Mineralquellen hat das Land zwar manche in den 3 Provinzen, darunter aber nur wenige von Bedeutung und eigentlich nur eine, welche wahrhaft als solche benutzt wird. Es ist dies der Ludwigsbrunnen bei Großkarben in Oberhessen. Er enthält nach Liebigs Analyse Chlornatrium, kohlensauere Kalkerde, kohlensauere Magnesia, schwefelsauere Magnesia, desgleichen Natron und Kali, sowie Kohlensäuere.

In Oberhessen finden sich außerdem noch folgende Quellen:

Beim Häuserhof fließt ein nur nothdürftig gefaßtes schwach gesäuertes, stahlartig schmeckendes Quellchen mit einer Temperatur von $7^1/_2$ R. bei einer äußeren Luftwärme von $4^1/_2$. — Beim Grünschwalheimer Hof erhält man fast allenthalben Sauerwasser, wo man einschlägt und zwar schon in einer Tiefe von 15 — 20 Fuß. Die wenigen Häuser des Hofs besitzen allein etwa 10 Sauerbrunnen mit einer Tiefe von 24 — 50 Fuß. Zwei von den Quellen sind gefaßt, aber der Brunnen ist jetzt in einem sehr verwahrlosten Zustande. Liebig hat die Quellen chemisch untersucht und gefunden, daß sie viele Aehnlichkeit mit den von Schwalheim in der Wetterau haben. — Ein anderer Brunnen der Gemeinde Berstadt gehörig, findet sich nicht weit von diesen Schwalheimer Höfen und ist gefaßt; seine Untersuchung steht zu erwarten. — Bei Echzell findet sich ein Brunnen, welcher den *Ortsgehörigen* ihren gewöhnlichen Haustrank gibt und mit einer

npe verſehen iſt. Sein Waſſer iſt neuerdings unterſucht worden. iſt ein ſchwacher Chlornatrium-Säuerling, der etwas nach)wefelwaſſerſtoff ſchmeckt und riecht. — Bei Staaden ſind)rere Sauerquellen in hölzernen Bohlen gefaßt, deren Waſſer) nicht chemiſch unterſucht iſt. Es hat einen ſehr angenehmen :rlichen Geſchmack und iſt dem von Großkarben ſehr ähnlich. — : Vilbel entſpringen am linken Ufer der Nidda mehrere an)lenſäure reiche Quellen, die mit denen bei Großkarben und Okarben :rlei Zuſammenſetzung zu haben ſcheinen. — Bei Okarben auf : rechten Niddaufer gibt der Selſerbrunnen einen Säuerling; : andere Quelle dabei iſt mitten auf der Main-Weſer-Bahn ißt worden. — Mehrere ſchwache Säuerlinge kommen am Rande ſich in die Wetterau verlaufenden Taunus vor, die ſich durch n verhältnißmäßig großen Reichthum an Eiſen bemerklich machen, die Sauerquelle zwiſchen Rodheim und Niederrosbach, die ſchen Niederrosbach und Ockſtadt, der Pfaffenbrunnen zwiſchen ſtadt und Nauheim. — Bei Röbchen und Steinfurt en ſich ebenfalls ſchwache Säuerlinge, ebenſo bei der Junker- ſle unterhalb Münzenberg. — Andere ſchwache Säuerlinge finden bei Nidda, Lisberg, Ortenberg und Büdingen.

Alle dieſe in Oberheſſen gelegenen, dem alten Meeresboden Wetterau entſteigenden Quellen, enthalten Chlornatrium, kohlen- ren Kalk und kohlenſaures Eiſenoxydul, nicht alle aber außerdem n beträchtlichen Gehalt an ſchwefelſaurem Salze.

Ein ſchwaches ſchwefelwaſſerſtoffhaltiges Waſſer gibt der Faul- unnen bei Rödelheim. — Eine intermittirende Heilquelle, che urkundlich zum letztenmal im Jahre 1750 ſich öffnete, deren Heilkraft in alten Papieren in den Himmel erhoben d, fand ſich in Niederſeemen. Ueber ihre Beſtandtheile en keine Unterſuchungen vor.

In Starkenburg ſind uns die gleichen 1739 und 1767 eckten Quellen von Auerbach und Hochſtätten bekannt orden. Sie enthalten kohlenſaures Mineral-Alkali, kohlenge- rte Kalkerde, Eiſen und noch kohlenſtoffſaures Gas. In älterer t wurde auch eine zwiſchen Griesheim und Goddelau ;ende Quelle als Heilquelle gerühmt.

In Rheinheſſen finden ſich Schwefelquellen bei Offſtein, ppenheim a. d. Wieſe, Oſthofen, Bechtheim, Als-

Die Wirthschaftsmethoden sind in den 3 Provinzen nicht gleich. Während in Oberhessen noch das Dreifelderſyſtem vorherrscht, sehen wir in Starkenburg, namentlich aber in Rheinhessen die Schranken, welche herkömmliche Flureintheilungen und Fruchtfolgen ziehen, gefallen. Die Fruchtfolgen sind indessen auch in den beiden letzteren Provinzen verschieden; der eine Oekonom zieht den einen, der andere einen anderen Umlauf vor, je nachdem es der Grund und Boden oder sonstige Verhältnisse am passendsten erscheinen lassen. —

Die größeren landwirthschaftlichen Gutswirthschaften sind:

a. in Starkenburg: der Rheinfelderhof bei Wallerstädten, dem Cameral-Domänen-Fiskus gehörig, mit 1361 Morgen; der Bensheimer Hof bei Leeheim, dem Grafen Görtz gehörig, mit 1250 Morgen; Mönchhof und Claraberg dem Cameral-Domänen-Fiskus gehörig mit 880 Morgen; der Schönauerhof bei Rüsselsheim, ebenfalls Domäne, mit 858 M.; der Hohenloherhof des Grafen von Erbach-Fürstenau bei Rehbach mit 668 M.; der Kammerhof des Grafen von Görtz mit 659 M., das Gut des Grafen Görz zu Georgenhausen mit 637 M., der Hof Gehaborn, Domäne, bei Weiterstadt mit 636 M., das Gut des Bürgermeisters Heß zu Hilterklingen mit 600 Morgen, die Domäne Wasserbiblos bei Crumstadt mit 598 M., der Illbacher Hof der Herrn v. Willich mit 575 M., das Gut des Grafen zu Erbach-Schönberg in Rimbach mit 572 M., der Hof Haina bei Leeheim, Domäne, mit 522 M., das Gut des Gemeindeeinnehmers Dösam in Grasellenbach mit 500 Morgen u. a. m.

b. In Rheinhessen: die dem Grafen von Oberndorf gehörige Rheininsel Schmittshausen mit 2500 Morgen, das Gut der Herzogin von Dalberg in Hernsheim mit 710 M., der Mickenhäuser Hof des Fr. A. Wittmann bei Rheindürkheim mit 700 M., das Gut der Frau von Herding zu Erbesbüdesheim mit 679 M., der Windhäuser-Hof des Dr. Lange mit 512 M., das Gut des Bürgermeisters Orb in Westhofen mit 505 M. u. a. m.

c. In Oberhessen: die Hallenburg des Grafen Görtz zu Schlitz mit 1537 Morgen, das Gut desselben Grafen zu Rimbach mit 794 M., das des Grafen Lehrbach zu Lehrbach mit 568 M., die Altenburg des Herrn v. Riedesel mit 555 M., Hof Sorge des Herrn v. Schenck mit 600 M., der Christinenhof des Fürsten v. Ysenburg-Büdingen mit 513 M., der Leustätter Hof desselben mit 606 M., das Gut desselben zu Rohrbach mit 524 M., das Büdinger Hofgut desselben mit 825 M., das Gut des Fürsten von Ysenburg-Birstein zu Wenings mit 856 M., das Gut des Grafen von Ysenburg-Meerholz zu Marienborn mit 1273 M., das Gut zu Ronneburg des Grafen von Ysenburg-Wächtersbach mit 528 Morgen, die Güter des Grafen von Solms-Rödelheim zu Fauerbach II. mit 623 M., zu Rödelheim mit 608 M., zu Wiſstadt mit 2137 M., das Gut des Grafen von Solms-Laubach zu Engelthal mit 679 M., das Gut des Grafen Ysenburg-Wächtersbach zu Bruchenbrücken mit 644 M., der Nonnenhof des Grafen von Leiningen-Westerburg bei Ilbenstadt mit 507 M., das Gut des Grafen Walderdorff zu Okarben mit 720 M., das des Freiherrn v. Edelsheim zu Büdesheim mit 644 M., das des Frhrn. v. Leonhardi zu Großkarben mit 700 M., das der Frhrn. v. Löw zu Wisselsheim mit 1061 M., das der Frhrn. v. Löw (Stadener Linie) zu Steinfurth mit 2199 M., das des Frhrn. v. Wiesenhütten zu Niederweisel mit 600 M., der Neuhof des Frhrn. v. Birnbaher bei Leihgestern mit 585 M., das Gut des Frhrn. v. Rabenau zu Londorf mit 783 M., das Gut des Fürsten Solms-Lich zu Lolnhausen mit 518 M., das des Fürsten von Solms-Braunfels zu

ofgill mit 1920 M., das des Grafen Solms-Laubach zu Arnsburg mit 589 ., zu Laubach mit 590 M., zu Münzenberg mit 934 M., zu Obbornhofen it 682 M., zu Oberseemen mit 593 M., zu Utphe mit 839 M., der Hof Graß s Grafen von Walderdorff mit 549 M., die Güter des Herrn v. Riedesel Eisenbach mit 594 M., zu Rudlos mit 796 M., zu Eisenbach mit 548 M., Stockhausen mit 720 M., die Güter des Grafen v. Stollberg-Wernigerode Lindheim mit 1282 M., zu Louisenlust mit 612 M., zu Ranstadt mit 876 t., der Schleifelder Hof des Grafen v. Stolberg-Ortenberg-Roßla mit 700 M., as Gut des Rentier Behrens zu Konradsdorf mit 522 M., das Gut des ürsten Solms-Lich zu Höringshausen mit 752 M. u. a. m. —

Den landwirthschaftlichen Vereinen stehen Gartenbauvereine zur Seite. Der Gartenbauverein zu Darmstadt esteht seit 1835. Seine allgemeine Aufgabe ist: die Beförderung der Obstbaumzucht in allen ihren Zweigen, des Baues der emüse- und Handelskräuter, der Zierpflanzen, der Treibereien nd der bildenden Gartenkunst. Er sucht seine Aufgabe zu erüllen: durch Kenntnißnahme von dem Zustande des Gartenbaus m In- und Auslande, durch Prüfung und Verbreitung von Entdeckungen und Erfahrungen, durch Erweckung des Wetteifers in Erziehung, Vermehrung und Veredlung neuer, seltner, nützlicher, chöner Obst- und Pflanzenarten, mittelst Ausstellungen von Früchten, Blumen, Gemüse ꝛc. und mittelst Aufmunterung und öffentlicher Anerkennung. Seine Zwecke hilft eine Bibliothek fördern, elche an die Mitglieder verleiht. Die ihm nöthigen Geldmittel üssen ihm die Beiträge seiner Mitglieder und freiwillige Gaben ewähren. Bis zum J. 1852 hat der Verein in Jahresberichten eine Thätigkeit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht; seit 1852 thut r dieß in einer Zeitschrift, welche in Quartallieferungen erscheint. — Der Gartenbauverein in Mainz wirkt in ähnlicher Weise wie der zu Darmstadt. Ueber seine Thätigkeit publicirt auch er Jahresberichte seit 1840.

Handelsgärtner sind thätig in allen größeren Städten, namentlich in Darmstadt und Mainz.

Größere Gartenanlagen finden sich in und um Darmstadt, in Mainz, in Gießen, an den ständigen Aufenthaltsorten der Standesherrn des Großherzogthums, sowie anderer größerer Gutsbesitzer des Adelsstandes und Bürgerstandes in allen 3 Provinzen.

Die größeren Gartenanlagen sind namentlich:

a. in Starkenburg: Der Schloßgarten (Bosquet, Herrngarten) in Darmstadt, der Gr. Lustgarten in Bessungen, der Lustgarten des Prinzen Emil ebend., die Anlage Mathildenhöhe bei Darmstadt, der Lustgarten des Prinzen Carl (Rosenhöhe), der Akaziengarten, der botanische Garten, die städtischen Anlagen, der Riedesel'sche Garten, der Garten der Knaben-Arbeitsanstalt in Darmstadt, die Waldanlagen: Dianaburg, um den Wolfsgarten, um Kranich-

stein, im Forst Reinheim (Ludwigseiche, Lindenberg, Mathildentempel, Emelinenhütte, Ludwigsteich, Ludwigstempel, Forstmeistersteich,) in der Besunger Oberförsterei (Herrgottsberg, Moosberg, Dommerberg), ferner die Anlage Marienhöhe, die Lustanlage in Seeheim, die Lustanlage in Auerbach, der Lustgarten des Prinzen Alexander in Jugenheim, die gräflich Erbachischen Gärten zu Schönberg, Fürstenau, Eulbach, der v. Wambolt'sche Garten zu Birkenau, der v. Pretlack'sche zu Fr. Crumbach, der v. Gemmingische ebendas., der v. Schönborn'sche Garten zu Heusenstamm, die Stadtanlage zu Offenbach.

b. In Oberhessen: der Burggarten zu Friedberg, der botanische Garten in Gießen, der fürstl. Solms-Lich'sche Garten zu Lich, der fürstl. Solms-Braunfels'sche Garten zu Hungen, der gräfl. Solms-Laubach'sche Garten zu Laubach, die gräfl. Stolberg'schen Gärten zu Ortenberg, die die fürstl. Isenburgischen Gärten zu Büdingen, die v. Löw'schen Anlagen in Staaden und Ziegenberg, die gräfl. Görz'schen Gärten und Anlagen in Schlitz und auf dem Richthof u. a. m.

c. In Rheinhessen: der Garten der Herzogin von Dalberg in Herrnsheim, der Corn. Heyl'sche Garten in Worms, der Hausmann'sche Garten auf dem Bischheimer Hof bei Alzei, der Rumpler'sche Garten in Bechtoldsheim, der v. Sturmfeder'sche Garten in Guntersblum, der Mohr'sche Garten in Oberingelheim, der bischöfliche Garten am bischöflichen Schloß in Mainz, die Stadtanlage in Mainz, die Stadtanlage in Worms. —

Betrachten wir nun die einzelnen Erzeugnisse des Pflanzenreichs, welche durch die Landwirthschaft und den Gartenbau ihre Pflege erhalten!

Getreide. Man baut im Großherzogthum alle Arten von Getreide und zwar in solcher Menge, daß ein großer Theil davon ausgeführt werden kann. Den größten Ueberfluß bringen Rheinhessen, das s. g. Ried zwischen der Bergstraße und Rhein, die Gegenden am Main und namentlich die Wetterau. Nach einer von Herrn Weller in der landwirthschaftlichen Zeitschrift (1842. S. 192) angestellten Berechnung kann die Wetterau jährlich 1,393500 Malter Körner ertragen und wenn man die Saatfrucht mit ungefähr 87,093 Malter abzählt, so bleiben 1,306407 Malter zur Consumtion und zum Verkauf. Wird in Absicht auf ersteren die Gesammtbevölkerung, die Städte Frankfurt und Hanau mit eingeschlossen, auf 100000 Menschen, der Bedarf an Brodfrucht aber jährlich à Kopf auf 4 Malter, also in Summe zu 400000 Malter berechnet, so bleiben in der Wetterau allein 906407 Malter zum Verkauf übrig.

Der Erndteertrag im J. 1851 von den verschiedenen Getreidearten war:

Weizen	447714	Malter	auf	144891	Morgen,
Spelz	275315	"	"	45264	"
Korn	714909	"	"	253125	"
Gerste	723427	"	"	169406	"
Hafer	714324	"	"	134393	"

Hirse	22036	Malter	auf	4387	Morgen,
Buchweizen	11153	„	„	4286	„
Mais	2007	„	„	1086	„

Betrachten wir die Getreidearten in Bezug auf ihren Anbau in den einzelnen Theilen des Landes, so finden wir den Bau von Weizen in Rheinhessen und Starkenburg (mit Ausnahme des Odenwalds wo vorzugsweise Buchweizen) daneben auch Spelz und Gerste vorherrschend, in Oberhessen (mit Ausnahme des Vogelsbergs und des Hinterlands) Roggen vorwaltend; dann Hirse in Starkenburg und Rheinhessen, Hafer im Odenwald, Vogelsberg und Hinterland, minder in Rheinhessen.

Von Hülsenfrüchten werden überall Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, selbst in den bergigen Gegenden gezogen. Der Erndteertrag im J. 1851 war:

Erbsen	54806	Malter	auf	22999	Morgen,
Linsen	11371	„	„	5366	„
Wicken	27781	„	„	8916	„
Bohnen	8737	„	„	3864	„

Kartoffeln baut man in allen 3 Provinzen in großer Menge. Die Kartoffelkrankheit, welche immer besonders empfindlich die Gegenden des hohen Vogelsbergs trifft, hat Veranlassung gegeben, daß man dort mit dem Anbau der sibirischen Rübe als Ersatzmittel dafür Versuche gemacht hat. Ihr Anbau ist von einem Hessen, Namens Flemming, der seit vielen Jahren in Ungarn lebt, und damit gute Erfolge in den unfruchtbaren Gebirgsgegenden Ungarns erzielt hat, angerathen worden. Der Ertrag im J. 1851 an Kartoffeln war 3,103002 Malter auf 193,555 Morgen.

Weißkraut (Kopfkohl) wird in großer Ausdehnung in Starkenburg und Oberhessen gezogen. Man rechnet an 17000 Morgen, welche in den 3 Provinzen damit bepflanzt werden. Oberhessen bringt am meisten, weil damit mehr als 6000 Morgen bepflanzt sind. Starkenburg bringt das beste, besonders in der Umgegend von Großgerau, wo es zu einem bedeutenden Handelsartikel geworden ist. Der Erndteertrag des Jahres 1851 betrug 755641 Centner auf 16500 Morgen.

Rüben in ihren verschiedenen Sorten und Arten werden im Großherzogthum besonders gerne angepflanzt. Man kann annehmen, daß jährlich damit an 75000 Morgen bestellt werden, wovon 1/3 auf Oberhessen kommt, während Starkenburg noch

einmal so viel anpflanzt als Rheinhessen; der Umstand, daß dieser Landstrich zu wenig Wiesen und Weiden besitzt, nöthigt zu Stallfütterung, wozu denn besonders die Rüben dienen. Man pflanzt weiße-, gelbe-, Kohl- und Runkelrüben. Der Ertrag 1851 war 5,040345 Centner auf 74683 Morgen.

Gemüse. Der Gemüsebau wird in allen Provinzen betrieben, allein es gibt mehrere Gemarkungen, in welchen er eine besondere Entwicklung und Ausdehnung erhalten hat und auf eine hohe Stufe gekommen ist. In Starkenburg wird er am stärksten in der Gegend von Dornberg, Heppenheim und Bensheim betrieben. Auch zieht man hier viele zarte feinere Gemüse, sowie in Darmstadt treffliche Spargel. In Rheinhessen zieht man besonders feine und zarte Sorten, namentlich im s. g. Gartenfeld bei Mainz, in dessen Nachbarorten Mombach und Gonsenheim, sowie bei Bingen und Worms.

Zwiebeln. Der Zwiebelbau, der an den meisten Orten nur so weit betrieben wird als es das eigene Bedürfniß erfordert, ist an manchen Orten von großer Bedeutung und es wird mit Zwiebeln ein beträchtlicher Handel getrieben. Es ist dieß besonders der Fall in Griesheim in Starkenburg, und in Ober- und Niedermorstadt in Oberhessen. Hier rechnet man auf einen Morgen einen Erndteertrag von 45—50 Säcken à 130—140 Pfd., welche einen Rohertrag von 125—140 fl. liefern.

Wein. Der Hauptweinbau des Landes findet sich in Rheinhessen und in der Bergstraße. Er wird indessen auch in andern Theilen von Starkenburg selbst in einigen Theilen von Oberhessen getrieben.

In Rheinhessen macht das Weingelände etwa 7 Prozent des cultivirten Bodens aus und beträgt (1849) 35734 Morgen. Es gibt nur wenige Gemarkungen, welche ganz ohne Weinbau sind, in vielen ist derselbe bedeutender als irgend ein sonstiger Zweig der Landwirthschaft, im Allgemeinen aber macht er nach dem Fruchtbau die bedeutendste Nahrungsquelle der Bewohner aus. Die Natur selbst weist sie durch die kalk- und thonhaltigen Bestandtheile des Bodens, durch die gegen rauhe Winde geschützte Lage der Anhöhen und ihre Richtung nach der Sonnenwärme, durch die milde Beschaffenheit des Climas ꝛc., auf den Weinbau hin.

Die Hauptweinorte für weiße Weine sind: 1. Nierstein, wo schon vor Karl dem Großen Weinbau getrieben wurde, 2. Bübesheim, in dessen Gemarkung der berühmte Scharlachberg liegt,

3. Bingen, 4. Oppenheim, 5. Worms, dessen beste Weine die Liebfrauenmilch, der Luginsland, sowie der Katerlöcher sind, 6. Dienheim, 7. Laubenheim, 8. Nackenheim, 9. Bodenheim, 10. Kostheim, 11. Gaubischofsheim, 12. Kempten. — An diese reihen sich in 2. Linie: Bechtheim, Osthofen, Bosenheim, Alsheim, Guntersblum, Hahnheim, Heßloch, Mettenheim, Westhofen, Harxheim, Gauböckelheim u. a. m.

Rothen Wein erzeugen besonders: 1. Gundersheim, 2. Ober- und Nieder-Ingelheim, 3. Heidesheim. — Die Erträge des Weinareals von Rheinhessen sind natürlich je nach dem günstigen Ausfall eines Herbstes sehr verschieden. Man rechnet von 1792—1833 14 vollkommene Herbste, also für Ein Jahr durchschnittlich $^1/_3$ eines solchen. Ein in gehörig tragbarem Zustande befindlicher Morgen Weinberg ergibt durchschnittlich jährlich 5 Ohm. Von dem ganzen Weinareal Rheinhessens nimmt man nur $^3/_5$ oder 21,430 $^2/_3$ Morgen als in gehörig tragbarem Stande an, also mit 5 Ohm per Morgen anzuschlagen, oder das ganze Weinareal mit 3 Ohm per Morgen. Demnach ergaben sich als durchschnittliche jährliche Weinproduktion Rheinhessens 107202 Ohm.

In Starkenburg zählt man 3268 Morgen Weinbergsland. Der meiste Wein wird an der Bergstraße gewonnen, namentlich bei Zwingenberg, Auerbach, Bensheim und Heppenheim. Aber auch die Gewächse von Schönberg, Gronau und Zell werden geschätzt. Auch einzelne andere Orte in der Provinz treiben etwas Weinbau, so einzelne Orte des Kreises Dieburg und die Umgegend von Wimpfen. Der Weinertrag der Provinz Starkenburg wird auf 8360 Ohm geschätzt. In und um Darmstadt bestanden vor Zeiten herrschaftliche Weingärten, welche ziemlich viel Wein zogen. Der feinere Geschmack sowie die Leichtigkeit des Bezugs besserer Weine haben sie verschwinden machen. Aehnliches war der Fall bei Brensbach, Reichelsheim und in anderen Orten des Odenwalds und der Rheinebene, namentlich im Ried. In Leeheim kommen z. B. schon 782 Wingerte vor. Noch im 16. Jahrhundert war der Weinbau im Ried sehr beträchtlich. Viele Gewanne führen daher dort noch den Namen Wingertsgewann.

Oberhessen hat jetzt nur noch 89 Morgen Weinbergsland, welche jährlich 227 Ohm erzeugen. Sie liegen im Kreise Büdingen. In der Wetterau wurde in früheren Jahrhunderten ziemlich viel Weinbau getrieben. So werden die Weinberge von

Dauernheim schon im J. 790, die von Echzell und Bingenheim 817 genannt. Des Weinbaus zu Rendel geschieht 1334 Erwähnung, 1395 in Dorheim, 1635 in Oberrosbach, Philippseck und im Amte Hochweisel ꝛc.

Obst. Obstbau wird in allen drei Provinzen in ziemlicher Ausdehnung cultivirt. Nicht blos Haus- und andere Gärten sind reichlich mit Obstbäumen versehen, sondern auch die an der Landstraße fortlaufenden Aecker müssen vorschriftsmäßig damit bepflanzt sein. Vorzugsweise sind es Aepfel-, Birn-, Kirschen-, Pflaumen- und Zwetschenbäume, welche gepflanzt werden; außerdem kommen aber auch Aprikosen-, Pfirsich-, Mandelbäume namentlich in der Bergstraße und in Rheinhessen vor. Die Bergstraße bringt besonders viele Kirschen und Aepfel, das Ried vorzugsweise Aepfel, die Wetterau Aepfel und Zwetschen, das Hinterland Zwetschen ꝛc. Von welcher Bedeutung der Obstbau in der Wetterau geworden ist, geht u. a. daraus hervor, daß von Herbst 1832 bis Frühjahr 1835 von Privaten 26654 und von Gemeinden 4619 Obst- besonders Aepfelbäume angepflanzt wurden. — Zur Förderung der Obstbaumzucht wirken sehr bedeutend mit die neben vielen Privatbaumschulen bestehenden Communalbaumschulen in allen Theilen des Landes.

Oelgewächse. Von Oelgewächsen baut man Reps und Magsamen, und zwar in großer Ausdehnung. Oberhessen säet jährlich über 5000 Morgen Reps und über 800 Morgen Mohn ein. Starkenburg dagegen pflanzt jährlich über 3000 Morgen mit Magsamen und etwas mehr mit Reps an. Rheinhessen baut etwa 10000 Morgen mit Reps, 1500 Morgen mit Magsamen an. Der Gesammtertrag von Reps war im J. 1851: 98384 Malter und von Mohn 13494 Malter.

Hopfen wird im Ganzen nicht viel gebaut, am meisten in Starkenburg, vorzugsweise in den Kreisen Lindenfels, Dieburg, Großgerau, Erbach. Im Jahre 1851 waren 39 Morgen damit bepflanzt welche einen Ertrag von 62 Centnern ergaben. In Oberhessen und in Rheinhessen ist der Hopfenbau unbedeutend.

Tabak. Der Tabaksbau hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung erhalten. Im Jahre 1851 waren in den Kreisen Bensheim, Heppenheim, Dieburg und Offenbach 4296 Morgen damit bestellt, welche einen Ertrag von 23748 Centner

eferten. Der Durchschnittpreis stellte sich auf 12 fl. per Cent-
er; es wurde also ein Erlös von 284976 fl. erzielt. In
)berhessen und Rheinhessen ist so gut wie gar kein Tabaksbau zu
)ause.

Flachs und Hanf. Der Bau dieser Produkte wird in
len Provinzen betrieben, aber in verschiedenem Verhältniß. Ober-
:ssen pflanzt besonders viel Flachs, während in Starkenburg und
heinhessen der Hanfbau vorherrscht. Rheinhessen pflanzte 1849
r 1 Morgen mit Flachs an, und von Hanf nur so viel als
e Landleute seiner in ihren Haushaltungen zu Hemden, Bett-
:her ꝛc. bedürfen. Der Ertrag der Erndte im J. 1851 war
1 Flachs 46,244 Centner auf 15,090 Morgen, an Hanf 14,984
entner auf 5325 Morgen.

Gras und Kleebau. Oberhessen ist am reichsten an
Viesen, Grasgärten und Weiden; sie nehmen 279347 Morgen
n, während Starkenburg 129122 Morgen und Rheinhessen
ur 22873 Morgen hat. In Rheinhessen sieht man sich darum
nöthigt, zur Fütterung des Viehs mehr und mehr Klee anzu-
uen, so daß jetzo an 35000 Morgen damit bestellt sind. Die
Viesenkultur hat in den letzten 20 Jahren außerordentliche Fort-
)ritte gemacht; großen Antheil daran hat das im J. 1830 ge-
:bene Wiesenkulturgesetz, und seine Anwendung hat den Werth der
Viesen ungemein erhöht.

Cichorie wird in Starkenburg gepflanzt und zwar in den
:reisen Großgerau (besonders Griesheim), Dieburg (vorzugsweise
)arpertshausen) und Offenbach (besonders Offenbach und Münster).
Der Ertrag im J. 1851 war: 3196 Centner auf 83 Morgen.

3. Durch Forstwirthschaft gewonnene.

Die Hauptwalddistricte des Großherzogthums bilden seine
gebirgigen Theile, also der Odenwald, der Vogelsberg und das
Hinterland. Von den 3,196866 Morgen, welche seine Cultur-
fläche einnimmt, bilden 1,086327 Morgen Waldflächen. Von
diesen kommen 478226 auf Starkenburg, 568616 auf Ober-
hessen und 39485 auf Rheinhessen. Die Waldungen sind theils
Eigenthum des Staates also Domanialeigenthum, theils gehören
sie Gemeinden und Stiftungen, theis Privaten an. In Starken-
burg sind 114491 Morgen Domanialwald, 213297 Morgen

Communalwald, 150438 Morgen Privatwald. In Oberhessen sind 207959 Morgen Domanial-, 196226 Communal-, 164431 Morgen Privatwald. In Rheinhessen bilden 6866 Morgen Domanial-, 23747 Morgen Communal- und 8872 Morgen Privatwald. Die Bewirthschaftung erfolgt bei dem Domanialwald unmittebar durch die Forstbehörde, bei Communal- und Privatwald von Seiten der Eigenthümer unter der oberen Aufsicht und Leitung der Forstbehörden. — Laubholz, namentlich die Buche ist vorherrschend in den Forsten; sie nimmt besonders in Oberhessen eine bedeutende Fläche ein, weniger verhältnißmäßig in Starkenburg. In Rheinhessen zeigt sie sich in reinen Beständen gar nicht, sondern immer gemischt mit andern Holzarten besonders mit der Eiche. Am reichsten an Eichen sind Starkenburg und die beiden Forste Gießen und Burggemünden in Oberhessen. Beide Holzarten zugemischt ist die Hainbuche, Birke. Der gemeine Ahorn findet sich häufig in den höheren Theilen des Vogelsbergs und oft von ansehnlicher Stärke. Seltener sind Eschen, Ulmen und Linden. Im Nadelholz herrscht die Kiefer vor, die in allen Provinzen anzutreffen ist, namentlich aber in Starkenburg, selten ist die Fichte, häufiger die Lärche. Der beiläufige Holzertrag der Waldflächen des Großherzogthums beläuft sich in summarischen Klaftern im Preußischen Maase von 108 Kubikfuß Raum und 75 Kubikfuß Maße auf 352880, wobei das sämmtliche in ordentliche Verkaufsmaaße gebrachte oder geschätzte Holz, also auch Stock- und Reisholz, nicht aber bloßes Lesholz, mitgerechnet ist.

III. Erzeugnisse des Thierreichs.

1. Wilde Thiere.

Die zunehmende Bevölkerung sowie das Lichterwerden der Wälder verbunden mit andern Umständen, welche die zunehmende Cultur im Gefolge hat, das Jagdvergnügen, zu welchem bald Liebhaberei bald Gesundheitsrücksichten hindrängen, haben die Menge von wilden Thieren, welche ehedem die Wälder des Odenwalds, des Vogelsbergs und des Hinterlands belebten, bedeutend gemindert. Der letzte Bieber, von dem die Jagdannalen in unserm Lande Erwähnung thun, wurde 1596 an der Gersprenz unweit Stockstadt gefangen. Der letzte Bär wurde im Jahre 1678 im Oberwalde auf

dem Vogelsberg von dem Riedesel'schen Oberjäger Jennisch erlegt und die letzte Bärenhetze, eine noch im Anfang des 17. Jahrhunderts beliebte Belustigung, wurde im J. 1623 im Schloßhofe zu Darmstadt gehalten. Der letzte Wolf fiel erst am 6. Januar des J. 1841, im Lorscher Wald, nachdem er von Frühjar 1840 an, wo er sich zuerst gezeigt, 31 Schaafe und an 50 Frischlinge zerrissen hatte, ohne was er an Rehen und Rothwild gewürgt. Durch den Jäger des Herrn v. Granch unschädlich gemacht, steht der Lorscher Wolf jetzt im Museum zu Darmstadt. Nicht so selten, wenn auch gewiß ihre Zahl früher größer war, sind Füchse, wilde Katzen, Marder, Iltiße, Wieseln, Eichhörnchen ꝛc. und die verschiedenen Arten des Speisewilds.

Schwarzwild findet sich wohl jetzt nur noch in den Parks, während es in Starkenburg vor noch nicht langer Zeit im Revier Mitteldick, sowie in einzelnen Forsten des Odenwalds vorkam. — Rothwild findet man noch in den großen Waldungen um Romrod, Grünberg ꝛc., sowie in der Büdinger Mark, im südlichen Odenwald und natürlich in den Parks; Damwild im Wildpark zu Gerau, in den Forsten von Gerau, Langen und Lorsch und in dem Erbachischen Thiergarten, Rehe, Hasen und Kaninchen in ziemlicher Zahl, wenn auch die letzten Jahre temporär unter ihnen aufgeräumt haben. Fischottern kommen als Seltenheiten noch hier und da im Hinterlande an der Lahn und ihren Zuflüssen, im Vogelsberg an der Ohm und Nidda vor. Von Feld- und Waldgeflügel hat das Land Adler, Habichte, Bußhardte, Falken, Geyer, Reiher, Raben, Sperber, Krähen, Elstern, Hehre, Eulen, Spechte, Trappgänse, Haselhühner, Birkhühner, Auerhahnen, Phasane, wilde Gänse, wilde Enten, Repphühner, Schnepfen, Wachteln, Lerchen, Krammetsvögel, Amseln, wilde Tauben, Staare, Kibitze, Wasserhühner, Pyrole, Grün-, Schwarz- und Buntspechte, Wiedehopfe, Kukuke, Grünlinge, Zeisgen, Finken, Nachtigallen, Sperlinge ꝛc. Von Reptilien finden sich: Eidechsen, Salamanderarten, Frösche, Schlangen (Ringelnattern, glatte Nattern, Blindschleichen, Ottern oder Vipern). An Fischen finden sich besonders: Aale, Karpfen (Teich- und Spiegelkarpfen, Weißfische, Schleichen, Barben, Karauschen, Elritzen), Hechte, Salmen (Forellen verschiedener Art) Flußbarschen, Quappen, Stichlinge, Grundeln.

2. Hausthiere.

Eine blühende Viehzucht ist eines der mächtigsten Mittel zur Hebung der Landwirthschaft, sie geht darum in ihren Verbesserungen Hand in Hand mit denen des Ackerbaus. Es ist ihr ebenso wie dem Ackerbau die Fürsorge der Regierung zugewendet, und die landwirthschaftlichen Vereine sind unermüdlich sie so zu heben, wie es bei ihrer Bedeutung für den Ackerbau nöthig ist. Ausstellungen von preiswürdigem Vieh und Belohnungen und Belobungen der tüchtigen Viehzüchter wirken mit großem Erfolg.

Der Viehstand des Großherzogthums im J. 1850 repräsentirte ein Capital von 20,427719 fl., von welchen 6,704537 auf Starkenburg, 7,842580 auf Oberhessen, 5,880602 auf Rheinhessen kamen.

Mehrere Viehmärkte des Landes sind von großer Bedeutung, wie: die Märkte in Schotten, Beerfelden und Reichelsheim. In Schotten waren im J. 1851 aufgetrieben: 174 Pferde, 136 Fohlen, 584 Ochsen, 1904 Stiere, 774 Kühe, 729 Rinder, 1495 Kälber und 816 Schweine. In Beerfelden betrug die Zahl des von 1841—1850 auf 198 Märkten aufgetriebenen Viehs 96570 Stück; verkauft oder vertauscht wurden in dieser Periode 27243 Stück; der Betrag des Geldumsatzes dabei war 1,549396 fl. In Reichelsheim waren in derselben Zeit aufgetrieben worden 25184 Stück, von denen 11868 vertauscht oder verkauft wurden; der Betrag des Geldumsatzes dafür betrug an 742064 fl.

Viehversicherungsanstalten schützen Viehzüchter und Viehbesitzer vor Verlusten.

Die Rindviehzucht ist von großer Bedeutung im Großherzogthum, so daß ihre Produkte einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Besonders zeichnen sich die Provinzen Starkenburg und Oberhessen durch den ausgedehnten Betrieb der Viehzucht aus. Man zählte im Jahr 1850

	Ochsen.	Stiere.	Kühe.	Rinder.
in Starkenburg . . .	3861	822	57321	35096
„ Oberhessen . . .	14025	1103	76897	36075
„ Rheinhessen . . .	1769	674	43306	20061
im ganzen Großherzogthum	19655	2599	177524	91232

Großen Antheil an der Verbesserung der Rindviehzucht haben a. die Einführung der Stallfütterung, die bessere Einrichtung r Bullenhaltung, die Einfuhr von gutem Zuchtvieh ꝛc. In Ober- ssen ist die Zahl der Ochsen verhältnißmäßig viel größer als in n andern Provinzen, weil dort der Ackerbau meist mit Ochsen, er aber mit Pferden getrieben wird. Die Racen, welche vor- gsweise gefunden werden, sind in Starkenburg die Odenwälder, Oberhessen die Vogelsberger, in Rheinhessen die Donnersberger ace. Häufig sieht man auch diese Racen mit Schweizerblut rmischt.

Die Schafzucht ist nur in Oberhessen bedeutend; in Star- nburg betreibt man sie nur im Odenwalde in einiger Ausdeh- ung; in Rheinhessen aber, wo es keine Gemeinweiden und keine rache gibt, existirt im Grunde gar keine Schafzucht. Der Schaf- and im J. 1850 war: in Oberhessen: 188407, in Starken- urg 26658, in Rheinhessen 3584, also im ganzen Großher- ogthum 218649. Das Schafvieh Oberhessens ist im Ganzen on schlechter Race, und nur in einigen Gegenden durch Han- översche Stähre veredelt. Bessere Schafe findet man in Star- enburg, besonders in mehreren durch spanische Böcke veredelten Schäfereien.

Die Ziegenzucht ist besonders in Rheinhessen bedeutend nd bisher in stetem Zunehmen begriffen gewesen; im Zunehmen begriffen ist sie auch in den beiden andern Provinzen, wenn auch nicht in dem Maße wie dort. Rheinhessen hatte im J. 1850 einen Ziegenstand von 21703, Starkenburg von 25065, Ober- hessen von 21362 Stück.

Die Pferdezucht ist im Lande ebenfalls in bedeutendem Fortschritte begriffen. Zur Verbesserung derselben trug vieles die seit dem J. 1808 unter verschiedenen Formen bestehende Landge- stütsanstalt bei, welche tüchtige Beschälhengste anschafft und heran- zieht, die gegen ein mäßiges Sprunggeld die Stuten des Landes in den verschiedenen Theilen desselben zu näher bestimmten Zeiten bedecken. In Ulrichstein bestand bis zum J. 1848 auch ein Stammgestüt, in welchem zur Zucht guter Pferde ebenso Stuten wie Hengste gehalten wurden, während die Hengste des Landesge- stüts zur Bedeckung der Pferde im Lande gebraucht wurden. Wie sehr sich die Pferdezucht im Lande gehoben, geht daraus hervor,

daß der größere Theil der Remontepferde für das Großh. Militär im Lande gekauft werden konnte und daß auch ein großer Theil der nöthigen Luxuspferde aus der Landeszucht bezogen wird, sowie auch häufig Pferde für das Ausland im Großherzogthum angekauft werden. Im Interesse der Pferdezucht ist seit 1849 in der Nähe von Ulrichstein auf den bis dahin dem Großh. Privatgestüte eingeräumt gewesenen fiskalischen Weiden eine Weideanstalt für eine entsprechende Anzahl ein- bis dreijähriger Fohlen von Privaten errichtet, auf welcher solche von Mai bis October gegen eine entsprechende Vergütung Wartung, Fütterung und Aufsicht genießen. Im J. 1852 fanden sich darauf 43 einjährige Fohlen und 18 ältere Thiere. — Der Pferdestand im J. 1850 war: in Starkenburg 14414, in Oberhessen 10915, in Rheinhessen 12383 Stück, im ganzen Großherzogthum also 37712. Dazu kommen in Starkenburg 2364, in Oberhessen 775, in Rheinhessen 402 Fohlen, im ganzen Großherzogthum also 3541.

Der Eselstand betrug im J. 1850 in Starkenburg 293, in Oberhessen 597, in Rheinhessen 31 Stück, im ganzen Großherzogthum also 921 Stück.

Die Schweinezucht ist besonders in Starkenburg und Oberhessen bedeutend, weil sie hier nicht blos durch den starken Kartoffelbau und die zahlreichen großen Branntweinbrennereien, sondern auch durch die ausgedehnten Eich- und Buchwaldungen unterstützt und erleichtert wird; weniger bedeutend ist sie in Rheinhessen. Der Schweinestand war im J. 1850: in Starkenburg 76487, in Oberhessen 81792, in Rheinhessen 42319 Stück, im ganzen Großherzogthum also 200598 Stück.

Federviehzucht findet sich überall in Menge, zum Theil nur für den eigenen Bedarf. In Oberhessen zieht man indessen weniger Federvieh als in den beiden andern Provinzen.

Die Bienenzucht ist gerade nicht von großer Bedeutung, dessenungeachtet liefert der Odenwald mit seinen Heiden und seinem von den Bienen sehr geliebten Heidekorn, Rheinhessen mit seinem Reps- und Kleebau einen schönen Vorrath an Honig. Auch in der Wetterau befördert ein im Jahr 1841 gegründeter Bienenverein die Bienenzucht. Ehedem hatte man eigene Bienengärten; ein solcher war z. B. in Darmstadt in einem Theile des jetzigen Bosquets.

Drittes Buch.

Das Volk.

Größe der Bevölkerung des Landes. — Vergleichende Resultate.

Die erste Zählung der Bevölkerung des Großherzogthums, jdem dasselbe seine jetzigen Bestandtheile erhalten hatte, erfolgte Jahr 1815. Damals betrug die Gesammtbevölkerung 627157 :len und zwar kamen davon auf Starkenburg 218345, auf erhessen 248824, auf Rheinhessen 159988. Erst im J. 1821 :de wieder eine allgemeine Zählung vorgenommen. Von dem 1821 an erfolgten die Volkszählungen mit Ausnahme von 30—34 alle drei Jahre und lieferten stets speziellere und erere Resultate. Die Volkszählungen werden jetzo nach einer truction vom 4. April 1833 und mit Zugrundelegung des :lbst vorgeschriebenen Formulars vorgenommen. Es werden dar- h die Bevölkerungslisten von jedem Orte besonders durch den rgermeister oder den für die Lokalpolizey angestellten Beamten,) sich ein solcher findet) aufgestellt und aus diesen Ortsbevöl- ungslisten durch die Verwaltungsbehörden (Kreisräthe) die Gene- tabellen über die Verwaltungsbezirke zusammengestellt.

Die neueste Zählung von 1852 ergab eine Gesammt- :elenzahl von 854314. Von diesen kommen auf Starkenburg 9050, auf Oberhessen 309617, auf Rheinhessen 225647.

Diese Zählung an sich, wie in ihrer Vergleichung mit den Zählungen früherer Jahre, läßt sich nach verschiedenen Rücksichten näher betrachten*) und bietet in dieser näheren Betrachtnng mannichfach interessante statistische Resultate, deren einige wir hier anführen wollen.

Von diesen 854314 Bewohnern gehörten 842654 dem Civilstand, 11660 dem Militärstand an. — Nach den Confessionen betrachtet waren 603583 Protestanten, 217798 Katholiken, 4199 sonstigen christlichen Confessionen Angehörige, 28734 Juden. Es wohnten von den 854314 Bewohnern in Städten 230482 (Oberhessen 73734, Starkenburg 90911, Rhei hessen 65837), auf dem platten Lande 623832. Es lebt also etwa der vierte Theil der Bevölkerung in Städten. —

Betrachtet man die Bevölkerung des Großherzogthums nach ihrer Dichtigkeit, so zeigt sich, daß auf einer □M. im Großherzogthum im Ganzen durchschnittlich 5588 Seelen leben, in Starkenburg 5808, in Oberhessen 4248, in Rheinhessen 9029. Es ist demnach die Provinz Rheinhessen die relativ bevölkertste. Es gibt in Deutschland wohl kaum einen Bezirk von ähnlicher Ausdehnung, der eine stärkere Bevölkerung aufweisen kann, und es ist diese Erscheinung um so auffälliger, als Rheinhessen nicht eigentlich einen Industrie-, sondern vielmehr einen Landbaudistrikt bildet.

Nach den Beschäftigungen geschieden sind unter den 854314 Seelen

Staats-, Kirchen- ꝛc. Diener: 6771,
Ackerleute: 51318,
Ackerbautreibende Gewerbleute: 18971,
Gewerbleute: 43161,
Taglöhner männlichen Geschlechts: 39087,
„ weiblichen Geschlechts: 25240,
Fabrikarbeiter: 7423.

Nach dem Lebensalter und Geschlecht geschieden sind von den 854314 Seelen

Männlichen Geschlechts unter 14 Jahren: 140722,
„ „ über 14 Jahren: 281588,

*) Anm. Vergleiche die treffliche Arbeit Schmidts in den Beiträgen des Vereins für Erdkunde zu Darmstadt Heft 1. u. 2.

Weiblichen Geschlechts unter 14 Jahren: 140103,
" " über 14 Jahren: 291901,
Familien bildeten die 854314 Seelen: 168498,
Wohnhäuser bew. die 854314 Seelen: 121490.

Bei einer Vergleichung mit früheren Zählungen ergeben sich u. a. folgende Resultate. Bei einer Vergleichung mit der ersten Zählung im J. 1815, welche 627157 Seelen betrug, ergibt sich, daß sich bis jetzt die Bevölkerung in solcher Weise vermehrt hat, daß sie, wenn sie stets in gleichem Maaße zunähme, in 85 Jahren sich verdoppeln müßte, daß also im Jahr 1900 noch einmal so viel Menschen im Großherzogthum leben würden als im J. 1815.

Bei einer Vergleichung der Zählung von 1852 mit der von 1849 ergibt sich, daß sie sie sich seit dem um 1790 Seelen vermehrt hat, von denen 1287 auf Oberhessen, 466 auf Starkenburg, 37 auf Rheinhessen kommen. Betrachtet man die Vermehrung mit Rücksicht auf jüdische oder christliche Abstammung, so zeigt sich, daß die jüdische um 397 abgenommen, die christliche sich also um 2187 vermehrt hat. Weiter ergibt sich, daß sich die Bevölkerung der Städte seit der letzten Zählung um 9654 Seelen vermehrt hat, welche Vermehrung hauptsächlich in der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung von Darmstadt mit Bessungen, Offenbach, Mainz, Worms und Castel ihren Grund hat. Die Bevölkerung des platten Landes hat dagegen um 7864 Seelen abgenommen seit 1849. Es findet diese Abnahme vorzugsweise in der bedeutenden Auswanderung ihre Erklärung. — Die Städte, welche die stärkste Vermehrung gehabt haben, sind: Schotten (von 2176 Seelen auf 2413), Friedberg (von 5135 auf 5242), Lich (von 2310 auf 2444), Grebenau (von 723 auf 816), Darmstadt mit Bessungen (von 29486 auf 30465), Offenbach (von 11722 auf 13037), Gernsheim (von 3373 auf 3488), Zwingenberg (von 1533 auf 1641), Lindenfels (von 871 auf 985), Mainz mit Zahlbach (von 35140 auf 36741), Worms (von 8862 auf 9690), Kastel (von 3157 auf 3360), Oppenheim (von 3064 auf 3218). —

Bei einer Vergleichung der neuesten Zählung mit der Zählung von 1834, der ersten, welche nach der gültigen Instruction aufgenommen wurde, ergibt sich u. a. Folgendes:

Die Gesammtbevölkerung des Großherzogthums hat von 1834 bis 1852 um 12,31 Prozent zugenommen. Die Zunahme der einzelnen Classen von Bewohnern aber hat nicht in demselben Verhältniß zugenommen, denn die Zunahme der Ackerleute beträgt 12,16 Przt.; die gewerbtreibenden Ackerleute haben um 5,40 Przt. abgenommen; die eigentlichen Gewerbleute hatten nur eine Zunahme von 8,50 Przt. erfahren; die Staats- und Kirchendiener dagegen haben sich um 26,66 Przt. vermehrt, die männlichen Taglöhner um 37,82 Przt., die weiblichen um 72,04 Przt., die Fabrikarbeiter um 225,0 Przt. — Die protestantische Bevölkerung ist um 11,00 Przt., die katholische um 14,18 Przt., die jüdische um 16,38 Przt gestiegen.

II. Vertheilung der Bevölkerung in Land- und Stadtbewohner, städtische und ländliche Wohnplätze.

Stadt und Land sind die beiden Gegensätze im Wohnen; es gibt daher städtische Gemeinden und ländliche.

Die Zahl der Städte im Land beläuft sich auf 66, wovon 38 auf Oberhessen, 21 auf Starkenburg und 7 auf Rheinhessen kommen. Von diesen Städten ist die größte Mainz mit 36741 Seelen, die kleinste Königsberg in Oberhessen mit 457 Seelen. Es befinden sich ferner darunter solche, die mehr als 10000 Einwohner haben, nur 3: Mainz, Darmstadt, Offenbach. Es leben in allen Städten zusammengenommen 230482 Seelen.

Die Zahl der Ortschaften auf dem platten Lande, worin die s. g. Marktflecken, Dörfer und Weiler enthalten sind, beläuft sich auf 1109. Davon kommen auf Starkenburg 407 (24 Mrktfl., 357 Dörfer, 26 Weiler ꝛc.); auf Oberhessen 519 (9 Mrktfl., 492 Dörfer, 18 Weiler ꝛc.); auf Rheinhessen 183 (15 Mrktfl., 165 Dörfer, 3 Weiler ꝛc. Ihre Gesammtbevölkerung beträgt 623832 Seelen. Die am stärksten bevölkerten ländlichen Gemeinden sind: Lampertheim mit 4381 Einw., Pfungstadt mit 3772 Einw. Die schwächste Dorfbevölkerung haben die Filial-Dörfer Kunzenbach mit 26 Einw. und Hochberg mit 46 Einw.

Die ländlichen Wohnplätze sind bald geschlossene Oerter und diese bilden die Mehrzahl, bald liegen sie zerstreut und

weit ausgedehnt (die Gehöfte meist in einiger Entfernung von einander), so namentlich im Odenwalde, wo z. B. Mossau und Sensbach jedes eine Meile lang sind. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens, die daraus meist entspringende Wohlhabenheit oder Dürftigkeit der Bewohner entscheidet in Verbindung mit dem größeren oder kleineren Maaße ihrer geistigen oder sittlichen Bildung über das äußere Ansehen der Wohnplätze. Sind mit der eigentlichen landwirthschaftlichen und damit zusammenhängenden auch noch andere Beschäftigungen in Berührung, welche die Verarbeitung von selbst gewonnenen Rohstoffen zum Zweck haben, oder entstehen zu diesem Behufe in solchen Gegenden dieß anstrebende Etablissements, so übt das einen großen Einfluß auf den Wohlstand der betreffenden Gegend. Im westlichen Odenwalde kommen nur selten große Gemarkungen, große Dörfer vor, dagegen sind sie in diesem Landestheil sehr zahlreich, so daß in den oberen Modaugegenden und im Weschnitzgebiet namentlich die Dörfchen oft nur Viertelstunden weit auseinanderliegen, zwischenliegende Höfe und Mühlen nicht einmal gerechnet. Die Wohnorte in den Thälern des östlichen Odenwalds sind zu einem großen Theil zu langgestreckten in den großen Thälern sich hinziehenden Dörfern verbunden, dagegen ist ihre Anzahl weit geringer, als im westlichen Odenwald. In der Rhein- und Mainebene finden sich meist große Gemarkungen und in deren Mitte wohlgebaute geschlossene Dörfer mit meist über 1000 Seelen bis zu 4000 Seelen und durch ihre Größe und Bauart das Ansehen von Fleckchen und Landstädtchen gewinnend. Dazwischen findet man auch, namentlich im Ried, viele große einzelne Gehöfte, in der Mitte großer geschlossener Feldgüter liegend. —

Die Wohnorte Rheinhessens sind geschlossene gutgebaute Dörfer und Flecken mit starker Bevölkerung. Man zählt auf eine □ Meile 8 bis 9 größere oder kleinere Gemarkungen durchschnittlich 2700 Morgen. Die Wetterau ist in dieser Beziehung Rheinhessen sehr ähnlich, auch sie hat geschlossene große Dörfer und Flecken. —

Die Beschaffenheit der Wohnorte des Vogelsbergs ist so wechselnd wie die des Gebirgs. Oft liegen sie gruppenweise bei einander, oft haben beträchtliche Strecken keine Wohnungen. Ebenso verschieden ist Größe, Bauart und Wohlstand der Orte. —

die Sterblichkeit in Rheinheſſen am größten, in Oberheſſen am kleinſten. Bei erwachſenen männlichen Perſonen über 14 Jahren war die Sterblichkeit in Oberheſſen am größten und in Rheinheſſen am kleinſten. Bei den erwachſenen weiblichen Perſonen war ſie in Oberheſſen am kleinſten und in Rheinheſſen am größten. Die Sterblichkeit der Knaben unter 14 Jahren war größer als die der Mädchen, während umgekehrt die Sterblichkeit der erwachſenen männlichen Perſonen kleiner war als die Sterblichkeit der erwachſenen weiblichen Perſonen. —

Als weitere ſtatiſtiſche Thatſachen, welche hierher gehören dürften, ſind zu erwähnen:

Von Perſonen welche über 90 Jahre alt waren, wurden gezählt im Jahre 1846 im Ganzen: 78, von denen auf jede Provinz 26 kamen.

Im Jahr 1846 wurden im Lande gezählt: 431 Blinde, 947 Blinde und Wahnſinnige, 548 Taubſtumme. Von dieſen waren 2 Blinde und 295 Blinde und Wahnſinnige im Hospital Hofheim, die übrigen waren im Lande zerſtreut. Es kamen von dieſen zerſtreut lebenden Blinden auf Starkenburg 158, auf Rheinheſſen 109, auf Oberheſſen 167; von Blinden und Wahnſinnigen gehörten Starkenburg 241, Rheinheſſen 176 und Oberheſſen 235 an; von den Taubſtummen hatte Starkenburg 287, Rheinheſſen 63, Oberheſſen 198.

Zwillingsgeburten ꝛc. kamen in den Jahren 1849 bis 1852 durchſchnittlich jährlich 340 vor.

Die Zahl der lebendig gebornen Kinder nahm im allgemeinen ſeit 1821 ab, die der todtgeborenen zu. Unter 100000 Geborenen hatte Starkenburg die meiſten lebend geborenen Knaben, die wenigſten lebend geborenen Mädchen, die meiſten todtgeborenen Knaben und Mädchen; Rheinheſſen hatte die wenigſten lebend geborenen Knaben, dagegen die meiſten lebend geborenen Mädchen und die wenigſten todt geborenen Knaben und Mädchen; Oberheſſen hielt mit allen dieſen Verhältnißzahlen die Mitte.

IV. Charakter, Sitten und Gebräuche, Sprache.

Die Grundzüge in dem Charakter der Bewohner des Großherzogthums Heſſen ſind diejenigen, welche dem germaniſchen Volks-

stamme überhaupt eigen sind. An der Spitze der guten stehen Fleiß, Ausdauer und Tapferkeit. Hessischen Fleiß und Hessische Ausdauer verherrlicht schon das alte Sprüchwort: „Wo Hessen und Holländer verderben, kann Niemand Nahrung erwerben."

Von ihnen zeugen die wohlbebauten Fluren in allen Theilen des Landes, die gewerbliche Thätigkeit und die Erzeugnisse der Literatur und Kunst, die Hessen ihre Entstehung verdanken. Von Hessischer Tapferkeit aber reden alle die Schlachtfelder der älteren und neueren Zeit, welche Hessisches Blut getränkt hat.

Besondere Charaktereigenthümlichkeiten, besondere Sitten und Gebräuche gestalten sich nach besonderen Verhältnissen, welche auf die Bewohner eines Landstrichs ihre Wirkung geäußert haben und äußern. Clima, Beschäftigungsweisen, politische Schicksale und noch andere Ursachen haben ihren Antheil daran und so ähnlich sich der Bewohner der Rheinebene, der Odenwälder, der Rheinhesse, der Wetterauer, der Vogelsberger und der Hinterländer in den allgemein deutschen Charaktereigenthümlichkeiten sind, so verschieden sind sie in den besonderen, die eben besonderen Verhältnissen ihren Ursprung verdanken. Wir müssen darum die Bewohner unseres Landes in seinen verschiedenen Haupttheilen einzeln betrachten. Die immer mehr steigende Civilisation hat freilich gar manches Eigenthümliche in Charakter und Sitte bald zum Glücke, bald zum Unglücke des Volks weggenommen und wird in ihrem begonnenen Werke fortfahren. Sie hat dieß nicht allein in den Städten gethan, in denen naturgemäß ihr Einfluß aus den verschiedensten Ursachen sich stärker äußern mußte, sondern auch auf dem Lande, wohin sie durch Handel und Verkehr mit den Städten, durch Schule und Unterricht mit ihrem guten und bösen Gefolge den Weg gefunden hat. Immerhin aber hat sie zur Zeit manches noch nicht zu verwischen vermocht, theils weil ihr die Anhänglichkeit an das Altherkömmliche Widerstand leistete, theils weil sie die Ursachen, aus welchen es hervorgeht, nicht wegzuschaffen vermochte. Und wie es mit Charakter, mit Sitten und Gebräuchen ist, so ist es auch mit der Sprache. Im Ganzen ist die Volkssprache der Bewohner des Großherzogthums die mitteldeutsche, welche ihrer Natur nach sich mehr der oberdeutschen anschließt, aber auf niederdeutsche Einflüsse zeigt. Fast jeder Ort hat übrigens seine Dialecteigenthümlichkeiten, und Flüsse, Berge, Hügel und Waldungen

scheiden ab, sowie frühere Einwanderungen. Die Dialectverschiedenheiten liegen zu einem großen Theile in der härteren oder weicheren Aussprache, in dem Dehnen oder Schärfen der Sylben, in dem bald singenden bald stoßenden Ton. —

Im Nachfolgenden wollen wir einige Beiträge zur Kenntniß desjenigen geben, was sich bei den Bewohnern der einzelnen Theile unseres Landes von Eigenthümlichkeiten in Charakter und Sitte wenn auch nur sparsam noch findet. Vielleicht wird dadurch Anregung gegeben, daß Männer, die sich für Volkssitte und Volksbrauch interessiren, das niederschreiben, was in ihrer Gegend eigenthümlich erscheint, ehe unsere alles gleichmachende Zeit auch darin Stadt und Land egalisirt haben wird.

Die Bewohner der **Rhein- und Mainebene** haben nur noch weniges von Eigenthümlichkeiten behalten. Es erklärt sich dieß theils aus der mitunter starken Einwanderung von Fremden unter den eigentlichen Eingeborenen, theils aus dem lebendigen Verkehr mit den ihnen benachbarten größeren Städten: Mainz, Frankfurt und Darmstadt. Auffallend ist es, wie sich namentlich in diesem Landestheile auch jetzt noch in manchen Oertern der Einfluß ihrer früher verschiedenen Herrschaft geltend macht. Die ehemaligen Pfälzischen Oerter z. B. haben einen ganz anderen Menschenschlag, andere Sitten und Ansichten, andere Dialectverschiedenheiten als die ehemaligen Mainzischen ꝛc. Den Bewohnern einzelner Oerter wird schon seit Menschengedenken immer derselbe gute oder böse Charakter zugeschrieben, so daß selbst der Volkswitz ihn in Worten bezeichnet, die er in dem Tonfall der Kirchenglocken erkennen will.

Bei den Bauern des Ried.s, die meist wohlhabend sind, ist das Pferd hoch angesehen, so daß der Bauer, der mit Pferden fährt, auf den Kühbauer vornehm herabsieht.

Der Mittelpunkt aller Volksbelustigungen auf dem Lande ist in der Provinz Starkenburg, wie auch anderwärts die Kirchweihe. Mancher spart die Lustigkeit eines ganzen Jahres auf diese Tage auf; ja die Zeitrechnung dreht sich mehr oder weniger um die Kirchweihe. Am Sonntag vor Kirchweihe versammeln sich die jungen Burschen des Orts im Wirthshause und Wer Kirmesbursche sein will, unterzeichnet dann seinen Namen. Nachdem gehörig getrunken ist, ziehen die Bursche unter Singen im Orte herum.

Freitag vor Kirchweihe werden die Kränze an den Kirchweih-
m geflochten, der am andern Tag gesteckt werden soll. Die
esche nehmen dazu ihre Kirmesmädchen, d. h. diejenigen, mit
hen sie vorzugsweise tanzen wollen, mit in den Tanzsaal des
ths, wo die Kränze geflochten werden. Am Sonntag holen
Burschе im Walde den Kirchweihbaum und stellen ihn unter
sik und Jubelgeschrei auf. Der Wirth, dessen Haus die Ehre
Kirchweihbaums zu Theil geworden ist, traktirt dann die ganze
ellschaft und Jubel und Tanz, in Ermangelung von Mädchen,
Mann und Mann ausgeführt, beschließt den Vorabend des
es. Am Sonntag der Kirchweihe wallt erst die Gemeinde
Kirche. Kaum ist aber der Gottesdienst vorüber, so versam-
n sich die Kirmesburschе im Wirthshause. Einer von ihnen
nun verkleidet, das Kirchweihtuch wird an eine bunte Stange
stet und der ganze Zug setzt sich in Bewegung, um im Orte
umzuziehen und die Kirmesmädchen abzuholen. Damit sich
ch die erste, welche sich dem Zuge anschließen soll, nicht genire,
die Wirthstochter oder in Ermangelung einer solchen die
thsmagd, mag sie so alt sein wie sie will, den Zug mitmachen.
s Tuch wird vorangeschwenkt, die Musik spielt und so gehts
dem Hause eines Mädchens zum andern, bis ein jeder Kir-
bursch sein Theil an der Seite hat. Vor dem Haus des
rrers, Schullehrers und Bürgermeisters wird Halt gemacht und
lustiges Stück gespielt. Dann geht der Zug ins Wirthshaus
der Tanz beginnt. Beim Tanz stehen die Burschе hinter
etwa gekommenen Gästen zurück; sie haben dann eine andere
ktion. Sie tragen das Tuch vor jeden hin, trinken ihm zu
lassen sich dafür eine Silbermünze in die dargehaltene Büchse
fen; das heißt dann: auf das Tuch einsetzen. Am Kirchweih-
tag halten die Burschе schon früh einen Morgenumzug, bei
sie wieder vor den Häusern der Kirmesmädchen halten. Haben
Sonntag die Gäste getanzt, so tanzen am Montag die Orts-
ohner um so mehr. Da geht es dann mitunter toll her;
Kirchweihe darf nicht ohne Schläge vorübergehen. Am Kir-
dienstag wird das Halstuch herausgespielt und der Glückliche
für seinen Gewinnst traktiren. Dann wird die Kirmes be-
en. Ein alter Kochtopf wird vorausgetragen, die Musik spielt
n Trauermarsch, ein Loch wird gegraben, und der Topf

hineingesenkt. In einzelnen Orten ist einer oder der andere dieser Kirmesbräuche mehr oder weniger modificirt. So wird das Begräbniß der Kirmes an manchen Orten mit einer Strohpuppe vollzogen u. a. m. Eigenthümliche Gebräuche haben sich auch noch bei besonderen Ereignissen im Leben in einzelnen oder mehreren Orten der Hess. Rheinebene erhalten. Wohl möglich, daß sie auch in andern Orten außerhalb dieses Landstrichs mit Modificationen sich finden. So namentlich bei Hochzeiten. Mit mehr oder weniger Modificationen sind die Gebräuche meist sich gleich. Es möge das Beispiel eines Orts für andere dienen. Wir wählen Götzenhain im Kreise Offenbach, in dem nach „Kaut's Hess. Sagen und Gebräuchen" das Hochzeitsfest etwa also begangen wird. Nachdem der Bursche eine Zeitlang der Auserwählten auf seine Art den Hof gemacht, besonders durch Aufmerksamkeiten während Kirchweihen, so macht er in Gegenwart der Eltern und nächsten Verwandten, welche sehr oft bei dem Heirathsproject ihre Hände im Spiele haben, dem Mädchen den Heirathsantrag. „Hat sie dann das Jawort von sich gegeben" so händigt er der Braut einen Kronenthaler ein und damit ist der Verspruch besiegelt. Wenn dann die Zeit der Hochzeit näher rückt und die üblichen Proklamationen in der Kirche erfolgt sind, bei deren ersteren es aber für die 2 Liebesleute nicht schicklich ist in der Kirche zu sein, so wird in die Stadt gefahren, um die Einkäufe zu machen. Am Hochzeitstage selbst gehts dann sehr feierlich und lustig her. Frühe schon sieht man Mädchen, Verwandtinnen und Freundinnen der Braut mit bekränzten Haaren vorübereilen. Um 10 Uhr ertönt das Brautläuten; man geht zum Hochzeitshause, die Brautsuppe, bestehend in warmem Bier, wird verzehrt. Die Braut selbst nimmt eine Weinsuppe zu sich, damit sie rothe Backen bekommt. Braut und Bräutigam erscheinen in vollem Staate. Die Braut trägt ein Kleid von schwarzem Tuch, die Haare sind geflochten und oben mit einem Kränzchen geschmückt; des Bräutigams Kleider sind gewöhnlich aus blauem Tuch, der Oberrock lang, der Hut ist mit Bändern und Sträußen geschmückt. Nach einiger Zeit holt der Bräutigam den Geistlichen ab, der, nachdem er auch einiges genossen hat, ein Sacktuch, eine Citrone und einen Rosmarinzweig erhält; auch die übrigen Anwesenden erhalten einen Rosmarinzweig. Sobald nun die Glocken ertönen, setzt sich die ganze Gesellschaft in Bewegung und zieht in

olgender Ordnung zur Kirche: Zuerst kommt der Bräutigam, wischen dem Pathen und dem Geistlichen gehend, dann folgt die Braut begleitet von jungen Burschen, die Zuchtknechte heißen und ie auf ähnliche Art wie der Bräutigam geputzt sind. Diesen eihen sich die Mädchen an und den Schluß bilden die übrigen ochzeitsgäste. Vor dem Altar verbeugen sich erst die Brautleute or einander, dann vor dem Geistlichen. Nach Beendigung der rauungsförmlichkeiten wird der Zug am Ausgange der Kirche von Rusikanten, die spielend vorangehen, empfangen. Am Hochzeitsrufe angekommen, gehen sämmtliche Gäste wieder auseinander, um ach etwa einer halben Stunde umgekleidet wieder zu erscheinen, orauf dann das Hochzeitsmahl beginnt, das je nach den Verhältiſſen zugerichtet ist. Während desselben spielt die Musik. Nach isch bricht die ganze Gesellschaft auf und zieht jauchzend und rmend durch das Dorf. Hat man hier seinen Spaß gehabt, o zieht man zum Tanz, bald ins Wirthshaus, bald ins Hochzeitshaus, o Wohnstube oder Scheuertenne den Tanzsaal bilden. Der Bräugam eröffnet den Tanz mit der Braut und dann dauert das anzvergnügen bis Mitternacht, bis der Hunger und Durst ihr echt haben wollen. Man trägt bei dem Abendessen Reißbrei, ekochte Zwetschen, Braten und Salat u. a. m. auf. An vielen rten bleiben nach dem Essen die Ueberreste auf dem Tisch ehen, so lange das junge Volk sich mit Trinken, Spaßmachen nd Singen unterhalten will. Soll des Morgens Kaffee getrunen werden, so wird ein Umzug im Orte gehalten, voran die Musik und der Spaßmacher (Schampotasch — Jean Potage). Vor jedem Hause, in dem ein Hochzeitsgast wohnt, wird Halt emacht. Liegt er noch im Bette, so muß er schleunigst heraus; r wird mit Strohseilen gebunden und auf das Pferd gesetzt. In manchen Orten dauert die Hochzeit 2 Tage. Gegen 5 Uhr es 2. Tages wird von der Gesellschaft das Gothenkissen geholt. Der Zug erscheint, voran ein Mädchen, das in einem großen orbe ein mit Bändern bestecktes Kissen trägt. Nun ist die Zeit ekommen, da die Gäste für die genossene Ehre etwas schenken üssen. Es wird ein zinnener Teller auf den Tisch gestellt, einer er Pathen tritt auf und ladet zum Schenken ein. Das geschieht enn auch, während die junge Frau dasteht und bittere Thränen eint; das muß sie thun, sonst würden die Leute darüber schimpfen.

Zuletzt wird ihr das Brautkränzchen entrissen und an vielen Orten gesungen:

Braut, zieh die Brauthaub' aus!
Sei die Frau in Deinem Haus,
Feigenblatt und grüner Klee,
Heut 'ne Jungfer und nimmer meh'.

In Habitzheim im Kreise Dieburg (so wie auch in manchen Orten Oberhessens, wie z. B. in Großenlinden) besteht der Gebrauch, daß junge Eheleute nach der Hochzeit noch 5—6 Jahre als förmliche Dienstboten gegen gewöhnlichen Knechte- oder Mägdelohn bei den Eltern des einen oder andern Theils verbleiben. Der jährliche Lohn, welchen die jungen Dienstleute erhalten, wird zurückgelegt, ein Stück Landes dafür angekauft und der Ertrag von demselben auf gleiche Weise verwendet.

In Dietzenbach im Kreis Offenbach fanden sich vor noch nicht langer Zeit mancherlei eigenthümliche Gebräuche, von denen Ph. Dieffenbach erzählt: Wer am 1. Pfingsttag mit seinem Weidvieh zuletzt ankam, erhielt den Namen „Pfingstlümmel". — Wenn ein Bursche aus einem andern Dorfe um ein Mädchen in Dietzenbach freite, so wurde ihm von den einheimischen Burschen so lange aufgelauert, bis man ihn an einer schicklichen Stelle erwischte und er „sein Recht" bekam. Dieses Recht bestand darin, daß man ihm ein Seil um den Leib band und ihn dann ins nächste Wasser warf „damit ihm die Hitze verging", nachher aber mit dem Seil wieder herausgezogen. Reichere Bursche hatten wohl versucht, sich mit einem Fäßchen Wein davon loszukaufen; es wurde ihnen aber nicht gestattet und ihnen bestimmt erklärt, sie müßten erst ihr „Recht hun."

Von besonderen Trachten hat sich in diesem Landstrich nicht viel erhalten. Es beschränkt sich fast auf die kleinen groben Strohhüte, mit welchen die Griesheimer Bäuerinnen auf den Markt kommen, und die sie über einem weißen Kopftuch tragen. Dasselbe weiße Kopftuch ohne Strohhut ist auch bei den Eberstädtern, Seeheimern ꝛc. noch gebräuchlich. Die Bauern des Rieds tragen häufig uniform Beinkleider von einem hellblauen Leinenstoff, sowie auch ihre Pferde solche blaue mit andersfarbigen Streifen eingefaßte Decken tragen.

Der Dialect, welcher hier gesprochen wird, ist der Untermaindialect, der sich jedoch wieder nach einzelnen Gegenden abgrenzt.

eigenthümlicher seinem Wesen nach erscheint er in dem ehemaligen Lodgau, in der Dreieich wird er härter und örtlich in Mannheim abweichender bis zum Ausfluß des Mains, weichlicher in Darmstadt und der Umgegend und in der Bergstraße. Zu Offenbach ꝛc. indet sich der Sachsenhäuser Dialect. Die Main- und Rheinialecte scheiden sich nach den Dörfern in verschiedene Nüancen, o daß unter andern am Main in 3 naheliegenden Dörfern die Worte: „Gemeinde, Fleisch, Bein" im ersten „Gemaan, Flaasch, Baan," im zweiten „Gemoin, Floisch, Boin", im dritten „Gemeen, fleesch, Been" ausgesprochen werden.

Der **Odenwälder** hat noch vieles von seiner ihm eigenthümichen Natur und seinem Thun und Treiben erhalten. Im Odenwald lebt ein kräftiger Menschenschlag mit hohem grabem Gliederau, wenn man auch in armen Orten, wo die Mehrzahl der Bewohner nur sparsam ernährende Kost bei schwerer Arbeit sich verchaffen kann, kleinere Menschen mit gebeugten Nacken, eingedrückter Brust und ungelenken Gliedern, als Folgen früherer Anstrengungen indet. Der Charakter des Odenwälders ist ein seltsames Gemisch aus Treuherzigkeit und Pfiffigkeit, gesunder Natur und Grobheit, ehrlicher Einfalt und zurückhaltendem Wesen; fast in edem Dorfe herrscht eins oder das andere dieser Elemente vor. Der Odenwälder ist mißtrauisch gegen einen jeden der ihn aus einem gewohnten Geleise bringen will. Dieses Mißtrauen erstreckt sich auch auf die gewöhnlichen Lebensbeziehungen zu fremden Personen oder zu Personen andern Standes, so lange sich diesen nicht Gelegenheit geboten hat, Vertrauen zu erwecken. Hat aber der ächte Odenwälder einmal Vertrauen gefaßt, so sind ihm alsdann Offenheit und das Gesuch um Rathsertheilung Bedürfniß geworden. Gastfreundschaft ist dem Odenwälder ebensowenig als Gefälligkeit abzusprechen, und Höflichkeit ist ihm zwar nicht in hohem Grad eigen, doch kann man ihn auch nicht der Grobheit beschuldigen. Der Mann arbeitet stark und trinkt gern, doch nimmt neuerdings die Lust zum Branntwein ab und das Bier wird beliebter, wo es zu haben ist. Der Verkehr zwischen den Ledigen beiderlei Geschlechts ist frei, Züchtigkeit der Dirnen nicht sehr häufig und es gibt Dörfer, in denen die meisten Mädchen schon in der Stadt als Amme sich etwas erspart haben, womit sie ihren Hausstand gründen können. Die Achtung vor fremdem Eigenthum *nach gewissen Richtungen* hin könnte manchmal größer

sein. Holz- Gras- Laub- Obst-Entwendungen sind nach den Begriffen des Odenwälders nur einfacher Frevel, welchen zu begehen kein Unrecht ist. Diese verkehrte Ansicht ist indessen ebenso dem Landmann in andern Gegenden auch eigenthümlich. Die Nationaltracht des Odenwälders bestand früher bei den Männern in einem großen, um den ganzen Hinterkopf gehenden Kamm, einem aufgeschlagenen dreieckigen Filzhut, grüner Kutte von Beiderwolle, hellblauer Tuchweste, wollenen Strümpfen mit Kniegurten, Schuhen mit großen Schnallen. Jetzt sieht man die grüne Kutte nur noch selten und es werden statt derselben lange Röcke von dunkelblauem Tuch mit einer Reihe von Knöpfen getragen, aber auch diese Röcke sind nicht mehr so ganz allgemein, namentlich nicht bei den Burschen. Die Frauen und Mädchen haben so ziemlich ihre ältere Tracht beibehalten, namentlich in dem tieferen Odenwald. Sie tragen dunkelblaue tuchene Mutzen, dergleichen lange Röcke mit vielen Falten, und Hauben von schwarzem Kattun, welche an beiden Seiten und oben mit Perlen gestickt sind. Die Strümpfe sind ebenfalls von weißer oder blauer Wolle, die Schuhe haben Bändel. Zu diesem Anzug, wenn er vollständig sein soll, gehört ein großer über zwei Fuß im Durchmesser haltender Strohhut mit einer großen schwarz und rothen Kokarde. Dieser Hut wird am Arm hängend getragen und mehr gegen den Regen als gegen die Sonne gebraucht. — Die Lebensart des Odenwälders und seine Nahrungsmittel sind nach den verschiedenen Ständen — Bauern und Taglöhnern — und nach den Mitteln verschieden. Während der wohlhabende Bauer gut lebt und nahrhafte Kost genießt, namentlich viele Mehlspeisen, viel gesalzenes und gedörrtes Fleisch ꝛc., müssen sich die Taglöhner mit Kartoffeln ernähren und Brod, halb von Kartoffeln halb von Getreidemehl essen. Nur bei besonderen Gelegenheiten, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen wird Fleisch Wurst, Braten, Schinken, Kuchen gern und viel gegessen. Bei Tanzgelegenheiten gibt es unter den Burschen oft Streit in dem häufig die Messer gezogen werden und tödtliche Verwundungen vorkommen. Die Wohnungen des Odenwälders sind niedrig und nicht sehr hell, die Stuben in der Regel geschwärzt, obgleich jetzt wohl nur noch selten, auf einsamen Weilern statt der Lichter Fackeln, Leuchtspäne von Buchen-, Birken-, und Kiefern-Holz gebrannt werden, die Viehställe sind oft in einem besseren Zustand als die Wohnungen der Menschen; Reinlichkeit ist nicht immer

im Hause zu finden, die Fenster werden selten geöffnet und im Winter wird so stark eingeheizt, daß Eintretende vor Hitze umfallen möchten. Der nächste Stuhl am Ofen gehört dem Großvater, (dem Herchen) der zweite Platz am Ofen dem Vater. — Die Mundart des Hessischen Odenwälders hat viel Treuherziges, Derbes und klingt mitunter an altdeutschen Formen noch stark an. So heißt der Großvater: Hehrche, d. i. Herrchen; die Großmutter: Frache, d. i. alte Frau; die Schwägerschaft: Geschwaih. Seine Ehefrau nennt der Odenwälder: Mei', höchstens im Scherz: mei Olde; die Frau dagegen braucht bei ihren Bekannten und Verwandten den Vornamen ihres Mannes, bei Fremden sagt sie: Er, — wenn sie von ihm als Abwesenden spricht. Das Fürwort man hört man fast nie, dafür Aaner statt unser einer. Eigene Vokallaute sind au statt o, doch nicht ganz das schriftdeutsche au. — Von Sitten und Gebräuchen ist noch folgendes charakteristisch. Wenn Aeltern das Gut an ein Kind abgeben, so behalten sie sich entweder noch die Mitbenutzung auf eine Reihe von Jahren aus, oder sie setzen sich „in den Auszug" und lassen sich ein jährliches Leibgedinge geben, welches bei wohlhabenderen Bauern etwa in 25—50 fl. an Geld, 10—15 Malter Frucht verschiedener Gattung, Futter für 2 Kühe ꝛc., bei ärmeren aus Butter, Käse und Milch besteht. Es ist dieß eine Einrichtung, die oft zu Zwistigkeiten zwischen Aeltern und Kindern Veranlassung gibt, wenn entweder die Aeltern den Kindern mehr zumuthen als Recht ist, oder wenn die Kinder das Ausbedungene nicht einhalten. — In der Regel wohnt jeder Bauer auf seinem Gute und daher kommt die zerstreute Lage der Wohnungen, die man unter dem Namen der „Vereinödungen" kennt und die oft sehr bedeutende Länge der Dörfer. In den Städtchen und Flecken sind die Hubengüter oder geschlossenen Güter, wenn nicht ganz verschwunden, doch auf wenige herabgesunken und durch Tausch und Verkauf einzelner Stücke unkenntlich geworden. Diese Hubengüter bestanden oder bestehen meist aus Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten, Aecker, Wiesen, die aneinander liegend, untheilbar waren und für den Hubner (Besitzer derselben) gleichsam ein kleines, selbstständiges Gebiet ausmachten. Sie zogen gewöhnlich parallel von einer Gränze zur andern. Der älteste Sohn erbte des Vaters Hube, die jüngeren Brüder wurden von demselben abgefunden.

Der **Rheinhesse** ist von ganz anderer Natur. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Herrschaft der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz sowie einer Menge von Grafen, geistlichen und weltlichen Herren unterworfen, später der französischen Republik und dem Kaiserreiche, dann wieder dem Großherzogthum Hessen angehörend, haben die Bewohner Rheinhessens zwar ihren deutschen Character beibehalten, es ist aber im Laufe der Zeit mancherlei Fremdartiges hineingekommen, und sie haben namentlich auch vieles von französischer Sitte und Gewohnheit angenommen. Der Landmann ist fleißig, von Morgen bis zum Abend bei der Arbeit und selbst im Winter, wenn es nicht zu kalt ist oder gar gefroren hat, rottet er in den Weinbergen oder sucht sich sonst zu beschäftigen. Er geht seinen Arbeiten mit Lust und Liebe nach, tauscht gerne seine Ideen über den Feldbau aus und liebt es hierbei, die Art, wie es seine Eltern gemacht, beizubehalten, ohne jedoch Verbesserungen von der Hand zu weisen und für dieselben unzugänglich zu sein. Er weiß vielmehr bald in neue Ideen einzugehen und ihren Werth zu beurtheilen, besitzt überhaupt vielen gesunden Menschenverstand, Einsicht und Anstelligkeit zur Arbeit. Wein, der im ganzen Lande wächst, wird jedem andern Getränke vorgezogen, doch sind in neuerer Zeit nicht allein in den Städten sondern sogar auf dem Lande Bierbrauereien entstanden. Branntwein wird nur wenig genossen und der Gewohnheitstrinker ist verachtet. Bei einem Glase Wein werden die Ansichten über dieses und jenes ausgetauscht und es ist nur zu bedauern, daß bei manchen solcher Gelegenheiten nicht bloß Zank und Zwist, sondern auch Händel entstehen, die mit blutigen Köpfen endigen. Zu Prozessen, die das Glück gar mancher Familie trüben, scheint ein besonderer Hang dem Landmanne inne zu wohnen. Sonst aber ist dieser heiteren, mitunter nur zu leichten Sinnes und gern vergnügt. Doch ist meist nur die Kirchweihe die Zeit, zu welcher in den Ortschaften Tanzmusik gehalten wird und hierbei pflegt selbst der Aermere seine, wenn auch noch so kleine Wohnung herauszuputzen und Freunde und Bekannte mit angeborner Gastfreundschaft aufzunehmen. Frömmigkeit macht einen Grundzug im Charakter des Rheinhessen, artet aber nie zur Unduldsamkeit gegen Andersgläubige aus. — Die Lebensweise des Landmanns ist einfach und der Art seiner Beschäftigung angemessen. Während der Erndte, beim

Rotten und überhaupt bei anstrengender Arbeit bekommen die Taglöhner wohl auch Wein zu trinken. Die Kost des Taglöhners besteht meist in Kartoffeln und Milch; auf den Tisch des Bauern kommt mehrmals in der Woche Schweinefleisch, Sonntags Rindfleisch, Kornbrod ist das gewöhnlichste. — Die Kleidung des rheinhessischen Landmanns ist wenig von der des Städters unterschieden. Die blaue, grüne oder graue Farbe ist die gewöhnlichste. Der Ueberrock ist das Sonntagskleid, die kurze Jacke das Werktagskleid des Landmanns, die Kopfbedeckung am Sonntag ein runder Hut, am Werktag eine Tuchmütze. Im Winter trägt derselbe gewöhnlich bei Reisen einen grauen Mantel, im Sommer Jacke und weite Beinkleider von Linnen oder baumwollenem Zeuge. Die Kleidung des weiblichen Geschlechts, namentlich in den von den Städten entfernten Orten hat manches aus früherer Zeit beibehalten, von etwas Nationellem ist darin aber keine Spur zu finden. Die Kleidung besteht im Sommer aus einfachem Baumwollenzeug, im Winter aus wärmerem Stoffe, Bieber u. s. w. Sonntags unterlassen weder Frauen noch Mädchen, sich so schön wie möglich herauszuputzen, auch wohl eine elegante Haube aus der Stadt aufzusetzen, während sie in der Woche ihren Kopf mit einem weißen oder farbigen leinenen oder baumwollenen Tuche bedecken. — Die Sprache der Rheinhessen hat in den einzelnen Dörfern sehr mannichfache Nuancen. In ehemaligen Pfälzischen Oertern klingt noch der Pfälzer Dialekt, im Mainzischen der Mainzische vor.

Der Wetterauer hat zwar in Kleidung und Mundart Manches von den Nachbarstädten angenommen, doch unterscheidet er sich noch wesentlich von seinen Nachbarn, namentlich den nördlich wohnenden Hessenländern und den nordöstlichen eigentlichen Vogelsbergern. Die Wetterauer zeigen sich im Ganzen als ein kräftiger, aber auch derber Menschenschlag. Sie sind zwar nicht so heiter, lebens- und erwerbluſtig wie die Rheinbewohner, und nicht so thätig wie die Starkenburger und Vogelsberger, vielleicht darum nicht, weil sie die Natur in ihrem Boden gar reich bedacht hat. Sie könnten im Ganzen viel reinlicher und fleißiger sein. Sie bleiben auch gerne beim liebgewordenen Alten und darum haben die Bemühungen, sie in manchen Dingen vom guten Alten zum besseren Neuen zu bringen, noch nicht die Erfolge gehabt, die sie hätten haben können. Der Wetterauer ist im

gerissen und ihr die Haube gewaltsam aufgesetzt. — In Oberrosbach wird der Braut bei dem Gange in die Kirche von jeder ihrer Freundinnen ein Band an den Arm geheftet. Ebendaselbst bringen, wenn unverheirathete Personen namentlich Kinder beerdigt werden, Bekannte und Verwandte Blumensträuße von gemachten Blumen und erhalten dagegen einen dreieckigen kleinen Kuchen. —

Der Vogelsberger ist ein starker Schlag Leute; er besitzt einen muthigen Sinn, eine große Biederkeit, Ehrlichkeit und Dienstfertigkeit und weiß noch nicht so viel von verdorbenen Sitten und Gewohnheiten; dagegen ist auch die Geisteskultur noch nicht so groß, wie bei den Bewohnern der niederen Gegenden, der Bergstraße, der Gegenden der Rheinebene und namentlich in Rheinhessen. Im Einzelnen zeigen sich bei den Bewohnern des Vogelsberges in Sitten und Gebräuchen große Verschiedenheiten. Der Vogelsberg in seiner Gesammtheit hat keine allgemeine Nationaltracht, keine allgemeinen Nationalsitten und Gebräuche. Jedes Gebirgsthal, oft wieder nur ein Cyklus näher zusammenliegender Orte in demselben, oft selbst einzelne Oerter haben ihre besonderen Eigenthümlichkeiten. Das Ohmthal, das Schwalmthal, das Nidda thal, das Niedesel'sche Gebiet, das Thal der Schlitz ꝛc., alle liefern ihre besonderen Bilder in Bezug auf Sitten und Gebräuche. Für die südwestliche Abdachung des Vogelsberges zunächst gilt, aber auch hier nur mit localen Abänderungen und Verschiedenheiten, das Folgende, wenn sich auch wohl eins und das andere in anderen Theilen finden mag. Der dortige Vogelsberger ist durch die Natur seiner Gegend auf Wiesencultur und Viehzucht hingewiesen. Er ist von Jugend auf Hirte; die Hut ist Einzelhut. Im Sommer erblickt man darum auf den Triften und grünen Matten an den Waldrändern das Vieh truppweise in einzelnen Gruppen, jede einzelne Gruppe von ihren eigenen Hirten gehütet, meist Knaben und Mädchen. Die Einförmigkeit jenes Lebens wird nur durch die Vieh- und Krämermärkte unterbrochen, die dort mit dem großen Markte zu Gedern im Februar beginnen und mit dem s. g. kalten Markte in Ortenberg schließen. Der Hauptmarkt eines Ortes gilt zugleich als Kirchweihe, die als besonderes Fest dieser Theil des Vogelsbergs nicht kennt. Auf diesem Markte

eut sich die Jugend des Tanzvergnügens, das sie sonst nie genießen bekommt. Von Schotten abwärts beginnen wieder Kirchweihen. — Während der Sommer des Vogelsbergers d= und Weidleben ist, ist der Winter Stuben= und Hausleben. Winter beschäftigt sich der Vogelsberger, alt und jung, Mann Frau, Burschen und Mädchen mit dem Spinnen der s. g. chwingen oder Ahnenschwingen, von denen das Packtuch gemacht d, oder auch besonders in der neueren Zeit mit Holzarbeiten verschiedensten Art. Das gesellige Zusammensein findet Abends den Spinnstuben statt; da wird gesungen, gescherzt, geplaudert Mährchen aufgebunden, und der Schalk, dem das letztere recht ngt, bildet sich viel auf sein Talent ein. Das Zusammen= en in den Häusern, das Besuchen wird als „Spielengehen" eichnet. Derjenige, welcher Hausbesuche macht, heißt „Spie= gänger", im Volksmund „Spillegänger." — Eine eigenthüm= e Beleuchtung in den höheren Orten des Vogelsbergs ist Beleuchtung durch den Span. In Herchenhain, Hartmanns= n, Volkartshain u. a. a. O. brennt kein Licht in der Stube, dern ein Buchenspan. Man benutzt dazu glatte astfreie Stücke 6 und 8 spaltigen Buchen, welche in Bretter zersägt, zuge= ten und mit dem Spanhobel zu Spänen fertig gemacht wer= . In der Stube befindet sich ein hoher, hölzerner Leuchter einer zweiarmigen Gabel. In jedem Arme steckt ein Span. lche Späne brennen sehr hell und ersetzen für größere Gesell= ften insbesondere den Gebrauch mehrerer düsterer Oellampen. ter aus der Gesellschaft nimmt am Leuchter Platz und besorgt Geschäft des Spanwartens, d. h. das Geschäft, die ab= rannten Stücke, welche etwa nicht von selbst abfallen, abzu= lagen, den Span, wenn er ungleich brennt, auf die andere ite zu wenden und wenn er völlig abgebrannt ist, durch einen ten zu ersetzen. — Die Lebensweise ist sehr einfach. Selbst Wohlhabende genießt in den höheren Orten in der Regel kein ndfleisch. Milch und Eier müssen die Fleischnahrung ersetzen. r wohlhabende Bauer ist sehr zufrieden, wenn er am Sonn= e zu Sauerkraut und Kartoffelbrei, etwa auch zu Sauerkraut ein, ein Stück Speck oder Dörrfleisch genießen kann. Geräu= rte Wurst, Dörrfleisch und der Speck des Schlachtschweins bil= vorzugsweise die Fleischnahrung der Wohlhabenden. Butter

sie bei der Hochzeit nicht fehlen dürfen. Ueber die Straße [illegible] wird übrigens nicht geraucht, sie ist nur ein Abzeichen für den männlichen Hochzeitsgast, mit welchem selbst der Knabe im Zug gravitätisch einherschreitet. Von Schotten abwärts geht die Braut in einfacherem mehr städtischen Kopfputz zur Kirche, die Hochzeitgäste mit Rosmarinzweigen, woran rothe Bändchen beschäftigt sind. — Die gottesdienstlichen Handlungen bei Beerdigungen basiren auf den Bestimmungen der alten Hessischen Agenda, — Geläut vor dem Sterbhause, Zug über die Straße unter Geläute der Glocken, am Grabe eine Rede oder Rückzug nach der Kirche und Gottesdienst nach der Beerdigung. Bei Beerdigungen sind die übrigen Gebräuche gleichmäßiger als dieß bei Taufen und Hochzeiten der Fall ist. Der Trauerzug ordnet sich auf folgende Weise: Die Verwandten bis zu ziemlich entfernten Graden, sowie auch die Taufpathen des Verstorbenen werden eingeladen; die Nachbarn tragen den Sarg. Die nächsten Verwandten, nebst den Pathen folgen zunächst dem Sarge und zwar einzeln, hierauf die entfernten Verwandten, und zwar die männlichen voran, dann die weiblichen. Nach der Beerdigung findet im Leichenhause das Trauermahl statt, „Tröstermahl", „Trösterbier" genannt, auch schlechtweg nur „Mahlzeit". An diesem Trauermahle hängt der ganze Bauernstand mit zäher Festigkeit; weder Ermahnungen noch Vorstellungen, noch alte und neue und ganz neue Polizeiverbote helfen etwas dagegen. Den Bürgermeistern ist strenge Anzeige zur Pflicht gemacht; allein keiner dürfte es wagen, wenn er als Anverwandter eingeladen wird, die Einladung nur auszuschlagen, noch viel weniger eine Anzeige zu machen. Die ganze Gemeinde würde sich im Sturme gegen ihn erheben. Der Bauer sieht das Todesmahl als eine dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre an, die er ihm nicht schuldig bleiben darf. Je würdiger ein Verstorbener im Leben war, desto mehr hält man ihn des Trauermahls werth. — In der Gegend von Alsfeld herrscht der Gebrauch, daß der Pathe bei der Confirmation dem Pathen über der Unterthür seines Hauses einen Apfel reicht. Der Confirmand nimmt ihn an, beißt hinein und wirft nun das übrige weg. Dadurch wird er künftig vor Zahnschmerzen bewahrt, wie man annimmt.

Einen nur [illegible] eigenthümlichen Dialekt hat der ganze Vogelsberg nicht, der südliche Theil nähert sich dem Wetterauer,

der nördliche und nordöstliche dem Buchonischen, der z. B. das e wie ein breites ä mit weit geöffnetem Munde, das au wie on ꝛc. ausspricht. Eigentlich oberhessischer Dialect ist der der Gegend über die Ohm hin nach und bei Alsfeld. Jenseits des Vogelsbergs treten die Mundarten in und um Schlitz, in und um Lauterbach eigenthümlich auf, zeigen sich den thüringischen verwandt und sind in den Vokalen mitunter alterthümlich mit altoberdeutschem Gepräge. Aber auch diese unterscheiden sich wieder wesentlich; denn der lauterbachische Dialekt hat überaus gedehnten Ton, der schlitzische ist kürzer und rauher.

An eigenthümlichen Trachten ist der Vogelsberg ebenfalls noch ziemlich reich. Reicher freilich noch als der eigentliche Vogelsberg sind die an denselben nördlich angrenzenden Gegenden, die nicht mehr eigentlich zum Vogelsberg gerechnet werden können. Bei Gelegenheit der Enthüllung des Ludwigsmonuments in Darmstadt konnte man verschiedene Proben von solchen Trachten sehen. Da sah man z. B. ein Mädchen aus Angersbach bei Lauterbach mit weiß und roth gewürfelten auf ziemlicher Kammhöhe über dem Kopf gebundenen Tuch, dessen breite Zipfel sich am Halse bauschten, in violettem Leibchen, über welches ein buntgewirktes Tuch vorn kreuzweise bis zur Taille geschlungen war, der weiße Hemdärmel etwas bis über den Ellenbogen hervorblickend, der bis übers Knie hinabreichende hellbraune Rock mit der rothgebundenen Schürze geschmückt, die Strümpfe blau. Man sah ferner da ein Mädchen aus Pfordt im Schlitzer Land; es trug eine hohe kegelförmige zu beiden Seiten mit Wulsten ausgeschmückte schwarze Haube mit der oberhessischen schwarzen Bandschleife unterm Kinn, eine schwarze weitärmelige Mutze (Jacke), darüber einen umgeschlagenen gestickten Kragen, ein übers Kreuz auf der Brust geschlungenes rothes Tuch und eine silberne Kette drüber, einen für Oberhessen sehr langen, fast bis an die Knöchel reichenden schwarzen Faltenrock mit blauer Schürze und weißen Strümpfen. Der Bursche aus Schlitz hatte eine hohe rauhe Mütze mit zur Seite lang herabhängenden grünen Bändern, schwarzes Halstuch, grüne Weste mit weiß metallenen Knöpfen, langen dunkelblauen Oberrock mit kurzem Stehkragen, einer Knopfreihe und zwei Seitentaschen vorn, weiße Kniehosen und weite Querfaltenstiefel bis dicht ans Knie.

sie bei der Hochzeit nicht fehlen dürfen. Ueber die Straße wird übrigens nicht geraucht, sie ist nur ein Abzeichen männlichen Hochzeitsgast, mit welchem selbst der Knabe gravitätisch einherschreitet. Von Schotten abwärts geht di in einfacherem mehr städtischen Kopfputz zur Kirche, die gäste mit Rosmarinzweigen, woran rothe Bändchen beschäftigt Die gottesdienstlichen Handlungen bei Beerdigungen auf den Bestimmungen der alten Hessischen Agenda, vor dem Sterbhause, Zug über die Straße unter Gel Glocken, am Grabe eine Rede oder Rückzug nach der Ki Gottesdienst nach der Beerdigung. Bei Beerdigungen übrigen Gebräuche gleichmäßiger als dieß bei Taufen und ten der Fall ist. Der Trauerzug ordnet sich auf folgen Die Verwandten bis zu ziemlich entfernten Graden, so die Taufpathen des Verstorbenen werden eingeladen; die tragen den Sarg. Die nächsten Verwandten, nebst den folgen zunächst dem Sarge und zwar einzeln, hierauf die e ten Verwandten, und zwar die männlichen voran, dann die lichen. Nach der Beerdigung findet im Leichenhause das Tr mahl statt, „Tröstermahl", „Trösterbier" genannt, auch schlecht nur „Mahlzeit". An diesem Trauermahle hängt der ganze Bauer stand mit zäher Festigkeit; weder Ermahnungen noch Vorstellungen, noch alte und neue und ganz neue Polizeiverbote helfen etwas dagegen. Den Bürgermeistern ist strenge Anzeige zur Pflicht gemacht; allein keiner dürfte es wagen, wenn er als Anverwandter eingeladen wird, die Einladung nur auszuschlagen, noch viel weniger eine Anzeige zu machen. Die ganze Gemeinde würde sich im Sturme gegen ihn erheben. Der Bauer sieht das Todesmahl als eine dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre an, die er ihm nicht schuldig bleiben darf. Je würdiger ein Verstorbener im Leben war, desto mehr hält man ihn des Trauermahls werth. — In der Gegend von Alsfeld herrscht der Gebrauch, daß der Pathe bei der Confirmation dem Pathen über der Unterthür seines Hauses einen Apfel reicht. Der Confirmand nimmt ihn an, beißt hinein und wirft nun das übrige weg. Dadurch wird er künftig vor Zahnschmerzen bewahrt, wie man annimmt.

Einen und denselben eigenthümlichen Dialekt hat der ganze lsberg nicht; der südliche Theil nähert sich dem Wetterauer,

der nördliche und nordöstliche dem Buchonischen, der z. B. das e wie ein breites ä mit weit geöffnetem Munde, das au wie ou ꝛc. ausspricht. Eigentlich oberhessischer Dialect ist der der Gegend über die Ohm hin nach und bei Alsfeld. Jenseits des Vogelsbergs treten die Mundarten in und um Schlitz, in und um Lauterbach eigenthümlich auf, zeigen sich den thüringischen verwandt und sind in den Vokalen mitunter alterthümlich mit altoberdeutschem Gepräge. Aber auch diese unterscheiden sich wieder wesentlich; denn der lauterbachische Dialekt hat überaus gedehnten Ton, der schlitzische ist kürzer und rauher.

An eigenthümlichen Trachten ist der Vogelsberg ebenfalls noch ziemlich reich. Reicher freilich noch als der eigentliche Vogelsberg sind die an denselben nördlich angrenzenden Gegenden, die nicht mehr eigentlich zum Vogelsberg gerechnet werden können. Bei Gelegenheit der Enthüllung des Ludwigsmonuments in Darmstadt konnte man verschiedene Proben von solchen Trachten sehen. Da sah man z. B. ein Mädchen aus Angersbach bei Lauterbach mit weiß und roth gewürfelten auf ziemlicher Kammhöhe über dem Kopf gebundenen Tuch, dessen breite Zipfel sich am Halse bauschten, in violettem Leibchen, über welches ein buntgewirktes Tuch vorn kreuzweise bis zur Taille geschlungen war, der weiße Hemdärmel etwas bis über den Ellenbogen hervorblickend, der bis übers Knie hinabreichende hellbraune Rock mit der rothgebundenen Schürze geschmückt, die Strümpfe blau. Man sah ferner da ein Mädchen aus Pforbt im Schlitzer Land; es trug eine hohe kegelförmige zu beiden Seiten mit Wulsten ausgeschmückte schwarze Haube mit der oberhessischen schwarzen Bandschleife unterm Kinn, eine schwarze weitärmelige Mutze (Jacke), darüber einen umgeschlagenen gestickten Kragen, ein übers Kreuz auf der Brust geschlungenes rothes Tuch und eine silberne Kette drüber, einen für Oberhessen sehr langen, fast bis an die Knöchel reichenden schwarzen Faltenrock mit blauer Schürze und weißen Strümpfen. Der Bursche aus Schlitz hatte eine hohe rauhe Mütze mit zur Seite lang herabhängenden grünen Bändern, schwarzes Halstuch, grüne Weste mit weiß metallenen Knöpfen, langen dunkelblauen Oberrock mit kurzem Stehkragen, einer Knopfreihe und zwei Seitentaschen vorn, weiße Kniehosen und weite Querfaltenstiefel bis dicht ans Knie.

Auch in den Gegenden südlich vom eigentlichen Vogelsberg, in dem Büdinger Land, finden sich noch nationale Trachten. Es kamen daher in genanntem Festzug die Mädchen mit eigenthümlich geformten weißen gesteiften Häubchen, die sich am Hinterkopf senkrecht, vorn etwas nach innen gewölbt über dem plattgescheitelten Haare aufthürmten und mit schmalen weißen Bändchen nett und reinlich unterm Kinn gebunden waren, in dunkleren (meist braunen) weitärmeligen Mutzen und langen Röcken, die blaue Schürze vorgebunden, das blaue rothgeränderte Tuch kreuzweise über dem Busen gebunden, die Schuhe hoch. —

Aus dem Londorfer Grund waren bei dem Festzug erschienen ein Bursche mit kurzkappigem, breiträndigen Hut, schwarzem Halstuch, hellblauer Weste mit doppelter Reihe von weißen Metallknöpfen, blaßgelbem langem Rocke, blauen Hosen und in Stiefeln, — neben ihm ein Mädchen, das kurze, enge, hellfarbig umsäumte Häubchen auf dem Scheitel, unter dem Kinn zusammengebunden, um den Hals eine Perlenschnur, dann ein buntes Tuch darum geschlagen, im buntgeränderten Mieder, welches vorn ein zu beiden Seiten mit weißen Metallknöpfen besetztes breites Bruststück hatte, während die weißen Hemdärmel bis an den Ellenbogen hervorblickten, der hellgrüne, roth oder blau geränderte Rock bis an die Knie reichend, um die Taille ein buntes Band, eine blendend weiße Schürze und eben solche Strümpfe.

Ebenso war auch die Gegend von Gießen durch die nationale Tracht eines Mädchens aus Heuchelheim vertreten. Es trug ein weißes Häubchen mit dunklem Besatz, eine violette Jacke vorn geschlossen, auf der Brust eine grüne Schleife, einen grünen Faltenrock, eine violette Schürze und blaue Strümpfe. —

Noch gar manches Eigenthümliche in Brauch und Sitte findet sich aber auch im Hinterlande.

Die Hinterländer bilden einen sehr kräftigen Schlag Menschen, wenn nicht Armuth ihre nachtheiligen Wirkungen auf das Gedeihen ausübt. Charakteristisch sind bei ihnen die vorherrschend helle Hautfarbe und blonde Haare. Das Vaterland der Hinterländer erfreut sich bei den übrigen Bewohnern des Großherzogthums keiner besonders günstigen Meinung, namentlich die Rheinhessen und Starkenburger denken sich das „Buchfinkenland", wie sie es nennen, als eine Art Sibirien. Die nicht zahlreichen Dörfer

und Flecken des Hinterlands bieten allerdings keinen sonderlich freundlichen Anblick dar. Der Boden ist im Ganzen steril und eigentlicher Wohlstand findet sich nirgends allgemein. Die Dörfer liegen zerstreut, ohnehin durch zahlreiche Gebirgskegel sehr isolirt. Doch finden sich auch hier und da ganz reinliche, nette Bauernhäuser und die sonst verwahrloste Haltung der Wohnhäuser ist eher ein Zeichen von Armuth, als Geschmacklosigkeit; die an die Wände der Bauernhäuser gemalten Tulpen, Gänse und Gockel zeugen von einigem, wenn auch noch sehr unentwickeltem Kunstsinn. In dem Estricht sind die Häuser in mosaikähnlicher Manier mit steileingefügten Schieferstücken ausgepflastert. Die Möbel und Getäfel der Bauern und Bürger sind größtentheils massiv aus Eichenholz, da die Tanne unter allen Forstbäumen am wenigsten vorkommt. Das Temperament des Hinterländers ist im Ganzen mehr gutmüthig und heiter als lärmend und roh. Gröbere Verbrechen gehören bei ihnen zu den Seltenheiten. Achtung vor dem Gesetz und Sinn für Religion sind bei dem Landvolk herrschend und an Sonntagen sieht man die Bewohner von Filialorten, welche $^1/_2$ ja eine Stunde von dem Pfarrorte entfernt liegen, zur Kirche in größerer Anzahl ziehen. Unter seinen guten Eigenschaften ragen besonders hervor: 1) sein Fleiß. Er erstreckt sich nicht bloß auf sein Feld. Wegen des unfruchtbaren Bodens müssen die Hinterländer auf andere Erwerbsquellen denken. Viele arbeiten in den Bergwerken und in den Eisenhütten bei Biedenkopf, andere und zwar wohl die meisten beschäftigen sich mit Verarbeitung der Wolle. Man sieht sehr häufig Weiber und Mädchen, welche immer ihres Weges gehend emsig stricken (s. Näheres unten bei dem Abschnitt: Technische Cultur). Um Licht zu ersparen legen sie sich des Abends früh zu Bette, und stricken so lange bis sie einschlafen. Namentlich zeichnen sich die Bewohner des Dorfes Holzhausen durch rastlose Thätigkeit aus. Sobald sich das Laub der Bäume zu färben beginnt, werden große Quantitäten Strümpfe und sonstige wollene Strickwaaren verpackt und in die Städte der Rhein- und Maingegend versendet und hausirend abgesetzt. Wer kennt nicht die Strumpfleute mit ihren kräftigen Gestalten, blauen Kitteln und gewaltigen Stöcken? Ebenso reisen in jedem Jahre, namentlich aus dem Breidenbacher Grunde, viele Weibspersonen zum Schneiden und Einscheuern der Erndte in die Wetterau und Mannspersonen

zum Dreschen der Früchte bis zum Rhein. 2) seine Genügsamkeit. Kartoffeln, Speck, Brod und Brantwein sind die Hauptnahrungsmittel der Hinterländer. Bei Belustigungen dient als Getränk Schnaps und Bier oder auch ein Gemisch desselben „Schnapsbier" genannt. 3) seine Friedfertigkeit. Auf Kirchweihen, Jahrmärkten und in Wirthshäusern hört man nur selten von Streitigkeiten und sehr selten arten sie zu körperlichen Mißhandlungen aus. Auch die Prozeßsucht des Hinterländers soll nicht derjenigen anderer Landestheile gleichen. — Die Bewohner des Lahnthals oder s. g. alten Amts Biedenkopf sind weniger aufgeweckt und intelligent, wie die des Grundes Breidenbach. Sie hängen sehr am Alten; Verbesserungen in ökonomischen und sonstigen Einrichtungen finden deßhalb bei ihnen wenig Anklang, während die intelligenteren Bewohner des Grundes Breidenbach für die angeführten Verbesserungen viel empfänglicher sind. Dem Wandrer zeigt dieß schon der Anblick der Wiesenthäler. Während im Grunde Breidenbach gar manche Wiesengründe schön angelegt und bebaut sind, liegen im alten Amt Biedenkopf ganze Strecken an den Ufern der Lahn noch unbebaut.

Von eigenthümlichen Gebräuchen und Sitten finden sich besonders in einzelnen Oertern und Districten noch mancherlei vor. In dem Centralpunkte des Hinterlandes, in Biedenkopf selbst, hat sich noch einiges erhalten. Im Sommer unternehmen die meist straßenweise, zahlreiche Gesellschaften oft unter festlichen Aufzügen Ausflüge auf die nahen Waldblößen, von denen jede ihren besonderen zum Theil schönklingenden Namen hat, z. B. Schönscheit, Kuhleich, Knochendrisch 2c. und kehren mit der Nacht unter Clarinetten- und Paukenschall in die Stadt zurück, wo die freudetrunkene Jugend vor dem Auseinandergehen auf dem Marktplatz erst noch einen lustigen Reigen aufführt. Selbst noch in der neuesten Zeit wurde auch ein s. g. Grenzgang festlich gefeiert. Dabei bringt die gesammte Bürgerschaft nebst den Beamten mehrere Tage damit zu, die Grenzlinie des Weichbilds der Stadt durch Dick und Dünn zu verfolgen und unterwegs an bestimmten Punkten Halt zu machen und neue Grenzsteine einzusetzen oder die alten aufzugraben, dabei aber natürlich den ermüdeten Gliedern ihre entsprechende Genugthuung zu verschaffen. — In manchen Jahren fällt im Hinterland die Buchecker-Erndte sehr

ergiebig aus. Ganze Karawanen sieht man dann aus den Gemeinden in den Wald ziehen, mit großen Leintüchern und Hämmern versehen, mittelst deren die Bäume geklopft und ihrer Bürde entladen werden. In solchen Tagen haben dann auch die Aermeren gute Tage; mit dem Oel der Bucheln werden dann die verschiedensten Speisen zubereitet. In allen Küchen duften die Kröpfeln, Eisenkuchen oder Waffeln und Kropfenkuchen, außer Pfannkuchen die 3 vorzugsweise vorkommenden Formen von Backwerk, dessen Hauptbestandtheile Kartoffeln und Hafermehl sind. — Unter die Hauptbelustigungen des Hinterländers gehört die Kirchweihe, die im Grunde jährlich einen Tag, im alten Amt alle 3 Jahre 3 Tage lang gefeiert wird. Da wird viel Schnaps getrunken und viel getanzt. Beim Walzen schleifen die Tänzer nicht, sondern treten mit dem platten Fuße auf, so daß dem, der einem solchen Tanze von fern zusieht, immer von der Taktbewegung der Tanzenden ta, ta, ta entgegenschallt. Der ganze Tanz ist ein heftiges Stampfen. Die Tänze werden oft im Freien gehalten; des Abends erleuchtet eine an einem Baum hängende Laterne den Tanzplatz. — Bemerkenswerth ist wie in manchen Orten des Amtes Biedenkopf Ehen geschlossen werden! Wenn ein Bursche ein Mädchen aus einem anderen Orte zu heirathen beabsichtigt und nicht bestimmt weiß, ob er Hoffnung hat erhört zu werden, dann geht er spät Abends, nachdem sich schon die meisten Bewohner zur Ruhe begeben haben, mit einigen ganz vertrauten Personen in den Ort seiner Auserwählten, klopft an dem Haus der Aeltern an und bittet um Einlaß. Ist dieser gewährt, dann antworten die Eingetretenen auf die Frage, was sie in so später Zeit noch wünschten: sie beabsichtigten eine Magd zu dingen. Die Aeltern verstehen natürlich den Sinn dieser Frage. Sind sie nun dem Antrag nicht geneigt, so erklären sie: „Wenn ihr eine Magd wollt, so müßt ihr wo anders suchen, wir können unser Mädchen nicht entbehren!" Sind sie aber dem Antrag geneigt, dann werden alle Frauenspersonen im Haus, jeden Alters, vor allen diejenigen, denen die Nachfrage nicht gilt, mit der Frage vorgeführt: ob die vorgeführte passend sei. Da ist denn bei der einen dieser, bei der andern jener Makel vorhanden, der sie nicht passend erscheinen läßt. Wenn dann endlich die rechte an die Reihe gekommen und sonder Tadel und Fehl befunden worden ist, dann beginnt die Unterhand-

welche ſie dem Herkommen nach bei dieſer Gelegenheit tragen mußte. Ihr wurde nun die Brautkrone aufgeſetzt und das ſchöne kaſtanienbraune Haar, ſonſt in zwei Zöpfen geflochten, flatterte um ihre Schultern. So begleiteten wir ſie zur Kirche, voraus die Muſik und zum Beſchluß die alten Weiber, welche bitterlich weinten. In der Kirche hörten wir eine merkwürdige Hochzeitspredigt über den Grundſatz „Zwei iſt beſſer als Eins“ u. ſ. w.“ Mit natürlich mannichfachen Modificationen im Einzelnen ſollen auch noch in unſerer Zeit, wenn auch nur ſelten, Hochzeiten in jener Gegend alſo gefeiert werden.

Die Sprache des Hinterländers iſt bemerklich wegen Eigenthümlichkeiten des Dialects, aber auch wegen auffallender grammatikaliſcher Unrichtigkeiten, wovon hier nur der ſtatt des Accuſativs gebrauchte Nominativ und der ſächliche Artikel vor jedem weiblichen Eigennamen erwähnt ſei.

Die Hinterländer zeichnen ſich durch ſehr nationale Trachten aus. Vorzugsweiſe findet ſich dieſe Originalität der Tracht beim weiblichen Geſchlecht. Im Schnitt der Mieder, im Bau der Mützen (Mutſchen) beſonders aber in der Zuſammenſtellung der Farben herrſcht große Verſchiedenheit; jeder Bezirk, oft jedes Dorf hat ſeine eigene Kleidung und Farben. Ein ſehr anmuthiges Gemiſch dieſer mannichfaltigen Erſcheinungen bieten beſonders Jahrmärkte dar, in deren Gewühl jeder Fremde ſogleich die Landsmannſchaften herauszufinden vermag. Eine ziemlich ſchauerliche Sitte iſt, daß ſich die Bauernweiber bei Regenwetter mit großen weißen Tüchern umhängen, die einem Leichengewande ſehr gleichen. Beſonders beim Kirchengang tragen die Weiber blendend weiße, die wohlhabenderen zudem mit Franzen und Garnituren beſetzte Umwürfe über dem Kopf. Das männliche Geſchlecht trägt einen einfachen blauen Kittel und runden breitkrämpigen Hut. Dreimaſter ſieht man ſeltener.

Bei dem mehrerwähnten Feſtzuge waren aus dem Breidenbacher Grunde Mädchen erſchienen. Sie trugen nahe im Nacken ſitzende kurze, knappe und hinten bandloſe rothe Heſſenhäubchen, unterm Kinn durch das ſchwarze Bindband gehalten, um den Hals ein ſchwarzes ſeidenes Tuch geſchlungen, deſſen breite Schleife im Nacken lag, eine vorn offene nur an der Taille tief zuſammengehaltene weitärmelige Jacke, ein langes ſehr buntes Bruſtſtück mit

Schleifen vorn über dem Hemd, einen dunklen Rock in vielen Falten und sehr kurz, eine vielgefältete nur wenig hellere Schürze darüber, gelbe Strümpfe und Strumpfbänder mit grellfarbigen Quasten und hohe Absatzschuhe mit Schnallen. Die Mädchen aus dem alten Amte Battenberg trugen das Hessenhäubchen von schwarzer Farbe, die Form den ganzen Kopf umfassend, so daß sie sich zierlich an die Bildung des Hinterkopfs schloß, mit einem verjüngten Vorsprung, über die Stirne herabtretend und über den Scheitel eine natürliche Krone bildend; statt der langen Bandschleifen quollen unter diesen Häubchen hinten die schönen dichten Zöpfe hervor den Nacken hinab, und die langen Bänder vorn wurden nicht knapp unter dem Kinn geknüpft, sondern entweder freigelassen oder über der Brust lose in einander geschlungen; ein hellfarbiges Tuch legte sich in weiten Falten um den von einer Kette umschlossenen Hals, ein schöngeschwungenes ärmelloses, vorn offenes Leibchen um den Oberleib; die beiden blendend weißen bis nahe an den Unterarm reichenden Hemdärmel waren von bunten Armbändern gefaßt, ein buntes reichgeschmücktes Bruststück bedeckte den von dem Leibchen offengelassenen Raum und kreuzweise Schnüre umspannten das Bruststück; ein bunter um die Hüften gelegter Gürtel schlang sich über den in zahlreiche Falten gelegten wenig bis über die Kniee reichenden und vorn mit einer etwas helleren Schürze bedeckten Rock; dazu kamen blendendweiße Strümpfe und schwarze Schuhe mit hohen Absätzen.

V. Ständeverschiedenheit.

Im gemeinen Leben unterscheidet man einen erblichen und einen persönlichen Stand. Den ersteren zerlegt man in Adel, Bürger und Bauer, den letzteren in Nährstand, Lehrstand, Beamtenstand und Wehrstand.

Der erbliche Stand im Großherzogthum Hessen hat in neuerer und neuester Zeit — in Folge der von Ludewig I. als noch unbeschränktem Großherzog begonnenen, durch die Verfassungsurkunde und weitere Gesetze fortgeführten Veränderungen in allen Verhältnissen — nicht mehr die Bedeutung, welche ihm früher zugekommen ist und welche er in andern deutschen Ländern mitunter noch hat. Wir finden den Adelichen im Nährstande, im Beamtenstande und im

Wehrstande, selten, sehr selten im Lehrstande; den Bürgerlichen in allen vier Klassen des persönlichen Standes, den bäuerlich Geborenen vornehmlich im Nährstande und Wehrstande. —

Der Adel, dessen besondere Rechtsverhältnisse im IV. Buch (der Staat) zu besprechen sein werden, theilt sich in den hohen und niederen Adel. Zu dem hohen Adel des Großherzogthums gehören außer den Gliedern des Großherzoglichen Hauses die Standesherrn.

Die Standesherrn bilden jene ehemaligen reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Häuser, welche in dem Großherzogthum mit einer oder mehreren Standesherrschaften angesessen sind, und ihre Unmittelbarkeit verloren haben, sowie die, welchen die Standesherrlichkeit vom Großherzog verliehen ist. Im Großherzogthum Hessen sind Standesherrn:

Die Fürsten 1) von Isenburg-Birstein, wegen der ehemaligen Isenburgischen Aemter Offenbach, Dreieich und Wenings; 2) Isenburg-Büdingen in Büdingen, wegen der Aemter Büdingen und Mockstadt; 3) Leiningen, wegen der Civilgerichtsbarkeit erster Instanz über Hesselbach, dann der Cent- und Forstgerichtsbarkeit über Hesselbach, Gammelsbach, Kailbach, Hebsthal und Untersensbach; 4) Löwenstein-Werthheim Freudenberg wegen seines Antheils an dem Amt Kirchbeerfurt und dem Amt Habitzheim; 5) Solms-Braunfels, wegen der Aemter Hungen, Wölfersheim nebst Gambach und Grünningen; 6) Solms-Lich und Hohensolms, wegen der Aemter Lich und Niederweisel. Ferner die Grafen 1) von Erbach-Erbach oder Erbach-Wartenberg-Roth, wegen ihrer ehemaligen Aemter Erbach und Reichenberg und wegen des Antheils an Kirchenbeerfurth; 2) Erbach-Fürstenau, wegen des Amtes Fürstenau und Michelstadt und des Amtes Freienstein und Rothenberg; 3) Erbach-Schönberg, wegen des Antheils an der Herrschaft Breuberg und der Aemter König und Schönberg; 4) Isenburg-Büdingen in Meerholz, wegen des Amtes Marienborn; 5) Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, wegen seines Antheils am Amt Assenheim; 6) Isenburg-Philippseich, wegen des Paragialamts Philippseich; 7) Leiningen-Westerburg, ältere Linie, wegen der Herrschaft Ilbenstadt; 8) Schlitz, genannt von Görtz, wegen der Herrschaft Schlitz; 9) Solms-Laubach, wegen der Aemter Laubach und Utphe; 10) Solms-Rödelheim, wegen der Aemter Rödelheim und Niederwöllstadt und seines Antheils an Assenheim (Dorf Einartshausen); 11) Solms-Wildenfels, wegen der Herrschaft Engelthal, die jedoch der Graf nicht mehr besitzt, weßhalb er auch jetzt nur als standesherrlicher Personalist im Großherzogthum gelten kann; 12) Stollberg-Wernigerode, wegen des Amtes Gedern; 13) Stollberg-Rosla, wegen seines Antheils an der ehemaligen Grafschaft Königstein, $^2/_3$ von Stadt und Schloß Ortenberg, $^5/_{24}$ von Stadt und Schloß Münzenberg und $^5/_{12}$ von Heuchelheim.

Die Grundlage der Standesherrlichkeit der vorgenannten Fürsten und Grafen bildet theils der Umstand, daß sie vordem wegen ihrer Besitzungen zur Reichsstandschaft berechtigt waren, theils eine Großherzogliche Standeserhebung. Jene können die

eutschen, diese die hessischen genannt werden. Als ein Standesherr er letzteren Art erscheint nur der Graf von Schlitz, der wegen seiner Grafschaft Schlitz durch ein Großh. Patent vom 30. Dez. 1808 um Standesherrn des Großherzogthums erhoben wurde. Von er besonderen Stellung der Standesherrn im Großherzogthum wird im vierten Buch („der Staat") die Rede sein.

Zwischen den Standesherrn und dem übrigen insbesondere em begüterten Adel des Großherzogthums stand bis 1848 gewissermaßen die freiherrliche Familie Riedesel zu Eisenbach n der Mitte, weil sie verschiedene Vorrechte hatte, die bis dahin ur den Standesherrn zugestanden waren.

Der gegenwärtige niedere Adel des Großherzogthums, zu welchem also alle übrigen Adelichen, sie mögen Grafen, Freiherrn der bloße Herrn von sein, besteht im allgemeinen aus zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen, nämlich zum Theil aus Familien, welche schon zur Zeit des deutschen Reichs landsässig waren, wie namentlich die Familien der altheſſischen Ritterschaft, und zum andern Theil aus Mitgliedern der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, welche in Folge der Stiftung des rheinischen Bundes ihre Reichsunmittelbarkeit verloren und zum Vortheil Hessens subjicirt worden sind. Der nicht landsässige Adel schließt sich an sie an. Zur altheſſischen Ritterſchaft zählen die Grafen von und zu Lehrbach, die Freiherrn von Breidenstein zu Breidenbach, von Breidenbach zu Breidenstein, von Buseck, von Nordeck zur Rabenau, von Riedesel, von Rotsmann, von Schenk zu Schweinsberg.

Der Bürgerstand hat sich erst durch die Entstehung der Städte seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts gebildet. Er hat als Gegensatz zum Bauernstand jetzo seine Bedeutung verloren, weil jeder bäuerlich Geborene seinen Beruf sich wie jeder andere freiwillig wählen und ein bürgerliches Gewerbe treiben, also aus dem Bauernstand ganz durch sich selbst in den Bürgerstand übertreten kann. Ebenso sind die Vorrechte, welche der Bürgerstand vor dem Bauernstand voraus hatte, geschwunden.

Der eigentliche Bauernstand war während des Mittelalters größtentheils in Hörigkeit versunken und gelangte erst in neuerer Zeit wieder zur Unabhängigkeit. Frühere Unterschiede gewisser Klassen des Bauerstands sind mit der neuen Gesetzgebung geschwunden.

Werfen wir auch einen Blick auf die persönlichen Stände, so finden wir zunächst, daß da ein jeder Hesse sich seinen Beruf wählen kann, keine Klasse von Staatsbürgern ein ausschließliches Vorrecht hat, den einen oder den anderen persönlichen Stand zu wählen. Wir finden ferner als statistische Thatsache, daß von den 854314 Einwohnern des Landes 6771 Staats- und Kirchendiener sind, daß etwa 113450 dem eigentlichen Nährstand, d. h. den Ackerleuten und Gewerbtreibenden angehören, an welche sich 15522 Handwerksgesellen, 5486 Handwerkslehrlinge, 7423 Fabrikarbeiter, 64327 Taglöhner anschließen.

VI. Technische Cultur.

Die Landwirthschaft (s. o. S. 94 ff.) ist zwar in unserm Lande, wie überall, die sicherste Grundlage für die Ernährung des Volks, denn die auf den Betrieb der Gewerbe und des Handels sich stützende Ernährung ist ungewisser und schwankend. Allein dessen ungeachtet begründet der Ackerbau nicht allein den physischen Wohlstand, sondern er muß Hand in Hand gehen mit Gewerbfleiß und Handel. Diese drei Thätigkeiten vereinigt sind die Grundlagen der materiellen Betriebsamkeit und darum ist auch bei uns, namentlich in neuerer Zeit, von Regierung und Privaten den Gewerben und dem Handel dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt worden wie der Landwirthschaft. Von dem wohlthätigsten Einfluß auf die Hebung der Gewerbe des Landes ist der seit 1836 bestehende Gewerbverein, welcher unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehend vom Staate jährlich eine Summe von 8000 fl. erhält. Die Thätigkeit des Gewerbevereins ist eine sehr vielfältige. Zur Förderung seiner Zwecke dürfen sich an den Orten, in denen ein einigermaßen bedeutender Gewerbstand sich befindet, Lokalsectionen bilden, welche mit dem Centralverein in Verbindung und unter seiner oberen Leitung stehen. Zur Belehrung Gewerbtreibender sind durch den Centralverein und die Localsectionen Handwerkschulen ins Leben gerufen worden, in welchen die Schüler die zum Gewerbbetrieb nöthigen Vorkenntnisse erhalten. Sie haben zu diesem Zwecke von dem Centralverein ausgearbeitete Vorlegblätter und Musterzeichnungen erhalten, und es wird zur Aufmunterung der Schüler jährlich eine Ausstellung der besseren Ar-

iten und eine Prämienvertheilung veranstaltet. Bei der Aus-
ellung im J. 1851 waren 24 Handwerkerschulen vertreten, bei
r im J. 1852 deren 31, ebensoviel im J. 1853. Es be-
anden aber im J. 1853 außer diesen 31 noch 7 weitere.
ie Gesammtzahl der Schüler betrug im J. 1852: 1070. Es
t ferner eine stets fortgehende Sammlung von Musterzeichnungen
r Techniker und die verschiedenen Zweige des Gewerbbetriebs
gelegt und dafür gesorgt worden, daß sich Exemplare davon
enigstens an allen größeren Orten befinden, damit ein jeder daraus
utzen zu ziehen im Stande ist. Der Verein gibt ferner eine
eitschrift heraus und vertheilt sie unentgeldlich an seine Mitglieder,
elche er durch dieselbe u. a. in fortwährender Kenntniß der neuesten
rfindungen und Verbesserungen im Gebiete des Gewerbwesens
hält; er besitzt eine Bibliothek und eine Modellsammlung zur
enutzung seiner Mitglieder, er beantwortet Anfragen über Gegen-
ände der Technik, prüft ihm zur Begutachtung gegebene gewerb-
che Gegenstände, veranstaltet Gewerbausstellungen, setzt Preise aus
nd bewilligt Geldunterstützungen zur Hervorrufung und Hebung
n Industriezweigen, soweit es seine Mittel erlauben. — Unter-
cht für Gewerbtreibende besonders bestimmt, ertheilen die höhere
ewerbschule in Darmstadt, die Realschulen zu Darmstadt, Offen-
ch, Mainz, Alzei, Worms (Realgymnasium), Gießen, Friedberg,
iebenkopf.

Die Verarbeitung der rohen Naturstoffe durch Gewerbthätig-
it erfolgt auf dem Wege des einfachen Handwerksbetriebs und
uf dem der Fabrikation in größeren Industrieanstalten. In beider
eise ist die Industrie des Landes im Fortschritt begriffen. Vom
. 1827 — 1850 wurden an Bewohner des Großherzogthums
0 Erfindungspatente verliehen, und bei der Industrieausstellung
n London erhielten 8 Gewerbtreibende des Landes die Preisme-
aille, 13 wurde ehrenvolle Erwähnung zu Theil. Eine Ueber-
cht über die im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Geschäfte
ndet sich im Gewerbeblatt für das Gr. Hessen (1849) und weist
. a. an mechanischen Künstlern und Handwerkern eine Zahl von
9198 Meistern oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen,
nd 10944 Gehülfen und Lehrlingen nach; ferner an Schrift-
ießern 4 Meister und 46 Gehülfen, an Buchdruckern mit zu-
mmen 91 Pressen 40 Meister und 313 Gehülfen; an Fabrik-

kationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art eine Zahl von 4470 Anstalten (17 Maschinenspinnereien; 243 Gewebefabriken und 8448 im Ganzen befindlichen Webstühle sowohl für eigne Rechnung, als Lohn; 2020 Mühlwerke, darunter 1531 für Getreide; 77 Fabriken in Metall; 2312 sonstige Fabrikgeschäfte). Die Industrie beschäftigt sich mit Anfertigung von Gegenständen, die als Nahrungsmittel und Kleidungsmittel zum Verbrauch dienen und diesen reihen sich noch andere Gegenstände an, welcher der Mensch theils zur unmittelbaren Nutzanwendung, theils zur Bequemlichkeit und zur Befriedigung des Luxus bedarf. Betrachten wir die ersteren, so finden wir nach obigem Verzeichniß u. a. 1840 Bäcker, 1873 Fleischer, 1531 Getreidemühlen, 332 Bierbrauereien, 1169 Branntweinbrennereien aus Getreide, Kartoffeln ꝛc., 29 Destilliranstalten, 76 Essigsiedereien u. a. m.; an Gewerben, welche für die Bekleidung des Menschen sorgen, finden wir u. a. Gerber aller Art 215, Schuhmacher 5061, Handschuhmacher 21, Kürschner 133, Schneider 3631, Putzmacher 164, Tuchscheerer 38, Strohhutmacher 3; wir finden ferner 4 Fabriken für Zwirn ꝛc., 11 Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge, 32 Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge, 7 Fabriken für leinene Zeuge, 12 Strumpfwirkereien, 111 Bleichereien, 8 Druckereien für Zeuge aller Art, 5 Knopffabriken ꝛc. Von Bau-Gewerben finden wir 659 Zimmerleute und Schiffbauer, 2161 Tischler, 1344 Maurer, 159 Dachdecker, 175 Steinmetzen, 388 Zimmermaler, Tüncher ꝛc., 1014 Schlosser ꝛc., ferner 282 Ziegeleien, 60 Kalkbrennereien. Von Gewerben, welche für Bequemlichkeit und Luxus des Menschen sorgen, heben wir aus: 537 Drechsler, 82 Kammacher, 68 Bürstenbinder, 271 Töpfer, Ofenfabrikanten und irden Geschirrmacher, 427 Glaser, 44 Gürtler und Bronceure, 40 Kupferschmiede, 50 Zinngießer, 274 Klempner, 127 Uhrmacher, 69 Gold- und Silberarbeiter, 547 Barbiere, 38 Friseure, 212 Buchbinder, 22 Papierfabriken, 6 Tapetenfabriken, 51 Tabaksfabriken, 18 Schirmfabriken, 20 Streichfeuerzeugfabriken u. a. m.

Die bedeutendsten Gewerbstädte des Landes sind Mainz und Offenbach.

Mehrere Industriezweige, welche für unser Land von Bedeutung sind, wie z. B. die Eisenfabrikation haben wir schon o. S. 85 ff. näher kennen gelernt, einige andere müssen wir hier

noch etwas näher betrachten, weil sie für das Land in Gegenwart und Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Dahin gehört die:

Tuchfabrikation, die früher an einzelnen Orten einen bedeutenden Erwerbszweig bildete. Eigentliche Tuchfabriken, welche alle Theile der Fabrikation in sich vereinigen, bestehen jetzt nur in Michelstadt und Erbach im Odenwalde, wo hauptsächlich mittelfeine Tücher geliefert werden. Ferner wird die Tuchmacherei betrieben in Biedenkopf, wo dieselbe in früherer Zeit einen bedeutenden Erwerbszweig für eine zahlreiche Bevölkerung bildete, nun aber durch das Uebergewicht der Fabriken auf ein sehr Geringes reducirt ist. In Biedenkopf befanden sich 1778 nicht weniger als 152 Tuchmachermeister, welche im Jahre nahe an 31000 Ellen Tuch fertigten. (Die Zahl nahm zu bis 1816. Gegenwärtig treiben nur noch 14 Tuchmacher in Biedenkopf ihr Geschäft und von diesen sind nur 10 das ganze Jahr hindurch beschäftigt, welche durchschnittlich 12000 Ellen Tuch, meistens für das Großh. Hess. Militär machen.) Sodann noch jetzt in ziemlicher Ausdehnung in Schotten, Alsfeld und Beerfelden. An den letzteren Orten, wo hauptsächlich gröbere Tücher gefertigt werden, haben sich Associationen von Tuchmachern gebildet, welche theils ausschließlich nur Spinnmaschinen, theils auch außer diesen die Einrichtung für Walke und Appretur zum gemeinschaftlichen Gebrauch sich angeschafft haben, wobei indessen jeder Theilnehmer für sich arbeiten läßt. Zur Aufhülfe der Tuchmacherei im Hinterlande, die besonders u. a. auch dadurch Noth litt, daß die Meister in Ermangelung einer Wollenspinnerei daselbst die Wolle weit her beziehen mußten, ist für Anlegung einer Wollenspinnerei eine Summe von 30000 fl. unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt. Die Wollweber in Schotten (45 patentisirte) lieferten im Jahr 1850: 2800 und im J. 1851: 2860 Stück verschiedenartige Tücher, deren Werth nach einem Durchschnittspreis berechnet zu 106400 resp. 108680 fl. angenommen werden kann. —

Spinnerei und Weberei. Die Baumwolle-Manufaktur im Großherzogthum ist von sehr untergeordnetem Belang, die Leinenindustrie aber ist von ziemlicher Bedeutung. Wir haben schon bei der Landwirthschaft den Bau des Flachses und Hanfes besprochen, wir haben also hier die Darstellung derselben zu Leinen-

gesponnsten und Geweben zu betrachten. Eine Flachsmaschinenspinnerei besitzt das Großherzogthum bis jetzt nicht. Der Handspinnerei ist darum um so größere Aufmerksamkeit zugewendet worden, als eine Menge von fleißigen Menschen in Oberhessen von Flachsspinnerei und Weberei leben, die nur bei einer verbesserten Methode mit den Maschinen des Auslands concurriren können. Der Gewerbverein hat Preise ausgesetzt für die schönsten Einlieferungen von Rohflachs und Gespinnsten, sowie für vollkommen tadelfreie Gewebe, er hat Spinnschulen eingerichtet (u. a. in Lich, Ettinghausen, Dorfgüll,) Utensilien für Flachsbereitung, Spinnerei und Weberei herbeigeschafft ꝛc. Die Hauptleinwandfabrikation wird in Oberhessen getrieben und zwar vorzugsweise in Schlitz, Lauterbach, Alsfeld, Grünberg, Hungen, Nidda, Vilbel ꝛc. In Lauterbach wird vorzüglich Packtuch fabricirt, Schlitz zeichnet sich durch seine Damastwebereien aus. Aber an allen diesen Orten war in neuererer Zeit ein Rückgang eingetreten, der sich für die einzelnen Gegenden sehr fühlbar machte. Die oben angeführten Maßregeln des Landesgewerbvereins in Verbindung mit den Bemühungen einzelner für das Wahl ihrer Mitbürger fühlender Männer haben wieder neues Leben in diesen Industriezweig gebracht und lassen immer schönere Früchte erwarten. —

Die Seidenzucht und die Seidenfabrikation im Lande steht zur Zeit noch auf einer niederen Stufe. Es hat sich indessen zu ihrer Pflege ein Verein gebildet, der unermüdlich darauf hinwirkt, diesen Industriezweig in Flor zu bringen, und durch seine Bemühungen bereits sehr viel zur Förderung desselben erreicht hat. Der Zweck des Vereins ist 1. auf die Einführung und Verbreitung der Seidenzucht im Großherzogthum in der einfachsten, sichersten und wenigst kostspieligen Weise hinzuwirken; 2. insbesondere dieselbe für die unteren ärmeren Volksklassen zu einem sicheren Mittel des Erwerbs und einer Quelle des Wohlstandes für unser Vaterland zu machen. Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen, indem er 1. die Anpflanzung der Maulbeerbäume und Hecken befördert; 2. zur Erziehung der Seidenraupen Anweisung gibt und dem Seidenzüchter das Mittel bietet, die Cocons zu bestimmten sicheren Preisen an den Verein abzugeben, falls er nicht vorziehen sollte, sie auf andere Weise zu verwerthen, *sofort* aber 3. die Abhaspelung der gewonnenen Cocons in einer

eignen großen Haspelanstalt des Vereins auf dessen Kosten bewirkt, und das Produkt an Fabrikanten verkauft. Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt. —

Es gibt viele Erwerbszweige, welche in vorzüglichem Grade geeignet sind, auf die Beförderung des Wohlstandes ganzer Orte oder Gegenden einzuwirken, indem sie einer größeren Anzahl von Personen, denen es sonst an jeder Gelegenheit zum Verdienst fehlt, wenn sie nur arbeiten wollen, Gelegenheit zu einem sicheren und anständigen Verdienst verschaffen. Der Gewerbverein hat als solchen besonders der Fertigung von wollenen Häkelwaaren und der Strohflechterei sein Interesse zugewendet und durch Hervorrufung dieser Industriezweige vielen Armen Arbeit und Nahrung verschafft. Die Häkelindustrie ist von besonderer Bedeutung in der Gegend von Büdingen; es sind aber auch Anstalten zu ihrem Betrieb in Biedenkopf, Gelnhaar, Lindheim, Rainrod, Hartmannshain, Glauberg und an anderen Orten. Die Fertigung von feineren Strohgeflechten und Hüten hat vorzugsweise ihren Sitz in Gedern; von hier aus hat sie durch Lehrer und Lehrerinnen bereits in Hartmannshain, Battenfeld und Nimhorn Eingang gefunden.

Das Stricken von wollenen Strumpfwaaren ist ein dem ganzen Hinterland eigenthümliches Nebengewerbe. An ihm betheiligen sich Alt und Jung und zwar nicht bloß die Weiber und Mädchen, sondern vielfach auch die Männer. Am verbreitetsten ist dasselbe in der Gegend von Gladenbach, wo die Strickerei hauptsächlich in den Orten Günterod, Harterod, Schlierbach, Bottenhorn, Hülshof, Dernbach, Wommelshausen, Endbach, Römershausen ꝛc. zu Hause ist. Diese Industrie, welche der mitunter schlechten Wolle wegen nicht den rechten Credit hat, wird durch Errichtung der oben erwähnten Wollenspinnerei im Hinterlande einen bedeutenden Vorschub erhalten. Wie groß diese Industrie des Wollestrickens werden kann, ergibt sich daraus, daß seitdem von dem Armenverein zu Biedenkopf eine Uebereinkunft wegen der Lieferung der Wolle und der Abnahme der gestrickten Waaren mit einer Großhandlung zu Frankfurt getroffen ist, wöchentlich etwa 300 Pfd. Wolle für das Stricken im Hinterland nöthig geworden sind. Von März bis Juni 1853 sind 48148 Paar Strümpfe an das Frankfurter Handelshaus abgeliefert worden, wofür der Strickerlohn 3978 fl. 26 kr. betrug.

Von großer Bedeutung kann für den hohen Vogelsberg die Holzwaarenfabrikation werden, weil sie unter Umständen einen ständigen Erwerbszweig für die arme Gegend bilden kann.

Sehr bedeutend ist die Metzgerei in Schotten. Dort leben c. 57 Metzgermeister, welche von der Mitte Oktober an bis zur Hälfte des Monats März Rindvieh und Schweine schlachten, um daraus Würste zu bereiten, mit welchen ein lebhafter Handel in das Ausland, ja selbst bis nach England getrieben wird. Von 1833—1840, also innerhalb 8 Jahren, wurden zu Schotten geschlachtet: 73 Farren, 151 Ochsen, 210 Stiere, 6350 Kühe, 296 Rinder, 4150 Kälber, 2640 Schafe, 1210 Hämmel, 4150 Schweine. Verkauft und ins Ausland geführt wurden in derselben Zeit: 6700 Ctr. Cervelat- und 2250 Ctr. Blutwürste, 2250 Ctr. Dörrfleisch. In den Jahren 1850 und 1851 wurden geschlachtet:

	1850.	1851.
Farren	5	4
Ochsen	35	42
Kühe	932	880
Rinder	148	144
Kälber	784	720
Schweine	905	800
Hämmel und Schafe	304	320
Ziegen	12	14

Der durchschnittliche Werth dieses Viehs ist pro 1850 zu 73524 fl. und pro 1851 zu 71430 fl. angenommen worden. Das Fleisch von den Kühen und Schweinen wird größtentheils und außerdem auch noch anderes Fleisch zu Würsten verarbeitet und exportirt, so daß kaum $^1/_5$ für den örtlichen Verbrauch übrig bleibt.

VII. Handel.

Die Erzeugnisse der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes sind zum Ge- und Verbrauch für menschliche Zwecke und für den Genuß des Lebens bestimmt; daher müssen sie in den Verkehr kommen, und das geschieht bekanntlich durch den Handel. Der

ıdel spaltet sich hauptsächlich in inländischen Handel, bei wel-
ı die Waaren lediglich inländischen Ursprungs sind und inner-
ı des Landes vertauscht werden, und ausländischen Handel, bei
hem inländische Erzeugnisse ins Ausland geschafft, oder fremde
aren zum Verbrauch ins Heimathland geführt werden. Eine
te Form des Handels, der Transito-Handel, besorgt die wei-
Versendung ausländischer Waaren oder Güter, die durch den
at bloß durchgehen. Alle 3 Arten des Handels sind, da die
örderungsmittel des Handels, Land- und Wasserstraßen, Eisen-
ıen sich einer Fürsorge der Landesregierung zu erfreuen ha-
, im Lande in Gang.

Das Großherzogthum Hessen hatte im J. 1849 29 **Hand-**
ıen, welche hauptsächlich mit Geld, Papieren und Wechseln
chäfte trieben, 65 Großhändler, welche eigene oder Commis-
sgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden trieben, 146 Wein-
dler, 819 Getreidehändler, 327 Holz- und Steinkohlenhänd-
32 Wollhändler, 3 Blutegelhändler, 11 Oelkuchenhändler,
Saamenhändler, 385 Viehhändler, 224 Geld-, Waaren- und
iffsmakler im Großhandel, 303 Makler im Kleinen. In offe-
Läden handelten: 27 Buch-, Kunst- und Musikalienhändler,
ntiquare, 1958 Gewürz-, Material-, Specereihändler, Dro-
ten, 937 Schnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen-
Wollenwaaren, 200 Eisen-, Stahl-, Messing- und andere
tallwaarenhändler, 95 Galanterie- und s. g. Nürnberger Waa-
händler, 517 Händler mit allen anderen bisher nicht genann-
Artikeln. Handelsleute ohne kaufmännische Rechte gab es, und
r: Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram
5, Victualienhändler und Höcker 792, herumziehende Krämer
Lumpensammler 2003.

Die **Haupteinfuhrartikel** sind folgende: 1) an Materialien
ı anderen Gegenständen, welche vorzugsweise als Bedürfnisse der
riken und Gewerbe des Landes betrachtet werden müssen: rohe
mmwolle, baumwollen Garn (weißes, ungezwirntes und Watten),
virntes Strickgarn und alles gefärbte Garn, Blei in Blöcken
altes Blei, Alaun, Blei- und Silberglätte, Mennige und
malte, Kupfer, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Farbenerde, Farb-
er, Korkholz, Pottasche, Salpeter, Schwefelsäure, Schwefel,
pentin, Eisenblech, Erze (Eisen- und Stahlstein, Stufen, Braun-

stein, Reiß- und Wasserblei, Graphit, Galmei, Kobalt), Flachs, Werg, Hanf, Häute und Felle, Pferdehaaren, Hopfen, gebrannter Kalk und Gyps, Kardendisteln, Kupfer- und Messing-Blech, rohes Garn, gebleichtes Garn, (amerik.) Tabaksblätter, Baumöl, Seide, Steinkohlen, Talg, Theer, Pech, rohe Schaafwolle, Kameelgarn, Zink, Wachs, Indigo, Cichorienwurzeln, geschmiedetes Eisen ꝛc.; 2) an Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs und der Verzehrung: Baumwollene Stuhl- und gestrickte Posamentierwaaren, grobe Bleiwaaren, grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, grobe Gußwaaren, Hülsenfrüchte, Anis und Kümmel, Hanfsaat, Leinsaat, Wachholderbeeren, grünes Hohlglas, weißes Hohlglas, Tafelglas, geschliffenes ꝛc. Glas, Spiegelglas, grobe Böttcherwaaren, Bier aller Art, Südfrüchte, Ingwer, Lorbeeren, Muskat, Safran, Vanille, Anis, Pfeffer, Zimmt, Heringe, Kaffee, Kakao, Käse, Konfitüren ꝛc., Muschel- und Schalthiere aus der See, Reiß, Syrop, Thee, Zucker, Matten von Bast ꝛc., graues Lösch- und Packpapier, ungeleimtes Druckpapier, sonstige Papiere, Rauchwaaren, Schießpulver, seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden ꝛc., halbseidene Waaren, Spielkarten, Fayence, Porzellan, Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen, Schweine, Hämmel und anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber, wollene Stuhl- und Strumpfwaaren, Teppiche aus Wolle ꝛc., Flanelle, Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche, Federposen und Bettfedern.

Ausfuhrartikel sind: 1) an Landesprodukten: Abfälle von Glashütten, von der Fabrikation der Salz- und Salpetersäure, Mutterlauge, Leimleder, Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen, Klauen und Knochen, Mineralwasser, Stahlkuchen, altes Brucheisen, Eisenvitriol, Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Haidekorn, Mohnsamen, Raps, Kleesaat, sonstige Sämereien, Kuh- und Kälberhaare, Lohe von Eichen und Birken, Holzkohlen, Holzasche, leinene u. a. Lumpen, Wein und Most, Tabaksblätter, Töpferthon, Kühe, Rinder, gebackenes Obst, Kupfer, Messing, Glockengut; 2) an Erzeugnissen der Fabriken und Gewerbe des Landes: chemische Fabrikate und Präparate, Bleiweiß, Soda, Salzsäure, hölzerne Hausgeräthe u. a. Tischler- Drechsler- und Böttcherwaaren, musik. mechan. mathem. optische astronom. chirurg. Instrumente, fertige Kleider, Waaren aus Kupfer und Messing, kurze Waaren, Leder- und Lederwaaren, Packleinwand und Segeltuch, rohe Leinwand, gebleichte,

gefärbte ꝛc. Leinwand, Talg, Wachslichter, Branntwein, Essig, Bier, Oel, Butter, Fleisch, Mühlenfabrikate, Tabaksfabrikate, Papiertapeten, Felle und Pelze, Seife, Töpferwaaren, Wachsleinwand, Zinnwaaren, Seilerwaaren. —

Der **Haupthandelsplatz** des Landes ist Mainz. Die Gesammtzufuhr und Abfuhr im Hafen von Mainz betrug im J. 1851: 2,642125 Centner. Aus Holland direct nach Mainz kamen im J. 1851: 354788 Centner, und aus Häfen unterhalb Mainz: 793704 Centner. An Mainz vorbei gingen im J. 1851: 8,134049 Centner auf 11522 Schiffen. Andere wichtige Punkte des Handels sind Bingen, Worms, Offenbach und Seligenstadt. Für specielle Handelswaaren zeichnen sich aus: Worms mit Leder, Offenbach mit Lederwaaren, Gernsheim als Pferdemarkt, Schotten, Reichelsheim, Beerfelden als Viehmärkte, Erbach und Alsfeld als Wollmärkte, Mainz, Worms durch Weinhandel Getreidehandel ꝛc.

Die **Gewerbe welche den Handel befördern** hatten im J. 1849 zu Vertretern: 233 Schiffe mit 571 Schiffleuten, 521 Personen welche für eigene Rechnung Fracht- Stadt und Reise-Fuhrwerk führten, mit 1278 Pferden und mit 806 mit den Fuhrwerken beschäftigten Personen; 477 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 493 Krüge und Ausspannungen. —

Besondere Einrichtungen zur Beförderung des Handels sind vor allem die Land- und Wasserstraßen, denn auf ihnen bewegt sich der Verkehr mit Sicherheit und Schnelligkeit.

Die schiffbaren Flüsse des Landes sind der Rhein, der Main, der Neckar, die Lahn; und es werden durch Correction derselben die Hindernisse der Schiffahrt auf jede thunliche Weise beseitigt. — Der Rhein hat auf Großherzoglich Hessischem Gebiet einen Freihafen in Mainz, der zur Bergung der Güter überall bedeckte Räume, außerdem fast $^1/_4$ Stunde lang mit starken Quadern gemauerte Ufer und Krahnen hat. Winterhäfen finden sich in Mainz und in Bingen, von denen der erstere im Winter 1849 von 96 Schiffen und 17 Rheinmühlen nebst Badschiffen und Pontons benutzt wurde. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein zwischen Mainz und Straßburg im J. 1845 führte zu Berg 6,260575 Centner, zu Thal 3,832878 Centner. Nahe an 100 Dampfschiffe und 36 Schleppschiffe durchschneiden jetzt Tag und Nacht die Wellen des Rheins auf und ab. Die Segel-

schiffahrt hat durch sie einen bedeutenden Stoß erlitten. Die Zahl der Segelschiffe welche direct nach Holland fuhren betrug im J. 1848 nahe an 100. Die Zahl der Segelschiffe über 900 Centner Ladungsfähigkeit, welche überhaupt im J. 1848 den Rhein befuhren, betrug zusammen 520 Schiffe, darunter 80 Großherzoglich Hessische. — Im Interesse der Schiffahrt und des Handels auf dem Rhein besteht die Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz Sie versichert die Waaren, welche auf dem Rhein und dessen sämmtlichen Nebenflüssen, die holländischen und belgischen Gewässer eingeschlossen, stromauf- und abwärts verführt werden. Unter bestimmten Vorbedingungen thut sie es auch in Bezug auf andere Flüsse und Kanäle, und versichert auch zur See und zu Land. Sie ist eine anonyme oder Actien-Gesellschaft.

Die Schifffahrt auf dem Neckar erhellt aus folgenden Angaben: Im J. 1851 gingen zu Berg (den Neckar hinauf) 1,379222 Centner, kamen zu Thal (den Neckar hinab) 3,534131 Centner. In demselben Jahr beförderte die Neckar-Dampfschiff-Gesellschaft vom 2. März bis 8. Dezember in 385 Fahrten 37175 Personen und 15023 Centner Güter.

Auf dem Main fuhren im J. 1852 11 Dampfboote, die auf diesem Flusse im Jahre 1850 165330 Personen und 147779 Centner Güter beförderten. Die Güter, welche im J. 1851 an der Mainzollstätte zu Höchst vorbeigingen, betrugen 3,270821 Centner (ohne Floß- und Werkholz), mit Floß- und Werkholz betrugen sie 5,148278 Centner. Die Gesammtbewegung auf dem Main, einschließlich des Verkehrs zwischen den verschiedenen Mainhäfen, wird auf mindestens 10,000000 Centner jährlich geschätzt. —

Die Schifffahrt auf der Lahn berührt die Großherzoglich Hessische Strecke noch nicht, da die Schiffbarmachung des Flusses vorerst noch nur bis Weilburg und Wetzlar reicht. Bis zum 1 Januar 1850 waren für die Regulirung der Lahn von Hessen ungefähr 200000 fl. verausgabt.

Die Straßen des Großherzogthums haben wegen ihrer Vortrefflichkeit einen überall anerkannten Ruhm. Sie sind in ihrem trefflichen Zustand alle das Werk einer neueren Zeit, und eine genug zu preisende Wohlthat für den inneren Verkehr, wie für den Verkehr mit dem Ausland. Es sind durch sie Distrikte

des Landes dem Handel und Verkehr zugänglich geworden, welche früher so gut wie gänzlich von demselben ausgeschlossen waren. In früheren Zeiten waren einzelne unter den Straßen, welche von besonderer Bedeutung für den großen Verkehr in Deutschland waren, so übel berüchtigt, daß man sich z. B. von der Straße zwischen Friedberg und Butzbach scherzweise erzählte: ein von Kopenhagen nach Constantinopel abgeschickter dänischer Courier, befragt über seinen Seufzer beim Aufsitzen, habe diesen Weg als Ursache angegeben. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es nichts seltenes, den fast leeren Postwagen mit 16 Pferden bespannt und dennoch dort stecken bleiben zu sehen. Und so war es ähnlich auch auf anderen Strecken der großen, Nord- und Süddeutschland verbindenden Straße und natürlich noch viel mehr in den entfernter liegenden Districten. — Die Straßen zerfallen in Staatsstraßen und Provinzialstraßen, d. h. solche, welche verschiedene Provinzen verbinden oder ins Ausland führen, und solche, die nur einer Provinz angehören. Die Länge der Staatsstraßen allein beträgt in Oberhessen 176147 Hess. Klafter 2 Fuß oder 88 Stunden 147 Klafter 2 Fuß; in Starkenburg 125061 Klftr. oder 62 Stunden 1061 Klafter; in Rheinhessen 92295 Klftr. 9 Fuß oder 46 Stunden 295 Klftr. 9 Fuß; zusammen 196 bis 197 Wegstunden. Ihre Gesammtzahl beträgt 38 und zwar in Oberhessen 18, in Starkenburg 10 und in Rheinhessen 10. Die wichtigsten unter ihnen die folgenden:

1) Die das Großherzogthum von S. nach N. durchziehende Hauptverbindungsstraße zwischen Nord- und Süddeutschland, deren Theil die s. g. Bergstraße ausmacht. 2) Die gleichfalls von S. nach N. ziehende Straße, welche längs des linken Rheinufers über Worms, Oppenheim, Mainz, Bingen ungefähr 15—16 Stunden weit durch das Land läuft, die s. g. Rheinstraße. 3) Die an der Nassauischen Grenze beginnende, welche über Mainz, Wörrstadt, Alzey südwestlich über 9 Stunden weit zur Rheinbayerischen Grenze unter dem Namen der Kaiserstraße läuft. 4) Die von Mainz über Kostheim, Großgerau, Darmstadt südöstlich in den Odenwald nach Michelstadt, Erbach, Beerfelden, Hirschhorn nach Baden ziehende, über 21 Stunden lang. 5) Die bei Kreuznach beginnende und über Alzey, Worms, Heppenheim, Fürth und bei Ebersberg in die vorgenannten endigende. 6) Die von Langen in west- und südwestlicher Richtung über Großgerau, Oppenheim, Wörrstadt, Wöllstein zur Rheinpreuß. Grenze ziehende, in einer Länge von 12 Stunden. 7) Eine andere geht von Frankfurt über Offenbach, Seligenstadt mainaufwärts. 8) Die von der Preußischen Grenze über Battenberg, Biedenkopf, Gladenbach nach Gießen und von da über Grünberg, Alsfeld nach Kurhessen ziehende in einer Länge von 27—28 Wegstunden, 9) Die von der Kurhessischen Grenze über Schlitz, Lauterbach, Herbstein, Gedern, Ortenberg, Ilbenstadt gehende, in einer Länge von 15—16 Stunden. 10) Die von Grünberg südwestlich über Hungen nach Friedberg ziehende. Zu diesen kommen noch andere, die wir nicht

alle angeben können, um nicht zu weitläufig zu werden. Die Provinzialstraßen durchkreuzen diese Staatsstraßen mannichfach und verbinden sie unter einander. Zu den wichtigsten Provinzialstraßen gehören: die, welche von Gießen südöstlich nach Lich geht, wo sie in derselben Richtung sich nach Hungen fortsetzend von einer anderen, die von Butzbach kommt und nach Laubach geht, gekreuzt wird. Von Laubach ziehen wieder 2 ab, die eine nördlich zur Staatsstraße, wo eine wieder nach Homberg abgeht, die andere nach Schotten. Da treffen mehrere zusammen, so daß man nach Herbstein, Ulrichstein und weiter nördlich auf die Grünberger Straße, südöstlich nach Gedern, südlich und südwestlich nach Büdingen, Nidda, Staden, Assenheim, Berstadt ꝛc. gelangen kann. In Starkenburg zieht eine von Rüsselsheim zur Großgerauer Straße und von hier eine andere südwärts durch die ganze Ebene bis Lampertheim. Sie berührt Gernsheim, von wo 2 nach der Bergstraße ausgehen. Die eine steigt das Modauthal hinauf, einigt sich mit einer anderen von Lorsch über Bensheim kommenden, und windet sich dann über Lindenfels nach Fürth hinab zur Staatsstraße. Nahe bei Oberramstadt beginnt in der obengenannten eine, die von Dieburg nach Babenhausen und Seligenstadt sich erstreckt. In Rheinhessen finden wir eine Straßenkette, die von Mainz südlich, parallel mit dem Rheine, hinauf bis Monsheim an die Bayerische Grenze zieht und die Straße von Oppenheim bis Worms kreuzt; eine andere nordwestlich von Worms mit vielen Seitenzweigen und Parallelzügen hinab bis Bingen mitten durch das Land.

Auch die Vicinalwege sind meist in gutem Stand und die Behörden sorgen, daß er sich erhält oder wo nöthig verbessert wird.

Das bei dem Fortschritt aller Zweige der materiellen Thätigkeit und bei dem Vorgange der Nachbarstaaten unabweisbare Verbindungsmittel, die Eisenbahnen, haben auch im Großherzogthum sich Bahn gebrochen. Welchen Einfluß auf das Volks- und Staatsleben sie noch äußern werden, läßt sich nicht vorhersagen. Die Eisenbahnen, welche unser Land durchschneiden, sind: 1. Die Main-Neckar-Bahn, eine Staatsbahn, gebaut von Hessen, Baden und Frankfurt. Sie verbindet die Städte Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg und Mannheim. Ihre ganze Länge beträgt 12 geogr. Meilen, wovon auf das Frankfurtische Gebiet 1 Meile, auf das Hessische 7 Meilen und auf das Badische 4 Meilen kommen. Der Verkehr auf derselben ist im Steigen begriffen. Im J. 1852 wurden auf ihr befördert: 848477 Personen, 744214 Ctr. Güter, und ihre Gesammteinnahme betrug 734971 fl. 26 kr. Die Gesammtausgabe betrug 297511 fl. 18 kr. Mit ihr verbunden ist die Bahn, welche Frankfurt und Offenbach mit einander verbindet. 2. Die Main-Weser-Bahn, ebenfalls eine Staatsbahn, gebaut von Frankfurt, dem Großherzogthum und dem Kurfürstenthum Hessen. Sie wurde in ihrer ganzen Länge am 15. Mai 1852 eröffnet. Ihre Endpunkte sind südlich Frankfurt und nördlich Cassel. Sie berührt in ihrem Laufe die Städte:

Bilbel, Friedberg, Butzbach, Gießen. Ihre ganze Länge beträgt 27 Meilen. Ihre Frequenz ist sehr bedeutend; sie beförderte im Jahr 1852: 742172 Personen, 1,414556 Ctr. Güter, ihre Gesammteinnahme betrug 1,210907 fl. 56¾ kr. 3. Die Hessische Ludwigsbahn, eine von Privaten unter Betheiligung des Staates und unter Garantie der Zinsen von Seiten des Staates gebaute Bahn, welche von Mainz ausgehend über Oppenheim, Worms, nach Ludwigshafen zieht, in ihrer ganzen Länge eröffnet im November 1853. —

Eine andere zur Förderung des Handels dienende Anstalt ist die Post, bei uns zur Zeit noch vertragsmäßig dem Fürsten von Thurn und Taxis in der Weise gehörig, daß derselbe dafür jährlich an den Staat die Summe von 25000 fl. bezahlt. Die Fahrpost auf den Hauptstraßen hat durch die Erbauung der Eisenbahnen Beeinträchtigungen erlitten, dafür hat sie sich mehr der Nebenrouten bemächtigt, um die Bewohner des innern Landes auf die Schienenwege zu führen. Die Organisation der Postbehörden s. u. im vierten Buch („der Staat").

Eine andere den Handel fördernde Einrichtung ist die Telegraphen-Einrichtung. Es durchziehen das Land zur Zeit 3 Telegraphenlinien: die Telegraphenlinie der Main-Neckar-Bahn von Frankfurt nach Heidelberg, Mannheim; die Bayrische Telegraphenlinie von Aschaffenburg, Offenbach über Darmstadt und Worms nach Ludwigshafen; die Telegraphenlinie der Main-Weser-Bahn von Frankfurt nach Cassel. Alle dienen ebenso dem Staats- wie dem Privatverkehr.

Andere Anstalten zur Förderung und Hebung des Handels sind die Handelskammern zu Mainz, Offenbach und Worms. Sie haben den Beruf, ihre Ansichten über die zweckmäßigsten Maasregeln zur Beförderung des Handels und der Manufakturen, gefragt oder ungefragt, unmittelbar an das Ministerium oder durch die Lokalbehörden gelangen zu lassen.

Die Förderung des Handels bezwecken auch die mit fremden Staaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge. Die Basis aller dieser Handelsverträge bildet der im J. 1828 auf Anlaß der Großherzoglichen Regierung mit Preußen abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag, durch welchen Preußen und Hessen sich zu einer gemeinschaftlichen Zollgesetzgebung, zur Verwaltung der

Zölle an einer gemeinschaftlichen beide Staaten umfassenden Zollinie und zur Theilung der gemeinschaftlichen Zolleinkünftr nach dem Verhältniß der Bevölkerung vereinigt haben. Im Laufe der Jahre traten die meisten deutschen Staaten dieser Zoll- und Handelseinigung bei. In Folge dieser Zollvereinigung ist der Handelsverkehr mit diesen Staaten mit alleiniger Ausnahme derjenigen Ausgleichungsabgaben, welche wegen der bestehenden Verschiedenheit der inneren Besteuerung, und um nicht die ausländische Produktion mehr als die eigene inländische zu begünstigen, auf einige wenige Artikel gelegt werden mußten, von allen Abgaben befreit. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können in das Großherzogthum eingebracht, darin verbraucht oder durch dasselbe durchgeführt werden. Dagegen ist auch die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse erlaubt. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind zulässig aus polizeilichen Rücksichten und auf bestimmte Zeit. Im Inneren ist der Verkehr frei. Von ausländischen Erzeugnissen, welche zum Verbrauch oder Verkauf innerhalb des Landes eingebracht werden, werden Eingangszölle erhoben. Von bloß durchgehenden fremden Waaren sind Durchgangszölle zu erheben. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Gegenstände, welche frei von Eingangs- und Durchgangszoll und welche nicht frei vom Ausgangszoll sind, weist der Zolltarif nach. Nachdem nun durch den Beitritt des Steuervereins die meisten der noch nicht beigetreten gewesenen Staaten dem Zollverein angehören und mit Oesterreich ein inniger Handelsvertrag abgeschlossen ist, so steht dem Handel des Großherzogthums zur Entfaltung seiner Thätigkeit ein gewaltiges Feld offen. Der Zollverein, somit auch das Großherzogthum, hat weitere Handelsverträge abgeschlossen mit Holland, Belgien, dem Königreich beider Sicilien, Portugal, Sardinien und der Türkei.

Ferner dient gleichen Zwecken die Errichtung von Consulaten, d. h. derjenigen Behörden, welche von unabhängigen Staaten in den Häfen- oder Handelsstädten eines fremden Landes bestellt sind, um dort dem Handel und der Schifffahrt ihres Staates zu dienen und die Angehörigen desselben zu vertreten und zu schützen. Das Großherzogthum Hessen hat Consulate in Algier, Amsterdam, Antwerpen, Bordeaux, Bremen, Brüssel, Genua, Hamburg, Havre, Leipzig, London, Lübeck, Marseille, Moskau, Neapel,

New-York, Ostende, Petersburg, Rio de Janeiro, Rotterdam, Stettin, Triest, Cincinnati, Liverpool, St. Louis, Odessa, Philadelphia, Porto in Portugal, Wien.

Die im Jahr 1853 concessionirte Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt gehört ebenfalls hierher. Die Bank ist befugt zum Betriebe aller Banquiersgeschäfte, mithin zu solchen Geschäften, aus denen sie ihre Gelder, sobald sie deren bedarf, zu jeder Zeit leicht zurückziehen kann; dazu gehören insbesondere Escompto-, Deposito-, Leih-, Giro- und Wechselgeschäfte. Das Grundkapital der Bank ist auf 25 Millionen fl. im 24½ Guldenfuß festgesetzt; eingetheilt in 100000 Actien, jede zu 250 fl.

Messen und Märkte. Dahin gehören die im Großherzogthum bestehenden Wochenmärkte, dann die s. g. Jahrmärkte, ferner die für einzelne Verkaufsgegenstände bestimmten Märkte. Die Wochenmärkte bestehen in allen Städten und Marktflecken des Landes, s. g. Jahrmärkte an sehr vielen Orten des Landes, zum Theil mehrere Tage, zum Theil sogar wie in Darmstadt, Offenbach, und Mainz länger dauernd. Von besonderen Märkten sind namentlich von größerer Bedeutung die Viehmärkte in Schotten, Reichelsheim und Beerfelden (s. o. S. 106), die Wollmärkte in Alsfeld und Erbach.

Der Hausirhandel, d. h. der Handel, der von solchen betrieben wird, die fremde oder eigne Erzeugnisse von einem Orte zum andern zum Verkaufe führen und auf offenen Straßen, in Gasthöfen oder in Privathäusern umherziehend solche feil bieten, die aber weder mit den Jahr- und Wochenmarkts-Verkäufern, noch mit den Musterreisenden zu verwechseln sind, ist durch Gesetze regulirt.

Zu betrachten sind ferner als hierher gehörig die im Lande geltenden Münzen, Maaße und Gewichte.

Im Großherzogthum Hessen wird gewöhnlich gerechnet: nach Gulden (zu 60 kr. à 4 Pfennige), oder auch nach Thalern (zu 90 kr. à 4 Pfennige). — Die Reichsthaler, Batzen und Albus sind nur ideale Münzen. Wirklich geprägte Landesmünzen sind folgende:

1. Aeltere bis etwa 1790.

a. In Gold: Ganze und halbe Karolinen zu 11 fl. und zu 5½ fl.
b. in Silber: Conventions-Speciesthaler zu 2 fl. 24 kr.
Halbe dergl. zu 1 fl. 12 kr.
Kopfstücke oder Zwanzigkreuzer, das Stück zu 24 kr.
Halbe Kopfstücke . . . " " " 12 kr.
Viertel Kopfstücke . . . " " " 6 kr.

2. Neuere Münzung.

a. In Gold: Zehngulden-Stücke zu 10 fl., Fünfgulden-Stücke zu 5 fl.
b. in Silber: Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr., 6 Kreuzerstücke, 3 Kreuzerstücke, 1 Kreuzerstücke.
c. in Kupfer: Pfennige (¼ Kreuzerstücke).

3. Gegenwärtige Münzung

nach der süddeutschen Münzconvention vom 25. Aug. 1837 und nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838.

Guldenstücke zu 60 kr.; Halbe Gulden zu 30 kr.; 6 Kreuzerstücke; 3 Kreuzerstücke; 3½ Guldenstücke oder Doppelthaler und 2 Guldenstücke.

Die Kursverhältnisse betr., so richtet man sich nach den Wechseln und Geldkursen, wie sie Frankfurt a. M. zu notiren pflegt.

Seit 1848 hat das Großherzogthum auch ein Papiergeld erhalten, die Grundrentenscheine, in Stücken von 1, 5, 10, 35 nnd 90 fl. Verpfändet zu deren Sicherung und zu allmähliger Tilgung sind die Tilgungsrenten, welche die Staatsschulden-Tilgungskasse für die ihr von den Gemeinden zur Ablösung der Grundrenten vorgeschossenen Kapitalien von zusammen 2,399032 fl. noch für die Dauer von mehr als 40 Jahren, jährlich zu beziehen hat.

Die dermaligen Großh. Hessischen Staatspapiere sind:

1) die fl. 50 Loose. Sie datiren vom 25. August 1826 und wurden zur Abtragung verzinslicher Staats-Oblig. verwendet.

2) die 3½ Przt.-Obligationen datirend

vom 1. April 1836 „ 1. April 1838 „ 1. Juli 1838 „ 1. Juli 1845 „ 1. Oktbr. 1845	Diese Obligationen wurden theils zu gewöhnlichen Staatsbedürfnissen, theils zum Bau der Staats- und Provinzialstraßen verwendet.

3) die 4 Przt.-Obligationen datirend

vom 15. Febr. 1841 „ 1. Juli 1843 „ 1. Juli 1846	wurden zum Straßen- und Eisenbahn-Bau verwendet.

4) die 4½ Przt.-Obligationen datirend

vom 1. Octbr. 1849 „ 1. Nov. 1849 „ 1. Sept. 1850	deßgleichen.
„ 1. Jan. 1853	wurden zur Erbauung der rheinhessischen Ludwigs-Eisenbahn verwendet.

Maaße und Gewichte. Durch ein Gesetz vom 10. Dez. 1817 wurden für das Großherzogthum Hessen neue Maaße und Gewichte auf Grundlage des französ. metrischen Systems verord-

net, welche, nach mehreren Ergänzungen, mit dem Jahr 1821 eingeführt worden sind. Es sind folgende, und zwar:

1. Längenmaaße: Die Einheit ist der Zoll (= 25 franz. Millimeter). Der Fuß hat 10 Zoll zu 10 Linien. Die Elle hat 24 Zoll und wird in Viertel, Achtel und Sechszehntel getheilt. Die Klafter hat 10 Fuß. Die Meile hat 3000 Klafter. Für das Garnmaaß ist bestimmt, daß der gewöhnliche Haspel mit 6 Speichen 1 Elle Durchmesser oder 3 Ellen Umfang haben muß. Der Strang hat 12 Gebund zu 120 Haspelfäden. Beim Zwirn hat der Haspel nur die Hälfte jenes Durchmessers; die Zahl der Fäden aber bleibt die nämliche.

2. Flächenmaaße. Flächenräume werden nach Quadratklaftern berechnet. Die Quadratklafter hat 100 Quadratfuß zu 100 Quadratzoll.

3. Feldmaaße. Der Morgen hat 4 Viertel oder 400 Quadratklafter.

4. Körper- oder Kubikmaaße. Erd- und Steinmassen berechnet man nach Kubikklaftern. Die Kubikklafter hat 1000 Kubikfuß zu 1000 Kubik-Zoll. — Als Brennholzmaaß gilt der Stecken, welcher in Halbe und Viertel eingetheilt wird und 100 Kubikfuß enthält.

5. Hohlmaaße. Die Einheit ist der Kubikzoll, deren 32 das Mäßchen des Getreidemaaßes oder den Schoppen des Flüssigkeitsmaaßes ausmachen.

6. Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Simmer zu 4 Kumpf à 4 Gescheid, à 4 Mäßchen. Sämmtliche Maaße werden gestrichen gemessen. Das Getreidemaaß wird auch für Kartoffeln, Obst ꝛc. angewendet.

7. Kohlen- und Kalkmaaß. Das Maaß für die Holzkohle ist ein 5 Fuß langer, 4 F. breiter und 2 F. hoher Kasten, der also 40 Kubikfuß enthält. — Die Kalkbütte ist ein Kasten, enthält 10 Kubikfuß, ist 20 Zoll lang, 20 Z. breit und 25 Z. hoch.

8. Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel zu 4 Maaß à 4 Schoppen. Der Schoppen ist dem Mäßchen, die Maaß dem Gescheid des Getreidemaaßes an Inhalt völlig gleich.

9. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund. Das Pfund ist das französ. halbe Kilogramm, mit dem Pfunde des deutschen Zollvereins (dem Zollpfund) ganz übereinstimmend. Das Pfund hat 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Richtpfennige.

10. Gold- und Silbergewicht. Es ist die kölnische Mark, die eigentlich 233,939 Gramm ist, die aber durch die officielle Vergleichung der Hess. Maaß- und Gewichtscommission vom 2. Juni 1820 auf 14,9670 neue Hess. Loth angesetzt ist, was = 233,8594 Gramm wäre.

11. Münzgewicht. Früher war es das eben erwähnte Gold- und Silbergewicht. Seit der März-Convention von 1837 aber ist es die Münz-Mark des deutschen Zollvereins.

12. Probirgewicht. Es ist das in Deutschland übliche.

13. Juwelengewicht. Es ist das englische Juwelen-Karat, welches auf 0,0132 Hess. Loth festgesetzt ist, und in halbe, viertel ꝛc. eingetheilt wird.

14. Medicinal- und Apothekergewicht. Es ist das alte Nürnberger, welches aber als Normal-Apothekergewicht für Hessen das Pfund auf 22,9010 Hess. Loth festgesetzt ist. Die Eintheilung ist die in Deutschland gewöhnliche.

VIII. Geistige Cultur.

Die geistige Cultur des Volks hat sich durch Schule und Unterricht der mannichfachsten Art, für welche Regierung und

Private mit regstem Eifer bemüht sind, sowie durch vermehrten Verkehr mit Fremden, welchen in allen Theilen des Landes die guten Straßen ermöglichen, wesentlich gehoben, und — wenn auch durch ihr Gefolge manche gute alte Sitte, welche tief sittlich begründet war, verdrängt worden ist, oder wenn auch Halbwissen in seiner Ueberschätzung bessere Belehrung zuweilen verschmäht, — ihre Früchte sind im Leben und Weben, im Handel und Wandel vielfältig zu erkennen. Die Hauptsitze der Cultur sind natürlich die Städte, und größer ist die Cultur in der Nähe dieser Städte und in größeren Orten als in den einsameren, kleineren Gebirgsörtern des Odenwalds, des Vogelsbergs und des Hinterlands; allein auch hier selbst ist ein wesentlicher Fortschritt bemerkbar. Nicht leicht findet sich, außer vielleicht unter ganz alten Leuten, unter Eingeborenen Jemand, der nicht wenigstens lesen und schreiben kann, der also das Fundament zu einer weiteren Belehrung hat.

Eine Hauptfrucht der gesteigerten Cultur ist das Abnehmen des Aberglaubens, der, wenn er sich auch wohl noch hier und da in einzelnen Zügen findet, doch bei weitem nicht mehr die Allgemeinheit hat wie früher. Das letzte Trauerspiel, welches der Hexenglaube den Bewohnern unsers Landes aufzuführen gebot, war der Hexenproceß, welcher im J. 1627 auf Verlangen der Gemmannschaft und des fanatischen Pöbels zu Dieburg geführt wurde, in welchem die vermeintlichen Hexen unter Bezeichnung eines nahe gelegenen uralten Eichwasens, wo in der Walpurgisnacht mehr als tausend verlarvte, prächtig gekleidete Personen aus der Umgegend, von Darmstadt, Umstadt und Aschaffenburg erschienen seien, noch in dem ganzen Wahnglauben eines magischen Teufelsdienstes erschienen. Unter die abergläubischen Meinungen, welche bei uns zu Lande sich noch vorfinden, gehört vor allen der Glaube an einen unsichtbaren Einfluß böser Menschen auf Wohl- und Uebelbefinden von Mensch und Vieh. Man verfolgt solche Menschen, die einem „etwas anthun können" freilich nicht mehr, aber man hat eine Angst vor ihren Einwirkungen. Kommt z. B. eine Frau in die Wochen, so wird es nicht für räthlich gehalten, daß irgend ein Hausgeräthe verliehen wird, damit keine böse Menschen Gewalt über das Haus bekämen. Wird die Wöchnerin krank ohne daß man sich es natürlich erklären kann, so muß es irgend ein

böser Mensch der Frau angethan haben, und leicht wird dann Jemand gefunden, den man für den Thäter hält. — Jedes unvermuthete sonstige Ereigniß, für das man sich keine Gründe angeben kann, ist durch ein Wunder geschehen, jeder üble Zufall ist dagegen Hexerei und Teufelei. Wird eine Kuh krank, dann ist es ihr angethan und der Schäfer wird geholt sie zu curiren. Das thut er, indem er die Milchmatten mit einem Krautstrumpf und damit, wie er vorgibt, auch die Hexe schlägt. — Die alten Steinwaffen oder Steinwerkzeuge der alten Bewohner unseres Landes, die s. g. Donnerkeile, die man noch häufig in der Erde findet, müssen als wirkliche Donnerkeile gelten und ihre Anwendung bei den Kühen, deren Gemelk geschwollen ist, wird für wirksamer gehalten, als alle Arzneien des Thierarzts. Ebenso schützen sie das Haus, in dem sie sich befinden, vor dem Einschlag des Blitzes. Nach der Meinung derer, die an ihre Wunderwirkungen glauben, lagen sie ursprünglich am Meere, wurden von der Sonne hinaufgezogen und werden bei Gewittern mit großer Kraft wieder in die Erde geschlendert, oft tiefer als der höchste Kirchthurm hoch ist. Nach jedem Gewitter heben sie sich wieder im Boden, so daß sie endlich nach 7 Jahren die Oberfläche des Bodens wieder erreichen. Vor jedem Gewitter pflegen sie zu schwitzen, oder, wenn sie sonst hell waren, trübe zu werden. — Die Irrlichter sind ebenfalls noch häufig ein Gegenstand des Aberglaubens. Es sollen die Geister verstorbener Menschen sein, deren brennende Seelen nächtlicher Weise in den Tagen des Advents über kalte Sümpfe und Wiesen hinschweifen. In Spinnstuben und andern Zusammenkünften der Landleute wird der Irrlichter mit schauerlichen Gefühlen gedacht. — Auch Erzählungen von brennendem Gelde cirkuliren noch unter den Landleuten, und werden mitunter geglaubt. — Ebenso gläubig ist man wohl auch noch in Betreff der Gespenster, und die Alten erzählen gar mancherlei von grauen, schwarzen und weißen Gestalten, welche sie da und dort gesehen haben wollen. — Am Himmelfahrttage werden gewisse Kräuter gesammelt, die gerade an diesem Tage gesammelt unfehlbare Wirkung haben. — In der Neujahrsnacht wird von Mädchen Blei gegossen, und je nach der Gestalt, die es erkaltet annimmt, der künftige Bräutigam erblickt. — Auch Kartenschlägerei und Wahrsagerei aus Kaffee finden noch hier und da Glauben. — Auch

hat man noch große Angst vor dem Alp, der einem Nachts ängstigen kann. — Indessen sind doch alle diese abergläubischen Ansichten nur noch geringe Ueberbleibsel von der großen Menge derer, welche noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gang und gäbe waren, und von denen uns Aeltern und Vorältern noch gar mancherlei zu erzählen wissen. Schule und Unterricht haben mit ihrem hellleuchtenden Lichte die Schreckbilder beleuchtet und sie ihrer Schrecken beraubt.

Das Großherzogthum Hessen nimmt durch seine mannichfachen Anstalten zur Bildung seiner Bewohner aller Stände eine der ersten Stellen unter den deutschen Staaten ein. Man zählte im im Jahre 1852: 1756 Schulen im Lande, von denen 652 auf Starkenburg, 650 auf Oberhessen, 454 auf Rheinhessen kommen. (Im J. 1834 gab es nur 1413, im J. 1843 1622 Schulen.) Besucht wurden diese Schulen von 76,871 Knaben und 78,697 Mädchen.

Das Volksschulwesen wurde im Jahre 1832 regulirt, und die Regierung behält seine Verbesserung immer im Auge. Jedes Kind, nachdem es das 6. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist von diesem Zeitpunkt an schulpflichtig, und die Behörden sind angewiesen darüber zu wachen, daß es die Schule besucht. Die Verpflichtung zum Schulbesuche endet mit dem zurückgelegten 14. Jahre, wenn das Kind bis dahin hinreichende Befähigung in den unbedingt nöthigen Kenntnissen erlangt hat. Die Aufsicht über die Schule eines Orts steht dem Ortsschulvorstand zu, der aus dem oder den Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister und einigen Gemeindemitgliedern besteht. Die Aufsicht über die Schulen eines Bezirks führt die Bezirks-Schulcommission, welche aus dem Kreisrath als vorsitzendem Mitglied und zwei Geistlichen des Schulbezirks als ordentlichen Mitgliedern besteht.

Um denen, welchen sich bürgerlichen Gewerben widmen wollen, eine ihrem Stande entsprechenden Unterricht zu verschaffen, sind in verschiedenen Städten Realschulen errichtet. Sie sollen Bildungsschulen sein für die zahlreichen Classen der Gewerbtreibenden, welche einer über das Gebiet der Volksschule hinausgehenden Schulbildung bedürfen, Bildungsschulen für solche Gewerbe und Geschäfte, zu deren vollständigeren Betrieb naturwissenschaftliche und sprachliche Kenntnisse verlangt werden. Solcher Schulen bestehen jetzt

9 und zwar in Darmstadt, Offenbach, Michelstadt, Gießen, Biedenkopf, Friedberg, Mainz, Alzei und Bingen. In Worms hat man eine Realschule mit dem Gymnasium zu verbinden gesucht, man hat ein Realgymnasium gegründet. Mit der Schule in Darmstadt ist eine höhere Gewerbschule verbunden, welche den Unterricht in allen den Wissenschaften und Künsten, die den verschiedenen technischen Berufsarten mehr oder weniger zur Grundlage dienen, also vor allen Mathematik und die Naturwissenschaften, sowie die Zeichenkunst bis zu einer höheren Stufe fortzuführen bestimmt ist. Sie besteht aus zwei s. g. allgemeinen Klassen und vier besonderen Fachklassen, nämlich einer landwirthschaftlichen, einer technischen, einer Bau- und Ingenieurklasse. Die beiden allgemeinen Klassen, welche diesen Fachklassen gleichsam als gemeinsame Vorbereitungsschule dienen, sind theils als eine Erweiterung theils als eine unmittelbare Fortsetzung der oberen Klasse der Realschule zu betrachten. Die Schüler der höheren Gewerbschule, welche den ganzen Lehrcursus mit günstigem Erfolg durchgemacht haben, können eine Maturitätsprüfung machen, und das darüber ausgestellte Zeugniß gewährt seinem Besitzer das Recht ohne weitere Prüfung zu besuchen: 1. die Bau- und Ingenieurschulen, 2. die forstwirthschaftlichen und landwirthschaftlichen Lehranstalten, 3. die polytechnischen Institute, 4. die Universität, um sich der Cameralistik oder dem Reallehrerfache sich zu widmen.

Der Gymnasien, welche vorzugsweise durch Unterricht in den alten und neuen Sprachen und in Geschichte zur Universität vorbilden, und bei ihrer Aufgabe einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung keine besondere Rücksicht auf den speciellen Beruf nehmen, den ihre Schüler demnächst wählen, gibt es im Lande 6 und zwar zu Darmstadt, Bensheim, Gießen, Büdingen, Mainz und Worms, also in jeder Provinz deren zwei. Sie bereiten den Schüler zur Universität vor, welche er nach bestandenem Maturitätsexamen besuchen kann, um sich irgend einem Fache zu widmen, welches auf der Universität gelehrt wird.

Die Universität Gießen ist die einzige des Landes. Gestiftet im J. 1607 durch Landgraf Ludwig V. nahm sie zu allen Zeiten eine ehrenvolle Stelle unter den Hochschulen Deutschlands ein, ebenso durch treffliche und berühmte Lehrer in den verschiedenen Zweigen des Wissens, wie durch die ihr zugehörigen Anstalten zur

Förderung des Studiums. Es sind mit ihr folgende Institute und Sammlungen verbunden: Das philologische Seminar, die vereinigte Universitäts- und Senkenbergische-Bibliothek, das akademische Leseinstitut, das anatomische Theater, das zootomische und thierheilkundige Institut, das akademische Hospital mit den verschiedenen Kliniken, das Entbindungsinstitut, das chemische Laboratorium, das physiologische Institut, der botanische Garten, das pharmakologische Institut, der Forst-, Versuchs- und forstbotanische Garten, die Sternwarte und das meteorologische Cabinet, das physikalische, das mathematische, das technologische, das architektonische, das zoologische, das mineralogische, das pathologische Cabinet, die Sammlung geburtshülflicher und chirurgischer Instrumente, Maschinen und Bandagen, das Kunst-, Münz- und Antikenkabinet, die Sammlung der Sanskrit- und Zendtypen. Es wirken an der Universität dermalen 33 ordentliche, 17 außerordentliche Professoren, 1 Repetent, 6 Privatdocenten. Die Zahl der Studirenden belief sich im Wintersemester $18^{52}/_{53}$ auf 392.

Zur Bildung künftiger Volksschullehrer bestehen zwei Schullehrerseminarien, ein protestantisches zu Friedberg (seit 1817), ein katholisches zu Bensheim (seit 1820 in seiner gegenwärtigen Organisation, während vorher eine s. g. Normalschule zur Bildung katholischer Lehrer bestand). An beiden Orten sind auch Unterrichtsanstalten für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummenlehrer (die Taubstummenanstalt in Friedberg seit 1837, die in Bensheim seit 1840).

Zur Bildung künftiger protestantischer Geistlichen dient das Predigerseminar zu Friedberg, eröffnet im Jahr 1837, in welches die Theologie-Studirenden nach bestandenem Fakultäts-Examen aufgenommen werden.

Ein bischöfliches Priesterseminar befindet sich in Mainz, gegründet 1803 von Bischof Colmar.

Eine Militärschule für solche junge Leute, die sich dem höheren Kriegsdienste gewidmet, wirkt segensreich in Darmstadt.

Außerdem finden sich fast in allen etwas größeren Orten s. g. Industrieschulen, ferner s. g. Sonntags- oder Handwerksschulen, in welchen Lehrlingen und Gesellen, oder auch Meistern, in der Mathematik, den technischen Fächern und in der Muttersprache Unterricht ertheilt wird.

Schulen, welche die Wohlthätigkeit für Arme hervorgerufen, allen Kleinkinderschulen, finden sich in vielen Städten. —

Wenn auf solche Weise durch die Schule die geistige Cultur verschiedensten Stände und Alter gefördert wird, so ist dieß t minder der Fall durch wissenschaftliche und Kunstmmlungen, welche theils als Staatseigenthum, theils im ch von Privaten und Vereinen zur Förderung der geistigen sittlichen Bildung, zur Förderung der Humanität überhaupt en. Als großartige Schöpfung eines hochherzigen Fürsten, des ergeßlichen Ludewigs I., steht hier in erster Linie das Museum Darmstadt, oder der Complex von wissenschaftlichen und stsammlungen, welche nur theilweise auf schwache Anfänge einer jeren Zeit gegründet aus Privatmitteln von Ludewig I. zusamgebracht und durch Testament zum unveräußerlichen und unbaren Fideikommiß der Familie und des Staats erklärt worden und die schöne Aufgabe erhalten haben, durch allgemeine freie nutzung „Bildung und Sitte verbreiten zu helfen." Die Bedtheile dieses großen Monumentes hohen Fürstensinns sind: die Hofbibliothek (mit etwa 300000 gedruckten Büchern, etwa 00 Manuscripten und einer reichen Charten-Blattsammlung), he durchschnittlich in einem Jahre 40—50000 Bände in nutzung gibt und zu welcher die reiche Musikbibliothek Ludewigs I. ört, 2) die Gemäldegallerie, 3) die Sammlungen für naturorische Gegenstände, 4) die Kupferstichsammlung, 5) das physische Cabinet, 6) die Sammlungen für Waffen- und Rüstungsnstände, für Alterthümer, für Kunstgegenstände mannichfacher , welche ihrer Natur nach in keine der anderen Sammlungen ören können, für Ethnographie, die Münzsammlung, die Gemsammlung. — In Darmstadt finden sich außerdem noch die inetsbibliothek, etwa 32000 Bände stark und außerdem an charten sehr reich, und das Cabinetsmuseum, (erstere ebenfalls er gewissen Beschränkungen zur Benutzung gestattet), die Militärliothek, die Bibliotheken und sonstigen Sammlungen der verebenen höheren Schulen, der verschiedenen wissenschaftlichen und dustrie-Vereine ꝛc. — In Mainz finden sich außer den Vers- und Schulbibliotheken und sonstigen Sammlungen, die Stadtliothek, die Sammlung von Alterthümern, das Münzcabinet, die mäldegallerie, — in Gießen die reichen Sammlungen der

Universität, welche wir schon kennen gelernt haben, (s. o. S. 168), — in Erbach im Odenwald die berühmte Waffensammlung, der Rittersaal und eine reiche Sammlung griechischer und römischer Kunstwerke und Alterthümer, — in Laubach die Bibliothek des Grafen von Solms, — in Worms die Gymnasialbibliothek. —

Einen immer mehr wachsenden Antheil an der Förderung geistiger Cultur nehmen aber auch die industriellen, die wissenschaftlichen und Kunst-Vereine, welche in den verschiedenen Provinzialhauptstädten ihre Centralsitze haben. Von dem landwirthschaftlichen und Gewerbvereine war schon oben S. 94. 146. die Rede. Die im Augenblicke bestehenden wissenschaftlichen und künstlerischen Vereine sind: der Verein für Hessische Geschichts- und Alterthumskunde, der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt, der literarische Verein zu Darmstadt, die Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Gießen, die Rheinische Naturforschende Gesellschaft in Mainz, die Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, der nun mit dem Verein für Erdkunde verbundene naturhistorische Verein für das Großherzogthum Hessen, der Rheinische Kunstverein, der Hessische Verein für die Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke, der Verein Hessischer Aerzte zu Darmstadt. Alle wirken bald durch Publikation von Schriften und Kunsterzeugnissen, bald durch Lesezirkel, bald durch Vorträge und Besprechungen, und die große Zahl der ihnen angehörigen Mitglieder zeigt, daß ihr Schaffen Anklang findet bei den Bewohnern des Landes.

Einen steigenden Antheil haben auch die Lesezirkel in Stadt und Land, sowie die Volksbibliotheken.

IX. Sittliche Cultur.

Die wahre und eigentliche Mutter der sittlichen Cultur ist die Religion, die aus dem Glauben und der Liebe entspringt und die im Christenthum ihren schönsten Ausdruck erhalten hat. Ihrer Segnungen erfreuen sich alle Confessionen. Es ist schwer, den wahren sittlichen Zustand eines Volks in allgemeinen Worten zu bezeichnen. Besser reden in solchem Falle statistische Angaben, welche mehr oder weniger Anhaltspunkte zu einer Schlußfolgerung bieten. Freilich entgehen gar manche Handlungen, gute wie schlechte, dem Statistiker und gar manche erhält nicht durch

ihre äußere Erscheinung, sondern durch ihr oft verschleiertes Motiv ihren eigentlichen sittlichen Werth oder Unwerth. Fragen wir nun nach solchen statistischen Angaben, nach welchen wir einen Schluß auf den Zustand der Bewohner des Großherzogthums bilden können, so bieten sich uns zunächst solche, welche die **Lichtseite der sittlichen Cultur** beleuchten helfen. Die Handlungen und Einrichtungen, welche wir in dieser Beziehung zu betrachten haben, zerfallen in solche, zu welchen die Vorsicht für die Zukunft und in solche, zu welchen die Wohlthätigkeit leitet. Beide Arten werden von dem Staate als Staat wie von Corporationen und Privaten gefördert. Es gehören hierher:

1. Die Wittwenkassen. Es bestehen deren vom Staate mehr oder weniger unmittelbar verwaltet 5, die Civildienerwittwenkasse, die geistliche Wittwenkasse, die Schullehrerwittwenkasse, die Forstdienerwittwenkasse, die Militärwittwenkasse, (die Gymnasiallehrerwittwenkasse ist Privatinstitut.)

Die Civildiener-Wittwenkasse besteht mit Modificationen seit 1809 und ist für die Civildienerschaft bestimmt mit Ausnahme derer, für welche besondere Wittwenkassen bestimmt sind, oder der Personen, welche ohne Amt oder Gehalt blos charakterisirt sind. Sie wird von einer besonderen Commission verwaltet. Ihre Fonds erhält sie aus den Antrittsgeldern der genannten Diener, welche zum Beitritt verpflichtet sind, aus deren jährlichen Beiträgen, aus den Zuschüssen der Staatskasse. Antrittsgelder und Beiträge der Mitglieder werden von der Zahlungsbehörde von den Besoldungen in Abzug gebracht. Die Wittwen genießen die Persion bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheirathung; die Kinder ihre Pensionstheile bis zum 20. Jahre, oder bis zu ihrer etwa vor dieser Zeit erfolgten Verehelichung. Ihre Mitglieder sind nach der von ihnen bekleideten Rangclasse in 9 Classen getheilt, die verschieden große Beiträge zahlen, und nach Maaßgabe ihrer Eintrittsgelder und Beiträge größere oder kleinere Pensionen beanspruchen können. Die höchste Classe zahlt 80 fl. Beiträge jährlich, 640 fl. Eintrittsgeld und hat Anspruch auf 800 fl. Pension. Die niedrigste Classe zahlt 64 fl. Eintrittsgeld, 8 fl. jährliche Beiträge und hat Anspruch auf 80 fl. Pension. Die Normalsätze des Eintrittsgeldes gelten nur bis zum 40. Lebensjahre des Mannes.

Die geiſtliche Wittwenkaſſe. Bis zum Jahr 1843 beſtanden 4 ſeparate geiſtliche Wittwenkaſſen im Lande; ſie ſind im genannten Jahre zu einer allgemeinen für das Großherzogthum vereinigt worden. Mitglieder derſelben ſind alle definitiv angeſtellte evangeliſche Geiſtliche, die definitiv angeſtellten Lehrer an Volksſchulen, deren Stellen durch Theologen zu beſetzen ſind, der Hauptrechner der Anſtalt. Ihre Fonds ſind das Capitalvermögen der früheren beſtandenen 4 Kaſſen, die Beiträge des Staats, die Beiträge des allgemeinen evang. Kirchenfonds, die Antrittsgelder und jährlichen Beiträge der Mitglieder, Geſchenke und Vermächtniſſe, das Einkommen einer durch Tod erledigt gewordenen Stelle im 2. Quartal nach dem Tode des verſtorbenen Pfarrers (wenn der Verſtorbene keine Wittwe oder berechtigten Kinder hinterlaſſen hat, auch das Einkommen des erſten Quartals) ꝛc. Die Mitglieder ſind mit Rückſicht auf die Gehalte in 5 Claſſen getheilt, deren erſte 30 fl. jährlichen Beitrag, die fünfte 10 fl. leiſtet; die Größe einer Penſion beträgt 250 fl.

Die Schullehrerwittwenkaſſe beſteht ſeit 1819. Mitglieder derſelben ſind ſämmtliche dekretirte Schullehrer, die ſich zu einer der 3 chriſtlichen Confeſſionen bekennen, mit Ausnahme der Lehrer an Gymnaſien und ſonſtigen höheren Lehranſtalten, ſowie derer, die als Theologen der geiſtlichen Wittwenkaſſe angehören. Ihre Fonds zieht ſie aus den Antrittsgeldern und jährlichen Beiträgen ihrer Mitglieder, den Beiträgen der Staatskaſſe, den Beiträgen des geiſtlichen Collectenvermögens, aus Stiftungen und Geſchenken. Ihre Mitglieder theilen ſich in 2 Claſſen. Die erſte Claſſe zahlt jährlich 6 fl. 30 kr. Beitrag, die zweite 4 fl. 30 kr.; die Penſion für beide Claſſen beträgt 70 fl. Die Wittwe zieht ihre Penſion bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheirathung, die Waiſen bis zu beendigtem 16. Jahre.

Die Forſtdiener-Wittwenkaſſe, ſeit 1804 beſtehend, hat zu Mitgliedern die Forſt-, Jagd- und Fiſchereidiener, welche mit einem fixen Gehalt angeſtellt ſind. Zur Bildung des Kapitalfonds ſind beſtimmt: alle in die Rechnung einmal eingetragene Capitalien, alle Antrittsgelder, alle Vermächtniſſe ꝛc., wenn ſie vom Geber nicht zur alsbaldigen Vertheilung beſtimmt ſind, jährlich 500 fl. von dem Einkommen aus den Beiträgen der Mitglieder, aus den Zinſen und den Forſtwittwenkaſſegebühren. Die

Wittwengehalte bestimmen sich jedes Jahr nach der Summe der Einnahme und der Anzahl der Wittwen, und zur Vertheilung kommen jedes Jahr: die jährlich einkommenden Beiträge der Mitglieder, die Zinsen aller Kapitalien und der Beitrag aus der Staatskasse. Die Kinder beziehen ihre Pension bis zum beendigten 25. Jahr, wenn sie nicht früher heirathen oder angestellt werden.

Die Militärwittwenkassen. a. Die Officierswittwenkasse, errichtet 1807, hat zu Mitgliedern alle wirklichen Offiziere, die Ober- und Mittelstabspersonen, die Mitglieder des Kriegsministeriums und die in seinen Bureaus Angestellten, sodann alle inaktiven Gage oder Pension beziehenden Offiziere und Ober- und Mittelstaabspersonen. Der Fonds besteht aus dem Stiftungsfonds von 20000 fl., aus den Eintrittsgeldern und jährlichen Beiträgen, aus dem Beitrage aus der Staatskasse. Die Mitglieder sind in 5 Classen getheilt, deren erste 36 fl. zahlt und Ansprüche auf 600 fl. Pension hat; die letzte zahlt 6 fl. und es steht ihr dafür eine Pension von 200 fl. zu. b. Die Wittwenkasse für Unteroffiziere, Unterstabspersonen und Gemeine ist errichtet im Jahr 1808. Der Fonds besteht aus den Geldern, welche aus der vormals Rheinpfälz. Militär-Waisenkasse dem Lande zugefallen ist, aus den Thor- und Sperrgeldern der Residenz oder deren Ersatz, aus dem Ertrag der auf die eingesandten auswärtigen politischen Zeitungen gelegten Stempeltaxen; sie erhält aus der Invalidenkasse seit 1840 jährlich die Summe von 1000 fl.

Die Gymnasiallehrerwittwenkasse ist ein Privatinstitut. Es können in dieselbe alle diejenigen treten, welche Lehrer an dem Gymnasium zu Darmstadt oder Stadtgeistliche sind. Eine Verbindlichkeit, in dieselbe zu treten, existirt nicht. Die Ansprüche erlöschen nicht, wenn die Betheiligten eine Versetzung erfahren sollten.

2. Das Kauffunger Stift, von Philipp dem Großmüthigen zur Unterstützung armer adeliger Töchter gegründet. Die Rechte an diesem Stifte stehen den Familien der althessischen Ritterschaft zu. Der Stiftsfonds war dem Adel in ganz Hessen gemeinschaftlich. Durch den Staatsvertrag mit Westphalen im Jahr 1810 wurde das Stiftsvermögen getheilt und der diesseitige Antheil erhielt eine eigene landesherrliche Administration. Das

Vermögen hat sich so gemehrt, daß die gewöhnlichen jährlichen Fräulein- und Wittwensteuern auf 300, und die Ehesteuern auf 1500 fl. erhöht werden konnten.

3. Die Ludwigs- und Wilhelminen-Stiftung, gegründet 1829, ist ein Privatinstitut zur Versorgung von Wittwen und Waisen, an dem alle Inländer Theil nehmen können, in der Art, daß nur von Ehemännern für die zur Zeit ihrer Aufnahme mit ihren verbundenen Ehefrauen und für die Kinder dieser Ehe eine Versicherung auf eine Wittwen- oder Waisenpension erworben werden kann. Der Mann darf nicht über 60 Jahre alt und dessen zu versichernde Frau nicht über 20 Jahre jünger sein als er, zur Zeit der Aufnahme. Die Wittwenpension dauert bis zum Tode oder bis zur Wiederverheirathung der Wittwe, die Waisenpension so lange bis das jüngste unversorgte der lebenden Kinder 20 Jahre alt ist.

4. Die Ludewigs- und Louisen-Stiftung, gegründet 1827, ist ebenfalls Privatanstalt und bezweckt vermittelst Pensionsbezug die Versorgung elternloser lediger Töchter. Versicherer können werden alle Inländer, welche nicht über 60 Jahre alt sind. Die zu versichernden Mädchen dürfen bei der Aufnahme das 6. Lebensjahr noch nicht angetreten haben. Man kann für eine volle Pension oder für irgend einen beliebigen Theil derselben versichern. Die Berechtigung zum Bezuge einer Pension dauert so lange als die Versicherte lebt und ledig ist.

5. Die Sparkassen, welche Gelegenheit zur zinstragenden beliebigen Deponirung von Ersparnissen bieten, oder zur Darleihung von Vorschüssen gegen mäßige Zinsen, zum Schutz gegen den Wucher ꝛc. dienen, haben im Großherzogthum großen Eingang gefunden und es besteht nicht Ein Kreis mehr im Lande, der nicht eine oder mehrere Sparkassen besäße. Dabei haben diese selbst eine Ausdehnung, welche die kühnsten Erwartungen übertraf; die Summe der Einlagen erreichte im Jahr 1839 schon in einzelnen Provinzen mehr als eine Million, ja die der jährlichen Einlagen mehrere Hunderttausende von Gulden. Es betrug im Jahr 1839 die in den Sparkassen der Provinz Starkenburg, deren erste im Jahr 1830, die jüngste 1838 gegründet wurde, eingelegte Summe 1,238199 fl. 35 kr. und ihr Reservefonds betrug 46356 fl. 14 kr.; in Rheinhessen 394726 fl. 34 kr. mit einem Reservefonds

von 11060 fl. 38 kr.; in Oberhessen 1,161467 fl. 11 kr. mit einem Reservefonds von 31314 fl. 5 kr.

6. Eine eigne Lebensversicherungsanstalt, d. h. eine Anstalt, in der jemand seinen Angehörigen für den Fall seines Todes ein gewisses Kapital, das ein für allemal ausbezahlt wird, sichern will und zu diesem Zweck alljährlich einen bestimmten Theil eines Einkommens oder seiner Ersparnisse entbehren kann, soll mit der Rentenanstalt verbunden werden. Die Bewohner des Großherzogthums können sich aber auch bei den im Lande anerkannten auswärtigen Lebensversicherungsgesellschaften betheiligen, welche ihre Agenten im Lande haben.

7. Eine Rentenanstalt (allgemeine Rentenanstalt zu Darmstadt) d. h. eine Anstalt, welche Gelegenheit bietet einen beliebigen Theil seines Vermögens oder seiner Ersparnisse anzuwenden, um sich selbst oder anderen für die ganze Lebensdauer ein allmählig bis zum reichlichsten Ertrage sich steigerndes, die gewöhnlichen Zinsen der Einlage weit übertreffendes Einkommen zu erwerben, besteht seit dem Jahre 1844. Sie ist nicht auf das Land beschränkt, sondern jeder innerhalb der deutschen Staaten Wohnende kann daran Theil nehmen. Vermöge ihrer Einrichtung wirkt sie a) als Rentenanstalt durch Rentenversicherungen, b) als Depositenkasse durch Annahme mäßiger Gelder, c) als Creditinstitut durch Ausleihen von Kapitalien. Das Vermögen an Rentenkapitalien, Leibrenten- und Reservefonds der bis Ende 1852 zusammengetretenen Jahresgesellschaften, im Ganzen 5592 Mitglieder und 9859 einzelne Einlagen zählend, betrug Ende Dezember 1852 543404 fl. 30½ kr. Die bei der Anstalt hinterlegten Depositengelder betrugen Ende Dezember 1852 367799 fl. 25 kr., so daß die Anstalt ein Capital von mehr als einer Million Gulden zu verwalten hatte. — Die Rentenanstalt steht unter dem Schutze des Staats; das Ministerium des Innern läßt dieselbe durch einen von ihm ernannten ständigen Regierungscommissär beaufsichtigen.

8. Die Brandversicherungsanstalt. Sämmtliche Bewohner, Gemeinden und Corporationen des Großherzogthums, welche innerhalb desselben Wohn- oder andere Gebäude besitzen, sind zu einer Brandversicherungsanstalt in der Weise vereinigt, daß allen die Verbindlichkeit obliegt, ihre Gebäude in das Brandversicherungs-

kataſter mit einem ihrem Bauwerthe angemeſſenen Brandverſicherungs-Anſchlag eintragen zu laſſen. Der Zweck dieſer Anſtalt iſt gegenſeitige Sicherſtellung gegen zufällige Feuersgefahr durch Vergütung aller an den Gebäulichkeiten entſtehenden Brandſchäden mittelſt gemeinſchaftlichen, nach Verhältniß der Brandverſicherungsanſchläge zu repartirenden Beiträgen.

9. Feuerverſicherungsanſtalten für Mobilien beſitzt das Großherzogthum keine beſonderen. Es iſt den Bewohnern aber unbenommen, ihr Mobiliar in einer der auswärtigen Anſtalten, welche im Lande anerkannt ſind und in demſelben ihre Agenten haben, zu verſichern. Derartige Geſellſchaften ſind: die Münchener-Aachener, die Colonia und der deutſche Phönix.

10. Die Landeswaiſenanſtalt, geſtiftet im J. 1695 und 1750 in ein beſonderes dazu in Darmſtadt erbautes Haus verlegt, hat ſeit dem Jahre 1832 eine neue Einrichtung erhalten wonach das Waiſenhaus, welches früher nur für die altheſſiſchen Lande und evangeliſche Unterthanen beſtimmt war, in eine Landesanſtalt verwandelt wurde, welche alle Confeſſionen umfaßt und die Waiſen nicht mehr in dem beſonderen Waiſenhauſe aufgenommen ſondern auf Koſten der Anſtalt bei rechtlichen Menſchen untergebracht werden ſollen, um daſelbſt verpflegt und für ein Handwerk oder ſonſt ein Gewerbe vorbereitet zu werden. Durch Inſtruction iſt den Bürgermeiſtern angegeben, wie ſie für die Verpflegung der in ihren Gemeinden befindlichen Waiſen zu ſorgen haben; es iſt insbeſondere darin beſtimmt, daß die Wahl der Pflegeältern im Einverſtändniß mit dem Ortsgeiſtlichen geſchehen muß. Ihre Fonds bilden das Capitalvermögen der Anſtalt, (das Waiſenhaus, Grundeigenthum, und Capitalien von c. 90000 fl. Werth) die Staatsbeiträge, die freiwilligen Beiträge. Am Neujahrstage und am Sonntag Palmarum werden für die Waiſen in den Kirchen Collecten veranſtaltet, bei Hochzeiten und Taufen freiwillige Gaben geſammelt ꝛc. Das Waiſenhaus hatte am Schluſſe des Jahres 1831 für 565 Waiſen zu ſorgen, am Ende des Jahres 1849 hatte die Landeswaiſenanſtalt 1456 und 1852 1551 Waiſen ihre Fürſorge zuzuwenden. Die Kinder werden auf Koſten der Anſtalt verpflegt bis zu ihrer Confirmation und dann auch während ihrer Lehrzeit unterſtützt. Unter den genannten 1551 Waiſen zu Ende des Jahres 1852 waren 101 Lehrknaben.

11. Das Landeshospital Hofheim, ursprünglich eine Pastorei, welche von Philipp dem Großmüthigen aufgehoben und, wie außerdem einige Klöster, in ein Hospital verwandelt wurde. In das Hospital werden aufgenommen: 1. aus dem ganzem Großherzogthum: Rasende und Wahnsinnige und Personen, welche mit Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind; 2. außerdem noch aus denjenigen Landestheilen, welche schon vor 1827, in welchem Jahre die ursprünglichen Bestimmungen modificirt wurden, Anspruch auf Aufnahme von in diesen Landestheilen geborenen Personen in das Hospital hatten: Blinde, in hohem Grade Blödsinnige und Personen, die solche körperliche Gebrechen haben, die sie zu aller Arbeit unfähig machen. Nur vermögenslose Personen werden unentgeldlich aufgenommen. Sonstige Personen müssen nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse Kostgeld zahlen. Die Fonds der Anstalt bestehen: in ihrem Vermögen (Immobilien, welche mit Ausnahme eines kleinen Gutes von 150 Morgen, verpachtet sind, Gefälle und Capitalien, etwa 31000 fl. abwerfend) in den Inferendengelder, in den Kostgeldern der drei Pflegeklassen und dem Beitrag des Staats. Zu Ende des Jahres 1852 waren in der Anstalt verblieben: 355 Personen. Nach ihrer Heimath waren von diesen aus Oberhessen: 84 Männer, 55 Frauen,

„ Starkenburg: 77 „ „ 76 „ „

„ Rheinhessen: 31 „ „ 32 „ „

Außerhalb des Hospitals wurden unterstützt: 86 Personen.

12. Die Invalidenanstalt. An ihr haben alle im Kriegsdienst untauglich gewordene Soldaten Antheil. Sie bildet ihre Fonds aus dem Absatz der in ihrem Verlag erscheinenden Publikationen und aus den jährlichen Beiträgen der Staatskasse.

13. Die 3 Veteranenvereine und zwar: der Prinz Emil Veteranenverein, der allgemeine Veteranenverein, die Ludwigs-Veteranenstiftung, haben u. a. ebenfalls den Zweck der Unterstützung von hülfsbedürftigen Veteranen.

14. Die Eleonorenstiftung des verstorbenen Generals von Weyhers ist eine Stiftung zu Gunsten von ehelichen Töchtern von hessischen Officieren und Stabspersonen gleichen Rangs, welche selbst unverehelicht, unbemittelt und unbescholten sein müssen. Sie zahlt einer Anzahl von solchen Officierstöchtern, je nach den vor-

handenen zur Vertheilung bestimmten Zinsen, Pensionen von je 200 fl.

15. Der Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten besteht seit 1833. Als die vorzüglichsten Mittel zur Erreichung des Zwecks werden betrachtet: 1. Unbemittelten israelitischen Jünglingen, welche sich dem Schulfache widmen wollen und deßhalb ein inländisches Schulseminar besuchen, die hierzu nöthigen Mittel und zwar bei fortwährendem Fleiße und gutem Betragen, mindestens zwei Jahre lang zu gewähren. 2. Kleineren und in ihren Mitteln beschränkten israelitischen Religionsgemeinden zur anständigen Besoldung eines Lehrers, wenn derselbe neben sittlichem Lebenswandel genügende Schulbildung besitzt, einen Beitrag zu geben. 3. Kinder unvermögender Israeliten Handwerke erlernen zu lassen. 4. Diejenigen Israeliten, welche sich dem Ackerbau durch Selbstbearbeitung des Bodens widmen wollen, hierin zu unterstützen.

16. Der Verein zur Unterstützung und Beaufsichtigung der aus den Gr. Hess. Landes- und Provinzialstrafanstalten Entlassenen (seit 1841). Sein Zweck ist: die moralische Besserung von aus Landes- und Provinzialanstalten des Großherzogthums entlassenen Inländern zu bewirken und denselben die Möglichkeit eines rechtlichen Erwerbs zu vermitteln.

17. Der Verein zur Unterstützung nothleidender Medicinalpersonen im Großherzogthum (gegründet 1842) hat zum Zweck: seinen Kräften entsprechend jährlich Unterstützungen an solche Medicinalpersonen im Großherzogthum zu verabreichen, welche in Noth und Dürftigkeit gekommen. Zur Theilnahme berechtigt sind: Aerzte, Apotheker, geprüfte Wund- und Thierärzte. Ansprüche auf Unterstützung haben zunächst alle solche unter den genannten: a. welche durch Altersschwäche oder anhaltendes Kranksein arbeitsunfähig geworden; b. solche, deren Noth durch anderweitige unverschuldete Ursachen bedingt worden; c. unter übrigens gleichen Verhältnissen solche, die durch früher gegebene Beiträge sich ein Näherrecht erwarben. Die Fonds werden gebildet durch jährliche freiwillige Beiträge (minimum 3 fl.) und durch Geschenke und Vermächtnisse.

18. Das Landkrankenhaus in Darmstadt hat zum Zweck: armen Kranken vom Lande, welche zu Hause die nöthige Pflege nicht finden können, als Zufluchtsstätte zu dienen. Die Fonds bilden: a) die jährlichen freiwilligen Beiträge der Freunde der Anstalt; b) außerordentliche Geschenke und Vermächtnisse; c) die Einnahmen von dem Verkaufe der von den arbeitsfähigen Kranken im Hause verfertigten Arbeiten; d) die Beiträge der im Krankenhause aufgenommenen Kranken. Landgemeinden können für ihre armen kranken Gemeindeglieder Pflegverträge abschließen, wonach die gesammte Krankenpflege für einen Tag, wenn 150 Pflegetage (zu 24 Stunden berechnet) gekauft werden, 6 kr. kostet. Im Falle kein besonderer Pflegvertrag abgeschlossen ist, beträgt die Krankenpflege einschließlich aller Kosten derselben für einen Tag: für wenig Bemittelte 15 kr., für Bemitteltere 30 kr., für Pflege in abgesonderten Zimmern 1 fl.

19. Das Elisabethenstift zu Niederramstadt, eine von der Großherzogin Wilhelmine dotirte Erziehungsanstalt für arme Mädchen, welche nach dem Willen der hohen Stifterin unter dem besonderen Schutze der jedesmaligen Erbgroßherzogin von Hessen stehen soll.

20. Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder. Zweck dieser Anstalten ist: Sittlich verwahrloste oder der Verwahrlosung entgegen gehende Kinder zu brauchbaren Gliedern für Kirche und Staat zu erziehen. Die Kinder erhalten von der Anstalt alles, was zur Beförderung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse nöthig ist, jedoch immer nach dem Maßstabe einer Armenanstalt und des künftigen Berufs, der Regel nach als Mägde und Knechte. Solcher Anstalten bestehen dermalen 3 im Lande, in Arnsburg in der Wetterau, in Hähnlein in der Bergstraße und in Jugenheim in Rheinhessen. Ihre Fonds bilden freiwillige Beiträge und Geschenke von Freunden der Anstalten und die Beiträge welche für die Aufzunehmenden zu zahlen sind.

21. Die Blindenanstalt in Friedberg hat den Zweck: Nichtsehende durch zweckmäßigen Unterricht und christliche Erziehung einem besseren Loose entgegen zu führen. Bis jetzt besteht die Anstalt nur noch durch Privatwohlthätigkeit.

22. Die Taubstummenanstalten in Friedberg und in Bensheim sind schon S. 168 erwähnt worden. Vor 1820 war

für Taubstumme in unserm Lande noch nichts geschehen. Von 1820 an bis 1837 hatte der jetzige Director der Taubstummenanstalt in Friedberg, Roller, ein Privatinstitut in Worms. Seitdem ist diese Privatanstalt Rollers zur Staatsanstalt erhoben und von Worms nach Friedberg verpflanzt. Die Anstalt in Bensheim besteht in ähnlicher Art wie die in Friedberg seit 1840. Jene ist für Kinder katholischer Confession, diese für Kinder evangelischer Confession bestimmt.

Die bisher besprochenen Anstalten sind solche, welche ihre Thätigkeit über das ganze Land oder über einen größeren Theil desselben erstrecken. Es ist hier unmöglich, alle diejenigen wohlthätigen Anstalten, Kleinkinderschulen, Ortshospitäler, Armenschulen, Arbeitsanstalten, Industrieschulen, Armenvereine, Leihhäuser ꝛc. anzuführen, welche für einen bestimmten Ort bestimmt sind; ihre Zahl ist sehr groß und sie stellen das Großherzogthum Hessen in die erste Reihe der Staaten, in denen die Wohlthätigkeit in jeder Gestalt, von Regierung und Privaten gepflegt wird. Stiftungen aller Art für kirchliche und weltliche Zwecke geben Zeugniß von dem hohen wohlthätigen Sinne, der die Bewohner des Großherzogthums beseelt, und in dem ihnen die Regentenfamilie zu allen Zeiten mit leuchtendem Beispiel vorangeht. Und wie sich dieser Sinn in ständigen Anstalten und Einrichtungen kund gibt, so bethätigt er sich auch in momentanen Nothfällen, mögen sie veranlaßt sein durch Naturereignisse, durch herrschende Krankheiten oder andere Gründe, an denen der Nothleidende nichts verschuldet hat.

So viel von der Lichtseite des sittlichen Charakters der Bewohner unseres Landes! Wenden wir uns auch zu seiner Schattenseite! Die stets zunehmende Zahl der Gefangenen in den Strafhäusern zeigt, daß sie eine leider sehr dunkle Färbung hat. Die Gründe dafür aufzusuchen ist nicht unsere Aufgabe, sie sind sehr mannichfach und an ihrer Beseitigung wird von Regierung, Corporationen und Privaten gearbeitet. Möchten diese Bemühungen zu gedeihlichen Resultaten führen! Die sittliche Cultur eines Volks läßt sich statistisch vornehmlich von zwei Seiten auffassen, von dem Leben in der Familie und von dem Leben in der

bürgerlichen Gesammtgemeinschaft des Staats. In ersterer Beziehung geben hier die Ehescheidungen und in zweiter Linie die Zahl der Kinder, welche aus der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft entspringen, Anhaltspunkte zur Beurtheilung; in letzterer Beziehung die Zahl der jährlich im Staate vorkommenden Vergehen gegen die allgemeinen Gesetze der Sicherheitspolizei und die Zahl der gegen das Eigenthum und die Person verübten Verbrechen, mithin die Criminalverbrechen.

Die von dem Justizministerium seit mehreren Jahren veröffentlichten jährlichen Uebersichten der in den Provinzen des Großherzogthums abgeurtheilten strafrechtlichen Vergehen und Verbrechen weisen unter andern folgende Resultate auf:

In Untersuchung waren wegen criminellen Vergehen und Verbrechen:

1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
6939	6518	5363	7191	7246	7333

Personen.

Von diesen wurden verurtheilt:

1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
4673	4996	3947	5263	5573	5765

Personen.

Es kommen durchschnittlich, die jedesmalige letzte Volkszählung zu Grunde gelegt, nach Abzug von den Ausländern:

1846: 1 auf 195; 1847: 1 auf 180;
1848: 1 auf 252; 1849: 1 auf 171;
1850: 1 auf 160; 1851: 1 auf 157.

Auf die Provinzen berechnet kommt von den im J. 1851 Verurtheilten in Starkenburg: 1 auf 152; in Oberhessen: 1 auf 131; in Rheinhessen: 1 auf 230. —

Nach den Geschlechtern berechnet waren unter den Verurtheilten des Jahres 1851: 4826 männlichen, 939 weiblichen Geschlechts. Es kamen sonach auf 100 Verurtheilte: 83,71 Männer, 16,29 Frauen, ein Verhältniß welches beinahe auch in den Jahren 1848, 1849, 1850 stattfand.

Die einzelnen Arten von Vergehen und Verbrechen betr., zeigt sich unter andern, daß:

1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	
64	137	214	195	127	wegen Gewaltthätigkeit u. Drohung,
420	393	723	647	666	„ Widersetzung u. Ungehorsam,
423	345	527	663	561	„ Verletzung der Amts- und Dienstehre,
17	13	13	17	30	„ Störung relig. Handlungen ꝛc.
358	270	360	378	483	„ Landstreicherei und Bettelei,
4	0	2	5	2	„ Mord,
1	2	2	5	0	„ Todtschlag,
2	0	6	2	2	„ Kindsmord,
449	363	670	651	633	„ Körperverletzung,
637	695	889	1091	1172	„ Verläumdung u. Ehrenkränkung,
1	0	2	7	7	„ Nothzucht,
1	2	4	4	8	„ Raub,
1	11	29	7	11	„ Erpressung,
1660	842	675	830	977	„ Diebstahl,
3	4	7	10	11	„ Meineid und Eidesbruch,
106	85	74	96	89	„ Schriftverfälschung,
84	39	37	36	47	„ Betrug,
49	106	261	268	253	„ Refraction,
9	8	6	6	12	„ Brandstiftung,

verurtheilt worden sind.

Was die unehelichen Kinder betrifft, so ist nachgewiesen, daß auf 100000 Geborenen:

b. d. Zählg.	1. lebendig geborene uneheliche.				2. todt geborene uneheliche.			
1821:	6468	Knaben,	6253	Mädchen,	339	Knaben,	379	Mädchen,
1824:	7141	„	7057	„	327	„	294	„
1827:	7138	„	7146	„	336	„	328	„
1830:	6697	„	6700	„	360	„	276	„
1834:	6717	„	6592	„	335	„	277	„
1837:	6633	„	6525	„	351	„	316	„
1840:	5949	„	5979	„	291	„	284	„
1843:	5706	„	5755	„	310	„	248	„

gekommen sind.

Das Verhältniß der ehelichen zu den unehelich geborenen Kindern im Großherzogthum beträgt aus dem arithmetischen Mittel der acht Zählungen vom Jahre 1821 — 1843 86318: 13689 oder 63: 10. In Starkenburg ist das Verhältniß im Durchschnitt nach den Zählungen von 1821 — 1843 86809: 13191 oder nahebei 66: 10. In Oberhessen 83014: 16996 oder nahebei 49: 10. In Reinhessen 98770: 10230 oder nahebei 88: 10. Es wurden hiernach in Oberhessen die meisten unehelichen Kinder geboren, in Rheinhessen die wenigsten; Starkenburg stand in der Mitte. Das Verhältniß der lebend zu den todt geborenen unehelichen Kinder betrug im Großherzogthum unter 100000 Geborenen 95383: 4617; in Starkenburg 95512: 4488; in Oberhessen 95899: 4101; in Rheinhessen

94076: 5924. In Rheinhessen wurden hiernach die meisten unehelichen Kinder und in Oberhessen die wenigsten todt geboren.

Einen Beitrag zur Beurtheilung der sittlichen Cultur der Bewohner des Großherzogthums möge auch folgende Uebersicht bilden!

Bei den Stadt- und Landgerichten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen kamen vor:

	$18^{50}/_{51}$		$18^{51}/_{52}$	
	a. in Starkenburg.	b. in Oberhessen.	a. in Starkenburg.	b. in Oberhessen.
Civilproceſſe	9556	12350	10071	13446
Concurſe	574	309	500	345
Polizeiger. Unterſuch.	5060	8117	6428	10408
Forſtger. Unterſuch.	1133	1855	1131	1742

Die Straf-Anſtalten, in welchen die Criminalvergehen verbüßt werden, ſind die folgenden:

1. Die Straf-Anſtalt (Zuchthaus) in Marienſchloß. Sie wurde 1804 in der ehemaligen Abtei Marienſchloß bei Rockenberg eingerichtet, und iſt für ſolche beſtimmt, welche von den Gerichten der 3 Provinzen wegen ſchwerer Criminal-Verbrechen zu Zuchthausſtrafe verurtheilt ſind. Die Gefangenen ſind in 2 Claſſen getheilt. Zur zweiten Claſſe gehört jeder Züchtling bei ſeinem Eintritt und kann nur durch Fleiß und gutes Betragen in die erſte Claſſe kommen. Jeder Züchtling muß irgend ein Gewerbe treiben; verſteht er bereits eine Profeſſion, ſo arbeitet er in derſelben fort, im andern Falle wird er in einer ſolchen unterrichtet.

2. Das Correctionshaus zu Darmſtadt iſt für diejenigen Sträflinge männlichen Geſchlechts beſtimmt, welche von den Gerichten in Starkenburg und Oberheſſen wegen geringerer Verbrechen zu einer Correctionshausſtrafe verurtheilt ſind. Auch hier müſſen die Sträflinge irgend eine Arbeit treiben. Bei der durch das neue Strafgeſetzbuch größer gewordenen Anzahl von Correctionären iſt in Darmſtadt, vor 1845 noch, eine Filialcorrectionsanſtalt in dem alten Arreſthaus eingerichtet worden.

3. Die Strafanſtalt in Dieburg ſollte nach einer 1835 gegebenen Verfügung für die weiblichen zur Correctionshausſtrafe verurtheilten Individuen dienen, ſpäter aber wurden, wegen Ueberfüllung des Correctionshauſes in Darmſtadt, auch wieder Männer in dieſelbe aufgenommen.

4. Das Correctionshaus zu Mainz iſt für ſolche beſtimmt, die in der Provinz Rheinheſſen zu einer Correctionshausſtrafe ver-

urtheilt werden. Auch hier müssen sich die Sträflinge mit irgend einer Arbeit beschäftigen.

5. Die Militärstrafanstalt in Babenhausen befindet sich in dem vormaligen gräflich Hanauischen Residenzschlosse, das mit doppelten Wällen und drei Wassergräben versehen ist, und ist für solche bestimmt, welche in eine Festungsstrafe verurtheilt sind. Die Sträflinge werden auch hier so viel als möglich mit Arbeit beschäftigt.

X. Religionsverschiedenheit.

Jedem Einwohner des Großherzogthums ist der Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zugesichert. Es steht ihm die freie und öffentliche Ausübung seines religiösen Cultus zu. Unter dem Vorwande der Religion dürfen aber weder die Gesetze des Staats oder der Sittlichkeit übertreten noch andere in ihren politischen, bürgerlichen oder religiösen Rechten beeinträchtigt werden. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Jede Unfähigkeit oder Beschränkung hinsichtlich der Ausübung von politischen oder bürgerlichen Rechten und Rechtshandlungen, welche früher als Folge des Religionsbekenntnisses bestanden hat, ist aufgehoben. Aus der Gleichstellung der christlichen Confessionen ging auch die Bestimmung hervor, daß in Fälleu gemischter Ehen, wenn sich die Ehegatten nicht vertragsweise über die religiöse Erziehung ihrer Kinder vereinigt haben, solche nicht bloß in dem Falle sämmtlich in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, wenn dieser evangelischer Confession ist, sondern auch alsdann, wenn dieser sich zur katholischen Kirche bekennt.

Unter dem Schutze dieser gesetzlichen Bestimmungen leben im Großherzogthum Hessen (1852) 409658 Lutheraner, 36520 Reformirte, 157405 Unirte, 217798 Katholiken, 4199 anderen christlichen Confessionen Angehörige, 28734 Juden. Dem Zwecke des Gottesdienstes dienten (1846) 956 christliche Kirchen und Kapellen, 173 Synagogen. —

Die **evangelisch-protestantische Landeskirche** in Hessen leitet den Ursprung ihrer Verfassung von Philipp dem Großmüthigen ab. Philipp erließ in Uebereinstimmung mit den von ihm zuge-

zogenen kirchlichen Organen des Landes die Kirchenordnung von 1537, 1539 und 1566. Es kam in ihnen das wichtige, die protestantische Kirche von der katholischen wesentlich unterscheidende Princip der Betheiligung der Laien am Kirchenregimente darin in Anwendung. Die Anwendung dieses Princips hatte die Folge eines Theils, daß den Gemeinden das mehr oder weniger ausgedehnte Recht der Zustimmung oder Mitwirkung bei gewissen Acten des Kirchenregiments, namentlich bei Vorschriften in Glaubens- und Gewissenssachen, bei der Handhabung der Disciplin ꝛc. eingeräumt wurde; anderen Theils, daß der evangelische Landesherr, als erstes und wichtigstes Mitglied der Kirche, in das Verhältniß eines obersten Inhabers der Kirchengewalt (summus episcopus) trat. Im Laufe der Zeit traten verschiedene Modificationen der Kirchenordnung ein, namentlich trat mehr und mehr in dem Organismus der Kirchenverfassung das consistoriale Element mit dem synodalen in Verbindung. Im wesentlichen aber wurde die in ihren Principien von Philipp dem Großmüthigen und seinen Söhnen, in ihrer vollständigen Ausführung von Georg II. herrührende Organisation bis zum J. 1803 beibehalten. Von diesem Jahre an machte in Folge der Territorialveränderungen der Zutritt von andern Confessionen Angehörigen weitere Modificationen nöthig, welche im J. 1832 zu einer sämmtliche Landestheile umfassenden kirchlichen Organisation führte. Als historisch und rechtlich begründet, außerdem noch ausdrücklich durch die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums garantirt, steht allen in Kirchenangelegenheiten bestehenden Anordnungen die Grundbestimmung voran, daß der evangelische Landesherr mit den Staatshoheitsrechten über die Kirche zugleich alle Rechte des obersten Episcopats in sich vereinigt.

Die protestantischen Gemeinden sämmtlicher Landestheile und beider Bekenntnisse, des lutherischen wie des reformirten, bilden zusammen die „evangelische Landeskirche“ und stehen unter Einem Kirchenregimente.

Das Kirchenregiment übt durch die kirchlichen Visitationen sein Aufsichtsrecht, welches alles zum Gegenstande hat was die Lehre und den Cultus betrifft. Hinsichtlich der Lehre kommt ihm zu, die Einheit und Reinheit derselben zu erhalten, dem Eindringen und Ueberhandnehmen gefahrdrohender Irrthümer

vorzubeugen und die Gemeinschaft des Religionsbekenntnisses zu überwachen, mithin öffentliche Abweichungen zu verhüten. Hinsichtlich des Cultus besteht seine Aufgabe darin, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes gesetzlich zu bestimmen und die kirchlichen Gebräuche zu regeln. Alle gesetzliche Vorschriften über die Lehre wie über den Cultus sollen jedoch keineswegs die Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigen, sondern nur der Lehrfreiheit ihre bestimmten, zum Heil des Ganzen nöthigen Grenzen setzen, und eine wohlthätige Gleichförmigkeit in den kirchlichen Gebräuchen und äußeren Ceremonien vermitteln. Zu diesem Zwecke dienen a. die Kirchenagende, b. der Katechismus, c. das für den öffentlichen Gottesdienst eingeführte Gesangbuch. — Die Agende ist die 1573 von den vier Söhnen Philipps des Großmüthigen gegebene, welche 1662 unter Ludwig VI. und 1724 unter Ernst Ludwig neu aufgelegt und mit Zusätzen versehen wurde. Da seit 1724 keine neue Landesagende gegeben wurde, gleichwohl die liturgischen Formen nach dem Bedürfniß der Zeit wandelbar sind, so wurde an die Entwerfung einer neuen dem Zeitgeist angemessenen Agende gedacht. Bis jetzt ist indessen eine solche noch nicht zu Stande gekommen. Es ist darum bis dahin den Geistlichen eine mit Besonnenheit zu benutzende Freiheit in der Benutzung zweckmäßiger Hülfsmittel bei dem Cultus nicht versagt. Insoweit hingegen die gesetzlichen Bestimmungen der alten Kirchenordnung nicht durch spätere Gesetze und Verfügungen abgeändert oder ausdrücklich aufgehoben sind, bilden sie fortwährend die Grundlage unserer jetzigen Kirchenverfassnng und besitzen auch jetzt noch ihre Kraft und Gültigkeit. — Als Religionslehrbuch in den altheſſ. Landen gilt von Anfang an blos der lutherische Katechismus wie ihn auch die Kirchenagende enthält. In den reformirten Gemeinden wurde der Heidelberger Katechismus gebraucht; in den unirten Gemeinden bestehen beide Katechismen neben einander. Zum Gebrauche in den Schulen, bei dem Confirmanden-Unterricht und in der Katechismuslehre ist „der Katechismus der christlichen Lehre für die evang. protestantische Kirche im Großherzogthum Baden" besonders empfohlen und in Folge dieser Empfehlung (1840) zu einer fast allgemeinen Einführung gelangt, ohne daß der lutherische Katechismus dadurch verdrängt worden wäre, da derselbe auch noch fortgebraucht werden muß. — Das Gesang-

buch ist die Sammlung der für den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen bestimmten Lieder. Da in den mit der Zeit neu hinzugekommenen Landestheilen verschiedene Liedersammlungen neben dem alten Landesgesangbuch in Gebrauch gekommen waren, eine Gleichförmigkeit in dieser Beziehung nothwendig erschien, so wurde 1814 eine neue Ausgabe des alten Gesangbuchs veranstaltet und nach und nach zur allgemeinen Einführung gebracht. Eine neue veränderte Auflage wird von vielen Seiten gewünscht und angestrebt.

Eine Vereinigung der lutherischen und reformirten *) Gemeinden ist gestattet, wo sie aus der freien Ueberzeugung der Gesammtheit der kirchlichen Mitglieder hervorgeht. Die Union ist bereits erfolgt bei allen Gemeinden der Provinz Rheinhessen, sowie a. in Starkenburg: in Darmstadt, Lampertheim, Neckarsteinach, Dreieichenhain, Nordheim, Hofheim; b. in Oberhessen: in Büdingen, Düdelsheim, Eckartshausen, Haingründau, Herrenhag, Hitzkirchen, Obermockstadt, Rohrbach, Wolf, Bleichenbach, Enzheim, Glauberg, Ortenberg, Hainchen, Bönstadt, Bruchenbrücken, Holzhausen v. d. H., Obereschbach, Rodheim v. d. H., Steinbach, Vilbel. Sie findet ebenso ihre Vertheidiger, wie ihre Anfechter.

Es bestehen im gesammten Umfange des Großherzogthums evangelischen Theils 424 Pfarreien, welche von einem oder mehreren Geistlichen verwaltet werden und zwar 402 Pfarrorte mit dem Amtssitz der Geistlichen, 23 Pfarrorte, deren Geistliche sich in combinirten Dienststellen befinden und in anderen Orten ihren Wohnsitz haben, 24 äqualiter unirte Gemeinden ohne den Amtssitz der Geistlichen, 570 Filialgemeinden. Die Zahl sämmtlicher angestellten Geistlichen beträgt 494, hierunter sind 48, welche entweder gleichzeitig mit geistlichen Aemtern oder ausschließlich Schulstellen bekleiden.

Die Behörden der kirchlichen Verwaltung s. u. Buch IV.

Die **katholische Landeskirche** (das Landesbisthum Mainz) hat ihre jetzt gültige Organisation im J. 1830 erhalten. Bis zur

*) Anm. Zu den Reformirten rechnen wir auch die Waldenser, welche zuerst unter Ernst Ludwig ins Land kamen und nach mannichfachen Schicksalen, an denen aber die Toleranz der Hessischen Fürsten niemals eine Schuld trug, in mehreren Colonien sich bleibend niederließen und noch jetzt in 3 derselben: in Walldorf, Rohrbach u. Wembach sich finden.

Reformationszeit hatte Hessen zum Erzbisthum Mainz gehört, welches schon im J. 745 aus dem Bisthum Mainz in ein Erzbisthum verwandelt worden war. Mit seinem Landesfürsten, dem Landgrafen Philipp, war das ganze Land zur Kirchenreformation übergetreten, weßhalb sich unter den Bewohnern der altheſſiſchen Gebietstheile, vor dem Jahr 1803 nur wenige Katholiken befanden, und in Folge deſſen auch keine beſondere Behörde für die katholiſchen Kirchenangelegenheiten beſtand. Die herrſchende Kirche war die proteſtantiſche und nirgends im Lande war vor Ludwig IX. die Ausübung des katholiſchen Cultus geſtattet. Seit Ludwig IX. Regierung fanden die von jetzt an herrſchend gewordenen duldſamern Grundſätze auch auf die kath. Glaubensgenoſſen Anwendung. Den Katholiken in Gießen wurde im J. 1783 die Erlaubniß ertheilt, einen Privatgottesdienſt einzurichten, und kaum war Ludwig X. zur Regierung gelangt, ſo gewährte er dieſe Religionsfreiheit in noch ausgedehnterem Maaße den römiſch katholiſchen Bewohnern der Reſidenz Darmſtadt durch den Freiheitsbrief vom J. 1790. Veranlaſſung zu organiſchen Beſtimmungen für die kirchlichen Religionsangelegenheiten des Landes gaben die Territorialveränderungen vom Jahr 1803 an, welche katholiſche Landestheile zu den proteſtantiſchen brachten. Sie kamen nach mannichfach veränderten Einrichtungen und nach langen Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhl im J. 1830 zum Abſchluß durch die zur Regulirung der Angelegenheiten der kathol. Kirche in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz erlaſſenen Bullen, welche die Landesfürſten dieſer Provinz mit reſervirenden Zuſätzen als gültig publicirten (Concordat). Mit dieſem Jahre trat die jetzt beſtehende Organiſation ins Leben. Das Landesbisthum Mainz wurde errichtet als ein Beſtandtheil der "Oberrheiniſchen Kirchenprovinz", welche ihren Metropolitanſitz in Freiburg erhielt und zu der außer Mainz noch die Bisthümer Freiburg, Fulda, Rottenburg und Limburg gehören. Die erſten Grundſätze dieſer Organiſation ſind folgende: Der Großherzog als Oberhaupt des Staats vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt. Er iſt hiernach der oberſte Inhaber des oberhoheitlichen Schutz- und Aufſichtsrechts über die katholiſche Landeskirche. Andererſeits iſt die vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit der Unterthanen, der Schutz der kirchlichen Verfaſſung *durch die politiſche* und die, jeden aus dem früheren Begriff von

blos „tolerirten" Confessionsverwandten hervorgegangenen Unterschied aufhebende Gleichstellung der anerkannten christlichen Confessionen als eine staatsgrundgesetzliche Voraussetzung bei allen die kathol. Kirchenangelegenheiten betreffenden Anordnungen und in dem kirchlichen Organismus dieses Religionstheils zu betrachten. Die inneren Organe der kirchlichen Verwaltung werden im vierten Buch „der Staat" ihre Besprechung finden. Die bischöflichen Bestimmungen über die gesammte Verwaltung des Bisthums und über den amtlichen Wirkungskreis und das klerikalische Leben des Diöcesanklerus sind in den nach erhaltener Staatsgenehmigung 1837 erlassenen Diöcesan-Statuten für das Bisthum Mainz enthalten. — Im gesammten Umfange der bischöflichen Diöcese bestehen 151 Pfarreien mit 281 Filialen. Dabei sind 149 Pfarrer und 36 Caplane angestellt.

Die Zahl der Anhänger **sonstiger christlicher Confessionen** im Großherzogthum beträgt nach der Volkszählung vom Jahre 1852: 4199. Die meisten von ihnen wohnen in den Kreisen Nidda, Büdingen, Alzey und Worms. Die obere Aufsicht über sämmtliche besonderen Religionssecten haben die Kreisräthe in dem Umfange zu führen, wie es der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet. Die Kinder der Angehörigen der Secten müssen die öffentlich angeordneten Volksschulen besuchen, sind aber von dem Religionsunterrichte dabei dispensirt. Doch ist es ihnen auch gestattet, unter Befolgung der bestehenden Anordnungen besondere Schulen zu errichten. — Die einzelnen im Lande vertretenen Secten sind aber folgende:

1. Herrnhuter. Förmliche Herrnhuter-Gemeinden bestehen im Lande nicht mehr, seit deren Auswanderung im J. 1780 wegen verschiedener Irrungen mit den damaligen Regierungen und Behörden, weder in den alten noch in den neuen Landen. Es finden sich nur noch einzelne „Freunde der Brudergemeinde" oder kleinere Gesellschaften derselben, die auch „Brüder der Diaspora" (in der Zerstreung lebende) genannt werden. Eine gewisse Verbindung zwischen ihnen und der Brudergemeinde wird durch Abgeordnete der letzteren unterhalten, welche von Zeit zu Zeit das Land bereisen. Uebrigens pflegen sie sich von dem öffentlichen Gottesdienste und den Religionsgebräuchen der Protestanten nicht

bekenntniß an, und setzte als das Positive ihres Glaubensbekenntnisses im wesentlichen fest: daß die Grundlage des christlichen Glaubens ihnen einzig und allein die heilige Schrift und die von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft sei. Der negative Theil ihres Glaubensbekenntnisses verwirft das Primat des Papstes mit Lossagung von der Hierarchie, ferner die Ohrenbeichte, den Cölibat, die Anrufung der Heiligen, den Ablaß, Fasten und Wallfahrten. Aehnliche Religionsvereine traten an mehreren anderen Orten des Großherzogthums zusammen, namentlich in Darmstadt, Mainz, Worms, Nordheim, Alzey, Vilbel, Bechtheim, Wörrstadt, Osthofen und Rheindürkheim. Ihre Geistlichen wählen sie sich selbst; die Wahl bedarf aber der Anerkennung der Regierung. —

Juden leben im Großherzogthum nach der neuesten Zählung 28734. Es kommt also auf etwa 30 Christen Ein Jude. Sie leben im ganzen Lande zerstreut und es sind nur ganz wenige Orte, welche bis auf die neueste Zeit gegen die Niederlassung von Juden protestirt hatten. — Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Hessen ist vom Jahr 1387 unter Landgraf Hermann. Die Juden in Hessen theilten das Schicksal der Juden im übrigen Deutschland: sie wurden verfolgt; sie sollten nirgends einheimisch, ansässig sein, nirgends einer christlichen Zunft oder Innung angehören, sondern nur gegen Erlegung gewisser Abgaben den unmittelbaren Schutz der Landesherrn genießen. Der älteste Schutzbrief in Hessen, welcher bis jetzt mitgetheilt ist, gehört dem J. 1414 an. In Deutschland wurden sie als des heil. römischen Reichs Kammerknechte (Geldagenten) wie sie ein kaiserlicher Schutzbrief nennt, gegen Entrichtung einer Judensteuer geschützt. Sie gehörten mit Leib, Gut und Blut der kaiserlichen Kammer. Man zählte das Recht, Juden zu halten, zu den Regalien. Sie mußten jedem neugekrönten Kaiser den dritten Pfennig oder die Kronensteuer bezahlen, ihr Leben damit zu lösen, weil man annahm, der Kaiser sei befugt, alle Juden, wenn er wollte, umbringen und zwar verbrennen zu lassen bis auf einige wenige „zum beständigen Andenken". Das Recht des Judenschutzes war zwar ursprünglich ein kaiserliches Reservat, später aber erlangten es durch die goldne Bulle die Kurfürsten, dann 1530—1577 alle diejenigen, welche vom Reiche Regalien hatten oder deßhalb besonders privilegirt waren und zuletzt

mit der Reichsauflösung von selbst alle damaligen Souveräne. Der s. g. güldene Opferpfennig, welchen sie, außer der Kronsteuer, entrichten mußten, bestand in einem Gulden für jede zwölf Jahre alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, zahlbar auf Weihnachten. Man theilte sie in Schutz- und Schirm-Juden oder vergeleitete (Judaei recepti) und unvergeleitete (Judaei non recepti). Daher das Schutzgeld und der Leibzoll. Die Beschränkungen und Bedrückungen in Hessen waren in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger groß. Eine Judenordnung, welche Philipp der Großmüthige 1539 gab und welche zu verschiedenen Zeiten erneuert wurde, regulirte ihre Verhältnisse zwar im Allgemeinen, im Einzelnen aber gab es mannichfache Perturbationen, ebenso von Seiten der Regenten, als von Seiten des Volks. Die früheren Zustände sind in Folge humanerer Ansichten, welche ihre Wirkungen im Gesetz und im Leben geltend machten, geschwunden; die „Schutzjuden" gehören nur noch der Geschichte an. Das Gesetz vom J. 1848 über die religiöse Freiheit hat einen Schlußstein geliefert.

Viertes Buch.

Der Staat.

„Der Mensch soll im Staate sein vollkommenes Bestehen haben. Dieß kann er aber nur finden: a) als sinnliches Wesen in der durch Vermögen vermittelten Wohlfahrt, b) als geistig-sittliches Wesen durch Freiheit und Recht, c) als geistiges intellectuelles Wesen durch Bildung."*) Dafür daß er diese finde, hat die Staatseinrichtung zu sorgen; sie hat zu sorgen daß der Zweck des Staats erreicht werde, welcher darin besteht, daß die ganze Bürgerschaft in sich und durch sich ihre Befriedigung d. h. die Erreichung der Bestimmung aller Einzelnen habe." In welcher Weise dieser Zweck im Großherzogthum Hessen erreicht wird, wollen wir nun sehen, indem wir seine Organisation betrachten. Die Bestandtheile der Staatsorganisation sind aber I. die Verfassung, II. die Verwaltung.

I. Die Verfassung.

„Die Verfassung einer Sache im w. S. ist nichts anderes als die Form derselben oder die Anordnung ihrer Elemente. Die Staatsverfassung oder die Staatsform ist also die Ordnung, in welcher die Elemente derselben verbunden sind. In einem andern Sinne aber ist die Verfassung die Rechtsform und zwar nicht

*) Pölitz.

bloß der sittlich nothwendigen, sondern auch der sittlich zufälligen öffentlichen Verhältnisse im Staate."

Die Verfassung, welche das Großherzogthum Hessen hat, ist durch die Verfassungsurkunde, welche Ludewig I. seinem Lande verlieh, und durch spätere Verfassungsgesetze bestimmt. Durch sie sind nächst der Bestimmung des Territorialbestands des Staates die geheiligten Rechte des Throns gesichert, und die Rechtsverhältnisse der Staatsangehörigen (die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sowie die besonderen Rechte einzelner Klassen von Personen) und der Gemeinden des Landes festgesetzt, deren Repräsentation durch Stände bestimmt und dieser Rechtszustand durch besondere Garantieen gewährleistet.

1. Der Territorialbestand.

Das Großherzogthum besteht aus Domaniallanden und Souveränitäts-Landen.*) Jene befassen die älteren Hessischen Besitzungen und die Entschädigungslande, welche ihm im Laufe dieses Jahrhunderts bis zur Wiener Congreßacte zu Theil wurden, diese das gegen die standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Gebiete. Es hat einen doppelten politischen Character, denn es ist 1. ein souveräner Staat im europäischen Staatensystem und 2. ein Bestandtheil des deutschen Bundes. Das Großherzogthum als souveräner Staat, gebildet aus der Gesammtmasse von Domanial- und Souveränitätslanden, kann nicht getheilt werden; es kann nur Ein physisches Oberhaupt haben; es soll für die Folge in seinen sämmtlichen Gebietstheilen gleiche Staats-Einrichtungen, öffentliche Rechte und Verbindlichkeiten haben; seine Integrität ist durch den deutschen Bund garantirt; bei künftigen Erwerbungen wird nach den Rechtstiteln des Erwerbs festgesetzt, ob sie zum Staats- oder ob sie zum Privatvermögen der regierenden Familie gehören.

2. Das Staatsoberhaupt.

Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staates und vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie, unter den durch die von ihm gegebene Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Als Mitglied des deutschen Bundes hat er die Verpflichtung übernommen die Bundesacte unverbrüchlich zu halten, sowie allen späteren Grund-

*) Eine Unterscheidung, die in neuester Zeit ihre praktische Bedeutung verloren hat.

gesetzen, organischen Bundeseinrichtungen und sonstigen verfassungsmäßigen Beschlüssen der Bundesversammlung die erforderliche Nachachtung zu gewähren und deren Vollziehung zu sichern. Die Mitwirkung der Stände dabei beschränkt sich nur auf Aufbringung der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten. Da der Großherzog die Rechte der Staatsgewalt nur unter den von ihm gegebenen, in der V. U. festgesetzten Bestimmungen ausübt, so erscheint er in dieser Beziehung als constitutioneller Fürst. Die Stände haben aber indessen nur eine Mitwirkung bei der Ausübung bestimmter Hoheitsrechte namentlich der Gesetzgebung, und zwar in der Art, daß ein älteres Gesetz nur mit Zustimmung der Stände aufgehoben und abgeändert, ein neues Gesetz nur mit Zustimmung der Stände verkündigt werden kann. Die Initiative in Bezug auf die Gesetzgebung steht indessen nur dem Großherzog zu. Von den Ständen können Veränderungen in der Gesetzgebung nur in Form von Petitionen in Antrag gebracht werden. Der Großherzog ist unverantwortlich; verantwortlich sind seine Minister und um deren Verantwortlichkeit reklamiren zu können, ist die Nothwendigkeit der Contrasignatur ausdrücklich anerkannt worden.

Betrachten wir die ihm zustehenden öffentlichen Rechte im besonderen, so stehen sie ihm zu 1. als Oberhaupt des Staats, 2. als Oberhaupt des Großherzoglichen Hauses und 3. als Oberhaupt seiner evangelischen Landeskirche.

Der Großherzog als Oberhaupt des Staats. In seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Staats ist er zunächst im ausschließlichen Besitze der vollen Staatsgewalt d. h. der Befugniß die zur Erreichung der Staatszwecke geeigneten Mittel zu wählen, also das den Staatszwecken Entsprechende anzuordnen — und die gewählten Mittel anzuwenden, also ausführend zu verwirklichen. Die Staatszwecke beziehen sich theils auf das Innere des Staats, theils auf dessen Verhältniß zu auswärtigen Staaten. In ersterer Beziehung äußert sich die Staatsgewalt 1. anordnend in dem Gesetzgebungsrecht, und ausführend in der Justiz und Polizei.

Die Ausübung des Gesetzgebungsrechts ist theilweise abhängig gemacht von dem Beirath und der Zustimmung der Landstände, insofern kein neues Gesetz ohne diese gegeben, kein älteres *ohne sie aufgehoben* oder verändert werden kann. Indessen hat

nur der Großherzog die Initiative, da nur von ihm vollständige Gesetzentwürfe an die Stände gebracht werden können, während die Stände auf neue Gesetze, sowie auf Abänderung und Aufhebung älterer nur im Wege der Petition antragen können. Das Recht der Bekanntmachung der Gesetze steht aber allein dem Großherzog zu. Ohne ständische Mitwirkung kann aber der Großherzog die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht ausfließenden, sowie die den öffentlichen Dienst und die Organisation der Behörden betreffenden Verordnungen erlassen und in dringenden Fällen wie überhaupt das Nöthige zur Sicherheit des Staats vorkehren, so auch die erforderlichen Gesetze geben. Ebenso steht dem Großherzog das ausschließliche Verordnungsrecht in Ansehung des Militärs und des Kriegsdienstes zu, wobei vorausgesetzt wird, daß durch solche Verordnungen nicht die Staatsgrundverfassung, noch auch bestehende organische Gesetze und gesetzliche Einrichtungen verletzt werden.

Die andere ausführende Staatsgewalt, welche der Großherzog besitzt, besteht in der Ausführung der Justizgesetzgebung, der Polizeigesetzgebung, der Dienstgesetzgebung und der Finanzgesetzgebung.

Die Justizgewalt des Großherzogs erscheint nur insofern beschränkt, als 1. die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch besondere Gerichte geschehen soll, die innerhalb ihres legalen Wirkungskreises selbstständig und unabhängig handeln sollen. Um die Unpartheilichkeit und Selbstständigkeit der Gerichte zu sichern, können die Richter nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, nicht wider ihren Willen quiescirt und nur ohne Nachtheile im Gehalte und im Dienstgrade versetzt werden, eine Bestimmung, die jedoch nicht auf die Directoren der Justizcollegien, die Landrichter, die Assessoren und die Friedensrichter ihre Anwendung findet, 2. niemanden die Justiz verweigert oder verzögert werden darf, 3. niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden kann, 4. 3 Instanzen in Civilsachen geltend sind. — Die Justizgewalt des Großherzogs erscheint unbeschränkt 1. in seiner Befugniß, neue Gerichte zu constituiren, ihre Competenz zu bestimmen ꝛc., bestehende Gerichte aufzuheben oder zu reorganisiren, 2. insofern alle Gerichtsbarkeit nur von ihm abgeleitet und nur innerhalb der Grenzen

seiner Verleihung ausgeübt wird, weßhalb er das Recht hat, alle erledigten Richterstellen zu besetzen, die Gerichtsbarkeit nur in seinem Namen üben zu lassen, und die Oberaufsicht über sämmtliche Gerichte im Großherzogthum zu führen, demgemäß über die Vollziehung der Prozeßgesetze und Geschäftsordnung zu wachen, die Dienstpolizey über die Richter auszuüben, Berichte einzufordern und sich persönlich oder durch Abordnung eigener Visitations-Commissionen von dem ordnungsmäßigen Gang der Rechtspflege zu überzeugen.

Die Justizgewalt des Großherzogs gibt ihm aber auch in Bezug auf peinliche Sachen das Recht der Begnadigung, wenn das rechtsbeständige Urtheil ergangen ist, das Recht der Strafverwandlung, das Recht der Abolition, vermöge dessen er eine Untersuchung verhindern oder niederschlagen kann, (verfassungsmäßig ausgeschlossen ist das Abolitionsrecht nur in allen Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienstverbrechen), zuletzt das Bestätigungsrecht condemnatorischer Straferkenntnisse, da bestimmte peinliche Strafen als solche ohne seine unterschriftliche Genehmigung nicht vollziehbar sind.

Die Justizgewalt des Großherzogs in bürgerlichen Rechtssachen gesteht ihm nur das Recht zu, nach Befinden der Umstände Moratorien zu ertheilen.

Die Polizeigewalt gibt dem Großherzog das Recht, sowohl für die Ruhe und Sicherheit im Innern des Staats, als auch für die Wohlfahrt der Staatsangehörigen in soweit zu sorgen und zu wachen, als dieß nicht schon durch die anderen Staatsgewalten geschieht.

Die Finanzgewalt erscheint als die Berechtigung, zur Erreichung der Staatszwecke ꝛc. nicht nur das erforderliche Quantum der Staatseinkünfte zu bestimmen und wenn hierbei das Einkommen aus dem unmittelbaren Staatsvermögen zur Deckung der Staatsbedürfnisse nicht ausreicht, das außerdem Erforderliche auf das Nationalvermögen auszuschlagen, sondern auch das bestimmte Quantum zu erheben, nebst dem unmittelbaren Staatsgut und den nutzbaren Regalien zu verwalten und die gesammten Staatseinkünfte für die betreffenden Staatsbedürfnisse zu verausgaben. Das Finanzgesetz, welches den Staatsbedarf stets auf 3 Jahre festsetzt, muß von den Ständen genehmigt sein. Der Großherzog

hat bei dem Finanzgesetz die Initiative, das Recht der Sanction, die Promulgation und Publikation, sowie er auch das Recht hat, die Bewilligung der nothwendigen Steuern zu fordern, und in dringenden Fällen erforderliche Summen lehnbar aufzunehmen, vorbehältlich der Nachweisung ihrer Verwendung und der Verantwortlichkeit der Staatsbehörden. — Dem Großherzog steht dann zu das Organisationsrecht in Ansehung der gesammten Finanzverwaltung, ferner die Erlassung der aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht im Finanzfach ausfließenden Verordnungen, und die Verwaltung, Erhebung und Verwendung der verabschiedeten Staatseinkünfte.

Die Dienstgewalt gibt ihm die Befugniß, die physischen und psychischen Kräfte der Staatsangehörigen für die Zwecke des Staats in Anspruch zu nehmen. Sie ist eine Militär- und eine Civildienstgewalt, je nachdem sie sich auf die Diener des Civilfachs oder des Militärfachs bezieht. Ueber das Militär steht dem Großherzog die ausschließliche Verfügung zu, sowie über dessen Formation und die Disciplinargewalt nebst dem Rechte alle den Kriegsdienst betreffende Verordnungen ohne ständische Bewilligung zu erlassen. Beschränkungen bei Ausübung der Militärgewalt liegen theils in der deutschen Bundesverfassung, theils in der Landesverfassung des Großherzogthums. — Alle Diener des Civilfachs werden vom Großherzog ernannt oder mindestens von ihm bestätigt.

In Beziehung auf das Verhältniß zu fremden Staaten erscheint der Großherzog als unbeschränkter Repräsentant seines Staats, anderen Mächten gegenüber, und ist im Besitze aller äußeren Souveränitätsrechte. Seine Staatsgewalt ist auch in dieser Beziehung eine zweifache, anordnend und ausführend.

Die anordnende äußere Staatsgewalt ist das Recht, auf selbstständige Weise die äußeren Verhältnisse des Staats, insoweit sie nicht durch das Völkerrecht geregelt sind, zu bestimmen, geschehe dieß nun vermittelst besonderer Staatsverträge ꝛc. oder durch einseitige Erlasse. Staatsverträge, durch welche dem Staat oder einzelnen Classen und Personen neue Lasten auferlegt werden, können indeß nur mit Einwilligung der Stände zum Vollzug kommen. Nur bei Bundesverträgen (Beschlüssen der Bundesversammlung) sind Ausnahmen hiervon zulässig. Staatsverträge werden nur

durch den Großherzog ratificirt, abgeschlossen und in seinem Namen ausgefertigt.

Die ausführende äußere Staatsgewalt ist das Recht, die durch das Völkerrecht oder durch besondere Rechtstitel begründeten Verhältnisse aufrecht zu erhalten und zu diesem Zweck die zulässigen völkerrechtlichen Mittel anzuwenden: Sie äußert sich in dem Gesandschafts- und Kriegsrechte. Vermöge des ersteren kann der Großherzog Gesandte abordnen und annehmen. Hinsichtlich der Kosten, welche dadurch entstehen, steht den Ständen, insofern sie aus Staatsmitteln bestritten werden, eine Mitwirkung zu. In der Ausübung des Kriegsrechts ist der Großherzog als Mitglied des deutschen Bundes mehrfach beschränkt.

Das Staatsoberhaupt hat aber außer dem Besitz der Staatsgewalt noch gewisse besondere Berechtigungen, welche Attribute der Krone genannnt werden können. Sie sind 1. Ehrenrechte, 2. Pekuniäre Berechtigungen.

Ehrenrechte sind 1. sein Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. mit dem Prädikat „Königliche Hoheit" und dem Genuß aller mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge. — 2. Das Wappen. Er hat im Schilde den Hessischen Löwen aufrecht stehend, rechts gekehrt, weiß und roth gestreift und mit einer Krone auf dem Haupte; das Schild ist mit einer Königskrone gedeckt und einem Hermelinmantel umhangen. — 3. Als Quelle der höchsten Ehre kann nur er im Großherzogthum den Adelstand ertheilen, Titel verleihen, zu Namensveränderungen autorisiren und Uneheliche durch Rescript legitimiren. — 4. Ehrenrechte sind ferner ein Hofstaat und eine Garde, sowie 5. Verleihung und Gründung von Orden und Ehrenzeichen. Die Orden und Ehrenzeichen des Großherzogthums sind:

a. der Ludewigsorden (Großkreuze, Commandeure I. u. II. Classe, Ritter I. u. II. Classe, goldene Verdienstmedaille des Ludewigsordens; Ordenszeichen: ein schwarzes, rothgeändertes, emaillirtes und mit Gold eingefaßtes in 8 Spitzen ausgehendes Kreuz. In seiner Mitte auf der Vorderseite ein runder rother Schild mit dem L., mit einer weißen Einfassung, die in goldner Schrift die Worte: „Für Verdienste" enthält; auf der Rückseite ein schwarzer Schild' worauf in goldner Schrift die Worte: „Gott, Ehre, Vaterland" stehen, mit einem Lorbeer- und Eichenkranz auf weißemaillirtem Grunde umwunden. Das Kreuz, mit welchem oben die goldne Königskrone verbunden ist, wird an einem nach den Classen verschieden breiten schwarzseidenen, gewässerten Band, dessen Ränder auf beiden Seiten roth eingefaßt sind, getragen. Die goldene Medaille des Ludewigsordens wird an demselben Bande getragen und hat auf der Vorder-

seite das Bild des Großherzogs, auf der Rückseite die Angabe des Grundes der Ordensverleihung.) b. Verdienstorden Philipps des Großmüthigen (Großkreuze, Comthure I. u. II. Classe, Ritter, silbernes Kreuz des Verdienstordens. Ordenszeichen: ein achtspitziges, einwärts ausgeschweiftes Kreuz von weißem Schmelzwerk, mit goldner Einfassung. Auf der Mitte der Vorderseite auf lasurnem Grunde das Brustbild Philipps des Großmüthigen in Gold mit dessen Wahlspruch: „Si deus nobiscum, quis contra nos" mit goldnen Buchstaben auf weißem Grunde. Auf der Rückseite in lasurnem Grunde der Hess. Löwe mit der Umschrift: Ludovicus II. magnus dux Hassiae instituit in goldnen Buchstaben auf weißem Grunde. Es wird an einem nach den Classen verschieden breiten hochrothen Bande mit schmaler blauer Einfassung getragen. Das silberne Kreuz des Philippsordens wird an demselben Bande getragen und ist in der Form dem Ritterorden ähnlich, das Brustbild und der Löwe aber sind von Silber. Auf den für Militärs bestimmten Ordenszeichen durchkreuzen den Schild 2 Schwerter. c. Allgemeines Ehrenzeichen (silberne Medaille) mit dem Bilde des Großherzogs und der Angabe des Grundes der Verleihung an einem hellblauen, hochroth eingefaßten Bande. d. Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft (goldene oder silberne Medaille mit dem Bilde des Großherzogs und der Inschrift: „Dem Verdienste" an einem 5mal ponceauroth und 4mal weißgestreiften Bande.) e. Das militärische Dienstehrenzeichen, welches Militärpersonen nach 25jähriger treuer Dienstleistung erhalten, besteht bei den Offizieren in einem goldnen, bei Unteroffizieren und Gemeinen in einem silbernen Kreuze, welches an einem rothen weiß gefaßten Bande getragen wird. Auf der vorderen Seite hat es ein L. mit einer Krone, auf der hinteren Seite die Worte: XXV Jahre treue Dienste. Das Dienstehrenzeichen für 50 Jahre unterscheidet sich davon durch eine darüber gesetzte Krone und die Worte auf der Rückseite: 50 Jahre treue Dienste. f. Das Feldbienstzeichen, welches in einer Medaille aus Geschützmetall besteht, auf der Vorderseite ein L. mit Krone und der Inschrift: „Gestiftet am 14. Juni 1840", auf der Rückseite die Worte: „Für treuen Dienst im Kriege"; es wird getragen an einem rothseidenen weißeingefaßten Bande, und wird jedem ertheilt, der im Hess. Dienste einen Feldzug mitgemacht und sich dabei gut betragen hat und später nicht wegen einer entehrenden Handlung bestraft wurde. g. Militär-Dienstalterszeichen. Es zerfällt in 3 Classen und wird für 10, 15 und 20 Dienstjahre ertheilt. Es besteht für 10jähr. Dienstzeit in einer Schnalle von Eisen mit der Inschrift: „10 Dienstjahre"; für 15jähr. Dienstzeit in einer Schnalle von Eisen mit silberner Einfassung und der Inschrift: „15 Dienstjahre"; für 20jähr. Dienstzeit in einer Schnalle von Silber mit der Inschrift: „20 Dienstjahre". Die Schnallen werden an dem für die Militärdienstehrenzeichen bestimmten Bande getragen. h. Das Capitelskreuz der Domcapitulare in Mainz, bestehend in einem weißemaillirten, abgerundeten, in den Ecken mit Flammen und oben mit einer Königskrone versehenen goldenen Kreuz, mit dem Namenszug des Regenten ꝛc., getragen an einem weißen rothgestreiften Bande.

6. Gebühren ihm alle äußeren Zeichen der Ehrfurcht: er, seine Gemahlin und alle Glieder des Hauses werden in das Kirchengebet eingeschlossen. 7. Bei seinem Tode findet eine allgemeine Landestrauer statt. —

Zu diesen Ehrenrechten gesellen sich noch als pekuniäre Rechte: eine Civilliste (radicirt auf die als Familieneigenthum anerkannten $^2/_3$ der Domänen) und gewisse Abgabenbefreiungen.

Der Großherzog als Oberhaupt des Großherzoglichen Hauses. Alle Glieder des Hauses sind seiner Hoheit, Aufsicht und Gerichtsbarkeit untergeben. Ehen der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses sind darum z. B. ohne Bewilligung des Großherzogs geschlossen unerlaubt, und Eheverträge ohne dessen Bestätigung nichtig. Auch ist der Großherzog unbedingt berechtigt, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des Großh. Hauses angemessenen Maaßregeln zu ergreifen. — Besondere Berechtigungen stehen dem Großherzog und beziehungsweise dem ganzen Großherz. Hause an dem schuldenfreien unveräußerlichen Familiengute zu s. o. S. 32, 116 u. 249. Vom Staatsvermögen und Familienvermögen ist verschieden das Privatvermögen des Regenten.

Der Großherzog als Oberhaupt der evangelischen Landeskirche. Die Kirchenhoheitsrechte, welche in der Staatsgewalt liegen, erstrecken sich über alle kirchlichen Vereine. Als evangelischer Landesfürst ist der Großherzog aber auch insbesondere das Oberhaupt der evangelischen Landeskirche und hat als solches die landesherrlichen Episcopalrechte, und damit die Ausübung der evangelischen Kirchengewalt. Er ist sonach im Besitze des kirchlichen Oberaufsichtsrechts, des kirchlichen Gesetzgebungsrechts und des Rechts der kirchlichen Verwaltung.

Die Hessische Thronfolge. Das Großherzogthum ist eine erbliche Monarchie. Das Erbfolgerecht wird theils durch Verwandtschaft, theils durch Erbverbrüderung begründet. Die Erbfolge vermöge Verwandtschaft bedingt Gemeinschaft des Blutes mit und Abstammung von dem ersten Erwerber der Landgrafschaft, Abstammung aus einer ebenbürtigen und mit Bewilligung des Großherzogs geschlossenen Ehe. In Folge von Erbverbrüderungen sind bei Erlöschen der männlichen Erben des Hauses erbfähig das sächsische Haus und das Haus Brandenburg, ersteres in Folge der Erbverbrüderung von 1373, letzteres in Folge des Erbvertrags von 1457, welchen die bereits verbundenen sächsischen und hessischen Häuser mit dem Hause Brandenburg abgeschlossen, doch so, daß erst nach dem Ausgange der früher verbundenen Häuser, die Erfolge derselben den Kurfürsten von Brandenburg (nachmals Königen von Preußen) zukommen solle. Die Erbverbrüderungen wurden von Seiten Hessens und Sachsens 1487, 1520, 1555

und 1587 erneuert. Bei der letzten Erneuerung 1614 trat auch wieder Brandenburg bei und zugleich wurde eine Aenderung in der Weise getroffen, daß Brandenburg, wenn Hessen oder Sachsen absterben sollte, sogleich zu $^1/_3$ erben sollte, während Hessen und Sachsen sich gegenseitig zu $^2/_3$ zufallen und die brandenburgische Erbschaft zu gleichen Theilen erhalten sollten. Dem Haus Hessen aber sollte die brandenburgische und beziehungsweise sächsische Kurwürde zu Theil werden.

Die Erbfolgeordnung, welche in Folge verschiedener Verhältnisse im Laufe der Zeit modificirt erscheint, regelt die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Erbfolgeberechtigten zur Regierung gelangen sollen. Ihr zufolge ist die Regierung im Großherz. Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge. Sie geht nur in Ermangelung eines durch Verwandschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen auf das weibliche Geschlecht über. Demnach ist die Thronfolge zunächst eine agnatische und erst subsidiarisch eine cognatische. Die Thronfolgeberechtigten vermöge Verwandschaft gehen denen vermöge Erbvertrag vor.

3. Die Staatsangehörigen.

Hessischer Unterthan ist im allgemeinen jede Person, welche die Staatshoheit des Großherzogs über sich anzuerkennen schuldig ist, mag die Person Hesse sein oder Fremder, der entweder im Staate begütert ist, oder durch vorübergehenden Aufenthalt innerhalb der Grenzen des Staats gegen Gewährung des gesetzlichen Schutzes zur Beobachtung der Staatsgesetze, insbesondere der polizeilichen Vorschriften, verpflichtet erscheint. Inländer aber sind im allgemeinen alle Hessen, d. h. alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, Volljährige wie Minderjährige, die in dem Großherzogthum rechtmäßig in den Besitz des Indigenats gelangt sind. Staatsbürger sind dagegen nur diejenigen volljährigen Inländer männlichen Geschlechts, welche in keinem fremden persönlichen Unterthansverband stehen und wenigstens 3 Jahre im Großherzogthum wohnen. Die im Besitz von im Lande liegenden Standesherrschaften sich befindenden Häupter der im J. 1820 bestandenen standesherrlichen Familen haben jedoch das Staatsbürgerrecht ungeachtet eines fremden persönlichen Unterthansverbands.

Das Recht des Inländers, das Indigenat, wird erworben: 1. durch die Geburt, wenn der Vater zur Zeit der Geburt das hessische Indigenat besaß, 2. durch Verheirathung einer Ausländerin mit einem Inländer, für die erstere, 3. durch Verleihung eines Staatsamts, 4. durch besondere Aufnahme. — Es geht verloren: 1. durch Auswanderung, 2. durch Verheirathung an einen Ausländer.

Das Recht des Staatsbürgers setzt voraus: 1. das Indigenat, 2. männliches Geschlecht, 3. die gesetzliche Volljährigkeit, 4. Freiheit von fremdem persönlichen Unterthansverband, (mit oben angeführter Ausnahme) 5. einen wenigstens während dreier Jahre stattgefundenen ständigen Wohnsitz im Großherzogthum. — Es geht ganz verloren: 1. mit dem Verlust des Indigenats, 2. im Gefolge jeder rechtskräftigen Verurtheilung in eine peinliche Strafe.

Alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich. Demgemäß genießen alle Hessen gleiche staatsbürgerliche Rechte und übernehmen gleiche staatsbürgerliche Verbindlichkeiten.

Die staatsbürgerlichen Berechtigungen sind entweder allgemeine politische, oder individuelle politische. Die allgemeinen politischen beziehen sich entweder auf die Staatsverfassung oder auf die Rechtspflege. Die ersteren bestehen: 1. in dem Anspruch des Hessischen Volks auf Repräsentation in der Ständeversammlung und in der Befugniß der Bürger in die Ständeversammlung zu wählen und gewählt zu werden, 2. in dem Recht der Beschwerdeführung beim Landtage, wenn sie sich in Hinsicht ihrer individuellen Interessen verletzt halten und nachzuzeigen vermögen, daß sie die gesetzlichen Wege zur Abstellung ihrer Beschwerden vergeblich eingeschlagen haben. — In Folge ihrer Rechte in Beziehung auf die Rechtspflege haben alle: 1. einen Anspruch auf eine freie unabhängige Rechtspflege, 2. darf niemand wider seinen Willen seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, 3. darf kein Hesse anders als in der durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und Formen verhaftet oder bestraft werden, 4. darf keiner länger als 48 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden, 5. hat jeder, wo die gesetzlichen Requisiten vorhanden sind, Anspruch aufs Armenrecht im Proceß, 6. steht der Fiskus in allen privatrechtlichen

Verhältnissen vor den Gerichten, 7. ist die Strafe der Confiscation des ganzen Vermögens abgeschafft, 8. sind auch Geistliche in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bei strafbaren Handlungen, die nicht bloße Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Die individuellen politischen Berechtigungen sind: Freiheit der Person und Freiheit des Eigenthums, welche beide im Großherzogthum keiner Beschränkung unterworfen sind, als welche Recht und Gesetz bestimmen. In Folge dessen ist die Leibeigenschaft aufgehoben, können unangemessene Frohnden nie stattfinden und selbst die angemessenen sind ablösbar, steht jedem Hessen die Wahl seines Berufs und Gewerbs, insofern es an sich ein erlaubtes ist, nach eigener Neigung frei und jeder kann sich mit gleicher Hoffnung auf Anstellung zum Staatsdienste vorbereiten, — darf Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden (s. o.), ist jedem der Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zugesichert, und hat jeder das Recht der freien Auswanderung nach den Bestimmungen des Gesetzes, sowie auch jeder in der Regel und im Zweifel die ausschließliche und unumschränkte Verfügungsgewalt in Rücksicht seines Vermögens haben soll.

Die bürgerlichen Pflichten der Hessen sind entweder dingliche oder persönliche Leistungen. Zu ersteren gehören vorzugsweise: die Steuerpflicht, die Einquartirungslasten, die Verpflichtung zur Abtretung des Privateigenthums für öffentliche Zwecke gegen vorgängige Entschädigung. Zu letzteren gehören als persönliche Dienstleistungen für öffentliche Zwecke: die Militärdienstpflicht nach den Bestimmungen des Gesetzes, der Huldigungseid. —

Einzelne Classen von Staatsangehörigen stehen aber außer in den allgemeinen Rechtsverhältnissen noch in besonderen Rechtsverhältnissen. Es sind diese der Adel und die Staatsdiener.

Der Adel (s. o. S. 144). Der persönliche Adel wird nur durch eine Großherzogliche Verleihung erworben; der Geschlechtsadel ist entweder seit unvordenklichen Zeiten hergebracht (Uradel) oder er ist durch eine Standeserhöhung erlangt worden, deren Zeitpunkt nachzuweisen ist (Brief- oder Bullenadel). Der persönliche Adel erlischt ordentlicher Weise mit dem Tode des persönlich Adeligen, der Geschlechtsadel in der Regel nur mit dem Aussterben der adeligen Familie; ausnahmsweise geht er in bestimmten durch das Recht bezeichneten Fällen verloren. — Zu den

Vorrechten des Heſſiſchen Adels überhaupt gehört: 1. der Anſpruch auf die Prädikate dieſes Standes, 2. das Wappenrecht, 3. die Hoffähigkeit. — Die Vorrechte des alten Adels von dem neuen beſchränken ſich jetzt faſt nur auf einen Vorzug unter den übrigen Adelsgenoſſen, die bei Beſetzung der Ober- und Hofchargen berückſichtigt zu werden pflegt. — Zu den beſonderen Vorrechten der Familien der altheſſiſchen Ritterſchaft gehört ihr Anſpruch auf Theilnahme an dem adeligen Stifte, Kaufungen (ſ. o. S. 173).

Die beſonderen perſönlichen Vorrechte der Standesherrn beſtehen ſeit 1848 nur noch darin, daß ſie: 1. zur Standesklaſſe des hohen Adels von Deutſchland gerechnet werden und das Recht der Ebenbürtigkeit haben nach dem im Staatsrecht des vormaligen deutſchen Reichs damit verbundenen Begriffe, 2. die Titel und Benennungen von ihren Beſitzungen, Grafſchaften und Herrſchaften fortführen, welche ſie vor Vereinigung mit dem Großherzogthum geführt haben, 3. ihren Aufenthalt in jedem zum deutſchen Bunde gehörigen oder mit demſelben in Frieden lebenden Staate nehmen können, 4. daß ihre noch beſtehenden Familienverträge und Verfügungen derſelben über ihre Güter und Familienverhältniſſe, nach den Grundſätzen der früheren deutſchen Verfaſſung aufrecht erhalten werden, 5. daß ſie das Präſentationsrecht bei Beſetzung von Pfarr- und Schulſtellen, ſowie der Stellen der Verwalter von Kirchenkaſten, Schulfonds und milden Stiftungen haben, wenn ſie nachweiſen können, daß dieſe Stellen von ihnen oder ihren Vorfahren aus ihrem Privatvermögen fundirt worden ſind, ein Recht was unter gleicher Vorausſetzung auch andern Privaten zuſtehen würde. — Bis zum Jahr 1848 waren den Standesherrn beſonders noch folgende Vorrechte gewährleiſtet: 1. das Kirchengebet, das Trauergeläute und die Einſtellung der öffentlichen Luſtbarkeiten bei Trauerfällen in den ſtandesherrlichen Familien, 2. die Befreiung von der Militärpflicht, 3. das von den Bewohnern der Standesherrſchaften abzulegende Verſprechen der Ehrerbietung, 4. das Recht der Haltung von Ehrenwachen, 5. der privilegirte Gerichtsſtand und eine exceptionelle Stellung in Polizeiſachen, 6. die Befreiung der ſtandesherrlichen Wohnungen von der Einquartirung, 7. die Befugniß über ihre Güter und Familienverhältniſſe neue verbindliche Verfügungen zu treffen, welche in*deſſen, wenn* die Gerichte des Landes darauf Rückſicht nehmen

sollten, dem Großherzog vorgelegt werden mußten, 8. das Vorrecht, daß die Häupter der Familien nach den Prinzen des Großherzoglichen Hauses die vordersten geborenen Stimmführer auf dem Landtage waren, 9. gewisse Vorrechte hinsichtlich der Entrichtung von directen oder indirecten Steuern, 10. gewisse Vorrechte, vermöge deren ihnen eine beschränkte Ausübung einzelner Hoheitsrechte zustand, namentlich Gerichtsbarkeit, Polizeiverwaltung, Anstellung, Ernennung und Präsentation von Beamten, einschließlich der Gemeindebeamten, deßgleichen ein Antheil an der Kirchengewalt, 11. das allgemeine Präsentationsrecht bei Besetzung aller in ihren standesherrlichen Bezirken erledigt werdenden Pfarr- und Schulstellen, 12. das vorzugsweise Recht auf Benutzung der sich innerhalb ihrer Standesherrschaften vorfindenden Mineralien und Fossilien, 13. Zugeständnisse hinsichtlich ihres Privateigenthums und ihrer Privatgerechtsame in Bezug auf Ablösung, Verwandlung oder Aufhebung solcher Gerechtsame.

Die Staatsdiener. Bei der durch die V. U. gestatteten freien Wahl seines Berufs kann jeder Hesse sich zu einem Staatsamte vorbereiten. Keiner aber kann ein solches erhalten, wenn er nicht seine Fähigkeit dazu durch ordnungsmäßige Prüfung bewiesen hat. Staatsdiener wird ein Hesse, wenn er ein Anstellungsdecret hat, und zwar datirt seine Staatsdienerqualität von dem Tage an, an dem sein Decret unterzeichnet ist. Der Tod des Landesfürsten, welcher das Anstellungsdecret ausgestellt hat, ist auf die Fortdauer der Staatsdienerqualität ohne Einfluß. Die Staatsdienerqualität erlischt ordentlicher Weise erst mit dem Tode des Staatsdieners, außerordentlicher Weise noch bei seinen Lebzeiten durch gänzliche Dienstentlassung (Dimission) und durch gerichtliche Dienstentsetzung (Cassation). Dienstentlassungen können nur in zwei Hauptfällen erfolgen, nämlich in dem Falle, wenn der Staatsdiener selbst die Staatsregierung darum bittet und in dem Falle, wenn die Staatsregierung einen provisorisch angestellten Diener entläßt; provisorisch angestellt aber ist jeder in den ersten 5 Jahren seiner Anstellung, und jeder überhaupt auf Widerruf Angestellte. Eine erbetene Dienstentlassung wird, außer in Nothfällen, ertheilt. Eine Dienstentsetzung kann nur durch richterliches Erkenntniß bewirkt werden. Sie bewirkt völligen Amts- Titel- und Gehaltsverlust; sie macht aber an sich nicht unfähig zu andern

öffentlichen Aemtern, wenn nicht das Urtheil die Unfähigkeit, im Staatsdienst wieder angestellt zu werden, ausdrücklich ausgesprochen hat. — Bei Anschuldigung oder Verdacht einer Amtsverletzung hat das vorgesetzte (Administrativ-) Colleg mit dem Recht einstweiliger Suspension vom Dienst die vorläufige Untersuchung. Der Erfolg dieser präparatorischen Untersuchung ist entweder Erklärung der Unschuld oder Erkennung einer Disciplinarstrafe, oder wenn entweder eine, ihre Competenz überschreitende höhere Strafe zu erkennen, oder gerichtliche Spezialuntersuchung (Versetzung in den Anklagestand) nothwendig ist, Stellung vor Gericht, womit stets Suspension vom Dienst und Gehalt verbunden ist. Erkennt dann das Gericht eine Strafe, welche die Disciplinarstrafbefugniß der Administrativbehörde nicht überschreitet, so wird die Sache an die Behörden zurückverwiesen zur Strafaussprechung. Bei Fahrlässigkeit, Ungehorsam und Unfleiß ꝛc. finden Disciplinarstrafen statt, welche in Verweisen, in Geldstrafen und in Suspension vom Dienst und Gehalt bestehen. — Die Rechte eines Staatsdieners werden erworben mit der ersten Anstellung. Definitiv angestellte Staatsdiener insbesondere erlangen im Augenblick ihrer definitiven Anstellung 1. ein Recht auf lebenslängliche Erhaltung ihrer Staatsdienerqualität, insofern sie zu fordern berechtigt sind, daß sie nicht willkührlich entlassen und nur durch Urtheil und Recht entsetzt werden, 2. ein Recht auf den unverminderten Fortbezug der ihnen bewilligten Besoldung, 3. im Falle eines bestimmten Lebens- oder Dienstalters, oder, im Falle einer vor dieser Zeit erwiesenen Dienstunfähigkeit als Folge physischer Gebrechlichkeit ꝛc. ein Recht auf Versetzung in den Ruhestand und auf Bewilligung des verordnungsmäßigen Ruhegehalts. Die Regierung kann übrigens alle Staatsdiener mit einziger Ausnahme gewisser Richter jederzeit in Ruhestand versetzen, sowie sie auch einen jeden aus Gründen der Verwaltung, jedoch ohne Zurücksetzung in der Dienstklasse und in dem Gehalt, versetzen kann, 4. das Recht auf seinen Amtstitel, 5. das Recht auf seine Amtskleidung, 6. begründet die Staatsdienerqualität auch für die Wittwe des Staatsdieners einen lebenslänglichen und für seine Kinder bis zum Eintritt ins 21. Lebensjahr einen verordnungsmäßig näher bestimmten Pensionsanspruch, 7. ist es ein Vorrecht der Staatsdiener, daß ihre Besoldungen und Pensionen nur zu $^1/_5$ von Gläubigern in Anspruch genommen

werden können, 8. Injurien gegen einen Beamten bei Vornahme seiner Amtsfunctionen werden strenger und von Amtswegen bestraft. — Jeder Staatsdiener hat aber auch die Verpflichtung, alle seine Kräfte, seinen Fähigkeiten entsprechend, mit Rechtschaffenheit und Thätigkeit und insbesondere mit der seinem Fürsten schuldigen Treue und dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen die Befehle seiner Vorgesetzten, auf die strengste Erfüllung seiner Amtspflichten und Obliegenheiten zu verwenden.

4. Gemeinden.

Jeder Staatsangehörige, für welchen keine gesetzliche Ausnahme besteht, muß einer der Gemeinden des Großherzogthums angehören. Die Gemeindeordnung spricht als Grundlage des Gemeindewesens die eigne selbstständige Verwaltung des Vermögens durch von der Gemeinde Gewählte unter der Oberaufsicht des Staats aus und stellt zugleich das Gemeindevermögen gegen alle fiskalische Eingriffe sicher. — Jede Gemeinde ist der Regel nach mit einem bestimmten umgränzten Bezirk versehen, welcher die Gemarkung heißt. Die Gemeinde bildet die Gesammtheit der zeitigen Ortsbürger. Ortsbürger ist aber, wer in das Verzeichniß der Ortsbürger eingetragen ist, und er tritt mit diesem Eintrag in die Rechte eines Ortsbürgers ein. Das Ortsbürgerrecht wird erlangt vermöge Geburt und vermöge besonderer Aufnahme. Vermöge der Geburt ist jeder großjährige Inländer der Regel nach berechtigt, die Aufnahme an dem Ort zu verlangen, wo sein Vater oder seine Mutter zu der Zeit, wo er dieß thun will, das Ortsbürgerrecht besitzen, oder als Ortsbürger gestorben sind. Den Kindern der Ortsbürger gleich stehen, insofern sie nicht bereits anderswo das Bürgerrecht haben, die Kinder der Civilstaatsdiener, der Geistlichen, der Schullehrer, der Militärpersonen ꝛc. Die Aufnahme von Personen, welche nicht vermöge der Geburt ein Recht auf die Ertheilung des Ortsbürgerrechts haben, ist je nachdem der Aufzunehmende Inländer oder Ausländer ist, verschieden. Jeder großjährige Inländer christlicher Religion oder auch jeder israelitische Inländer kann die Aufnahme als Ortsbürger verlangen, und sie wird ihm nur dann verweigert, wenn er einen schlechten Ruf hat oder voraussichtlich sich nicht rechtlich ernähren kann. Ausländer müssen erst das Indigenat erwerben, ehe sie sich

um Aufnahme als Ortsbürger bewerben können. Bei ihrer Aufnahme ist auch noch besonders darauf zu sehen, ob sie für die Gemeinde vortheilhaft ist. — Der Ortsbürger erhält Rechte und übernimmt Pflichten. Die Rechte des Ortsbürgers sind namentlich: das Recht des ständigen Aufenthalts in der Gemeinde, das Recht durch Heirath eine Familie zu gründen, der Anspruch auf Benutzung der Gemeindeanstalten, das Recht auf Unterstützung aus den Lokalarmenstiftungen oder den Gemeindemitteln in Fällen wahrer Dürftigkeit, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu allen Gemeindeämtern und in Rücksicht auf das Gemeindevermögen in der Regel ein Recht auf gleichen Antheil an den Nutzungen desselben. — Die Pflichten des Ortsbürgers bestehen in der Bürgerpflicht zur Uebernahme von Gemeindeämtern der Regel nach, in der Besorgung gewisser besonderer Dienste, (Versehung des Sicherheitswachedienstes ꝛc.) Zahlung der Communalabgaben.

Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und der mit dieser verbundenen Ausübung der Lokalpolizey besorgt ordentlicher Weise in jeder Gemeinde ein besonderer Ortsvorstand. Den Ortsvorstand jeder Gemeinde bilden: der Bürgermeister, ein oder mehrere Beigeordnete desselben und der Gemeinderath. Der also gebildete Ortsvorstand ist der gesetzliche Stellvertreter der Gemeinde in allen Angelegenheiten, welche die Gemeinde und die Verwaltung ihres Vermögens betreffen. Der Bürgermeister ist der erste Ortsvorgesetzte und die handelnde und ausführende Behörde in der Gemeindeverwaltung, und zugleich der Regel nach die vollziehende Gewalt in polizeilicher Hinsicht. Er wird von der Staatsregierung ernannt aus den gewählten Mitgliedern des Gemeinderaths, dessen Mitglied er verbleibt. Seine Ernennung erfolgt entweder für die Zeit bis zur nächsten regelmäßigen Ergänzung des Gemeinderaths, oder auf so lange, als der Ernannte zum Mitglied des Gemeinderaths gewählt ist. Der Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters, sobald dieser verhindert ist, oder wenn er von diesem beauftragt wird. Auch er wird von der Staatsregierung aus dem Gemeinderath ernannt. — Der Gemeinderath steht als berathende und mitaufsehende controlirende Behörde dem Bürgermeister zur Seite. Er soll mindestens 9, höchstens 30 Mitglieder haben. Stimmfähig bei der Wahl

es Gemeinderaths sind nur Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr urückgelegt haben, auch seit Anfang des Jahres, in welchem die Wahl statt findet, Personalsteuer entrichtet, und unter dieser Vorussetzung sind stimmfähig, insofern sie in der Gemeinde seit einem ahr Heimath und festen Wohnsitz haben und insofern sie nicht urch sonstige gesetzliche Bestimmungen daran verhindert sind, . alle Ortsbürger, 2. alle anderen Einwohner, die in den Städten Darmstadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Worms, Bingen, zur 6. i anderen Gemeinden zur 7. oder zu einer höheren Klasse der ersonalsteuerpflichtigen gehören. Wählbar zum Mitglied des Geeinderaths ist jeder stimmfähige Ortsbürger, welcher nicht an der usübung der Stimmberechtigung gehindert ist, mit Ausnahme von Militärpersonen während des Dienstes, und der Geistlichen, Schulhrer sowie derjenigen activen Staatsdiener, welche zu einer dem Gemeindevorstand vorgesetzten Verwaltungsbehörde gehören, nicht weniger die Justizbezirksbeamten. Auch dürfen die Mitglieder des Gemeinderaths nicht in auffsteigender oder absteigender Linie mit inander verwandt sein. Der Gemeinderath kann in gewissen ällen von der Staats-Regierung aufgelöst werden. Die Wahl er Mitglieder des Gemeinderaths erfolgt auf 9 Jahre. Alle 3 ahre tritt ein Drittheil aus dem Gemeinderath aus und wird urch neue Wahl ersetzt. Die abtretenden Mitglieder können aber ieder gewählt werden.

Die Verwaltung der Gemeinde bezieht sich: 1. auf ie hoheitliche Ortspolizei, 2. auf die Verwaltung des Gemeindeermögens.

Die Ortspolizei ist, wie wir schon gehört haben, da o nicht eine eigene Ortspolizeibehörde besteht, dem Bürgermeister bertragen, der damit als landesherrlicher Diener erscheint. Zur Ortspolizei rechnet die Sicherheits-, Reinlichkeits-, Gesundheits-, Armen-, Straßen-, Feuer-, Markt-, niedere Gewerbs-, weltliche Kirchen- und Stiftungspolizei, sowie die Sittlichkeits-, Gemarkungs-, Bau- und Gesindepolizei, sowie auch die Aufsicht auf Maas und Gewicht. Zu diesen Zwecken steht auch das Dienst- und Polizei Personal zu seinen Befehlen.

Die Verwaltung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten bezieht sich theils auf Personen d. h. auf Reception und Demission von Ortsbürgern und theils auf Sachen

d. h. auf die Verwaltung des Gemeindevermögens. Die Gemeinde-Einnahme und Ausgabe hat ein Gemeinderechner zu besorgen. Zur Begründung und Erhaltung eines geordneten Gemeindehaushalts ist, wie für den Staat, so auch für die Gemeinden die Etatswirtschaft eingeführt. Demgemäß muß jährlich ein Gemeinde-voranschlag nach bestimmter Form gefertigt werden, der vom Gemeinderath berathen, zur Einsicht der Ortsbürger aufgelegt, vom Kreisrath geprüft, vom Ministerium bestätigt wird. Innerhalb der Bestimmungen des Voranschlags verwaltet der Bürgermeister im Namen der Gemeinde nach den allgemeinen Verwaltungsregeln und decretirt die einzelnen Posten in Einnahme und Ausgabe. Die Gemeinderechnung wird nach Ablauf des Jahres vom Gemeinde-einnehmer gestellt, vom Bürgermeister geprüft, auf dem Gemeinde-haus ausgelegt, nebst der Verwaltungsrechenschaft vom Gemeinde-rath geprüft, und der Rechnungskammer zur Revision eingeschickt ꝛc. — Wenn der Ertrag des Gemeindevermögens zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreicht, findet eine Gemeindeumlage statt. Jede Gemeindeumlage erfordert Genehmigung der Staatsregierung. — Etwaige Kapitalaufnahmen erfordern der Regel nach Genehmigung und Autorisation des Kreisraths. — Ueber die Substanz des Gemeindevermögens kann ohne Genehmigung des Kreisraths nicht disponirt werden. — Die Communalforstverwaltung betr. s. m. o. S. 104.

In jeder Gemeinde der Provinzen Starkenburg und Oberhessen besteht ein Ortsgericht, bestehend aus einem Vorsteher und mehreren Mitglieder (Gerichtsmännern), welche von den Stadt- und Landgerichten aus den Einwohnern der Gemeinden ernannt werden. Der Vorsteher hat die Leitung, Ueberwachung und Zutheilung der Geschäfte. Bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat das Ortsgericht die auf Immobilen gerichteten Kauf- ꝛc. Verträge, sowie Gütertheilungen und Eheverträge, welche richterliche Bestätigung bedürfen, zu protokolliren; da, wo dieß nicht durch die Gerichte geschieht, Viehhandelsprotokolle aufzunehmen, freiwillige Versteigerungen und öffentliche Verpachtungen abzuhalten, Unterschriften Dritter zu beglaubigen, Sterbfälle den Gerichten anzuzeigen, Obsignationen vorzunehmen, für Ordnung, Aufbewahrung des Hypothekenbuchs und der Grundbücher zu sorgen, Schätzungen von *Immobilien* vorzunehmen, die Fragen bei Hypotheken, bei Verträgen

über Immobilien ꝛc. zu beantworten, Begutachtungen bei Veräußerungen ꝛc. zu geben, die Einträge und Löschungen im Hypothekenbuche vorzunehmen. Bezüglich der streitigen Gerichtsbarkeit hat es Berichte über Zulassung zum Armenrecht zu erstatten, Zwangsversteigerungen jeder Art vorzunehmen, gerichtlich erkannte Beschlagnahmen, Ausweisungen und Urtheile zu vollziehen. Es hat ferner bei vorfallenden besonderen gerichtlichen Akten (Leichenschau ꝛc.) das Schöffenamt zu versehen, auf Erfordern des Gerichts Urkundspersonen zu stellen, Leumundszeugnisse zu geben.

5. Die Ständeversammlung.

(Man vergleiche über die alten Hessischen Stände S. 25 f.)

Die Zusammensetzung der Ständeversammlung sowie die Art und Weise der Wahl ihrer Mitglieder, wie sie die Verfassungsurkunde bestimmt hatte, sind durch die Ereignisse des Jahres 1848 in Frage gestellt. Verschiedene Versuche zur Lösung dieser Frage auf andere Weise haben bis jetzt zu keinem dauernden Resultate geführt.

Die V. U. bestimmte 2 Kammern. Die erste Kammer wurde aus 3 Klassen von Personen gebildet, nämlich: 1. aus solchen welche durch ihre Geburt (die Prinzen des Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Familie Riedesel), 2. aus solchen welche durch ihre Stelle (der katholische Landesbischof, der Kanzler der Universität), 3. aus solchen welche kraft einer besonderen Großherzoglichen Ernennung zu Mitgliedern der ersten Kammer berufen waren (ein protestantischer Geistlicher [Prälat], ein ausgezeichneter katholischer Geistlicher, bei Erledigung des bischöflichen Stuhls an der Stelle des Bischofs bei dem Landtag erscheinend, ausgezeichnete Staatsbürger, welche der Großherzog auf Lebenszeit berief). — Die zweite Kammer wurde durch Wahlen, aber aus 3 Classen von Personen gebildet. Sie bestand: 1. aus 6 Abgeordneten, welche der im Land mit Grundeigenthum angesessene oder im Besitz eines bestimmten Kapitalvermögens sich befindende Adel aus seiner Mitte wählte, 2. aus 10 Abgeordneten derjenigen Städte, welchen, um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht zustand, 3. aus 34 Abgeordneten, welche nach bestimmten, in den 3 Provinzen besonders gebildeten Wahlbezirken, von den nicht mit

einem besonderen Wahlrecht begabten Städten und den Landgemeinden gewählt wurden. — Allgemeine Erfordernisse zur Wählbarkeit waren: daß der zu Wählende Staatsbürger war, daß er niemals wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht bloß zur niederen Polizei gehören, vor Gericht gestanden hatte, ohne gänzlich freigesprochen worden zu sein, daß er das 30. Lebensjahr zurückgelegt hatte, daß er ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen hatte, daß er nicht schon Mitglied der ersten Kammer war, und endlich, daß er nicht gewissen durch das Gesetz näher bestimmten Classen von Staatsdienern angehörte. Besondere Erfordernisse zur Wählbarkeit waren für einen Deputirten des Adels, daß er selbst zum Adel gehörte, daß er im Lande selbst genügenden Grundbesitz hatte, oder als Capitalist 60000 fl. an Großherzoglichen Staatspapieren eigenthümlich oder nutznießlich besaß. Besondere Erfordernisse für einen Deputirten eines Stadt- oder Landwahlbezirks waren, daß er ordentlicher Weise 100 fl. directe Steuern jährlich entrichtete, oder als Staatsdiener einen jährlichen ständigen Gehalt von wenigstens 1000 fl. bezog, oder an Großherzoglichen Staatspapieren 20000 fl. besaß. —

An den Wahlen des Adels nahmen Theil: alle adeligen Grundbesitzer oder Capitalisten, welche das erforderliche Vermögen besaßen und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Die Ernennung der Abgeordneten der Wahlbezirke geschah durch 3 Wahlen. Die erste derselben bestimmte die Bevollmächtigten, von diesen wurden die Wahlmänner und von diesen wieder die wirklichen Abgeordneten gewählt. Stimmfähig bei der Wahl der Bevollmächtigten war jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger (mit Ausnahme der Mitglieder der ersten Kammer oder eines bei den Wahlen des Adels Stimmfähigen oder Wählbaren). Wählbar aber war nur Derjenige in der Gemeinde wohnende Staatsbürger, der wenigstens 25 Jahr alt war und mindestens 20 fl. directe Steuern jährlich zahlte. Wählbar zum Wahlmann waren die 60 in den Bezirken wohnenden und höchstbesteuerten Staatsbürger, welche mindestens 30 Jahre alt waren. Wählbar zum Abgeordneten waren, ohne Rücksicht in welchen Bezirken sie wohnten, alle Staatsbürger, in deren Person sich die deßhalb bedingenden allgemeinen und besonderen Erfordernisse wirklich vorfanden.

So waren die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Zusammensetzung der beiden Kammern und über die Art und Weise der Wahl! Welche Bestimmungen demnächst gültig sein werden, ist dermalen noch unentschieden.

Die Dauer der Wahlen ist auf 6 Jahre bestimmt. Während dieser Zeit findet eine neue Wahl nur statt: 1. wenn ein Abgeordneter stirbt, 2. wenn er ablehnt oder niederlegt, 3. wenn er wahlunfähig wird, 4. wenn er ein öffentliches Amt übernimmt oder zu einer höheren Stelle befördert wird. Der Abgeordnete ist dann aber wieder wählbar. —

Die Stände treten nur zusammen, wenn sie vom Großherzog berufen werden, was der Regel nach alle 3 Jahre zu geschehen hat. Der Großherzog hat das Recht, die Kammer zu schließen, zu vertagen und aufzulösen.

Die Verhandlungen können veranlaßt werden: 1. durch Großherzogliche Propositionen, 2. durch Anträge eines oder mehrerer Mitglieder der Kammer, 3. durch Mittheilung der andern Kammer, 4. durch (schriftlich einzureichende) Petitionen Einzelner oder Corporationen, welchen es jedoch nur dann verstattet ist, sich an die Stände zu wenden, wenn sie sich in Hinsicht ihrer individuellen Interessen auf unrechtliche oder unbillige Weise für verletzt oder gekränkt halten und wenn sie zugleich nachweisen können, daß sie die gesetzlichen Wege um bei den Staatsbehörden eine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich eingeschlagen haben.

Die Ständeversammlung hat folgende Rechte: 1. das Mitwirkungsrecht bei der Landesgesetzgebung in der Weise, daß sie das Recht hat, Gesetzesanträge im Wege der Petition zu machen und das Recht der Zustimmung bei neu zu erlassenden Gesetzen. 2. Rechte in Ansehung des Staatshaushalts, da ohne ihre Zustimmung keine directe oder indirecte Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden kann, und ihr die Befugniß ertheilt ist, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu verlangen. In dieser Beziehung können die Stände (außer wo eine Ausgabe zur Erfüllung bundesgemäßer Verpflichtungen nöthig ist) ihre Zustimmung hinsichtlich einzelner vorgeschlagener Ausgaben und Auflagen theilweise oder ganz verweigern.

Die Thätigkeit der Stände bezieht sich aber nicht bloß auf das Finanzgesetz, sondern auch auf die Staatsschuld, welche von den Ständen garantirt ohne ständische Einwilligung nicht vermehrt werden darf. Der Einfluß der Stände in Rücksicht der zum Familieneigenthum gehörigen $^2/_3$ der Domänen beschränkt sich darauf, daß in der Regel davon nichts, ohne ihre Einwilligung verhypothecirt werden darf, und daß die Einnahmen dieses Familienguts in dem Einnahmebudjet aufgeführt und zu den Staatsausgaben verwendet werden, obwohl die zu den Bedürfnissen des Großherzoglichen Hauses und Hofes erforderlichen Summen darauf vorzugsweise radicirt sind. Was aber das letzte $^1/_3$ der Domänen betrifft, welches mittelst allmähligen Verkaufs zur Staatsschuldentilgung verwendet werden soll so ist die Art ꝛc. seiner Veräußerung durch ein Gesetz genau bestimmt. Mit dem Steuerbewilligungsrecht und den übrigen Berechtigungen der Stände in Ansehung des Staatshaushalts ist das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Staatseinkünfte sowie das Recht auf Nachweisung der Staatsbedürfnisse und auf genügende Auskunft über die Verwendung früher bewilligter Summen auf das engste verbunden. Unmittelbar und fortwährend wirksam äußert sich dieses Recht nur in Bezug auf die Verwaltung der Staatsschuldentilgungskasse und in Rücksicht der auf die Amortisation der Staatsschulden zu verwendenden Summen. Es äußert sich aber auch sonst durch das Recht auf Vorlage eines Staatsbudjets für die nächstfolgende Finanzperiode, sowie durch das Recht auf Mittheilung der Resultate der Finanzverwaltung in der nächst vorher gehenden Finanzperiode, der wirklich erfolgten Einnahmen und Ausgaben in derselben, 3. haben die Stände ein Petitionsrecht d. h. sie haben das Recht dem Großherzog alles dasjenige vorzutragen, was sie vermöge eines übereinstimmenden Beschlusses für geeignet halten, um es als Wunsch oder Beschwerde an ihn gebracht zu sehen, insofern der Gegenstand zu dem Wirkungskreis der Stände entweder unmittelbar gehört oder diesen auf eine des inneren Zusammenhangs nicht ermangelnde Weise berührt, 4. haben sie auch ein Beschwerde- und Anklagerecht d. h. sie haben das Recht, Beschwerden, welche sie sich gegen das Benehmen der Staatsdiener aufzustellen bewogen finden könnten, in Form von Petitionen an den Großherzog zu bringen.

Die Stände haben auch sonst noch Rechte, die ihnen als Corporation zukommen. Dahin gehören: 1) das Recht der definitiven Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen und über die Zulassung, Abweisung oder Befreiung der Mitglieder ihrer Kammer, 2) das Recht einzelnen Mitgliedern ihrer Kammer einen Urlaub zu ertheilen, 3) das Recht in Fällen eines ordnungswidrigen Benehmens eines ihrer Mitglieder eine Mißbilligung auszusprechen und im Wiederholungsfalle zeitliche oder gänzliche Ausschließung aus dieser Ständeversammlung zu erkennen, 4) alle Mitglieder der Kammern stehen unter deren Schutz, 5) sie haben das Recht ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen und Zuhörer zu ihren Sitzungen zuzulassen, 6) sie haben ihr Kanzleipersonal zu bestellen, ein eignes Siegel zu führen, einige Registraturen zu führen und haben das Archivrecht.

Persönliche Rechte der einzelnen Ständemitglieder sind: 1. Keins darf während der Dauer des Landtags ohne Bewilligung der Kammer irgend einer Art Arrest unterworfen werden. 2. Jedes Mitglied darf Motionen machen über Gegenstände, welche zum Wirkungskreis der Kammer gehören und ist für den Inhalt seiner Abstimmung nicht verantwortlich. 3. Jedes Mitglied, welches nicht am Orte des Landtags seine Wohnung hat, erhält aus der Staatskasse eine Vergütung des Reisegelds und Entschädigung für den Aufenthalt als Taggeld.

Der Geschäfsgang der Ständeversammlung ist durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

II. Die Verwaltung.

Da es für den Regenten unmöglich ist, alle öffentliche Functionen im Staate selbst zu vollziehen, oder auch nur die Regierungsgewalt überall unmittelbar zu üben, so ist es nöthig, daß Organe bestellt werden, welche die öffentlichen Functionen des Staatslebens in seinem Namen verrichten. Die Gewalt für einen ausüben, heißt verwalten. Man nennt daher die Ausübung der Regierungsgewalt im Namen des Regenten, oder auch das System von Organen, durch welche die Staatsgewalt ausgeübt wird, die Staatsverwaltung.

der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden betreffend. Demnach fielen die das Mittelglied zwischen Ministerium und Landräthen bildenden Provinzial-Regierungen aus und es wurden Kreisräthe creirt, auf welche die Funktionen der Regierungen im Ganzen übergingen. Es wurde ferner für die Angelegenheiten, welche die Gesetzgebung an die nun aufgehobenen Regierungen verwies, und die ihrer Natur nach collegialische Berathung erfordern, eine collegialisch organisirte Behörde, der Administrativjustizhof angeordnet. Im J. 1848 traten an die Stelle der Kreisräthe collegialische Behörden unter dem Namen Regierungscommissionen. Im J. 1852 wurden wieder unter gewissen Veränderungen in der Größe und Zutheilung ihrer Bezirke Kreisräthe eingesetzt.

Die jetzige Staatsverwaltung ist in folgender Weise organisirt:

A. Civilstat.

I. Der Staatsrath.

Er wird gebildet aus Prinzen des Hauses, aus den Ministern den Geheimen Staatsräthen in den Ministerien, aus Staatsdienern welche der Großherzog zu Mitgliedern des Staatsraths ernennt. Sein Wirkungskreis ist berathend bei allen Gesetzentwürfen, bei neuen Organisationen; entscheidend in Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, in allen Recursen von den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden in Administrativjustizsachen, und in Fällen, in welchen Staatsdiener, die selbst Mitglieder des Ministeriums sind, einer Amtsverletzung verdächtig erscheinen, in Competenzconflicten über die Frage ob die Civil- oder die Militär-Gerichtsbarkeit begründet sei. Vollziehend ist der Staatsrath niemals; die Vollziehung seiner Beschlüsse ist Sache des betreffenden Ministeriums.

II. Die Civilministerien.

Die Civilministerien bilden die obersten Behörden in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung. Die verschiedenen Ministerien sind: 1. das Ministerium des Innern, 2. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, 3. das Justiz-

Civilsachen Gericht letzter Instanz, da in Criminalsachen überhaupt gegen Erkenntnisse der Regierung kein Recurs, namentlich kein Rechtsmittel ergriffen werden konnte. Das oberste Gericht der in Frankreich liegenden Hanau-Lichtenbergischen Theile war das Parlament in Colmar. — Die Territorialveränderung führte im J. 1803 zu einer neuen Organisation. Das Land zerfiel demnach in 3 Provinzen: 1. das Oberfürstenthum Hessen, 2. das Herzogthum Westphalen, 3. das Fürstenthum Starkenburg. Centralpunkte der ganzen Staatsverwaltung unter der unmittelbaren höchsten Direction des Regenten war das Geheimeraths-Collegium oder das Ministerium, welches in 3 Departements, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das der Innern und das der Finanzen zerfiel. Das Ministerium hatte auch zugetheilt die Inspection und Direction über das ganze Civil- und Criminaljustizwesen. Das Oberappellationsgericht war die oberste Justizbehörde für die gesammten Lande. Für jede Provinz war eine collegialisch organisirte Administrativbehörde (Regierung) angeordnet, für jede Provinz ferner ein Gerichtshof (Hofgericht). Die untersuchenden Behörden waren: 1. die peinlichen Gerichte, 2. die Civiluntergerichte, 3. die in peinlichen Sachen besonders angeordneten Commissionen. An die Stelle der bisherigen Consistorien trat für jede Provinz ein Kirchen- und Schulrath. — Die veränderten politischen Verhältnisse gaben im J. 1816 dem Lande wieder eine geographische Umgestaltung. Westphalen fiel an Preußen und dafür erhielt das Großherzogthum die jetzige Provinz Rheinhessen. Im J. 1820 erschien die Verfassungsurkunde und im J. 1821 mehrere Modificationen in der bisherigen Organisation. Zunächst erfolgte die Trennung der Justiz von der Verwaltung in erster Instanz, indem die erstere den Stadt- und Landgerichten, die letztere den Landräthen überwiesen war, dann eine Modification der bisherigen Organisation des Ministeriums, indem es nun in ein Ministerium des Innern und der Justiz, in eins der auswärtigen Angelegenheiten und des Großherzoglichen Hauses und in das der Finanzen zerfiel. Jeder Minister wurde in seinem Departement verantwortlich. Neben dem Ministerium bestand ferner ein Staatsrath, der theils berathend theils entscheidend aber nie ausführend war. — Im J. 1832 erfolgte eine neue Organisation für Starkenburg und Oberhessen, die dem Ministerium des Innern und

nun getrennten Lande gemeinschaftliches in Ziegenhain zu belassen, sowie in jedem der getrennten Lande ein eignes zu errichten. Dasjenige Archiv, welches für Hessen-Darmstadt errichtet wurde, war das Hauptstaatsarchiv zu Darmstadt. Seine Benutzung ist mit jedesmaliger Erlaubniß des Ministeriums gestattet.

2. Die Postbehörden.

(Vergleiche o. S. 159.)

Der Postlehnsvertrag mit dem Fürsten Taxis constituirt für das ganze Großherzogthum eine Oberpostinspection, welche in Darmstadt ihren Sitz hat. Alle auf die Posten Bezug habenden Angelegenheiten, welche zur Kenntniß des Großherzogs gelangen müssen, gehören zum Ressort dieser Stelle und die Ausübung aller der landesherrlichen Rechte in Postsachen ist ihr anvertraut. Von ihr haben die Generaldirection der Großherzoglichen Posten, welche mit Genehmigung des Großherzogs in Frankfurt besteht, sowie alle Postbeamten von derselben allein die auf das Postwesen Bezug habenden, die landesherrliche Willensmeinung enthaltenden Rescripte zu empfangen und an dieselbe über alle diejenigen Gegenstände, welche zur Kenntniß des Großherzogs gelangen müssen, Berichte zu erstatten oder Anträge zu richten. — Zum Behufe der näheren Leitung und Aufsicht über das Provinzialpostwesen sind, der Oberpostinspection untergeordnet, Postdeputirte ernannt. Ausnahmsweise haben jedoch auf dem Lande die Gr. Beamten ex commissione perpetua der Postdeputirten dringenden Beschwerden nach der Postordnung abzuhelfen und den Postdeputirten Anzeige zu machen. — In Darmstadt besteht das Oberpostamt und der demselben vorgesetzte Oberpostmeister ist der nächste Dienstvorgesetzte aller Hessischen Postämter. — Diesen Postverwaltungsbehörden sind die Beamten der übrigen Poststellen des Großherzogthums, nämlich die Postämter, die Postexpeditionen, die Posthaltereien und die Postannehmestellen untergeben.

3. Gesandte und andere diplomatische Agenten.

Das Großherzogthum Hessen hat als Vertreter des Hofes bei andern Höfen, oder des Staats bei andern Staaten Gesandte. Sie sind entweder außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte *Minister, oder* Ministerresidenten, oder Geschäftsträger; sie gehören

io nach dem Reglement über den Rang der diplomatischen Agen-
ı, wie es auf dem Wiener Congreß und dem Congreß zu Aachen
itgestellt worden ist, der 2. und 3. Rangklasse der diplomatischen
genten an. Vertreten ist das Großherzogthum dermalen durch
esandte beim Bundestage, bei Baden, Bayern, Belgien, Frank-
ich, Hanover, Kurhessen, Nassau, Niederlande, Oestreich, Sach-
ı, Würtemberg. Zur Wahrung der Handelsinteressen sei-
r Landesangehörigen in fremden Ländern hat es in See- und
ndelsstädten Consuln, welche entweder Generalconsuln oder
nsuln heißen. Außer dieser ihrer eigentlichen Aufgabe haben
: Consuln aber auch die weitere: Angehörige des Großherzog-
ums in dem Lande, wo sie dessen Interessen zu wahren haben,
t Rath und That zu unterstützen, sich ihrer in Fällen der
oth anzunehmen, ihre Angelegenheiten den Behörden des fremden
ndes gegenüber zu vertreten ꝛc. Hessische Consuln sind dermalen
stellt in Algier, Amsterdam, Antwerpen, Bordeaux, Bremen,
rüssel, Cincinati, Genua, Hamburg, Havre, Leipzig, Liverpool,
ndon, St. Louis, Lübeck, Marseille, Moskau, Neapel, New-York,
essa, Ostende, Petersburg, Philadelphia, Porto in Portugal, Rio
Janeiro, Rotterdam, Stettin, Triest, Wien.

IV. Das Ministerium des Innern.

Zu seinem Ressort gehören 1) die Aufsicht über die Re-
rungsverwaltung und die Polizei, sowie die Erlassung der deß-
lsigen Reglementarverfügungen, 2) die Correspondenz mit den
egierungsbehörden, 3) die Aufsicht über das Gemeindewesen und
e Corporationen, 4) den Vicinal-, Communal-, Wasser- und
rückenbau, 5) die Aufsicht über Annahme und Entlassung der
nterthanen, 6) die bürgerlichen und sonstigen Verhältnisse der
r Israeliten, 7) die Indigenatsertheilungen, 8) die Leitung des
ecrutirungswesens, insofern sie der Civilbehörde überwiesen ist,
) der Cultus und sonstige Kirchenangelegenheiten, 10) der öffent-
he Unterricht, 11) die Aufsicht über die Presse, 12) das Me-
:inalwesen und die Medicinalpolizei, 13) das Armenwesen und
: Verfügung über die der Regierung zur Disposition stehenden
ilthätigen Fonds, 14) die öffentliche Sicherheit, 15) die Ver-
ndung der Gensdarmerie, 16) die Oberaufsicht über die Ge-
ıgnisse, Zucht- und Besserungshäuser, 17) die Landescultur und

Industrie, 18) das Landesgestüt, 19) den Handel, die Manufacturen, Fabriken, Gewerbe überhaupt und das Zunftwesen, 20) Maaß und Gewicht, 21) die Lehnssachen, 22) Adels- und Wappenverleihungen, 23) die Titelverleihungen, insofern sie nicht Ausländer oder Personen betreffen, die einem andern Ministerium untergeordnet sind, 24) die öffentlichen Gebäude, die nicht zur Militär- und Domänenverwaltung gehören, 25) das Regierungsblatt, 26) die inneren Hoheitssachen, die nicht dem Finanzministerium überwiesen sind, insbesondere die staatsrechtlichen Verhältnisse zu den verschiedenen Classen der Staatsbürger im Allgemeinen, 27) die Anstellungen und Entlassungen aller zu den vorstehenden Dienstzweigen verwendeten Individuen, 28) die Dienstpolizey über dieselben, 29) die Verfügungen über die der Verwaltung des Innern budgetmäßig zugewiesenen Summen, 30) die Verhandlungen mit den Landständen über Gegenstände des Ministeriums des Innern und über das Ausgabebudget desselben. — Das Ministerium bedient sich zur Lösung seiner Aufgaben folgender Behörden, die ihm untergeordnet sind.

1. Die Prüfungscommission für das Regierungs- und Justizfach.

Sie ist eingesetzt zur Prüfung derjenigen, welche im Regierungs- und Justizfach angestellt sein wollen. Die Commission hat ihren Sitz in Darmstadt. Die vorzunehmende Prüfung wird immer durch öffentliche Ankündigung anberaumt. Es hat dieß jährlich zweimal zu geschehen. Zugelassen werden zur Prüfung diejenigen, welche auf einer Universität die Jurisprudenz studirt und sich über den genügenden Erfolg, der vorschriftsmäßigen Anordnungen gemäß, ausgewiesen haben, — die durch den Acceß bei den betreffenden Behörden sich im Practischen genügend vorbereitet haben.

2. Der Administrativ-Justizhof.

Sein Wirkungskreis ist folgendermaßen bestimmt. Er hat:

I. **Gegenstände der Administrativjustiz.** 1) Die Verwandlungen der Zehnten und Theilabgaben in Grundrenten; — 2) die Verwandlung der Weideberechtigungen in Grundrenten; — 3) Entschädigungsklagen wegen erlittenen Wildschadens; — 4) Gemeinheitstheilungssachen, einschließlich der erblichen Theilungen der

Allmenden und der Theilung gemeinschaftlicher Gemarkungen; — 5) Streitigkeiten über Gemarkungsgränzen, beziehungsweise Gemarkungsrechte; — 6) die bei Theilung geschlossener Güter entstehenden Streitigkeiten über Verwandlung der darauf haftenden Grundbeschwerden in ständige Leistungen und deren Verunterpfändung auf einzelne Grundstücke; — 7) Streitigkeiten, welche bei Theilung einzelner Grundstücke oder Gebäude über den Abkauf oder die Verunterpfändung der darauf haftenden Grundbeschwerden auf einzelne Theile derselbe entstehen; — 8) Streitigkeiten über das Zusammenlegen von Grundbeschwerden auf ein Grundstück, oder Vertheilung der bereits consolidirten Grundrenten auf mehrere Grundstücke; — 9) Feststellung des Jahresbetrags bei unständigen Grundrenten zum Behufe der Ablösung, in Fällen wofür nicht bereits gesetzliche Vorschriften bestehen; — 10) Bestimmung der den ehemaligen Mühlenbannberechtigten wegen des aufgehobenen Mühlenzwangs zu leistenden Entschädigungen; — 11) Festsetzung der für aufgehobene ausschließliche Handels- und Gewerbsberechtigungen zu leistenden Entschädigungen; — 12) Allodification der Erb- und Landsiedelleihen; — 13) Vermessung und Verwandlung der an geistliche und Schulstellen noch zu leistenden Frohnden; — 14) Ablösung von Leistungen, welche auf Grundrenten oder Grundstücken haften und nicht dem Artikel 1 des Ablösungsgesetzes vom 27. Juni 1836 unterliegen; — 15) die Feststellung der seitherigen Lehen in ihren Bestandtheilen, die Abschätzung ihres Werths und die Sicherstellung der an den Lehnsherrn oder nächstberechtigte Lehnserben zu leistenden Entschädigungsbeträge; — 16) Sodann in Beziehung auf die Provinz Rheinhessen alle diejenigen Gegenstände, welche, außer den unter Ziffer 1., 4., 5 und 9 bereits erwähnten, nach der dortigen Gesetzgebung als Administrativjustizsachen zu behandeln sind. In allen vorstehend unter 1 bis 16 aufgezählten Gegenständen entscheidet der Administrativjustizhof in erster — und, soweit Recurse nothwendig sind, der Großherzogliche Staatsrath in zweiter und letzter Instanz.

II. **Streitige Administrativsachen.** 1) Bestrittene Ansprüche der Ortsbürger an dem Genusse des Gemeindevermögens; — 2) Abtretung des Privateigenthums zu öffentlichen Zwecken, Entscheidung wenn der Eigenthümer die Nothwendigkeit der Verwendung seines Eigenthums zu öffentlichen Zwecken widerspricht oder in Zweifel

zieht, daß der Zweck, wofür die Abtretung in Anspruch genommen wird, ein wohlthätiger öffentlicher sei; — 3) Abtretung des Grundeigenthums zu Bauplätzen nach der nur in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen geltenden Verordnung vom 29. Juli 1791 — Entscheidung über die in Zweifel gezogene Nothwendigkeit solcher Abtretungen; — 4. Entscheidungen, wenn die Verbesserungen einer Wiesenflur, die Abtretung von Privateigenthum, dessen Veränderung oder Beschränkung von Privatgerechtsamen, neue oder veränderte Anstalten zur Zuleitung, Abtheilung oder Vertheilung von Wasser erfordert (Abschnitt II. des Wiesencultur-Gesetzes). — In dem Falle unter 1 entscheidet in erster Instanz das Kreisamt, der Administrativjustizhof in zweiter Instanz, in allen übrigen Fällen entscheidet derselbe in erster Instanz. Der Recurs gegen dessen Verfügungen kann in allen Fällen an das Ministerium des Innern ergriffen werden.

III. **Sonstige Gegenstände des Wirkungskreises des Administrativjustizhofs.** 1) Entscheidung über die Gesetzlichkeit der Wahlen der Gemeinderathsmitglieder und die gesetzlichen Eigenschaften der Gewählten; — 2) Begutachtung etwaiger Dienstentlassungen von Bürgermeistern und Beigeordneten im Wege der Verwaltung; — 3) Begutachtung etwaiger Auflösung von Gemeinderäthen; — 4) Entscheidung über Nothwendigkeit und Zulässigkeit von Ausgaben, welche Gemeinden im öffentlichen Interesse angesonnen werden, im Falle des Widerspruchs des Gemeindevorstandes; — 5) Entscheidung über Vertheilung der durch eine Bachregulirung entstehenden Kosten nach Verhältniß der dadurch gewährten Vortheile, im Falle des Widerspruchs vom Gemeindevorstande; — 6) Entscheidung über Bildung beziehungsweise Aufhebung von Verbänden behufs der Aufräumung und Unterhaltung von Bächen; — 7) die Ertheilung der Ermächtigung zur Führung der Activ- und Passiv-Processe von Seiten der Gemeinden, der weltlichen Stiftungen und der katholischen kirchlichen und geistlichen Stiftungsfonds in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen; — 9) die Dienstpolizei und Disciplinargewalt gegen die Subalternen des Administrativjustizhofs; — 10) Untersuchungen gegen Kreisräthe und die ihnen untergeordneten Diener auf Anordnung des Ministeriums des Innern; — 11) Erstattung aller von dem Ministerium

des Innern in Verwaltungsangelegenheiten gefordert werdenden Gutachten. — In dem Falle unter 1 entscheidet der Administrativjustizhof in erster, das Ministerium des Innern in zweiter und letzter Instanz. — In den Fällen unter 4, 5 und 6 entscheidet der Bezirksrath in erster und der Administrativjustizhof in zweiter Instanz. Der Recurs gegen dessen Entscheidungen kann an den Großh. Staatsrath ergriffen werden. — Von Erkenntnissen des Administrativjustizhofs als Disciplinarstrafbehörde (in den unter 9 und 10 erwähnten Fällen) findet der Recurs statt, was die Strafe betrifft, an das Ministerium des Innern, hinsichtlich des Kostenpunkts aber an den Staatsrath.

3. Kreisamtsverwaltung und Bezirksverwaltung.

Zum Zweck der politischen und Polizei-Verwaltung ist das Land zunächst in 26 Kreisämter getheilt, von denen 10 auf Starkenburg, 11 auf Oberhessen, 5 auf Rheinhessen kommen. Für jedes Kreisamt ist ein Verwaltungsbeamter (Kreisrath) mit dem nöthigen Personal eingesetzt. Es sind ihnen in ihrem Bezirk sämmtliche in ihrem Ressort fungirenden Lokalbehörden und Diener, insbesondere die Sanitätsbeamten, die Bürgermeister, die Ortsvorstände, die Gemeindeeinnehmer, die Kirchenvorstände, die Schulvorstände, die Polizeicommissäre, die israelitischen Religionsvorstände, und alle übrigen bei der Polizeiverwaltung angestellten Diener, rücksichtlich ihrer Amtsführung untergeordnet. Die besonderen Attributionen der Kreisräthe sind: die Aufsicht über gehörige Verkündigung der Gesetze, Ueberwachung der Vollziehung und Befolgung der den Geschäftskreis der Kreisräthe berührenden Gesetze und Verordnungen, Aufsicht über die ihnen untergebenen Diener, Disciplinargewalt über dieselben bis zu einem bestimmten Grade, Beobachtung und Wahrung der Hoheitsrechte in Bezug auf das Ausland und Inland, Bevölkerungspolizei, Angelegenheiten der Israeliten in polit. und religiös. Beziehung, Militärsachen, Recrutirungswesen, Kriegskosten-Angelegenheiten, in kirchlichen Angelegenheiten Wahrung der landesherrlichen Rechte in Bezug auf die Kirche und die kirchlichen Gemeinden, Beaufsichtigung des geistlichen Bauwesens und der Verwaltung der Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds, in Schulangelegenheiten Aufsicht über die Verwaltung

oder des ganzen Bezirks berühren, an die Regierungsbehörden oder die Ministerien gelangen zu lassen. Der Bezirksrath tritt auf Einladung der Regierungsbehörde des Bezirks jährlich regelmäßig einmal zusammen. Einen Zusammentritt kann aber auch unter bestimmten Verhältnissen außergewöhnlicher Weise die Regierung veranlassen. Die Sitzungen des Bezirksraths sind der Regel nach öffentlich.

Ortsvorstand. Jede Gemeinde, welche einen eigenen, oder die Gemeinden, welche einen gemeinschaftlichen Ortsvorstand haben, bildet eine Bürgermeisterei. Das Weitere über die Zusammensetzung, die Wahl, die Functionen des Ortsvorstandes und seiner Mitglieder s. o. S. 210 ff.

Die übrigen oben genannten den Kreisräthen untergeordneten Lokalbeamten ꝛc. werden an einem anderen Orte ihre Besprechung finden.

4. Die Obermedizinaldirektion

bildet zunächst die berathende und begutachtende Behörde, deren sich die Ministerien des Innern und der Justiz in Medizinalsachen zu bedienen haben; sie prüft menschen- und thierheilkundige Personen, läßt die Apotheken visitiren und dient der Rechtspflege, indem zu ihrem Geschäftskreise auch gehört: a. die Abfassung und Erstattung ärztlicher Responsen und Prüfung ärztlicher Gutachten, wenn sie von einer Gerichtsbehörde (oder auch von Privatpersonen in außergerichtlichen Fällen) darum ersucht wird. b. die Prüfung und Beurtheilung gerichtlich ärztlicher Inspections- und Sectionsberichte mit dem hierauf gestützten Gutachten, wenn über das Materielle derselben oder das judicium medicum bei den Gerichtshöfen Zweifel entstanden sind und von diesen der Recurs an die Obermedicinaldirection genommen wird.

(Das Medicinalwesen ist durch eine Medicinalordnung, durch die Medicinaltaxe, durch die Arzneimitteltaxe und durch eine große Menge von einzelnen Verordnungen und Bestimmungen nach den verschiedensten Beziehungen hin geregelt. Das sanitätspolizeiliche Personal hat schon o. S. 228 ff. seine Besprechung gefunden).

5. Oeffentlicher Cultus.

Evangelische Kirchenbehörden (vergl. o. S. 184 ff.) Die Verwaltung der Angelegenheiten der evang. Kirche sind übertragen 1. einem Oberconsistorium, 2. drei Superintendenten, 3. den Kreisräthen, 4. den Decanen, 5. den Pfarrern, 6. den Kirchenvorständen. —

Das Oberconsistorium steht in dem Verhältniß eines Landescollegs und hat seinen Sitz in Darmstadt. Demselben ist unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des Ministeriums übertragen: die Verwaltung der landesherrlichen Rechte in den die evang. Kirche betreffenden Angelegenheiten, und die Ausübung der evangelisch-kirchlichen Gewalt. Demgemäß gehören in seinen Geschäftskreis folgende Gegenstände: 1. Aufsicht über den ev. Cultus, 2. Aufrechthaltung der Kirchenverfassung, 3. allgemeine Organisationsangelegenheiten, 4. die Verhältnisse der ev. Kirche zu anderen Religionen, 5. Leitung der ev. Kirchenvereinigungen, 6. Handhabung und Wahrung der landesherrlichen Rechte, 7. Errichtung ꝛc. von Decanaten und Pfarreien, 8. Anordnung von Feiertagen, 9. Ertheilung von Dispensationen in bestimmten Fällen, 10. Aufsicht über den Religionsunterricht in den Volksschulen, 11. Prüfung der Candidaten der Theologie, 12. Anordnung von Ordinationen, 13. Erstattung von Berichten über Besetzung ꝛc. von Stellen, 14. alle Besoldungsangelegenheiten der geistlichen Diener, 15. Beaufsichtigung der Pfarramtscandidaten, 16. Oberaufsicht über die Führung der Kirchenbücher, 17. Urlaubsertheilungen, 18. Beaufsichtigung und Leitung der Kirchenfonds, 19. Veräußerung von Kirchenvermögen, 20. Annahme von Stiftungen zu kirchlichen Zwecken, 21. Ertheilung der Erlaubniß zu Collecten, 22. das geistliche Bauwesen, 23. Beaufsichtigung und Direction der geistlichen Wittwenkasse, 24. Erlassung von Regulativen.

Die Superintendenten haben ihren Sitz in Darmstadt, Gießen und Mainz; ein jeder ist für die betr. Provinz eingesetzt. Sie sind nur Organe, durch welche das Oberconsistorium gewisse seiner Functionen ausüben läßt. Als solche haben sie folgende besondere Functionen: 1. Beobachtung des kirchl. religiös. Zustandes der Gemeinden, 2. Beaufsichtigung der relig. Jugendbildung in den Volksschulen, 3. Beaufsichtigung der Amtsführung ꝛc. der Geistlichen und Candidaten, 4. Vornahme kirchlicher

oder des ganzen Bezirks berühren, an die Regierungsbehörden oder die Ministerien gelangen zu lassen. Der Bezirksrath tritt auf Einladung der Regierungsbehörde des Bezirks jährlich regelmäßig einmal zusammen. Einen Zusammentritt kann aber auch unter bestimmten Verhältnissen außergewöhnlicher Weise die Regierung veranlassen. Die Sitzungen des Bezirksraths sind der Regel nach öffentlich.

Ortsvorstand. Jede Gemeinde, welche einen eigenen, oder die Gemeinden, welche einen gemeinschaftlichen Ortsvorstand haben, bildet eine Bürgermeisterei. Das Weitere über die Zusammensetzung, die Wahl, die Functionen des Ortsvorstandes und seiner Mitglieder s. o. S. 210 ff.

Die übrigen oben genannten den Kreisräthen untergeordneten Lokalbeamten ꝛc. werden an einem anderen Orte ihre Besprechung finden.

4. Die Obermedizinaldirektion

bildet zunächst die berathende und begutachtende Behörde, deren sich die Ministerien des Innern und der Justiz in Medizinalsachen zu bedienen haben; sie prüft menschen- und thierheilkundige Personen, läßt die Apotheken visitiren und dient der Rechtspflege, indem zu ihrem Geschäftskreise auch gehört: a. die Abfassung und Erstattung ärztlicher Responsen und Prüfung ärztlicher Gutachten, wenn sie von einer Gerichtsbehörde (oder auch von Privatpersonen in außergerichtlichen Fällen) darum ersucht wird. b. die Prüfung und Beurtheilung gerichtlich ärztlicher Inspections- und Sectionsberichte mit dem hierauf gestützten Gutachten, wenn über das Materielle derselben oder das judicium medicum bei den Gerichtshöfen Zweifel entstanden sind und von diesen der Recurs an die Obermedicinaldirection genommen wird.

(Das Medicinalwesen ist durch eine Medicinalordnung, durch die Medicinaltaxe, durch die Arzneimitteltaxe und durch eine große Menge von einzelnen Verordnungen und Bestimmungen nach den verschiedensten Beziehungen hin geregelt. Das sanitätspolizeiliche Personal hat schon o. S. 228 ff. seine Besprechung gefunden).

4. den Kanzler, 5 den Syndikus, 6. den akademischen Senat, 7. das Universitätsgericht, 8. das Disciplinargericht, 9. die Bibliothekcommission, 10. die Administrationscommission, 11. die Universitätskanzlei, 12. das Universitäts-Rentamt und die academische Quästur, 13. das Universitätspersonal, 14. den Collegienhausverwalter.

Diejenigen, welche die Universität beziehen wollen, um sich für den inländischen Staats- oder Kirchendienst vorzubereiten, müssen eine Prüfung bestehen, und zwar wenn sie nach beendigtem Gymnasialcursus von einem Landesgymnasium abgehen, vor der für dieses Gymnasium angeordneten Prüfungscommission, — wenn sie nicht von einem Landesgymnasium abgehen, vor der in Darmstadt von der Oberstudiendirection anzuordnenden Prüfungscommission.

Museumsbehörden zu Darmstadt. (vergl. o. S. 169). Das Museum zu Darmstadt zerfällt in 2 Theile, deren jeder einen unmittelbar unter dem Ministerium stehenden Director hat, a. Die Hofbibliothek und b. die übrigen Sammlungen des Museums. — Die Hofbibliothek ist täglich von 2 — 4 Nachmittags (mit Ausnahme Samstags) und auch unter gewissen Beschränkungen Vormittags von 9 — 12 dem Besuche und der Benutzung geöffnet. Sonntags bleibt geschlossen. In den Nachmittagsstunden werden auch nach bestehenden speciellen Bestimmungen Bücher außerhalb des Locals verliehen. Von der Benutzung im Lokale ist der Regel nach Niemand ausgeschlossen. Die Benutzung außerhalb des Lokales wird unter gewissen Voraussetzungen nicht minder bereitwillig gestattet. Die übrigen Sammlungen des Museums sind dem Besuche täglich (mit Ausnahme Samstags) im Sommer von 10—1 Uhr im Winter von 10—12 Uhr geöffnet. Besondere Benutzung derselben erfordert besondere Erlaubniß. —

Die **Oberstudiendirection,** (vergl. o. S. 166). Die obere Leitung und Aufsicht über die Schulen des Landes, mögen sie gelehrte, Real- oder Volksschulen sein, incl. der Schullehrerseminarien, ist einer Oberstudiendirection übertragen, welche in Darmstadt ihren Sitz hat. Die specielle Leitung der Gymnasien und Realschulen haben deren Directoren unter der Aufsicht der Oberstudiendirection. Ihnen untergeordnet sind die Lehrer der

Anstalten. Die Elementarschulen sind der Sorge der Schullehrer, der Ortsschulvorstände und der Bezirksschulcommission anvertraut, welche alle der Oberstudiendirection untergeben sind. Den Bezirksschulcommissionen ist die Aufsicht über sämmtliche öffentliche und Privatelementarschulen der einzelnen Schulbezirke übertragen. Sie bestehen aus dem Kreisrath des Bezirks als Vorsitzenden, aus 2 vom Ministerium ernannten Geistlichen als ordentlichen Mitgliedern und aus solchen Staatsbürgern des Schulbezirks, die sich besonders für das Schulwesen interessiren als außerordentlichen Mitgliedern: (Die Schulbezirke fallen mit den Kreisämtern zusammen). Zu ihrem speciellen Wirkungskreis gehören u. a. Anordnungen periodischer Untersuchungen der Schulen, Aufsicht über die Schullehrer, Anordnung der Einweisung neu ernannter Schullehrer, Ertheilung der Erlaubniß zum Austritt aus der Schule für Kinder, die das ordnungsmäßige Alter noch nicht erreicht haben ꝛc. Dem Ortsschulvorstand steht die Aufsicht über die Schule eines Orts zu. Er besteht aus dem Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister und einigen Gemeindegliedern. Ihm liegt ob: Ueberwachung der Befolgung der über das Schulwesen bestehenden Anordnungen sowohl von Seiten der Lehrer als der Eltern, Mitaufsicht über die Verwaltung des Schulvermögens, Aufsicht über die in der Gemeinde vorhandenen Privatschulen.

7. Behörden zur Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbs- und Handelsinduſtrie.

Der **landwirthschaftliche Verein**, (s. o. S. 94). Als das Organ der landwirthschaftlichen Vereine besteht eine Centralbehörde welche aus dem von dem Ministerium zu ernennenden Präsidenten des für die Provinz Starkenburg gebildeten Provinzialvereins und dem ebenfalls vom Ministerium ernannten beständigen Secretär der landwirthschaftlichen Vereine besteht. Die Centralbehörde hat ihren Sitz in Darmstadt. Die Provinzialvereine wählen ihre Präsidenten und Secretäre, die in Verbindung mit dem aus mindestens 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß die Geschäfte besorgen. Es ist denselben gestattet, Sectionen für einzelne Theile der Provinz zu bilden, oder nach den verschiedenen landwirthschaftlichen Zweigen.

4. den Kanzler, 5 den Syndikus, 6. den akademischen Senat, 7. das Universitätsgericht, 8. das Disciplinargericht, 9. die Bibliothekcommission, 10. die Administrationscommission, 11. die Universitätskanzlei, 12. das Universitäts-Rentamt und die academische Quästur, 13. das Universitätspersonal, 14. den Collegienhausverwalter.

Diejenigen, welche die Universität beziehen wollen, um sich für den inländischen Staats- oder Kirchendienst vorzubereiten, müssen eine Prüfung bestehen, und zwar wenn sie nach beendigtem Gymnasialcursus von einem Landesgymnasium abgehen, vor der für dieses Gymnasium angeordneten Prüfungscommission, — wenn sie nicht von einem Landesgymnasium abzehen, vor der in Darmstadt von der Oberstudiendirection anzuordnenden Prüfungscommission.

Museumsbehörden zu Darmstadt. (vergl. o. S. 169). Das Museum zu Darmstadt zerfällt in 2 Theile, deren jeder einen unmittelbar unter dem Ministerium stehenden Director hat, a. Die Hofbibliothek und b. die übrigen Sammlungen des Museums. — Die Hofbibliothek ist täglich von 2—4 Nachmittags (mit Ausnahme Samstags) und auch unter gewissen Beschränkungen Vormittags von 9—12 dem Besuche und der Benutzung geöffnet. Sonntags bleibt geschlossen. In den Nachmittagsstunden werden auch nach bestehenden speciellen Bestimmungen Bücher außerhalb des Locals verliehen. Von der Benutzung im Lokale ist der Regel nach Niemand ausgeschlossen. Die Benutzung außerhalb des Lokales wird unter gewissen Voraussetzungen nicht minder bereitwillig gestattet. Die übrigen Sammlungen des Museums sind dem Besuche täglich (mit Ausnahme Samstags) im Sommer von 10—1 Uhr im Winter von 10—12 Uhr geöffnet. Besondere Benutzung derselben erfordert besondere Erlaubniß. —

Die **Oberstudiendirection,** (vergl. o. S. 166). Die obere Leitung und Aufsicht über die Schulen des Landes, mögen sie gelehrte, Real- oder Volksschulen sein, incl. der Schullehrerseminarien, ist einer Oberstudiendirection übertragen, welche in Darmstadt ihren Sitz hat. Die specielle Leitung der Gymnasien und Realschulen haben deren Directoren unter der Aufsicht der Oberstudiendirection. Ihnen untergeordnet sind die Lehrer der

9. Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Staatsunterstützungskasse*) wird unter der unmittelbaren oberen Leitung des Ministeriums von einem Kassier und Rechner verwaltet. Den Kreisräthen werden Credite bei derselben eröffnet, aus denen sie Hülfsbedürftigen Unterstützungen anweisen können. Es werden bei diesen Anweisungen namentlich folgende Grundsätze befolgt: 1) wer aus einer Wittwenkasse oder aus einem Lokalarmenfonds Unterstützung erhält, hat der Regel nach keinen Anspruch auf die Staatsunterstützungskasse; 2) nur wahrhaft Arme, für welche keine anderen Hülfsquellen offen stehen, haben Ansprüche; 3) bloß beschränkte Umstände geben keine Ansprüche; 4) wo ergiebige Lokalfonds erhalten sind, tritt die St. U. K. nur hülfsweise ein; 5) Beiträge zu Käufen, Bauten, ꝛc. sind dem Zwecke der St. U. K. fremd; 6) auf Einen Armen werden der Regel nach im Laufe des Jahres nicht mehr als 10 fl. verwendet.

Die Landeswaisenanstalt (vergl. o. S. 176) wird von einer Commission unter Vorsitz des Kreisraths zu Darmstadt geleitet.

Das Landeshospital Hofheim (vergl. o. S. 177) wird ebenfalls von einer Commission unter dem Vorsitz des Kreisraths in Darmstadt geleitet. Im Hospital selbst sind thätig ein Director für die Sanitäts- und die damit verknöpfte übrige Polizei; ihm untergeordnet sind ein Chirurg, ein Hospitalmeister und Geldrechner, ein Hausverwalter und Naturalienrechner und ein Geistlicher.

Der Kaufunger Stiftungsfonds (vergl. o. S. 173) wird durch drei von den bei dem Stiftsfonds betheiligten adeligen Familien zu wählenden vom Großherzog zur Bestätigung zu präsentirenden Mitglieder der Ritterschaft geführt, welche den Titel Obervorsteher führen und von welchen der eine die laufende Verwaltung zu besorgen hat. Ein landesherrlicher Commissär führt die Aufsicht über diese Verwaltung.

10. Die Brandassecurations-Commission.

(Vergl. o. S. 175). Die Verwaltung dieser Anstalt ist eine Brandassekurationscommission zu Darmstadt übertragen, welche von

*) Durch Versehen ist dieselbe bei den Wohlthätigkeitsanstalten oben S. 176 unerwähnt geblieben. Es wird darum hier einiges über dieselbe nachgeholt, was dort seine Stelle hätte finden müssen.

n betreffenden Kreisämtern nach vorhergegangener Untersuchung rch die Land- oder Friedensrichter ꝛc. über die etwaigen Brände achricht erhält und die Brandentschädigung decretirt.

II. Die Oberrechnungskammer.

Gehört zum Theil hierher, weil sie auch die Revision und n Abschluß der Gemeinderechnungen besorgt. Da sie aber unter r besonderen Leitung und Aufsicht des Finanzministeriums steht, wird sie passender dort besprochen werden (s. S. 255).

. Einstandskasse und Staats-Assecuranzkasse für die Stellvertretung.

Jeder Kriegsdienstpflichtige kann sich im Militärdienste ver- ten lassen. Dieses Recht hört jedoch mit dem Tage der Loos- hung auf. Wer sich vertreten lassen will, bezahlt in die Ein- ndskasse eine Einlage, welche in jedem Jahre von dem Ministerium s Innern bestimmt und öffentlich bekannt gemacht wird. Die- nigen, welche weniger als 6 Jahre zu dienen haben, erhalten ten verhältnißmäßigen Theil ihrer Einlage zurück. Kein Ein- her vertritt (der Regel nach) einen bestimmten Einsteller. Alle rden überhaupt nur als Einsteher bezeichnet. Die Kasse wird n einem Rechner verwaltet unter der oberen Leitung des Mini- riums des Innern.

V. Das Ministerium der Justiz.

Der Artikel 103 der V. U. sagte eine umfassende Rechts- etzgebung zu, indem es darin heißt: „Für das ganze Großher- gthum soll ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ı Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt wer- n.“ Eine zur Bearbeitung dieser Gesetzbücher alsbald eingesetzte mmission hatte ihre Thätigkeit zunächst dem Strafrecht zugewen- : und Resultat dieser Thätigkeit ist das seit 1841 eingeführte

Strafgesetzbuch. Vorher galt in den Provinzen Star- mburg und Oberhessen als strafrechtliche Norm das römische und nonische Recht, die peinliche Gerichtsordnung Carls V. mit den rigen Reichsgesetzen und einer Anzahl von Partikularverordnun- n, jedoch nur in so weit, als es Praxis geworden war; in einhessen herrschte das französische Strafgesetzbuch von 1810.

Sowohl diese Verschiedenheit der beiden Theile des Landes, als die Unvollkommenheit der strafrechtlichen Zustände diesseits und jenseits drängte zur Aufrichtung einer das ganze Land umfassenden und zeitgemäßen Strafgesetzgebung. Das mit den Ständen berathene Strafgesetzbuch zerfällt in 2 Theile, deren erster in 11 Titeln von den Verbrechen und Vergehen und von deren Bestrafung im Allgemeinen, der zweite in 17 fortlaufenden Titeln von den einzelnen Verbrechen und Vergehen handelt. Begleitet wurde das Gesetzbuch, — weil es nöthig war wegen der Nothwendigkeit festzustellen, welche der bisherigen Bestimmungen über Bestrafung der Verbrechen und Vergehen noch fernerhin, sei es im ganzen Großherzogthum oder in einzelnen Theilen desselben Gültigkeit haben sollen oder nicht, und gewisse Handlungen, deren polizeiliche Ahndung das Strafgesetzbuch unterstellt, die aber bisher theils gar nicht, theils nicht allgemein bei Vermeidung einer Polizeistrafe verboten waren, mit einer solchen zu bedrohen, — von einem Einführungsgesetz. Als zweiter Begleiter gesellte sich, weil es nothwendig geworden, die Zuständigkeit der Strafgerichte zum Theil neu zu bestimmen und die Vorschriften der in den verschiedenen Theilen des Großherzogthums geltenden Gesetze mit dem Gesetzbuch in Einklang zu bringen, ein Competenzgesetz hinzu. — Gleichzeitig trat das gleichfalls mit den Ständen berathene Feldstrafgesetz in Wirksamkeit.

Ein Militärstrafgesetzbuch ist schon im Jahre 1822 erlassen worden (s. u. Kriegsministerium S. 268.)

Ein Forststrafgesetz wurde im Jahre 1837 publicirt.

In Zollstrafsachen gilt die Zollstrafgesetzgebung des deutschen Zollvereins.

Ein allgemeines Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen fehlt zur Zeit noch, wohl aber ist der Entwurf dazu nebst Motiven bereits der Oeffentlichkeit unterbreitet. Bis zur demnächstigen Einführung desselben ist indessen ein provisorisches Gesetz gegeben, welches auch für Starkenburg und Oberhessen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten in den bedeutenderen Fällen einführt, sowie ein anderes, welches aus dem bisherigen Strafproceß wesentliche Gebrechen entfernt. In Rheinhessen ist der code d'instruction criminelle bis dahin gültig.

Im Civilrecht gilt immer noch eine sehr bunte Legislation. Schon zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts war diese vielfarbig genug. Als das geltende Civilrecht zeigte sich das römische und canonische Recht, die Reichsgesetzgebung, das longobardische Lehnrecht, das Katzenelnbogische, das Solmsische Landrecht und eine Masse von Einzelverordnungen. Die im Anfang dieses Jahrhunderts erworbenen Lande führten neue Statutarrechte: das Stadrecht von Wimpfen, das Mainzische, das Pfälzische Landrecht, das Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg u. a. m., sowie eine Masse von Einzelverordnungen hinzu, die oft nur ein glücklicher Zufall auffinden ließ und läßt, so daß nicht selten darüber Beweis aufgelegt und geführt wird, ob sie existirten oder publicirt wurden. Und zu diesen allen kamen nun noch seit 1820 eine Masse neuerer mit den Landständen vereinbarter Einzelgesetze. Als die Provinz Rheinhessen erworben wurde, brachte diese auch ihr Civilgesetzbuch, den code civil und den code de commerce hinzu. Für Bearbeitung eines diesen Wirrwarr verdrängenden Civilgesetzbuchs ist die Gesetzgebungscommission ebenfalls thätig gewesen und hat bereits Entwürfe zu einzelnen Theilen desselben ausgearbeitet.

Im Civilprozeß gilt in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die von Ernst Ludwig im J. 1724 publicirte Civilprozeßordnung, welche in 3 Theile zerfällt (das Verfahren bei den Untergerichten, bei den Mittelgerichten, bei dem Oberappellationsgerichte behandelnd.) Sie adoptirt die Grundsätze des allgemeinen deutschen Civilprozesses, welche, da diese Prozeßordnung nicht sehr ins Einzelne geht, als subsidiäres Recht gelten und vielfach in Uebung sind. Außerdem herrscht eine Anzahl von Partikularverordnungen, welche die Lücken jener Prozeßordnung ausfüllen helfen, sie vielfach modificiren ꝛc. Zum Theil hat sich das Civilverfahren auch durch die Praxis ausgebildet. Ein Beispiel dafür ist der Executivprozeß, der lediglich ein Kind derselben ist. — In Rheinhessen ist die französische Civilprozeßordnung einheimisch. — Diese Verschiedenheit in den diesseitigen und jenseitigen Provinzen hat auch in diesem Zweige der Gesetzgebung zu Reformen hingedrängt, und die Gesetzgebungs-Commission ist auch in dieser Beziehung thätig gewesen. Die deßhalb gemachten Entwürfe sollen

aber den Ständen erst dann vorgelegt werden, wann das Civilgesetzbuch hingegeben ist.

Im Wechselrecht gilt die allgemeine deutsche Wechselordnung. Das Wechselverfahren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist durch ein besonderes Gesetz regulirt.

Das Staatsrecht des Großherzogthums hat seinen Kern- und Mittelpunkt in der Verfassungsurkunde und ist S. 194 ff. besprochen worden. —

Die Verwaltung der Justiz nach den angeführten Gesetzbüchern 2c. hat nun das Justizministerium mit den ihm untergeordneten Behörden und Stellen.

Das Justizministerium hat folgende Attributionen: 1. die Aufsicht über sämmtliche Ober- Mittel- und Untergerichte, 2. die der Justizorganisation entsprechende Correspondenz mit den Justizbehörden, 3. die Aufsicht über die Advokaten und die, welche die willkührliche Gerichtsbarkeit ausüben, 4. die Erledigung der Recurse wegen verzögerter oder verweigerter Justiz, 5. die Begnadigungsgesuche aller Art, insofern sie sich nicht auf den Erlaß von Disciplinarstrafen, die in dem Wirkungskreis eines andern Ministeriums, oder solcher Strafen, die in Gemäßheit finanzieller Gesetze erkannt sind, beziehen, 6. Errichtung von Majoraten oder Familienfideicommissen, Consens zu Veräußerungen der letzteren, Legitimationen unehelicher Geburten, Moratorien und die Verwilligung aller gesetzlich zulässigen Ausnahmen von den Gesetzen, 7. die Verfügung über die der Verwaltung der Justiz budgetmäßig zugewiesenen Summen, 8. die Verhandlungen mit den Landständen über Gegenstände des Justizdepartements und über das Ausgabebudget desselben. Im Sinne dieser Attributionen sind ihm folgende Stellen zur Ausübung der Rechtspflege in Civil- und Strafsachen untergeordnet.

I. Das Ober-Appellations- und Cassations-Gericht.

Es ist die oberste Gerichtsstelle für die 3 Provinzen und in seinen Geschäftskreis gehören: 1) die oberste Leitung der Justizpflege, 2) die letzte Entscheidung der Rechtssachen und zwar A) in Ansehung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, B) in Ansehung der Strafgerechtigkeitspflege a) als Revisionsgericht in Sachen wo auf 2jährige Zuchthausstrafe oder auf eine derselben gleiche oder

höhere Strafe erkannt ist, und weitere Vertheidigung um besseres Recht geführt wird, b) als Appellationsgericht in allen Fällen, wo mehr als bürgerlicher Arrest zur Strafe auferlegt worden ist und der Angeschuldigte seine völlige Unschuld beweisen will, c) als Forst- und Polizeigericht 3. Instanz für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen d) als Cassationsgericht. Als solches entscheidet es über die Gesuche um Cassation der von den Gerichtshöfen in letzter Instanz gefällten Urtheile, über die Gesuche um Verweisung einer Rechtssache von einem Gericht an das andere, wegen Verletzung der Gesetze, sowohl in der Form des Verfahrens, als in der Hauptsache.

2. Hofgerichte.

Die oberste Gerichts-Instanz in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen bilden die Hofgerichte in Darmstadt und Gießen. Zu ihrem Geschäftskreise gehören folgende Gegenstände:

1. Die Besorgung der Rechtspflege in a. bürgerlichen Streitigkeiten in zweiter Instanz, b. in Strafsachen, worin die Unterbehörden nicht für sich strafen können. Bei jedem der beiden Hofgerichte ist für solche Sachen, worin die Unterbehörden nicht strafen können, ein Criminalsenat gebildet und ein Staatsanwalt bestellt, welcher die Verrichtungen auch bei dem Assisenhofe zu versehen hat. Der Criminalsenat verweist die von dem Untersuchungsrichter geschlossene Untersuchungssache nach vorheriger Prüfung an das Assisengericht, oder an das Polizeistrafgericht, wo die Sache dann zum Urtheil kommt, in ersterem Falle mit Zuziehung von Geschwornen, im letzteren ohne solche. Das Assisengericht versammelt sich in jedem Vierteljahre einmal. Es besteht aus einem Präsidenten und 4 Richtern, aus dem Staatsanwalt des Criminalsenats und aus einem Secretär des Hofgerichts. Das dabei thätige Schwurgericht besteht aus 12 unter 30 gelosten Geschworenen. Die untersuchenden Behörden, jedoch unter der Direction des Hofgerichts, sind die peinlichen Gerichte in Ansehung der Special-Inquisition bei größeren Verbrechen, — die Landgerichte und Stadtgerichte in Ansehung der General-Inquisition und auch der Special-Inquisition bei geringeren Verbrechen, — die in peinlichen Fällen etwa besonders angeordnet werdenden Commissionen. — Wenn gegen Straferkenntnisse der Untergerichte

das Zuchtpolizeigericht, oder bei größerem Belange an die Anklagekammer. Wenn die Anklagekammer den Gegenstand zu einer Anklage für geeignet findet, so kommt die Sache vor das Assisengericht. Dieses versammelt sich in jedem Vierteljahr einmal und besteht aus einem Präsidenten und 4 Richtern; das dabei thätige Schwurgericht aus 12 unter 30 gelosten Geschwornen.

Das Bezirksgericht in Alzey als Handelsgericht hat ebenso wie das besondere Handelsgericht in Mainz in allen Streitigkeiten über Verpflichtungen zwischen Handelsleuten und Banquiers, zwischen allen Personen in Streitigkeiten über Handelsgeschäfte, über die Klagen gegen die Factoren und Commis, über die Schuldscheine der Einnehmer, der Zahlmeister ꝛc., oder anderer Rechnungspflichtigen von öffentlichen Kassen zu erkennen.

6. Das Handelsgericht zu Mainz.

(Vergl. oben Bezirksgerichte.)

7. Das Rheinzollgericht

in Mainz ist constituirt zur Ausführung der Stipulationen der Rheinschifffahrtsconvention. Seine Competenz erstreckt sich über alle in der Convention vorgesehene Fälle. Appelle gegen seine Sentenzen, welche nur in gewissen bestimmten Fällen zulässig sind, gehen an das Bezirksgericht in Mainz.

8. Friedensgerichte.

Sie bestehen nur in Rheinhessen und es bestehen deren in der ganzen Provinz 12, von denen 7 zu dem Bezirksgericht Mainz und 5 zu dem Bezirksgericht Alzey gehören. Die Friedensgerichte haben zunächst die Aufgabe, die Parthieen zu vergleichen und, im Falle ihnen dieß nicht gelingt, sie einzuladen, ihre Sache durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Ferner haben sie in den meisten kleineren bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Amt eines Civilrichters, theils nur in erster Instanz, so daß eine Berufung an die Bezirksgerichte statt finden kann, theils in erster und letzter Instanz. Sie erkennen in bloß persönlichen oder Mobiliarstreitigkeiten bis zu dem Werthe von 50 Franken ohne, und bis zu dem Werthe von 140 Franken mit Appellation. Sie haben ferner

Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als: den Vorſitz im rath, das Anlegen und Abnehmen der Siegel bei Sterb- die Ausſtellung der Notariatsakte bei Heirathen ꝛc. Sie ber auch das einfache Polizeigericht und haben die niederen efälle, welche hauptſächlich Feldfrevel, Zuwiderhandlung gegen n-, Fremden-, Feuer- und Geſundheitspolizei, verbotene , einfache Injurien zum Gegenſtande haben, und mit einer von höchſtens 15 Franken, und mit einer Gefängnißſtrafe öchſtens 5 Tagen verpönt ſind, abzuurtheilen. Sie ſind auch Hülfsbeamte der Gerichtspolizei und haben als ſolche nciationen anzunehmen und darüber zu berichten, auch die ißheit eines Vergehens oder Verbrechens auf friſcher That uſtellen und deßhalb Hausſuchungen anzuordnen, Zeugen zu nehmen ꝛc.

9. Notarien.

Die franzöſ. Civilrechtsverwaltung beruht theils auf nicht echt ſprechenden Anſtalten, theils auf Recht ſprechenden An- alten. Unter den nicht Recht ſprechenden ſteht das Notariat oben n. Die Notarien, welche nur in der Provinz Rheinheſſen be- ehen, ſind die öffentlichen Zeugen in ſubjectivem und objectivem inn. Durch ſie bezeugt der Staat und ihr Zeugniß wird für n Staat und die ganze Geſellſchaft geführt und verwahrt. Sie tzen Contracte, Schuldverſchreibungen und Vergleiche und alle ndere die willkührliche Gerichtsbarkeit betreffenden Akte auf, die e Summe von 150 Franken überſteigen. Notariatsbeurkundungen ben vollen Glauben und ein Zeugenbeweis gegen ſie wird nicht gelaſſen. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommenen andlungen eine Regiſtratur und iſt für die Verwahrung derſelben rantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung ſeiner Schuld- rſchreibung verloren, ſo findet er das Original bei dem Notar ieder. Auch haben die Notare ein wichtiges Amt bei Erbver- eilungen, da ihnen die Fertigung von Inventarien und die Leitung s Erbvertheilungsgeſchäfts zuſteht. Da die Wirkſamkeit der otarien nur in dem Vertrauen des Publikums begründet iſt, ſo eſtimmt das Geſetz, daß in jedem Friedensgericht mindeſtens 2 otarien angeſtellt ſein müſſen, damit jedem die Wahl des Beam- n freiſtehe.

10. Gerichtsvollzieher.

Auch sie kommen nur in Rheinhessen vor. Sie haben den die richterliche Thätigkeit vorbereitenden Akt, die Vorladung, und den dieselbe ins Leben überführenden Akt, die Vollstreckung des Urtheils. Für die Vollstreckung der Civilerkenntnisse durch dieselben zu sorgen, ist Sache der obsiegenden Partei, die der Criminalerkenntnisse betreibt der Staatsanwalt. Auch der Gerichtsvollzieher sind viele, damit die Parteien sich einen nach ihrem Vertrauen wählen und wenn sie mit den Leistungen des Gewählten nicht zufrieden sind, das Geschäft an einen andern überweisen können.

11. Hypothekenbewahrer.

Zur Führung der Bücher, in welche die Vorzugs- und die Unterpfandsrechte einzutragen sind, sind besondere Beamte, die Hypothekenbewahrer, in Rheinhessen bestellt, einer für jeden der beiden Gerichtsbezirke (Mainz und Alzey), so daß sich der Geschäftsbezirk eines jeden dieser Beamten auf alle in dem Bezirke gelegene Liegenschaften und nur auf diese erstreckt. Ihre Aufgabe kann man unter folgende Hauptstücke bringen: 1. Sie haben ein Tagebuch zu halten, in welchem sie Tag für Tag unter fortlaufenden Nummern die Schriften anzumerken haben, die bei ihnen zum Behuf der Trans- oder Inscription eingereicht werden. 2. Sie haben denen, welche auf die Trans- oder Inscription antragen, ein Bekenntniß über das Suchen, mit Bemerkung der Nummern, unter welchen die eingereichten Schriften in dem Tagebuche angemerkt worden sind, auszustellen. 3. Sie haben hierauf beziehungsweise die Trans- oder Inscription in die dazu bestimmten Bücher unter dem Datum und in derselben Ordnung, wie die Eingaben im Tagebuche angemerkt sind, alsbald zu bewerkstelligen. 4. Sie haben die Forderungen, welche auf einem Veräußerungsvertrage beruhen, dessen Transscription bei ihnen bewerkstelligt worden ist, von Amtswegen zu inscribiren. 5. Haben sie die von ihnen geschehenen Inscriptionen, unter den in den Gesetzen bestimmten Bedingungen, zu beschränken oder auszustreichen. 6. Haben sie einem jeden, der es verlangt, eine Abschrift von den inscribirten Erwerbungsurkunden, oder eine Abschrift von den geschehenen Inscriptionen, oder ein Zeugniß, daß auf eine gewisse Liegenschaft kein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht eingetragen sei, auszustellen.

12. Advokaten.

Advokaten oder Rechtsgelehrte, welche es sich zum Berufe gemacht haben, Anderen in ihren Streitigkeiten über das Mein und Dein (Civilstreitigkeiten) und bei Anschuldigungen von Verbrechen mit ihrer Rechtskenntniß beizustehen, sind bei jedem der beiden Hofgerichte des Landes (Gießen für Oberhessen, Darmstadt für Starkenburg), sowie bei dem Obergerichte in Mainz eine gewisse Anzahl bestellt. Die Zahl derselben ist in Darmstadt auf 50, in Gießen auf 30, in Mainz auf 20 beschränkt. Die denselben für ihre Bemühungen zu bezahlenden Belohnungen sind durch eine Taxordnung bestimmt. Ist eine Parthie in einem Civilprozesse oder ein Angeschuldigter zu arm, um einen Advokaten aus seinem Vermögen bezahlen zu können, so wird ihm ein Anwalt, welcher ihm unentgeltlich dienen muß, ein sogen. Offizialanwalt vom Gerichte beigegeben und die Advocaten sind verpflichtet, sich als Offizialanwälte bestellen zu lassen.

VI. Das Ministerium der Finanzen.

Die Einnahmen des Staats fließen aus den Domänen und Regalien, aus den directen und indirecten Steuern und aus verschiedenen besonderen Quellen.

Die Domänen zerfallen in Cameral- und Forst-Domänen. Die ersteren bestehen in Gütern, Häusern und Mühlen, in Gülten, Renten und Zinsen, in Steinbrüchen, Salz-, Berg- und Hüttenwerken ꝛc.; die letzteren in Forsten, Jagden und Fischereien. Die Einkünfte der Domänen sind in der Finanzperiode von 1851/53 auf 1,762579 fl. veranschlagt. — Durch die V. U. wurde bestimmt, daß $^1/_3$ der sämmtlichen damals vorhandenen Domänen, nach dem Durchschnittsertrag der reinen Einkünfte berechnet, nach der Auswahl des Großherzogs, an den Staat abgegeben, um mittelst allmähligen Verkaufs zur Schuldentilgung verwendet zu werden, ferner daß die zwei übrigen Drittheile das schuldenfreie unveräußerliche Familieneigenthum des Großh. Hauses bilden sollen. Die Einkünfte dieses Familienguts sollen jedoch in den Budgets aufgeführt und zu Staatsausgaben verwendet werden; die zu den Bedürfnissen des Hauses und Hofes erforderlichen Summen sind aber darauf vorzugsweise radicirt. Das $^1/_3$, welches zur Staatsschuldentilgung zu verwenden war, ist consumirt.

Die Regalien bestehen in dem Regalitäts-Einkommen von Wasserfällen, wozu die Wasserfallzinsen gehören, welche von Mühlen und andern die Wasserkraft benutzenden technischen Werken zu entrichten sind, dem Salinen- und Bergwerksregal, dem Postregal, dem Münzregal ꝛc.

Unter directen Steuern werden im Großherzogthum Hessen diejenigen verstanden, welche der Summe nach vorher bekannt sind und auf die steuerbaren Objecte repartirt werden. Die steuerbaren Objecte sind: 1) die reinen Erträge der Grundstücke, Gebäude und der auf Grundeigenthum radicirten Gerechtsame, Renten und Gefälle, 2) das Gewerbeinkommen, 3) das auf der persönlichen Erwerbfähigkeit der Staatsbürger beruhende Einkommen. Sie bestehen demgemäß in: 1) der Grundsteuer, 2) der Gewerbesteuer, 3) der Personalsteuer.

Die Grundsteuer beruht darauf, daß von allem Grundvermögen nach Verschiedenheit seiner Culturart, als Aecker, Wiesen Gärten, Weinberge, Wälder, Gebäude und Zehnten und Zinsen, der mittlere reine Ertrag durch Schätzung der Classen ausgemittelt und dieser als Steuercapital in Ansatz gebracht wird. Es bildet also das reine Einkommen von Grundvermögen, welches jeder Besitzer bei ordnungsmäßiger Benutzung desselben erzielt, den Maßstab der Besteuerung dieses Vermögenstheils. — Die Gewerbsteuer beruht im Ganzen darauf, daß jedem Gewerbe ein muthmaßliches Minimum seines Reinertrags nach 7 Classen und in diesen nach dem Rang der Orte verschieden, als Steuerkapital angesetzt und der größere Umfang der Gewerbe nach der Zahl der beschäftigten Gehülfen oder dem Miethwerth des Geschäftslokals bemessen und darnach dem Normalsteuerkapital ein Zusatz gemacht wird. — Die Personalsteuer beruht auf der Unterstellung, daß der Miethwerth der Wohnung im Zweifel ein Maßstab für das Gesammteinkommen der Steuerpflichtigen sei und nimmt daher nach 9 Classen den Miethwerth der Wohnungen abzüglich der zum Betrieb der Gewerbe und der Landwirthschaft erforderlichen Lokale als Steuercapital an. — Die directen Steuern sind in der Finanzperiode von 1851/53 zu 1,934940 fl. vorgesehen worden.

Unter indirecten Steuern werden diejenigen verstanden, welche entweder für den Genuß und Verbrauch besteuerter Gegen-

stände des Verbrauchs und der Verzehrung, oder für die Benutzung von besonderen Staatsanstalten, oder für den Durchgang und den Transport von Waaren auf den Flüssen und Straßen des Großherzogthums, oder endlich für die Ertheilung gesetzlich nothwendiger Concessionen nach gesetzlich bestimmten Tarifen und Ansätzen alsdann errichtet werden müssen, wenn der in dem Gesetz bezeichnete Fall eintritt. Es bestehen dermalen im Großherzogthum folgende indirecte Auflagen: 1. Trankfteuer von Wein, Obstwein, Bier und Branntwein und Zapfgebühr vom Wein; 2. die Salzregie; 3. Jagdwaffenpässe; 4. Wasserzölle auf dem Main; 5. das Rheinschifffahrtsoctroi; 6. Chausseegeld; 7. Brücken- und Ueberfahrtsgeld; 8. Abgabe von öffentlichen Waagen; 9. Sporteln in Rheinhessen und von den Aichämtern; 10. Gerichts- und Administrativstempel; 11. Collateralgelder; 12. Abgabe von Hunden; 13. Ein-, Aus- und Durchgangszoll. — Die indirecten Steuern bilden den erheblichsten Theil der Staatseinnahme; ihr Ertrag ist in der Finanzperiode von 1851/53 auf rauhe 3,506289 fl. angeschlagen. Nur 3 Arten derselben erscheinen im Ganzen als allgemeine Consumtionssteuern, die Trankfteuer, die Salzregie und die Zollgefälle; als Retribution für die Benutzung spezieller vom Staat unterhaltener Anstalten sind zu betrachten: die Wasserzölle, das Chaussee- und Brückengeld, die Waaggebühren, sowie die Sporteln und der Gerichtsstempel, während der Administrativstempel zum erheblichen Theil in indirecter Besteuerung verschiedener Handlungen, namentlich Vergnügen ꝛc. besteht. Die Collateralgelder bilden eine Besteuerung des Besitzwechsels.

Die Ausgaben des Staats bestehen 1. in Lasten und Abgängen (Lasten auf den Domänen, Brandversicherungsbeiträge, Entschädigungen für Frohnden, für verlorenen Bezug indirecter Abgaben, für Leibeigenschaftsgefälle, anderer Renten, Ausfälle, Abgänge und Nachlässe von dem Einkommen der directen und indirecten Steuern); 2. Verzinsung der Staatsschuld; 3. Pensionen; 4. Bedürfniß des Großherzoglichen Hauses und Hofstaats; 5. Kosten der Landstände; 6. Ausgaben zur Unterhaltung des Militärs und der Militäranstalten; 7. Ausgaben für die verschiedenen Civil-Ministerien und ihre Behörden und Anstalten.

Das Finanzministerium, welchem die obere Regulirung der Staatseinnahme und Ausgabe zunächst obliegt, hat folgenden

Geschäftskreis: 1. die Leitung der gesammten Finanzverwaltung und die Erlassung der Reglementarverfügungen, welche darauf Bezug haben; 2. die Correspondenz mit den Finanzbehörden; 3. die oberste Verwaltung sämmtlicher Domänen und Regalien; 4. das ganze directe und indirecte Steuerwesen; 5. das Münzwesen; 6. die Staatsschuld; 7. das gesammte Staatskassen- und Cautionswesen; 8. das gesammte Staatsrechnungswesen; 9. die Aufstellung des Staatsbudget und die Sorge für dessen Befolgung; 10. die Anweisung der Summen, welche die Civilliste bilden, oder den übrigen Ministerien zur Verfügung überwiesen sind; 11. der Wasser-, Straßen- und Brückenbau, sofern er auf öffentliche Kosten betrieben wird; 12. die Gnadenerlasse, die in diesem Verwaltungszweige erkannt worden sind; 13. die Verhandlungen mit den Landständen über Gegenstände dieses Departements.

Zur Ausführung seiner Aufgaben dienen ihm folgende Behörden:

1. Die Prüfungs-Commission

für diejenigen Candidaten im Finanz- und technischen Fach, welche zum Zweck ihrer Verwendung im Dienst des Finanzdepartements die vorgeschriebenen Prüfungen bestehen wollen. Diese Prüfungen sind a. allgemeine, b. spezielle erster Art, d. h. solche, die zu einer dem Centralcolleg des Finanz- und technischen Fachs unmittelbar untergeordneten Stelle befähigen, c. spezielle zweiter Art, d. h. solche, welche sich auf eine, einer Lokal-, Finanz- oder technischen Behörde untergeordnete Stelle beziehen. Die Prüfungen unter a. und b. werden von einer besonders gebildeten Prüfungs-Commission vorgenommen, die unter c. unter Leitung des Referenten der betr. Centralstellen vorgenommen.

2. Die Hauptstaatskasse

hat zum Zwecke, die sämmtlichen Staatseinkünfte aufzunehmen und zu vereinnahmen, daraus die gesammten Staatsausgaben entweder unmittelbar oder durch Zahlung an die für einzelne Zweige der Administration angeordneten besonderen Zahlämter oder Spezialverwaltungen zu bestreiten, und beides, Einnahme und Ausgabe, auf den Grund des Staatsfinanzbudgets centralisirt zu verrechnen. Sie hat demzufolge von dem Finanzministerium die erforderlichen

Weisungen über ihren Geschäftsbetrieb zu empfangen und anzunehmen, das Finanzministerium in beständiger Uebersicht und Kenntniß der gesammten Geschäftsführung der Hauptstaatskasse zu erhalten, und die Aufsicht über das instructionsmäßige Verfahren der Recepturen zu führen, insoweit es das Kassen- und Rechnungswesen derselben in ihrem Verhältniß zur Hauptstaatskasse betrifft.

3. Die Staatsschulden-Tilgungskasse.

(Vergl. a. S. 216.)

Unter der früheren Verfassung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt theilten sich die Staatsschulden in Landes- und Kammerschulden. Erstere waren solche, welche von den Landständen durch ihre eigenen Organe zu Lasten der verschiedenen damaligen landständ. Kassen contrahirt worden waren, letztere aber solche, welche von dem Regenten auf das Kammergut, für diejenige Kasse aufgenommen wurden, welche die auf dem Domanial-Einkommen ruhenden Staatsausgaben zu bestreiten hatte. Beide Arten waren schon bedeutend vorhanden, als Ludewig X. zur Regierung kam; sie mehrten sich von da an noch bedeutend durch die Kriegsjahre, und die Schulden, welche auf den Entschädigungs-Landen hafteten und welche von ihrer neuen Regierung übernommen wurden. Durch das Staatsschulden-Tilgungsgesetz vom 29. Juli 1821 wurden nun sämmtliche auf dem Großherzogthum haftende Passivkapitalien, welche bisher in Generalkasse, Debitkasse und in den landständ. Kassen verrechnet wurden, sowie die von fremden Gouvernements und von Corporationen noch zu übernehmenden Kapitalschulden, ferner die Schulden der Chausseekasse und der Flußbaukasse für allgemeine nach der Verfassungsurkunde von den Ständen garantirte ohne ständische Einwilligung nie zu vermehrenden Staatsschulden erklärt, welche von nun an aus der St. S. T. K. verzinst und abgetragen werden sollten. Zugleich wurde erklärt: daß diese Schulden auf den gesammten Landeseinkünften insbesondere auf dem zur Schuldentilgung gewidmeten Drittheil der Domänen ruhen sollten, unbeschadet der Spezialhypotheken, welche einzelnen Kapitalien gegeben worden seien.

Die Staatsschuld bestand im J. 1821 aus 1. einer liquiden, 2. einer illiquiden, 3. einer schwebenden Staatsschuld. Die **schwebende Staatsschuld**, welche aus sämmtlichen beim

Schluß der Bücher für das Jahr 1820 außer der liquiden und illiquiden Schuld noch vorhandenen Zahlungsverbindlichkeiten beſtand, wurde einer Hauptreſtenkaſſe überwieſen, welche ſie mit der Einnahme von früheren Rückſtänden tilgen ſollte, und welche bis 1838 beſtand. Die liquide und illiquide Schuld betrug am 1. Januar 1824 15,409999 fl. und war der Wirkſamkeit der Schuldentilgungskaſſe überwieſen, welche durch das Staatsſchuldentilgungs-Geſetz vom 29. Juni 1821 beſtimmt war. Sie betrug Ende 1832: 12,979260 fl. Sie betrug, nachdem für Straßenbauten, Eiſenbahnen, Folgen der Ereigniſſe des Jahres 1848 ꝛc. neue Anlehen nöthig geworden waren, Ende 1850: 16,209803 fl. $12^{1}/_{12}$ kr. Da aber die Activen der Staatsſchuldentilgungskaſſe (beſtehend 1. in älteren Staatsactivkapitalien, 2. in ausgeliehenen Staatsactivkapitalien, ausgeliehen nach Maasgabe der Geſetze von 1836 betr. die Ablöſung der Grundrenten [im Betrag von 12,326103 fl. $11\,^{3}/_{4}$ kr.], 3. in ausſtehenden Zinſen ꝛc., 4. in Kaſſevorrath) Ende 1850: 12,540579 fl. $23\,^{1}/_{2}$ kr. betragen, ſo iſt Stand der Paſſiven oder der eigentlichen Staatsſchuld Ende 1850: 3,669223 fl. $48^{7}/_{12}$ kr.

Die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe iſt diejenige Centralſtelle, welche die noch nicht liquidirten Staatsſchulden liquid zu ſtellen, die Zinſen der verzinslichen Staatsſchuld zu bezahlen und die Staatsſchulden nach und nach zu tilgen hat. Die Direction führt ein unter der oberen Leitung des Finanzminiſteriums vom Großherzog zu ernennender Staatsdiener und ein von beiden Kammern der Landſtände zu wählendes Mitglied einer der beiden Kammern. Die Fonds zur Verzinſung nimmt ſie aus den Zinſen derjenigen Activ-Kapitalien, welche ihr aus anderen Kaſſen überwieſen werden, ferner aus denjenigen Beiträgen, welche zur Deckung des weiteren Bedarfs aus eigends dazu beſtimmten Recepturen eingezahlt werden ſollen. Als Fonds zur allmähligen Tilgung der Staatsſchuld ſind hauptſächlich der oben genannte dritte Theil der Domänen beſtimmt, die nach und nach verkauft wurden, alle gerichtliche Depoſiten, alle baar eingehenden Cautionen, diejenigen Gelder, die aus anderen Kaſſen überwieſen werden.

4. Die Oberrechnungskammer

ht unter der besonderen Aufsicht und Leitung des Finanzministe-
ums und bildet eine den übrigen Central- und Provinzialdikaste-
n coordinirte Centralstelle. Ihr Wirkungskreis besteht im All-
meinen in der Untersuchung und Beurtheilung: ob alle Staats-
nahmen, die nach Maßgabe des Budgets oder besonderer Ver-
gungen eingehen sollten, vollständig erhoben und verrechnet, die
sgabeposten vorschriftsmäßig justificirt und überhaupt alle für
Rechnungsführung ertheilten Vorschriften beobachtet worden sind.
ie hat auch die Revision der Gemeinderechnungen, sowie die der
kalkirchen-, geistlichen und weltlichen Stiftungs- und Schulfonds
besorgen.

5. Obersteuerdirection.

Die Besteuerung des Großherzogthums betreffend verweisen
r auf S. 250. Die Behörde, welche die Direction des ge-
mmten Steuerwesens hat, ist die Obersteuerdirection. Es ge-
rt zu ihrem Wirkungskreis alles, was die directen und indirecten
teuern im weiteren Sinne betrifft (Vertheilung und Regulirung
r directen Steuern, Untersuchung aller Beschwerden über Steuer-
ägavation und Entscheidung darüber nach den bestehenden Ge-
en, Fortsetzung der Katastrirungen, Erhebung und Beitreibung
directen Steuern durch die betr. Beamten, Entscheidung über
langte gesetzliche Steuernachlässe und Rückvergütungen, Vergütungen
r Entladungen und Wiederauflagen), die Salzregie und andere
galien, gerichtliche Verfolgung der Abgabendefraudanten durch
Kammeradvokaten und den Staatsprocurator, Beitreibung der
rafen, die Controle hinsichtlich der indirecten Steuern und Re-
ien, des durch Verfügungen der Regierungsbehörden veranlaßten
aatseinkommens, sowie anderer nicht auf privatrechtlichen Titeln
uhenden Einkünfte ꝛc.

Sie gebraucht zu ihrer Wirksamkeit folgende Behörden und
amten:

Steuercommissäre. Eine jede der drei Provinzen ist in Steuer-
mmissariate abgetheilt (Starkenburg in 12, Oberhessen in 15,
einhessen in 8) und für jedes Steuercommissariat ein Steuer-
mmissär angestellt, welchem die Aufstellung und Fortführung aller
ubrepartitions-Normen, die Mitwirkung bei Prüfung der Beschwerden

über Prägravationen und zu hohe Steueransätze und der Gesuche um gesetzliche Steuernachlässe nach den bestehenden Vorschriften und Bestimmungen obliegt. Ebenso liegt die Ausfertigung der Erhebungsregister und Steuerzettel, sowie der Hebregister für die fiskalischen Grundrenten und der Brandversicherungsbeiträge in den Functionen der Steuercommissäre. Außerdem sind sie verpflichtet, den Taxationen des Privateigenthums, welches zu öffentlichen Zwecken verwendet werden soll, in allen Fällen beizuwohnen, in welchen die Staatskasse die Entschädigung zu leisten hat und sich über diese Taxationen in Berichten an die Ober-Steuerdirection gutächtlich zu äußern.

Obereinnehmer. Zum Zweck der Obererhebung der directen Steuern ist jede Provinz in Obereinnehmereien eingetheilt (Starkenburg in 3, Oberhessen in 3, Rheinhessen in 5) und für jede Obereinnehmerei ein Obereinnehmer bestellt, deren wesentliche Bestimmung es ist, in den ihnen zugetheilten Bezirken die Steuern und Abgaben von den Districtseinnehmern (Districtseinnehmereien in Starkenburg 32, in Oberhessen 43, in Rheinhessen 23) zu empfangen, beizutreiben und unmittelbar an die Hauptstaatskasse abzuliefern. Selbst zu erheben haben sie nur die directen Steuern der Standesherrn, des Fiskus, die Steuern von Objecten der Pfarreien und Schulen, das Stempelpapiergeld mit Ausnahme desjenigen für Jagdwaffenpässe, außerordentliche Kapitalrückzahlungen und Tilgungsrenten, die Frohndersatzrenten, die Grundbuchskosten, die Parzellenvermessungskosten. Von den Salzmagazinsverwaltern wird ihnen deren Einnahme eingeliefert.

Die Erhebungen der **Districtseinnehmer** sind theils mittelbar, theils unmittelbar, indem solche theils in dem Empfang der Ablieferungen der Ortseinnehmer und Chausseegelderheber, theils aber in dem Einbringen derjenigen Abgaben bestehen, welche die Districtseinnehmer selbst von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuziehen haben. Durch die Ortseinnehmer werden erhoben und an die Districtseinnehmer monatlich abgeliefert: die Trankſteuer und Zapfgebühr, die Maisch- und Branntwein-Material- und Branntweinübergangssteuer; durch die Chausseegelderheber: das Chausseegeld und die Chausseestrafen.

Die **Hauptstempelverwaltung** in Darmstadt hat allein sich mit der Fabrikation und dem Debit des Stempelpapiers zu

beschäftigen, und die bei den Ministerien, den Central- und Provinzialverwaltungsbehörden bestellten Controleurs haben das zu den Ausfertigungen dieser Behörde nöthige Stempelpapier von der Hauptstempelverwaltung zu empfangen. — Alle Eingaben an den Großherzog, sowie an die Ministerien, den Staatsrath, die Obersteuerdirektion, die Oberbaudirektion, die Oberrechnungskammer, die Regierungsbehörden, das Oberconsistorium, die verschiedenen Kassedirektionen, die Kreisämter, die Lokalforstbeamten, insofern es sich von Angelegenheiten der Forstpolizei handelt, die Obereinnehmereien und Rentämter müssen, wenn sie irgend ein Interesse des Eingebenden zum Gegenstand haben, auf einen Stempelbogen von 36 kr. geschrieben sein. Frei von diesem Stempel sind: Gesuche um gesetzliche Steuernachlässe, Monitorien, Eingaben, welche für notorisch arme Personen eingereicht werden und Eingaben, welche durch allgemeine Unglücksfälle veranlaßt werden.

Die **Salzregieverwaltung** ist verpflichtet, für den ganzen inländischen Bedarf an Salz zu jeder Zeit zu sorgen. Sie hat dagegen allein das Recht, im Lande Salz für ihre Rechnung verkaufen zu lassen und sämmtliche Landeseinwohner sind verpflichtet, ihren ganzen Bedarf an Salz aus den Vorräthen und bei denjenigen Angestellten der Salzregie einzukaufen, an die sie angewiesen sind. Zur beständigen Versorgung des Landes mit Salz sind für Rechnung der Salzregie in den verschiedenen Landestheilen die nöthigen Salzmagazine angelegt (in Starkenburg 5, in Oberhessen 12, in Rheinhessen 6) und an allen Orten, an welchen sich taugliche Personen dazu vorfinden, Salzauswieger angenommen, welche das aus den Magazinen bezogene Kochsalz um den bestimmten Preis von 3 kr. das Pfund, das feine Tafelsalz zu 6 kr. und ein durch geeignete Zusätze zu anderen Zwecken unbrauchbar gemachtes Salz an Landwirthe zur Viehfütterung und zum Düngen zu $1\frac{1}{2}$ kr. das Pfund abgegeben. Die Salzmagazinsverwalter liefern die Erlöse, welche sie von den Salzauswiegern ihres Bezirks für verkauftes Salz eingenommen haben, unmittelbar an die Obereinnehmer ab. Das Hausiren mit Salz ist verboten, selbst wenn der Hausirende das feilgebotene Salz aus den Vorräthen der Salzregie-Verwaltung angekauft hätte.

Einregistrirung in Rheinhessen. Alle in Rheinhessen errichtet werdenden Akte und Urkunden, sowohl der freiwilligen Gerichtsbarkeit,

sowie der streitigen, selbst auch die Privatakte müssen auf den betr. Rentämtern einregistrirt werden, und unterliegen für diese Einregistrirung einer fixen Gebühr. Das Maximum dieser Gebühr bei Immobiliarverkäufen, mag die Verkaufssumme noch so hoch sein, beträgt 4 fl. Der Centralkassier und der Verificator haben ihren Sitz zu Mainz. Die Rentämter (s. u. S. 260) haben die Einnahme der Gebühren und die Domänenpfandmeister die Beitreibung zu besorgen.

Erhebung der Brückengelder und Ueberfahrtsgebühren. Zu ihrer Besorgung sind Erheber, Controleure und Aufseher bestimmt. Die Gelder werden an die Districtseinnehmereien eingeliefert.

Erhebung der Rheinschifffahrtsgebühren zu Mainz. Zur Einnahme der Rheinschifffahrtsgebühren, bestimmt durch die Rheinschifffahrtsconvention, ist in Mainz für die Fahrt abwärts und aufwärts eine Rheinzollerhebungsstelle errichtet.

Beamte für die Aufsicht der inneren indirekten Auflagen. Unbeschadet der bestehenden Amtsverbindlichkeit zur regelmäßigen Aufsicht, welche den Angestellten der Verwaltung der indirekten Steuern z. B. Zollbehörden und Zollaufsichtsbeamten, Districts- und Ortseinnehmern, Gensdarmen, Polizeioffizianten ꝛc. obliegt, wurde ein weiteres Aufsichtspersonal für die inneren indirekten Auflagen eigends aufgestellt, und demselben ihre Ueberwachung zur besonderen Dienstobliegenheit gemacht. Dieses Personal besteht aus Steueraufsehern und Steuercontroleuren. Die letzteren sind die nächsten Vorgesetzten der ersteren. Die Provinz Starkenburg zerfällt in dieser Hinsicht in 2 Steuer-Controle-Bezirke und 13 Steuer-Aufsichtsdistrikte, Oberhessen in 2 Controle-Bezirke und 15 Aufsichtsdistrikte, Rheinhessen in einen Controle-Bezirk und 7 Aufsichtsdistrikte.

6. Oberzolldirection.

(Vergl. o. S. 159 ff.)

Zur Vollziehung der Zollgesetze und zur Leitung der Dienstführung der Lokalzollbeamten im Großherzogthum ist zu Darmstadt eine Oberzolldirection eingesetzt.

Zur Feststellung und Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangszölle sind im Grenzbezirk Grenzzollämter, in den übrigen Theilen des Landes andere Hebestellen errichtet. Die Hauptzollamtsbezirke sind: 1. der H. Z. A. B. Mainz mit dem Haupt-

zollamt zu Mainz und den Nebenzollämtern I. Claſſe zu Worms und zu Bingen. 2. Der H. Z. A. B. Offenbach mit dem Hauptzollamt zu Offenbach und dem Nebenzollamt I. Claſſe zu Darmſtadt. 3. Der H. Z. A. B. Gießen mit dem Hauptzollamt zu Gießen und dem Nebenzollamt I. Claſſe zu Alsfeld und den Nebenzollämtern II. Claſſe zu Grünberg, Butzbach, Friedberg, Lauterbach, Büdingen.

Die Hauptzollämter ſind in der Regel allein ermächtigt: 1) zur Ein- und Ausgangsbehandlung durchgehender Waaren, deren wirklicher Ausgang zu erweiſen iſt, ſowie der Gegenſtände, welche vorbehaltlich des Wiedereingangs in das Ausland verſendet werden; 2) zur Eingangsbehandlung der Waaren, welche an Zollämter im Innern gehen und zur Ausgangsbehandlung der Gegenſtände, welche aus unverſteuerten Niederlagen in das Ausland verſendet werden. Ausnahmen treten nur ein, wenn Nebenzollämtern in dieſer Beziehung beſondere Befugniſſe ertheilt werden.

Die Nebenzollämter im Innern haben Erhebungsbefugniſſe in Anſehung der mit der Poſt eingehenden Waaren, und ſind zur Mitwirkung bei der Waarencontrole verpflichtet.

7. Ober-Forſt- und Domänen-Direction.

Die Domänen (ſ. o. S. 249), welche in Cameral- und Forſt-Domänen beſtehen, wurden früher von zwei getrennten Behörden verwaltet. Beide ſind jetzt zu obiger Stelle verbunden. Es ſind ihr folgende Geſchäfte zugewieſen 1) was die Forſt-Domänen betrifft: die Oberaufſicht über das ganze Forſtweſen und Leitung deſſelben oder die Verwaltung der forſteilichen Hoheit und Forſtpolizei, insbeſondere auch die obervormundſchaftliche Leitung des Forſtweſens der Gemeinden, Corporationen ꝛc.; die Führung der Correſpondenz mit den ihnen untergebenen Beamten, ſowie die Aufſicht über dieſelben; in allen Gegenſtänden der laufenden Verwaltung, für welche geſetzliche Normen oder Reglements vorliegen, kann ſie auf ihre eigene Verantwortung entſcheiden; ſie hat auf Erfordern des Finanzminiſteriums Bericht und Gutachten zu erſtatten ꝛc. Die Forſtgerichtsbarkeit iſt in Starkenburg und Oberheſſen den Stadt- und Landgerichten als Forſtgerichte erſter, den Hofgerichten als Forſtgerichte zweiter und dem Oberappellationsgericht als Forſtgericht dritter Inſtanz übergeben. In Rheinheſſen

sowie der streitigen, selbst auch die Privatakte mit [illegible]
betr. Rentämtern einregistrirt werden, und unterlie[illegible]
Einregistrirung einer fixen Gebühr. Das Maximu[illegible]
bei Immobiliarverkäufen, mag die Verkaufssum[illegible]
sein, beträgt 4 fl. Der Centralkassier und [illegible]
ihren Sitz zu Mainz. Die Rentämter (s. u. [illegible]
nahme der Gebühren und die Domänen[illegible]
bung zu besorgen.

Erhebung der Brückengelder un[illegible]
ihrer Besorgung sind Erheber, Cont[illegible]
Die Gelder werden an die Distri[illegible]

Erhebung der Rheinschiffa[illegible]
nahme der Rheinschifffahrtsgeb[illegible]
schifffahrtsconvention, ist in [illegible]
aufwärts eine Rheinzollerhe[illegible]

Beamte für die A[illegible]
Unbeschadet der bestehe[illegible] ung
Aufsicht, welche den [illegible] en un
Steuern z. B. Zoll[illegible] enz mit
und Ortseinnehmer[illegible] sich
wurde ein weite[illegible] mänen-Direction bedient
Auflagen eigend[illegible] folgender Beamten und Stelle[illegible]
besonderen Di[illegible] Starkenburg 9, in Oberhessen 10, in
Steueraufseh[illegible] haben folgende Dienstobliegenheiten: Verp[illegible]
nächsten [illegible] Domänen, so weit sie in ihren Distrikten [illegible]
fällt in [illegible] der Cameral- und Forst-Revenuen, als: der Pachtg[illegible]
Steuer[illegible] strafen, der Gelder für verkaufte Waldnutzungen; die
15 [illegible] der Beed- Gült- und Zehntfrüchte; die Beiwohnung
Auf[illegible] Verkauf der Domänen; die Aufstellung jährlicher Rechnungen
[illegible] Einnahme und Ausgabe. Die Einnahmen werden unmittel-
[illegible] an die Hauptstaatskasse eingeschickt. Die Rentämter haben
[illegible] die Einregistrirungs-Gebühren zu erheben.

Oberforstbehörden. Es ist dieß dermalen ein höherer Forstbeamter, welcher Organ zur höheren Aufsicht und Controle des lokalen Forstdiensts im ganzen Großherzogthum ist. Er hat zu diesem Zwecke die einzelnen Theile des Landes zu bereisen und an Ort und Stelle die Revisionen und Visitationen vorzunehmen.

Die **Lokalbeamten für die Forstverwaltung.** Das Staatsgebiet ist in Forstämter eingetheilt (in Starkenburg 9, in

in Rheinhessen 1). Ein Forstamt zerfällt in mehrere
. Die Oberförstereien sind wieder eingetheilt
. Eine Oberförsterei enthält durchschnittlich
mial- und Kommunal-Waldungen, ausschließ-
her Hinsicht zugetheilten Privatwaldungen,
tlich 2000 Morgen. Den Schutzbe-
den Oberförstereien Oberförster,
r vor. — Die Forstmeister
Dienstgeschäfte: die Ueberwachung
und Forstwarte, die Aufsicht
tze, die Erhaltung des prak-
n Gange durch häufige
sie folgende Dienstver-
ungen und periodischen
n Oberförstern den Entwurf
, prüfen die Voranschläge der Ober-
mmen; sie besorgen die forstwirthschaft-
e genehmigen die Akkorde mit den Holzhauern
o der Domanialwaldungen; sie weisen den Ober-
Ausführung der genehmigten Wirthschaftsplane an; sie
sehen mit den Oberförstern die Frevellisten, nehmen die nöthi-
Abänderungen vor, wohnen den Forstgerichten bei und ergreifen
Gefalls Rekurs gegen das Erkenntniß des Strafrichters; einen
nstand ihrer Fürsorge und Mitwirkung bilden die polizeilichen
regeln zur sichren und leichten Befriedigung des Holzbedarfs;
erstatten endlich jährlich einen Hauptbericht über den Zustand
Forstpolizei. — Die Oberförster haben folgende Dienst-
genheiten: sie unterstützen den Forstmeister bei den Betriebs-
llirungen und bei der Aufstellung der periodischen Wirthschafts-
e oder leiten und besorgen das Geschäft selbst; sie besorgen
im laufenden Dienst vorfallenden Vermessungen; sie stellen die
lichen speciellen Wirthschaftsplane auf und führen solche aus;
Auszeichnung des zu fällenden Holzes insbesondere die Führung
Waldhammers ist eine ihrer wesentlichen Dienstpflichten; die
hme der Holzhauer für die Gemeindewaldungen geschieht unter
Mitwirkung, sowie sie für die Domanial-Waldungen die
de mit den Arbeitern vorbehaltlich höherer Genehmigung ab-
ßen; sie besorgen unter Zuziehung der einschlagenden Forstwarte

ist das Friedensgericht das Forstgericht erster und das Bezirksgericht das Forstgericht zweiter Instanz. 2) was die Cameral-Domänen betrifft: Verwaltung aller Cameral-Domänen, mit Ausnahme solcher Gegenstände, welche anderen Behörden zur Verwaltung übergeben sind; Aufstellung des Domänen-Inventars und Wahrung der Ab- und Zugänge; Ausforschung und Beitreibung von unbekannten oder ungiebigen Staatsrenten, Realitäten und Gefällen; Absonderung des zum Verkauf und zur Schulden-Tilgung bestimmten Domänen-Drittheils und dessen Verkauf; Prüfung und Berichtigung der für die Rentämter aufgestellt werdenden Einnahme- und Ausgabe-Budgets; Sorge für Erhaltung ꝛc. aller Cameral-Domänen; Sicherstellung des Besitzes durch Aussteinen; genaue Bestimmung aller Grundlasten und Servituten; Ablösung der Zinsen und Gülten, Allodifikationen der Erbleihen, Ausgabe-Verfügung über alle in den Rentamtsrechnungen zur Ausgabe kommenden Lokal-Verwaltungskosten, Lasten, Abgänge und inexigible Posten; Einsendung periodischer Uebersichten über die Resultate der Domänen-Verwaltung nach Anordnung des Finanz-Ministeriums; Correspondenz mit den untergebenen Beamten und Aufsicht über sie. —

Die Ober-Forst- und Domänen-Direction bedient sich zur Ausführung ihrer Aufträge folgender Beamten und Stellen:

Rentämter, in Starkenburg 9, in Oberhessen 10, in Rheinhessen 5. Sie haben folgende Dienstobliegenheiten: Verpachtung der Cameral-Domänen, so weit sie in ihren Distrikten liegen; Erhebung der Cameral- und Forst-Revenuen, als: der Pachtgelder, der Forststrafen, der Gelder für verkaufte Waldnutzungen; die Erhebung der Beed- Gült- und Zehntfrüchte; die Beiwohnung bei dem Verkauf der Domänen; die Aufstellung jährlicher Rechnungen über Einnahme und Ausgabe. Die Einnahmen werden unmittelbar an die Hauptstaatskasse eingeschickt. Die Rentämter haben auch die Einregistrirungs-Gebühren zu erheben.

Oberforstbehörden. Es ist dieß dermalen ein höherer Forstbeamter, welcher Organ zur höheren Aufsicht und Controle des lokalen Forstdiensts im ganzen Großherzogthum ist. Er hat zu diesem Zwecke die einzelnen Theile des Landes zu bereisen und an Ort und Stelle die Revisionen und Visitationen vorzunehmen.

Die Lokalbeamten für die Forstverwaltung. Das Staatsgebiet ist in Forstämter eingetheilt (in Starkenburg 9, in

Oberhessen 19, in Rheinhessen 1). Ein Forstamt zerfällt in mehrere Oberförstereien. Die Oberförstereien sind wieder eingetheilt in Schutzbezirke. Eine Oberförsterei enthält durchschnittlich 8800 Morgen Domanial- und Kommunal-Waldungen, ausschließlich der in forstpolizeilicher Hinsicht zugetheilten Privatwaldungen, ein Schutzbezirk durchschnittlich 2000 Morgen. Den Schutzbezirken stehen Forstwarte, den Oberförstereien Oberförster, den Forstämtern Forstmeister vor. — Die Forstmeister haben im allgemeinen folgende Dienstgeschäfte: die Ueberwachung der Dienstführung der Oberförster und Forstwarte, die Aufsicht über die Befolgung der Forstpolizei-Gesetze, die Erhaltung des praktischen Forstbetriebs in ordnungsmäßigem Gange durch häufige Lokalbesichtigungen. Im besonderen haben sie folgende Dienstverrichtungen: sie entwerfen die Forstbeschreibungen und periodischen Wirthschaftspläne; sie berathen mit den Oberförstern den Entwurf der jährlichen Wirthschaftspläne, prüfen die Voranschläge der Oberförster und stellen sie zusammen; sie besorgen die forstwirthschaftliche Buchführung; sie genehmigen die Akkorde mit den Holzhauern für den Betrieb der Domanialwaldungen; sie weisen den Oberförster zur Ausführung der genehmigten Wirthschaftspläne an; sie durchgehen mit den Oberförstern die Frevellisten, nehmen die nöthigen Abänderungen vor, wohnen den Forstgerichten bei und ergreifen nöthigenfalls Rekurs gegen das Erkenntniß des Strafrichters; einen Gegenstand ihrer Fürsorge und Mitwirkung bilden die polizeilichen Maßregeln zur sichren und leichten Befriedigung des Holzbedarfs; sie erstatten endlich jährlich einen Hauptbericht über den Zustand der Forstpolizei. — Die Oberförster haben folgende Dienstobliegenheiten: sie unterstützen den Forstmeister bei den Betriebsregulirungen und bei der Aufstellung der periodischen Wirthschaftspläne oder leiten und besorgen das Geschäft selbst; sie besorgen die im laufenden Dienst vorfallenden Vermessungen; sie stellen die jährlichen speciellen Wirthschaftsplane auf und führen solche aus; die Auszeichnung des zu fällenden Holzes insbesondere die Führung des Waldhammers ist eine ihrer wesentlichen Dienstpflichten; die Annahme der Holzhauer für die Gemeindewaldungen geschieht unter ihrer Mitwirkung, sowie sie für die Domanial-Waldungen die Akkorde mit den Arbeitern vorbehaltlich höherer Genehmigung abschließen; sie besorgen unter Zuziehung der einschlagenden Forst-

die schriftliche Aufnahme aller Waldnutzungen zur Begründung der Naturaleinnahme; sie führen die Naturalrechnung in den Domanialwaldungen und die Controle des Naturalertrags in den Communalwaldungen; sie üben den Forstschutz gelegentlich anderer Geschäfte aus; sie besorgen die Zusammenstellung und Einsendung der Forstfrevellisten an den Forstmeister und wohnen den Forstgerichten als Techniker bei. — Die Forstwarte haben die persönliche Handhabung des Forstschutzes durch Denunciation der Forstfrevler, und die Mitwirkung bei den untergeordneten Geschäften des Forstbetriebs.

8. Die Oberbaudirection.

Ihre Aufgaben sind: Vollziehung alles neuen Bauwesens und Unterhaltung aller Domanial- und Staatsgebäude; budgetmäßige Verwendung der zum Straßenbau und zur Unterhaltung der Straßen bewilligten Summen; Besorgung des Fluß- und Dammbaus; Verwaltung und Betrieb der zu den Domänen gehörenden Salz-, Kohlen- und Bergwerke, sowie der Hütten- und Hammerwerke und Handhabung des Bergregals im allgemeinen und der Berg-, Straßen-, Fluß- und Dammpolizei.

Das ganze Land ist in Kreisbauämter eingetheilt, denen Kreisbaumeister vorstehen, welchen der Civil-Straßen- und Wasserbau zusammengenommen übertragen ist. Zugleich haben sie die technische Aufsicht über das Maaß- und Gewichtswesen und die Aichämter. Die Kreisbaumeister in den Provinzialhauptstädten Darmstadt, Mainz und Gießen sind zugleich Provinzialbaumeister und haben in dieser Eigenschaft besondere Aufträge der Oberbaudirektion in allen Theilen der betr. Provinz zu übernehmen mit noch besonderen Funktionen. Unter den Kreisbaumeistern stehen Kreisbauaufseher, sowie nöthigenfalls unter diese wieder Bauaufseher gestellt sind. — Das gesammte Hof- und Militär-Bauwesen wird von einem besonderen ausführenden Beamten in Darmstadt besorgt. — Das Berg- und Salinenwesen besorgen das Bergamt Thalitter, das Salinen- und Bergamt Salzhausen, das Bergamt Dorheim, das Salinenamt Theodorshalle.

9. Münzdeputation.

Es ist dieser Stelle die Besorgung des Münzwesens übertragen, und sie hat in Darmstadt ihren Sitz. Ueber das Münzwesen selbst s. o. S. 161.

10. Eisenbahn-Baudirection der Provinz Starkenburg.

Dem Art. 9 des zwischen den Großherzogthümern Hessen und Baden und der fr. Stadt Frankfurt a. M. wegen Erbauung und Betriebs der Main-Neckar-Bahn zufolge wurde in Darmstadt eine Eisenbahn-Direction errichtet, die nach Art. 10 aus 3 Mitgliedern bestehen soll, von denen jede der contrahirenden Regierungen eines ernennt. Ebenso wurden wie zu Heidelberg und Frankfurt so zu Darmstadt besondere der Direction untergeordnete Bahnverwaltungen oder Bahnämter für den Betrieb der Eisenbahn in technischer und finanzieller Beziehung in der Weise übereinkunftsmäßig angeordnet, daß zu jeder dieser Bahnverwaltungen ein Bahningenieur von jedem der contrahirenden Staaten ernannt wurde. Den Bahningenieuren ist außerdem noch die Bahnpolizei übertragen.

11. Eisenbahn-Baudirection in Oberhessen.

Durch Art. 7 des Staatsvertrags zwischen dem Großherzogthum und dem Kurfürstenthum Hessen, sowie der freien Stadt Frankfurt wegen Erbauung und Betriebs der Main-Weser-Bahn sind für die verschiedenen Gebiete der 3 contrahirenden Staaten Eisenbahndirectionen gebildet. Die dem Großherzogthum angehörige hat in Gießen ihren Sitz. Art. 9 desselben Vertrags ordnet noch eine ständige Vereinscommission für den Bahnbetrieb an, welche so oft als nöthig, und geringstens am Ende eines jeden Jahrs zu Kassel zusammentritt, um durch vermittelnde Vereinbarungen entstandene Anstände zu erledigen, die von der betr. Staatsbehörde geprüften Rechnungen der Direction zu revidiren und auf den Grund der Rechnungsabschlüsse die der vorzunehmenden Vertheilung der Ueberschüsse von den Einkünften der Bahn zum Grunde zu legende Summe festzustellen.

Es theilt sich in 3 Sectionen. In der ersten Section werden alle rein militärischen Gegenstände bearbeitet, namentlich was auf Formation, Dienst und Uebung der Truppen Bezug hat; das Marschwesen inländischer Truppen, soweit es die Bewegung und die Dislokation betrifft; Anstellung, Beförderung ꝛc. der Offiziere und Unteradjutanten; Urlaubsgesuche der Offiziere; Führung der Listen; das Rapportwesen; die Militärbildungsanstalten; Militärordenssachen; die Armatur und Uniformirung, soweit es deren Muster und Construction betrifft; zugleich hat die 1. Section Attributionen bezüglich des Recrutirungswesens, der Stellvertretung ꝛc. — Zur Cognition der zweiten Section gehören: die allgemeine Militärpolizei und Disciplin; die Militärstrafgesetzgebung; Aufsicht über die Militärgerichte nach Maßgabe der Reglements; Aufsicht über die Strafanstalten und Gefängnisse; Desertionsprozesse; Cartellsachen; Rechte des Militärfiscus; Execution civilgerichtlicher Erkenntnisse nach Maßgabe einer bestimmten Verordnung; Ueberwachung der Militärwittwen- und Waisenanstalten; Invaliditätserklärungen; Pensionirung der Unteroffiziere und Gemeinen; Armenpflege und Versorgung der Invaliden; Militärkirchen- und Schulwesen; Gnadenerlasse und Heirathssachen; Anstellung ꝛc. der Militärjustizbeamten, der Kirchen- und Schullehrer und der Angestellten der Kriegsministerialkanzlei; Oberaufsicht über sämmtliche Militärgerichte ꝛc. — Dienstobliegenheiten der dritten Section sind: Direction und Controlirung der Kriegskasse; Aufstellung der Etats und die Sorge für deren Einhaltung; Aufsicht über die richtige Verpflegung der Angehörigen der Militäretats; Prüfung aller Contracte; Aufsicht über das Militärbauwesen ꝛc.; Prüfung der Rechnungen ꝛc. — Die Sectionen vereinigen sich zu einem Plenum, wenn 1. der den Ständen vorzulegende Voranschlag der Militärbedürfnisse berathen wird; 2. wenn und soweit ein in den Geschäftskreis einer der 3 Sectionen einschlagender Gegenstand auf die Einhaltung der Etats Bezug hat; 3. wenn über Gegenstände der Organisation berathen wird; 4. wenn über allgemeine Gesetze, Verordnungen und Reglements berathen wird; 5. wenn über andere Gegenstände von einiger Wichtigkeit, die in das Ressort der 2. und 3. Section einschlagen, definitiver Beschluß gefaßt werden soll ꝛc.

Das Kriegsministerium gebraucht zur Erfüllung seiner Aufgabe folgende Stellen:

1. Die Verwaltungsräthe.

Die innere Oeconomie-Verwaltung eines Regiments oder Corps ist einem aus Offizieren aller Grade zusammengesetzten Verwaltungsrathe übertragen, der unmittelbar unter dem Kriegsministerium steht. Der Präsident des Verwaltungsraths ist der Commandeur, und der Referent der nach ihm kommende höchste Offizier des Regiments oder Corps ꝛc. Die übrigen jährlich wechselnden Mitglieder sind Beisitzer. Für das Rechnungswesen, für Geld- und Naturalverwaltung und dahin Gehöriges sind den Verwaltungsräthen Verpflegsoffiziere beigegeben. Die Oeconomie bei den einzelnen Compagnien und Schwadronen verwalten deren Chefs unter unmittelbarer Controle des Verwaltungsraths. Die Verwaltungsräthe besorgen alles, was Verpflegung, Kasernirung ꝛc. der Truppen anbelangt; nur die Armirung macht hierin eine Ausnahme, indessen werden die Waffen und Ausrüstungsgegenstände, welche den Regimentern und Corps für den Dienstgebrauch oder sonst definitiv übergeben sind, von denselben auch unterhalten und verrechnet.

2. Garnisonskirche und Garnisonsschulen in Darmstadt.

In Darmstadt besteht eine evangelische Garnisonskirche und Garnisonsschule, für welche erstere ein Garnisonsprediger, der zugleich Garnisons-Schulinspector ist, und die demselben unmittelbar untergebenen beiden Garnisons-Freiprediger (zugleich Garnisons-Schullehrer) angestellt sind. Der Garnisonsprediger hat in Bezug auf die evangelische Garnisonsgemeinde dieselben Parochial-Gerechtsame auszuüben, wie die Civil-Geistlichen hinsichtlich der Civil-Gemeinden und steht überhaupt mit diesen in gleicher Dienstcategorie. Die Garnisonskirche und Geistlichkeit war von früheren Zeiten her, sowohl was den äußeren Dienst, als die eigentliche Sacra betrifft, unmittelbar und ausschließlich nur dem Kriegsministerium untergeben. Seit 1835 aber werden die erschienenen und erscheinenden Verordnungen und Generalverfügungen der kirchlichen Civilbehörden, vorbehältlich der Seitens des Kriegsministeriums etwa zu treffenden Modificationen, auch als gültig und anwendbar in Bezug auf die protestantische Militärkirche und Geistlichkeit be-

trachtet. Ein Theil der Functionen der Superintendenten sind in Bezug auf die Militärgeistlichen einem besonderen, auf Vorschlag des Kriegsministeriums vom Großherzog aus den geistlichen Mitgliedern des Oberconsistoriums ernannten, dem Kriegsministerium in dieser Beziehung untergebenen Commissarius übertragen.

3. Proviantanstalt.

In der Garnison Darmstadt besteht eine Militärbäckerei auf ärarische Rechnung (Proviantanstalt), welche für die Garnison Darmstadt das Brod liefert. Sie wird unter Oberleitung des Kriegsministeriums von einem Offizier verwaltet. In den Garnisonsorten, wo keine solche Militärbäckerei besteht, wird in der Regel die Lieferung des Brodbedarfs von den Verwaltungsräthen unter Vorbehalt der Genehmigung des Kriegsministeriums vergeben. In einzelnen Fällen werden den Bäckern auswärtiger Garnisonen ärarische Früchte zum Verbacken gegeben. Besondere Verhältnisse können auch die Errichtung besonderer Militärbäckereien in auswärtigen Garnisonen nöthig machen.

4. Militärstrafanstalt Rabenhausen.

(Vergl. o. S. 184.)

Die obere Aufsicht und Leitung der Anstalt ist einem Commandanten übertragen, dem eine besondere Instruction ertheilt ist. Außerdem befindet sich ein Militärarzt daselbst.

5. Oberkriegsgericht.

Das Militärstrafgesetzbuch enthält das Militärstrafrecht, den Strafprozeß, die Kriegsartikel, den wesentlichen Inhalt der anwendbaren Bestimmungen desselben für Unteroffiziere und Soldaten.

Die Militärgerichte bestehen aus Ober- und Untergerichten. Die Untergerichte sind: 1) Militär-Untersuchungsgerichte, welche zur Untersuchung der zur Militärgerichtsbarkeit gehörenden Strafsachen bestimmt sind. 2) Kriegsgerichte, welche über diese Strafsachen in erster Instanz zu erkennen haben. — Das Obergericht ist: das Oberkriegsgericht, welches die Erkenntnisse der Kriegsgerichte jeden Grades in zweiter Instanz revidirt, bestätigt oder abändert oder endlich cassirt. Die Revision der kriegsgerichtlichen Erkenntnisse

urch das Obergericht ist jedoch namentlich nur vorgeschrieben ei Erkennung der höheren oder höchsten Strafen und bei Berufung er Angeschuldigten sowohl, als der zur Wahrung der Rechte des Staats bei den Militärgerichten verpflichteten Vorgesetzten. Das Oberkriegsgericht ist eine permanente aus permanenten Richtern estehende Gerichtsstelle und hat seinen Sitz in Darmstadt. Die riegsgerichte über Militärs vom Hauptmann abwärts werden in edem Regiment oder Corps in der Art permanent gebildet, daß ie Gerichtsstelle 6 Monate lang bekleidet wird, und sie urtheilt ährend dieser Periode über alle vorkommenden Vergehen der enannten Grade. Die Militär-Untersuchungsgerichte werden für ede Untersuchung besonders bestellt. Ebenso wird zur Aburtheilung ines Generals und Stabsoffiziers ein besonderes Kriegsgericht erufen. — Standrechtliches Verfahren der Kriegsgerichte tritt ur im Kriege für bestimmte außerordentliche Fälle ein. — Außer en Militärgerichten steht eine Strafbefugniß keinem geringeren Grade, als dem Compagnie- oder Schwadrons-Chef zu und es erden diese Strafen Disciplinarstrafen genannt.

6. Militär-Medicinal-Commission und Lazarethe.

Die Militär-Medicinal-Commission ist zusammengesetzt aus em Oberstabsarzt und den sämmtlichen in Darmstadt stationirten Stabsärzten. Sie hat die specielle Leitung des gesammten Militär-Sanitätswesens in ärztlicher, polizeilicher und öconomischer Hinsicht nit Ausnahme des inneren Sanitätsdienstes in den Regimentern nd Corps. — Der Oberstabsarzt ist der erste Arzt der Truppen; r überwacht den technisch ärztlichen Sanitätsdienst und die ärzt-iche Dienstführung der Militärärzte, sowohl in den Lazarethen, ls in den Regimentern und Corps. Militärlazarethe sind in en Garnisonen Darmstadt, Worms und Friedberg.

7. Zeughausdirection.

Sie hat zu sorgen für die Anschaffung oder Anfertigung, ie Unterhaltung, Aufbewahrung und Verrechnung der Geschütze, er Handwaffen mit Zubehör, der Leder-Rüstung, der Munition, er Kriegsfuhrwerke mit Ausnahme des der Pioniercompagnie über-iesenen Materials, der Geschütz- und Fuhrwerksgeräthe, des Zug-eschirrs, des Handwerkszeugs, des Schanzzeugs und der Feldgeräth-

schaften, sodann die Aufsicht und Leitung in den ihr überwiesenen Vorrathshäusern für das Kriegsmaterial, sowie in den Werkstätten und dem Laboratorium. Ihre Beamten sind ein Zeughausdirector (der Regel nach Artillerie-Stabsoffizier), 2 Verwaltungsoffiziere (ein Hauptmann von der Artillerie und ein Oberlieutenant von der Infanterie) 3 Hülfsoffiziere, 1 Rechner, zugleich Secretär.

8. Militärschuldirection.

In die Militärschule zu Darmstadt kann nach bestandener Prüfung ein jeder Unteroffizier und Soldat aufgenommen werden. Zur Prüfung werden nur solche zugelassen, welche 1. das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und unverheirathet sind, 2. als vollkommen diensttauglich in physischer Beziehung erscheinen, 3. ein günstiges Zeugniß ihrer Compagnie- oder Schwadronsoffiziere, 4. ein weiteres Zeugniß der Ortsbehörde über untadelhafte Aufführung vor dem Eintritt in den Dienst beibringen. Die Kenntnisse, welche in der Aufnahme-Prüfung nachgewiesen werden müssen, sind besonders festgestellt. — Die Leitung der Schule hat eine besondere Schuldirection. Die Schule besitzt eine Militärbibliothek, ein physikalisches Cabinet ꝛc. Der Unterricht in der Militärschule wird in den Wintermonaten ertheilt.

9. Militär-Wittwen- und Waisen-Commission.

(Vergl. o. S. 173, 177 und 536. 537.)

Die Leitung der Militär-Wittwen- und Waisencassen hat eine besondere Commission. Für eine jede einzelne hierher gehörige Anstalt, als: 1. die Wittwen- und Waisen-Casse für Offiziere, 2. die Wittwen- und Waisen-Casse für Unteroffiziere und Soldaten, 3. die Invalidenkasse, 4. die Sterbkasse für Unteroffiziere, sind besondere Rechner bestellt.

Fünftes Buch.

Topographie.

I. Provinz Starkenburg.

Die Lage, Größe, natürliche Beſchaffenheit, die Bewohner Provinz Starkenburg haben in dem 2. Buch („das Land") und dem 3. Buch („das Volk") ihre Erörterung gefunden, wo dieſe genſtände in Beziehung auf das Land beſprochen worden ſind, wir müſſen, um Wiederholungen zu vermeiden, dorthin ver- ien.

Die Provinz Starkenburg führt ihren Namen nach dem naligen Mainziſchen Oberamt Starkenburg (benannt nach der rg gl. N. bei Heppenheim), welches einen Beſtandtheil von bildet. Sie iſt zuſammengeſetzt aus 1. der ehem. Ober- ſchaft Katzenellenbogen, 2. dem Mainz. Oberamt Starkenburg r den ehem. Amtsvogteien Heppenheim (mit 7 Orten), der tsvogtei Bensheim (mit 5 Orten ꝛc.), der Amtsvogtei Lorſch it 5 Orten), der Amtsvogtei Fürth (mit 31 Orten), 3. dem ainz. Amt Gernsheim (mit 3 Orten), 4. dem Oberamt Stein- m (mit Ausnahme der Amtsvogteien Alzenau und Großkrotzen- rg) oder der Amtsvogtei Steinheim mit Ausnahme des Orts ßauheim (9 Orte), der Amtsvogtei Dieburg (5 Orte), der tsvogtei Seligenſtadt (10 Orte), der Amtsverwalterei der Abtei eligenſtadt (mit 3 Orten), 5. dem Mainz. Amt Hirſchhorn mit snahme des Orts Eſchelbach (4 Orte), 6. dem Kurpfälzi- en Oberamt Lindenfels (34 Orte), 7. dem Kurpfälziſchen beramt Umſtadt (10 Orte), 8. dem Kurpfälziſchen Oberamt

Otzberg (12 Orte), 9. den Kurpfälzischen Parzellen des Amtes Alzey auf der rechten Rheinseite, ebenso wie 10. die Parzellen des Kurpfälz. Amts Oppenheim auf dem rechten Rheinufer nicht aus Ortschaften, sondern aus Rheininseln, einzelnen Höfen ꝛc. bestehend, 11. den Resten des Bisthums Worms mit Ausnahme der Kellerei Ehrenberg, oder dem Wormsischen Amt Lampertheim (5 Orte) und der Herrschaft Neckarsteinach (4 Orte), 12. der Stadt Wimpfen und der Probstei oder dem kath. Ritterstift St. Peter in Wimpfen, 13. der Aemter des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg: Habitzheim, Kirchbeerfurth, 14. der Herrschaft Breuberg, 15. den Aemtern des Grafen Erbach-Fürstenau: Michelstadt, Fürstenau, Freienstein, Rothenberg, 16. den Aemtern des Grafen Erbach-Erbach: Erbach, Reichenberg, 17. den Aemtern des Grafen Erbach-Schönberg: Schönberg und König, 18. einzelnen reichsritterschaftlichen Besitzungen der Frhrn. von Albini, Grafen von Belderbusch, Grafen Dalberg, Frhrn. v. Frankenstein, Herrn v. Gemmingen und Pretlak, v. Haxthausen und v. Wambold in diesen Districten, 19. dem Hanauischen Amt Babenhausen, 20. den ehem. fürstl. Ysenburgischen Aemtern: Offenbach und Dreieich und 21. der ehem. Herrschaft Heusenstamm des Grafen von Schönborn, 22. einigen ehemals bayrischen Orten.

In Folge dieser ehemaligen verschiedenen Herrschaft sind in Starkenburg bis zur Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das ganze Großherzogthum die ehemals darin gültigen Rechte in Wirksamkeit.

Nach den verschiedenen Verwaltungszweigen ist die Provinz eingetheilt

1. in 10 Kreisämter: Bensheim, Darmstadt, Dieburg, Erbach, Großgerau, Heppenheim, Lindenfels, Neustadt, Offenbach, Wimpfen;
2. in 18 Landgerichte und Stadtgerichte: 1. Stadtgericht Darmstadt, Landgericht Darmstadt, Beerfelden, Fürth, Gernsheim, Großgerau, Hirschhorn, Höchst, Langen, Lorsch, Michelstadt, Offenbach, Reinheim, Seligenstadt, Umstadt, Waldmichelbach, Wimpfen, Zwingenberg;
3. in 3 Oberreinnehmereien: Darmstadt, Bensheim, Umstadt.
4. in 12 Stenercommissariate: Darmstadt, Langen, Seligenstadt, Großgerau, Offenbach, Beerfelden, Zwingenberg, Fürth, Heppenheim, Dieburg, Höchst, Michelstadt.

5. in 32 Distrietseinnehmereien und zwar a. zur Obereinnehmerei Darmstadt: Darmstadt, Arheilgen, Babenhausen, Großgerau I. II., Langen, Offenbach, Seligenstadt, Steinheim, Wolfskehlen, b. zur Obereinnehmerei Bensheim: Beerfelden, Bensheim, Birkenau, Fürth, Gernsheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Pfungstadt, Waldmichelbach, Wimpfen, Zwingenberg, c. zur Obereinnehmerei Umstadt: Dieburg, Großbieberau, Höchst, König, Michelstadt, Oberramstadt, Reichelsheim, Reinheim, Richen, Umstadt;
6. in 9 Rentämter: Darmstadt, Großgerau, Lampertheim, Lichtenberg, Seligenstadt, Umstadt, Zwingenberg, Lindenfels, Wimpfen;
7. in 9 Forstämter: Darmstadt, Gerau, Heppenheim, Jugenheim, Langen, Reinheim, Seligenstadt, Umstadt, Waldmichelbach;
8) in 38 Oberförstereien und zwar a. zum Forstamt Darmstadt gehörig: Kalkofen, Messel, Steinbrückerteich, Bessungen; b. zum Forst Gerau: Königstädten, Wogsdamm, Griesheim; c. zum Forstamt Heppenheim: Heppenheim, Lampertheim, Lorsch, Viernheim, Wimpfen; d. zum Forstamt Jugenheim: Gernsheim, Eberstadt, Jägersburg, Zwingenberg: e. zum Forstamt Langen: Koberstadt, Mitteldick, Mönchhof, Mörfelden, Wolfsgarten; f. zum Forstamt Reinheim: Ernsthofen, Lichtenberg, Niederramstadt, Roßdorf; g. zum Forstamt Seligenstadt: Babenhausen, Dudenhofen, Heusenstamm, Steinheim, Zellhausen; h. zum Forstamt Umstadt: Altheim, Dieburg, Lengfeld und Schafheim; i. zum Forstamt Waldmichelbach: Hirschhorn, Lindenfels, Rimbach, Waldmichelbach;
9. in 5 Salzmagazinsverwaltungen: Darmstadt, Beerfelden, Bensheim, Großgerau und Langen;
10. in 12 evangelische Dekanate: Darmstadt, Dornheim, Eberstadt, Erbach, Großgerau, Lindenfels, Neustadt, Offenbach, Reinheim, Umstadt, Wimpfen, Zwingenberg;
11. in 4 katholische Dekanate: Darmstadt, Bensheim, Dieburg, Heppenheim, Seligenstadt;
12. in 3 Rabbinate: Darmstadt, Offenbach, Michelstadt;
13. in 10 Schulbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend;

14. in 18 Medicinalbezirke: Darmstadt, Bensheim, Dieburg, Erbach, Fürth, Gernsheim, Großbieberau, Großgerau, Heppenheim, Hirschhorn, König, Langen, Michelstadt, Neustadt, Offenbach, Seligenstadt, Waldmichelbach, Wimpfen;
15. in 10 Veterinärbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend.

Ehe wir mit Zugrundelegung der Kreiseintheilung zur Betrachtung der einzelnen Orte der Provinz uns wenden, haben wir noch einen Augenblick bei einigen besonderen Districten der Provinz zu verweilen, die in ihrer Gesammtheit ein besonderes Interesse darbieten. Es sind diese Districte: die Bergstraße, das Ried, der Odenwald.

Die Bergstraße ist eine ebene, an dem westlichen Abhange des Odenwaldes hinlaufende breite mit hohen Nußbäumen und anderen Obstbäumen auf beiden Seiten besetzte Landstraße. Ueber ihren Anfang und ihr Ende gibt es verschiedene Meinungen. Einige verstehen darunter die ganze Strecke von Darmstadt bis Wißloch und noch weiter, andere beschränken sie auf die Strecke von Bessungen bis Heidelberg. Ihrer natürlichen Beschaffenheit, sowie auch ihrer Bewohner ist schon oben im 2. und 3. Buch Erwähnung gethan.

Die Bergstraße (strata montana, platea montana) war schon den Römern bekannt und soll den Kaisern Probus, Gratian und Valentinian ihren Ursprung zu verdanken haben. Die gegenwärtige Landstraße nähert sich erst bei Zwingenberg dem Gebirg; die alte Bergstraße aber, welche noch besteht, zieht dicht am Gebirg hin und berührt die Dörfer Malchen, Seeheim und Alsbach. Die Bergstraße gab dem umliegenden Lande den Namen; sie bildet eine der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des deutschen Landes. Auf der einen Seite begränzen sie die herrlichen Waldberge des Odenwaldes, auf der anderen die Rheinebene mit ihrem reichen Wechsel von Fluren, Wäldern und Dörfern. —

Das Ried ist ein zwischen Bergstraße, Rhein- und Mainebene gelegener fruchtbarer Landstrich, dessen Abgränzung mit Worten genau nicht anzugeben ist. Der Name ist aus dem Alt- und Mitteldeutschen zu erläutern; ried bedeutet hier bald Riedgras oder einen mit Schilf und Sumpfgras bewachsenen, nassen Grund, ist also sinnverwandt mit Moor; bald bedeutet es ausgereutetes

Buschwerk, einen von solchem gereinigten Platz, auch wohl einen Weiler, eine Ansiedlung auf solch einem ausgereuteten Platze. Vermuthlich sind beide Bedeutungen im Laufe der Zeit zusammengeflossen, als man dem lange mit Rohr und Riedgras bewachsenen und vom Rhein überschwemmten, „Ried" genannten Landstrich diesen Namen gab. Die Benennung des „Rieds" ist alt. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1277 kommen die „Ritwiesen" vor, und in anderen von 1477 und 1492 ist von „Wolffkeln und den umliegenden Rietdörfern" die Rede. —

Vom Odenwald, von dessen natürlicher Beschaffenheit war schon im 2. Buch S. 44 u. a. a. O. die Rede, sowie von seinen Bewohnern im 3. Buch S. 123. Auch von der Erklärung des Namens Odenwald ist S. 44 einiges gesagt worden. Der Odenwald wurde frühe schon bewohnt von Celten und Germanen. Doch bewohnten diese wohl nur die Vorhügel, während das Innere des Gebirgs lange eine unbewohnte Wildniß blieb. Die Römer brachten dahin die erste Cultur. Sie drangen (vermuthlich unter Hadrian in der ersten Hälfte des 2. Jahrhundert v. Chr.) auf der einen Seite am Main bei Obernburg und auf der anderen vom Neckar bei Eberbach ein, zogen einerseits südlich, andererseits nördlich und reichten sich auf der östlichen Seite des Odenwaldes die Hände. Von ihnen rührt die große befestigte Linie in diesem Theile des Odenwaldes her, die von Obernburg aus über die unwirthbarsten Höhen bei Lützelwiebelsbach über Vielbrunn, Eulbach, Würzberg Hesselbach und Schlossau zog. Nachdem die Römer ungefähr 250 Jahre hier gehaust und viele Niederlassungen gegründet hatten, mußten sie dem Sturm der andringenden siegreichen Deutschen, die von ihnen immer mehr östlich gedrängt worden waren, weichen, und es wurde ihrer Herrschaft in dieser Gegend für immer ein Ende gemacht. Bei den römischen Kastellen siedelten sich neue Bewohner an; daher kommt es, daß die aus Kastellen in einer so rauhen Höhe entstandenen Orte grade die ältesten dieser Gegenden sind. In späteren Zeiten, als das deutsche Land in Gaue zerfiel, gehörte der größte Theil des Odenwaldes, soweit die Gewässer in den Main fallen, zum großen Maingau; da wo sie sich in den Rhein ergießen, war die Gegend dem Oberrheingau, und da, wo sie dem Neckar zufließen, dem Lobdengau und dem Wingarteibagau einverleibt. In der Gegend der Quellen der Weschnitz

dieſe Zeit u. a. das jetzige Rathhaus, der Marktplatz mit dem Brunnen, der große Wooß, der Anfang der alten Vorſtadt. Dem Beiſpiel des Vaters folgten Sohn, Enkel und Enkelskinder. Ludwig V. ſetzte den Bau der alten Vorſtadt weiter fort, erweiterte die Stadt nach Nordoſten und erbaute eine Münze und ein Hospital. Unter ihm erlitt die Stadt aber auch ſchwere Drangſale im Laufe des 30jährigen Kriegs, beſonders durch den Grafen Mansfeld, der (1622) in die Stadt drang und 8 Tage lang plündern, zerſtören und mißhandeln ließ. Georg II. erbaute das Gymnaſium (1627—1629), legte im Jahr 1629 den Grundſtein zu einem neuen Schloſſe. Aber auch unter ihm hatten die Bewohner ſchwere Prüfungen durch den Krieg zu beſtehen, beſonders als Turenne (1647) die Stadt brandſchatzte. Ludwig VI. erbaute einen Theil des Schloſſes, den Glockenthurm, legte den Herrngarten an und veranlaßte den Bau des Birngartens (jetzige Alexanderſtraße). Eliſabeth Dorothee vollendete den Birngarten, machte an der Stadtkirche zwei Anbauten. Unter Ernſt Ludwig eroberten und brandſchatzten die Franzoſen unter Melac zweimal Darmſtadt und bei ihrem zweiten Beſuche 1693 ſchleifte ihr Führer, der Marſchall de Lorges die Feſtungswerke. Ein Brand, welcher im J. 1715 einen Theil des Schloſſes nebſt einem dabei liegenden Stadtthor zerſtörte, gab dem Landgrafen Veranlaſſung zum Bau des jetzt noch ſtehenden neuen Schloſſes. Seine Bauluſt ſchuf auch das alte Opernhaus, den weißen Thurm u. a. m. Unter Ludwig VIII. entſtand die neue Vorſtadt, welche einſchließlich der Louiſenſtraße alle Gebäude weſtlich vom Schloß begriff, das ſ. g. Spinnhaus und das neue Waiſenhaus (jetzt Gymnaſium). Ludwig IX. baute eine neue Infanteriekaſerne, das Exercierhaus, das Collegiengebäude. Ludewig X. iſt der zweite Gründer Darmſtadts geworden, denn unter ihm erweiterte und verſchönerte ſich die Stadt in ſo bedeutendem Maaße, daß ſie, die im Jahr 1791 9567 Seelen mit dem Militär, 3 Jahre ſpäter ohne das Militär 6700 Seelen zählte, bei dem Tode ihres erhabenen Wohlthäters über 22000 Einwohner ohne das Militär hatte. Auch unter der Regierung Ludwigs II. erweiterte und vergrößerte ſich die Stadt durch mannichfaltige neue Straßenanlagen und Neubauten öffentlicher und Privatgebäude.

Darmstadt liegt an den äußersten Vorhöhen des Odenwalds auf einem nur zum Theil fruchtbaren Boden. Es zählt jetzt 2044 Häuser, 72 Straßen, 11 freie Plätze, 54 öffentliche Brunnen, 7 Stadtthore. Die Thore der Stadt sind: das Rheinthor, durch welches man auf die vom Rhein kommende Chaussee gelangt, das Mainthor, zu welchem die Straße vom Main her führt, das Neckarthor, auf der vom Neckar her kommenden Straße, das Jägerthor, zu dem die Aschaffenburger Straße führt, das Sporerthor, welches aus der Bangerts-Vorstadt den Eingang zur Stadt bildet, das Bessunger Thor, am Eingang der Bessunger Vorstadt, das neue Thor am Arresthaus. Außerdem führen noch in die Stadt 4 Barrieren. Die Stadt selbst besteht aus 2 Theilen, der Altstadt und der Neustadt, und dazu kommen noch 2 Vorstädte, die Bessunger Vorstadt und die Bangerts- (Baumgarten) Vorstadt. Altstadt und Neustadt werden durch das Schloß, den Marktplatz und Paradeplatz von einander geschieden. Die Altstadt hat enge und krumme Gassen, in ihr bewegt sich aber der Hauptverkehr. Die Neustadt ist nach einem regelmäßigen Plane angelegt, hat breite grade Straßen mit schönen Gebäuden. Die beiden größten Straßen sind die Rheinstraße und die Neckarstraße; ihre Gebäude, sowie die der meisten übrigen Straßen der Neustadt sind durch zwischenliegende Gärtchen oder Höfe mehr oder weniger weit von einander geschieden. Die Straßen sind mit dem trefflichsten Schichtenpflaster belegt, gut beleuchtet und reinlich gehalten. Der schönste Platz der Stadt ist der Louisenplatz; er bildet ein großes von der Rheinstraße und zwei Seitenstraßen durchschnittenes Viereck (eig. Achteck) und in seiner Mitte erhebt sich die Ludewigssäule, das Monument, welches das dankbare Volk seinem fürstlichen Wohlthäter Ludewig I. erbaut hat. Andere wieder in anderer Art schöne Plätze sind: der Mathildenplatz, der neu angelegte Wilhelminenplatz, der Marienplatz, alle 3 mit Alleen bepflanzt, der Ludewigsplatz, der Paradeplatz mit daran stoßendem Theaterplatz; in der Altstadt liegen der Marktplatz und der Ballonplatz, s. g. weil er und ein an ihm ehemals befindliches Gebäude zum Ballspiel diente. An fast allen diesen Plätzen liegen schöne öffentliche Gebäude. Wandern wir von O. nach W. so finden wir am Ballonplatz die im J. 1829 erbaute stattliche und musterhaft eingerichtete Infanteriecaserne, und nicht weit davon dicht am

Jägerthore das Militärlazareth; am Theaterplatz: das im Jahr 1818 und 1819 gebaute prächtige Theater, das bequem 1800 Personen faßt; am Paradeplatz das durch seine kunstvolle Dachconstruction merkwürdige Exercierhaus, erbaut 1771, ehedem zu Militärexercitien im Winter bestimmt, zu welchem Zwecke es geheizt wurde, jetzt als Zeughaus benutzt; am Marktplatz das 1580 erbaute Rathhaus. Die drei eben genannten Plätze begrenzen auch das Residenzschloß, aus mehreren in verschiedenen Jahrhunderten gebauten Gebäuden bestehend, welche unter einander in Verbindung gebracht sind, von einem breiten tiefen Graben umzogen, der ehedem mit Wasser gefüllt, nun mit Rasen, Gebüsch, Bäumen und Blumen besetzt ist, und über den 3 gewölbte Brücken zu den 3 Eingängen des Schlosses führen. Ein Theil der inneren Bauten sind noch Theile des 1568 von Georg I. gebauten Schlosses, (die Conditorei vielleicht ein Theil des 1361 vom Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen erbauten Schlosses), der Glockenbau mit seinem Glockenspiel ist 1664 von Ludwig VI. gebaut. Die Façaden nach dem Markte und der Rheinstraße hin sind der zur Ausführung gekommene Theil des großartigen neuen Schloßbaus, welchen Ernst Ludwig unternahm. Der kleinere Bau, welcher nach N. W. sieht, ist im J. 1784 erbaut. Der letztere Bau wird von dem Großherzog und der Großherzogin bewohnt, der Glockenbau von den Prinzen Emil und Georg. Der ganze Bau Ernst Ludwigs ist für öffentliche Zwecke in Gebrauch, denn er enthält die Hofbibliothek, die Sammlungen des Museums, das Staats-, Haus- u. Cabinetsarchiv, die Hauptstaatskasse ꝛc. — Am Louisenplatz steht das Großherzogliche Palais, auf den Fundamenten einer Reitercaserne erbaut; es diente dem Höchstseligen Großherzog Ludwig II. als Erbprinz und Großherzog zur Residenz; jetzt wird es zu Wohnungen für fremde Herrschaften und zu Hofbällen benutzt; auch sind die Cabinetsbibliothek und das Cabinetsmuseum darin aufgestellt. Dem Palais gegenüber liegt das von Ludwig IX. erbaute Kanzleigebäude. An der Südwestecke des Platzes steht das Ständehaus (ehemals Palais des Landgrafen Christian) mit seinem 1837 erbauten Neubau, welcher u. a. den Sitzungssaal der II. Kammer enthält. — Am Mathildenplatz steht dem Mainthor grade gegenüber das im J. 1827 erbaute neue Kanzleigebäude, während fast seine ganze Westseite von dem 1810—1812

erbauten Großherz. Marstall eingenommen wird. Nahe dem Thore steht das 1831. erbaute Münzgebäude. — Am Wilhelminenplatz befindet sich die in Rotundenform 1822—1827 erbaute katholische Kirche. — An dem Marienplatz steht die 1827 erbaute Reitercaserne. — Von Gebäuden, welche nicht an einem der genannten Plätze liegen, heben wir hervor: die evangelische Kirche, deren Schiff aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, aber 1678 und 1688 durch 2 Anbauten erweitert wurde. Sie hat im J. 1843 ff. eine Restauration erfahren, welche die vorher düstere und geschmacklose Kirche zu einem freundlichen Gotteshaus umgeschaffen hat. Das Gymnasium (ehedem Waisenhaus) vor dem Bessunger Thor, erbaut 1748—1750. Die Realschule und höhere Gewerbschule, ein im J. 1843 gebauter stattlicher und zweckmäßig eingerichteter Bau. Das in der Altstadt gelegene 1832—1834 gebaute Arresthaus. Die 1816 erbaute Freimaurerloge in der Sandstraße. Das 1817 vollendete Haus der vereinigten Gesellschaft in der Rheinstraße. Das Palais des Prinzen Karl in der hinter der katholischen Kirche nach Bessungen führenden Straße, erbaut 1835 — 1836.

Die Zahl der Einwohner Darmstadts beträgt: 27177 Ihr größerer Theil besteht aus Gewerbtreibenden, an sie reihen sich der Zahl nach die Diener des Staats und der Kirche, dann das Militär, die Hofleute, Künstler, Ackerleute und Taglöhner, Fabrikanten und Fremde. Nahrungsquellen bieten der Hof, die Beamten, das Militär, der Handel (hauptsächlich mit Landeserzeugnissen, Oel, Waldsaamen, Wein), der Garten- und Feldbau, die Gewerbe. Unter den Gewerben herrscht eine besondere Thätigkeit in den Buchdruckereien. An Fabriken besitzt Darmstadt solche für Tapeten, Spielkarten, Zündhölzer, chemische Fabrikate, Tabak, Chaisen, musikalische und technische Instrumente, Maschinen, Bijouterie-Waaren, Relief-Karten ꝛc. — An Bildungsanstalten ist Darmstadt sehr reich; es hat ein Gymnasium, eine Real- und höhere Gewerbschule, eine Militärschule, die nöthige Anzahl Volksschulen, eine große Anzahl von Privatschulen für beide Geschlechter vom verschiedensten Alter und Stand. Dazu kommen die Sammlungen des Museums, die Hofbibliothek, die Cabinetsbibliothek, die Bibliotheken verschiedener Corporationen ꝛc. Kirchliche Gemeinschaften

finden ſich hier: eine evangeliſche mit 3 Kirchen, eine katho
mit einer Kirche, eine deutſch-katholiſche, eine iſraelitiſche.
evangeliſchen Gottesdienſte dient die Stadtkirche, die Hofkirche
Stadtkapelle; dem katholiſchen eine Kirche; der iſraelitiſchen
Synagoge. Auch iſt ein anglikaniſcher Gottesdienſt in der S
kirche eingerichtet. — Von Wohlthätigkeitsanſtalten ſin
ſonders zu erwähnen: das ſtädtiſche Hospital, die Kleink
bewahranſtalt, die Knabenarbeitsanſtalt. — Das Wappen der
iſt ein deutſches Schild, quer mitten durch einen breiten ſchr
Balken getheilt, in deſſen Mitte eine ſilberne Kugel ſteht; der
Theil zeigt im rothen Felde einen goldnen Löwen mit d
knötigem Schwanze, der untere Theil hat im blauen Felde
weiße Lilie. — Zur Annehmlichkeit und Verſchönerung der
tragen außer den „Stadtpromenaden“ vom Neckarthor bis
Mainthor eine Anzahl dem Hofe gehöriger öffentlicher Gärte
vor allen das Bosquet (der Herrengarten), dann die Mathild
(Luſtgarten und Sommerwohnung des Großherzogs), die Roſ
(Luſtgarten und Sommerwohnung des Prinzen Carl), der
herzogliche Garten in Beſſungen, der Garten des Prinzen
in Beſſungen, ferner der Karlshof, ein Fideicommißgut des
v. Lersner. In höherem Maße thun dieß noch die un
ſchönen Waldungen in unmittelbarer Nähe der Stadt, in
man auf für Fahrende, Reitende und Fußgänger vortre
Wegen zu einer großen Anzahl reizender Punkte wallfahren
die theils in den Waldungen der Ebene, theils in den Wal
der Odenwälder Vorhöhen durch die Fürſorge des natur
menſchenfreundlichen Großherzogs mit Tempeln, Ruheſitzen,
heerden ꝛc. hergerichtet ſind. Es gehören zu dieſen Punkte
Ludwigshöhe, die Ludwigseiche, der Herrgottsberg, der Domme
der Lindenberg. Zu Spaziergängen laden ferner ein: die Faſ
das Jagdſchloß Kranichſtein (Cabinetsgut, mit ſehenswerthen S
lungen von Hirſchgeweihen und fürſtlichen Familienbildern, el
dem Johann von Rensdorf gehörig, von Georg I. gekauf
zum Jagdſchloß eingerichtet), der Dippelshof, einige benachbarte T
die Emelinenhütte u. a. m. Zu Darmſtadt gehören noch 2 Fo
ſchneidmühlen, wovon die eine „Neumühle“, heißt, 1 Mahl
„Schneidmühle“ genannt, die Martinsmühle (Oelmühle),
Forſthäuſer Steinbrückerteich (von Georg I. 1573 angelegt,
einer Oberförſterei), und das in der Faſanerie.

Arheilgen in Urk. Araheiligon, Arenheiligen, luth. Pfd Sitz einer Districtseinnehmerei, erscheint urkundlich 1225, gehört den Grafen von Katzenellnbogen, die es nach dem Ausgang de Münzenberger 1225 in Anspruch genommen, aber erst nach Streitig keiten mit den Falkensteinern erhalten hatten. Im 30jährige Kriege war es bis auf wenige Häuser abgebrannt. Zu A. gehören die Rückenmühle, Aumühle, Leibchesmühle, Schleifmühle, Schneidere mühle, 2 Ziegeleien, der Jagdpavillon Dianaburg, das Forsthau Kalkofen, (Sitz einer Oberförsterei), das Forsthaus bei Messe Gem.: 1 5263 M. (4878 Acker, 1041 Wiesen, 9345 Wald Einw.: 2125.

Bessungen in Urk. Bertzing, Bessing, Bezung, Bissing, luth Pfd., mit Darmstadt durch eine Straße zusammenhängend, m einem schönen Gr. Garten, Sitz einer Oberförsterei, kommt scho 1002 urk. vor als Reichslehen von Würzburg, so daß Darmstat ehedem sein Filial war; die Grafen von Katzenelnbogen trugen e später als Lehen von Würzburg und belehnten ihrerseits wiede andere damit. Dabei lag der ausgegangene Ort Clappach Zu B. gehören: der Lustgarten und die Sommerwohnung de Prinzen Emil, der Hopfengarten, Laboratorien und Pulvermagazin das Schießhaus, die Forsthäuser Böllenfallthor, Bessunger Forsthau das sog. Leimen- (Roths-) Haus, die Wirthschaft auf der Ludwigs höhe. Gem.: 9135 M. (2029 A., 586 Wi., 6105 Wa. Einw.: 3288.

Braunshard in Urk. Brunshard, Brunishard, luth. Fld mit einem ehemals fürstl., jetzt im Privatbesitz befindlichen Schlo und Garten, erscheint urk. zuerst 1559. Gem.: 1780 M (1532 A., 99 Wi., 144 Wa.) Einw.: 228.

Eberstadt in Urk. auch Herberstadt, luth. Pfd., Sitz eine Oberförsterei, kommt schon 782 urk. vor. Die Herrn von Franken stein besaßen die eine Hälfte als Mainzisches Lehen, die ander als Allodialgut; später war es zur Hälfte Schönburgisch, seit 1661 zur Hälfte und seit 1662 ganz Hessisch. Seine Kirche enthiel früher die Grabsteine der Herrn von Frankenstein, deren ehemalig Burg auf einem Berge in der Nähe in Ruinen liegt, und i deren neu hergestellte Kapelle sie jetzt gebracht worden sind Im Hofe der Burg steht eine Försterswohnung. Die Herrn von Frankenstein hatten die Burg nebst mehreren Dörfern 1662 a

Heſſen verkauft, welcher Kauf 1682 die kaiſerliche Beſtä erhielt. 1694 lag darin noch eine Heſſiſche Beſatzung. Herrn v. Frankenſtein erhielten ehedem von Beſſungen 12 M Korn jährlich gegen die Verbindlichkeit, einen Eſel zu halten, welchem die Weiber durch Darmſtadt geführt wurden, welche Männer geſchlagen hatten. Es hieß dieß Lehen das „Eſelslehn Noch 1588 forderte der fürſtl. Keller Joh. Sanger den E weil einige Weiber ihre Männer geſchlagen hatten. Die Fr. iſt der Geburtsort des gelehrten Chemikers Dippel. — Eberſtadt gehören: die Bohlenmühle, die Roſenmühle, Koppen Eſchollmühle, Ober- und Unter-Wieſenmühle, Walkmühle und weitere Mühlen ohne beſondere Namen. In der Nähe des Dor ſtand ehedem, aber nur auf kurze Zeit, eine von Ernſt erbaute Glashütte. — Gem.: 7149 M. (3352 A., 14 W. 3176 Wa.) Einw.: 2443.

Eich, luth. Fld. Gem.: 203 M. (123 A., 74 W.) Einw.: 116.

Erzhauſen in Urk. Ebrichhuſen, Ernedishus, Erhardishus Ernsdeshus, luth. Pfd., zuerſt urk. 1264, wo die Wittwe Konr von Dornberg das Einlöſungsrecht auf E. an die Herrn v. Fal ſtein abtritt; 1449 erhielt es Graf Philipp der Jüngere Katzenelnbogen von ſeinem Vater mit anderen Orten; ſeit 1771 es Heſſiſch, nachdem es vorher nur zur Hälfte Heſſen gehört Gem.: 2744 M. (1561 A., 521 Wi., 662 Wa.) Einw.: 6

Eſchollbrücken in Urk. Eſchelbruchen, Schellbroken ꝛc., Pfd., urk. zuerſt 1216, ſeit 1319 Würzburger Lehen von Kat elnbogen; in ſeiner Gemarkung ſind reiche Torfgruben. Ge 1478 M. (805 A., 480 Wi., 106 Wa.) Einw.: 76

Gräfenhauſen in Urk. Grebenhauſen, Greffenhauſen, Gr vehus ꝛc., luth. Pfd. 1291 Würzburgiſches Lehen derer von H ſenſtamm, 1413 zeitweiſe an Katzenelnbogen verpfändet, ſeit 16 Heſſiſch. Das darin befindliche ſ. g. Schloß diente von 177 1810 als Aufenthaltsort von Invaliden, ſpäter war es Mil hoſpital und iſt nun Privatbeſitz. Zu Gr. gehört die Fleiſ mühle. Gem.: 3907 M. (2426 A., 557 Wi., 924 W Einw.: 925.

Griesheim in Urk. auch Greozesheim ꝛc., luth. Pfd. zuerſt 1173, ſchon frühe ein beträchtlicher Ort, litt im 30

ieg durch Brand und Verwüstung in solchem Grade, daß es ehrere Jahre wüste lag, in neuerer Zeit durch die Thätigkeit und n Gewerbfleiß seiner Bewohner in steter Zunahme begriffen. Sie eiben eine ausgedehnten Handel mit Waldsaamen, sowie mit Feldeugnissen, namentlich mit Zwiebeln, (s. o. S. 100). In seiner ähe bedeutende Torfgruben. Ein Brunnen in seiner Nähe, der eilkräfte besitzen sollte, wurde 1671 u. in ff. Jahren viel genannt. n seiner Gemarkung hat man 1846 mehrere german. Steinügel geöffnet, deren werthvolleren Inhalt der hist. Verein in Darmstadt erhalten hat. — Gem.: 11166 M. (6957 A., 1657 Wi., 2884 Wa.), Einw.: 2965.

Hahn in Urk. Hahn, urk. zuerst 1354, in gemeinschaftlichem Besitz derer von Frankenstein und von Buseck, welche letztere ihren Antheil in Katzenelnbogen 1468 verkauften. Gem.: 1425 M. (868 A., 504 Wi.), Einw.: 874.

Messel in Urk. Masilla, Meselta ꝛc., luth. Pfd., Sitz einer Oberförsterei, ein nach neuerer Ansicht ursprünglich celtischer Ort, n seiner Nähe der s. g. Strykbel, Linebel, nach Scriba vielleicht n von den Celten ihrem Gotte Belus zu Ehren errichteter Hügel) kommt schon 800 als Masilla vor. Als Vogteiherrn erschienen stets die von Groschlag in Dieburg, die den Ort anfangs s Allodium, dann als aufgetragenes erst Eppensteinisches, dann tollbergisches Lehen und zuletzt als Mainzisches Afterlehen besssen. Nach ihrem Absterben erhielt es F. J. Frh. v. Albini. 806 kam es an Hessen. Gem.: 2882 M. (1471 A., 592 Wi., 19 Wa.) Einw.: 666.

Niederramstadt in Urk. auch Ramstadt inferior, luth. Pfd. n Modaubach, Sitz einer Oberförsterei, urk. zuerst 1354. Im 1403 trug es Katzenelnbogen von Würzburg zu Mannlehen, 149 erhielt es Philipp der j. von Katzenelnbogen von seinem ter nebst Darmstadt u. a. O. Nach aufgefundenem Mauerrk zu schließen war der Ort früher größer. Daselbst befindet sich e Elisabethenstiftung s. o. S. 179. Es gehören zu Niederramstadt: die chachenmühle, die 2 Bruchmühlen, die Papiermühle, Pulvermühle, chleifmühle, die alte und neue Bohlenmühle, 3 Mühlen in der orbach, die Emmelinenhütte. — Gem.: 4105 M. (2103 A., 92 Wi., 1677 Wa.) Einw.: 1478.

Niederbeerbach luth. Pfr. am Fuße der Oſtſeite des Fr
ſteins, deſſen Zugehör es ehedem war und mit dem es
durch Kauf an Heſſen kam. Es beſtand ſchon in Carolin
Zeiten. An ein Brünnlein in ſeiner Nähe knüpft ſich eine
Lindwurmſage. Ein früherer Burgherr, Georg von Franke
ſoll hier einen Lindwurm, der die Gegend unſicher machte, erſch
aber die männliche That mit dem Leben gebüßt haben, inde
ſterbende Unthier ihm den giftigen Schwanz in das Bein
Ein an der Kirche befindliches Steinbild eines Ritters, der
Drachen mit dem Fuße tritt, hat vermuthlich Anlaß zu dieſer
gegeben. In der Gemarkung von N. liegen 2 Höhen,
eine „das alte Schloß", die andere „die alte Burg" heißt.
iſt als alter Ringwall erkannt; auf der letzteren ſoll früh
alte Burg Frankenſtein geſtanden haben. In ſeiner Näh
ehedem der ausgegangene Ort Dunkelbach. Zu N. gehö
Frankenſtein (ſ. v. S. 283), 3 Mühlen und 1 Ziegel
Breiteloh. Gem.: 3299 M. (1126 A., 211 Wi., 1837
Einw.: 2349.

Oberramſtadt in Urk. auch O. Ramſtede, luth. Pfd., a
Modaubach, Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, Geburtsort G.
Lichtenbergs, dem am Pfarrhauſe eine Gedenktafel geſtift
kommt ſchon 1319 vor, in welchem Jahre es Katzenel
beſaß, litt im 30jährigen Kriege ſehr ſtark. Ehedem war
ein Bergwerk und eine Eiſenhütte. In ſeiner Nähe lag das
gegangene Dorf Staderſtatt. Zu O. gehören: der
ſchmidt'ſche Dilshof bei Zeilhard, die 3 Schachenmühlen, die He
mühle, die Raumühle, Hoherainmühle, Waldmühle, Schloß
und die Wohnung Eiſernhand. Gem.: 8975 M. (479
690 Wi., 3268 Wa.) Einw.: 2349.

Pfungſtadt in Urk. Fungeſtat, Phungeſtat, Punſtad
Marktflecken an der Modaubach, Sitz einer Diſtrictseinneh
mit bedeutenden Torfgruben, ſoll nach einer Annahme von
aus Puniern beſtehenden röm. Coborte gegründet ſein. In
Gemarkung finden ſich Spuren röm. Niederlaſſung und Befeſt
Scriba vindicirt ihr das munimentum Trajani. Urk
erſcheint Pf. ſchon 785; es war zur Zeit des 30jährigen
ſchon der bedeutendſte Ort der Obergrafſchaft Katzenel
Es gehören dazu: die Oberbrückenmühle (Galgenmühle), Borm

ichmühle, Ströhmühle, Clöschesmühle (Appelsmühle, Hextors-
ühle), Pfeffermühle, Neumühle, Schmeihmühle, Hahnmühle,
e Ultramarinfabrik (früher Zucker-, vordem Krappfabrik). Gem.:
4086 M., (6503 A., 1316 Wi., 5534 Wa.) Einw.:
772.

Roßdorf in Urkunden auch Rosedoph ꝛc., luth. Pfarrdorf,
it einer Oberförsterei, kommt schon 1250 urkundlich vor und
angte durch die Grafen von Katzenelnbogen an Hessen. In
ner Gemarkung liegt der Roßberg mit Basaltbrüchen, welcher,
man annimmt, den Römern als Wachtposten gedient hat und
en Wachtthurm trug. Zu R. gehören: die Krugsmühle, die
mühle, Weißmühle, (Heiligenmühle) und das einzelne Haus
chsenbütte". Gem. 5542 M. (2725 A. 661 Wi. 1974 Wa.)
nw. 1775.

Schneppenhausen in Urkunden Sneppehuisen, luth. Fld. er-
eint schon 1318 als Katzenelnbogenscher Ort. Zu Sch. gehört:
s Försterhaus an der Apfelbachbrücke (Rohrs Haus). Gem.:
)84 M. (991 A. 93 Wi.) Einw. 257.

Traisa in Urk. Drayssen, Dreyste, zu den Treyssen, luth.
., erscheint urk. zuerst 1338, ehemals Erbachisch, seit 1510
ssisch. In seiner Nähe der Dippelshof (Obertraiserhof)
shaus und Oeconomiegebäude, im J. 1710 von dem Chemiker
. C. Dippel erbaut. Gem.: 909 M. (661 A., 93 Wi.,
7 Wa.) Einw. 541.

Waschenbach luth. Fld. erscheint zuerst 1430, früher ein
f mit leibeigenen Bewohnern, Besitzthum mehrerer adliger
ilien, die ihn und seine Gemarkung zu Lehen trugen. Zu
gehört die Waisenhausmühle. Gem.: 863 M. (300 A.,
Wi., 498 Wa.) Einw. 232.

Weiterstadt in Urk. Widerestatt, Wytterst, Uberstatt, luth.
., kommt schon 948 urkundlich vor, scheint ursprünglich nur
einigen Höfen bestanden zu haben, die zu verschiedenen Zeiten
verschiedenen Händen waren, während die höhere Gerichtsbarkeit
enelnbogen zustand. Antheile hatten die von Heusenstamm, die
Frankenstein u. a. m., welche letztere ihren Theil an Katzen-
ogen verpfändeten. — Zu Weiterstadt gehört der Hof Geha-
n. Gem.: 6361 M. (4322 A., 204 Wi., 1835 Wa.)
nw.: 845.

Wixhausen in Urk. Wickershusen, Wischhusen ꝛc., luth Pfd., urk. zuerst 1286; 1386 Würzburger Lehen von Katzenelnbogen. Dazu gehören: der Hof Sensfelden, die Sensfelder Mühle, Ottilienmühle und Küchenmühle. Gem.: 2765 M. (1924 A., 366 Wi., 494 Wa.) Einw.: 781.

Kreis Bensheim.

Seine Gesammtbevölkerung beträgt (Ende 1852) 29832 Seelen (16283 Luth., 37 Ref., 808 Un., 11694 Kath., 51 Sect., 959 Juden). Es besteht aus folgenden 38 Orten:

Bensheim, Kreisstadt an der durch die Bergstraße ziehenden Chaussee, Station der Main-Neckar-Bahn, Sitz eines Kreisamts, einer Obereinnehmerei, einer Districtseinnehmerei, eines Kreisbauamts. Auf einem Flächenraum von etwa 150 Morgen durch den Lauterbach in Stadt und Vorstadt getrennt, zählte es Ende 1852: 5104 Einwohner in 500 Wohnungen. Unter ihnen sind etwa 350 evangelische und 150 Juden, alle übrigen sind katholisch. Die Katholiken haben außer der zwischen 1825 und 1830 von Moller und Opfermann erbauten Kirche noch 3 andere im Gebrauch: die Kloster- nun Schulseminarkirche, die Hospitalkirche in der Vorstadt, und die Kirche vor der Stadt auf dem Friedhofe. Für den evangelischen Gottesdienst besteht ein Betsaal, in dem sich auch die Evangelischen der benachbarten katholischen Orte einfinden. Eine Synagoge ist auch vorhanden. Von Unterrichtsanstalten finden sich hier ein katholisches Schullehrer-Seminar, ein Gymnasium, mehrere städtische und Privatschulen, eine Taubstummenanstalt, eine Industrieschule, eine Handwerkerschule. Von Wohlthätigkeitsanstalten ist besonders das Hospital zu erwähnen, hauptsächlich als Anstalt für Arbeitsunfähige und Kranke bestimmt. Bemerkenswerthe Gebäude sind außer dem Bahnhof der von Rodensteinische, von Dalbergische und von Wamboltsche Hof, das Rathhaus ꝛc. Der größte Theil der Bewohner beschäftigt sich mit Ackerbau und Weinbau, welch letzterer sich wegen der unsichern Erndten seit einiger Zeit vermindert hat. Indessen ist auch ein nicht unbedeutender Gewerbstand und Handelstand da. Unter den Gewerben sind besonders die Gerbereien und Lederfabriken bemerkenswerth. Die Wochenmärkte

nd 4 Jahrmärkte sind sehr bedeutend für Bensheim. Bensheim
esitzt noch etwa 600 Morgen Weinberge, bei 4200 Morgen
ckerland, 3300 Morgen Wald, 1300 Morgen Wiesen. Von
ckerland hat der Fiskus 164 Morgen, die Adeligen mit Kirchen
nd Fonds 184 Morgen, die Stadt 744 Morgen, Private
500 Morgen. Das Wappen der Stadt ist ein geharnischter
Mann, in der Linken einen Schild mit einem B., in der Rechten
inen Speer, in den unten ein Drache beißt. — Bensheim ist
ner der ältesten Orte zwischen Neckar, Main und Rhein. Schon
n Jahre 772 schenkte nach einer Lorscher Urkunde der Priester
Itrammus die Michaeliskirche in Basinesheim, vielleicht von dem
rankenkönig Chlodwig seiner Mutter Basina zu Ehren so genannt,
nd 46 Jahre später ein Giselhelm die zweite Kirche dem Kloster
orsch. Es erhielt 956 von Otto I. Marktgerechtigkeit. Gegen
ie Mitte des 13. Jahrhunderts kam es an Mainz. Um 1318
der 1321 heißt es Stadt. In der Bayerischen Fehde ward es
1504 von Landgraf Wilhelm II. elf Tage belagert, aber vom
urfürst Pfalzgraf Philipp entsetzt. Gegen Ende des 30jährigen
riegs hatten sich die Franzosen hineingeworfen, die Bayern aber
stürmten es und machten alles nieder, was die Waffen trug.
m Orleans'schen Krieg hingegen blieb es von dem Mordbrenner
Melac verschont, weil in dem Kapuzinerkloster daselbst ein schwer-
verwundeter französischer General Aufnahme und brüderliche Pflege
funden hatte. Kurmainzisch war es 1650 geworden, 1802
m es nach dem Frieden von Luneville an Hessen. — Ein
hender Punkt bei Bensheim ist der Kirchberg, einer der
deutenderen Berge, die zwischen Darmstadt und Heidelberg an
r Bergstraße liegen. Zu Excursionen der schönsten Art bietet
e Umgegend mannichfache Veranlassung. — Zu Bensheim gehören:
er Falkenhof nebst Mühle (früher Neumühle), die Haasenmühle
leistenmühle), die Happelt- oder Schmitt- nun Biermühle, die
rsenmühle (Muttergottesmühle), die Hahnmühle und 1 Ziegelei.

Alsbach in Urk. Aldolvesbach, Adolvesbach, Adilspach, Alts-
ch ꝛc., luth. Pfd., am Fuße des Melibokus. Gem.: 3629
Morgen (2130 A., 356 Wi., 981 Wa.) Einw.: 691.
s kommt schon unter dem Namen Adolvesbach im Jahr 775
i der Heppenheimer Marktbeschreibung vor, und war 1333 ein
ugehör des Schlosses Tannenberg (s. u. Jugenheim). Seine erste

Kirche war eine von Agnes von Katzenelnbogen im Jahr 1379 gestiftete Kapelle. Erst im Jahr 1610 wurde die Kirche zur Pfarrkirche erhoben; bis dahin war sie ein Filial von Bickenbach. Im Jahr 1504 war die Familie von Werdenberg mit dem Dorfe belehnt worden, welches im Jahr 1717 an Hessen fiel. Die dabei auf einer Vorhöhe liegende Burgruine, gewöhnlich „das Alsbacher Schloß" genannt, heißt richtiger das Bickenbacher Schloß, denn es war Stammsitz der Dynastenfamilie derer von Bickenbach, die zum erstenmal im 12. Jahrhundert auftritt. Die Burg war erst Lorscher, dann Mainzer Lehen. Die Dynasten von Bickenbach vergrößerten ihre Besitzungen nach und nach so, daß sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts reichstagsfähig waren. Bald darauf wurde das Schloß ein Ganerbenhaus, d. h. eine Burg, welche mehreren, die sich durch einen Burgfrieden zu einer gemeinsamen Vertheidigung vereinigt hatten, zum Aufenthalte diente. Als es einst Feinde der Stadt Frankfurt beherbergte, ließ es die Stadt belagern, nahm es ein und steckte es in Brand. Es wurde in der Folge wieder hergestellt. Die Besitzungen der Bickenbacher waren seit 1488 ganz an die Schenke von Erbach gekommen. Die Familie selbst erlosch im Jahr 1497. In der Bayerischen Fehde kam das Schloß nebst einem Theil der dazu gehörigen Besitzungen an Wilhelm II. Von Philipp dem Großmüthigen in Stand gesetzt, diente die Burg dem Herzog Ulrich v. Würtemberg zum geheimen Aufenthaltsorte. Wie alle Burgen der Bergstraße, ist sie und wird sie vor weiterem Verfall geschützt und ist ein viel aufgesuchter Punkt bei Excursionen. Von der Höhe ihres dicken Thurms hat man eine herrliche Ansicht der Rheinebene und der Waldhöhen des Melibokus. Da wir auf dem Alsbacher Schloß auf einem directen Wege nach dem Melibokus sind (er kann übrigens von mehreren anderen Punkten aus bequemer bestiegen werden), so wollen wir auch ihn gleich betrachten. Er ist der höchste Punkt der Bergstraße (2079 Fuß), bis an seinen Gipfel mit herrlichem Buchwald bedeckt, und beherrscht das Rheinland von Straßburg bis zum Rheingau. Auf seinem Gipfel steht ein viereckiger Thurm von 80 Fuß Höhe, von Ludwig IX. im Jahr 1772 erbaut. Auf dessen bedeckter Gallerie steht ein gutes Telescop aufgestellt, welches dem überraschten Blicke eine ungeheure Ferne zeigt. Der Name Melibokus hat den Gelehrten viel zu

thun gegeben. Manche nennen ihn Chattimelibocus und wollen den Sitz der Chatten hierher verlegen. Ptolemäus, der alte Geograph, nennt einen Melibocus, versteht aber darunter den Brocken. Andere, selbst Grimm, nehmen an, aus einer volksthümlichen Corruption von Chattimelibocus sei der Name Katzenelnbogen geworden. Der Name Melibokus zur Bezeichnung unseres Bergs kommt indessen in den Urkunden bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht vor, sondern es findet sich in ihnen niemals eine andere Benennung dafür als mons Malcus oder Malscus und er heißt noch heute im Munde des Volkes „der Malchen", vielleicht nichts anderes als ein Diminutiv von dem germanischen mal oder eine Contraction von Maleichen, d. h. ein Platz, wo freie Männer unter Eichen auf der Malstatt sich versammeln. Es scheint, daß dieser ursprüngliche Name in einer Zeit, wo nach Wiedererweckung der classischen Literatur alles möglichst gräcisirt und latinisirt wurde, durch die Willkühr der Gelehrten in den Namen Melibocus verwandelt wurde. Eine sinnreiche Hypothese Diltheys erklärt die Gelehrten von Heidelberg zu Ende des 15. Jahrhunderts für die wahrscheinlichen Urheber dieser Sünde. — In der Gemarkung von Alsbach liegt der s. g. Weilerhügel, in Flurbüchern die alte Burg genannt, in dem Nachgrabungen mancherlei Spuren von einer alten Niederlassung aufgewiesen haben, und zwar ebensowohl einer römischen als einer mittelalterlichen (Weilerhof).

Auerbach in Urk. Auwerbach, Urebach ꝛc., luth. Pfd., Anhaltspunkt der Main-Neckar-Bahn, mit einer Gem. von 4660 M. (1986 A., 620 Wi., 256 We., 1568 Wa.) und 1556 Einw., Sitz einer Oberförsterei. Es erstreckt sich zum größeren Theile an beiden Seiten der Auerbach, ein enges Seitenthal hinauf, an dessen Ende das Fürstenlager liegt, ein Complex von Gebäuden, welche Ludwig IX. 1780 bauen ließ, von den lieblichsten Anlagen umgeben; ein Sommeraufenthalt der Großherzoglichen Familie (Hausdomäne), von Ludewig I. und seiner Gemahlin lange Jahre als solcher benutzt, in neuester Zeit wiederhergestellt und mannichfach verschönert. Der im Fürstenlager befindliche Gesundbrunnen, ein schwaches Stahlwasser, hatte in früheren Jahren Auerbach als Kurort benutzen machen. Die hochgelegene Kirche des Dorfs ist erst nach der Reformation entstanden. Bis dahin war es Filial von Bensheim und benutzte die Kapelle „zur Noth Gottes", welche in einer

Schlucht des nahen Waldes zwischen hier und Zwingenberg lag. Auerbach kommt in Urkunden von 773 und 775 unter dem Namen Urbach vor. Die dabei auf einem Berge von 1474 Fuß Höhe gelegene Ruine, „das Auerbacher Schloß", bildet einen der reizendsten Punkte der Welt und darum einen der beliebtesten bei Excursionen in dieser Gegend. Sie ist eine der schönsten und größten Ruinen der Bergstraße und bietet von den verschiedensten Punkten aus die reizendsten Aussichten. Ihre Geschichte liegt aber noch sehr im Dunkeln, und gar vieles, was von ihr erzählt wird, ist unverbürgt. Der Ort wird schon 773 urkundlich erwähnt. Das Schloß soll nach der Annahme einiger von Karl dem Gr. erbaut und wegen der häufig in jener Gegend damals hausenden Urstiere „Urberg" genannt sein. Es war Eigenthum der fränkischen Könige und kam als solches an das Kloster Lorsch, von diesem an Mainz und dann an die Grafen von Katzenelnbogen. Eine Familie des Namens ist nicht bekannt; die Burgmannen von Auerbach führten andere bekannte Geschlechtsnamen. Wie die Burg Bickenbach (s. o. S. 290) diente auch die Burg Auerbach dem geächteten Ulrich von Würtemberg zum Versteck. Von 1601 bis gegen 1627 befand sich noch ein Burggraf hier. Bewohnt wurde die Burg, obgleich 1635 vom Feinde sehr zerstört, bis 1674. Als Turenne in der Gegend erschien, diente sie den geflüchteten Bewohnern der Umgegend zum Zufluchtsort, den sie eine Zeitlang vertheidigten; durch einen verborgenen Ausgang erstiegen endlich die Franzosen die Burg. Zu Auerbach gehören außerdem: das Försterhaus im Hochstädter Thal, 8 Mühlen und 2 Ziegelhütten.

Balkhausen in Urk. Balkhusen, in einem von Jugenheim in den Odenwald ziehenden schönen Thale, luth. Fld., ehedem ein Zugehör des Schlosses Daxberg, erscheint urk. zuerst 1400, kam 1717 durch Kauf von Erbach an Hessen. Dazu gehören mehrere Häuser in der Quatelbach, das Forsthaus auf dem Felsberg und der Thalhof. Gem. 1881 M. (679 A., 188 W., 921 Wa.) Einw. 311.

Beedenkirchen in Urk. Badenkirchen, Bettenkirchen, luth. Pfarrdorf am Fuße des Felsbergs hat eine Gemarkung von 1981 Morgen, darunter 1108 M. Ackerland, 331 M. Wiesen ohne Torf-, 6 M. Wiesen mit Torfbrüchen, 458 M. Wald, 26 M. Oedungen und 271 Einw. Es kam zu Anfang des 11. Jahrh.

an Lorsch, dann wurde es Zubehör des Schlosses Tannenberg, dann kam es an die Grafen von Erbach und 1717 durch Kauf an Hessen. In seiner Nähe lagen die ausgegangenen Oerter oder Höfe Atzenrode u. Grubelbach.

Biblis in Urk. Bibelois, Bibifloz ꝛc., kath. Pfd. unweit der Weschnitz, nicht weit vom Rhein, erst (seit 846) Lorsch, dann Mainz gehörig, von diesem den Herrn von Rüdesheim als Lehen übertragen, seit 1802 Hessisch. Zu B. gehören das Forstwartshaus Oberfthorst (Gehhorst) und 1 Ziegelei. — Gem.: 8851 M. (4114 A., 2457 Wi., 1745 Wa.) Einw.: 2276.

Bickenbach in Urk. Bicchumbach, Bickinb., Buchenb., luth. Pfd. an der Bergstraße, Anhaltspunkt der Main-Neckar-Bahn, kommt schon 874 vor, in welcher Zeit Ludwig der Deutsche sein Eigenthum darin an Lorsch schenkte. Es war später Eigenthum der Dynasten von Bickenbach, und kam mit dem Schloß gl. N. (s. o. S. 290) an die Grafen von Erbach. Von Erbach kam es 1717 durch Kauf an Hessen. Zu B. gehört die s. g. Bickenbacher Mühle und der Weiler Hartenau. — Gem.: 3726 M. (1975 A., 1000 Wi., 584 Wa.) Einw.: 627.

Elmshausen in Urk. Ellmannsh., Elmerzh., an der Lauterbach, war (seit 1398) Pfälzisches Lehen von Erbach und kam 1806 unter Hessische Hoheit. Zu E. gehören: die Klingenmühle (Wiesenmühle), 1 Papiermühle, 1 Ziegelei und das Forsthaus Walkmühle. — Gem.: 1549 M. (684 A.. 136 Wi., 672 Wa.) Einw. 462.

Fehlheim in Urk. Hurfeldun, Feldun ꝛc., kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. Gem.: 981 M. (542 A., 213 Wi., 197 Wa.)

Gadernheim in Urkunden Gadern ꝛc., Mktfl., urkundlich schon 773, seit 1561 Erbachisch, kam 1806 unter Hessische Hoheit. Dazu gehört eine Ziegelei. — Gem.: 1819 M. (676 A., 361 Wi., 724 Wa.) Einw.: 726.

Gernsheim Stadt mit 3488 zum größten Theil kath. Einw., in einer ebenen Gegend am Einfluß des Winkelbachs in den Rhein, Sitz eines Landgerichts, einer Distrietseinnehmerei, einer Oberförsterei. Die Einwohner treiben Ackerbau, Schifffahrt und Handel. Seine Pferdemärkte sind sehr besucht von nah und fern. Auf

einem freien Platz (Schöffersplatz) steht das Standbild Peter Schöffers, von Scholl in Heilbronner Sandstein verfertigt und im Jahr 1836 aufgestellt. Gernsheim kommt schon 773 in der Heppenheimer Markbeschreibnng vor. Mehrere Kaiser und Könige zählten es zu ihren Königshöfen. Es kam nach und nach in den Besitz von Lorsch, welches eine eigne Vogtei hier errichtete und die Familie der von Bickenbach damit belehnte. Mit Lorsch kam es dann an Mainz und erhielt 1356 Stadtrechte. 1465 wurde es von Mainz an Katzenelnbogen verpfändet und blieb verpfändet bis 1520. Im J. 1689 wurde es in einen Aschenhaufen verwandelt durch Melac. Im J. 1802 kam es an Hessen. — Zu G. gehören: der Johannishof (Plackenhof), Fängenhof, Wildehirschhof (Försters haus), Hof Einsiedel mit der Wallfahrtskapelle Maria-Einsiedel und die Heckenmühle. — Gem.: 12382 M. (6768 A., 662 Wi., 4513 Wa.)

Gronau in Urk. Gronowa, Gruna, Grünau, luth. Pfd., in einem schönen Thale des vorderen Odenwaldes gelegen, urk. zuerst 1318, ehemals Erbachisch, seit 1806 unter Hessen. Dazu gehören die Klausenmühle und die Häuser am Geisberg und Schleifberg. — Gem.: 3078 M. (969 A., 273 Wi., 1708 Wa., 89 We.) Einw.: 548.

Großrohrheim in Urk. Rorheim superior, Marktflecken in der Rheinebene mit 1622 Einw., die zum größten Theil lutherisch sind. Es hat jährlich mehrere sehr besuchte Vieh- und Krämermärkte. Urk. schon 783; aller Wahrscheinlichkeit ist es das alte Rora, wo Herzog Heinrich der Bayer den jungen König Otto III., dessen er sich mit Gewalt bemächtigt hatte, seiner Mutter zurückgab. Die Tradition setzt hierher ein königliches Palatium, obgleich sich keine Spuren von Trümmern eines solchen hier finden. Indessen führt noch jetzt eine Flur den Namen Hofstatt und die umliegenden Gewannen heißen der Burggraben. Im J. 1622 wurde G. zum Theil eingeäschert und ganz geplündert. Zu G. gehört das Forsthaus Jägersburg, die Hämmeraue, und die Rheininsel Sandwörth. Die Gemarkung von Großrohrheim hat 6896 M. (3607 A., 1944 Wi., 1022 Wa.), die der Hämmeraue 1994 M. (1272 Wi., 264 Wa.)

Hähnlein in Urk. Haenchen, Henich ꝛc., luth Pfd., $^1/_2$ St. von der Main-Neckarbahn, in der Ebene, gehörte zum Schloß

Tannenberg, kam mit einem Theil dieſer Herrſchaft an einen Nebenzweig der Bickenbacher und von dieſem an Erbach. Wahrſcheinlich kam es in der bayriſchen Fehde an Heſſen. Urſprünglich ſoll an ſeiner Stelle eine dem h. Laurentius geweihte Kapelle mit einer Anzahl von Höfen geſtanden haben, deren Bewohner ſich im 14. Jahrh. vereinigten. Gem.: 3058 M. (2117 A., 757 Wi., 68 Wa.) Einw. 995.

Hartenau (in der Ebene) ein zu Bickenbach gehöriger Weiler (ſ. d.).

Hochſtädten in Urk. Hobeſteden, Hofſtaten, luth. Fld., in einem ſchönen Thale $^1/_2$ Stunde von Auerbach, mit Oelmühlen, Kalkſteinbrüchen und Quellen von ſchwachem Mineralwaſſer (ſ. o. S. 93). Gem.: 1552 M. (746 A., 148 Wi., 620 Wa.) Einw.: 264.

Jugenheim in Urk. Gugenheim, Gogenheim, luth. Pfd., Sitz eines Forſtamts, mit einem auf einer Höhe liegenden Sommerſchloß des Prinzen Alexander mit reizenden Anlagen. Das Dorf war erſt Zugehör des Schloſſes Tannenberg, kam dann zu Dagsberg und ſpäter mit deſſen Zugehör an Erbach, 1717 durch Kauf an Heſſen. Im Rayon des prinzlichen Sommeraufenthalts liegen Reſte eines Kloſters, auf einem Berge, welcher „der heilige Berg“ in Urkunden und im Volksmunde heißt, und auf dem unter dem Schatten der noch ſtehenden uralten Linde das Centgericht gehalten wurde. Wann dieſes Kloſter, welches der Kloſterregel des Benediktinerordens folgte, erbaut iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Die älteſte Nachricht davon datirt von 1264, die letzte von 1480. Auf dem Kirchhofe von Jugenheim iſt der des Krypto-katholicismus beſchuldigte Oberhofprediger von Starck beerdigt. In der Nähe Jugenheims liegen auf 2 verſchiedenen Höhen Trümmer zweier Burgen, auf dem Tannenberg und auf dem Dagsberg. Die Geſchichte beider Burgen iſt mit einander verknüpft. Der Burg Tannenberg geſchieht zum erſtenmal im J. 1263 Erwähnung auf einem kleinen Steine in dem Chor der Kirche zu Jugenheim, deſſen Inſchrift einen Conrad von Tannenberg als Gründer dieſer Kirche nennt, der nach Wenk ein Sprößling des Bickenbachiſchen Hauſes war. Er hinterließ keine männlichen Erben; eine ſeiner Töchter aber war an einen Schenken von Erbach vermählt, eine andere an einen Herrn von Joſſa. Die Herrn von Joſſa bauten in der Nähe des Tannenbergs auf dem Dagsberg im

1310, nachdem sie ihr Stammschloß Jossa bei Saalmünster aufgegeben hatten. Im J. 1300 erscheint ein Herr von Bickenbach als Erbe eines Theiles des Schlosses, welchen er an einen von Cronenberg und einen von Scharpfenstein und deren Erben verkaufte. Es entstand damit hier eine Ganerbschaft, als deren Mitbesitzer im Burgfrieden von 1382 nicht weniger als 20 erscheinen. Die Burg wurde zum wahren Raubnest um so mehr, als die Zahl der Ganerben immer mehr zunahm. Namentlich waren es die Cronenberger, welche übel hausten und im Jahr 1399 zu einem Bündniß zwischen Pfalz und Mainz zwangen, welches mit Beihülfe von Frankfurt u. a. Bundesgenossen die Belagerung und endliche Zerstörung der Burg Tannenberg zur Folge hatte. Der Großherzog ließ die Trümmer derselben im J. 1847 durchforschen und aufgraben und die Resultate der Ausgrabung nebst einer Geschichte des Schlosses beschreiben. Die bei der Ausgrabung gefundenen, zum Theil sehr interessanten Gegenstände bilden jetzt einen Theil des Cabinetsmuseums zu Darmstadt. — Die Burg Dagsberg war, wie wir gehört, von den Herrn von Jossa erbaut, deren einer eine Tochter des Conrad von Tannenberg zur Gemahlin hatte. Sie blieben nicht lange im Besitz der Burg, denn schon 1337 kam ein Theil und 1346 das ganze Schloß nebst Zubehör durch Kauf an die Schenken von Erbach. In den Ruinen der Burg waren 1847 auf Befehl des Großherzogs Nachforschungen angestellt worden, aber ohne bedeutenden Erfolg. — Zu J. gehören die Sandmühle und 4 Mühlen im Balkhäuser Thale. — Gem:. 1349 M. (556 A., 52 Wi., 19 We., 669 Wa.) Einw.: 721.

Kleinrohrheim in Urk. auch Niederrohrheim, kath. Fld., in der Rheinebene nahe dem Rhein, gehörte schon früher dem Kloster Lorsch. Ein Theil des Zehntens kam von Bickenbach an Erbach und 1717 an Hessen. Der Ort wurde 1802 Hessisch. — Gem.: 1737 M. (1325 A., 267 Wi., 74 Wa.) Einw.: 215.

Langwaden in Urk. auch Lancquada, Langwata ꝛc., Fld. in der Rheinebene, kommt schon 773 in der Heppenheimer Markbeschreibung vor und kam 1621 durch Kauf von Erbach an Hessen. Gem.: 503 M. (341 A., 132 Wi., 3 Wa.) Einw. 265.

Lautern, luth. Pfd. im Odenwald, an der Lauter, kommt im Lorscher Güterverzeichniß als villa luttra vor, kam 1561 durch Tausch von Churpfalz an Erbach und 1806 unter Hessische Hoheit.

Zu L. gehört die Lampertsmühle (Schallersmühle). — Gem.: 356 M. (341 A., 127 Wi., 159 Wa.) Einw. 178.

Malchen luth. Fld. an der Bergstraße, war ehedem ein Zubehör der Burg Tannenberg, kam an die Schenken von Erbach und von diesen 1717 durch Kauf an Hessen. Der Ort hat gute Leinwandbleichen. — Gem.: 412 M. (310 A., 24 Wi., 30 We., 53 Wa.) Einw.: 161.

Nordheim, evang. Pfd. in der Ebene liegend, kommt urk. zuerst 1274 vor, gehörte zum Bisthum Worms und kam 1802 an Hessen. Zu N. gehören: die Rheininsel Maulbeerau, die Rheinauen Steinerwörth, Altwörth, Augustenwörth, Bernhardswörth und die Ziegelei. Gem. v. Nordh.: 4224 M. (2391 A., 598 Wi., 1007 Wa.) Größe der Maulbeerau: 1520 M. (100 A., 756 Wi., 498 Wa.) Einw.: 1022.

Oberbeerbach, luth. Pfd. im Odenwald, kommt im Lorscher Todtenregister vor, gehörte ursprünglich wenigstens zum Theil zu den Zubehörungen der Burg Tannenberg, und wahrscheinlich gehörte es zu demjenigen Theil derselben, welchen die von Frankenstein als Mitganerben jener Burg besaßen, gelangte 1662 von den Herrn v. Frankenstein an Hessen. Zu O. gehört auch das einzelne Haus Ziegelschall (Wallhausen). Gem.: 3239 M. (1738 A., 384 Wi., 1046 Wa.) Einw.: 523.

Raidelbach, luth. Fld. im Odenw., kam 1561 von Churpfalz an Erbach und 1806 unter Hessische Hoheit. — Gem.: 809 M. (443 A., 181 Wi., 169 Wa.) Einw.: 74.

Reichenbach, luth. Fld. an der Lauter in dem von Bensheim in den Odenwald ziehenden schönen Thale am Fuße des Felsbergs, ist vielleicht das 773 in der Heppenheimer Markbeschreibung vorkommende Reonga, 1514 Pfälzisch, 1561 von Pfalz an Erbach abgetreten, seit 1806 unter Hessischer Hoheit. — Gem.: 2981 M. (1202 A., 396 Wi., 1237 Wa.) Einw.: 1041. In seiner Nähe liegen 2 mäßige Berge: der Hohenstein und Porstein, auf deren Höhe gewaltige nackte Quarzfelsen, die bei Verwitterung der sie umliegenden Steinmasse verschont blieben, gleich Burgen emporstehn. Das ehedem dabei liegende Dörfchen Hohenstein (Gem.: 576 M. [154 A., 97 Wi., 317 Wa.] hat der Graf von Erbach-Schönberg angekauft und an seiner Stelle ein Schlößchen mit Oeconomie angelegt. Zwischen diesem Schlößchen

und Reichenbach wird Bergbau getrieben (ſ. o. S. 84 ff.). Der nördlich von Reichenbach ſich erhebende Felsberg, in Urk. auch Felisberg, Felſchberg, beſteht aus Syenit und iſt berühmt durch das Felſenmeer, eine ſehr große Fläche an dem Abhange des Bergs, welche mit einer Menge von durch Waſſer und Luft abgerundeten, über und neben einander liegenden gewaltigen Syenit-Felsblöcken bedeckt iſt. Man hat mehrfach verſucht, die Bildung dieſes großartigen Felſenmeeres zu erklären. Die Geognoſten ſind nun ſo ziemlich einig darüber, daß das Waſſer die Felſen bloßgeſpült und Luft und Waſſer an ihrer jetzigen Geſtalt gearbeitet haben. Seine Bildung wurde ſehr begünſtigt durch einen kleinen Waldbach, welcher ſich unter den gigantiſchen Blöcken ſeinen Weg geſucht hat, und dem bei Regen oder bei dem Schmelzen des Schnees die Bergwaſſer von beiden Seiten her zufließen und den Grus, der durch die fortdauernde, wenn auch langſame Verwitterung entſteht, zuführen, den er dann ſpäter im Thale wieder abſetzt. Der ganze Berg iſt reich an bloßliegenden Felſen, und an vielen von ihnen zeigen ſich Spuren von Menſchenhänden, die ſie bearbeitet haben oder bearbeiten wollten. Die 2 am berühmteſten gewordenen derſelben ſind die Rieſenſäule und der Rieſenaltar. Die Rieſenſäule iſt ein 31 F. 8 Z. langer und 4 F. 6 Z. unten und 3 F. 10 Z. oben im Durchſchn. habender Conoid von Syenit. Sie liegt ohne Zweifel nahe an dem Orte, an dem ſie behauen wurde. Zweck und Urſprung der Säule haben den Gelehrten ſchon viel Kopfverbrechens gemacht. Bald wird ſie für ein Werk der Römer, bald für eins der Germanen, bald für ein deutſches Werk des Mittelalters aus der Zeit Carls des Großen gehalten. Manche glauben ſie ſei für einen Tempel des Odin beſtimmt geweſen, andere halten ſie zu einer Götzenſäule deſignirt, andere für ein römiſches Palatium ꝛc. beſtimmt. Die neueſte Anſicht Diltheys ſtellt die Vermuthung auf, ſie ſei von Kaiſer Valentinian als Denkmal der röm. Macht für die befeſtigte Burg dieſes Kaiſers in Tribur beſtimmt geweſen. Der Rieſenaltar iſt ein über 40 F. im Umfang haltender Fels, der wie man vermuthet das Fußgeſtell der Säule werden ſollte. An noch vielen andern Felſen erſcheinen Sägeſchnitte, Anſätze von Meißeln und andern Werkzeugen. — Zu R. gehört 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Rodau in Urk. Roda, Rodaha, luth. Pfd. in der Ebene an Winkelbach, kommt schon 964 als Lorscher Eigenthum vor und gelangte 1802 von Mainz an Hessen. Von der nahe dabei über den Landgraben führenden Brücke hat man eine übersichtliche Aussicht der ganzen Bergstraße. — Gem.: 497 M. (467 A., 9 Wi., Wa.) Einw.: 190.

Schmalbeerbach, luth. Fld. im Odenwald, war Frankensteinisches Allod, kam 1662 durch Kauf von Frankenstein an Hessen. Einw.: 66. In der Nähe lag der ausgegangene Ort Wallhausen, in dessen Gemarkung in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. der Hof Ziegelschall und die Höfe zu Hainzerklingen und zu Steigerts angelegt wurde.

Schönberg in Urk. auch Schonenburg ꝛc., luth. Pfd. in dem von Bensheim in den Odenwald ziehenden schönen Thale an der Ziegelbach, mit einem auf steiler Anhöhe gelegenen Schlosse, dem Wohnsitz des Grafen von Erbach-Schönberg, und schönem Garten, mit einer auf einer anderen Höhe gelegenen neuen Kirche. Es war vermuthlich als Eigenthum des Lorscher Klosters durch die Pfalzgrafen als Klostervögte an die Schenken von Erbach als Lehen gekommen. Im 14. Jahrh. war es Ganerbenschloß der Erbacher Familie. In der bayrischen Fehde von Wilhelm II. genommen und zerstört bekamen es die Erbacher Grafen im J. 1510 wieder zurück als Lehen von Hessen. 1806 kam es unter Hessische Hoheit. Zu Sch. gehören 4 Mühlen und 1 Ziegelei. — Gem.: 774 M. (377 A., 45 Wi., 272 Wa., 42 We.) Einw.: 565.

Schwanheim in Urk. Suainheim, Schweinheim ꝛc., luth. Pfd. in der Ebene, kommt urk. schon 764 vor, war von Karl d. Gr. 782 dem Kloster Lorsch geschenkt worden. 1478 erhielt es Graf Philipp von Katzenelnbogen von den Kämmerern von Dalberg. Gem.: 1710 M. (1238 A., 89 Wi., 339 Wa.), darunter 458 M. Gemeindegut mit Einschluß des 322 M. großen Gemeindewalds und 45 M. Kirchengut. Einw.: 534.

Seeheim in Urk. Seheim, luth. Pfd. an der Bergstraße, mit einem Großherz. Sommerschloß und Anlagen. 874 von Ludwig dem Deutschen an Lorsch geschenkt gehörte es später zur Burg Tannenberg und kam dann an die Schenken von Erbach. Im J. 1622 wurde es fast ganz zerstört durch die Bayern, 1717

ging es an Heſſen über. Es treibt viel Obſtbau, namentlich ſind ſeine Kirſchen vortrefflich. Zu S. gehören 6 Mühlen im Stettbacher Thal, ſowie 1 Mühle im Oberbeerbacher Thal. — Gem.: 4694 M. (1367 A., 178 Wi., 121 We., 2762 Wa.) Einw.: 1099.

Staffel, luth. Fld. im Odenwald, war ehedem Zugehör des Schloſſes Dagsberg, kam nach deſſen Verfall an Tannenberg, von da an Bickenbach, nachher an Erbach und 1717 an Heſſen. Gem.: 446 M. (308 A., 58 Wi., 68 Wa.) Einw.: 59.

Stettbach, luth. Fld. in einem von Jugenheim in den Odenwald ziehenden ſchönen Thal, kam 1662 von den Herrn v. Frankenſtein an Heſſen. Zu Stettbach gehören: die Häuſer auf dem hinteren Steigerts, das einzelne Haus Dicktanne und der Hof Hainzerklingen (ſ. o. Schmalbeerbach). Einw.: 143.

Wattenheim in Urk. Waddenheim, Wattinheim, kath. Pf. $^3/_4$ St. vom Rhein, an der linken Weſchnitzſeite, 836 von Ludwig dem Deutſchen dem Grafen Werner, von dieſem an Lorſch geſchenkt kam es mit Lorſch an Mainz und nach verſchiedenen Verpfändungen und Wiederkäufen an das Erzſtift Mainz und iſt ſeit 1802 Heſſiſch. — Gem.: 1694 M. (1129 A., 433 Wi., 66 Wa.) Einw.: 450.

Wilmshauſen in Urk. Willmannsh., Wilmeshuſ., luth. Fld. an der Lauter- oder Ziegelbach in dem Reichenbacher Thale, wurde 1398 von dem Pfalzgrafen an Erbach zu Lehen gegeben und kam 1806 als Erbachiſcher Ort unter Heſſiſche Hoheit. Zu Wilmshauſen gehört der Falkiſche Hof bei Schönberg. — Gem.: 505 M. (337 A., 45 Wi., 90 Wa.) Einw.: 144.

Wurzelbach, luth. Fld. unweit des Feldbergs, kam 1717 von Erbach an Heſſen. Dazu gehört eine Mühle. Es bildet mit Bedenkirchen eine Gemarkung (ſ. d.). Einw.: 55.

Zell in Urk. Celle, luth. Fld. in einem von Bensheim in den Odenwald ziehenden ſchönen Thal, kam 1398 als Pfälziſches Lehen an Erbach, 1806 unter Heſſiſche Hoheit. Zu Z. gehört die Bordmühle. — Gem.: 1462 M. (751 A., 75 Wi., 182 We., 397 Wa.) Einw.: 523.

Zwingenberg in Urk. Cuingenberg, Twingenberg, Stadt mit 1641 meiſt luth. Einwohnern, Station der Main-Neckar-Bahn, Sitz eines Landgerichts, eines Rentamts, eines Steuercommiſſariats,

einer Districtseinnehmerei. Seine Einwohner, treiben meist Acker- und Weinbau, auch einige Gewerbe. — Ursprünglich, da die Sümpfe des alten Neckarbetts, namentlich bei Zwingenberg, sich bis in die Bergstraße erstreckten, so daß zum Verkehr kaum ein Paß hier übrig blieb, lag auf der Höhe eine Burg, deren Befestigungswerke bis herunter an die sumpfige Ebene reichten. Sie gehörte den Grafen von Katzenelnbogen, die darin ihre adeligen Burgmänner sitzen hatten. Die Stadt hat sich anfangs wohl durch Ansiedelungen innerhalb der Burgmauern zu gestalten begonnen, so daß schon 1258 Graf Diether von Katzenelnbogen eine Kirche zu bauen für nöthig hielt. 1273 erhielt Zwingenberg Stadtgerechtigkeit. Mit ganz Katzenelnbogen kam auch Zwingenberg an Hessen. Die Stadt vergrößerte sich unter den Landgrafen von Hessen und erhielt größere Rechte und Freiheiten. Im Jahr 1507 nahm die Stadt dadurch an Bedeutung zu, daß die Cent Zwingenberg errichtet wurde, in welcher sie den Vorort bildete. Auf der Burg wohnte der Amtskeller. Vom Jahr 1610 an wurde auch außerhalb der Burgmauern gebaut, was zu Streitigkeiten mit den Auerbachern Veranlassung gab, die sich durch dieses Bauen in ihrem Gemarkungsrecht beschwert glaubten. In dem 30jährigen Krieg litt Zwingenberg sehr bedeutend, noch mehr fast in dem Orleans'schen Krieg und nicht minder im Jahr 1799 durch die Franzosen. Die Burg Zwingenberg, in welcher in der Hessischen Zeit ein Amtskeller seinen Sitz hatte, wurde 1613 Gemeindeeigenthum, 1639 mit der Stadt zerstört und nicht wieder aufgebaut. Von den Gebäuden der Stadt sind zu erwähnen: 1) das Gasthaus zum goldnen Löwen, von der Stadt erbaut, als sie die Erlaubniß erhalten hatte, außerhalb der Burgmauern bauen zu dürfen, 2) das s. g. Schlößchen, eine Zeit lang im Besitz des Hessischen Ministers F. K. von Moser. In Folge der Entstehungsart der Stadt hat die Stadt eine sehr kleine Gemarkung, im Ganzen 1261 M., darunter 802 A., 264 Wi., 95 We., 7 Wa. Die meisten Einwohner sind deßwegen mehr in den Nachbargemeinden Auerbach, Alsbach und Bensheim als in ihrer eignen begütert. Das Wappen der Stadt ist ein deutsches Schild quer in der Mitte getheilt, im oberen Theile einen wachsenden ungekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanze, im untern Theile 3 Herzen.

Kreis Dieburg.

Der Kreis Dieburg hat (1852) eine Bevölkerung von 1635 Seelen (30971 Luth., 3731 Ref., 67 Un., 15164 ath., 18 Sect., 1684 Juden), welche in 68 verschiedene Orte h vertheilen. Kreisstadt ist

Dieburg in Urk. Dietpurg, Dyppurch ꝛc., Stadt an der ersprenz mit einer Gemarkung von 8991 M. (4131 A., 802 Bi., 4058 Wa.) und 3680 Einwohnern, Sitz eines Kreisamts, nes Kreisbauamts, einer Distrietseinnehmerei, eines Forstamts, ner Oberförsterei. Die Einwohner sind meist katholisch; sie eiben Ackerbau, haben viel Gewerbfleiß und beziehen Messen nd Märkte mit Kleinwaaren. Unter den öffentlichen Gebäuden t merkwürdig: die alte Stadtkirche aus dem 14. Jahrhundert. emerkenswerth sind ferner noch die Burg Stockau, von den roschlagen erbaut, das Schloß derer v. Albini, an der Stelle r alten Königsburg und des Mainzer Schlosses, das ehemalige apuzinerkloster, jetzt Strafanstalt, die Wallfahrtskirche auf dem irchhof in der Altstadt, mit den Erbbegräbnissen der Familien llner und Groschlag von Dieburg, mit einem wunderthätigen Marienbild, zu dem auf Mariä Geburt 6 — 8000 Menschen allfahren. Dieburg ist wohl römischen Ursprungs; es kreuzten sich hier Römerstraßen und man hat vielfältig Münzen, Aschenkrüge . a. Römisches mehr hier gefunden. Später war Dieburg eine nigliche Burg. Als Stadt wird es 1288 genannt; 1325 erielt die Stadt durch Ludwig den B. ein Jahrmarktsprivileg. iner der ersten Besitzer im 11. Jahrhundert scheint ein Büdinger ewesen zu sein. Im Jahr 1310 kam Mainz in seinen vollen esitz. Viele adeliche Familien schlugen hier ihren Wohnsitz auf. on Mainz kam es 1802 an Hessen. Das Wappen von Dieburg zeigt den heil. Martin, der dem Bettler ein Stück seines antels abschneidet. — Zu Dieburg gehört auch noch die Mörsmühle.

Allertshofen luth. Flb., war Katzenelnbogen—Hessisches Lehen erer v. Frankenstein, kam 1662 an Hessen. Dazu gehört der Seegerhof oder Neuhaus, die Lochmühle und 1 Mühle ohne Namen. — Gem.: 653 M. (381 A., 94 Wi., 164 Wa.) Einw.: 202.

Altheim auch Spitzaltheim, luth. Pfd. In seiner Gemarkung finden sich viele römische Grabhügel. Ursprünglich Eppensteinisches Lehen, waren mehrere in seinen Besitz getheilt. Im Jahr 1527 kaufte es Graf Philipp von Hanau. Nach dem Absterben der Hanau-Lichtenbergischen Linie wurde über den Besitz des Amtes Babenhausen, zu welchem es gehörte, von beiden Hessischen Linien gestritten, Altheim kam aber durch die Verträge von 1762 und 1771 an Hessen-Darmstadt. Zu Altheim gehört die Stadthäuser Mühle. — Gem.: 3187 M. (1692 A., 288 Wi., 1207 Wa.) Einw.: 898.

Asbach luth. Fld., ehedem 3 verschiedenen adeligen Familien, dann nur noch einer, der von Wallbrunn, gehörig, kam 1722 an Hessen. Zu Asbach gehört die Schnackenmühle. — Gem.: 1472 M. (590 A., 150 Wi., 706 Wa.) Einw.: 241.

Babenhausen in Urk. Babinhus, Bobinhuis, Stadt mit einer Gemarkung von 12662 M. (3619 A., 667 Wi., 7966 Wa.) und 1965 meist protestantischen Einwohnern, an der Gersprenz, Sitz einer Districtseinnehmerei, mit einem mit doppelten Wällen und Mauern umgebenen Schloß, ehemals Schloß der Grafen von Hanau, jetzt Militärstrafanstalt. Die Kirche enthält mehrere Holzskulpturen, Bildhauerarbeiten und Glasmahlereien, sowie auch die Familiengruft der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Babenhausen gehörte in alter Zeit den Pfalzgrafen von Tübingen. Von den Herren von Münzenberg, welche es schon 1236 besaßen, kam es an Hanau und nach der Theilung des Hauses Hanau im Jahr 1458 an 2 Linien, an die Lichtenbergische Linie, von der es nach deren Aussterben Ludwig VIII. als Erbprinz, und zwar als Gemahl der Hanauischen Erbtochter, erhielt. Babenhausen hat als Wappen einen viereckigen quadrirten Schild, im ersten und vierten Quadrate 3 Sparren, im zweiten und dritten 2 übereinander schreitende widersichtige Löwen. — Zu Babenhausen gehören: der Hof Altdorf, die Confurtermühle, die Stadtmühle und 1 Ziegelei.

Billings in Urk. Bullinges, luth. Fld., in einem kleinen Thale, am Fuß der Neunkircher Höhe, wahrscheinlich die alte in Lorscher Schenkungsbriefen oft vorkommende Billinger marca, am Schluß des 30jährigen Kriegs ganz unbewohnt. — Gem.: 531 M. (254 A., 101 Wi., 167 Wa.) Einw.. 170.

Brandau luth. Fld., an der Modau, am Fuß der Neunkircher Höhe, von den Rodensteinern 1347 dem Grafen Wilhem II. von Katzenelnbogen verpfändet und nicht wieder eingelöst. Zu Brandau gehören: 2 Mühlen und 2 Ziegeleien. — Gem.: 2756 M. (1179 A., 413 Wi., 1105 Wa.) Einw.: 639.

Brensbach Marktflecken an der Gersprenz. In seiner Nähe römische Grabhügel; eine römische Straße zog in seiner Nähe vorüber. Es war ein altes Fuldaisches Lehen, welches später an die Pfalz kam. Von der Pfalz waren damit belehnt Hessen und Erbach. 1806 kam der Erbachische Theil unter Hessische Hoheit, während der Pfälzische seit 1803 schon Hessen gehörte. Zu Brensbach gehört der Hof Mummenroth und die Bauersmühle. — Gem.: 2249 M. (1555 A., 258 Wi., 355 Wa.) Einw.: 1191.

Dorndiel in Urk. Dorndill, kath. Fld. In seiner Gemarkung ist ein bedeutender Sandsteinbruch; wurde 1817 von Bayern an Hessen abgetreten. — Gem.: 1105 M. (614 A., 55 Wi., 386 Wa.)

Eppertshausen in Urk. Ecgiharteshuſon, kath. Pfd., unfern der Gersprenz, gehörte zum Ritterkanton Odenwald und war der Burg Stockau in Dieburg centbar, wurde 1806 Isenburgisch und kam 1816 mit einem Theil des Fürstenthums Isenburg unter Hessen. Zu Eppertshausen gehören 6 Ziegeleien; dabei liegt die Thomashütte, Hof mit Ziegelei. — Gem.: 2689 M. (848 A., 443 Wi., 1398 Wa.) Einw.: 352.

Ernsthofen luth. Fld., an der Modau, Sitz einer Oberförsterei, mit einer Kapelle, in welcher das Erbbegräbniß der Familie von Wallbrunn war und einem ehemals Wallbrunn'schen Schloß, jetzt Großh. Hausdomäne und Wohnung des Oberförsters. Es gehörte den Herrn von Wallbrunn als Pfälzisches Lehen und wurde in der Bayerischen Fehde 1504 von Landgraf Wilhelm II. weggenommen. Die Familie v. Wallbrunn trug es dann seit 1521 von Hessen zu Lehen, bis es 1722 nebst anderen Dörfern durch Kauf an Hessen kam. Zu Ernsthofen gehört die Link'sche Mühle. — Gem.: 1442 M. (844 A., 245 Wi., 300 Wa.) Einw.: 359.

Frankenhausen luth. Fld. Gem.: 976 M. (610 A., 111 Wi., 231 Wa.) Einw.: 290.

Fränkisch-Crumbach Marktflecken an der Gersprenz mit 1603 meist evangelischen Einwohnern. Die Herrn v. Gemmingen haben hier schöne Wohnungen mit Gartenanlagen. Crumbach gehörte sonst den Rodensteinern. Nachher kam es an die v. Gemmingen, und ist seit 1806 unter Hessen. In der Kirche hatten die Rodensteiner ihr Erbbegräbniß. Die Stammburg der Rodensteiner, der Rodenstein, liegt $^1/_2$ Stunde davon auf einer Vorhöhe des Neunkirchener Bergs, von 3 Seiten durch waldige Anhöhen umgeben. Die Burg macht trotz der sie umgebenden Anlagen den Eindruck von Oede und Einsamkeit, erhöht dadurch, daß sie von Gebüsch überwuchert ist. Es knüpft sich an sie die allüberall bekannte Sage von dem Auszug des Ritters Rodenstein aus der 2 Stunden von hier entfernten Burg Schnellarts, wenn ein Krieg bevorsteht, und von seinem Einzug, wenn der Frieden nahe ist. Pferdegetrab, Wagengerassel, Waffengeklirr, Hundegebell ꝛc. verkünden stets den Zug, der oft gehört, nie gesehen worden ist. Die Ursache dieses Getöses, über welches 1742—1764 amtliche Protokolle geführt wurden, ist noch nicht erklärt. Manche schreiben es Zügen von Eulen zu, andere unterirdischen starken Quellen, die sich zeitweise öffnen, wieder andere starken Windstößen, die sich im Gebirge oder an der Ruine selbst brechen. In neuester Zeit wird behauptet, das unerklärliche Geräusch müsse durch s. g. Luftvulkane entstehen, es sei mithin nur temporäre Gasausströmungen, wie sie öfters beobachtet werden. Der Grund dieser Verdammung eines Rodensteiners zum lärmenden Propheten wird verschieden angegeben. Die von Grimm behauptete Sage erzählt: der Kaiser habe einst dem Ritter Rodenstein, dessen Burg verpfändet war, alle Schulden gezahlt und dadurch die Treue und Anhänglichkeit desselben in so hohem Grade gewonnen, daß dieser schwur, bis an den jüngsten Tag auch aus dem Todesschlaf und aus Grabesnacht auszuziehen, wenn der Kaiser oder das Reich je von Gefahr bedroht werde. Nach dieser Sage stürzte der heimgekehrte Ritter nahe bei der Burg Schnellarts vom Roß, starb und wurde daselbst begraben. — Nach einer anderen Fassung der Sage hatte der Ritter, ein wilder Kämpe und Weiberhasser, eine arme Waise kennen gelernt und als Gattin heimgeführt, nachdem er gelobt, seinen wilden Muth zu bändigen oder den Geistern der Nacht zu verfallen, wenn er den Schwur breche.

Allein er fing schon sehr bald mit dem Ritter Schnellarts Händel an und stieß seine treue Agnes mit dem Fuße weg, als sie ihn daheim zu bleiben beschwor und an seinen Eid mahnte. Er zog aus. Sie aber erschien ihm in der nächsten Nacht, ein todtes Knäblein auf dem Arm, in gespenstiger Gestalt, mitten in einem Hohlweg, wo er im Hinterhalt lag, und verkündete ihm, er müsse nun, wie er sich selbst verheißen, bis an den jüngsten Tag umherziehen. Nach J. W. Wolf ist die Sage in der Mythologie begründet und der Geist, der bald der Rodensteiner, bald der Schnellarts heißt, ist in 2 zu trennen, deren ersterer der Gott Thor, der zweite dessen Vater Wuotan ist. Dieser Ansicht zufolge hätten wir in Rodenstein und Schnellarts zwei heilige Orte, an denen dem Donar und dessen Vater einst in heiliger Waldnacht Altäre dampften, in deren Nähe das Volk sich zum Gericht versammelte. — Zu Fränkisch-Crumbach gehören: die Dornmühle, Steinmühle, Bauersmühle (Schmalmühle), Lauthemühle (Handmühle), die Pretlack'sche Meierei, die Waldschützenwohnung „Holzwiese" und die Bauernhofraithe „Schleiersbach". — Gem.: 6443 M. (3072 A., 1026 Wi., 2187 Wa.)

Georgenhausen luth. Pfd. Seine ersten bekannten Besitzer waren die Rodensteiner. Nach und nach kamen die Herrn von Wallbrunn in seinen Besitz, welche es 1649 an den Freiherrn Hans Joach. Kamptz auf Godau verkauften, von dem es an dessen Descendenten, die Herrn v. Haxthausen, kam. 1806 kam es unter Hessische Hoheit. Das dazu gehörige große Gut gehört jetzt dem Grafen von Schlitz. Zu Georgenhausen gehört eine Mühle. — Gem.: 848 M. (440 A., 58 Wi., 319 Wa.) Einw.: 304.

Großbieberau Marktflecken an dem Fischbach, nicht weit von dessen Einfluß in die Gersprenz, Sitz einer Districtseinnehmerei, und Oberförsterei. Es war vordem Pfälzisches Lehen der Grafen von Katzenelnbogen. Zu Großbieberau gehören: der Hof Hippelsbach, 3 Mühlen und 1 Ziegelei. — Gem.: 5310 Morgen (3046 A., 391 Wi., 1713 Wa.) Einw.: 1717.

Großzimmern Marktflecken auf der linken Seite der Gersprenz. In seiner Gemarkung sind bedeutende Häfnerthongruben. Erst Fuldisches Lehen, dann Katzenelnbogen'sches Afterlehen derer von Wambold, welche ihre Güter und Gerechtigkeiten an Frankenstein

verkauften; später im Besitz von Hanau. In der Bayerischen Fehde gelangte es in gemeinschaftlichen Besitz von Hessen und Pfalz. Die Hessische Hälfte wurde zwischen Darmstadt und Cassel getheilt, bis 1627 die Hälfte ganz an Darmstadt kam. Die niedere Gerichtsbarkeit war Löwensteinisch, die hohe und centbare Pfälzisch und Hessisch. Den Pfälzischen Antheil erhielt Darmstadt 1802 und die Löwenstein'schen Gerechtsame 1805. Zu Großzimmern gehören: die Ober- und Untermühle, die Schneemühle (Hirschbacher Mühle), mehrere Streichzündhölzerfabriken und 1 Ziegelei. — Gem.: 7027 M. (3587 A., 567 Wi., 2872 Wa.) Einw.: 3078.

Gundernhausen in Urk. Gunterateshusen, Gunderadeshusen, Gdh. Pfd., mit einem Lehngut derer v. Grolmann, ehemals derer v. Rimptsch, war ein Lehen von Fulda, womit die Grafen von Katzenelnbogen belehnt waren. Zu Gundernhausen gehören: die Hundsmühle und 1 Ziegelei. — Gem.: 2698 M. (1314 A., 497 Wi., 794 Wa.) Einw.: 815.

Habitzheim in Urk. Habuchisheim, Habersheim, Habesheim, Hatzheim, Marktflecken mit Schloß und Garten der Fürsten von Löwenstein. Im Anfang des 14. Jahrhunderts hatten es die Dickenbacher zu Lehen, nachher zog Fulda diese Lehen ein. Die Burg wurde später getheilt zwischen Erbach und Wertheim, gelangte aber 1406 in den alleinigen Besitz von Erbach. In der Bayerischen Fehde wurde es von Hessen weggenommen und 1530 von den Löwensteinern gekauft. 1806 kam es unter Hessische Hoheit. Zu Habitzheim gehören die Dorfmühle und die Tannenmühle. — Gem.: 3205 M. (2963 A., 242 Wi.) Einw.: 1035.

Hahn ref. Fld., war 1318 ein Hof, welchen Berthold II. von Katzenelnbogen zu seinem Theil erhielt. Im Jahr 1699 wurde der Hof von Waldensern bevölkert und zu einem Dorf erweitert. Es bildet mit Wembach eine Gemarkung (s. d.). — Einw.: 112.

Harpertshausen in Urk. Harpprachtishusen, Harpreizhausen, Scarperhausen, luth. Fld. an dem Reichenbach, ehedem Fuldisches Lehen, dann Eppensteinisches war es 1481 dreiherrisch und seit 1541 in ganzem Besitz von Hanau. Nach dem Ausgang der Hanau Lichtenbergischen Linie kam es durch die Vergleiche von 1762 und 1771 an Darmstadt. Zu H. gehört eine Mühle. —

Gem.: 1400 M. (882 A., 118 Wi., 396 Wa). Einw.: 273.

Harreshausen in Urk. Hareshusen. luth. Pfd. an der Gersprenz, Sitz einer Oberförsterei, mit einer schönen Eiche vom Wuchse einer italiän. Pappel. Es gehörte ehedem den Münzenbergern, kam zwischen 1258—1278 an Hanau und in Folge der obengenannten Vergleiche an Cassel. 1807 nahm es Frankreich und verleibte es 1810 dem Großherz. Frankfurt ein, von dem es noch in demselben Jahr an das Großherzogthum Hessen kam. — Dabei lag der ausgegangene Ort Hildenhausen. Zu H. gehört die Pappdeckelfabrik Wilpertsmühle. — Gem.: 3128 M. (1360 A., 678 Wi., 1090 Wa.) Einw.: 477.

Herchenrode, luth. Fld. am Fuße der Neunkirchener Höhe, früher im Besitz mehrerer kam es in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. nach und nach in den alleinigen Besitz von Katzenelnbogen.— Gem.: 777 M. (435 A., 96 Wi., 222 Wa.) Einw.: 51.

Hergershausen in Urk. Hirginshusen, Hirtarshusen, luth. Pfd., erst Münzenbergisch kam zwischen 1258—1278 an Hanau. Später in Besitz beider Hessen, kam es endlich 1810 an Hessen-Darmstadt. Zu H. gehört die Langfeltsmühle. Gem.: 3577 M. (1233 A., 937 Wi., 1408 Wa.) Einw.: 698.

Hering in Urk. Herings, ein sehr altes, aber unbedeutendes und armes Dorf, zuweilen Flecken oder Stadt genannt, mit einer Gem. von 1078 M. (762 A., 264 Wi., 52 Wa.) und mit 515 Einw., liegt um den kegelförmigen freistehenden 1477 F. hohen Otzberg. Sein Name wird von Höhenring abgeleitet. Als Lehen der Abtei Fulda wird es schon 1390 Städtchen genannt, später kam es an die Pfalz, von der Pfalz 1802 an Hessen. Als Wappen hat Hering einen herzförmigen Schild, welcher in der Mitte quer einen Häring und oben und unten Eichenzweige mit Eicheln zeigt. — Der Name Burg Otzberg soll von Odinsberg stammen. Sie gehörte zu den ursprünglichen Stiftungsgütern der Abtei Fulda, die später Pfälzisch und an Hanau verpfändet waren. In der bayrischen Fehde nahm sie 1504 Landgraf Wilhelm weg, sie kamen aber größtentheils wieder an Pfalz zurück. Im 30jährigen Krieg nahm sie Darmstadt weg; die zu Hülfe gerufenen Franzosen eroberten den Otzberg wieder, und er kam durch den westphäl. Frieden wieder an Pfalz. Von

fang des 15. Jahrh. bis 1763 war das Schloß Wohnsitz der
Lz. Beamten der Aemter Umstadt und Otzberg. Seit 1803
er Darmstädtisch. Früher diente das Schloß (Hausdomäne)
Staatsgefängniß und als Pulvermagazin. Jetzt ist es unbe-
nt. Die Aussicht vom Otzberg ist sehr weitreichend, sowie man
selbst von vielen Punkten des Odenwalds sieht.

Heubach, luth., ref. und kath. Fld. am Richenbach, mit
m Bruch von vorzüglichem rothen Sandstein. Ehedem war
Ort Bickenbachisch, seit 1399 Pfälzisch, seit 1802 ist er
fisch. Zu H. gehören die alte und neue Mühle. — Gem.:
32 M. (1663 A., 231 Wi., 1768 Wa.) Einw.: 1103.

Hoxhohl in Urk. Hoxole, luth. Fld. an der Modau, ehedem
enoldisches, dann Frankensteinisches Lehen der Herren v. Wall-
nn, seit 1722 von ihnen an Hessen verkauft, aber dann wieder
Lehen genommen. Zu H. gehören 2 Mühlen. — Gem.:
2 M. (379 A., 115 Wi., 259 Wa.) Einw.: 144.

Kleestadt in Urk. Cleſtadt, Clegstadt, luth. Pfd. mit Torf-
bereien. Ursprünglich Eigenthum derer von Eppenstein, dann
nauisch kam es durch die Hanauischen Erbvergleiche an Cassel,
de im J. 1810 von Frankreich dem Großherz. Frankfurt ein-
eibt und von diesem an Darmstadt abgetreten. — Gem.:
41 M. (1655 A., 196 Wi., 663 Wa.) Einw. 549.

Kleinbieberau, luth. Fld., gehörte den Herrn von Wallbrunn
kam 1722 an Hessen. Unweit des Orts ist das s. g. Wild-
haus, eine eigenthümliche Felsgestaltung. Zu Kl. gehört 1
hle. — Gem.: 1285 M. (611 A., 198 Wi., 447 Wa.)
nw.: 261.

Kleinumstadt, luth. und ref. Pfd. mit Torfgräbereien, kommt
29 urkundlich vor, war bis zum J. 1802 gemeinschaftliches
thum von Pfalz und Hessen und ist seitdem Hessen allein
brig. Zu Kl. gehören: der Grünheckerhof, der Häuserhof und
rndielerhof (Pfalzhof). Gem.: 3688 M. (2606 A., 157
., 926 Wa.) Einw.: 847.

Kleinzimmern, kath. Fld., kam von Mainz an Hessen.
m.: 1517 M., (964 A., 134 Wi., 372 Wa.) —
nw.: 416.

Langstadt in Urk. Langenstadt, luth. Pfd., erscheint 1267
undlich, war ehedem Hanauisch, dann Casselisch, von 1807

Frankfurtisch, seit 1810 Hessisch. In seiner Nähe lag früher eine Burg. — Gem.: 3102 M. (1872 A., 153 Wi., 984 Wa.). Einw.: 536

Lengfeld in Urk. Langfelt, Lengvelt, Mktfl., Sitz einer Oberförsterei, hat in seiner Gemarkung ein bedeutendes Lager von rothen Sandsteinen. Es erscheint schon 1244 urkundlich, war früher eine Fuldische Besitzung und kam im J. 1802 von Pfalz an Hessen. Zu L. gehören: die Bundenmühle, Heidenmühle (Adamsmühle) und 1 Ziegelei. — Gem.: 5353 M. (3387 A., 331 Wi., 1635 Wa.) Einw.: 1015.

Lichtenberg, luth. Fld. mit einem Großherz. Schlosse (Hausdomäne) auf der Höhe des Bergs, welches nach einer alten Sage so viel Fenster haben soll, als Tage im Jahr. Das in der Heppenheimer Markbeschreibung 773 genannte **Gelicheberg** soll die Burg Lichtenberg sein. Sie war dem Kloster Lorsch zu eigen und wurde von ihm zu Lehen gegeben. Graf **Diether II.** von Katzenelnbogen trug sie zu Lehen und nannte sich nach ihr Graf von Lichtenberg. An spätere Besitzer gab sie die Pfalz zu Lehen. Einige Grafen von Katzenelnbogen verschrieben sie ihren Gemahlinnen zum Witthum. Dadurch kam sie im 14. Jahrh. einige Zeit an andere Herrn. Noch 1482 war hier ein Freistuhl der h. Fehme. Die alte Burg war rund gebaut, Georg I. baute sie im Viereck und verbesserte manches, er ließ die Schloßkapelle bauen, einen Thiergarten einrichten. Ludwig V. machte hier am 8. Oct. 1625 sein Testament und Georg II. floh wegen der in Darmstadt wüthenden Pest im J. 1629 mit seinem ganzen Hofstaat und seiner Kanzlei hierher. Als festes Schloß ward es im 30jährigen Krieg der Zufluchtsort von Schutzsuchenden. Im Jahr 1688 erhielt es Besatzung, mit dem Befehl weder französische noch andere Truppen einzulassen. Sowohl 1693 als auch 1735 wurden Reparaturen daran vorgenommen an Befestigung und an Geschütz. Seit 1802 ist die Pfälzische Lehnsherrlichkeit aufgehoben. In der Nähe des Schlosses Lichtenberg liegt die s. g. Hünenburg, ein germanischer Ringwall. Zu L. gehören: die Kirnbachshütten. — Lichtenberg hat mit Oberhausen eine Gemarkung von 658 M. (168 A., 35 Wi., 430 Wa.) Einw.: 121.

Lützelbach in Urk. Lucelenbach, luth. Fld., mit Brüchen von rothen Sandsteinen, kam als Pfand von den Rodensteinern an

Katzenelnbogen und wurde nicht wieder eingelöst. Gem.: 964 M. (349 A., 191 Wi., 408 Wa.) Einw.: 209.

Meſſenhauſen, kath. Fld. (eigentlich nur Höfe) gehörte den Herrn von Frankenſtein und kam 1806 unter Heſſiſche Hoheit. Gem.: 356 M. (231 A., 65 Wi., 59 Wa.) Einw.: 121.

Meßbach in Urk. Meſſenbach, Mispach, luth. Fld., mit einer intereſſanten Felſenhöhle auf einem hohen Berge in ſeiner Nähe; alter Katzenelnbogiſcher Ort. Gem.: 901 M. (383 A., 111 Wi., 395 Wa.) Einw.: 93.

Mosbach, kath. Pfd. an dem Welzbach, hieß zur Zeit der Karolinger Machesbach. Ums J. 827 befand ſich hier ein Nonnenkloſter. Der Johanniterorden beſaß ſchon 1218 das Patronatrecht der Pfarrei Mosbach, welches ihnen von denen von Werthheim geſchenkt war. Es entſtand hier ein Johanniter-Ordens-Commendehaus. Die Beſitzungen des Ordens daſelbſt mehrten ſich nach und nach, ſo daß Mosbach 1253 ſchon als Glied der Hauptcommende Frankfurt auftrat. Den noch ſtehenden Commendehof erbaute 1781 der Comthur Frhr. v. Rottberg. In den Jahren 1806 u. 1807 wurden die deutſchen Johanniter-Güter im allgemeinen eingezogen. Mosbach kam im J. 1817 von Bayern an Heſſen. — Gem.: 2636 M. (1554 A., 130 Wi., 903 Wa.) Einw.: 802.

Münſter in Urk. Monſter, Munſter, Munſtere, kath. Pfd., urſprünglich den Herrn von Münzenberg gehörig. Später erſcheinen die Falkenſteiner in ſeinem Beſitze, dann war es getheiltes Beſitzthum von Falkenſtein und Hanau. Den Falkenſteiniſchen Theil erhielten 1444 die Grafen von Sayn und 1484 die Iſenburger, den Hanauiſchen 1684 Mainz, der 1706 auch an Iſenburg kam. Seit 1816 iſt es unter Heſſen. Zu Münſter gehören: die Alt- und Neuwieſenmühle. — Gem.: 4887 M. (1670 A., 568 Wi., 2749 Wa.) Einw.: 1913.

Neunkirchen in Urk. Nuwenkirchen, Nünkirchen, luth. Pfd., am Abhange der 2362 Fuß hohen Neunkirchener Höhe gelegen. Der daſelbſt befindliche treffliche Brunnen ſoll ehedem ein Geſundbrunnen geweſen ſein und in Folge ſeiner Wunderkuren Veranlaſſung zur Erbauung der Kirche gegeben haben, in welche 9 Kirchen eingepfarrt geweſen ſeien, daher der Name. Als Geiſtlicher daſelbſt erſcheint 1360 ein Herr von Rodenſtein, welche Familie im Beſitz

des nach und nach bei der Kirche entstandenen Ortes war, bis er 1413 von ihr der Pfalz verpfändet wurde. — Gem.: 767 M. (271 A., 141 Wi., 336 Wa.) Einw.: 107.

Neutsch in Urk. Neitze, Nitz, Nyz, luth. Fld., ehedem den Herrn von Wallbrunn gehörig, seit 1722 Hessisch. Dazu gehört der Neutscher Hof. — Gem.: 1361 M. (676 A., 121 Wi., 540 Wa.) Einw.: 105.

Niederklingen ref. Fld., kam 1802 von Pfalz an Hessen, welches dasselbe 1805 an Löwenstein vertauschte, bis es 1806 wieder unter Hessen kam. Zu N. gehört die Storkenmühle. — Niederklingen hat mit Oberklingen eine Gemarkung von 4987 M. (3702 A., 346 Wi., 939 Wa.) Einw.: 517.

Niedermodau luth. Pfd., an der Modau. Der Kirchsatz darin gehörte den Herrn von Frankenstein, von welchen er 1449 an Katzenelnbogen kam. Zu N. gehören die s. g. Niedermodaumühle und das Müller'sche Haus (Sulzmannshaus). — Gem.: 1920 M. (1061 A., 176 Wi., 629 Wa.) Einw.: 635.

Niedernhausen luth. Fld., am Fuß des Lichtenberger Bergs an dem Fischbach, ehemals Pfälzisches Lehen der Katzenelnbogener. — Gem.: 1828 M. (701 A., 245 Wi., 835 Wa.) Einw.: 486.

Niederroden kath. Pfd., an dem Rodaubach, früher Eppensteinisch, seit 1425 Mainzisch, kam 1802 an Hessen. — Gem.: 5420 M. (2677 A., 419 Wi., 2325 Ma.) Einw.: 1087.

Nonrod in Urk. Nanterode, luth. Fld.. — Gem.: 440 M. (209 A., 60 Wi., 161 Wa.) Einw.: 86.

Oberklingen ref. Pfd., ehedem Pfälzisch, kam 1802 an Hessen, 1805 durch Tausch an Löwenstein, 1806 wieder unter Hessen. Zu O. gehören die Schmelzmühle und die Kohlbacher Mühle. — Es bildet mit Niederklingen eine Gem. von 4987 M. (3702 A. 346 Wi., 939 Wa.) Einw.: 686.

Obermodau luth. Fld., an der Modau, mit 1 Mühle; erscheint 1430 urk. als Katzenelnbogener Lehen der Kalbe v. Reinheim. — Gem.: 1819 M. (669 A., 239 Wi., 865 Wa.) Einw.: 331.

Obernhausen luth. Fld., am südlichen Abhang des Lichtenberger Bergs und an seinem Fuße, hat mit Lichtenberg eine Gemarkung (s. d.) — Einw.: 184.

Oberroden in Urk. Oberraedauve, Oberroddaw, kath. Pfd., dem Rodaubach, Sitz einer Oberförsterei, ehedem Münzenbergisch Eppensteinisch, kam es 1425 an Mainz und 1802 von inz an Hessen. — Gem.: 6157 M. (2711 A., 899 Wi., 47 Wa.) Einw.: 1741.

Radheim in Urk. Ratibenheim, Raiden, Rode, kath. Fld., dem Welzbach, mit einem Bruch von rothem Sandstein. Ehedem einer Mauer umgeben und Sitz mehrerer adlicher Familien, es 1817 von Bayern durch Tausch an Hessen. — Gem.: 75 M. (1071 A., 116 Wi., 309 Wa.) Einw.: 602.

Raibach in Urk. Ripach, luth. und ref. Fld., war früher bisches Lehen, doch schon im Jahr 1392 wurden die von schlag zum erstenmal von Pfalz damit belehnt; später war es sen und Pfalz gemeinschaftlich und kam 1802 ganz an Hessen. R. gehört 1 Mühle. — Gem.: 1239 M. (679 A., Wi., 546 Wa.) Einw.: 633.

Reinheim in Urk. Rinheim, Rüchsheim, Stadt an dem mbach und nahe der Gersprenz, Sitz einer Distrietseinnehmerei, s Landgerichts, eines Rentamts. Man findet hier Spuren ehema- Befestigungen. R. hatte ehedem große Freiheiten und Gerechtig- n und war von Frohn- u. a. Diensten frei, gleich den übrigen bten; daher entstand das Sprüchwort: „Ich thue es nicht, bin von Reinheim!" welches man brauchte, wenn man auf nd eine Zumuthung nicht eingehen wollte und bei seiner Weige- g beharren konnte. Heut zu Tage ist das Sprüchwort nicht r üblich. Die Grafen von Katzenelnbogen besaßen schon früher en Ort, der bereits 1318 Stadt genannt wird. Ums Jahr 33 ist von einem Schlosse die Rede, als dessen Burgmänner chiedene Adliche im Jahr 1440 aufgeführt werden. Im 30 igen Kriege diente die befestigte Stadt Vielen als sichere lucht; sie hatte aber durch die Kriegsvölker viel zu leiden. e adliche Familien, welche einst hier und in der Gegend be- rt waren, wohnten hier, darunter besonders die Herrn von e. Als Wappen hat Reinheim einen rothen Löwen in goldnem e. — Zu R. gehören: der Hof Illbach und 3 Mühlen. bildet mit Ueberau eine Gemarkung von 7442 M. (5668 A., 7 Wi., 673 Wa.) Einw.: 1491 (mit Ueberau 2282.)

Richen luth. Fld., am Richenbach, mit Torfgräbereien, Sitz einer Districtseinnehmerei, einer Oberförsterei, war mit Churpfalz gemeinschaftlich, ist aber seit 1802 ganz Hessisch. Zu R. gehören die Litzelforstmühle (Brennersmühle) und 1 Mühle ohne Namen. — Gem.: 2330 M. (1378 A., 798 Wi., 154 Wa.) Einw.: 515.

Rodau in Urk. Roden, luth. Fld. Die Familie Stumpf von Aßbach besaß den Ort als ein Bickenbachisches Lehen von Erbach. Nachher kam er an die Familie von Schrautenbach, die ihn 1672 an Hessen vertauschte. Zu R. gehört der Hottenbacher Hof und 3 Mühlen. — Gem.: 2186 M. (815 A., 180 Wi., 1148 Wa.) Einw.: 329.

Rohrbach ref. Pfd., hatte in alten Zeiten Edelleute, welche sich nach ihm benannten. Im 30jährigen Kriege sehr herabgekommen, wurde es 1699 von Waldensern erweitert und größtentheils erbaut. — Gem.: 851 M. (709 A., 115 Wi.) Einw.: 322.

Schaafheim Marktflecken mit einer Gem. von 7311 M. (4198 A., 328 Wi., 2785 Wa.) und 1456 Einw. Ehemals bestand hier ein kaiserliches Hofgericht, das seinen Ursprung von dem hier befindlich gewesenen kaiserlichen Sattelhof hatte. Es gehörten zu diesem Hofe gewisse Hubengüter, über welche ein eigenes Gericht mit Schultheiß und Schöffen niedergesetzt war. Eine Sage schreibt die Entstehung des Gerichts Kaiser Friedrich I. zu. Kaiser Carl IV. ertheilte 1368 Schaafheim das Stadtrecht. Ehemals Hanauisch wurde es nach dem Aussterben der Hanau-Lichtenbergischen Linie durch die Verträge mit Cassel von 1762 und 1771 Hessen-Darmstädtisch.

Schlierbach in Urk. Slirbach, Schlierstadt, luth. Fld., erscheint urk. schon 770. Der Kirchsatz gehörte 1218 der hier sehr begüterten Familie der Grafen von Wertheim. Durch Schenkung kam er in diesem Jahre an den Johanniter-Convent zu Mosbach und später an Hanau. Nach dem Ausgang der Hanau-Lichtenbergischen Linie kam Schlierbach durch die Verträge mit Cassel von 1762 und 1771 an Hessen-Darmstadt. Zu Schl. gehören: die Straßenmühle, die Ober- und Untermühle. — Gem.: 1339 M. (929 A., 81 W., 330 Wa.) Einw.: 357.

Semd in Urk. Siemina, Semde, Sempd, luth. und ref. Fld., hatte ehedem ein s. g. Gravengericht der Grafen von Katzenelnbogen. Der Ort war mit Pfalz gemeinschaftlich und kam 1802 ganz an Hessen. Zu S. gehören: die Untermühle und die Forstmühle. — Gem.: 7165 M. (2522 A., 670 Wi., 3974 Wa.) Einw.: 1296.

Sickenhofen in Urk. Siegenhouen, luth. Pfd. an der Gersprenz, war hinsichtlich der Territorialcentbarkeit Zugehör der Burg Babenhausen und kam mit dieser 1258—1278 an Hanau, von dem es die Herren von Groschlag als Lehen hatten. 1802 kam es an die beiden Hessischen Häuser, 1807 kam sein Cassel'scher Antheil an Frankreich, 1810 an Frankfurt und in demselben Jahre an das Großh. Hessen. Zu S. gehört die s. g. Sickenhofer Mühle. — Gem.: 2099 M. (1006 A., 216 Wi., 877 Wa.) Einw.: 556.

Spachbrücken in Urk. auch Spachbracken, luth. Pfd., anfänglich zur Burg Habitzheim gehörig, und Fuldisches Lehen der Herrn von Bickenbach, dann wurde es Pfälzisches Lehen der Grafen von Erbach. Die Erbacher verkauften es nach und nach und hauptsächlich an Löwenstein. Der Pfälzische Theil fiel 1802 an Hessen und die Löwensteinischen Vogteirechte durch Tausch im Jahr 1805. Zu Sp. gehört die Bockmühle. — Gem.: 3092 M. (1790 A., 155 Wi., 1076 Wa.) Einw.: 803.

Steinau luth. Fld., war 1347 von den Rodensteinern an Katzenelnbogen verpfändet worden und nicht wieder eingelöst. — Gem.: 784 M. (236 A., 121 Wi., 409 Wa.) Einw.: 176.

Ueberau in Urk. Obera, Oberauwe, Uebera, luth. Pfd., auf der rechten Seite der Gersprenz, mit Gruben von weißem Sand; alter Katzenelnbogener Ort. Zu Ue. gehört der Hof Hundertmorgen. Es bildet mit Reinheim eine Gemarkung (s. d.). Einw.: 791.

Umstadt auch Großumstadt genannt (in Urk. Autmondistadt, Ommunteſtat, Omunstat, Ohmeſtat ꝛc.), an den Vorhöhen des Odenwaldes, Stadt mit einer Gemarkung von 10740 M. 5518 A., 650 Wi., 4572 Wa.) und 3033 Einwohnern, welche außer Landwirthschaft mancherlei städtische Gewerbe treiben. Auch Weinbau wird hier getrieben. Sitz einer Obereinnehmerei, einer Districtseinnehmerei, eines Landgerichts, Rentamts, einer

Oberförsterei. Die Stadt hat einige schloßartige Gebäude, welche mit den Namen: das Pfälzerschloß, das Darmstädter Schloß, das Wamboldische Schloß, das Curti'sche Schloß bezeichnet werden. Viele Häuser in Umstadt tragen noch adlige Wappen. Das s. g. Hessische und Pfälzische Schloß sind Großh. Hausdomänen; ersteres wird dermalen vom Rentamtmann bewohnt, letzteres ist für den kath. Gottesdienst und das Landgericht hergerichtet. Die Kirche hat alte Grabdenkmäler der hier und in der Nähe begütert gewesenen Adlichen. Das Hospital kommt schon 1451 vor. Zur Frankenzeit war Umstadt königliche Villa. Sie erscheint schon 741. Carlmann schenkte das Patronat dem Bisthum Würzburg, Pipin die Villa an Fulda. Dieses belehnte damit später die Herrn von Münzenberg, nach deren Abgang Hanau und Katzenelnbogen Theile erhielten. Später verkaufte Fulda die Herrschaft an Pfalz. In der Bayerischen Fehde nahm Wilhelm II. die Stadt weg, die 1521 durch Vergleich Hessen und Pfalz gemeinschaftlich zu Theil wurde. Der Hessische Antheil war wieder unter Cassel und Darmstadt getheilt. Nach verschiedenen Wechselfällen erhielt 1705 Darmstadt den ganzen Hessischen Theil. Im Jahr 1802 kam auch der Pfälzische Theil an Hessen. Als Wappen hat Umstadt eine Burg mit 3 Thürmen, zwischen welchen auf der rechten Seite ein rothes Schildchen mit 3 goldnen Sparren, links ein weißes Schildchen mit einem schwarzen Kreuze befindlich ist. — Zu U. gehören: die 3 Oberwiesenmühlen, die 2 Nauwiesenmühlen, die Burkhardsmühle, die Eselmühle, 2 Ziegeleien und 1 Kalkbrennerei.

Urberach in Urk. Urberaiche, Urbruch, kath. Pfd. an dem Rodaubach, treibt starke Häfnerei. Churmainz gab den Ort tauschweise 1706 an Ysenburg; 1816 kam er unter Hessen. Zu U. gehören: die Ober- und Untermühle. — Gem.: 4222 M. (1815 A., 497 Wi., 1910 Wa.) Einw.: 1577.

Webern, luth. Fld., in dem ehedem mehrere Adliche, namentlich die Kalbe von Reinheim als Lehnsleute von Katzenelnbogen, dann von Hessen, Vogtei- und Gerichtsherrn waren. — Gem.: 476 M. (149 A., 95 Wi., 222 Wa.) Einw.: 59.

Wembach in Urk. Wendebach, luth. u. ref. Fld. Ehedem stand an seiner Stelle nur ein Hof, welchen die Kalbe von Reinheim von Hessen zu Lehen trugen und der 1670 von Ludwig VI. in eine Wohnung nebst Marstall verwandelt wurde. Den Wal-

denfern 1699 eingeräumt, wurde diese zu einem Dorfe erweitert. Der dabei gelegene Fichtengarten ist in forstwissenschaftlicher Hinsicht merkwürdig durch die seltene Höhe und Dicke seiner Bäume. — Zu W. gehört die s. g. Wembacher Hütte. — Gem.: 921 M. (723 A., 167 Wi.) Einw.: 447.

Wersau in Urk. Wersawe, luth. Pfd. nahe bei der Gersprenz, einst unter Breubergischer Oberhoheit, später den Besitzern des Schlosses Breuberg und den Grafen von Katzenelnbogen gemeinschaftlich, 1446 an Katzenelnbogen verpfändet. 1805 kamen auch die Löwensteinischen Gerechtsame durch Tausch an Hessen. Zu W. gehören: 2 Mühlen und 1 Ziegelei. — Gem.: 2271 M. (1461 A., 295 Wi., 441 Wa.) Einw.: 825.

Zeilhardt in Urk. Zilhart, Zhegelhard, luth. Fld., ehedem mit Habitzheim ꝛc. Fuldisches Lehen der Herren von Bickenbach. Mit Habitzheim wurde es Pfälzisch und die Erbacher trugen es zu Lehen. Von Erbach erkauften es mit anderen Besitzungen die Löwensteiner. Im J. 1802 kam mit Umstadt der Pfälzische Antheil und 1805 durch Tausch das Löwensteinische Vogteirecht an Hessen. Zu Z. gehören die 2 Wörnerischen Dilshöfe. — Gem.: 1463 M. (952 A., 115 Wi., 363 Wa.) Einw.: 410.

Kreis Erbach.

Der Kreis Erbach ist aus dem größten Theil der ehemaligen Grafschaft Erbach zusammengesetzt und gehört ganz dem Odenwald an. Er hat sehr bedeutende Waldflächen außer den zu den Gemarkungen der Orte gehörigen, so z. B. den Erbacher, Eulbacher, Zeller Forst mit 5445 M., den Reichenberger Forst mit 3061 M. u. a. m. Er zählt dermalen 23852 Einwohner (22140 Luth., 76 Ref., 2 Un., 1234 Kath., 400 Juden), welche in 51 Orten wohnen. Diese Orte sind:

Erbach, Kreisstadt an der Mümling, mit einer Gemarkung von 2725 M. (1294 A., 359 Wi., 946 Wa.) und 2325 meist luth. Einw., mit einem Schloß der Grafen von Erbach-Erbach. Seine Einwohner leben theils vom Ackerbau theils von Gewerben, namentlich der Gerberei, Tuchmacherei und Gewehrfabrikation. Nicht unbedeutend sind seine Märkte; der berühmte

Eulbacher Markt ist seit 1825 hierher verlegt. Die Sammlungen, welche Graf Franz von Erbach († 1823) im Schlosse aufgestellt hat, sind ein Anziehungspunkt für viele Fremde. Weltberühmt ist darunter der Ritterſaal; sowie auch die Gewehrkammer und die Sammlung römischer Alterthümer u. a. die Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen. — Den Namen leitet man von Erdbach ab, einem kleinen in der Nähe befindlichen Bache, welcher etwa $^1/_2$ Stunde weit unter der Erde fließt. Der Ort Michelstadt mit einem Gebiete von 2 Meilen in der Runde, also auch mit der Gegend, in der Erbach liegt, war von Ludwig dem Frommen im J. 815 an Eginhard, Carls des Gr. Geheimschreiber, geschenkt worden. Dieser gab das Besitzthum dann nach Lorsch. Ein Schloß stand hier schon im J. 1146 und gehörte einem Eberhard. Ein Breuberger hatte es später zur Hälfte gekauft. Ein anderer Eberhard erhielt es von Ludwig dem Bayer im J. 1320. Ein darüber nach Eberhards Tode entstandener Streit endete damit, daß 1365 Erbach in den alleinigen Besitz kam. Seit 1498 war Erbach von Michelstadt getrennt und wurde eigne Pfarrei. 1806 kam es unter Hessische Hoheit. Die Stadt Erbach führt als Wappen einen rothen Schild, quer mitten durch ein blauer Fluß und in diesem 3 rothe Sterne. — Zu Erbach gehört die Tuchfabrik bei Lauerbach, 1 Ziegelhütte, das Forsthaus u. Waldförstershaus auf dem Mähacker, das Haus auf dem Habermannskreuz.

Airlenbach, luth. Fld., ehedem Erbachisch, seit 1806 unter Hess. Hoheit, mit einer Mühle in der Liebenbach. — Gem.: 3589 M. (924 A., 325 Wi., 2283 Wa.) Einw.: 321.

Affelbrunn in Urk. Ameslabrunna, Anselbornen, luth. Fld. an der Mümling, ist vielleicht das in der Heppenheimer Markbeschreibung 773 schon vorkommende Ulisbrunn, 1095 kommt es als Ameslabrunna vor, und kam 1806 von Erbach unter Hess. Hoheit. — Gem.: 804 M. (311 A., 126 Wi., 367 Wa.) Einw.: 77.

Beerfelden in Urk. Baurenfeld, Bayerfeld, Bürfeld, Buriſeld, Stadt auf einer Hochebene am Ursprung der Mümling, Sitz eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Landgerichts. Seine Einwohner sind sehr betriebsam und beschäftigen sich mit Ackerbau, Tuchmacherei und Strumpfweberei. Es

urde schon im 10. Jahrh. von Lorsch zu Lehen gegeben, 1290 atten es schon die Schenken von Erbach. 1328 erhielt es von udwig dem Bayer Stadtrechte. Eine Kirche gründete hier 1500 in Schenk von Erbach. Im 30jährigen Krieg litt der Ort sehr, amentlich 1621 durch die Bayern. 1806 kam er von Erbach nter Hess. Hoheit. In seinem Wappen führt Beerfelden einen henden Bären. — Zu B. gehören: das Forsthaus Walderbach Jägerhaus) und 2 Ziegeleien. — Gem.: 5330 M. (2373 A., 149 Wi., 2517 Wa.) Einw.: 3003.

Bullau in Urk. Bulla, Bullaha, luth. Fld. auf einer beenenden Höhe. Hier hatte einer Steininschrift zufolge eine Abheilung der 8. röm. Legion ihr Standquartier. Bullau kommt n dem Güterverzeichniß der Celle Michelstadt 819 vor. Es kam 1806 von Erbach an Hessen. — Zu B. gehört die Gebhardsütte. — Gem.: 3221 M. (847 A., 147 Wi., 2159 Wa.) Einw.: 488.

Ebersberg, luth. Fld. an der Mümling, kam 1806 von Erbach an Hessen. — Zu E. gehören 1 Eisenhammer und 1 Mühle. — Gem.: 1459 M. (479 A., 86 Wi., 893 Wa.) Einw.: 163.

Elsbach in Urk. Elingesbach, Elnsbach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach an Hessen. — Gem.: 1102 M. (343 A., 61 Wi., 698 Wa.) Einw.: 47.

Erbach auch Dorf Erbach genannt, luth. Fld., hat Kalksteinbrüche, 1113 Lorsch gehörig; kam 1806 von Erbach unter Hess. Hoheit. — Gem.: 1054 M. (361 A., 87 Wi., 606 Wa.) Einw. 211.

Erbuch in Urk. Ertpuc, luth. Fld., schon 1113 urk. als Lorsch gehörig, kam 1806 von Erbach unter Hess. Hoheit. Gem.: 978 M. (429 A., 57 Wi., 493 Wa.) Einw.: 86.

Erlenbach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hess. Hoheit. Zu Erlenbach gehört das Parkhaus Bullauer Bild. Gem.: 1713 M. (434 A., 110 Wi., 1131 Wa.) Einw.: 230.

Ernsbach in Urk. Erichesbuch, Yringsbach, luth. Fld., liegt innerhalb des Erbacher Parks, von Bergen umgeben, schon 1095 als Lorscher Besitz vorkommend, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Gem.: 999 M. (338 A., 85 Wi., 576 Wa.) Einw.: 125.

Etzean urk. Elzhan ꝛc., luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. In Urkunden heißt es auch Etzelshain (Etzel, Beinamen des alten Donnergotts). — Gem.: 1881 M. (423 A., 137 Wi., 1295 Wa.) Einw. 105.

Eulbach, Weiler auf einer bedeutenden Anhöhe mit einem Erbachiſchen Jagdſchloß, worin eine reiche Sammlung von Hirſch- und Rehgeweihen. In dem dazu gehörigen ſchönen Garten finden ſich mehrere dahin gebrachte röm. Alterthümer. In ſeiner Nähe ſind Reſte eines römiſchen Caſtells, ſowie Gräben. E. war unter dem Namen Ulenbach bei der Schenkung Eginhards an Lorſch und kam 1806 von Erbach unter Heſſiſche Hoheit. Dazu gehören die Valentinshütte und mehrere Parkhäuſer. Gem.: 694 M. (167 A., 120 Wi., 407 Wa.) Einw.: 65.

Falkengeſäß in Urk. Walkengeſeſſe, kath. Fld., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. — Zu F. gehört: der Leonhardshof, 1 Tuchfabrik, 6 Mühlen. Gem.: 4123 M. (1186 A., 311 Wi., 2495 Wa.) Einw.: 772.

Fürſtenau, Schloß, Reſidenz des Grafen von Erbach-Fürſtenau mit ſchönem Garten. Zwei der 4 Eckthürme des alten Theils waren ſchon 1356 vorhanden. Die dabei liegenden Gartenanlagen ſind ausgezeichnet ſchön. Im J. 1317 machte ein Mainzer Biſchof den Schenk Eberhard zum Schirmvogt des Schloſſes Fürſtenau.

Gammelsbach, luth. Fld. am Gammelsbach. In der Heppenheimer Markbeſchreibung kommt der Ort unter dem Namen Gammenasbach vor. Im J. 1806 kam er von Erbach unter Heſſen. In ſeiner Nähe liegt die Ruine der Burg Freienſtein. Die Erbacher ſcheinen dieſe ehedem ihrer Lage nach ſehr feſte Burg, mit der ſie von Pfalz belehnt waren, als Wittwenſitz benutzt zu haben. Sie kam 1806 unter Heſſiſche Hoheit. — Zu G. gehören ferner: die Jagdhäuſer Herrnhütte und Schmidtsruh, das Jägerhaus Steingrund, 2 Hammerwerke und 7 Mühlen. — Gem.: 5960 M. (931 A., 357 Wi., 4587 Wa.) Einw.: 661.

Günterfürſt in Urk. Gunderfürſt, luth. Fld., kommt ſchon 1347 vor, iſt 1806 von Erbach unter Heſſ. Hoheit gekommen. — Gem.: 1508 M. (711 A., 108 Wi., 690 Wa.) Einw.: 266.

Hainbrunn in Urk. Heimbronn, Himbrun, luth. Fld., erscheint urk. 1442 als Reichslehen derer von Hirschhorn, gehörte zur Degenfeldischen Herrschaft Rothenberg, welche dem Ritterkanton Odenwald einverleibt war, und durch Kauf an Erbach gekommen ist; seit 1806 unter Hessen. Gem.: 500 M. (214 A., 147 Wi., 93 Wa.) Einw. 290.

Haisterbach, luth. Fld., erscheint schon 1398 als Pfälz. Lehen von Erbach, kam 1806 von Erbach unter Hessen. In seiner Nähe lag das ausgegangene Dorf Marbach. — Gem.: 2190 M. (869 A., 89 Wi., 1232 Wa.) Einw. 198.

Hebstahl in Urk. Heppstale, luth. Fld., theilt sich in Unter- und Ober-Hebstahl, deren ersteres zur bad. evang. Pfarrei Katzenbach gehört, das letztere zur luth. Pfarrei Beerfelden, schon 1398 Pfälz. Lehen von Erbach, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Zu Hebstahl gehören 2 Mühlen. Gem.: 2709 M. (585 A., 161 Wi., 1931 Wa.) Einw.: 335.

Hesselbach in Urk. Haselbach, kath. Pfd. In seiner unmittelbaren Nähe liegen die Ruinen eines röm. Kastells; schon 1398 Pfälz. Lehen von Erbach, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Gem.: 2869 M. (707 A., 145 Wi., 1964 Wa.) Einw. 213.

Hetzbach, luth. Fld. an der Mümling, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Dabei liegt auf der Höhe eines 2182 F. hohen bewaldeten Bergs das Erbachische Jagdschloß Krähenberg (in Urk. Crawinberk mons). Es gehören ferner dazu die Gebhardshütte und 1 Tuchfabrik in der Marbach. Gem.: 5092 M. (1396 A., 297 Wi., 3248 Wa.) Einw.: 662.

Hiltersklingen in Urk. Hildegeresbruno, Hiltegerskl. ꝛc., besteht aus 2 verschiedenen Theilen, deren einer, das eigentliche Hiltersklingen, 1806 von Erbach, das letztere, Hiltersklingen an der Haardt, 1802 von Mainz an Hessen kam. Urk. erscheint es schon als Hildegeresbruno 773 in der Heppenheimer Markbeschreibung. Gem.: 2423 M. (466 A., 273 Wi., 1659 Wa.) Einw.: 469.

Hinterbach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. Einw.: 106.

Hohberg, luth. Fld., bildet mit Schöllenbach eine Gemarkung (s. d.), kam 1806 von Erbach unter Hessen. Zu H. gehört das Jagdschloß Albertsruhe. Einw.: 46.

Hüttenthal in Urk. Huttendal, luth. Fld., schon 1398 Pfälz. Lehen von Erbach. Gem.: 3712 M. (840 A., 241 Wi., 2550 Wa.) Einw.: 361.

Kailbach in Urk. Kellenbach, Fld. in einem hohen Thale, durch den Itterbach in 2 Theile getheilt. Kailbach jenseits (links) des Bachs ist katholisches Fld., zu Hesselbach gehörig. Kailbach diesseits gehört zur luth. Pfarrei Beerfelden, 1806 von Erbach (in dessen Besitz es schon 1398 erscheint) unter Hessen gekommen. In seiner Gemarkung liegt auf einer Anhöhe ein Ringwall. Zu K. gehören 1 Mühle und 2 Parkhäuser. — Gem.: 1449 M. (362 A., 107 Wi., 927 Wa.) Einw.: 183.

Kortelshütte, Fld., gehörte zur Herrschaft Rothenberg, welche an Erbach und 1806 von diesem unter Hess. Hoheit kam. Einw.: 88.

Langenbrombach in Urk. Langinbrannbach, luth. Fld., weit auseinandergelegen und durch einen Bach in 2 Theile geschieden, die ehedem verschiedenen Herrn gehörten, seit 1806 unter Hessen. Urk. erscheint es 1387 als Erbachisch. — Es gehört zu L. eine Papierfabrik. Gem.: 2098 M. (970 A., 300 Wi., 728 Wa.) Einw.: 748.

Lauerbach in Urk. Lurbach, Luwerbach, luth. Fld. im Mümlingthale, mit 1 Mühle, kommt schon 1290 als Erbachisch vor und ist 1806 von Erbach unter Hessen gekommen. — Gem.: 1036 M. (405 A., 93 Wi., 499 Wa.) Einw.: 174.

Michelstadt in Urk. Michlenstat ꝛc., Stadt an der Mümling mit 3414 Einw., Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Kreisbauamts, hat viel Gewerbfleiß und Betriebsamkeit. Seine Kirche im gothischen Styl enthält verschiedene Bildnisse und Grabmäler, die Gruft der Grafen von Erbach und eine Bibliothek mit seltenen alten Druckschriften, welche zum Theil zu einer von N. Metz in Speyer 1499 an die alte Kirche gemachten Schenkung gehörten. Außer den Volksschulen findet sich hier auch eine Realschule. Sehr besucht ist die Scharfenbergische Kaltwasserheilanstalt. Der Name Michelstadt wird bald von dem altdeutschen michil = groß, bald

von dem Erzengel Michael abgeleitet, dem die Kirche geweiht gewesen wäre. Der Ort wurde von Kaiser Ludwig dem Eginhard, von diesem an Lorsch geschenkt und kam vermuthlich durch die Vogtei der Pfalzgrafen über das Kloster Lorsch an die Schenken von Erbach; 1806 kam es unter Hessische Hoheit. Als Wappen führt M. einen deutschen Schild, mitten quer getheilt, in der oberen Hälfte 2 nebeneinanderstehende 6strahlige Sterne, in der unteren ein damascirtes Feld. In seiner Gemarkung sind Brüche von Kalk und rothem Sandstein. Es gehören zu M. das Forsthaus Fürstenauer Hof, der obere Eisenhammer (Flautenhammer), 2 Tuchfabriken, 1 Kattunfabrik, 2 Mühlen und die Wasserheilanstalt des Dr. Scharfenberg. — Es bildet mit Stockheim eine Gemarkung von 5028 M. (1813 A., 565 Wi., 2650 Wa.)

Momart in Urk. Momenhard, Momhart, luth. Fld., kommt mit Sicherheit schon 816 vor. 1438 kauften die Schenken von Erbach den Grafen von Otzberg ihre hiesigen Güter und Gefälle ab. 1806 kam Momart unter Hessen. Die „Schimmelshütte" genannte Wohnung gehört zu Momart, sowie die Häuselsmühle. — Gem. 2062 M. (940 A., 238 Wi, 885 Wa.) Einw.: 473.

Oberfinkenbach in Urk. auch Wynckenbach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach, in dessen Besitz es schon 1398 erscheint, unter Hessen. — Gem.: 2201 M. (336 A., 132 Wi., 1681 Wa.) Einw.: 366.

Obermossau in Urk. Mosa, Mosaha, luth. Pfd. In seiner Gemarkung sind Sandsteinbrüche. Der Kirchsatz gehörte schon 1253 den Johannitern, welche hier ein Haus hatten, kam aber bei der Reformation an Erbach und 1806 unter Hessen. — Gem.: 3563 M. (1106 A., 330 Wi., 2051 Wa.) Einw.; 399.

Obersensbach in Urk. Sentzelbach, Senzesbach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. Zu Obersensbach gehören 2 Mühlen. — Gem.: 4640 M. (755 A., 136 Wi., 3682 Wa.) Einw.: 254.

Olfen in Urk. Ulfen, luth Fld., und 1 Mühle. In seiner Gemarkung sind Sandsteinbrüche. Es kam 1806 von Erbach, in dessen Besitz es schon 1398 erscheint, unter Hessen. — Gem.: 1810 M. (371 A., 175 Wi., 1234 Wa.) Einw.: 312.

Raubach, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. Zu R. gehört das Förstershaus Ludwigsthal (Saubuche). Incl. des Forsts Falkengesäß hat es eine Gem. von 3094 M. (153 A., 143 Wi., 2774 Wa.) Einw.: 89.

Rehbach in Urk. auch Rehpach, luth. Fld. In seiner Gemarkung liegt ein Eisenbergwerk. Rehbach war frühe schon im Besitz von Lorsch, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Es gehören zu Rehbach die Ruinen einer Capelle, der Rehbacher (Hohenloher) Hof, das Forsthaus Kohlgrube und die Achtbuchen. — Gem.: 4134 M. (796 A., 240 Wi., 3051 Wa.) Einw.. 194.

Roßbach, luth. Fld., ehedem im Besitz von Lorsch, kam 1806 von Erbach unter Hessen. — Gem.: 533 M. (474 A., 59 Wi.) Einw.: 66.

Rothenberg, Mktfl., auf einer bedeutenden Anhöhe gelegen. Es bildete mit Hainbrunn, Unterfinkenbach und Kortelshütte die Degenfeldische Herrschaft Rothenberg, welche durch Kauf an Erbach-Fürstenau kam. 1806 kam Rothenberg unter Hessen. — Gem.: 5523 M. (1068 A., 279 Wi., 3982 Wa.) Einw.: 561.

Schöllenbach in Urk. Schelnbach, Schelmbach, luth. Fld., an dem Itterbach, kam 1806 von Erbach unter Hessen. Dabei liegt das Jägerhaus Reisenkreuz. Es bildet mit Hohberg (s. d.) eine Gemarkung von 5700 M. (742 A., 211 Wi., 4646 Wa.) Einw.: 401.

Schönnen in Urk. Schonawe, Schoena, luth. Fld. an der Mümling, kam 1806 von Erbach unter Hessen. In den Waldungen des Orts finden sich Reste von röm. Verschanzungen. — Gem.: 1890 M. (473 A., 128 Wi., 1289 Wa.) Einw.: 168.

Steinbach in Urk. Steinbeche, luth. Fld. an der Mümling. Hier finden sich noch Reste des ehemaligen Nonnenklosters gleichen Namens, dessen Kirche, nach den Trümmern zu schließen, vielleicht nicht lange nach Karl dem Gr. erbaut zu sein scheint. 1525 kam es vertragsmäßig an Eberhard von Erbach, der es 1535 gänzlich aufhob und in ein Hospital verwandelte, welches im 30jährigen Kriege einging. 1806 kam Steinbach von Erbach unter Hessen. Es gehören zu St. das Schloß Fürstenau (s. d.), *1 Eisenhüttenwerk*, 1 Spathmühle und der untere Eisenhammer. —

em.: 1612 M. (948 A., 185 Wi., 403 Wa.) Einw.: 180.

Steinbuch, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. Dazu gehören der Weiler Neudorf und der Steinbucher Hof. — em.: 1289 M. (911 A., 159 Wi., 219 Wa.) Einw.: 89.

Stockheim in Urk. Stogheim, luth. Fld., gehörte frühe ſchon ſch und erſcheint urk. ſchon 1095, kam 1806 von Erbach ter Heſſen; bildet mit Michelſtadt eine Gemarkung (ſ. d.) — nw.: 228.

Unterſinkenbach, luth. Fld., gehörte zur Herrſchaft Rothen- g (ſ. d.). — Gem.: 868 M. (173 A., 78 Wi., 589 Wa.) nw.: 105.

Untermoſſau (ſ. Obermoſſau), luth. Fld., kam 1806 von bach unter Heſſen. — Gem.: 4002 M. (1441 A., 356 Wi. 137 Wa.) Einw.: 543.

Unterſensbach (ſ. Oberſensbach), luth. Fld., kam 1806 von bach unter Heſſen. Dazu gehören der Rittſchlich (Salmshütte), mehreren Häuſern beſtehend, das einzelne Haus „Brückenpeter" annt, und 3 Mühlen. — Gem.: 5385 M. (1164 A., 5 Wi., 3932 Wa.) Einw.: 482.

Weitengeſäß in Urk. Widengeſehes, Willingengeſäß ꝛc., luth. ., gehörte ſchon 1113 Lorſch. Die Familie Karben war hier ütert und verkaufte 1366, ſowie die Familie Bafeh 1397 er Theil an die Schenke von Erbach. Es kam 1806 von bach unter Heſſen. Dazu gehören die Apolonienhütte und Haberichshaus (Heuberg). — Gem.: 3532 M. (1742 A., 2 Wi., 1558 Wa.) Einw.: 801.

Würzberg in Urk. Witzbergck, luth. Fld., in einer hohen gend gelegen; $^1/_2$ Stunde davon liegen die Reſte eines röm. ſtells. Würzberg iſt vielleicht das in der Grenzbeſchreibung Michelſtädter Mark erwähnte Vullineburch, war ehedem Heſſ. jen der Echter von Meſpelbrunn, kam dann an einen von Ingel- m und gelangte 1806 unter Heſſen. Dazu gehören die Höfe tergrund und Mangelsbach, die Hainſtermühle und Eutermühle. — em.: 4011 M. (1966 A., 208 Wi., 1837 Wa.) Einw.: 89.

Zell, luth. Fld., im Mümlingthal, hieß einst Mangolds-Zelle und kam 1806 von Erbach unter Hess. Hoheit. Auf dem Kirchberge liegt die Kapelle und es gehören ferner dazu: das Zeller Forsthaus, die Försterswohnung Litzert, 2 Papierfabriken und 2 Mühlen. — Gem.: 1932 M. (775 A., 267 Wi., 791 Wa.) Einw.: 506.

Kreis Großgerau.

Der Kreis Großgerau enthält 30 Orte, in welchen eine Gesammtbevölkerung von 28525 Seelen lebt (24911 Luth., 668 Ref., 37 Un., 1643 Kath., 8 Sect., 1258 Juden). Kreisstadt ist

Großgerau in Urk. Gera, Geraha, Geraw ꝛc., Stadt an der Schwarzbach mit einer Gem. von 5787 M. (4229 A., 642 Wi., 916 Wa.) und 2226 Einw., Sitz des Kreisamts, eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei (I. u. II.), eines Rentamts, eines Kreisbauamts. Ihr Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau theils von Gewerben. Unter ihren Gebäuden ist nur die alte Kirche hervorzuheben, deren hoher Thurm weithin erblickt wird. Ihr alter Name ist Gerawe und sie kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor. Er gab das Domanialgut Gerau 1002 an Worms, 1013 an Würzburg, dann kam es an die Grafen von Henneberg, welche die Herrn v. Dornberg damit belehnten und erst nach deren Abgang an Katzenelnbogen. Unter ihnen war es, bis das Schloß in Darmstadt erbaut war, gewissermaßen Hauptort in der Obergrafschaft Katzenelnbogen. Die Grafen wohnten in dieser Zeit in dem nahen Dornberg. Im J. 1398 erhielt Gerau von Kaiser Wenzel Stadt- und Marktrecht. Im 30jährigen Krieg litt es so, daß nur 50 Einwohner darin blieben; die Franzosen hausten darin gar übel; im April und Mai 1647 hatte Turenne darin sein Hauptquartier. Als Wappen führt Gr. einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen. — Zu Gr. gehören die Neumühle (Straßenmühle), die Forsthäuser Woogsdamm und Nikolauspforte (Sitz einer Oberförsterei), das Gerauer Fallthorhaus im Oberwald.

Aſtheim in Urk. Aſchmuntesheim, Aſteheim ꝛc., kath. Pfd. dem Schwarzbach. Es kam 1099 von Speyer an Worms. ie Vogtei darin hatten 1467 Graf Philipp von Katzenelnbogen d Graf Philipp von Hanau. 1579 überließ Heſſen Aſtheim Churmainz, 1802 kam es wieder an Heſſen. Gem.: 2794 . (2417 A., 370 Wi.) Einw.: 915.

Bauſchheim in Urk. Babesheim, Bawesheim, Biwinesheim, nwensh., luth. Pfd. Im J. 1269 wurde es mit lehnsherrl. nwilligung derer von Liningen zur Hälfte an einen Mainzer rger verkauft, der dieſe Hälfte 1282 an das Mainzer Clarenſter verſchenkte. 1781 nahm die Mainzer Univerſität davon eſitz. Gem.: 2652 M. (2784 A., 227 Wi., 126 Wa.) nw.: 512.

Berkach in Urk. Bergbach, Berka, Birkawe, luth. Fld. am ubach am alten Neckarbett kam von den Herrn von Dornrg an Katzenelnbogen. 1298 hatte hier ein Gefecht ſtatt iſchen Kaiſer Adolph von Naſſau und Herzog Albrecht von eſtreich. — Gem.: 1272 M. (947 A., 326 Wi.) nw.: 209.

Biebesheim in Urk. Bibenshuſen, Bubensheim, Bubisheim ꝛc., h. Pfd. Im J. 1252 verkauften die von Wolfskehlen an ainz ihre Comeciam in Bubensheim. 1272 errichtete Diether n Katzenelnbogen mit Bewilligung von Mainz zu Bude bei Buſsheim eine Befeſtigung. 1297 beſtätigte Kaiſer Adolph ein lehnsrichterliches Urtheil, durch welches die Fiſcherei zu Biebesm den Grafen von Katzenelnbogen zugeſprochen wird. Mit em Antheil am Ort belehnten dieſe 1401 den Johann von olfskehlen. Außer ihnen hatten aber auch die von Stockheim d Hohenſtein Antheile, welche 1473 ebenfalls an Katzenelnbogen nen. In der Gemarkung von B. lagen die 2 ausgegangenen rte Nieder- und Oberlochheim. Zu B. gehört die Waldhle (Hospitalmühle). Gem.: 6927 M. (4354 A., 1543 i., 373 Wa.) Einw.: 1565.

Biſchofsheim in Urk. Biſchesheim, Biscovesheim, Piscovesim, luth. Pfd. $^3/_4$ Stunden vom Rhein. Schon 977 beſtätigte to II. der Salvatorkapelle in Frankfurt ihre Beſitzungen in scovesheim, welche ſie 880 von Ludwig dem Deutſchen erhalten tte. Gewiſſe Rechte hatte ſpäter darin das Albansſtift u

Mainz. Einen Theil hatten die Katzenelnbogener, 1478 von Eppstein erworben, den Mainzischen Antheil erkauften sie 1579 für 1400 Goldgulden. Gem.: 5217 M. (3292 A., 122 Wi., 1668 Wa.) Einw.: 907.

Büttelborn in Urk. Böddelborn, Budelborn, Budilburn ꝛc., luth. Pfd. unweit des Landbachs. Es kam 1331 an Katzenelnbogen. In seiner Gemarkung lag das ausgegangene Dorf Otterstadt. Gem.: 5553 M. (3621 A., 683 Wi., 1250 Wa.) Einw.. 944.

Crumstadt, luth. Pfd. zwischen Rhein und Landbach. Ehemals Reichsdorf wurde Cr. von König Wilhelm 1248 an Katzenelnbogen verpfändet. Die Pfandschaft wurde wieder eingelöst, 1465 aber erkaufte Graf Philipp von Katzenelnbogen den reichslehnbaren Ort. Nach Philipps Tod von Friedrich III. als Lehen anderweitig gegeben, erhielt ihn 1493 Landgraf Wilhelm. In seiner Gemarkung liegen die Höfe Wasserbiblos, Gräbenbruch (Bruchhof) und die Bruchmühle. Gem.: 5630 M. (4363 A., 595 Wi., 431 Wa.) Einw.: 1298.

Dornberg in Urk. Dorenburch, Dorenberg ꝛc., luth. Fld. an der Landbach am alten Neckarbett, Sitz einer Oberförsterei. Dabei auf einer Anhöhe die Ruinen des alten Schlosses Dornberg, vermuthlich erbaut auf den Ruinen eines röm. Castells. Seinen Namen erhielt es von den Herrn von Dornberg, die es als Lehen der Henneberger hatten. 1259 erhielt es Katzenelnbogen als Würzburger Lehen, und es hatten diese Grafen hier Keller oder Amtmänner. Sie selbst wohnten hier bis 1375. Von 1411 an machten die Henneberger ihr Recht darauf wieder geltend und traten es erst 1521 an Philipp den Großm. ab. Es diente als fester Ort im 30jährigen Krieg vielen als sichere Zuflucht. 1689 wurde es von den Franzosen verbrannt. — Zu D. gehören die Dornberger Fasanerie und Oberförsterswohnung. Gem.: 490 M. (332 A., 100 Wi., 57 Wa.) Einw.: 133.

Dornheim in Urk. Dorenheim, Thornheim, luth. Pfd. am alten Neckarbett, kommt schon 779 urkundlich vor, und Lorsch war darin sehr begütert. Es war als Reichsdorf 1248 von König Wilhelm an Katzenelnbogen verpfändet und nicht wieder eingelöst. In seiner Gemarkung sind Torfgräbereien. Dazu gehört auch der

Hof Riedhausen. Gem.: 5383 M. (3371 A., 1551 Wi., 461 Wa.) Einw.: 1265.

Erfelden in Urk. Erevelde, Erifeld, Orfelden ꝛc., luth. Pfd. am Altrhein. Seine Einwohner leben von Ackerbau und Schifffahrt. Es kommt schon 779 urk. vor, und Lorsch war darin stark begütert. Die Bickenbacher und Erbacher hatten hier später ebenfalls Besitzungen. Katzenelnbogen belehnte 1401 einen Johann von Wolfskehlen damit, später verkaufte diese Familie ihren Antheil an Katzenelnbogen. Als Gustav Adolf 1631 den Rhein überschritt, übernachtete er hier. 1689 wurde es von den Franzosen zerstört. In seiner Gemarkung steht die Schwedensäule zur Bezeichnung der Stelle, an welcher Gustav Adolf den Rhein übersetzte, ein Obelisk, auf dem ein Löwe steht, durch das Eingreifen des Rheins mehrmals weiter landeinwärts gesetzt. In seiner Nähe lagen ehedem die ausgegangenen Oerter Elmersbach und Popfenheim (ehedem Frankensteinisch und Dienheimisch, seit der Bayrischen Fehde Hessisch), welche beide vom Rhein verschlungen worden sind. — Zu E. gehören: der Bensheimer Hof, Plattenhof, Hahnensand, das Forsthaus Knoblochsau (kam durch den Reichsdeputschl. an Hessen; vorher $^5/_8$ Hessisch, $^3/_8$ Pfälzisch; die Landeshoheit wurde von beiden Theilen behauptet), das Carlswörth, Peterswörth, Kisselwörth und Schusterwörth. Gem.: 8433 M. (3052 A., 2304 Wi., 1795 Wa.) Einw.: 943.

Geinsheim in Urk. Gemminesheim, Genish., Gensem, Gensheim ꝛc., luth. u. kath. Pfd. Es kommt schon 767 urk. vor und Lorsch war darin stark begütert, später war es denen von Heusenstamm, den Isenburgern und dem Kloster Jakobsberg gemeinschaftlich, bis es 1802 ganz an Isenburg fiel. Im J. 1816 kam es unter Hessen. Gem.: 3845 M. (3118 A., 727 Wi.) Einw.: 1009.

Ginsheim in Urk. Gimmesheim, Ginneshain ꝛc., luth. Pfd. an der Mündung des Schwarzbachs in den Rhein. Es erscheint urk. schon 1190. Es war ehedem Reichsdorf und von König Wilhelm 1248 an Katzenelnbogen verpfändet. Die Vogtei war den Eppensteinern, von denen sie an die Falkensteiner und dann an die Isenburger kam. 1600 kam es mit dem ganzen Amt Kelsterbach an Hessen. Zu G. gehören: die Langaue (Molsberger Aue), Ginsheimer Oberaue, die Unteraue, Neuaue, Rauchenaue mit

Körberwörth, die Bleiaue, die Ziegelhütte Gustavsburg und 9 Rheinmühlen. Gem.: 5907 M. (3223 A., 428 Wi., 502 Wa.) Einw.: 951.

Goddelau in Urk. Gedlov, Godela, Gotelohen ꝛc., luth. Pfd. Es erscheint urk. schon 834. Eine adelige Familie führte nach ihm seinen Namen und wohnte hier. 1401 erhielt es Johann von Wolfskehlen von Katzenelnbogen zu Lehen. Landgraf Wilhelm II. zog in der bayrischen Fehde die Güter derer von Wolfskehlen ein. In seiner Gemarkung sind Torfgräbereien. Zu G. gehört das Hospital Hofheim (s. u.) Gem.: 3518 M. (2703 A., 664 Wi., 7 Wa.) Einw.: 686.

Haßloch in Urk Haselahe, Haselach, Haeseloch, kath. Pfd. Ursprünglich nur ein Hof und dem Mainzer Albanskloster gehörig, kam er 1158 an das Kloster Eberbach, welches ihn 1331 an die Falkensteiner vertauschte, die ein Schloß daselbst bauten. Von diesen kam Haßloch wieder an Mainz und von da 1802 an Hessen. — Gem.: 1329 M. (823 A., 96 Wi., 410 Wa.) Einw.: 232.

Hospital Hofheim, Irren- und Verpflegungsanstalt für das Großherzogthum (s. o. S. 177.) Ehedem war hier ein Dorf, in Urk. Havunga, Hofun, Hoven genannt, welches 834 urkundlich vorkommt als Fuldischer Besitz und eine reiche Pfarrei hatte, zu der Crumstadt, Erfelden, Goddelau ꝛc. gehörten und deren Präsentation den Erbachern und Bickenbachern zustand. Nach der Reformation 1533 wurde diese Pfarrei durch Philipp den Großm. in ein Hospital verwandelt und der Pfarrer nach Crumstadt versetzt. H. liegt in der Gemarkung von Goddelau (s. d.)

Kelsterbach, luth. Pfd. am Main, hat Fabriken von Fayence- und Steingut, von moussirenden Weinen. Schon 880 kommt es im Besitz der Salvatorcapelle in Frankfurt als Gelstrebach vor; später trug es eine Familie von Schwalbach von Falkenstein zu Isenburg zu Lehen. Dann kam es an Isenburg und eine Linie dieses Namens nannte sich darnach. Im Jahr 1600 kam das ganze Amt Kelsterbach durch Kauf an Hessen. Es theilte sich früher in Alt- und Neukelsterbach. Letzteres war eine Waldensercolonie, welche ihren eigenen Pfarrer hatte, aber bald wieder von ihnen verlassen wurde. Zu K. gehören: der Mönchhof nebst Forsthaus (Sitz einer Oberförsterei), der Hof Claraberg mit einer

rsters- und Schäferswohnung und 1 Ziegelei. — Gem.: 4827 . (2190 A., 44 Wi., 2594 Wa.) Einw.: 1256.

Kleingerau, luth. Fld. Es gehörte den Grafen v. Katzenbogen und hieß früher Wenigengera. Zu K. gehören die Knopsle und Eichmühle. — Gem.: 2255 M. (1552 A., 93 Wi., 0 Wa.) Einw.: 514.

Königstädten in Urk. Steden, Steti, Koneckſteden ꝛc., luth. d., erſcheint urk. ſchon 880, kam ſpäter von den Münzenbergern Falkenſteinern an die Iſenburger und von dieſen 1642 an ſſen. Zu K. gehören das Jagdſchloß Mönchbruch (Hausdomäne, einer Oberförſterei), die Bruchmühle, das Königſtädter Forſt- Fallthorhaus. — Gem.: 3860 M. (3188 A., 418 Wi., 4 Wa.) Einw.: 694.

Leeheim in Urk. Lehem, luth. Pfd. Schon 766 hatte das oſter Lorſch Beſitzungen darin. Das Mainzer Albanskloſter hatte ßer dem Patronate auch noch andere Rechte. Begütert waren ch die von Wolfskehlen u. a. Adeliche, die ihre Güter an das oſter Eberbach verkauften. Einer von Wolfskehlen wurde 1401 dem Grafen von Katzenelnbogen mit deſſen Rechten in Leeheim ehnt. Zu L. gehören: der Hainerhof, der Kammerhof, die Inſel dgrund. — Gem.: 5827 M. (4937 A., 1467 Wi.) nw.: 1043.

Mörfelden in Urk. Merſeveld, Merzfeld, luth. Pfd., erſcheint zuerſt 1277. Es kam 1600 mit dem ganzen Amt Kelſterh von Iſenburg an Heſſen. Iſenburg hatte es von den Falkennern erhalten. Es gehören dazu das Forſthaus Wieſenthal 1 Mühle. — Gem.: 5627 M. (3276 A., 728 Wi., 23 Wa.) Einw.: 1440.

Nauheim in Urk. Niwenheim, Nuwenheim, luth. Pfd. den Münzenbergern kam es an die von Heuſenſtamm, von ſen 1317 an Falkenſtein und dann an Iſenburg. Mit dem zen Amt Kelſterbach wurde es 1600 Heſſiſch. Dazu gehören s Nauheimer Fallthorhaus und die Waldſchützenwohnung „Sinners us". — Gem.: 5093 M. (2487 A., 355 Wi., 2251 Wa.) nw.: 836.

Raunheim in Urk. Rubensheim, Ruhnheim ꝛc., luth. Pfd. he am Main, erſcheint urk. ſchon 910. Die Eppenſteiner, che es wahrſcheinlich von Münzenberg hatten, verkauften es

1425 an Katzenelnbogen. Dazu gehört 1 Ziegelei. — Gem.: 5088 M. (1572 A., 253 Wi., 3263 Wa.) Einw.: 644.

Rüſſelsheim in Urk. Rüchſelsheim, Rucilesheim, Ruzelsheim, Mktfl. mit 2043 meiſt luth. Einwohnern. Die von Heuſenſtamm und ſpäter die von Cronberg trugen es zu Lehen von den Grafen von Katzenelnbogen. 1437 erhielt es von Kaiſer Sigismund Stadtgerechtigkeit und durfte befeſtigt werden, obgleich Mainz es zu hindern ſuchte. Philipp der Großm. vermehrte 1560 die Feſtungswerke. 1631 wurde die Feſtung den Schweden eingeräumt und 1689 von den Franzoſen Schloß und Feſtung zerſtört. Nahe dabei lag früher das Dorf Seilfurt, welches nach einem durch Blitz veranlaßten Brande 1534 einging, indem ſich die wenigen Bewohner nach Rüſſelsheim zogen. Das Wappen von Rüſſelsheim hat einen links gewendeten gekrönten Löwen mit 4 gleichen Querſtreifen und doppeltknötigem Schwanze. Dazu gehört der Hof Schönau. — Gem. von R.: 6301 M. (4787 A., 245 Wi., 749 Wa.). Die Rüſſelsheimer Mark hat einen weitern Umfang von 2403 M., größtentheils Wald.

Stockſtadt in Urk. Stocheſtat, luth. Pfd. am Altrhein mit 1109 Einwohnern, welche ſich von Ackerbau, Holz- und Steinkohlen-Handel nähren. Es kommt ſchon 1184 als Pfarrdorf vor, welches denen von Wolfskehlen gehörte. Von ihnen kam es an Mainz. Georg I. tauſchte die Mainziſchen Gerechtſame 1579 ein. Zu St. gehören: die Hahnlachmühle, die Neumühle (Schlößchesmühle), die Inſel Kalters und das Mühlwörth. — Gem.: 3237 M. (1991 A., 614 Wi., 247 Wa.)

Trebur, Mktfl. mit 1561 meiſt luth. Einwohnern, welche meiſt Ackerbau treiben. Es liegt da, wo der Landgraben und der Schwarzbach ſich vereinigen und wo, wie man annimmt, in alter Zeit Main- und Neckararme ſich in den Rhein ergoſſen haben. Daher ſoll ſein Name ſtammen, der zuerſt Trifurt oder Dreifurt gelautet, weil Rhein, Main und Neckar hier zuſammengefloſſen wären. Es hieß ſonſt Tribur oder Triburis und wird in der deutſchen Reichsgeſchichte viel genannt. Karl d. Gr. hatte hier einen Palaſt, und es war eine Reichsdomäne, welche 1248 von König Wilhelm an die Katzenelnbogener verpfändet wurde. Kirchenverſammlungen wurden 822 und 895 hier gehalten und Ludwig der Fromme wie Ludwig der Deutſche hielten ſich häufig daſelbſt

auf. 897, 900, 905, 1031, 1035, 1045, 1066 und 1119 wurden Reichstage hier gehalten. Von da an zerfiel der Reichspalast und mit ihm schwanden alle Herrlichkeiten von Trebur, so daß schon der Abt Joh. von Tritenheim im Anfang des 16. Jahrh. nichts mehr hier sah als wenige Bauernhäuser. Nicht weit von Trebur lag das untergegangene Dorf Campen, wo 1024 Konrad II. zum deutschen Könige gewählt wurde. Tr. hatte in der Zeit seines Glanzes 3 Kirchen. Nach einer Sage wurde von den Trümmern des Palastes die Landskrone erweitert und ausgeschmückt. Zu T. gehörig sind: der Treburer Hof (Försterhaus), die Ludwigsaue (v. Wallbrunnische Aue), die Hohenaue (Schrimpfische Aue, ursprünglich Eigenthum des Grafen von Benzel, der sie von Nassau-Saarbrück zu Lehen trug), die Treburer Ober- und Unteraue und die Insel Haderland. — Gem.: 12458 M. (6348 A., 2604 Wi., 3506 Wa.)

Walldorf, ref. Pfd., wurde zu Anfang des 18. Jahrh. von französischen Emigranten gegründet. Zu Walldorf gehört das Forsthaus Gundhof. — Gem.: 5562 M. (1381 A., 274 Wi., 3906 Wa.) Einw.: 649.

Wallerstädten in Urk. Walderstätten, luth. Pfd. am Landbach. In seiner Gemarkung kommt 1238 ein Hof Altloch vor. Es gehörte den Katzenelnbogenern. Zu W. gehören: der Hof Rheinfelden und das Schützenhaus in der Wächterstadt. — Gem.: 4153 M. (2884 A., 1157 Wi., 111 Wa.) Einw.: 761.

Wolfskehlen, luth. Pfd., Sitz einer Distrikteinnehmerei, hat Torfgräbereien. Es gehörte den Herrn von Wolfskehlen, welche hier ein Schloß hatten. Sie verkauften nach und nach ihre Centgerichtsbarkeit und andere Güter in der Cent Erfelden an Katzenelnbogen. Auch die von Cronenberg verkauften ihre Güter und Gefälle an dasselbe, und Georg I. acquirirte die Mainzischen Rechte daran. Im Jahr 1644 wardas Dorf ganz abgebrannt. Zu W. gehören: der Weilerhof und 1 Ziegelei. — Gem.: 5103 M. 3598 A., 1087 Wi., 260 Wa.) Einw.: 1176.

Worfelden in Urk Warfelden, Werfelden, Wornfelden, luth. Pfd. 1245 übertrugen es die Dornberge an Arnold Kämmerer von Mainz. 1388 erscheint es bei den Katzenbogenern. — Gem.: 3011 M. (2648 A., 171 Wi., 192 Wa.) Einw.: 574.

Kreis Heppenheim.

Der Kreis Heppenheim hat 24027 Einwohner (936 Luth., 178 Ref., 4085 Un., 18273 Kath., 554 Juden), welche in 18 Ortschaften leben. Kreisstadt ist

Heppenheim in Urk. Hepfenheim, Hephinheim, an der Bergstraße, Station der Main-Neckar-Bahn, Stadt mit einer Gem. von 12245 M. (4281 A., 3559 Wi., 566 We., 3465 Wa.) und 4344 meist katholischen Einw., die sich von Ackerbau und Weinbau, Gerberei, Bleicherei und Mühlengeschäften ernähren, Sitz eines Kreisamts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Kreisbauamts, einer Oberförsterei. Um den alten Theil der Stadt ziehen sich noch alterthümliche Mauern. Oeffentliche Gebäude sind: das Rathhaus, die neue Amtskellerei, die alte Kellerei, welche einst den Templern gehört haben soll. Der Name der Stadt wird nach der Tradition von einem röm. Ritter Heppius abgeleitet, der hier eine Villa gehabt haben soll. Die Stadt war eine Reichsdomäne und unter den Frankenkönigen war ein Königshof daselbst. Karl der Große schenkte sie 773 an Lorsch, von wo sie 1232 an Mainz kam. 1802 endlich wurde sie Hessisch. In ihrem Wappen führt sie einen sitzenden Bischof im Ornate, in der Rechten einen Bischofsstab, in der Linken ein Buch haltend. Bei H. liegt auf einem fast isolirt stehenden Berge die Ruine Starkenburg, nach der die Provinz indirect den Namen führt, mit schönen Anlagen und herrlicher Aussicht. Die Burg wurde 1066 durch den Abt Ulrich von Lorsch erbaut. Sie hatte ihre eignen Burggrafen und Burgmänner von 1267 — 1796 und litt mit dem Kloster Lorsch wechselnde Schicksale. 1621 nahmen sie die Spanier, hierauf die Pfälzer, dann die Baiern, 1631 besetzten sie die Schweden, 1645 belagerte sie Turenne aber vergeblich. 1765 befahl Kurfürst Emmerich Joseph ihren Abbruch und die Mainzische Garnison zog im Mai 1765 nach Mainz ab. Der Abbruch begann 1766. Der mittlere hohe Thurm sollte erhalten werden, die Kuppel aber zerstörte 1768 der Blitz. 1802 kam sie an Hessen. Zu H. gehören 4 Mühlen im Hambacher Thal „Kleinheppenheim" genannt, der Weiler „Fischweiher", mit Oel- und Mahlmühle und einigen Hofraithen, 4 Mühlen im Kirschhäuser Thal und 5 Mühlen im Erbacher Thal und 1 Ziegelei.

Bobstadt in Urk. Babestadt, Bopstadt, kath. u. evang. Fld. s erscheint urk. schon 776. Lorsch war sehr begütert darin. s gehörte seit 1443 der Familie von Frankenstein zu Ockstadt, elche es als Lehen von Worms trug; es wurde im J. 1780 gen Bischöfl. Wormsische Gefälle an andern Orten vom Bisthum orms ertauscht und kam 1802 an Hessen. Gem.: 1759 l. (1414 A., 172 Wi., 115 Wa.) Einw.: 513.

Bürstadt in Urk. Bergstadt, Bierstat, Birgstatt, Birrstadt, ifisstadt ꝛc., kath. Pfd. Es gehörte einst zur Heppenheimer ark und wurde von Karl d. Gr. 773 an Lorsch geschenkt. dwig der Deutsche hielt sich verschiedenemal hier auf. Es theilte achher die Schicksale von Lorsch. Zu B. gehören: der Borheier Hof und der Hof Rheinschanz, Zollhaus. Gem.: 6905 M. 1167 A., 2478 Wi., 15 Wa.) Einw.: 2718.

Erbach in Urk. Ertbach, Erphbach, kath. Fld. im Odenwald. 487 hatten die Frankensteiner darin Güter, die sie von den ronbergern hatten; es kam 1802 von Mainz an Hessen. em.: 758 M. (510 A., 62 Wi., 164 Wa.) Einw.: 213.

Großhausen, luth. Fld., durch eine Brücke über die Weschz mit Kleinhausen verbunden, scheint die unter König Pipin vorkommende villa Husen zu sein, welche Lorsch gehörte, und kam 802 von Mainz an Hessen. Dazu gehören: das Forsthaus gersburg (Sitz einer Oberförsterei) und der v. Schuler'sche of. Gem.: 6668 M. (1588 A., 78 Wi., 4876 Wa.) inw.: 593.

Hofheim in Urk. Hoien, Houeheim, kath. Pfd., gehörte 016 schon Worms und kam 1802 von dem Bisthum Worms n Hessen. Dazu gehören: das Wehrzollhaus (ehem. Jagdhaus), ie Carlsaue, das Rinnenwörth und die Jungenaue. Gem.: 960 M. (3790 A., 921 Wi., 62 Wa.) Einw.: 1484.

Hüttenfeld (Lampertheimer Hütte), evang. Fld., kam 1802 n Hessen.

Kirschhausen in Urk. Kershusen, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehören der Guldenklingenhof und 2 Mühlen. Gem.: 2032 M. (950 A., 156 Wi., 850 Wa.) Einw.: 331.

Kleinhausen, kath. Fld., durch eine Brücke über die Weschitz mit Großhausen verbunden. Wahrscheinlich bildeten beide

Dörfer früher nur ein Dorf. Sie kamen 1802 von Mainz an Heſſen. Gem.: 2312 M. (1251 A., 960 Wi., 1 Wa.) Einw.: 1134.

Lampertheim, Mrktfl. an der Grenze von Heſſen gegen Baden mit einer Gem. von 17452 M. (8822 A., 2031 Wi., 5445 Wa.) und 4381 Einw., die etwa zu $^2/_3$ evangeliſch ſind und Tabaksbau und Obſtzucht treiben; Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, eines Rentamts, einer Oberförſterei. Die Torfgruben in ſeiner Gemarkung ſind ſehr ergiebig. Jährlich werden hier 3 beſuchte Märkte gehalten. Der Name des Orts iſt verkürzt aus Langobardenheim. Es gehörte zum Bisthum Worms und kam 1802 an Heſſen. Eine halbe Stunde davon liegt der Weiler Neuſchloß mit einer chemiſchen Fabrik. Zu L. gehören außerdem noch: 2 Ziegelhütten, ein Harzofen, das Wirthshaus Roſengarten, die Rheininſel Biedenſand, die Lampertheimer Aue, Bonnenaue, das Beckerwörth, Ludwigswörth, Froſchwörth und die Friedrichsaue.

Lorſch in Urk. Lauresha, Lauresham, Lauriſſa, Lorſe, Mktfl. mit einer Gem. von 5760 M. (3778 A., 1303 Wi., 407 Wa.) [der ſ. g. Lorſcher Wald hat außerdem 9858 M.] und 3099 Einw.; Sitz eines Landgerichts, eines Forſtamts, einer Oberförſterei; darin die Ruinen der berühmten Abtei Lorſch. Es ſteht von der einſt ſehr umfangreichen Kloſterkirche, welche 1621 abbrannte, nur noch ein vorderer Theil, der jetzt als Speicher benützt wird. In dem zu ſeiner Umgebung gehörenden Garten ſieht man noch hier gefundene Grabſteine und Steinſärge. Von dem Kloſter ſteht noch die Vorhalle, welche in die Clauſur führte und 1697 zu einer Capelle eingerichtet wurde. Die Stifter des Kloſters waren Cankor, ein Graf des Oberrheingaus und ſeine Mutter Williswinde zur Zeit Pipins des Kurzen. Es ſtand urſprünglich auf einer von der Weſchnitz gebildeten Inſel an einem Orte, der Lauresham hieß. Die geiſtliche Verwaltung wurde von den Stiftern einem Neffen Pipins, dem Biſchof Chrodegang von Metz übertragen, der dem Kloſter die Ordnung des h. Benedikt übertrug und ſelbſt ihm als Abt vorſtand. Der große Ruf des Kloſters machte bald eine Erweiterung nöthig und man verſetzte es darum 765 an einen höheren von Lauresham faſt eine Stunde entfernten Platz. Die auf der Inſel gelegenen Gebäude, ſeitdem

das alte Münster geheißen, wurde zu einer Probstei gemacht, welche dem Abt von Lorsch untergeben war. Es wird angenommen, daß der Ort Lorsch damals unter dem Namen Gunau bestanden und sich später nach der Abtei genannt habe. Das neue Kloster wurde im Beisein Karls d. Gr. und seiner Familie von Bischof Lullus von Mainz feierlich eingeweiht und erhielt damals schon reiche Geschenke. Die Geschenke an Besitzungen mehrten sich nach und nach so, daß die Besitzungen des Klosters in einigen Jahrhunderten einem Fürstenthum glichen. Mit zunehmendem Reichthum des Klosters wurden seine Aebte immer kühner, so daß sich sein Abt Ulrich († 1076), als Heinrich IV. dem Erzbischof von Mainz Adalbert von Bremen die Abtei schenken wollte, dem widersetzte und die Starkenburg auf dem Berg Burkhelden bei Heppenheim baute. Er vertheidigte sich mit seinen Mannen so tapfer darin, daß ihn der Kaiser wieder einsetzen mußte. Allein er mußte sich zum Klostervogt einen Günstling des Kaisers, Berthold, gefallen lassen, welcher dieß Amt in seiner Familie erblich machte. Er wie seine Nachkommen bedrückten Lorsch schwer. 1067 erwarb Abt Ulrich auch Markt- und Münzrecht für sein Dorf Laureshan. Im J. 1090 brannte die Klosterkirche nebst allen umliegenden Gebäuden nieder. Die Kirche wurde zwar von den reichen Geschenken, welche ihr zu Theil wurden, wieder aufgebaut, aber weniger prachtvoll als vorher. Die schlechte Wirthschaft einiger Aebte, die Raubsucht der Vögte, die Verwilderung der Mönche und der dadurch immer mehr fühlbare Mangel an Kirchenzucht, schadeten allmählig der Abtei sehr. Im J. 1225 wurde der letzte Abt Conrad abgesetzt und 1232 das Kloster von Kaiser und Pabst dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz gegeben. Die verwilderten Benedictiner, welche bisher Lorsch immer gehabt, wurden nun entfernt und anfangs durch Cistercienser, dann durch Prämonstratenser ersetzt. Die Vogtei über Lorsch ererbte durch Heirath der Bruder Friedrichs Barbarossas, Pfalzgraf Conrad und begründete damit die landesherrliche Gewalt in dieser Gegend. Ein Streit, welcher zwischen Pfalz und Mainz über die beiderseitigen Rechte in Bezug auf Lorsch entstand, endete 1239 zu Gunsten von Kurpfalz. Das Kloster blieb unter einem Probst fortbestehen. In der bayrischen Fehde plünderte es Landgraf Wilhelm II. (1504). 1555 verjagte der Pfalzgraf Friedrich die Mönche und nahm,

Kreis Lindenfels.

Der Kreis Lindenfels begreift 89 Gemeinden, welche 47 rgermeistereien bilden. Die Gesammtbevölkerung beträgt 36578 len (11931 Luth., 7804 Ref., 1437 Un., 14663 Kath., 0 Juden). Kreisstadt ist

Lindenfels, Stadt mit einer Gemarkung von 1350 M. 1 A., 157 Wi., 685 Wa.) und 985 Einwohnern, Sitz s Kreisamts, eines Rentamts, einer Oberförsterei. Auf der e des Bergs, an den sich die Stadt anlehnt, liegen die Ruinen alten Schlosses. Das alte Schloß kam wahrscheinlich unter fränkischen Königen an Lorsch. Im Anfang des 12. Jahrh. heint ein Graf von Lindenfels als Vogt von Lorsch. Durch Nachkommen von dessen Schwester kam es an Pfalzgraf Kon- von Hohenstaufen, später an Herzog Heinrich von Sachsen. Tochter Heinrichs brachte es ihrem Gemahl, dem Markgrafen Baden, zu und von dessen Söhnen wurde es 1277 an den lzgrafen Ludwig verkauft. Durch Pfandschaft gerieth es zeit- e an Mainz, dann aber wieder an die Pfalz, bis es 1802 Hessen kam. Das Schloß war 1784 noch zu bewohnen und seitdem zerfallen. Als Stadt wird Lindenfels im 14. Jahrh. ihnt; König Ludwig gab ihm 1336 städtische Freiheiten. Wappen von Lindenfels hat eine Linde auf einem Felsen, damit verbunden das Churpfälzische Wappen. — Dazu gehört Anlage Ludwigshöhe.

Affolterbach in Urk. Affelterbach, ref. Fld. am Ulvenbach, kam im 1509 von Schenk Eberhard zu Erbach an Pfalzgraf Ludwig und 02 von der Pfalz an Hessen. Dazu gehören: die 2 Höfe bei Olfen ener Höfe), 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle. Gem.: 2798 (800 A., 393 Wi., 1550 Wa.) Einw.: 585.

Albersbach in Urk. Albenesbach, luth. Fld., kommt schon 5 in der Grenzbeschreibung von Heppenheim vor, kam 1806 den Dalbergen unter Hessen. 1812 trat der Herzog von Berg seine sämmtlichen Rechte daran, mit Ausnahme des Zehn- , für die Allodification seiner übrigen Lehen ab. Zu ihm rt der Hof Kreiswald, früher denen von Ullner, dann den ren von Lehrbach gehörig, und der Hof „auf dem Häffel". m.: 506 M. (351 A., 64 Wi., 76 Wa.) Einw.: 147.

was noch da war, in Besitz. Neue Zwistigkeiten zwischen Pfalz und Mainz endeten mit dem westphälischen Frieden 1648; Lorsch kam wieder an Mainz mit der Starkenburg und blieb diesem bis es 1802 Hessisch wurde. Zu L. gehören: 1 Ziegelei und das Forsthaus in der Wildbahn.

Neuschloß, Weiler mit 104 Einw., welcher zum Bisthum Worms gehörte und 1802 an Hessen kam; hat eine bedeutende chemische Fabrik.

Oberhambach in Urk. O. Heimbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 425 M. (257 A., 94 Wi., 65 Wa.) Einw.: 71.

Oberlaudenbach, ev. und kath. Fld., kam 1561 durch Tausch von Erbach an Pfalz und 1802 an Hessen. Zu O. gehören: 1 Hof im Schannenbacher Thal und 2 Höfe am Hesselhaag. — Gem.: 885 M. (545 A., 97 Wi., 228 Wa.) Einw.: 386.

Seehof, kath. Fld. an der Weschnitz, gehörte zu Lorsch, dann zur Probstei Altenmünster und kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1208 M. (1073 A., 43 Wi., 66 Wa.) Einw.: 261.

Sonderbach in Urk. Sundernbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 918 M. (386 A., 100 Wi., 415 Wa.) Einw.: 135.

Unterhambach in Urk. Niederheimbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1984 M. (726 A., 95 Wi., 950 Wa., 153 We.) Einw.: 952.

Birnheim in Urk. Firnunheim, Vereheim, Vernheim ꝛc., mit einer Gem. von 19366 M. (6538 A., 597 Wi., 11602 Wa.) und 2957 meist kath. Einw., an der badischen Grenze, Sitz einer Oberförsterei. In seiner sandigen Gemarkung wird starker Tabakbau getrieben. Es kommt in Urkunden schon 777 vor und kam von Lorsch an Mainz. Mainz verkaufte es 1439 dem Kloster Schönau, dieses aber veräußerte es 1533 an die Kurpfalz. In dem Receß von 1650 kam es von Kurpfalz an Kurmainz und 1802 an Hessen. Dazu gehören 2 Ziegeleien.

Walderlenbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 678 M. (354 A., 84 Wi., 218 Wa.) Einw.: 76.

Kreis Lindenfels.

Der Kreis Lindenfels begreift 89 Gemeinden, welche 47 Bürgermeistereien bilden. Die Gesammtbevölkerung beträgt 36578 Seelen (11931 Luth., 7804 Ref., 1437 Un., 14663 Kath., 740 Juden). Kreisstadt ist

Lindenfels, Stadt mit einer Gemarkung von 1350 M. (461 A., 157 Wi., 685 Wa.) und 985 Einwohnern, Sitz eines Kreisamts, eines Rentamts, einer Oberförsterei. Auf der Höhe des Bergs, an den sich die Stadt anlehnt, liegen die Ruinen des alten Schlosses. Das alte Schloß kam wahrscheinlich unter den fränkischen Königen an Lorsch. Im Anfang des 12. Jahrh. erscheint ein Graf von Lindenfels als Vogt von Lorsch. Durch die Nachkommen von dessen Schwester kam es an Pfalzgraf Konrad von Hohenstaufen, später an Herzog Heinrich von Sachsen. Die Tochter Heinrichs brachte es ihrem Gemahl, dem Markgrafen von Baden, zu und von dessen Söhnen wurde es 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig verkauft. Durch Pfandschaft gerieth es zeitweise an Mainz, dann aber wieder an die Pfalz, bis es 1802 an Hessen kam. Das Schloß war 1784 noch zu bewohnen und ist seitdem zerfallen. Als Stadt wird Lindenfels im 14. Jahrh. erwähnt; König Ludwig gab ihm 1336 städtische Freiheiten. Das Wappen von Lindenfels hat eine Linde auf einem Felsen, und damit verbunden das Churpfälzische Wappen. — Dazu gehört die Anlage Ludwigshöhe.

Affolterbach in Urk. Affelterbach, ref. Fld. am Ulvenbach, kam im J. 1509 von Schenk Eberhard zu Erbach an Pfalzgraf Ludwig und 1802 von der Pfalz an Hessen. Dazu gehören: die 2 Höfe bei Olfen (Olfener Höfe), 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle. Gem.: 2793 M. (800 A., 393 Wi., 1550 Wa.) Einw.: 585.

Albersbach in Urk. Albenesbach, luth. Fld., kommt schon 805 in der Grenzbeschreibung von Heppenheim vor, kam 1806 von den Dalbergen unter Hessen. 1812 trat der Herzog von Dalberg seine sämmtlichen Rechte daran, mit Ausnahme des Zehntens, für die Allodification seiner übrigen Lehen ab. Zu ihm gehört der Hof Kreiswald, früher denen von Ullner, dann den Grafen von Lehrbach gehörig, und der Hof „auf dem Häffel". Gem.: 506 M. (351 A., 64 Wi., 76 Wa.) Einw.: 147.

was noch da war, in Besitz. Neue Zwistigkeiten zwischen Pfalz und Mainz endeten mit dem westphälischen Frieden 1648; Lorsch kam wieder an Mainz mit der Starkenburg und blieb diesem bis es 1802 Hessisch wurde. Zu L. gehören: 1 Ziegelei und das Forsthaus in der Wildbahn.

Neuschloß, Weiler mit 104 Einw., welcher zum Bisthum Worms gehörte und 1802 an Hessen kam; hat eine bedeutende chemische Fabrik.

Oberhambach in Urk. O. Heimbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 425 M. (257 A., 94 Wi., 65 Wa.) Einw.: 71.

Oberlaudenbach, ev. und kath. Fld., kam 1561 durch Tausch von Erbach an Pfalz und 1802 an Hessen. Zu O. gehören: 1 Hof im Schannenbacher Thal und 2 Höfe am Hesselhaag. — Gem.: 885 M. (545 A., 97 Wi., 228 Wa.) Einw.: 386.

Seehof, kath. Fld. an der Weschnitz, gehörte zu Lorsch, dann zur Probstei Altenmünster und kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1208 M. (1073 A., 43 Wi., 66 Wa.) Einw.: 261.

Sonderbach in Urk. Sundernbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 918 M. (386 A., 100 Wi., 415 Wa.) Einw.: 135.

Unterhambach in Urk. Niederheimbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1984 M. (726 A., 95 Wi., 950 Wa., 153 We.) Einw.: 952.

Birnheim in Urk. Firnunheim, Vereheim, Vernheim ꝛc., mit einer Gem. von 19366 M. (6538 A., 597 Wi., 11602 Wa.) und 2957 meist kath. Einw., an der badischen Grenze, Sitz einer Oberförsterei. In seiner sandigen Gemarkung wird starker Tabakbau getrieben. Es kommt in Urkunden schon 777 vor und kam von Lorsch an Mainz. Mainz verkaufte es 1439 dem Kloster Schönau, dieses aber veräußerte es 1533 an die Kurpfalz. In dem Receß von 1650 kam es von Kurpfalz an Kurmainz und 1802 an Hessen. Dazu gehören 2 Ziegeleien.

Walderlenbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 678 M. (354 A., 84 Wi., 218 Wa.) Einw.: 76.

Kreis Lindenfels.

Der Kreis Lindenfels begreift 89 Gemeinden, welche 47 Bürgermeistereien bilden. Die Gesammtbevölkerung beträgt 36578 Seelen (11931 Luth., 7804 Ref., 1437 Un., 14663 Kath., 740 Juden). Kreisstadt ist

Lindenfels, Stadt mit einer Gemarkung von 1350 M. (461 A., 157 Wi., 685 Wa.) und 985 Einwohnern, Sitz eines Kreisamts, eines Rentamts, einer Oberförsterei. Auf der Höhe des Bergs, an den sich die Stadt anlehnt, liegen die Ruinen des alten Schlosses. Das alte Schloß kam wahrscheinlich unter den fränkischen Königen an Lorsch. Im Anfang des 12. Jahrh. erscheint ein Graf von Lindenfels als Vogt von Lorsch. Durch die Nachkommen von dessen Schwester kam es an Pfalzgraf Konrad von Hohenstaufen, später an Herzog Heinrich von Sachsen. Die Tochter Heinrichs brachte es ihrem Gemahl, dem Markgrafen von Baden, zu und von dessen Söhnen wurde es 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig verkauft. Durch Pfandschaft gerieth es zeitweise an Mainz, dann aber wieder an die Pfalz, bis es 1802 an Hessen kam. Das Schloß war 1784 noch zu bewohnen und ist seitdem zerfallen. Als Stadt wird Lindenfels im 14. Jahrh. erwähnt; König Ludwig gab ihm 1336 städtische Freiheiten. Das Wappen von Lindenfels hat eine Linde auf einem Felsen, und damit verbunden das Churpfälzische Wappen. — Dazu gehört die Anlage Ludwigshöhe.

Affolterbach in Urk. Affelterbach, ref. Fld. am Ulvenbach, kam im J. 1509 von Schenk Eberhard zu Erbach an Pfalzgraf Ludwig und 1802 von der Pfalz an Hessen. Dazu gehören: die 2 Höfe bei Olfen (Olfener Höfe), 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle. Gem.: 2793 M. (800 A., 393 Wi., 1550 Wa.) Einw.: 585.

Albersbach in Urk. Albenesbach, luth. Fld., kommt schon 805 in der Grenzbeschreibung von Heppenheim vor, kam 1806 von den Dalbergen unter Hessen. 1812 trat der Herzog von Dalberg seine sämmtlichen Rechte daran, mit Ausnahme des Zehntens, für die Allodification seiner übrigen Lehen ab. Zu ihm gehört der Hof Kreiswald, früher denen von Ullner, dann den Grafen von Lehrbach gehörig, und der Hof „auf dem Häffel". Gem.: 506 M. (351 A., 64 Wi., 76 Wa.) Einw.: 147.

aber näher bei Waldmichelbach liegt die Tromm, ein Berg von 2216 Höhe. Zu Fürth gehört der Hof Altlechtern, der Kröckelbacher Hof, 1 Ziegelhütte (bei Fahrenbach), die Hintermühle, 4 Mühlen und 3 Ziegeleien ohne Namen und mehrere einzelne Häuser das „Loh" genannt. Gem.: 3438 M. (2042 A., 407 Wi., 988 Wa.). Der Fürther Centwald begreift 1122 M. (38 Wi., 1065 Wa.)

Gadern in Ur. Gades, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Heſſen. Gem.: 1252 M. (709 A., 159 Wi., 344 Wa.) Einw.: 255.

Gerſprenz (Ober- und Nieder-), luth. Fld. an der Gerſprenz, kam von Erbach unter Heſſen. Zu Gerſprenz gehört der Hof Hutzwieſe und das Förſterhaus im Buſche. Obergerſprenz hat eine Gem. von 433 M. (290 A., 44 Wi., 99 Wa.) Einw.: 161.

Glattbach, ref. Fld. an dem Thalbach, kam 1802 von Kurpfalz an Heſſen. Dazu gehört der Hof Jägerhütte. Gem.: 922 M. (482 A., 166 Wi., 257 Wa.) Einw.: 170.

Gorxheim auch Georgsheim, kath. Fld. in dem ſchönen nach ihm benannten Thal, kam 1802 von Mainz an Heſſen. Es bildet mit Kunzenbach eine Gem. von 895 M. (208 A., 79 Wi., 596 Wa.) Einw.: 113.

Graſellenbach, ref. Fld. am Ulvenbach, von einem Lindenfels 1423 an Pfalzgraf Ludwig III. verkauft und 1802 von der Pfalz an Heſſen gekommen. In einem Walddiſtrict nahe dabei, dem Speßhardt, weiſt man die Quelle nach, an der Siegfried ermordet wurde. Sie iſt mit einem Denkſtein bezeichnet. Zu G. gehören: 2 Mühlen und 1 Ziegelhütte. Gem.: 2462 M. (601 A., 415 Wi., 1385 Wa.) Einw.: 368.

Greiu, evang. Fld., kam 1802 von Mainz an Heſſen. Dazu gehört das Looghaus. Gem.: 1282 M. (224 A., 54 Wi., 988 Wa.) Einw.: 113.

Großbreitenbach, kath. Fld. an der Weſchnitz mit 134 Einw., kam 1802 von Mainz an Heſſen.

Großgumpen, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. Gem.: 2065 M. (1237 A., 304 Wi., 524 Wa.) Einw.: 258.

Hammelbach in Urk. Hamelbach, Mktfl. am Abhange eines Bergs gelegen, gelangte 1324 an die Lindenfelse, die das von K. Ludwig an die Fam. Pabeh verpfändete Dorf lösten; kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Dazu gehört der Schardhof auf der Tromm. Gem.: 2986 M. (1288 A., 320 Wi., 1270 Wa.) Einw.: 1029.

Hartenrod, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehört die Heckenmühle. Gem.: 608 M. (312 A., 127 Wi., 148 Wa.) Einw.: 151.

Hiltersklingen in Urk. Hildegeresbrunno, Hiltegersklingen ꝛc., luth. Fld., erscheint schon 773 in der Heppenheimer Markbeschreibung, zerfällt in 2 Theile, deren einer, das eigentliche Hiltersklingen, zu Erbach, das zweite, Hiltersklingen an der Hardt, zu Mainz gehörte. Ersterer kam 1806 unter Hessen, der letztere 1802. Gem.: 1042 M. (281 A., 22 Wi., 709 Wa.) Einw.: 469.

Hirschhorn in Urk Hirceshorn, Hirtzhorn, Stadt mit 1835 meist kath. Einw., welche sich meistens von Schifffahrt, Gewerben, Holz- und Rindenhandel nähren; Sitz eines Landgerichts, einer Districtseinnehmerei, einer Oberförsterei. Die Stadt hat mehrere Kirchen. Auf steilem Berg über der Stadt erhebt sich das Schloß (Hausdomäne), von dem mehrere, aber späteren Jahrh. angehörige Gebäude noch bewohnbar sind und jetzt als Forstwartswohnung und Forstfrevler-Arrest-Lokal benutzt werden. Die Stadt hat ein Hospitalgebäude, in welchem einige Arme und Kranke Zuflucht finden. Stadt und Schloß hatten die Edeln von Hirschhorn von Mainz zu Lehen. 1391 ertheilte König Wenzel Stadtgerechtigkeit und die Erlaubniß, Mauern und Thürme zu bauen. Nach dem Aussterben der Familie im Anfang des 17. Jahrh. fielen Schloß und Stadt an Mainz zurück und 1802 kamen sie an Hessen. Zur Gemarkung von Hirschhorn gehören noch der Hämmelsbacher Hof (Geißhof) an dem Finkenbach, nebst dem dazu gehörigen Haus Kortelshütte, der Hof Unterhainbrunn, die Zimmermannshütte, der Hof Igelsbach, 4 Mühlen, 1 Eisenhammer, 3 Ziegeleien (Ersheimer Ziegelhütten), die Begräbnißkirche jenseits des Neckars (Ersheimer Kirche) und die Neckarinseln Wehrinsel und Krautlachen-insel. — *Gem.: 9755* M. (966 A., 592 Wi., 7712 Wa.)

Hornbach, luth. Fld., gehörte anfangs denen von Strahlenberg; später wurde die Vogtei von den Pfalzgrafen zu Lehen gegeben, z. B. den Familien von Erlikheim, von Hundheim. 1802 kam der Ort von der Pfalz an Heſſen. — Gem.: 1001 M. (456 A., 137 Wi., 399 Wa.) Einw.: 246.

Igelsbach in Urk. Illsbach, kath. Fld., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. — Gem.: 397 M. (210 A., 57 Wi., 124 Wa.) Einw.: 38.

Kallſtadt, kath. Fld., gehörte urſprünglich dem Kloſter Lorſch, von dem es an Mainz kam. Mainz gab es als Lehen an die Familie Schwendt und dann an die Wambolde. 1806 kam es unter Heſſen. — Gem.: 437 M. (277 A., 50 Wi., 104 Wa.) Einw.: 54.

Kirchbeerfurt, luth. Fld., kam 1806 von Löwenſtein und Erbach unter Heſſen. $^1/_4$ Stunde davon auf einer waldigen Anhöhe liegen die Ruinen eines ſ. g. Schloſſes Morsburg. Dazu gehört 1 Mühle. — Gem.: 799 M. (331 A., 118 Wi. 350 Wa.) Einw.: 302.

Kleinbreitenbach, kath. Fld. mit 57 Einw., kam 1802 von Mainz an Heſſen.

Kleingumpen, luth. Fld., gehörte zum Theil Erbach, zum Theil denen von Gemmingen, und kam 1806 unter Heſſiſche Hoheit. — Gem.: 1222 M. (659 A., 259 Wi., 303 Wa.) Einw.: 261.

Knoden in Urk. Gnoden, luth. und ref. Fld. auf der ſ. g. Knodener Höhe, 2037 Fuß über dem Meere, war früher von den Grafen von Erbach zu Afterlehen gegeben worden. 1561 kam es durch Tauſch an Kurpfalz und 1802 an Heſſen; bildet mit Breitenwieſen eine Gem. von 776 M. (344 A., 130 Wi. 284 Wa.) Einw.: 78.

Kocherbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Heſſen. Dazu gehört der Hof Steckelsberg. — Gem.: 1123 M. (484 A., 137 Wi., 465 Wa.) Einw.: 225.

Kolmbach, kath. Fld. am Urſprung des Thalbachs, kam 1802 von Mainz an Heſſen. — Gem.: 952 M. (535 A., 161 Wi.) 227 Wa.) Einw.: 186.

Kreibach, ref. Fld. mit 261 Einw. und 3 Mühlen, kommt in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. unter den Namen

Crutehe und Crudech vor und wurde von Kurpfalz zu Lehen gegeben. Die Gefälle, welche Erbach bezog, waren 1509 auch schon an Kurpfalz gekommen. 1802 wurde es Hessisch. — Gem.: 1208 M. (637 A., 234 Wi., 317 Wa.)

Kreiswald, Hof, s. Albersbach.

Kröckelbach in Urk. Crechlenbach, Krecklenbach, kath. Fld., erscheint schon c. 1094 unter den Hubengütern, welche zu dem Lorscher Hof gehörten, und kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 595 M. (299 A., 97 Wi., 188 Wa.) Einw.: 141.

Krumbach, kath. Fld., erscheint urk. schon 1094 als zu Lorsch gehörig, kam 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehört das einzelne Haus, „Klemm" genannt. — Gem.: 2007 M. (854 A., 273 Wi., 816 Wa.) Einw.: 233.

Kunzenbach, s. Niederkunzenbach.

Langenthal, ev. und kath. Fld. am Ulvenbach mit 1 Mühle, kam 1802 von Worms an Hessen. — Gem.: 2348 M. 250 A., 104 Wi., 1994 Wa.) Einw.: 255.

Lanzenbach, s. Neckarhausen und Neckarsteinach.

Laudenau in Urk. Luttenhaha, Ludenau, luth. Fld., wurde 1413 von den Rodensteinern an Pfalzgraf Ludwig verpfändet und gehörte später zum Theil Erbach, zum Theil denen v. Gemmingen. Es kam 1806 unter Hessen. Dazu gehört eine Papierfabrik. — Gem.: 1256 M. (721 A., 199 Wi., 336 Wa.) Einw.: 304.

Lautenweschnitz, ref. Fld., kommt 805 in der Grenzbeschreibung der Heppenheimer Kirche als Ludenwiscoz vor und kam 1802 von Pfalz an Hessen. Dazu gehört 1 Mühle. — Gem.: 631 M. (375 A., 101 Wi., 139 Wa.) Einw.: 150.

Linnenbach, ref. und kath. Fld., kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. — Gem.: 718 M. (476 A., 116 Wi., 111 Wa.) Einw.: 127.

Litzelbach, kath. Fld. In seiner Gemarkung sind gute Sandsteinbrüche. Kam 1802 von Worms an Hessen. — Gem.: 787 M. (314 A., 99 Wi., 354 Wa.) Einw.: 138.

Löhrbach in Urk. Lerlebach, kath. Fld., kommt 1071 urk. im Besitze von Lorsch vor und kam 1802 von Mainz an

Heſſen. — Gem.: 1891 M. (1042 A., 321 Wi., 496 Wa.) Einw.: 379.

Lörzenbach, kath. Fld. am Lörzenbach, kam 1802 von Mainz an Heſſen. Dazu gehören: 1 Hofgut und 2 Mühlen. — Gem.: 1253 M. (764 A., 206 Wi., 240 Wa.) Einw.: 379.

Mackenheim, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Heſſen. Zu M. gehören die Schnorrenbacher Höfe (ſ. u.). — Gem.: 782 M. (379 A., 122 Wi., 269 Wa.) Einw.: 69.

Mitlechtern, ref. und kath. Fld., heißt in der Grenzbeſchreibung des Heppenheimer Kirchſprengels 805 Middelechdum, kam 1561 durch Tauſch von Erbach an Churpfalz und 1802 von da an Heſſen. — Gem.: 778 M. (426 A., 106 Wi., 222 Wa.) Einw.: 201.

Mittershauſen in Urk. Muttershauſen, ref. Fld., kam 1561 durch Tauſch von Erbach an die Pfalz und 1802 von der Pfalz an Heſſen. Es bildet mit Scheuerberg eine Gem. von 979 M. (453 A., 249 Wi., 249 Wa.) Einw.: 172.

Mörlenbach in Urk. Morlenbach, Mörelbach, Mörlbach, Mrktfl. mit 814 meiſt kath. Einw., an der Einmündung des Mörlenbachs in die Weſchnitz, war früher mit Mauern, Wall und Graben umzogen. In dem ehedem hier geweſenen Schloſſe, welches 1650 noch genannt wird, wohnten Burgmänner, die ſich von Mörlenbach nannten. M. kam 773 an Lorſch, von dieſem ſpäter an Mainz und 1802 an Heſſen. Zu M. gehören: der Eulenhof, Bohbergshof, die Bettenbacher Höfe, die Weſchnitzmühle und 4 Mühlen ohne Namen. — Gem.: 4728 M. (2720 A., 688 Wi., 1176 Wa.)

Neckarhauſen, ev. und kath. Fld. am Neckar, gehörte zu den Stift Wormſiſchen Reſten, die 1802 an Heſſen kamen. Dazu gehören 1 Mühle und die Häuſer auf der linken Seite des Lanzenbach. — Gem.: 235 M. (133 A., 27 Wi., 7 Wa.) Einw.: 127.

Neckarſteinach, Stadt am Neckar mit einer Gem. von 4216 M. (648 A., 217 Wi., 3201 Wa.) und 1450 Einw., welche ſich von Schifffahrt, Schiffbau, Fiſchfang, Steinbrecherei, Holzhandel nähren. Von Bedeutung iſt auch die Lederbereitung. Die Herrn von Steinach, die ihren Namen darnach führten (ihr urſprüng-

licher Name war Bligger, urk. zuerst 1142 vorkommend; seit der Mitte des 17. Jahrh. erschienen die Bligger mit dem Beinamen Landschaden von Steinach, den sie nach der Ueberlieferung im Volksmunde wegen ihrer Theilnahme an den gefährlichsten Fehden, wodurch das Land in Schaden gerieth, erhielten), trugen die Gegend zu Lehen von Mainz. Im Jahr 1802 kam es von Mainz an Hessen. Das Wappen der Stadt hat eine schwarze Harfe in goldnem Felde. Zu Neckarsteinach gehören die im Volksmund „Landschaden" genannten vier Schlösser: Mittelburg und Vorderburg, die Ruinen Hinterburg und Schadeck (Schwalbennest), 2 Mühlen, 4 Sohlleder-Gerbereien, die Neckarinsel „Langwörth" (wildes Wehr), die Häuser auf der rechten Seite der Lanzenbach.

Niederkainsbach in Urk. Gynspach, Kuningesbach, Kuinspach, luth. Fld., in einem engen von hohen Gebirgen umgebenen Thale gelegen, kommt 1012 in der Beschreibung der Grenzen des Wormser und Lorscher Odenwaldes vor. Es war später in gemeinschaftlichem Besitz von Hessen und Churpfalz, bis auch der Pfälzische Antheil 1802 an Hessen fiel. — Gem.: 902 M. (662 A., 191 Wi., 2 Wa.) Einw.: 470.

Niederkunzenbach, kath. Fld., bildet mit Gorxheim eine Gemarkung (s. d.) und hat 27 Einw.

Niederliebersbach, luth. und kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1761 M. (1292 A., 146 Wi., 272 Wa.) Einw.: 628.

Niedermumbach, Weiler mit 28 Einw., kam 1802 von Mainz an Hessen.

Oberabtsteinach in Urk. Possessa Steinaha, Abtsteinach sup., kath. Pfd. an der Steinach, die in der Nähe entspringt, erscheint schon 1012 urkundlich, kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1298 M. (799 A., 237 Wi., 221 Wa.) Einw.: 779.

Oberkainsbach, luth. Fld. In seiner Gemarkung sind bedeutende Sandsteinbrüche. Es gehörte den Johannitern, von denen es an die Erbacher verkauft wurde. 1806 kam es unter Hessen. Dazu gehört der Lohhof. — Gem.: 2957 M. (1475 A., 452 Wi., 1031 Wa.) Einw.: 459.

Oberkleingumpen, luth. Fld., bildete früher einen Ort mit Kleingumpen (s. d.), von dem es seit 1827 getrennt ist. — Gem.: 722 M. (407 A., 127 Wi., 189 Wa.) Einw.: 99.

Oberliebersbach in Urk. Liefersbach sup., kath. Fld., wird schon 877 als Lorscher Eigenthum genannt und ist 1802 von Mainz an Hessen gekommen. — Gem.: 790 M. (436 A., 78 Wi., 251 Wa.) Einw.: 54.

Obermumbach, luth., ref. und kath. Fld., kam 1802 von der Pfalz an Hessen. Dazu gehören die Geisenbacher Höfe, der Hof Repsgrund. — Gem.: 1061 M. (641 A., 163 Wi.) 238 Wa.) — Einw.: 155.

Oberostern in Urk. O. Osterna, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. — Gem.: 2264 M. (1388 A., 350 Wi., 527 Wa.) Einw.: 485.

Oberscharbach, ref. und kath. Fld. Die Schenke von Erbach und die Kreiße von Lindenfels hatten Theile daran; der Lindenfelser Theil kam 1423 durch Kauf, der Erbacher 1509 durch Vergleich an Kurpfalz, das Ganze aber 1802 an Hessen. Gem.: 808 M. (461 A., 127 Wi., 192 Wa.) Einw.: 222.

Oberschönmattenwag in Urk. Schemmettewag, Schynmechtenwaage, ref. und kath. Fld. auf beiden Seiten des Ulvenbachs. 1396 ꝛc. trugen es die von Hirschhorn von Mainz zu Lehen, 1636 erscheint es urk. von Mainz verpfändet, kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Dazu gehören die Lotzenhäuser. Gem.: 2793 M. (352 A., 258 Wi., 2122 Wa.) Einw.: 355.

Pfaffenbeerfurt, Mrktfl., durch einen Bach von Kirchbeerfurt getrennt, gehörte dem Stift zum h. Geist in Heidelberg und kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Dazu gehören die Wiesenmühle, der Pfälzerhof in Kleingumpen. Gem.: 1179 M. (499 A., 157 Wi., 495 Wa.) Einw.: 625.

Reichelsheim in Urk. Richelmsheim, Richelsheim, Mrktfl. im Thale der Gerspreng, Sitz einer Districtseinnehmerei, mit einer Gem. von 1742 M. (1090 A., 307 Wi., 345 Wa.) [der Forst Reichenberg hat außerdem 3150 M., darunter 3091 Wa.] und 1483 Einw., am Fuß des Reichenbergs gelegen, auf dem die Ruine des Schlosses Reichenberg steht, von dem nur wenige Gebäude erhalten sind. Die Zeit der Erbauung des Schlosses ist nicht genau bekannt; unter seinen Burgmännern waren

die von Wallbrunn. Außer den Ruinen des Schlosses sind hier noch mehrere andere Gebäude. Von hier aus wird gewöhnlich der $^3/_4$ St. entfernte Rodenstein (s. o. S. 305) besucht. Die Viehmärkte, welche in R. gehalten werden, sind sehr besucht (o. S. 106.) R. kam von Erbach unter Hessen. Dazu gehören: der Reichelsheimer Hof, das Reichenberger Forsthaus bei Obermossau und 2 Mühlen.

Reißen, luth. u. kath. Fld. auf beiden Seiten der Weschnitz, in einer Urkunde von 1023 Ereffam, in dem Zinsbuch von 1369 Rüssen genannt, kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Es bildet mit Schimbach (s. d.) eine Gem. von 1338 M. (812 A., 154 Wi., 333 Wa.) Einw.: 206.

Rimbach in Urk. Reupach, Rinpach ꝛc., Mktfl. an der Weschnitz, gehörte anfangs durch Schenkung Karls d. Gr. Lorsch, kam dann an Mainz, welches dasselbe 1409 an Erbach zu Lehen gab. Später wurde Erbach immer von Pfalz damit belehnt. Es kam 1806 von Erbach unter Hessen. Dazu gehören: der Hof im Hopper, die Neumühle (Weschnitzmühle) und 2 Ziegelhütten. Gem.: 4274 M. (2455 A., 638 Wi., 1037 Wa.) Einw.: 1958.

Rohrbach (vorm. Ldgs. Michelstadt), luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. Zu R. gehört eine Mühle. Gem.: 1389 M. (726 A., 299 Wi., 363 Wa.) Einw.: 292.

Rohrbach (Landg. Fürth, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Wambold unter Hessen. Gem.: 265 M. (145 A., 33 Wi., 85 Wa.) Einw.: 48.

Schannebach in Urk. Schandebach, Scharpach, luth. u. ref. Fld. auf bedeutender Höhe gelegen, kam 1561 von Erbach durch Tausch an Kurpfalz und 1702 von da an Hessen. Gem.: 380 M. (172 A., 89 Wi., 111 Wa.) Einw.: 143.

Scheuerberg, luth., ref. und kath. Fld., kam 1561 tauschweise von Erbach an Kurpfalz und 1802 an Hessen, bildet mit Mittershausen eine Gemarkung (s. d.) Einw.: 82.

Schimbach, luth. und kath. Fld., kam 1802 von Kurpfalz an Hessen, besteht aus 3 Höfen (s. o. Reißen). Einw.: 33.

Schlierbach, ref. Pfd. auf beiden Seiten des Thalbachs, kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Gem.: 804 M. (381 A., 161 Wi., 246 Wa.) Einw.: 317.

Schnorrenbach, Weiler, kam 1802 von Mainz an Hessen, bildet mit Böckelsbach eine Gemarkung (s. d.). Einw.: 22.

Seidenbach, ref. Fld., kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Gem.: 540 M. (277 A., 83 Wi., 170 Wa.) Einw.: 73.

Seidenbuch, ref. u. kath. Fld., oft Glashütte genannt, weil früher hier eine Glashütte gestanden, kam 1802 von Kurpfalz an Hessen. Gem.: 647 M. (16 A., 16 Wi., 607 Wa.) Einw.: 161.

Siebelsbrunn, ref. Fld., kommt urk. 1012 unter dem Namen Sideles Brunnon vor und war bis 1509 Pfälzisches Lehen von Erbach, fiel aber dann wieder an Pfalz zurück und kam 1802 an Hessen. Gem.: 1202 M. (575 A., 179 Wi., 435 Wa.) Einw.: 316.

Steinbach, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. Gem.: 388 M. (261 A., 79 Wi., 37 Wa.) Einw.: 112.

Tröfel, kath. Fld., kommt 1071 unter dem Namen Tresla vor und kam 1802 von Mainz an Hessen. Gem.: 2114 M. (983 A., 245 Wi., 868 Wa.) Einw.: 361.

Unterabtsteinach, kath. Fld. an der Steinach, kam 1802 von Mainz an Hessen. Gem.: 2335 M. (841 A., 261 Wi., 1205 Wa.) Einw.: 445.

Unterostern in Urk. Nydder Osternauwe, Unter Osterna, luth. Fld., kam 1806 von Erbach unter Hessen. Gem.: 1774 M. (963 A., 262 Wi., 514 Wa.) Einw.: 272.

Unterscharbach, ref. u. kath. Fld. Theile daran hatten die Kreiße von Lindenfels und die Schenken von Erbach; beider Antheile kamen, der erste 1432 durch Kauf, der zweite 1509 durch Tausch an Kurpfalz. 1802 kam es an Hessen. Dazu gehört 1 Mühle. Gem.: 993 M. (331 A., 141 Wi., 479 Wa.) Einw.: 278.

Unterschönmattenwag in Urk. Niederschemmechtenwaage, kath. Pfd. am Ulvenbach, kam 1802 von Mainz von Hessen. Dazu gehören 2 Mühlen. Gem.: 7384 M. (889 A., 562 Wi., 5766 Wa.) Einw.: 1187.

Böckelsbach, ref. Fld., kam 1802 von Kurpfalz an Hessen, bildet mit Schnorrenbach (s. d.) eine Gem. von 1027 M. (561 A., 168 Wi., 275 Wa.) Einw.: 107.

Wahlen, ref. u. kath. Fld. am Ulvenbach, kam 1423 von
i Kreißen von Lindenfels an die Pfalz, 1802 von da an
ſſen. Gem.: 1118 M. (378 A., 218 Wi., 494 Wa.)
nw. 339.

Waldmichelbach, Marktflecken auf beiden Seiten des Ulven-
chs, mit 2215 Einw., welche theils kath. theils reformirt ſind
d ihre beſonderen Kirchen haben; Sitz eines Landgerichts, einer
ſtrictseinnehmerei, einer Oberförſterei. Es beſteht aus dem
erdorf (Oberwaldmichelbach) und dem Unterdorf (Unterwaldmichel-
h) und den zerſtreut liegenden Häuſern in den Ortsbezirken:
Halle, die Specktbach, die Kuhklinge, im Binzig, der Secken-
n, die Neuſtadt, die Straßburg, der Hohlſtein. Es kam 1802
n Kurpfalz an Heſſen. Dazu gehören: 3 Mahlmühlen, 1 Ei-
hammer, 1 Schneidmühle, die Häuſer auf dem Stallenkandel,
: Obermengelbacher Höfe und der Forſtſchützenhof „Lichtenklingen-
f.“ Gem.: 7808 M. (2595 A., 974 Wi., 4043 Wa.)

Weiher, kath. Fld. am Mörlenbach, kam 1802 von Mainz
Heſſen. Dazu gehören 2 Mühlen und 1 Papierfabrik. Gem.:
)50 M. (966 A., 288 Wi., 739 Wa.) Einw.: 339.

Weſchnitz, kath. Fld. nicht weit von den Quellen der Weſch-
), kommt in alten Urkunden unter dem Namen Wiscotz vor
d war bis 1802 Mainziſch. Auf einer Anhöhe dabei liegt eine
pelle der h. Walpurgis, ehedem von Wallfahrern beſucht. Dazu
ören 1 Mühle und der Hof Neulechtern. Gem.: 941 M.
86 A., 157 Wi., 487 Wa.) Einw.: 127.

Winkel, ref. Fld., kam 1802 von Kurpfalz an Heſſen.
zu gehören: die Höfe Kaffeeberg und Neuthal. Gem.: 886
L (499 A., 135 Wi., 217 Wa.) Einw.: 91.

Winterkaſten, luth Fld. in einem hohen Thale, kommt ſchon
'3 in der Heppenheimer Markbeſchreibung vor und kam 1806
n Erbach und denen von Gemmingen unter Heſſ. Hoheit.
em.: 2358 M. (1130 A., 454 Wi., 644 Wa.) Einw.;
'0.

Zotzenbach, in Urk. Zozunbach, luth. Fld., kommt ſchon 877
3 Lorſcher Beſitzthum vor, ihm von Liuthar von Hauſen gege-
n, war dann Pfälziſches Lehen von Erbach und kam 1806
n Erbach unter Heſſen. Dazu gehören die Untermengelbacher

Höfe und 1 Mühle. Gem.: 3071 M. (1493 A., 372 Wi., 1136 Wa.) Einw.: 693.

Kreis Neustadt.

Der Kreis Neustadt hat eine Bevölkerung von 18000 Seelen (15073 Luth., 537 Ref., 1892 Kath., 8 Sect., 490 Juden, welche in 40 Orten wohnen. Kreisstadt ist

Neustadt in Urk. Nuenstadt, Stadt an der Mümling mit einer Gem. von 1950 M. (559 A., 207 Wi., 139 Wa., 18 We.) und 944 Einw., welche mit Ausnahme von etwa $^1/_{10}$ lutherisch sind. N. erscheint urk. schon 1113 unter den zur Kellerei Michelstadt gehörigen Gütern, welche Heinrich V. dem Kloster Lorsch bestätigte. Die Rodensteiner hatten hier einen Hof. Mehrere Familien nannten sich nach dem Orte. Das Wappen von Neustadt zeigt in der Mitte die verschlungenen Buchstaben N. S. und um solche herum abwechselnd 3 fünfstrahlige Sterne und 3 Rosen. In seiner Gemarkung liegt auf einem kegelförmigen Berg das Schloß Breuberg in Urk. Bruberg, Bruburg ꝛc. Die Höhe war schon zu Römerzeiten angebaut, denn außer Anderem fand man auch hier ein röm. Bad. Woher in den folgenden Jahrhunderten die Burg den Namen Breuberg erhielt, ist unermittelt. Sie war Lehen von Fulda und kam an verschiedene Familien. Eine Familie von Breuberg wird 1219 erwähnt. Später wurde die Herrschaft getheilt und gelangte zuletzt, nachdem sie in den Händen der Wertheimer, Falkensteiner, Eppensteiner ꝛc. gewesen, an Löwenstein und Erbach, von denen sie 1806 unter Hessen kam. Zu Neustadt gehören: der Wolferhof, 2 Mühlen und 1 Ziegelei.

Affhöllerbach in Urk. Erffurderbach, luth. Fld., kam an Löwenstein'schem und Erbach'schem Besitz im J. 1806 unter Hessen. In seiner Gemarkung liegt der Hof Kilsbach und es gehört ferner dazu das luth. Fld. Stierbach. Gem.: 718 M. (372 A., 87 Wi., 236 Wa.) Einw.: 275.

Annelsbach, luth. Fld., kam 1806 aus Löwenstein'schem und Erbach'schem Besitz unter Hessen. Gem.: 740 M. (360 A., 63 Wi., 318 Wa.) Einw.: 77.

Birkert in Urk. Birkenhard, Birkunhart, luth. Fld., besteht aus 2 ganz verschiedenen Gemeinden und Gemarkungen und kam, nachdem es früher theils Pfälzisch, theils Löwensteinisch und Erbachisch gewesen, 1806 unter Hessische Hoheit. Gem. des einen Theils: 564 M. (328 A., 69 Wi., 142 Wa.) Gem. des andern Theils: 213 M. (126 A., 19 Wi., 68 Wa.) Einw. (zusammen): 173.

Böllstein in Urk. Bilstein, luth. Fld. auf bedeutender Höhe gelegen, kam aus Löwenstein'schem und Erbach'schem Besitz 1806 unter Hessen. Dazu gehört die Schloßruine Schnellarts (vergl. S. 305). Gem.: 828 M. (380 A., 114 Wi., 299 Wa.) Einw.: 254.

Breitenbrunn in Urk. Breidenborn ꝛc., luth. Fld., erscheint urk. schon 1273, kam von Löwenstein und Erbach 1806 unter Hessen. Dazu gehört der Hof Hengmantel. Gem.: 2533 M. (871 A., 173 Wi., 1383 Wa.) Einw.: 619.

Dusenbach, luth. Fld. an der Mümling, früher Löwenstein und Erbach gehörig, seit 1806 unter Hessischer Hoheit. Gem.: 386 M. (263 A., 95 Wi., 28 Wa.) Einw.: 60.

Etzengesäß, luth. Fld. an der Mümling, früher Löwensteinisch und Erbachisch, seit 1806 unter Hessen. Gem.: 546 M. (295 A., 112 Wi., 139 Wa.) Einw.: 196.

Forstel, luth. Fld., hat in seiner Gemarkung Kalksteinbrüche und kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessische Hoheit. Gem.: 648 M. (455 A., 49 Wi., 144 Wa.) Einw.: 73.

Frauennauses, kath. und ref. Fld., gehörte früher zu dem ehemaligen Nonnenkloster Höchst, kam 1802 von Pfalz an Hessen, 1805 durch Tausch an Löwenstein und 1806 unter Hessen. Gem.: 805 M. (270 A., 31 Wi., 505 Wa.) Einw.: 55.

Fürstengrund, luth. Fld. In seiner Gemarkung liegt ein Mühlsteinbruch. Es kam 1806 von Erbach unter Hessen. Dazu gehört der Kannengießerheckenhof. Gem.: 1834 M. (873 A., 45 Wi., 916 Wa.) Einw.: 389.

Gumpersberg in Urk. Gumersen in den Lagen, luth. Fld., ehedem Löwensteinisch und Erbachisch, seit 1806 unter Hessen. Gem.: 580 M. (308 A., 86 Wi., 165 Wa.) Einw.: 96.

...rombach in Urk. Kirchbram-, bran- brom- u. brumbach, ...iner Gemarkung liegt ein Sandsteinbruch. Es er- Wertheim'sches Lehen und kam von Löwenstein unter Hessen. Dazu gehören die 4 Bals- Alertshaus. Gem.: 2411 M. (1186 A., Einw.: 1301.

...icha, Cunthichum, Kendig, Kumbich, ...ttfl. an der Mümling, Sitz einer Di- ...nsehnlichem Sandsteinbruch und vielbesuchten ... seinen Einwohnern sind Tuchmacher, Gerber und Schon in der Lorscher Grenzbeschreibung wird ein ...öntig genannt und 820 erhielt Lorsch Besitzthümer daselbst. Schon sehr frühe trug Erbach die eine Hälfte von Mainz zu Lehen und erhielt auch später die andere. Unter Hessen kam es 1806. Dazu gehören: die Grohmühle, Künzelsmühle, Bruch- mühle, die Ziegelhütte und 1 Ziegelei. Gem.: 4603 M. (2004 A., 502 Wi., 2097 Wa.) Einw.: 1731.

Langenbrombach in Urk. Langenbronnbach, Langinbrannbach, luth. Fld., durch einen Bach in 2 Theile getheilt, mit weit aus- einander liegenden Häusern, kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessische Hoheit. Dazu gehört 1 Papierfabrik. Gem.: 2098 M. (970 A., 300 Wi., 728 Wa.) Einw.: 615.

Lützelwiebelsbach, luth. Fld., eigentlich aus 2 Dörfern, Lützelbach und Wiebelsbach bestehend, die durch eine Höhe getrennt sind, aber an ihrem Ende mit einander zusammenhängen. Bei Lützel- bach, in Urk. Lutzelenbach, stand ehedem ein Breubergisches Schloß. Unweit davon sind die Ruinen eines röm. Kastells. Es wird schon 1165 urk. erwähnt und kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 2576 M. (1201 A., 188 Wi., 1069 Wa.) Einw.: 982.

Mittelkinzig, luth. Fld., kam 1802 von Pfalz an Hessen, 1805 durch Tausch an Löwenstein und 1806 unter Hessen. In seiner Gemarkung liegen die Pfälzerhöfe und die Schanzen- mühle. Gem.: 764 M. (326 A., 94 Wi., 341 Wa.) Einw.: 95.

Mühlhausen, Weiler mit 34 Einw. Unweit davon die Ruine gl. N. wahrscheinlich ehedem ein Jagdschloß.

Haingrund, luth. und kath. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 1307 M. (401 A., 99 Wi., 764 Wa.) Einw.: 507.

Hassenroth in Urk. Hassenrode, ref. Fld., erscheint urk. 1316, wo Ludwig Graf von Reneke dem Kloster Schönau den Ort verkaufte, war dann später Pfälzisch und kam 1802 an Hessen, 1805 erhielt es Löwenstein durch Tausch und kam 1806 unter Hessen. Gem.: 1277 M. (502 A., 133 Wi., 590 Wa.) Einw.: 299.

Hembach in Urk. Heunnbach, Heunebach, luth. Fld., erscheint urk. 1408 als Breubergisches Mannlehen des Henne Stapferst, ihm vom Grafen Johann von Wertheim gegeben; kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 677 M. (379 A., 86 Wi., 188 Wa.) Einw. 106.

Hetschbach in Urk. Heisterbach, Hesterbach, luth. Fld., kam Erbach 1806 unter Hessen. Gem.: 1267 M. (899 A., 11 Wi., 796 Wa.) Einw.: 263.

Höchst in Urk. Hoeste, Hohesten, Hoiste, Mrktfl. an der Mümling, Sitz eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Landgerichts, gehörte ehedem der Abtei Fulda, welche Kurpfalz damit belehnte, später kam es an die Grafen Wertheim, Herrn zu Breuberg, und 1806 von Erbach unter Hessen. Das ehemalige Nonnenkloster, dessen noch ziemlich bedeutendes Vermögen jetzt zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken verwendet wird, dient jetzt als Pfarrwohnung. Zu Höchst gehören 4 Mühlen und 1 Ziegelei. Gem.: 3967 M. (1417 A., 449 Wi., 2101 Wa.) Einw.: 1499.

Höllerbach in Urk. Holderbach, luth. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Zu Höllerbach gehört der Schafhof. Gem.: 1018 M. (397 A. 98 Wi., 499 Wa.) Einw.: 230.

Hummetroth in Urk. Humerode, luth. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Unweit davon liegen die Ruinen eines römischen Castells, des größten im Odenwald. Gem.: 588 M. (394 A., 111 Wi., 83 Wa.) Einw.: 268.

Limbach, luth. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 1262 M. (832 A., 135 Wi., 295 Wa.) Einw.: 418.

Kirchbrombach in Urk. Kirchbram-, bran- brom- u. brumbach, Mrktfl. In seiner Gemarkung liegt ein Sandsteinbruch. Es erscheint 1408 als Wertheim'sches Lehen und kam von Löwenstein und Erbach 1806 unter Hessen. Dazu gehören die 4 Balsbacher Höfe und das Alertshaus. Gem.: 2411 M. (1186 A., 308 Wi., 795 Wa.) Einw.: 1301.

König in Urk. Cunticha, Cunthichum, Kendig, Kumbich, Kännig, Quinticha ꝛc., Mrktfl. an der Mümling, Sitz einer Districtseinnehmerei, mit ansehnlichem Sandsteinbruch und vielbesuchten Märkten. Unter seinen Einwohnern sind Tuchmacher, Gerber und Leinweber. Schon in der Lorscher Grenzbeschreibung wird ein Wald Köntig genannt und 820 erhielt Lorsch Besitzthümer daselbst. Schon sehr frühe trug Erbach die eine Hälfte von Mainz zu Lehen und erhielt auch später die andere. Unter Hessen kam es 1806. Dazu gehören: die Grohmühle, Künzelsmühle, Bruchmühle, die Ziegelhütte und 1 Ziegelei. Gem.: 4603 M. (2004 A., 502 Wi., 2097 Wa.) Einw.: 1731.

Langenbrombach in Urk. Langenbronnbach, Langinbrannbach, luth. Fld., durch einen Bach in 2 Theile getheilt, mit weit auseinander liegenden Häusern, kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessische Hoheit. Dazu gehört 1 Papierfabrik. Gem.: 2098 M. (970 A., 300 Wi., 728 Wa.) Einw.: 615.

Lützelwiebelsbach, luth. Fld., eigentlich aus 2 Dörfern, Lützelbach und Wiebelsbach bestehend, die durch eine Höhe getrennt sind, aber an ihrem Ende mit einander zusammenhängen. Bei Lützelbach, in Urk. Lutzelenbach, stand ehedem ein Breubergisches Schloß. Unweit davon sind die Ruinen eines röm. Kastells. Es wird schon 1165 urk. erwähnt und kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 2576 M. (1201 A., 188 Wi., 1069 Wa.) Einw.: 982.

Mittelkinzig, luth. Fld., kam 1802 von Pfalz an Hessen, 1805 durch Tausch an Löwenstein und 1806 unter Hessen. In seiner Gemarkung liegen die Pfälzerhöfe und die Schanzenmühle. Gem.: 764 M. (326 A., 94 Wi., 341 Wa.) Einw.: 95.

Mühlhausen, Weiler mit 34 Einw. Unweit davon die Ruine gl. N. wahrscheinlich ehedem ein Jagdschloß.

Mümlinggrumbach in Urk. Mimmings, Mimelingen, Mimling, luth. Fld. an der Mümling. In seiner Gemarkung liegt ein Sandsteinbruch. Es erscheint urk. schon 1113 unter den zur Kellerei Michelstadt gehörigen Gütern und kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Dazu gehören: das Beinenhäuschen und 1 Mühle. Gem.: 2189 M. (634 A., 231 Wi., 1325 Wa.) Einw.: 548.

Niederkinzig, luth. Fld. In seiner Gemarkung ist ein Sandsteinbruch. Es kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Dazu gehört der s. g. Ringau (mehrere einzelne Häuser), die Ringauer und die Etzengesäßer Mühle. Gem.: 969 M. (580 A., 62 Wi., 267 Wa.) Einw.: 383.

Oberkinzig in Urk. Oberkuntlich, luth. Fld. In seiner Gemarkung sind Kalksteinbrüche. Es erscheint urk. schon 1408 und kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gem.: 1286 M. (707 A., 198 Wi., 314 Wa.) Einw.: 341.

Obernauses in Urk. Obernauweseste, luth. Fld., mit einem Löwenstein'schen Schloß, kam 1806 von Löwenstein, dem es 1805 von Hessen im Tausch abgetreten worden war, unter Hessen. Gem.: 670 M. (164 A., 47 Wi., 459 Wa.) Einw.: 101.

Pfirsbach, luth. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hess. Hoheit. Gem.: 848 M. (396 A., 69 Wi., 383 Wa.) Einw.: 151.

Raibreitenbach, entstanden aus der Vereinigung der Dörfer Raibach und Breitenbach, luth. Fld. Raibach war früher Fuldisches Lehen; schon im Jahr 1392 waren die von Groschlag damit belehnt. Es kam 1806 von Löwenstein und Erbach, sowie Breitenbach unter Hessen. Dazu gehört Mühlhausen (s. o.). — Gem.: 1879 M. (701 A., 144 Wi., 1055 Wa.) Einw.: 435.

Rimhorn, luth. Pfd., in einer hohen waldigen Gegend gelegen, gehörte vordem den Rodensteinern, kam von ihnen an die von Pretlack und wurde von diesen 1741 an Löwenstein und Erbach veräußert. 1806 kam es unter Hessen. — Gem.: 1577 M. (1147 A., 77 Wi., 358 Wa.) Einw.: 543.

Sandbach, luth. Pfd. im Mümlingthal, kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Dazu gehören das Thiergartenhaus und 1 Ziegelei. — Gem.: 1256 M. (702 A., 276 Wi., 278 Wa.) Einw.: 661.

Schloßnauses, Weiler, ehedem den Grafen von Sickingen gehörig und von Hessen erkauft, 1805 an Löwenstein tauschweise abgetreten, kam es 1806 wieder unter Hessen. — Gem.: 642 M. 181 A., 76 Wi., 386 Wa.) Einw.: 48.

Seckmauern in Urk. Seckenmuren, Seckmawren, luth. Pfd., soll der Sage nach seinen Namen von dem röm. Centurio Luc. Fav. Secclanus haben, der in Bullau eine Abtheilung der 8. Legion befehligte; kam 1806 aus Löwensteinischem und Erbachischem Besitz unter Hessen. Dazu gehört der Angelhof. — Gem.: 1978 M. (851 A., 101 Wi., 934 Wa.) Einw.: 776.

Vielbrunn, luth. Pfd., kommt schon 773 vor und gelangte 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. In seiner Nähe liegen die Ruinen eines röm. Kastells, das Hainhaus genannt, in dessen Umfang ein Löwenstein'sches Jagdhaus mit Oekonomiegebäuden liegt. Zu V. gehört der Bremhof, auch Bastelshof genannt, ebenso der Weiler Ohrenbach (zum Theil, der größere Theil steht unter Bayr. Hoheit), ferner die Geiers- und die Hangenmühle. — Gem.: 2796 M. (1451 A., 448 Wi., 795 Wa.) Einw.: 1105.

Waldamorbach auch Wüstamorbach, luth. Fld., kam 1802 von Pfalz an Hessen, wurde 1805 tauschweise an Löwenstein abgetreten und kam 1806 unter Hessen. — Gem.: 1417 M. 523 A., 55 Wi., 839 Wa.) Einw.: 311.

Wallbach, luth. Fld., kam 1806 von Löwenstein und Erbach unter Hessen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war in seiner Gemarkung ein Silberbergwerk, im Orte selbst die Schmelze. — Gem.: 1405 M. (511 A., 158 Wi., 694 Wa.) Einw.: 256.

Wiebelsbach, ref. Fld., erscheint urkundlich schon 1273 und kam 1802 von Pfalz an Hessen, wurde 1805 an Löwenstein vertauscht und kam 1806 unter Hessen. Nicht weit davon lag der ausgegangene Ort Nalsbach. — Gem.: 1605 M. (935 A., 178 Wi., 492 Wa.) Einw.: 303.

Kreis Offenbach.

Der Kreis Offenbach hat eine Bevölkerung von 48281 Seelen (11403 Luth., 1176 Ref., 10325 Un., 22119 Kath., 964 Sect., 2295 Juden.), welche in 33 Gemeinden leben. Kreisstadt ist

Offenbach, Stadt am Main, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Kreisbauamts, einer Handelskammer; die bedeutendste Gewerbestadt des Landes, mit einer Gem. von 7432 M. (2001 A., 1798 Wi., 3011 Wa.) und 13087 Einw., deren Hauptnahrungszweige Handel und Gewerbe sind. Von Unterrichtsanstalten hat Offenbach außer den Volksschulen und vielen Privatschulen eine Realschule. Unter den vielen Fabriken, welche weit im Auslande bekannt sind, sind besonders hervorzuheben: die von Chaisen, Maschinen aller Art, bunten Papieren, Eisengußwaaren, Stickereien in Gold und Seide, Portefeuillearbeiten, Silberarbeiten, Wachstuchen, chemischen Fabrikaten, Herrnhüten, Leder, Tabak, Wachslichtern ꝛc. Von öffentlichen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: das alte hart am Main gelegene Schloß, bis 1718 die Residenz einer Isenburger Linie (in demselben empfing 1631 Gustav Adolf die Abgeordneten der Stadt Frankfurt), ferner die Caserne, die Kirchen, das Hospital. — Offenbach wird urk. zuerst 970 genannt, Herren von Offenbach erscheinen in Urk. aus dem 13. — 15. Jahrh. erst als Ministerialen der Dynasten von Hagen, Münzenberg u. a. Unter den Münzenbergern war es bis 1255. Nach dem Aussterben der Falkensteiner, welche jener Erben waren, kam es an Isenburg und Sayn, die es gemeinsam besaßen, bis Sayn 1446 seinen Antheil verpfändete. 1486 verkaufte Sayn seinen Antheil an Isenburg. 1816 kam es unter Hessen. — Das Wappen von Offenbach zeigt einen dickbelaubten Eichbaum mit Eicheln und entblößten Wurzeln. Zu O. gehören außerhalb desselben liegend: die Tempelseemühle, Biebelsmühle, der Hof Löwenruhe, der von Amerong'sche Hof, die Bagatelle, die Gerberei „Neuhöfte", 1 Asphaltfabrik, 1 Rauchtabakfabrik und 1 Wachstuchfabrik.

Bieber in Urk. Bieberach, Biebera, Biberaha, Biebra ꝛc., kath. Pfd. am Bieberbach, erscheint urk. schon 1270, kam 1802 von Mainz an Hessen. In seiner Nähe lag das ausgegangene

Dorf Reiningshausen. In seiner Gemarkung sind Kalksteinbrüche. Dazu gehören: der Waldhof, die Obermühle und Käßmühle. — Gem.: 3495 M. (1723 A., 322 Wi., 1350 Wa.) Einw. 1151.

Bürgel in Urk. Bergele, Bergikla, Birgele, kath. Pfd. am Main, erscheint urk. schon 794, kam 1802 tauschweise von Mainz an Isenburg und 1806 unter Hessen. Auf dem Friedhofe daselbst ruht Sophie la Roche. Dazu gehören: 1 Ziegelei (Altenhütte), die Kuhmühle (Knochenmühle) und Lohmühle. — Gem.: 2849 M. (1319 A., 455 Wi., 847 Wa.) Einw.: 1273.

Dietesheim in Urk. Dybesheim, Dydinsheim, Duthelinsheim, kath. Flb. am Main, kommt urk. schon 1266 vor, wo das Convent zu Seligenstadt seine Güter darin verkauft, kam 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehört die Wendelinscapelle. — Gem.: 2345 M. (1067 A., 99 Wi., 1180 Wa.) Einw.: 791.

Dietzenbach in Urk. Dycenbach ꝛc., luth. Pfd. mit einem Gräfl. Schönborn'schen Gut, erscheint urk. schon 1270, gehörte später zur Herrschaft Babenhausen, welche nach dem Aussterben der Hanau-Lichtenberg. Linie 1736 von beiden Hessen in Anspruch genommen wurde. Durch die Vergleiche von 1762 und 1771 kam es an Darmstadt. — Gem.: 7950 M. (3869 A., 1157 Wi., 2695 Wa.) Einw.: 1357.

Dreieichenhain, auch Hain oder Hain in der Dreieich, Stadt mit einer Gem. von 1970 M. (702 A., 141 Wi., 1127 Wa.) [der Forst Dreieich hat einen Flächenraum von 10762 M., darunter 36 Wi., 10726 Wa.] und 965 Einw. Es ist ummauert und mit 2 Thoren versehen und enthält innerhalb der Mauer die Ruinen des Schlosses Hain oder Hagen. Es hat seinen Namen von diesem Schloß und dem großem Reichsforst Dreieich, in dem es lag. Das Schloß Hagen, welches der Sage nach von Carl d. Gr. erbaut sein soll und oft von den Caroling. Kaisern auf ihren Jagden besucht wurde, war der Stammsitz der Herrn von Hagen und nachherigen Herrn von Münzenberg, welche 1174 ihren Sitz nach Münzenberg verlegten. Nach dem Aussterben derselben 1255 kam es theilweise in den Besitz der Falkensteiner, theilweise in den von Hanau. Nach dem Ableben der Falkensteiner 1419 acquirirte es Isenburg und behielt es, obgleich es von 1640—1642 an Hessen-Darmstadt verpfändet war. Dazu gehören: die Winkelsmühle, Holzmühle und Bergmühle.

Dudenhofen in Urk. Dutenhofen, luth. Pfd. am Rodaubach, wurde 1300 von Reinhard von Westerburg theilweise an Falkenstein verpfändet. Seit 1486 waren Hanau, Mainz und Isenburg Herrn des Ortes und 1684 erhielt Hanau durch Tausch den Mainzischen Antheil, 1701 auch noch den Isenburg. Antheil. Nach dem Absterben der Grafen von Hanau-Lichtenberg wurde es in Folge der Vergleiche zwischen den beiden Hessen an Cassel getheilt; 1807 von Frankreich in Besitz genommen, kam es 1810 zum Großh. Frankfurt, in demselben Jahre aber noch an das Großh. Hessen. — Gem.: 8069 M. (4485 A., 90 Wi., 3494 Wa.) Einw.: 1221.

Egelsbach, luth. Pfd., kam 1600 von Isenburg, welches es von den Falkensteinern (diese von den Münzenbergern) bekommen hatte, an Hessen. Zu Egelsbach gehört die Baierseich, Weiler mit 27 Einw., 2 Ziegelhütten und die Baierseichmühle. — Gem.: 5114 M. (2917 A., 758 Wi., 1439 Wa.) Einw.: 1648.

Froschhausen, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Hessen. In seiner Nähe lag der ausgegangene Ort Dreckhausen. — Gem.: 1939 M. (939 A., 319 Wi., 620 Wa.) Einw.: 674.

Götzenhain in Urk. Gotzendorff, Guzenbain, luth. Pfd., wurde 1318 von den Falkensteinern der Abtei Fulda zu Lehen aufgetragen, kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehören: der Neuhof, die Dampfmühle „Kreuzmühle" und die sog. Götzenhainer Mühle. — Gem.. 2196 M. (1491 A., 705 Wi.) Einw.: 638.

Hainhausen in Urk. Hanhusen, Hyenhus, Heynhaus, kath. Fld. am Rodaubach, kam 1425 von Eppenstein an Mainz, 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1909 M. (901 A., 241 Wi., 717 Wa.) Einw.: 405.

Hainstadt in Urk. auch Heimstadt, kath. Fld. am Main, kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 2359 M. (1114 A., 222 Wi., 889 Wa.) Einw.: 738.

Hausen, kath. Fld. am Rodaubach, gehörte mit Obertshausen zum Kurmainz. Oberamt Steinheim. Erzbischof Joh. Philipp verkaufte diese Orte 1664 an Ph. Erwin von Schönborn, behielt sich aber das Wiedereinlösungsrecht vor, kam 1806 unter Isenburgische Hoheit und 1816 unter Hessen. Dazu gehören: das

Neuwirthshaus und die Untermühle. — Gem.: 1804 M. (819 A., 393 Wie., 578 Wa.) Einw.: 580.

Heusenstamm in Urk. Hausensteen, Heussenstein, Huselstam ꝛc., kath. Pfd. am Bieberbach, Sitz einer Oberförsterei, mit einem alten und neuen Schönborn'schen Schlosse. Das Schloß Heusenstamm trug früher Eberhard Waro von Hagen von Kaiser und Reich zu Lehen. 1211 wurden die von Eppenstein damit belehnt und gaben es ihm wieder als Reichsafterlehen. Im Jahr 1806 kam das ganze Patrimonialgericht Heusenstamm unter Isenburg und 1816 unter Hessen. Die Kirche wurde 1739 von der Gräfin Maria Thereſia, geb. Gräfin von Montfort, erbaut. Zu H. gehören: die Schloßmühle, Schleifmühle, 1 Ziegelei, die Höfe **Patershausen**, ehedem ein Dorf mit Kloster, und **Gräfenbruch**. — Gem. von Heusenstamm: 3418 M. (1581 A., 350 Wi., 1401 Wa.), von Gräfenbruch: 1672 M. (122 A., 67 Wi., 1436 Wa.), von Patershausen: 1029 M. (225 A., 57 Wi., 726 Wa.) Einw.: 1010.

Jügesheim in Urk. Gogesheim, Gugensheim, Gugisheim ꝛc., kath. Fld. am Rodaubach, kommt urk. schon 1261 vor, kam 1425 von den Eppensteinern an Mainz und 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehören: die Wintermühle (Heidenmühle) und 1 Capelle. — Gem.: 5457 M. (2663 A., 328 Wi., 2307 Wa.) Einw.: 1244.

Kleinauheim, kath. Fld., kam 1425 von Eppenstein an Mainz und 1802 von Mainz an Hessen. Dazu gehören 2 Forsthäuser in der Steinheimer Fasanerie. — Gem.: 4290 M. (1559 A., 507 Wi., 2020 Wa.) Einw.: 1003.

Kleinkrotzenburg, kath. Pfd. am Main, 1425 von Eppenstein an Mainz gekommen, gelangte 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 4028 M. (1828 A., 467 Wi., 1477 Wa.) Einw.: 1067.

Kleinsteinheim, kath. Fld. am Main. In seiner Gemarkung sind Basaltbrüche. Kam 1802 von Mainz an Hessen. — Gem.: 1420 M. (611 A., 169 Wi., 503 Wa.) Einw.: 677.

Kleinwelzheim in Urk. Walinesheim, Wellensheim, kath. Fld., erscheint urk. schon 772 unter dem Namen Walinesheim; ursprünglich Lorsch, dann Mainz gehörig, kam es 1802 von Mainz an

Heſſen. Dazu gehört die Waſſerburg. — Gem.: 2182 M. (1006 A., 318 Wi., 773 Wa.) Einw.: 529.

Lämmerſpiel in Urk. Lhemersbuhel, Limmerſpnel, kath. Pfd. am Rodaubach. In ſeiner Gemarkung findet ſich ein bedeutender Steinbruch. Es kam 1425 von Eppenſtein an Mainz und 1802 von Mainz an Heſſen. In ſeiner Nähe lag das ausgegangene Dorf Hinderſemen. — Gem.: 1432 M. (537 A., 169 Wi., 727 Wa.) Einw.: 432.

Langen in Urk. Langunge, Langungon, Langena, Mrktfl. mit 3242 meiſt luth. Einw., Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommiſſariats, einer Diſtrictseinnehmerei, eines Forſtamts. In ſeiner Gemarkung liegen bedeutende Brüche von Sandſteinen. Langen wurde von Ludwig dem Deutſchen 834 an Lorſch gegeben. Später hatten es die Münzenberger, dann die Falkenſteiner, dann die Iſenburger, die es 1600 an Heſſen verkauften. Zu ihm gehören das Jagdſchloß Wolfsgarten, erbaut von Ernſt Ludwig (Hausdomäne), ferner die Forſthäuſer Mitteldick und Koberſtadt, ſämmtlich Sitze von Oberförſtereien, letzteres ſ. g. von einem Wald Koberſtadt oder Cobershart, der ſchon im 9. Jahrh. genannt wird und ſpäter den Münzenbergern zufiel als Mainziſches Lehen, 4 Mühlen und 5 Ziegeleien. Gem. von Langen: 10102 M. (4064 A., 507 Wi., 5531 Wa.) von Mitteldick 6717 M. (82 A., 6635 Wa.) von Koberſtadt 620 M. (33 A., 30 Wi., 556 Wa.)

Mainflingen in Urk. Manolfingen, Menflingen, kath. Pfd. am Main, wird urk. ſchon 793 genannt, 1405 ꝛc. verliehen die Grafen von Hanau den Zehnten darin zu Lehen. Es kam 1802 von Mainz an Heſſen. In ſeiner Nähe lag das ausgegangene Dorf Hauſen. Gem.: 3587 M. (1068 A., 282 Wi., 2158 Wa.) Einw.: 741.

Mühlheim in Urk. Mulenheim, Molenheim, Mülinheim ꝛc. kath. Pfd. am Rodaubach nahe am Main, wurde 815 von Ludwig dem Frommen an Eginhard geſchenkt und kam 1802 von Mainz an Heſſen. Dazu gehören: die Rothewarte (Warthurm), 1 Ziegelei, die Straßenmühle und 7 Mühlen ohne Namen. In ſeiner Nähe lag das ausgegangene Dorf Meielsheim. Gem.: 4106 M. (1675 A., 391 Wi., 1878 Wa.) Einw.: 1570.

Neuisenburg, ref. Pfd., gegründet von Johann Philipp Grafen von Isenburg, 1700 von einer französischen Colonie gebaut, kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehört die Banla'sche Mühle. Gem.: 1766 M. (1387 A., 252 Wi., 5 Wa.) Einw.: 2289.

Obertshausen in Urk. Oberdueshusen, Obershusen, kath. Fld. am Rodaubach, kommt urk. schon c. 936 vor, gelangte 1425 von Eppenstein an Mainz, kam 1806 unter Isenburgische Hoheit und 1816 unter Hessen. Gem.: 2577 M. (1120 A., 436 Wi., 912 Wa.) Einw.: 799.

Offenthal in Urk. Obendam, Offendamt, Onedon, luth. Pfd., kommt 834 urk. schon vor in der Grenzbeschreibung des Dorfes Langunge (Langen) und gelangte 1816 von Isenburg unter Hessen. In seiner Gemarkung sind Basaltbrüche. Gem.: 1924 M. (1405 A., 520 Wi.) Einw.: 534.

Philippseich, ref. Pfd. mit einem Isenburgischen Schloß nebst Garten, kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Gem.: 561 M. (151 A., 128 Wi., 81 Wa.) Einw.: 88.

Rembrücken in Urk. Reinbrücken, Rintbrücken, Rympbrücken, kath. Fld., kam 1425 von Eppenstein an Mainz und 1802 von Mainz an Hessen. Gem.: 1003 M. (465 A., 113 Wi., 425 Wa.) Einw.: 208.

Seligenstadt, Stadt am Main, Sitz eines Landgerichts, eines Rentamts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Forstamts und einer Oberförsterei. Sie hat eine Gem. von 3172 M. (2987 A., 705 Wi., 4191 Wa.) und 3208 Einw., welche meistens katholisch sind. Die Stadt hat einige jährliche Märkte, Tuch-, Leinwand- und Strumpfwebereien. In ihrer Gemarkung finden sich beträchtliche Torfgruben und Braunkohlenlager. Unter ihren öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: die ehemalige Benedictinerabtei (Hausdomäne) und ihre Kirche, die Ruine des s. g. rothen Schlosses, (eines alten kaiserl. Palastbaus der Hohenstaufen, die hier wohnten), die neue evang. Kirche, das neue Schulhaus. — Von der Anwesenheit der Römer in der Gegend von Seligenstadt zeugen viele daselbst gefundene Alterthümer. Im 9. Jahrh. erscheint hier ein Dorf Obermühlheim, welches durch Schenkung Ludwigs des Frommen an Eginhard

und Emma 815 kam. Eginhard sammelte hier Weltpriester um sich, denen er später als Abt vorstand, baute den Heiligen Peter und Marzellin, deren Reliquien er von Rom gewonnen hatte, eine eigne Kirche. Seine Gebeine bewahrt mit denen und ihrer Schwester Gisela seit 1722 ein kostbarer Ma[illegible] Obermühlheim wurde nun ein angesehener Ort, weithin durch seine schöne Abtei und die Reliquien der Heiligen, [illegible]chen das gläubige Volk wallfahrtete. Wer damals der [illegible] fragte, wohin er reise, erhielt zur Antwort: „zu der [illegible] Seligen." Diese Bezeichnung wurde so allgemein, da[illegible] Jahre später der Name Obermühlheim verschwunden und [illegible] Stelle der Name „Seligenstätte" üblich war. Im J. [illegible] rief Ludwig der Deutsche hierher eine Versammlung von [illegible] auch 2 Synoden wurden später da gehalten. 1045 [illegible] Abtei Münz- und Marktrecht. Durch Otto II. kam sie [illegible] das Bartholomäusstift in Frankfurt. 1063 kamen [illegible] Stadt an Mainz, später als Mainzisches Lehen an die Ho[illegible] und blieben über 100 Jahre im Besitz deutscher Könige und [illegible] Zwischen Abtei und Bürgern entspannen sich häufig bed[illegible] Zwistigkeiten. Als Stadt erscheint S. zuerst urk. 1284. [illegible] 30jährigen Kriege hatte Stadt und Abtei, namentlich die le[illegible] durch die Schweden zu leiden, dann durch französisch-weimar[illegible] Truppen, so daß nach dem Friedensschlusse die Felder verwü[illegible] lagen und die Stadt öde und menschenleer war. Viel zum W[illegible]deraufblühen der Stadt trugen eine Anzahl niederländischer Wo[illegible]weber bei, welche sich darin niederließen. Im 7jährigen Krie[illegible] stand die Tuchweberei in der Stadt in hohem Flor. Im Lüne[illegible]viller Frieden wurde die Abtei säcularisirt und die Stadt kam 1802 an Hessen. Das Wappen der Stadt hat ein sechsspeichi[illegible]ges silbernes Rad in rothem Felde. Zu Seligenstadt gehören 1 Ziegelei und die Wendelinuskapelle.

Sprendlingen in Urk. Sprendelingum ꝛc., luth. Pfd., kommt schon 880 urkundlich vor und war erst Münzenbergisch, dann Falkensteinisch, zuletzt Isenburgisch. 1816 kam es von Isenburg unter Hessen. Dazu gehören: der „Hof zum Trauben", der Hof Gehspitz, die Theisenmühle und 3 Ziegeleien. Gem.: 3858 M. (2905 A., 950 Wi.) Einw.: 2295 (die Gehspitz enthält 102 M. A.)

Steinheim, Stadt am Main mit 1327 Einw., die meist
fisch sind und sich von Fischerei, Schifffahrt und Steinbrechen
r. In seiner Nähe sind bedeutende Basaltbrüche. Sitz einer
Steinnehmerei u. einer Oberförsterei. Auf einer kleinen An-
eht das alte Schloß mit hohem Thurm. St. gehörte im 13.
zu den Eppensteiniſchen Beſitzungen und kam 1294 durch
an Katzenelnbogen. Es war ſchon 1320 eine Stadt.
kam es wieder an Eppenſtein, von dem es 1424 Mainz
auf an ſich brachte. Bei Mainz blieb es, wenn auch ein-
porär an Iſenburg verpfändet, bis es 1802 an Heſſen
Sein Wappen zeigt einen ſitzenden Biſchof im Ornate und
Biſchofsmütze, in der Rechten ein entblößtes Schwert
Vor deſſen Füßen ſteht ein ſechsſpeichiges Rad. In
Nähe lagen die ausgegangenen Dörfer Wüſtenebders-
und Schönfeld. Gem.. 2374 M. (869 A., 228 Wi.,
Wa.) Einw.: 1327. Dazu gehören: die Höllenziegel-
und 7 Ziegeleien ohne Namen.

Weiskirchen in Urk. Wyſenkirchen, kath. Pfd. am Rodaubach,
1425 von den Eppenſteinern an Mainz und 1802 von
an Heſſen. Dazu gehören: die Tannenmühle, Eichmühle
Kelsmühle) und die Sensmühle (Grabenmühle) Gem.: 3348
(1636 A., 556 Wi., 1157 Wa.) Einw.: 771.

Zellhauſen, kath. Fld., kam 1802 von Mainz an Heſſen.
weit davon ſtand eine der Sage nach von Emma, Eginhards
mahlin, geſtiftete Zellkirche, welche erſt 1816 abgebrochen
rde. Gem.: 3424 M. (1124 A., 588 Wi., 1628 Wa.)
nw.: 720.

Kreis Wimpfen.

Der Kreis Wimpfen liegt iſolirt von der Provinz (ſ. o. 36) und hat eine Bevölkerung von 4046 Seelen (3741 h., 264 Kath., 3 Sect., 38 Juden) Kreisſtadt iſt

Wimpfen am Berg in Urk. Vuinpina, Wimphina, Wimpina, dt am Neckar, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, eines ntamts, einer Oberförſterei. Sie liegt auf einer ſchroffen Fels-
d, hat eine Gem. von 5305 M. (3435 A., 479 Wi.,

857 Wa.) und 2298 Einw., welche Gewerbe und Viehzucht, aber auch Wein- und Ackerbau treiben, und in den benachbarten Salinen Beschäftigung finden. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das bedeutendste die gothische Hauptkirche, zu welcher der Grundstein 1492 gelegt wurde, mit einer aus einem Steine gehauenen Kanzel nebst Treppe. Die Römer schon hatten ein Kastell auf dem Berge, auf dem Wimpfen liegt. Zahlreiche Antiquitäten, welche man daselbst gefunden hat, sprechen dafür, sowie die Reste einer Landstraße, ein Römerbad u. m. a. Auch den s. g. rothen Thurm hält man für römischen Ursprungs. Im Anfang des 10. Jahrh. wurde Wimpfen von den Ungarn zerstört, nachher aber wieder aufgebaut. Urkundlich wird Wimpfen zum erstenmal 829 genannt. Um 1230 wird es als Reichsstadt angeführt; schon vor 1245 war es der Sitz des kaiserlichen Landgerichts in Franken und im 16. Jahrh. war ein kaiserliches Kammergericht daselbst. Die Reformation fand in Wimpfen Anklang; der hier thätige Reformator Schnepf fand an einigen Adlichen Beschützer, indessen gab es mannichfache Reibereien zwischen den hiesigen Dominikanern, denen Eberhard von Weinsberg im 13. Jahrh. ein Kloster gebaut hatte, und den Protestanten. Im 30jährigen Kriege wurde 1622 die bekannte Schlacht bei Wimpfen geliefert, in der Tilly den Markgraf von Baden schlug, und jene 400 Pforzheimer ihren Tod fanden, die unter ihrem Bürgermeister Deimling ihrem Landesherrn den Rückzug deckten. Mehrmals hatte Wimpfen durch die Drangsale des Kriegs zu leiden gehabt. Im Sept. 1802 hörte Wimpfen auf, freie Reichsstadt zu sein, Baden nahm es in Besitz, trat es aber schon 1803 an Hessen ab. Das Wappen der Stadt zeigt einen schwarzen Adler mit rothen Füßen und Schnabel, in welchem er einen silbernen Schlüssel hält, in goldnem Feld. Zu Wimpfen gehören: die Saline Ludwigshalle (s. o. S. 87), die Neckarmühle, die Gebäude des Soolbads Mathildenbad und die Leinwandbleiche in der Erbach.

Finkenhof, Hof aus 533 M. (337 A., 13 Wi., 176 Wa.) bestehend, liegt ganz isolirt von Wimpfen und hat 25 Bewohner.

Forstbezirk, bestehend aus dem Hessischen Helmhofe, dem Forsthause nebst Pachtersgebäuden und Holzmacherswohnungen. Seine Größe beträgt 2799 M. (424 A., 33 Wi., 2327 Wa.) und er hat 147 Bewohner.

Hohstadt, Flk., seit 1803 Hessisch. Dazu gehören die 2 Fleckinger Mühlen und das s. g. alte Salinenhaus. Gem.: 1183 M. (841 A., 118 Wi., 115 Wa., 64 We.) Einw.: 234.

Kürnbach, Mrktfl. zwischen Württemb. und Badischem Gebiet, zu $^2/_3$ Hessen, zu $^1/_3$ Baden gehörig, so, daß nicht die Gemarkung, sondern die Unterthanen getheilt sind. Diese zahlen eine Aversionalsumme jährlich an Steuern. Die Hess. Unterthanen sind an der Zahl 903. Die Grafen von Katzenelnbogen hatten schon im 12. Jahrh. einen Antheil an Kürnbach, welchen die Familie Sternfels zu Lehen trug, bis dieser wieder an Hessen zurückfiel. Zu K. gehören die Humbstermühle und die Klostermühle.

Wimpfen im Thal, Mrktfl. am Neckar, mit einer Gem. von 1173 M. (710 A., 251 Wi., 30 Wa.) und 439 Einw. Es hat 2 Kirchen, von denen die Stiftskirche im byzant. gothischen Styl in hohem Grade interessant ist. Sie ist ums Jahr 1259 an die Stelle der alten Stiftskirche gebaut worden, welche ein Wormser Bischof Krotold nebst Kloster erbaut, das später in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Das Stift war dem h. Peter geweiht, wurde im Laufe der Zeit sehr reich und erfreute sich wichtiger Privilegien. Indessen hatte es mit der Reichsstadt Wimpfen mancherlei Streitigkeiten, welche erst von dem Reichskammergericht 1596 durch einen Hauptvergleich geschlichtet wurden. Im Jahr 1803 wurde das Stift säcularisirt. Wimpfen im Thal hat einen berühmten Tuchmarkt auf Peter und Paul. Dazu gehören: die unweit davon liegende Kornelienkirche und die Neckarinsel Fischerpförth.

II. Provinz Oberhessen.

Was die Lage, Größe, natürliche Beschaffenheit, die Bewohner der Provinz Oberhessen betrifft, so müssen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, wie dieß auch bei der Provinz Starkenburg geschehen ist, auf das 2. und 3. Buch dieses Werks verweisen, wo alle diese Gegenstände in Beziehung auf das ganze Großherzogthum Besprechung gefunden haben. Nur das sei noch nachträglich erwähnt, daß von den 1,594640 Morgen, welche die Provinz enthält, 701886 auf Ackerfeld, 280605 auf Wiesen, 74 auf Weinberge, 556106 auf Wald, 5304 auf Hofraithen, 50665 auf unbesteuerbares Gelände kommen. Ebenso sei noch bemerkt, daß von den 309617 Bewohnern der Provinz 243903 Lutheraner, 18832 Reformirte, 21670 Unirte, 15646 Katholiken, 195 sonstigen christl. Confessionen Angehörige, 9371 Juden sind.

Die Provinz Oberhessen ist zusammengesetzt 1. aus dem ehemaligen Oberfürstenthum Hessen, oder den alten Hessischen Oberämtern und Aemtern: Gießen, Allendorf an der Lumda, Alsfeld, Battenberg, Biedenkopf, Bingenheim, Blankenstein, Burggemünden, Butzbach und Philippseck, Cleeberg, Grebenau, Grünberg, Homberg an der Ohm, Hüttenberg, Itter (Amt oder Herrschaft), Königsberg, Nidda, Lißberg, Oberrosbach, Schotten und Stornfels, Stornborf, Ulrichstein, 2. aus Theilen des ehem. Mainzischen Oberamts Königstein (Vilbel und das Amt Rockenberg), 3. der vormal. freien Reichsstadt Friedberg, 4. dem ehem. landgr. Hessen-Homburg. Dorf Peterweil, 5. der Burggrafschaft Friedberg (Burg Friedberg, Amt Altenstadt, Amt Büdesheim, Amt Großkarben), 6. der Herrschaft des Grafen von Stolberg-Ortenberg, 7. der Herrschaft des Grafen von Stolberg-Gedern, 8. den ehem. fürstl. Solms-Braunfelsischen Aemtern (Aemter Hungen und Gambach, Wölfersheim, Grüningen), 9. den ehem. Aemtern des Fürsten von Solms (Aemter Lich und Niederweisel), 10. den ehem. Aemtern des Grafen von Solms-Laubach (Aemter Laubach, Utphe), 11. den ehem. Aemtern des Grafen von Solms-Rödelheim (Rödelheim, Niederwöllstadt, Assenheim), 12. dem ehem. Amt Engelthal des Grafen von Solms-Wildenfels, 13. der ehem. Abtei Arnsburg, 14. der Grafschaft Schlitz, 15. den Besitzungen der Freiherrn v. Riedesel (Cent Lauterbach, Gericht Stockhausen, Gericht Landenhausen, Gericht Altenschlirf, Gericht Moos, Gericht

Freienſteinau, 16. der gräfl. Leiningen-Weſterburgiſchen Herrſchaft Idenſtadt, 17. der ehem. Ganerbſchaft Staden, 18. der ehem. Maltheſer-Ordens-Commende Niederweiſel, 19. den ehemaligen Deutſchordens-Beſitzungen (Schiffenberg, Kloppenheim), 20. den mittelrheiniſch-reichsritterſchaftlichen Orten derer von Löw, von Frankenſtein, von Wetzel, von Rau zu Holzhauſen, von Günderode, von Venningen ꝛc. in dieſem Bezirke, 21. der ehem. Fuldaiſchen Stadt Herbſtein, 22. den ehem. Hanauiſchen Aemtern Rodheim, Münzenberg, Ortenberg, 23. dem Fürſtl. Iſenburgiſchen Amte Wenings, 24. der Grafſchaft Iſenburg-Büdingen (Aemter Büdingen und Morſtadt), 25. dem ehem. Amt Marienborn des Grafen von Iſenburg-Meerholz, 26. dem ehem. Amt Aſſenheim der Grafen von Yſenburg-Wächtersbach, 27. der Patrimonialherrſchaft Obererlenbach des Grafen von Ingelheim.

In Folge dieſer ehemaligen verſchiedenen Herrſchaft ſind in Oberheſſen bis zur Einführung eines bürgerlichen Geſetzbuchs für das ganze Land die ehemals darin gültigen Rechte in Wirkſamkeit.

Nach den verſchiedenen Verwaltungsrückſichten iſt die Provinz eingetheilt:

1. in 11 Kreisämter: Alsfeld, Biedenkopf, Büdingen, Friedberg, Gießen, Grünberg, Lauterbach, Nidda, Schotten, Vilbel, Vöhl;
2. in 24 Landgerichte und Stadtgerichte: Stadtgericht Gießen, Landgerichte Gießen, Alsfeld, Altenſtadt, Battenberg, Biedenkopf, Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gladenbach, Grünberg, Herbſtein, Homberg, Hungen, Laubach, Lauterbach, Lich, Nidda, Ortenberg, Schlitz, Schotten, Ulrichſtein, Vilbel, Vöhl;
3. in 3 Obereinnehmereien: Gießen, Nidda, Romrod;
4. in 15. Steuercommiſſariate: Friedberg, Biedenkopf, Butzbach, Gießen, Gladenbach, Hungen, Vöhl, Büdingen, Nidda, Schotten, Alsfeld, Grünberg, Herbſtein, Homberg, Schlitz;
5. in 43 Diſtrictseinnehmereien und zwar a. zur Obereinnehmerei Gießen: Aſſenheim, Battenberg, Biedenkopf I. II., Butzbach I. II., Friedberg, Gießen I. II., Rodheim, Gladenbach I. II., Großenlinden, Großkarben, Lich, Niedermörlen, Vilbel, Vöhl, b. zur Obereinnehmerei Nidda: Altenſtadt, Bingenheim, Büdingen I. II., Gedern, Hungen I. II., Laubach, Nidda, Ortenberg, Schotten I. II., Ulrichſtein, c. zur Obereinnehmerei Romrod: Alsfeld, Felda, Großenbuſeck,

Grünberg, I. II., Gunzenau, Herbstein, Homberg, Kirtorf, Lauterbach, Romrod, Schlitz;

6. in 10 Rentämter: Gießen, Alsfeld, Battenberg, Friedberg, Gladenbach, Grünberg, Homberg, Nidda, Schotten, Vöhl;

7. in 7 Kreisbauämter: Gießen, Alsfeld, Biedenkopf, Friedberg, Grünberg, Lauterbach, Nidda;

8. in 9 Forstämter: Battenberg, Biedenkopf, Burggemünden, Friedberg, Gießen, Nidda, Romrod, Schotten. Vöhl;

9. in 45 Oberförstereien und zwar a. zum Forstamt Battenberg gehörig: Allendorf, Elbrighausen, Dodenau, Hatzfeld, Leisa; b. zum Forstamt Biedenkopf: Biedenkopf, Breidenbach, Katzenbach, Dautphe, Gladenbach, Weidbach; c. zum Forstamt Burggemünden: Grünberg, Hainbach, Homberg, Maulbach, Niederohmen, Wahlen; d. zum Forstamt Friedberg: Altenstadt, Butzbach, Obereschbach, Hochweisel, Oberroßbach; e. zum Forstamt Gießen: Altenbuseck, Gießen, Königsberg, Schiffenberg, Münzenberg, Lich; f. zum Forstamt Nidda: Bingenheim, Eichelsdorf, Langd, Ortenberg; g. zum Forstamt Romrod: Alsfeld, Eudorf, Grebenau, Romrod, Vadenrod, Windhausen; h. zum Forstamt Schotten: Eichelsachsen, Laubach, Feldkrücken, Grebenhain, Rainrod; i. zum Forstamt Vöhl: Altenlotheim, Asel;

10. in 12 Salzmagazinsverwaltungen: Gießen, Alsfeld, Bermuthshain, Büdingen, Friedberg, Gladenbach, Grünberg, Lauterbach, Salzhausen, Ulrichstein, Vilbel, Vöhl;

11. in 18 evangelische Dekanate: Gießen, Alsfeld, Biedenkopf, Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gedern, Gladenbach, Großenlinden, Grünberg, Hungen, Kirtorf, Laubach, Lauterbach, Nidda, Rodheim, Schotten, Vöhl;

12. in 3 katholische Dekanate: Gießen, Ockstadt, Vilbel;

13. in 1 Rabbinat: Gießen;

14. in 11 Schulbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend;

15. in 25 Medicinalbezirke: Gießen I. II., Alsfeld, Romrod, Kirtorf, Schlitz, Biedenkopf, Battenberg, Gladenbach, Büdingen, Friedberg, Altenstadt, Butzbach, Vilbel, Grünberg, Ulrichstein, Hungen, Laubach, Nidda, Schotten, Gedern, Ortenberg, Vöhl, Lauterbach, Altenschlirf;

16. in 11. Veterinärbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend.

Im nördlichen Theile der Provinz Oberhessen jenseits des Pfahlgrabens finden sich Spuren von ungleich mehr ausgegangenen Oertern als in der Wetterau. Die Ursache sucht Dieffenbach darin, daß schon die alten Bewohner der Wetterau durch die Römer hingewiesen wurden, in größeren Gemeinheiten zusammenzuwohnen, während die Bewohner des nördl. Theils mehr nach altdeutscher Sitte auf einzelnen Höfen zu wohnen fortfuhren. Aus diesen Höfen mögen im Laufe der Zeit Weiler entstanden sein, die so lange blieben bis sie die Fehdesucht des Mittelalters oder die verheerenden Kämpfe des 17. Jahrh. zwangen, sich zu vereinigen oder innerhalb sicherer Plätze zu ziehen. —

Ehe wir zur Betrachtung der einzelnen Kreise und Oerter der Provinz Oberhessen übergehen, haben wir einige besondere Landstriche der Provinz zu betrachten, welche in geschichtlicher oder sonstiger Beziehung ein besonderes Interesse bieten, aber in ihrer Gesammtheit an keiner andern Stelle eine passende Besprechung finden können. Es sind diese Landstriche: die Wetterau, der Vogelsberg, das Hinterland, der Breidenbacher Grund, die Grafschaft Schlitz, der Hüttenberg. Die Herrschaft Itter fällt mit dem Kreise Vöhl zusammen und wird darum dort besprochen werden.

Die Wetterau. Der Umfang der Wetterau ist in verschiedenen Zeiten verschieden bezeichnet worden. In den Zeiten der alten Gauverfassung bildete die Wetterau einen besonderen Gau, der aber, wie noch ein anderer, der Wingartriba, nicht Gau, sondern Eiba geheißen und nach einem der Flüßchen, welche ihn durchschlängeln, benannt wurde. Der Gau Wedereiba, der zum erstenmal 736 so genannt wird, hatte folgenden Umfang: Die Grenze zog von Steinbach nach Queckborn, lief von da nach dem Herchenhainer Berg und Crainfeld. Hierauf durchschnitt sie das vorm. Gericht Freiensteinau, ging dann über Kressenbach und Ulmbach, und lief über die Spitze der Gebirge fort. Bei Höchst unweit Gelnhausen erreichte sie die rechte Seite der Kinzig, die nun bis an den Main die Grenze der Wetterau bildete. Sie ging dann den Main abwärts, lief zwischen Dörnigheim und Fechenheim, wo der Niddagau angrenzte, durch, bis an den Einfluß der Nidder in die Nidda. Von da bildete die Nidda die Grenze bis nach Okarben, ging dann zwischen Rodheim und Petterweil durch, wovon ersteres noch zur Wetterau gehörte, dann unter Oberroßbach nach

Usingen. Hier lief sie westlich an Butzbach vorüber, zog dann über Gambach, Holzheim, Grüningen bis wieder nach Steinbach. Nachdem die Gauverfassung sich aufgelöst hatte, entstand hier, wie in mehreren andern Theilen Deutschlands, eine Landvogtei oder Provinz, an deren Spitze ein vom Kaiser eingesetzter Landvogt (advocatus provincialis) stand. Der Umfang der Landvogtei oder Provinz Wetterau war aber ein bei weitem größerer als der des ehemaligen Gaus, denn sie ging nördlich bis Lahnstein, Montabaur, Gladenbach und Homberg, östlich bis Schlüchtern, dann bis an die Ufer des Mains und Rheins und bis an den Ausfluß der Lahn. Heut zu Tage wird der Umfang der Wetterau wieder auf verschiedene Weise angegeben. Die gewichtigsten Stimmen vereinigen ihre auf Sprachgebrauch, Bodenqualität, Sitten und Gebräuche basirende Meinung dahin, daß in gerader Linie von Süden nach Norden Frankfurt und Hungen, und von Westen nach Osten Pohlgöns und Nidda die Grenzpunkte seien. Oestlich bildet die Nidda die Grenze bis Florstadt. Von da zieht die Wetterau bis nach Altenstadt und es dürften von hier bis nach Büdingen hin noch mehrere Gemarkungen zur Wetterau gehören. Weiter läuft die Grenze mit der Nidda bis nach Windecken und von da nach Hanau. Gegen Süden bildet der Main von Hanau an bis Frankfurt die Grenze. Die westliche Grenze läuft von Frankfurt über Homburg vor der Höhe und von da mit dem Pfahlgraben bis Pohlgöns. Die Grenze nach Norden geht von Pohlgöns aus längs dem Pfahlgraben hin über Grüningen und von da nach Lich und Hungen bis nach Nidda. Es würde hiernach der Flächenraum der Wetterau ungefähr 15 □Meilen betragen. — Von der natürlichen Beschaffenheit der Wetterau, von ihren Bewohnern ist im 2. u. 3. Buch schon die Rede gewesen, und wir müssen deßhalb dorthin verweisen. Das Land war ursprünglich fast ganz kaiserliches Kammergut und in seiner Nähe lagen die kaiserlichen Villen, auf welchen die Ministerialen lebten. Die Folge von diesen Verhältnissen war, daß von diesen Ministerialen Jahrhunderte lang des Kaisers Milde und Noth zu Schenkungen und Vergebungen benutzt wurde. Am Ende war dem Kaiser selbst hier gar nichts mehr geblieben und die Wetterau zerfiel in zahllose kleine Länder, deren jedes seinen Herrn hatte. Noch sind es nicht 50 Jahre, daß die Wetterau ein buntes Gemisch einer Menge von einander unabhängiger

Besitzungen war. Die Kreise Friedberg und Vilbel allein waren z. B. aus 19 verschiedenen Landestheilen zusammengesetzt, die geistlichen und Kloster-Güter, welche sehr bedeutend eximirt waren, nicht einmal dazu gerechnet.

Bei dem deutschen Reichstage hieß eines der 4 Kollegien, in welche die Reichsgrafen und Herrn getheilt waren, das Wetterauische Grafencollegium, zu welchem die Fürsten und Grafen von Solms, Isenburg, Stolberg ꝛc. angehörten.

Der größte Theil der Wetterau gehört nun zum Großherzogthum Hessen. Kurhessen besitzt außer dem Amte Dorheim einen großen Theil der südlich von der Nidder gelegenen Orte. Zum Herzogthum Nassau gehören außer dem aus 2 Orten bestehenden Amte Reichelsheim mehrere Orte diesseits des Taunus bis an den unteren Theil der Nidda hin. Außerdem besitzt die freie Stadt Frankfurt in der Wetterau einige Orte. Endlich liegt die eigentliche Landgrafschaft Hessen-Homburg darin. —

Der Vogelsberg. Der Umfang des Vogelsbergs im weiteren Sinne des Worts (s. o. S. 50) ist genau schwer zu bestimmen. Nach Wagner ist die Grenze desselben (über die Orte gezogen, die innerhalb desselben liegen) folgende: An der nordwestlichen Grenze anfangend, ist Schellnhausen der erste Ort; von da zieht die Grenze über Ober- und Niederbreidenbach, von welchen nur ersteres zum Vogelsberg gehört, durch, und geht über Wallenrod, Rimlos, Lauterbach, Rudlos, Landenhausen, worauf die Linie längs der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Kreises Lauterbach hinzieht. Von da geht die Grenze nach dem Kreise Schotten, zieht dann etwa an der östlichen Grenze des Kreises Nidda hin und dann zwischen Ober- und Mittelseemen durch. Dann zieht die Grenze von Neuhof nach Usenborn, Lißberg und Oberlais, läßt Eichelsdorf und Stornfels außer der Grenze liegen, geht dann von Kleineichen nach Großeneichen, Ruppertenrod, Zeilbach und von da nach Schellnhausen. Dieß ist die ungefähre Grenzangabe. Die natürliche Beschaffenheit des Vogelsbergs sowie seine Bewohner haben im 2. und 3. Buch schon ihre Besprechung gefunden und es muß deßhalb dahin verwiesen werden. — Eine Geschichte hat der Vogelsberg als Ganzes nicht, da er zu keiner Zeit ein politisches Ganzes gebildet hat. Der Name Fogelsberg kommt urk. zum erstenmal 1238 vor. —

Das Hinterland. Unter dem Hinterland versteht man den schmalen Streifen, in den die Provinz nach Norden hin ausläuft. Es ist ein im Durchschnitt etwa 2 Meilen breiter und 8 Meilen langer Landstrich (vom Ausflusse der Bieber in die Lahn südlich von Heuchelheim an bis zur Grenze jenseits Bromskirchen), der westlich von Gießen kaum auf dritthalbhundert Klafter mit dem Hauptlande zusammenhängt, dann nach Norden läuft, jenseits Frankenbach noch einmal auf einige Klafter sich verengt, in der Gegend von Dautphe aber seine größte Breite hat. Die natürliche Beschaffenheit des Hinterlands sowie seine Bewohner haben im 2. und 3. Buch ihre Besprechung gefunden.

Einen Theil des Hinterlandes bildet: der Breidenbacher Grund, ein aus 21 Ortschaften bestehender Landstrich, in dem früher die Polizeigewalt, sowie die Gerichtsbarkeit erster Instanz dem Staate und der Familie von Breidenstein gemeinschaftlich zustand. Diese 21 Ortschaften sind: Achenbach, Breidenbach, Breidenstein, Kleingladenbach, Niederdieten, Niederhörle, Oberdieten, Quotshausen, Wallau, Weifenbach, Wiesenbach, Wolzhausen, Frechenhausen, Gönnern, Lixfeld, Niedereisenhausen, Obereisenhausen, Oberhörle, Roth, Simmersbach, Steinpferf. In älteren Zeiten waren in diesem Grunde eine große Anzahl Adlicher begütert. Ihre Güter waren theils Allodialgüter, theils Lehensgüter von Hessen, Nassau und Wittgenstein. Dieselben finden sich später meist in den Händen der Familie Breidenbach zu Breidenstein und Breidenbach genannt Breidenstein. Ein Theil derselben fiel in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. an die Landgrafen von Hessen. Die Bewohner des Grundes haben noch manches Eigenthümliche in Sitten, Gebräuchen, Trachten und Rechtsgewohnheiten. —

Das Schlitzer Land liegt in der Provinz Oberhessen am weitesten gegen Osten. Es bildet die Standesherrschaft Schlitz. Es ist ein aus den Ausläufern des Vogelsbergs einerseits und des Rhöngebirgs andererseits gebildetes Hügelland (hessisches Hügelland genannt) und besteht aus 16, in 3 Thälern liegenden, Dörfern nebst dem isolirt liegenden Dorfe Willofs und der Stadt Schlitz, welche, gleichsam Mittelpunkt des ganzen Bezirks, in demjenigen Theile desselben liegt, welcher gewissermaßen als Ausgangspunkt jener 3 Gründe zu betrachten ist. Der Fuldagrund mit den Orten Hemmen, Hartershausen, Uellershausen, Pfordt und

Fraurombach, sowie der Untergrund mit den Dörfern Hutzdorf, Sandlofs, Queck, Rimbach, Oberwegfurth, Unterwegfurth und Unterschwarz werden von der Fulda durchströmt und erstrecken sich von Süden nach Norden; der Kreuzersgrund, die Orte Uetzhausen, Niederstoll und Bernshausen umfassend, und von der Schlitz durchströmt, von Süd-West nach Nord-Ost. Die Herrschaft Schlitz war vor der Mediatisirung 1806 reichsunmittelbar und gehörte zum fränkischen Kreise, Canton Werra, Buchischen Quartiers und stand im Lehensverband mit Fulda. Ueber manches Eigenthümliche, was sich bei ihren Bewohnern erhalten hat, s. m. im Nachtrage, wo es zur Ergänzung des S. 116 ff. über Charakter, Sitten ꝛc. der Bewohner des Großherzogthums Gesagten seine Exelle finden wird. —

Der Hüttenberg ist ein Landstrich, welcher nicht allein das ehem. Hessische Amt Hüttenberg umfaßt, sondern auch einen Theil des ehem. Nassauischen an Preußen gekommenen Amts Atzbach. Sein Name ist manchmal in Heidenberg umgedeutet worden. Nach Schmidt aber „bezieht er sich auf den Namen des in der Nähe von Butzbach gelegenen Hansbergs. Da die Kultur dieser Gegend von Süden kam, so können dort schon Häuser gewesen sein, während hier noch Hütten waren. Doch weiß die Geschichte nichts darüber." Der Hüttenberg enthält die Orte: Allendorf, Annerod, Dornholzhausen, Dudenhofen, Großrechtenbach, Hausen, Höchelheim, Hörnsheim, Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern, Litzellinden, Niederkleen und Pohlgöns. Er gehörte, so weit die Geschichte zurückgehen kann, zum Schloß Gleiberg (s. u. bei Gießen). Mit Gießen kam die Hälfte an die Landgrafen, doch ward keine Abtheilung vorgenommen. Erst im J. 1703 wurde die Gemeinschaft aufgehoben und die Theilung gemacht. Nassau bekam: Dudenhofen, Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Niederkleen, Dornholzhausen, Groß-Rechtenbach.

Kreis Gießen.

Der Kreis Gießen umfaßt 49 Ortschaften und verschiedene Höfe. Seine Gesammtbevölkerung beträgt 45369 Seelen (40057 Luth., 3203 Ref., 76 Un., 553 Kath., 47 Sect., 1433 Juden). Kreisstadt, zugleich Hauptstadt der Provinz Oberhessen, ist

Gießen an der Lahn, Landesuniversität, Sitz eines Kreisamts, eines Stadtgerichts, Landgerichts, einer Obereinnehmerei, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Rentamts, eines Kreisbauamts, eines Forstamts, einer Oberförsterei, mit einer Gem. von 14369 M. (5801 A., 1830 Wi., 4979 Ma.) und mit 9049 Einw. Die Stadt Gießen besteht aus der eigentlichen Stadt und den angebauten Theilen, die sich theils südlich nach der Höhe des Selzerbergs, theils nördlich der Straße nach Marburg entlang ziehen. In die eigentliche Stadt führen 4 Thore: das Selzer-, Neuweger-, Wall- und Lahnthor. Die Stadt war mehrere Jahrhunderte hindurch mit Wall und Graben wohlbefestigt. Der größte Theil desselben wurde 1806—1811 geschleift und es sind noch jetzt an verschiedenen Orten die Reste der alten Befestigung zu sehen. Die um die Stadt herumziehende Straße mit einem schattigen Fußweg, die Schur, bezeichnet den Umfang der ehemaligen Festung. Die Straßen und Gassen sind mit wenigen Ausnahmen unregelmäßig und eng. Der Selzersweg in Verbindung mit der s. g. Mäusburg und der Wallthorstraße durchschneidet die Stadt in ihrer ganzen Länge von S. W. nach N. O. Andere bedeutendere Straßen sind: die neuen Bäume, der reiche Sand, der neue Weg, der Asterweg ꝛc. Die bedeutenderen Plätze der Stadt sind: der Brand, das Kreuz, der Kirchenplatz, der Marktplatz. Die interessanteren Gebäude sind: die Stadtkirche (vollendet 1821) mit dem davon getrennt stehenden von der 1809 abgebrochenen alten Kirche übrigen Thurme; der Kanzleibau (Großh. Hausdomäne); das Hofgerichtsgebäude, ehedem Commandantenwohnung; die neue Aula, erbaut auf den Fundamenten des alten Collegiengebäudes; das Zeughaus, erbaut 1556, ehedem gefüllt mit einem reichen Schatz von Kriegsgeräthen, jetzt als Lagerhaus, als Fechtboden und als Theater dienend; das Entbindungshaus; das neue Gymnasium an der Stelle des Wohngebäudes des für die Universität unvergeßlichen R. K. v. Senkenberg; das Klub-Gebäude mit einem schönen und geschmackvollen Saale; das Fabrikgebäude des Herrn Gail, früher Wohnung des bekannten Ministers v. Gatzert. Außerhalb der eigentlichen Stadt liegen folgende bemerkenswerthe Gebäude: das Busch'sche Gartengebäude, ein besuchter Vergnügungsort; die katholische Kirche; das Universitätsgebäude, ursprünglich zur Kaserne bestimmt, mit verschiedenen

ur Universität gehörigen Instituten: der vereinigten Universitäts- nd Senkenbergischen Bibliothek, dem Museum, dem akademischen rankenhaus, verschiedenen Cliniken, mineralogischen und geologischen ammlungen; daran stoßend das chemische Laboratorium; ferner s neue Arresthaus; das neue Anatomiegebäude; der Bahnhof. — ie zur Universität gehörigen Anstalten s. o. S. 167 f. An Schu- n finden sich in Gießen: ein Gymnasium, eine Realschule, 7 idtische Schulen und zwar 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen, Elementarschule, 1 Freischule, 1 höhere Töchterschule und meh- re Privatschulen, sowie auch eine Arbeitsschule und eine Klein- der-Bewahranstalt. Von wohlthätigen Anstalten sind zu wähnen außer der für die Kreise Gießen und Grünberg bestehen- n Spar- und Leihkasse: die Armenanstalt, das Bürgerhospital it der Arbeitsanstalt, das Pfand- und Leihhaus. Als gesellige ereine bestehen hier der Klubb, die musikalische Gesellschaft, er Gesangverein. — Die Einwohner treiben vorzugsweise ewerbe, doch auch starken Ackerbau verbunden mit ansehnlicher iehzucht. Unter den Gewerben sind die Gerberei, Strumpfwir- rei und Bierbrauerei bedeutend. Fabriken sind mehrere hier für abak, Spiritus, Liqueur und Essig, Leinen und Baumwolle. — n der Umgegend von Gießen finden sich noch vielfache Spuren n den alten Bewohnern der Gegend, den Chatten. Daß die Römer ch längere Zeit hier aufgehalten, ist nicht erwiesen. Der Name Gießen scheint zum erstenmal in einer Urkunde von 1197 und dann öfters rschiedenartig geschrieben z. B. Gysen, Giezen, Geyzen ꝛc. meist aber zum Gießen", so daß es zu bedeuten scheint „zu den Wassern der Bächen." Die Stadt soll aus der Vereinigung von 3 Dör- ern: Selters, Aster und Krobbach entstanden sein. Als Besitzer er Gegend erscheinen die Grafen von Gleiberg, von deren Besitzungen urch Heirath die eine Hälfte mit Gießen an Rudolph, Pfalzgraf on Tübingen kam. Im J. 1265 ging Gießen durch Kauf an en Landgrafen Heinrich I. von Hessen über und erscheint schon ls Stadt. In der Fehde zwischen dem Landgrafen und dem rzbischof Mathias von Mainz hatte G. 1327 eine Belagerung nd Eroberung zu bestehen; die heldenmüthigen Bürger verjagten ber die Feinde bald wieder. Um die Mitte des 14. Jahrh. atten die Falkensteiner einen Antheil an Gießen pfandweise inne. nter Philipp dem Großm. begann der Neubau der Festungswerke;

unter Ludwig IV. wurden „die neuen Bäue“ aufgeführt, [illegible] Georg II., welcher sich während eines großen Theils des 30jährigen Kriegs hier aufhielt, wurde ein Theil der Vorwerke [illegible] Während des 7jährigen Kriegs war G. von 1759 bis [illegible] von den Franzosen besetzt. Auch während des Revolu[illegible] hatte es mehrfach zu leiden. Von Oct. 1805 bis zu[illegible] 1806 hatte Ludewig I., durch den Gang des Kriegs [illegible] Darmstadt zu verlassen, seinen Aufenthalt hier genom[illegible] Von Lokalitäten in der Nähe von Gießen haben wir zu [illegible] den Hardhof, ein ziemlich bedeutendes Wirthschaftsge[illegible] beiden Burgen Vetzberg und Gleiberg, letztere [illegible] Gebiete liegend, beide ehedem im Besitze des mächtigen [illegible] der Gleiberge, erstere als Ganerbenhaus; der Dünsberg [illegible] hoch, mit gewaltigen Ringwällen auf seiner Höhe; die [illegible] burg, 1358 von Joh. von Weitolshausen erbaut, [illegible] neuere Zeit im Besitz der Familie von Schrautenbach, [illegible] Mitte des vorigen Jahrhunderts Ruine, jetzt ein vielbesu[illegible] gnügungsort; der Schiffenberg, jetzt Großh. Hausdom[illegible] als Oeconomiehof verpachtet ist. Noch zu Anfang des 12. [illegible] war hier ein großer Wald, der Wissecker Wald. Auf de[illegible] digen Schiffenberg gründete 1129 Clementia, Gräfin von G[illegible] eine Stiftung für Kanoniker von der Regel des h. Augustins [illegible] gab ihr Land, Wälder und Wiesen. Erzbischof Balduin von Tri[illegible] sah sich aber genöthigt, den Kanonikern wegen ihres argen Leben[illegible] den Schiffenberg zu nehmen und ihn dem deutschen Orden z[illegible] schenken, in dessen Besitz er nahe an 500 Jahre blieb. Er [illegible] bildete eine Commende des Ordens. Der Orden gerieth mit den Hess. Landgrafen seit der Reformation in Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, die erst mit der Besitznahme der Ordensgüter im J. 1809 ihr Ende fanden. — Gießen führt in seinem Wappen im blauem Felde ein silbernes G. und in diesem einen rechtsgewendeten gekrönten Hessischen Löwen mit doppelknötigem Schwanz, den Endbüschel einwärts gekehrt. — Zu G. gehören: die schon erwähnte Domäne Schiffenberg, der Hardthof, die Neumühle, Pulvermühle (Wirthshaus), Ober- und Untermühle, Oelmühle, Lohmühle, Fournierschneidmühle, 3 Ziegeleien und die Forsthäuser Baumgarten und Forstgarten.

Albach, luth. Flr. Die Familie von Buseck hatte früher darin die Patrimonialgerichtsbarkeit. — **Gem.: 1532 M.** (974 A., 93 Wi., 465 Wa.) **Einw.: 329.**

ach, Hof, 1 St. von Lich; dabei ein Forſthaus.
ndorf an der Lahn, luth. Pfd., kommt urkundlich ſchon
ſeit 1703 durch die Abtheilung mit Naſſau-Weilburg
nd Heſſiſch. Dazu gehören: die obere und mittlere
hle, die untere Sorgermühle (Deubelsmühle). — Gem.:
. (1238 A., 179 Wi., 57 Wa.) Einw.: 404.
ndorf in Urk. Altendorph ꝛc., an der Lumda, Stadt
Gem. von 5697 M. (2840 A., 827 Wi., 1759
1338 Einw., die mit wenigen Ausnahmen lutheriſch
ſich außer mit Ackerbau viel mit Weberei und Teppich-
beſchäftigen. Allendorf kommt in Fulder Schenkungs-
nter dem Namen Altendorfe vor. Von den 4 Befeſti-
nen, welche noch in der Merian'ſchen Abbildung vor-
ſt nur noch einer vorhanden. A. gehörte zu den älteſten
en Beſitzungen; als Stadt kommt es 1370 vor. Es
durch die Peſt und ebenſo im 30jährigen Krieg.
pen der Stadt iſt im weißen Felde ein bunter, blau
rz geſtreifter Löwe, zum Grimme geſchickt, rechtsge-endet,
mit einfachem Schwanze, deſſen Endbüſchel auswärts
t. Auf dem nahen Ziegenberg ſoll der Sage nach
ß geſtanden haben. In ſeiner Nähe finden ſich noch
der ausgegangenen Dörfer Möllenbach oder Molen-
äußlingen, Bellerbach, Todtenhauſen. Zu
n: die Kleinmühle, Pirrmühle, Magermühle, Weiden-
1 Ziegelei.
nbuſeck in Urk. Alten-Buchſecke, luth. Pfd. unfern der
Sitz einer Oberförſterei, am Abhange eines Bergs, der
Nordſtürme deckt. In ſeiner Kirche ſind mehrere Grab-
Herrn v. Buſeck zu ſehen. Es gehörte den Herrn
k. Schon im Jahr 1152 erſcheint eine Familie von
welche ſich ſpäter in mehrere Linien theilte und eine
iſt bildete, zu der endlich 9 Dörfer dieſes Thals ge-
Sie kamen 1332 unter landgräfl. Gerichtsbarkeit, wollten
als unmittelbare Reichsſaſſen angeſehen werden, was zu
n Streitigkeiten führte, die 1725 dahin geſchlichtet wurden,
-Darmſtadt die Gerichtsbarkeit nebſt der Lehensherrlichkeit
beſtändige kaiſerliche Commiſſion beſtätigt wurde. Dazu
ie Großmühle und die Mittelsmühle. — Gem.: 3569
7 A., 728 Wi., 514 Wa.) Einw.: 1433.

Annerod in Urk. Anrade, Anrodt, luth. Fld., kommt v
schon 1313 vor, kam 1703 aus gemeinschaftlichem Besitz
Hessen und Nassau-Weilburg an Hessen allein. Dazu g
die Wiesenmühle. — Gem.: 2147 M. (1250 A., 263
513 Wa.) Einw.: 426.

Arnsburg, Hof an der Wetter, mit geräumigen
und Wirthschaftsgebäuden, einst eine reiche Cisterzienserabtei.
Umgebungen von Arnsburg sind reich an Hünengräbern und
Befestigungswerken. Der Pfalgraben zieht in seiner Näh
Ringwälle, Gräben mit Wällen zeigen sich überall. Auf
Stelle, welche die Altenburg heißt, befand sich ein Römer-Ca
Die Cisterzienserabtei, die nun in einen Hof verwandelt ist,
stand aus der Burg Arnsburg, welche Konrad von Hage
Arnsburg 1174 den Mönchen des von seinem Vater ge
Klosters Altenburg überlassen hatte. Sie wurde so reich
Geschenke aller Art, daß ihr Schutz von Friedrich II. 121
Burggrafen von Friedberg übertragen wurde. Im 30jä
Krieg litt sie gar sehr, ebenso waren ihr die Streitigkeiten
dem Hause Solms von großem Nachtheil, welches die hier
den Besitzungen der Falkensteiner, der Erben der Münzenb
geerbt hatte. Auch der 7jährige Krieg brachte ihr großen Sch
Als das Kloster aufgehoben war, lag bald ein Theil der Ge
in Trümmern. Von den alten Gebäuden der Abtei stehen
noch der Bursenbau, das Paradies, das Capitelhaus, der K
keller, der Schlafbau und — leider nur die Trümmer der eh
prächtigen Kirche. — Gem.: 1862 M. (499 A., 45
1318 Wa.) Einw.: 86.

Bersrode, luth. Fld., erscheint urk. 1392, gehörte
Buseckern. — Gem.: 1715 M. (866 A., 193 Wi., 578
Einw.: 398.

Beuern in Urk. Bramaren, Buren, luth. Pfd., er
urk. 1325 und gehörte den Herrn von Buseck. An seiner
Kirche ist außerhalb ein aus einem einzigen Basaltstein beste
Tabernakel zu sehen. Seine Bewohner handeln viel mit ir
besonders braunem Geschirr. Dazu gehören: die Krebs
Mönchmühle, Neumühle und 1 Ziegelei. — Gem.: 386
(2047 A., 384 Wi., 1224 Wa.) Einw.: 1143.

Bieber, luth. Fld., liegt am Bieberbach, gehört zu $\frac{2}{3}$
Fellingshausen, zu $\frac{1}{3}$ zu Rodheim, und hat Kalksteinbrüch

esitzungen war. Die Kreise Friedberg und Vilbel allein waren z. B. 19 verschiedenen Landestheilen zusammengesetzt, die geistlichen Kloster-Güter, welche sehr bedeutend eximirt waren, nicht eingerechnet.

Bei dem deutschen Reichstage hieß eines der 4 Kollegien, welche die Reichsgrafen und Herrn getheilt waren, das Wetterauische Grafencollegium, zu welchem die Fürsten und Grafen von Solms, Isenburg, Stolberg ꝛc. angehörten.

Der größte Theil der Wetterau gehört nun zum Großherzogthum Hessen. Kurhessen besitzt außer dem Amte Dorheim einen großen Theil der südlich von der Nidder gelegenen Orte. Zum Herzogthum Nassau gehören außer dem aus 2 Orten bestehenden Amte Reichelsheim mehrere Orte diesseits des Taunus bis an den unteren Theil der Nidda hin. Außerdem besitzt die freie Stadt Frankfurt in der Wetterau einige Orte. Endlich liegt die eigentliche Landgrafschaft Hessen-Homburg darin. —

Der Vogelsberg. Der Umfang des Vogelsbergs im weiteren Sinne des Worts (s. o. S. 50) ist genau schwer zu bestimmen. Nach Wagner ist die Grenze desselben (über die Orte gezogen, die innerhalb desselben liegen) folgende: An der nordwestlichen Grenze anfangend, ist Schellnhausen der erste Ort; von da zieht die Grenze über Ober- und Niederbreidenbach, von welchen nur ersteres zum Vogelsberg gehört, durch, und geht über Wallenrod, Rimlos, Lauterbach, Rudlos, Landenhausen, worauf die Linie längs der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Kreises Lauterbach hinzieht. Von da geht die Grenze nach dem Kreise Schotten, zieht dann etwa an der östlichen Grenze des Kreises Nidda hin und dann zwischen Ober- und Mittelseemen durch. Dann zieht die Grenze von Neuhof nach Usenborn, Lißberg und Oberlais, läßt Eichelsdorf und Stornfels außer der Grenze liegen, geht dann von Kleineichen nach Großeneichen, Ruppertenrod, Zeilbach und von da nach Schellnhausen. Dieß ist die ungefähre Grenzangabe. Die natürliche Beschaffenheit des Vogelsbergs sowie seine Bewohner haben im 2. und 3. Buch schon ihre Besprechung gefunden und es muß deßhalb dahin verwiesen werden. — Eine Geschichte hat der Vogelsberg als Ganzes nicht, da er zu keiner Zeit ein politisches Ganzes gebildet hat. Der Name Fogelsberg kommt urk. zum erstenmal 1238 vor. —

Großenbuseck, luth. Pfd. an der Wieseck, Sitz einer Districts-einnehmerei, mit einem ehedem Zwierlein'schen, jetzt Rabenau'schen Schloß, gehörte denen von Buseck. In seiner Nähe war 1621 ein Treffen, in welchem Herzog Christian von Braunschweig von dem liguistischen Heere aufs Haupt geschlagen wurde. Zu Gr. gehören: die Scheidemühle, Spitzmühle, Leppermühle, Fußmühle, Weißmühle und das Wirthshaus „die Gansenburg" genannt. — Gem.: 6016 M. (3787 A., 899 Wi., 1331 Wa.) Einw.: 1684.

Großlinden, Stadt mit einer Gem. von 4587 M. (2061 A., 490 Wi., 1724 Wa.) und 1251 Einw., Sitz einer Districtseinnehmerei. Merkwürdig ist seine alte Kirche mit einem Portal aus dem 10. oder 11. Jahrh., dessen Steine mit allerlei sonderbaren Figuren geschmückt sind, deren Auslegung bis jetzt den Alterthumsforschern noch nicht genügend gelungen ist. Ebenfalls beachtungswerth ist das Rathhaus, welches früher einer Sage nach den Tempelhern gehört haben soll. Von einer alten Burg, der Oberburg[1], finden sich noch Spuren. Es ist ein sehr alter Ort; schon 790 ist von der Linder marca und villa Linden die Rede. Es erscheint wie Gießen als eine Besitzung der Grafen von Gleiberg. Von seiner Gemahlin ererbte es Pfalzgraf Rudolph und verkaufte es 1265 an Landgraf Heinrich I. von Hessen. Hermann der Gelehrte vertauschte 1396 die Hälfte davon an seinen Schwager, den Grafen Philipp von Nassau. 1585 wurde es wieder alleiniges Eigenthum von Hessen. Das Wappen von Gr. ist eine dicht belaubte Linde. Dazu gehören: die Universitätsmühle, Babstmühle (Bauermühle), Luhmühle und 1 Braunsteinbergwerk mit Zechenhaus.

Grüningen in Urk. Gruningen, Gröningen, Stadt mit 677 meist ref. Einw., auf der Wasserscheide zwischen Main- und Lahngebiet, über welche auch das Bollwerk der Römer, der Pfahlgraben hinläuft. Grüningen ist noch mit einer starken Mauer umgeben und hat noch 2 Festungsthürme. Eine Besichtigung verdient die alte Burg, ehedem ein sehr fester Ort. In Urkunden geschieht schon 799 des Ortes Erwähnung. Es war eine Besitzung der Herrn von Arnsburg und kam von diesen an die Münzenberger und dann die Falkensteiner. Bei der Theilung der Falkensteinischen Erbschaft fiel es 1419 an die Eppensteiner, welche selbst die Hälfte davon 1478, und deren Erben, die Stolberge, dann die übrigen Theile ebenfalls an Solms vertauschten. Im 30jährigen

g war es fast ganz zerstört worden. Verpfändet wurde es 5 an Hessen-Cassel. 1806 kam es unter Hessen. Gr. führt einem Wappen einen Baum, zu dessen beiden Seiten abge- jene Zweige liegen. — Gem.: 2757 M. (1820 A., 173 765 Wa.)

Hattenrod, luth. Fld. mit 503 Einw., die zum Theil weberei treiben, Sitz einer Oberförsterei. Es kommt urk. t im 14. Jahrh. vor und kam 1806 von Solms-Lich unter en. — Gem.: 1657 M. (844 A., 277 Wi., 467 Wa.)

Hausen, luth. Fld., erscheint urk. schon 1017, gehörte zum loß Gleiberg, kam dann in gemeinschaftlichen Besitz von Hessen Nassau und 1703 ausschließlich an Hessen. Dazu gehört Häuser Mühle. — Gem.: 1021 M. (731 A., 125 Wi., 3 Wa.) Einw.: 310.

Hermannstein, luth. Pfd. an der Dill, auf einer Anhöhe gen, an der am östlichen Ende des Orts die Trümmer einer rg zu sehen sind. Der Ort kommt schon 1140 unter dem nen Mülnheim vor. In dem Kampfe der Landgrafen von en gegen den Adel errichtete Landgraf Hermann (1373—1376) nach ihm genannte Burg bei Mülnheim, Hermannstein. Sie de unter Widerspruch von Seiten der Solmser vollendet. Otto von Mudersbach verpfändet, löste Johann Schenk zu weinsberg 1481 diese Pfändung ein. Die Solmser, welche erspruch dagegen erhoben, erhielten durch Vergleich von 1489 Hälfte davon, gaben sie aber an Johann Schenk ab. Die wohner von Mülnheim zogen sich nach und nach nach Hermann-n, der alte Ort ging ein und es entstand ein neuer unter dem utze der Burg. Im Jahr 1496 geschieht einer Beguinenklause Dorfe Erwähnung, von der ein Theil jetzt noch in dem Pfarr-se vorhanden ist. Dazu gehört 1 Mühle. — Gem.: 3872 M. 50 A., 247 Wi., 1596 Wa.) Einw.: 696.

Heuchelheim in Urk. Heuhilheim, luth. Pfd. an dem Bieber-, erscheint urk. 1245. Es gehörte zur Burg Gleiberg und bei der Theilung zwischen Hessen und Nassau 1585 an das eres. Im Jahr 1646 war es auf eine furchtbare Weise von idlichen Kriegsvölkern zerstört worden. Dazu gehören: die Heuchel-mer Mühle, die Walkmühle und der Windhof (dermalen Gasthof

zum Weſtphäl. Hof). — Gem.: 2532 M. (1626 A., 77 Wi.) Einw.: 1353.

Holzheim, ref. Pfd., beſtand ſchon 772 und kam von Solms-Braunfels unter Heſſen. — Gem.: 2964 M. A., 238 Wi., 354 Wa.) Einw.: 1285.

Kirchberg in Urk. Kirperg, an der Lahn, beſteht gemeinſchaftlichen Kirchſpielskirche, der Pfarr- und Glöckner und 1 Wirthshauſe; es gehört zu Ruttershauſen (ſ. d.)—

Kleinlinden, luth. Fld., kommt 1280 als minor v Lindes vor und heißt noch heute im Volksmunde kurzweg L Gem.: 1183 M. (852 A., 263 Wi., 10 Wa.) Ein

Königsberg in Urk. Chuningesberg, Stadt mit 45 Sitz einer Oberförſterei. Sie liegt auf einer Höhe Beſuch lohnt durch eine treffliche Ausſicht nach O. un Das ſ. g. Schloß (Großh. Hausdomäne) dient jetzt förſterswohnung. In ſeiner Nähe ſind große Kalkbrenne ein beträchtliches Eiſenbergwerk und auf einer Baſalt Ruinen des alten Schloſſes Hohenſolms. Königsberg wahrſcheinlich von einem Markwart von Solms mit de Hohenſolms erbaut. 1350 verkaufte es Philipp von So Landgraf Heinrich den Eiſernen, hielt ſich aber den Sitz aus, bis er 1357 es ohne Bedingung an den Landgrafen Dazu gehören: die Höfe Bubenrod, Haina und Strubbach, Obermühle und 1 Ziegelei. — Gem.: 5375 M. (1811 A. 531 Wi., 2932 Wa.)

Langgöns in Urk. Langengunſe, Langgonſe, luth. Pfd. mit 1552 Einw., welche zum Theil Leinwand fabriciren. Es erſcheint urk. ſchon 1242 und kam 1703 aus dem gemeinſchaftlichen Beſitz von Naſſau und Heſſen an Heſſen allein. Dazu gehört die Lochermühle. — Gem.: 5814 M. (3590 A., 454 Wi., 1718 Wa.)

Leihgeſtern, luth. Pfd., kommt ſchon als Leucastre, Leitkastre, Leitcastre ꝛc. zu Carls d. Gr. Zeiten vor. Aus dem gemeinſchaftlichen Beſitz von Naſſau und Heſſen kam es 1703 an Heſſen allein. Zu L. gehören: der Neuhof und der Hof Oberſteinberg, das Braunkohlenbergwerk „Ludwigshöhe“ und die Rindsmühle. — Gem.: 4547 M. (2827 A., 658 Wi., 931 Wa.) Einw.: 1040.

Lich in Urk. Lichom, Lichonis villa, Liocha, Liochen, Stadt an der Wetter mit einer Gem. von 8794 M. (3189 A.

H., 4145 Wa.) und 2444 Einw., Sitz eines Landgerichts, Diſtrictseinnehmerei. Von ſeinen uralten Feſtungswerken, noch die Merian'ſche Anſicht zeigt, ſind nur noch Reſte Seine Einwohner treiben neben Gewerben ſtarken Ackerbau ben beträchtliche Viehzucht. Intereſſante Gebäude darin as alterthümliche Schloß, die Reſidenz der Fürſten von Lich, und die Stiftskirche mit mehreren Grabſteinen von einern und Solmſern, die zum Theil älter ſind als die n 15. Jahrh. herrührende Kirche. In ſeiner Umgebung ſich mehrere Höhen, welche eine ſchöne Ausſicht bieten, er Breuerberg oder rothe Schütt, der Hardberg. Es finden einen Umgebungen Spuren alter Werke, welche den Römern ieben werden müſſen. Urk. ſchon 788 erwähnt. Zu Ende und Anfang des 9. Jahrh. kommt es als Leohe und vor, woraus im 14. Jahrh. Lichen und in neuerer Zeit ſtand. Seine älteſten Beſitzer waren vermuthlich die Herrn nsburg, von denen es an die Münzenberger und dann an einer kam. Kaiſer Albrecht ertheilte dem Reichsminiſterialen III. von Falkenſtein im Jahr 1300 für Lich Stadtrechte. m Ausſterben der Falkenſteiner kam es 1419 an Solms. kam es unter Heſſen. Das Wappen von Lich zeigt ein ge- s Thor; darüber einen Schild, mitten quer getheilt, das obere ief carrirt, das untere leer. — Zu Lich gehören: die Ober- termühle, 1 Schlagmühle, 1 Lohmühle, 2 Ziegeleien, der bach nebſt einem Jägerhaus und der Hof Kolnhauſen Mühle und 1 Theerhütte.

ollar, luth. Flr., hat jährlich mehrere ſehr beſuchte Vieh- Das Gericht Lollar war Naſſauiſch, durch Tauſch erhielt 1396 Antheil daran, und bei der 1585 ſtattgehabten g kam der Ort ganz an Heſſen. In der Gegend von Lollar lag egangene Ort Einshauſen. Zu L. gehört die Holzenmühle. 2096 M. (1109 A., 330 Wi., 432 Wa.) Einw.: 882.

ainzlar in Urk. Masceleren, Mancilere, Mantzlar, luth. der Lumda, mit 1 Mühle, wird ſchon 1367 urk. erwähnt. ericht Kirchberg, in dem es lag, war in gemeinſchaftlichem on Naſſau und Heſſen. 1585 kam Mainzlar mit dieſem anſchließend an Heſſen. Gem.: 2230 M. (1247 A., H., 525 Wa.) Einw.: 468.

Mühlsachsen, Hof, 1 Stunde von Lich mit einer Gem. von 342 M. (63 A., 45 Wi., 226 Wa.)

Münster in Urk. Monstere, Mönster, luth. Pfd. unfern der Wetter, erscheint urk. schon 1239 im Besitz von Münzenberg, 1271 in dem von Falkenstein, kam 1806 von Solms-Lich unter Hessen. Zu beachten ist seine Kirche mit einem uralten Taufstein. Dazu gehören: die Steinesmühle, Hessenbrückermühle und das Braunkohlenbergwerk bei den Hessenbrücken. Gem.: 1194 M. (739 A., 189 Wi., 139 Wa.) Einw.: 313.

Naunheim in Urk. Nunheim, Nuwenheim, luth. Pfd., mit 1 Mühle, erscheint urk. schon 1309, war in gemeinschaftlichem Besitz von Hessen und Solms und kam durch den Hauptvergleich von 1629 an Hessen allein. Gem.: 3142 M. (1560 A., 400 Wi., 1064 Wa.) Einw.: 723.

Niederbessingen, luth. Pfd. an der Wetter, mit 379 Einw., welche starken Flachsbau treiben, erscheint 1366 in Falkensteinischem Besitz, kam 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Dazu gehört die Peinmühle (Ranzenmühle). Gem.: 1735 M. (822 A., 299 Wi., 614 Wa.)

Oberbessingen, luth. Fld. an der Wetter, 1366 in Falkenstein'schem Besitz, kam 1806 von Solms-Lich unter Hessen. Dazu gehört eine Papiermühle. Gem.: 1640 M. (946 A., 355 Wi., 339 Wa.) Einw.: 441.

Oberhörgern in Urk. Hergeren, Oberenhörg, ref. Fld. an der Wetter, erscheint urk. schon 1222, war 1271 im Besitz von Falkenstein, kam 1806 von Solms-Lich unter Hessen. In seiner Nähe lag der Ort Ellersdorf. Dazu gehört eine Mühle. Gem.: 1323 M. (1149 A., 174 Wi.) Einw.: 350.

Oppenrod, luth. Fld., erscheint schon 1257 im Besitze der Busecker. Gem.: 1114 M. (851 A., 138 Wi., 125 Wa.) Einw.: 312.

Reiskirchen in Urk. Richolveschiricha, Richolfesk., Richelk., Ruchelinsk., luth. Pfd., erscheint urk. schon 975, gehörte der Familie von Buseck. Gem.: 2796 M. (1750 A., 387 Wi., 658 Wa.) Einw.: 776.

Rodheim in Urk. Rodoheim, luth. Pfd. an dem Bieberbach, Sitz einer Districtseinnehmerei. In seiner Kirche finden sich die Grabmäler einiger Herrn von Vetzberg aus den letzten 3 Jahr-

nderten. Es erscheint urk. schon 1069, war erst gemeinschaft-
hes Besitzthum von Hessen und Nassau; 1585 wurde es ganz
ssisch. Dazu gehören: die Schmitte (Hof und Mühle), die
ntmanns- und die Waldmühle. Gem.: 3424 M. (1928 A.,
16 Wi., 909 Wa.) Einw.: 889.

Rödchen in Urk. Roda, luth. Pfd. unfern der Wieseck, er-
eint urk. schon 1017, gehörte den Herrn von Buseck. Das
arrhaus nebst Oeconomiegebäude hieß ehedem „die Burg." Gem.:
17 M. (1055 A., 368 Wi., 294 Wa.) Einw.: 619.

Ruttershausen urk. Ruthardesh., Rüttersh. ꝛc., luth. Fld.
seits der Lahn. Dazu gehört Kirchberg (s. d.), kam 1396 in
meinschaftlichen Besitz von Hessen und Nassau und 1585 an
ssen allein. Gem.: 1106 M. (660 A., 183 Wi., 142 Wa.)
nw.: 384.

Staufenberg in Urk. Stouphenberch, Stoyphenb., Stouffinb.,
Stadt mit einer Gem. von 2857 M. (1426 A., 241 Wi.,
010 Wa.) und 621 Einw., auf einer Basaltköhe gelegen.
n seiner Nähe sind treffliche Sandsteinbrüche. Auf der Höhe
gen die Trümmer von zwei Burgen hervor. Staufenberg erscheint
233 schon als Besitzung der alten Grafen von Ziegenhain, welche
e Burg mehrmals verpfändeten und wieder einlösten, bis sie nach
m Aussterben von Ziegenhain an Hessen fiel. Die Stadt ist
hl jünger als die obere Burg Staufenberg und bildete sich
r aus Wohnungen von solchen, welche sich unter dem Schutze
r Burg angesiedelt hatten. Die Burg wurde 1647 von dem
chwedischen General Königsmark zerstört. Die untere Burg heißt
e Schabenburg. — Jenseits der Lahn liegt das Rittergut
riedelhausen.

Steinbach, luth. Pfd. mit 1 Ziegelei, wurde im 12. Jahrh.
n der Gräfin Clementia von Gleiberg nebst noch 5 andern Dör-
m im Wisseder Wald angelegt s. o. Garbenteich. Gem.: 3488
(2220 A., 342 Wi., 822 Wa.) Einw.: 916.

Trohe, luth. Fld. an der Wieseck. In seiner Mitte sieht
n noch wenige Trümmer einer alten Burg der alten Familie
n Trohe, welche zu den Ganerben des Busecker Theils gehörte.
em.: 94 M. (31 A., 49 Wi.) Einw.: 176.

Waldgirmes in Urk. Waldgermeze, Waltgimeze, luth. Pfd.,
scheint urk. schon 1250, während einer Germezer marca schon

771 vorkommt; 1358 erhielt es Heſſen ſchon zum Theil
aus gemeinſchaftlichem Beſitz von Heſſen und Solms 16
den alleinigen von Heſſen. Dazu gehören: die Schwalbe
und Hauſtädter Mühle. Gem.: 3978 M. (1506 A., 41
1954 Wa.) Einw.: 834.

Watzenborn in Urk. Watzenburnen, Warzenburne, kath.
gehörte zu den 6 Dörfern der Gräfin Clementia von
(ſ. o. Garbenteich.) Es hat mit dem in daſſelbe eingepfarrten
berg eine Gem. von 3463 M. (2442 A., 523 Wi., 20
Einw.: 1231. Dazu gehört die Commendemühle (Conter

Wieſeck in Urk. Wiſecho, Wiske, Wiſſigk, Wiſicheim
Pfd. an der Wieſeck, erſcheint urk. ſchon 775, war bereit
1458 Heſſiſch. Dazu gehören: die Badeburg (Hof und
ſ. o. S. 378, das Gaſthaus „Wellershäuſer Hof", die St
mühle (Wieſeckermühle) und die Gänsmühle. Gem.: 49
(1989 A., 1207 Wi., 1547 Wa.) Einw.: 1628.

Kreis Alsfeld.

Der Kreis Alsfeld umfaßt 72 Ortſchaften und hat
Geſammtbevölkerung von 34499 Seelen (33128 Luth., 113
1 Un., 76 Kath., 28 Sect., 1153 Juden). Kreisſtadt iſt

Alsfeld in Urk. Adelesfelt, Adesfeld, Adilfult, Ailesvell,
felt ꝛc., Stadt an der Schwalm, am Fuß eines Bergrücken,
einer ſchönen und fruchtbaren Gegend; Sitz eines Kreisamts,
Landgerichts, eines Steuercommiſſariats, einer Diſtrictseinneh
eines Rentamts, eines Kreisbauamts, einer Oberförſterei, mit
Gem. von 8957 M. (4461 A., 2211 Wi., 1762 Wa.)
4228 Einw., welche ſich ſtark mit Landbau und Viehzu
ſchäftigen, außerdem aber auch bedeutenden Fabrik- und Han
betrieb haben. Namentlich bedeutend iſt die Fabrikation von
Tuch, Leinen und Baumwolle, bedeutend auch der Pferdeh
Von Wohlthätigkeitsanſtalten hat die Stadt: das ſ. g. Volkma
Regiſter, das Hospital, die Armenkaſſe, die v. Rotsmann'ſche
tung. Unter den Gebäuden ſind hervorzuheben: das alte R
haus mit einigen Antiquitäten namentlich einem alten Sch

welches von Karl dem Großen herrühren soll; das s. g. Weinhaus; die Hauptkirche (der Walpurgis); die h. Geist- (Dreifaltigkeits-) Kirche; der alte Leonhardsthurm, 1386 erbaut; das Lutherthürmchen, an dem Luther bei seiner Anwesenheit im J. 1521 zum Volke geredet haben soll; die Todtenkirche auf dem Oelberg und Frauenberg. — Alsfeld war ein Lehen von Fulda und scheint zum erstenmal als Adelesfelt im J. 1069. Als Stadt kommt es 1247 in Urkunden vor und zwar im Besitz der Landgrafen von Thüringen. 1255 gründete es mit andern Städten den großen rheinischen Bund, und von der Zeit an scheint es trotz mancher vorübergehender Unfälle an Blüthe zugenommen zu haben. Der 30jährige Krieg aber schlug ihm tiefe Wunden. Es wurde mehrmals geplündert, angezündet und gebrandschatzt. Bei der Belagerung durch die niederhess. Truppen 1646 zeichneten sich seine Bürgerschaft durch Tapferkeit und Muth aus. — In seiner Gemarkung lagen die ausgegangenen Oerter Groß- und Klein-Homberg, Hegenrod, Leibenrod. Von Lokalitäten der Umgegend erwähnen wir des Auerbergs, eines hohen Waldkegels, wo Landgraf Ludwig VIII. sich oft der Auerhahnbalze erfreute; ferner des Mönchbergs, wo wahrscheinlich ehedem ein Kloster stand; man findet noch Reste eines Gebäudes. Zu A. gehören: der Schützenrain, der Höllhof und die Höllmühle, 3 Mühlen ohne Namen, 1 Ziegelei, 1 Bleichhaus, 7 Gerberhäuser. Das Wappen von A. ist in blauem Felde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, goldgekrönter Hess. Löwe mit doppelknötigem Schwanze.

Altenburg in Urk. Aldenburc, Aldinburg, luth. Pfd. an der Schwalm, auf einer Basaltkuppe gelegen, mit einer bedeutenden Tuch-Manufactur. Auf der Anhöhe erhebt sich die schöne Wohnung der Frhrn. Riedesel mit Gartenanlagen. Eine Burg wird bereits 1178 genannt als ein Besitzthum eines Geschlechts von Altenburg, das es als Lehen von Fulda trug. Im J. 1300 verkaufte Reinhard von Altenburg seine Burg an Heinrich I. von Hessen. Von 1354 an waren die von Eisenbach von Hessen damit belehnt. Von der Mitte des 15. Jahrh. an lag die Burg in Trümmern und erst im 18. Jahrh. wurden die Riedesel'schen Wohngebäude aufgeführt. Die an der Höhe sowie im Thal zerstreut liegenden Gebäude waren ursprünglich nur Höfe, von denen 3 den Landgrafen,

1 denen von Schädel, 1 denen von Schütz gehörte. Ge
2010 M. (832 A., 430 Wi., 591 Wa.) Einw.: 461

Angerod in Urk. Ingerade, Ingerode, luth. Fld. an der
dreft, ehem. ein Lehen derer von Werdau, genannt Nöding,
Heſſen. Zu A. gehören: 1 Mühle und 1 Ziegelei. Ge
1298 M. (855 A., 204 Wi., 81 Wa.) Einw.: 616.

Appenrod in Urk. Appenrade, Appinrode, luth. Fld.,
1317 an das Kl. Haina; 1328 verfügte Heinrich von
darüber. Gem.: 2451 M. (1366 A., 566 Wi., 437
Einw.: 344.

Arnshain in Urk. Arnoldeshan, luth. Fld. an der
wird urk. 1297 erwähnt; 1346 verpfändete Mainz die
dem Joh. Niedeſel. In ſeiner Gemarkung liegt der D
hof und die Dammesmühle. Es gehörte der Familie v
als Patrimonialgerichtsherrn. In ſeiner Nähe lag der
gene Ort Bieſenrode. Gem.: 5257 M. (1974 A., 1
Wi., 2026 Wa.) Einw.: 516.

Bernsburg in Urk. Bernhardesdorf, luth. Pfd. an der
brecht, erſcheint urk. 1297. Es gehörte der Familie v. Sch
In ſeiner Nähe ſollen die ausgegangenen Orte Hanſtadt
Watzenrode gelegen haben. Zu B. gehören: die Weſch
und die Grubenmühle. Gem.: 2853 M. (974 A., 639
1152 Wa.) Einw.: 342.

Bieben in Urk. Biebernabe, luth. Fld., wurde 1259
Conrad von Slitheſe an Rudolf von Omeſa verkauft, der es 1
an das Kloſter Haina abgab. Zu B. gehört der Hof Merlos
2 Mühlen. Gem.: 2451 M. (923 A., 256 Wi., 1225
Einw.: 285.

Billertshauſen in Urk. Bylharteshuſen, Bilderhuſen, luth.
an der Andreft, wurde 1369 von Metze Frau von Lybisberg
Adelheid, Ludwigs von Schreckbach Wittwe, verkauft. Seine
und Schulhaus liegen auf dem ſ. g. Gethürms (richtiger
dörns), einer Anhöhe $^1/_4$ Stunde davon, auf der die Stamm
der Familie von Nöding geſtanden hat. Zu B. gehören: die We
mühle, 1 Mühle ohne Namen und ein Hofgut. Gem.: 2184
(1126 A., 397 Wi., 528 Wa.) Einw.: 268.

Bleidenrod in Urk. Blidenrode, Blidenſtate, Britzerode,
Fld., kommt urk. ſchon im 10. Jahrh. vor, erſcheint 1289

iſem Beſitz des Kloſters Werberg, welches es von denen nſtein erworben hatte. Gem.: 2361 M. (1131 A., , 705 Wa.) Einw.: 356.

uerſchwend in Urk. Brunwertswende, Bruerswende, luth. 20 hatten die von Brenberg und die von Eyſenberg te darin, 1449 erſcheinen die von Riedeſel darin begü= ſeiner Gemarkung liegt ein Braunkohlenwerk. In ſeiner n die Oerter Hemmenrod, Lenzenrod. Zu B. Erlenmühle und 1 Ziegelei. Gem.: 3540 M. (1703 Wi., 616 Wa.) Einw.: 545.

ſeld in Urk. Bubilsfelde, Bulesvelde, luth. Fld., erſcheint 3. In ſeiner Nähe lag der Ort Frymane. Zu B. Neumühle. Gem.: 2133 M. (1002 A., 410 Wi.,) Einw.: 245.

ggemünden in Urk. Zegemunden ꝛc., Mrktfl. an der Ohm, kleinen Baſalthöhe, Sitz eines Forſtamts. Es erſcheint im 9. oder 10. Jahrh. Es hieß auch ſonſt Gemünd ßtraß. Reſte einer alten Straße ſind noch in ſeiner bar. Seinen jetzigen Namen hat es von einer Burg, hier ſtand und von der jetzt nur noch an der Nordſeite on Mauer und Graben ſichtbar ſind. Das ſ. g. Schloß Hausdomäne) dient als Forſtmeiſterswohnung. B. er= . zuerſt 1283 als Eigenthum der Grafen von Ziegen= e Burg wurde damals von Landgraf Heinrich I. zerſtört m J. 1309 wieder aufgebaut. Es kam 1450 nach dem letzten Grafen Johann an Heſſen. In ſeiner Nähe lag Frauenrod. Zu B. gehört der Hof Sorge nebſt d der Hof Untergrubenbach. Gem. von B: 3151 M. ., 696 Wi., 700 Wa.) Einw.: 574.

nenrod, luth. Fld. auf einem Baſalthügel gelegen. In je ſind Sandſteinbrüche. Zu D. gehört der Geſtütshof ichſtein. Gem.: 2380 M. (777 A., 337 Wi., a.) Einw.: 259.

enbach, luth. Fld., mit 459 Einw., die zum Theil i treiben. In ſeiner Nähe lagen die Oerter Hofſteden, nshauſen. Gem.: 3893 M. (982 A., 470 Wi., a.)

Ehringshausen in Urk. Yringshusen, Tribingh., Tringish, Eringish., luth. Pfd. an der Felda, mit 448 Einw., welche sich zum Theil von Leinweberei nähren. In seiner Nähe lag der Ort Langenhain. Im J. 1263 schenkte der Ritter Eckehard von Lyderbach seine Güter darin dem D. O. Haus zu Marburg. 1360 erhielten die Eisenbach von denen von Romrod Güter und Zehnten darin. Gem. von E.: 6040 M. (1089 A., 1036 Wi., 3802 Wa.)

Eisa in Urk. Iba, Iffe, Uffe, luth. Fld. mit 1 Mühle. Im 15. Jahrh. gehörte es unter dem Namen Iffe zum Kirchengebiet von Alsfeld. Gem.: 3454 M. (1258 A., 559 Wi., 1548 Wa.) Einw.: 499.

Elbenrod in Urk. Eibelrod, luth. Fld. mit 1 Mühle. Im J. 1284 erscheint das Kl. Haina begütert darin. Gem.: 4125 M. (773 A., 487 Wi., 2780 Wa.) Einw.: 337.

Elpenrod in Urk. Elpenrade, luth. Fld., Sitz einer Oberförsterei, in einem engen tiefen Thale gelegen, mit 1 Mühle. In der Nähe lagen die Oerter Altenrod und Bechterod. Gem.: 3896 M. (1318 A., 790 Wi., 1710 Wa.) Einw.: 486.

Erbenhausen, luth. Pfd. in einem engen Thale gelegen, mit 1 Mühle. Es erscheint urk. schon 1254. Die Gerichtsbarkeit erster Instanz stand früher denen von Schenk in Gemeinschaft mit dem Staate zu. In seiner Gemarknng liegen die Oerter Düdenthal oder Daubenthal, Heugershausen, Hirtenrod. Gem.: 2917 M. (1266 A., 549 Wi., 1034 Wa.) Einw.: 296.

Eudorf in Urk. Udorf, luth. Pfd. an der Schwalm, Sitz einer Oberförsterei. Im J. 1263 gab das Kl. Haina dem Andreasst. bei Fulda seine Güter darin. Später verliehen die Grafen von Ziegenhain die Zehnten darin und dann die Landgr. von Hessen. Zu E. gehört der Hof Dotzelrod. Gem.: 2950 M. (1758 A., 503 Wi., 533 Wa.) Einw.: 381.

Eulersdorf luth. Fld. erscheint urk. 1270, als die v. Altenburg ihre Güter darin an die Johanniter zu Nidda verkauften. Gem.: 1382 M. (504 A., 111 Wi., 747 Wa.) Einw.: 143.

Felda, Mrktfl., auch Großfelda genannt, am Feldabach in einer Höhe von c. 1300 F., Sitz einer Districtseinnehmerei, mit 1107 Einw., welche außer Ackerbauern und Viehzüchtern Handwerker sind, namentlich Nagelschmiede, Strumpfwirker, Leinweber ꝛc.

erscheint urk. schon 1190 als Felle, Velle und später immer
ter den Besitzungen der Landgrafen. Den Zehnten von allem
te das St. Johannisstift in Mainz. — Dabei lagen die ausge-
genen Oerter Dautzenrod, Gerstenrode, Horchenhain.
F. gehören: die Wolfenmühle, Hauchenmühle, die Heiligenmühle
mradsmühle) und die Hitzmühle. Gem.: 4801 M. (2276 A.,
89 Wi., 1158 Wa.)

Fischbach, luth. Fld. Gem.: 1079 M. (454 A., 96 Wi.,
1 Wa.) Einw.: 76.

Gleimenhain in Urk. Glimenhan, Gleimen, luth. Fld. Es
e 1278 von dem Grafen von Ziegenhain an das Kloster Haina
henkt worden. Nicht sehr weit davon lag der ausgegangene
t Folkershain. Zu Gl. gehört die Obermühle. Gem.:
84 M. (559 A., 564 Wi., 819 Wa.) Einw.: 228.

Gontershausen in Urk. Gundersh., Güntersh., luth. Fld.,
t fruchtbarer Gemarkung, kam 1285 von denen v. Nona an das
. Haina. Gem.: 761 M. (426 A., 282 Wi.) Einw.: 214.

Grebenau in Urk. Grebenowe, Grefenawe, Stadt an der Jossa,
ß einer Oberförsterei, mit 816 Einw., welche sich großentheils
t Leinweberei namentlich von Verfertigung des Packleinens er-
ren. Seine Gemarkung ist, weil sandig, nicht sehr fruchtbar.
s s. g. Schloß, früher im Pfandbesitz der Herrn v. Lißberg,
n Beamtenwohnung, ist jetzt Fruchtspeicher. In seiner Nähe
d früher ein Johanniterkloster. G. kommt schon in der 2. Hälfte
13. Jahrh. in Urkunden vor. 1605 gab ihm Ludwig V.
adtgerechtigkeit. Sein Wappen ist auf einem spanischen Schilde
Grebe (Dorfbeamter) in grüner Au, die Rechte in die Seite
mmend, in der Linken einen stehenden Speer. Zu Gr. gehören
Rühlen. Gem.: 4224 M. (1446 A., 333 Wi., 2338 Wa.)

Haarhausen, luth. Fld. mit einer Gem. von 889 M.
31 A., 206 Wi., 47 Wa.) Einw.: 234.

Hainbach in Urk. Heimbach, luth. Fld., erscheint urk. schon
01, wo die von Hatzfeld Güter darin an das Kloster Haina
nken. — Gem.: 2862 M. (867 A., 451 Wi., 1478
.) Einw.: 289.

Heidelbach in Urk. Heidilbach, luth. Pfd. an der Schwalm,
der Kurhess. Grenze, kommt urk. schon 1057 vor. In seiner
he lagen die Orte Geroltshain, Greiffenhain, sowie

Weitzendorf. Zu H. gehören: die Höfe Greifenh[illegible] Weitzendorf, die Ueberreſte der 2 ausgegangenen Oerter. — 3294 M. (1172 A., 356 Wi., 1672 Wa.) Einw.

Heimertshauſen, luth. Fld. an dem Kleinbach mit 1 [illegible] In ſeiner Nähe lag der Ort Melbach. Heimertshauſen urk. 1272, wo die von Romrod an das D. O. Haus z[illegible] burg ihre Güter darin verkaufen. — Gem.: 4154 M. A., 939 Wi., 1633 Wa.) Einw.: 362.

Helpershain in Urk. Helferichshain, Helfershain, luth[illegible] erſcheint urk. ſchon 1295. Dazu gehörten die ausgega[illegible] Oerter Bauſchenbain, Bulbertshain, Wolfs[illegible] Jetzt gehören dazu: die Grundmühle und 1 Fohlenſtall. — [illegible] 3370 M. (957 A., 867 Wi., 1490 Wa.) Einw.: 5[illegible]

Hergersdorf in Urk. Buerechenbrunn, Werchenbrunnen, [illegible] Fld., urk. ſchon 812. In ſeiner Nähe lagen die ausgega[illegible] Oerter Drebehauſen, Riſtenberg, Stendorf. — [illegible] 1648 M. (727 A., 314 Wi., 446 Wa.) Einw.: 1[illegible]

Höingen in Urk. Honigen, luth. Fld., zur Bürgerm[illegible] Deckenbach gehörig. — Gem.: 289 M. (211 A., 67 [illegible] Einw.: 133.

Homberg in Urk. Hohunburch, Hohemburg, Hohinbur[illegible] Stadt an der Ohm, Sitz eines Landgerichts und eines Rentamts, eines Steuercommiſſariats, einer Diſtrictseinnehmerei, einer Oberförſterei, mit einer Gem. von 4778 M. (2177 A., 1064 Wi., 1444 Wa.) und 1735 Einw., auf einem Baſaltberg gelegen, in einer Höhe von 1266 Fuß, auf deſſen Gipfel das alte Schloß ſtand, welches 1836 zum Theil abgebrochen, zum Theil renovirt worden iſt (Großh. Hausdomäne und nun als Rentamtswohnung dienend). Die Einwohner treiben mehr Gewerbe als Ackerbau. Homberg kommt zuerſt 1065 unter dem Namen Hohunburch vor. 1371 erſcheint es als Stadt. 1554 erhielt es von Philipp dem Gr. zwei freie Jahrmärkte. 1597 brannte ein großer Theil der Stadt ab und auch im 30jährigen Krieg hatte ſie viel zu leiden. In ſeiner Gemarkung lagen die Oerter Einhauſen, Niederdeckenbach. Es gehören dazu: die Krebsmühle, Obermühle, Sandmühle, Herrmühle, Pletſchmühle und Hainmühle, der Hof Wälbershauſen mit 1 Mühle, die Förſterswohnung Altwälbershauſen und das ſ. g. Neue Haus.

Hopfgarten, luth. Pfd. Es hieß früher Hohenwarta, Hoppeng., kommt urk. schon 812 vor, gehörte zur Burg Romrod; 1358 wurde es mit einem Antheil der Burg Romrod an Hessen verkauft von Agnes von Westerburg, einer Romrodischen Erbtochter. In der Nähe lagen die Oerter Niederhopfgarten, Merschrod. Zu Hopfgarten gehören: der Hof Melchiorsgrund nebst Mahl- und Schlagmühle. — Gem.: 3826 M. (819 A., 578 Wi., 2429 Wa.) Einw.: 298.

Kestrich in Urk. Chisteriche, Keisterich, luth. Fld. an der Felda, in einem engen Thal gelegen, mit 406 Einw., welche viel mit Spinnerei und Weberei beschäftigen. Urk. schon 825. Hier war das Stift St. Johann in Mainz darin begütert. 1428 erhielt es Casp. von Weither als Kunkellehen von Philipp von Hessen. 1717 belehnte Ernst Ludwig die v. Schenk damit. — Gem.: 1951 M. (794 A., 440 Wi., 626 Wa.)

Kirtorf in Urk. auch Kirchdorf, Stadt an dem Kleinbach in einem engen Thale mit 1115 Einw., Sitz einer Distrikts-Einnehmerei. In der Umgegend finden sich Spuren vieler längst ausgegangener Oerter, z. B. Kamberg (zwischen Alsfeld und Kirtorf), Habertshausen (zwischen Obergleen und Maulbach), Günzelrod, Hirtenrod, Watzenrod, Folkershain (da wo jetzt der Kirchenstumpf, die Ueberreste einer alten Kirchen-Giebelwand) ꝛc. Kirtorf war schon 1254 eine Besitzung der alten Grafen von Ziegenhain, nach deren Aussterben 1450 es an Hessen kam. Es hatte früher ein besonderes Amt, wozu auch das Eußer-Gericht der Frhrn. v. Schenk gehörte, eigentlich das äußere Gericht, weil es die außerhalb Kirtorf liegenden Dörfer Lehrbach, Erbenhausen, Bernsburg, Arnshain, Wahlen und Obergleen umfaßte und nicht die Stadt. Zu K. gehören: die Aumühle, Grenzersmühle und Spitzenmühle. — Gem.: 4452 M. (2202 A., 737 Wi., 1230 Wa.)

Köddingen, luth. Fld. an der Felda. Im Jahr 1558 erwarben die v. Riedesel den Zehnten darin. In seiner Gemarkung liegt der Vögelsberger Hof. In seiner Nähe lag der Ort Rützelshain. — Gem.: 3664 M. (1519 A., 848 Wi., 1169 Wa.) Einw.: 583.

Lehrbach in Urk. Lovelbach, Lovenbach, luth. Pfd. an dem Kleinbach, urk. schon 1261, zu welcher Zeit die v. Rodheim darin

begütert erscheinen. 1299 gaben die v. Ziegenhain den darin dem Kloster Haina zu Lehen. Im Ort ist ein [illegible] Grafen von Lehrbach mit schönem Garten. Unweit das Schmitthof nebst Mühle, den Herrn von Schenk gehö[illegible] einer wiederhergestellten Ritterburg mit Wirthschaftsgebäud[illegible] stehend, ferner der Retschenhäuser Hof nebst Mühle, ein Dorf, die Teichmühle und die Weißmühle. In der [illegible] kung sind Sandsteinbrüche. In der Nähe lagen die Dörfer [illegible] dorf, Balbersdorf, Fölkershain. — Gem.: 542[illegible] (1264 A., 463 Wi., 3549 Wa.) Einw.: 409.

Leusel in Urk. Liuzziliha, Lutcela, Leysell, luth. Pfd. 1 Mühle, kommt urk. schon 1107 vor, gehörte zur Burg rod, wurde 1369 von einer Romrodischen Erbtochter an Abel von Schrecksbach auf Wiederkauf verkauft und wahrscheinlich von den Landgrafen eingelöst. 1681 erneuerte Elis. Dor die darin aufgetragenen Lehen denen von Döringberg und [illegible] zu Schweinsberg. — Gem.: 2845 M. (1931 A., 762 Einw.: 446.

Lieberbach in Urk. Luderbach, luth. Fld., kommt schon gelegentlich der Einweihung der Kirche von Schlitz vor, [illegible] 825 gelegentlich der Kirchweihe zu Zell bei Alsfeld. 1[illegible] schenken die v. Lyderbach ihre Güter darin an das D. O. [illegible] zu Marburg. — Gem.: 2903 M. (942 A., 502 [illegible] 1334 Wa.) Einw.: 341.

Maulbach in Urk. Mülenbach, luth. Pfd., Sitz einer O[illegible] försterei. In seiner Gemarkung ist ein Basaltbruch. In se Nähe lagen die Oerter Dirsrode, Lurelahe. — Ge 5230 M. (1694 A., 813 Wi., 2618 Wa.) Einw.: 4

Meiches, luth. Pfd. mit 592 Einw., welche zum [illegible] Gewerbe treiben. Sein früherer Name war Eiches oder zu Eiches. Es kommt urk. 1340 vor im Besitz des Stifts Johann in Mainz. In seiner Nähe lag der Ort Hodenf Im Walde liegt eine Todtenkirche. — Gem.: 3343 M. (1[illegible] A., 1076 Wi., 1076 Wa.)

Münchlensel in Urk. zu deme Movinchens, luth. Fld. der Schwalm, zur Bürgermeisterei Schwabenrod gehörig. Es scheint urk. 1328, wo die von Romrod ihre Güter darin an Johanniter zu Grebenau schenken. In seiner Gemarkung liegt

Leinhof. — Gem.: 793 M, (491 A., 170 Wi., 95 a.) Einw.: 71.

Niederbreidenbach in Urk. Breidenbach, Breitunbach, luth. .. kommt in Urk. schon 812 vor. — Gem.: 1368 M. 52 A., 373 Wi., 397 Wa.) Einw.: 205.

Niedergemünden, luth. Pfd. an der Felda mit 545 Einw., che zum Theil Schaafhandel treiben. In seiner Nähe lag der : Ortenrod. Es gehören dazu: die Oppermühle, Schlag- ple, Rosselmühle und Dicknertsmühle. Urk. erscheint es 1311 Besitz der Ziegenhainer. — Gem.: 3121 M. (1566 A., Wi., 580 Wa.)

Niederofleiden, luth. Fld. an der Ohm. In seiner Gemar- s liegt ein Sandsteinbruch. Es erscheint 1264, wo die von henk ihre Güter darin an das Kloster Haina schenken. In ner Nähe lag der Ort Finkenhain. Es gehört zu Nieder- fleiden die Aumühle. — Gem.: 2186 M. (1362 A., 557 Bi., 37 Wa.) Einw.: 528.

Oberbreidenbach, luth. Pfd. an der Andreft, erscheint urk. schon 812. In seiner Nähe lagen die Oerter Günzeldorf, Neuenrod. Dazu gehört die Bruchmühle. — Gem,: 3580 M. (1412 A., 1118 Wi., 946 Wa.) Einw.: 551.

Obergleen in Urk. Glena sup., luth. Pfd. an dem Klein- bach. In seiner Gemarkung liegt ein Sandsteinbruch. In seiner Nähe lagen die Oerter Günzelrode, Habertshausen, Heil- bertshausen, Rockelshausen. Dazu gehören: die Casparsmühle (Eichmühle), Wernersmühle, Klobergsmühle, Kamberger Mühle. — Gem.: 1347 M. (932 A., 271 Wi.) Einw.: 714.

Oberofleiden, luth. Pfd. an der Ohm mit 369 Einw., welche sich zum Theil viel mit Spinnerei und Leinweberei beschäf- tigen. In seiner Gemarkung liegt ein Sandsteinbruch und 1 Mühle. Im Jahr 1256 schenkte Guntram Schenk von Schweinsberg sein Allod darin dem Kloster Haina. — Gem.: 1347 M. (932 A., 271 Wi.)

Obersorg, luth. Fld. an der Schwalm, zur Bürgermeisterei Hergersdorf gehörig, mit 1 Mühle. — Gem.: 1531 M. (539 A., 277 Wi., 672 Wa.) Einw.: 221.

Oberroden, Kirche nebst Glöcknerwohnung, auf einer kleinen Anhöhe in der Gemarkung Lieberbach, in einem waldigen Thale,

Ueberreste des sonst ausgegangenen Ortes gl. N., gewöhnlich Kirche für Niederbreitenbach und Liederbach, soll schon 1209 gestanden und eine eigentliche Waldkapelle gewesen sein.

Otterbach, luth. Fld. 1420 gaben die v. Riedesel ihre Güter darin an Hanau und empfingen es als Lehen. — Gem.: 1476 M. (565 A., 224 Wi., 640 Wa.) Einw.: 119.

Rainrod, luth. Fld. an der Nidda mit 534 Einw., die zum Theil Handwerker sind, namentlich Nagelschmiede ꝛc. In seiner Nähe ist das Drachenloch, eine tiefe Höhle in einem Basaltfelsen, an die sich eine Drachensage knüpft. Zu O. gehört die Hartmühle. — Gem.: 3292 M. (1060 A., 764 Wi., 1398 Wa.)

Reiberteurod, luth. Fld., zur Bürgermeisterei Schwabenrod gehörig. — Gem.: 1382 M. (567 A., 199 Wi., 511 Wa.) Einw.: 129.

Reimenrod, luth. Fld., erscheint urk. 1264, in welchem Jahre die v. Romrod dasselbe an Haina verkauften. — Gem.: 1765 M. (504 A., 160 Wi., 1077 Wa.) Einw.: 178.

Renzendorf, luth. Fld. an der Schwalm mit 2 Mahlmühlen und 1 Schneidmühle. — Gem.: 460 M. (293 A., 149 Wi.) Einw.: 92.

Romrod in Urk. Rumerode, Rumeraide, Rnnderode, Stadt an der Aubreft mit einer Gem. von 5535 M. (1569 A., 923 Wi., 2813 Wa.) und 1110 Einw., welche sich theils von Ackerbau und Viehzucht, theils von Gewerben nähren, Sitz einer Obereinnehmerei, einer Districtseinnehmerei, eines Forstamts, einer Oberförsterei. Ihr merkwürdigstes Gebäude ist das Schloß. Die dasselbe jetzt umgebenden Gärten bildeten ehedem einen Graben. Es war in alten Zeiten Stammsitz einer Familie von Romrod (Rumerode), von der ein Ludwig zuerst 1197 genannt wird. Der Hauptzweig starb in der Mitte des 14. Jahrh. im Mannsstamm aus; die weiblichen Erben verkauften ihre Besitzungen an die Landgrafen. Die alte Burg zerfiel und ist vielleicht nur noch in einem Reste zu erkennen. Die neuen Gebäude, welche jetzt noch stehen, ließ Ludwig Landgraf von H. Marburg 1578 aufführen. Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt hielten sich der Jagd wegen oft hier auf. — Ein Jägerhaus, im Jägerthal genannt, liegt zwischen Romrod und Zell. Vor noch nicht langer Zeit bestand das Jägerthal aus 14 Gebäuden; jetzt ist alles in einen

Schutthaufen verwandelt. In der Umgegend von Romrod finden ch ebenfalls viele Spuren von ausgegangenen Oertern, z. B. Göringen, Wadenhausen, Mölbach, Hirtenrod, Oberrod, Eldenrod, Liprod, Neuenhain. Zu R. gehören: ie Eichmühle, Lippmühle und Herrnmühle.

Rülfenrod, luth. Fld. an der Felda, zur Bürgermeisterei ihringshausen gehörig. Es hieß früher Rudolfferade und kam on denen von Schenk unter Hessen. Dazu gehört die Neümühle. — Gem.: 1384 M. (417 A., 207 Wi., 723 Wa.) Einw.. 122.

Schadenbach, luth. Eld. In seiner Nähe lag der Ort ubele. — Gem.: 2497 M. (971 A., 433 Wi., 1037 Wa.) Einw.: 168.

Schwabenrod, luth. Fld. Dazu gehören der Kleinhof und ie Kleinmühle. Gem.: 1548 M. (948 A., 267 Wi., 159 Wa.) Einw.: 223.

Schwarz, luth. Pfd. In seiner Nähe sollen noch Reste der Kirche des ausgegangenen Orts Oberschwarz zu sehen sein. Dazu gehören die Finkenmühle und Mittelmühle (Hannchesmühle). Gem.: 6645 M. (1604 A., 900 Wi., 3970 Wa.) Einw.: 729.

Storndorf, luth. Fld. an der Schwalm, welche nahe dabei entspringt. Es hat eine alte Burg und mehrere Höfe. Gewisse Rechte darin hatten ehedem die von Seebach. Zu St. gehört eine Papiermühle. Gem.: 3271 M. (1378 A., 975 Wi., 747 Wa.) Einw.: 993.

Strebendorf, luth. Fld. an der Andreft, mit einer Mühle. Gem.: 2467 M. (908 A., 540 Wi., 944 Wa.) Einw.: 339.

Stumpertenrod in Urk. Stumprachtesrode, luth. Pfd., mit 811 Einw., welche theils Landwirthschaft und Viehzucht, theils auch Gewerbe treiben. 1342 bezog die Kirche St. Johann in Mainz den Zehnten darin. Gem.: 3139 M. (1776 A., 1034 Wi., 220 Wa.) Einw.: 611.

Udenhausen, luth. Pfd. Die Sage erzählt: ein Schwein habe hier ein Schwerdt aufgewühlt, welches als das des Attila erkannt worden sei, von dem die Gothengeschichte sagt, daß es einst dem Mars gehört habe. 1270 verkauften U. die v. Altenburg an die Johanniter zu Nidda. Dazu gehört eine Schneidmühle. Gem.: 3951 M. (1033 A., 458 Wa., 2402 Wa.) Einw.: 481.

Unterſorg, luth. Fld. an der Schwalm, mit 1 Mühle. Zu ihm gehört der Scheibelshof. Gem.: 489 M. (285 L. 128 Wi., 49 Wa.) Einw.: 101.

Badenrod in Urk. Fronerot, Pharderaide, luth. Fld. an der Schwalm, Sitz einer Oberförſterei, erſcheint urk. ſchon 812. In ſeiner Nähe lagen die Oerter Hachbach, Hetzelsha, Matzmus, Mersrod, Wingerod, Lenzenrod. Dazu gehört die Hohmühle. Gem.: 3548 M. (1096 A., 78[illegible] 1536 Wa.) Einw.: 486.

Wahlen in Urk. Walhen, luth. Pfd., Sitz einer [illegible]ſterei, zum Eußer Gericht gehörig. Seine große Gemarku[illegible]: Eiſenſteine, Baſalt, und Sandſteinblöcke. Urk. ſchon 1297. [illegible] öſtlich davon lagen die 2 ausgegangenen Oerter Hauſtädt [illegible] Watzenrode, ferner lag in ſeiner Nähe der Ort Greber [illegible] Gem.: 5440 M. (1762 A., 845 Wi., 2731 Wa.) Einw. [illegible]

Wallersdorf in Urk. Waldoversdorf, luth. Fld., mit 1 [illegible] 1276 hatten die v. Altenburg ihre Güter darin an Haina [illegible] Gem.: 1719 M. (915 A., 229 Wi., 504 Wa.) Einw. [illegible]

Windhauſen, luth. Fld., Sitz einer Oberförſterei. [illegible] lag der ausgegangene Ort Roßbach. W. erſcheint urk. ſchon [illegible] Die von Romrod und Eiſenbach waren begütert darin. Gem. 4437 M. (1321 A., 960 Wi., 1978 Wa.) Einw.: 414.

Zell in Urk. Cella, luth. Fld. mit 673 Einw., welche ſich viel mit Spinnerei und Weberei beſchäftigen. Dabei lagen die ausgegangenen Oerter Einhauſen, Unterzell, Hertenrod. Dazu gehören: die Hobelmühle, der Steineshof und die Steinemühle. Im J. 825 weihte Erzbiſchof Haiſtolf die Kirche darin. 1393 erkaufte Heinrich von Heſſen Theile davon von denen von Weſterburg, die ſie durch Heirath von denen von Romrod erworben hatten. 1434 erhielt es Landgraf Ludwig von Hersfeld zu Lehen. Gem.: 8919 M. (2287 A., 1149 Wi., 5216 Wa.) Einw.: 673.

Kreis Biedenkopf.

Der Kreis Biedenkopf beſteht aus 83 Ortſchaften, in welchen eine Geſammtbevölkerung von 35486 Seelen wohnt (34687 Luth. 97 Ref., 7 Un., 92 Kath., 12 Sect., 591 Juden). Darunter befinden ſich 4 Städte. Kreisſtadt iſt

Biedenkopf in Urk. Biedencap, Beidenkap, Biedenkaph, Stadt der Lahn, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, eines Steuer-missariats, einer Distrietseinnehmerei, eines Kreisbauamts, einer rförsterei, mit einer Gem. von 13355 Morgen (1731 A., 31 Wi., 9965 Wa.) und 3015 Einw. Hinter der Stadt ein Berg auf, dessen zum Theil bewaldeter Gipfel die Reste alten Schlosses trägt, darunter noch den Hauptthurm. In-ntere Gebäude der Stadt sind: die Stadtkirche mit einigen älern und die Hospitalkirche, letztere im J. 1415 erbaut. m Schlosse zeichnet sich der runde Thurm aus. Das Schloß-e (Großh. Hausdomäne) war bisher als Fruchtspeicher be-worden. Die Einwohner nähren sich theils von Ackerbau von Gewerben. Das Gewerbe der Tuchmacherei war ehe-on der größten Bedeutung für Biedenkopf (s. o. S. 149). Stadt besitzt ein Hospital, gestiftet für Bürger, welche von rigen keine Verpflegung finden. Zur Zeit der Landgräfin e (1254) geschieht zuerst Biedenkopfs Erwähnung. Als t erscheint es 1304. Die Vorstadt wurde 1335 begonnen; Bewohner der alten Orte Gunzhausen und Dreckers-len zogen hierher. Die Stadt hat wiederholt durch große rsbrünste gelitten. Das Wappen von B. ist im oberen Theile einem Felde ohne Farbe (weiß) 3 Thürme mit rothen Dächern; unteren Theile in rothem Felde ein schreitender, rechtsgewende-ungekrönter goldner Löwe mit aufgesperrtem Rachen und ein-hem über den Rücken gebogenen Schwanze. In der Nähe Bie-kopfs liegt das große Hütten- und Hammerwerk die Ludwigs-tte, ehedem Domäne, jetzt Privateigenthum (s. o. S. 86). gehören ferner zu B. die Erlenmühle, die Ober- und Unter-hle, eine Ziegelei und die Knochenmühle.

Achenbach in Urk. Hachenbach, Achimbach, luth. Fld. In er Gemarkung liegt ein Schieferbruch. In frühen Zeiten schon de hier Bergbau getrieben. Es erscheint urk. 1360 als von Romrodern an die Eisenbacher verpfändet. 1395 trugen es v. Breidenstein von Hessen zu Lehen. Zu A. gehört 1 Mühle. m.: 2528 M. (1299 A., 348 Wi., 764 Wa.) Einw.: 322.

Allendorf (bei Battenberg), luth. Fld. an der Eder. Es war 91 in ungetheilten Besitz der Grafen von Battenberg gekom-. 1297 kam es von ihnen durch Kauf an Mainz und wurde

von diesem 1464 an den Landgrafen Heinrich III. verpfändet. In uralten Zeiten soll hier ein Salzwerk gewesen sein. Zu A. gehören die Colonie Osterfeld und die Kämmersmühle. Gem. 6116 M. (1918 A., 1038 Wi., 2832 Wa.) Einw.: 85

Allendorf ($2^1/_2$ St. von Gladenbach) in Urk. Aldendorf luth. Fld., erscheint urk. schon 1295. Gerechtsame darin hatten die Breidenbacher. Unweit davon ist eine Höhe, auf der die Stammburg derer v. Hohenfels gelegen haben soll; jetzt nur noch mit einem Ringwall versehen. Gem.: 1604 M. (444 A., 176 Wi., 88 Wa.) Einw.: 267.

Ammenhausen, luth. Fld. mit 71 Einw. Gem.: 102 M. (625 A., 147 Wi., 160 Wa.)

Battenberg, Stadt, auf einer Anhöhe gelegen, an deren Fuß die Eder fließt, Sitz eines Landgerichts, einer Districtseinnehmerei, eines Rentamts, eines Forstamts, zweier Oberförstereien, mit der Gem. von 4663 M. (2004 A., 960 Wi., 1485 Wa.) und 1376 Einw. Am nordwestlichen Ende stand einst das Schloß Battenberg, an dessen Stelle nun die von Ernst Ludwig erbaute schöne Neuburg (Großh. Hausdomäne) steht, welche zu Amtslocalen und Amtswohnungen dient. Westlich überragt die Stadt der Burgberg mit der Burg Kellerberg, eine kegelförmige isolirte Anhöhe, auf deren Gipfel ein alter runder Thurm steht, umgeben von einem Rest einer Mauer ꝛc. Bei Battenberg wurden die Chatten durch Germanikus überfallen und in die Eder gesprengt. Karl der Gr. lieferte hier Treffen gegen die Sachsen. 1227 erscheinen als Besitzer der Stadt die Grafen von Wittgenstein und Battenberg. 1234 erhielt sie Mainz zur Hälfte. Im J. 1291 erhielt Mainz Stadt und Schloß Battenberg, 1297 auch Kellerberg ganz. 1464 kamen alle Mainzischen Besitzungen daselbst an Hessen. Das Wappen von B. ist ein silbernes Rad in rothem Felde. — Eine Viertelstunde von Battenberg liegt die Colonie Neujägerdorf „auf der Kröge", eine von einem Wallgraben umgebene Anzahl von Wohnungen, deren mehrere von Mennoniten, eine von Zigeunern bewohnt wird, deren Väter dem Landgrafen das Leben gerettet haben sollen. Nahe dabei liegt die Kleudelburg, ein ehem. Jagdschloß von Ludwig VIII. öfters der Jagd wegen bewohnt, jetzt ein Hof, Privateigenthum. Es gehören zu B. außerdem die Mühle unterm Rain, die Füllnhäuser Mühle, der Auhammer, eine Ziegelei und das Braunsteinbergwerk „Hinterländergewerkschaft."

ttenfeld, Mrktfl. an der Eder, am Fuße der Anhöhe, auf enberg liegt, mit 557 Einw. Seine Kirche enthält ver- Grabmäler und gemalte Wappen. Es theilte die Geſchicke ttenberg. Bei Battenfeld führt eine ſchöne Brücke Eder. Gem.: 5085 M. (1085 A., 459 Wi., 3356 Wa.)

Alnhauſen in Urk. Bedelhuſen, Bedelnhuſin, luth. Fld. Alnau. Gem.: 1459 M. (595 A., 242 Wi., 589 Einw.: 138.

rghofen in Urk. Berghohen, Berckhoben, luth. Fld. In emarkung ſind Sandſteinbrüche. Zu B. gehört der Klein'- . Gem.: 2271 M. (1065 A., 194 Wi., 970 Wa.) 481.

ebighauſen, Hof, zu Hatzfeld gehörig. Gem.: 225 M. ., 34 Wi., 2 Wa.) Einw.: 58.

ſchoffen, luth. Pfd., kam 1629 aus gemeinſchaftlichem m Solms und Heſſen an Heſſen allein. In ſeiner Nähe ausgegangenen Oerter Ober-Biſchoffen, Merbach. gehören: die Pfeifersmühle, die Grünewaldsmühle, die Gel- ühle, die Steinmühle und Schleifmühle. Gem.: 2673 2 A., 357 Wi., 1399 Wa.) Einw.: 457.

ttenhorn in Urk. Buttenhorn, luth. Fld. Zu ihm gehört hle. Gem.: 3433 M. (2087 A., 629 Wi., 639 Einw.: 677.

eidenbach, luth. Pfd. mit einem Schloſſe der Herrn von ein. Es kommt ſchon 913 urkundlich vor. 1359 trugen und Johann von Breidenbach dem Landgrafen Hermann ige Schloß zu Lehen auf. Zu B. gehört eine Mühle. 3932 M. (1696 A., 465 Wi., 1613 Wa.) Einw.: leber den Breidenbacher Grund ſ. o. S. 374.

eidenſtein, Stadt an der Pferf mit 393 Einw., darin e Wohnung des Frhrn. v. Breidenſtein mit geſchmackvollen lagen. Die Herrn v. Breidenſtein erhielten 1398 von Benzel die Erlaubniß zu ihrer Feſte, genannt Breidenſtein, otlein bauen zu dürfen, wodurch ſie Reichsritter wurden. idenſtein gehört der Breidenſteiniſche Eiſenhammer, 1 Mühle Höfe Elsbach (Melsbach) und Roßbach. Gem. von 32 M. (1135 A., 457 Wi., 818 Wa.) Gem. von ſ. u. Roßbach.

Bromskirchen in Urk. Fromelskirch, Fromoldiskirchen ꝛc., Mrktfl. an der Preuß. Grenze mit 1168 Einw. und einer Gem. von 13098 M. (4162 A., 1479 Wi., 6851 Wa.) Es kam 1238 von den Herrn v. Battenberg an das Mainzer Erzstift, von dem es 1464 mit andern Ortschaften an Landgraf Heinrich III. verpfändet wurde. Zu B. gehören die Colonieen Neuludwigsdorf und Dachsloch, die Höfe Seibelsbach, Heiligenholz, das Forsthaus Elbrighausen (Sitz einer Oberförsterei), und die Ober- und Unterlinspher Mühle.

Buchenau, luth. Pfd. nahe an der Lahn. In seiner Gemarkung findet sich ein Kalksteinbruch. Die Kirche aus dem 15. Jahrh. enthält mehrere alte Grabmäler. Es gehörte im 12. Jahrh. den Landgrafen von Thüringen und Hessen Ludwig I. und später dessen Nachfolgern; 1562 kam es an Hessen-Marburg, dann an Hessen-Cassel und 1623 an Hessen-Darmstadt. Zehnten darin hatten die v. Breidenbach als Lehen. Im 30jährigen Kriege wurde B. stark mitgenommen. In der Nähe stand sonst ein Dorf Appenhausen. Zu Buchenau gehören: die Buntebergsmühle, 2 Mühlen ohne Namen, die Eisenschmelze Carlshütte (s. o. S. 86) und 1 Eisenbergwerk. Gem.: 4830 M. (1377 A., 626 Wi., 2611 Wa.) Einw.: 613.

Dammshausen in Urk. Demeßhusen, luth. Fld. Gem.: 2487 M. (770 A.: 322 Wi., 1283 Wa.) Einw.: 248.

Dautphe in Urk. Dudafhero, Dudusse, Dudeffe ꝛc., luth. Pfd. unweit der Dautphe, auf einer kleinen Anhöhe; einer der ältesten Orte des Hinterlandes, der urk. schon 791 vorkommt. Sehenswerth ist die alte Kirche. Zu D. gehört ein Theil der Kilianshütte. Gem.: 2954 M. (1052 A., 371 Wi., 1318 Wa.) Einw.: 414.

Dernbach in Urk. Derinbach, luth. Fld. auf einer hohen Bergspitze; urk. schon 1254, war ehedem der Sitz der ausgestorbenen Familie v. Dernbach, welche den Ort 1309 an Landgrafen Otto und seine Gemahlin Alheyt verkauften. Spuren von ihrer alten Burg sind noch zu sehen. Gem.: 749 M. (256 A., 118 Wi., 355 Wa.) Einw.: 175.

Derbach, luth. Pfd., mit 2 Mühlen. Gem.: 2826 M. (1088 A., 302 Wi., 1348 Wa.) Einw.: 351.

Dietenshauſen, luth. Fld. mit 142 Einw. und 2 Mühlen. :m.: 1614 M. (528 A., 311 Wi., 695 Wa.)

Dodenau, luth. Pfd. an der Eder mit 902 Einw., unter en viele Nagelſchmiede ſind, Sitz einer Oberförſterei. Zu D. ören: die Colonie Burghölle, die Höfe Burbach, Binſenbach, ſenberg, Hobe, Kleudelburg, Ohell, die oberſte und unterſte sburg, die Rößmühle und 1 Papiermühle. Gem.: 12678 M. 59 A., 1261 Wi., 7449 Wa.)

Eckelshauſen, luth. Pfd. an der Lahn, Sitz einer Oberför- ei, kommt in Urk. unter dem Namen Eykeldisshusen, Eckelts- en vor. Gem.: 1761 M. (592 A., 315 Wi., 754 Wa.) nw.: 902.

Eiſa in Urk. Ibe, Iffe, Uffe, luth. Fld. mit 301 Einw. und r Mühle. Gem.: 3619 M. (1244 A., 326 Wi., 1940 Wa.)

Elmshauſen, luth. Fld. in einer der lieblichſten Lahngenden. Es örte früher den Herrn v. Döring, nach deren Ausſterben (1791) an die v. Breidenſtein fiel. Zu E. gehört der Karlshof. Gem.: 91 M. (477 A., 239 Wi., 627 Wa.) Einw.: 143.

Endbach, luth. Fld., erſcheint 1261 im Beſitz derer von heim. Zu E. gehören: die Krebsmühle, Dörrmühle, Hecken- hle und 2 abgelegene Häuſer, „Hütte" genannt. — Gem.: 39 M. (760 A., 254 Wi., 999 Wa.) Einw.: 448.

Engelbach, luth. Fld. an der Kurheſſ. Grenze mit 411 nw. Gem.: 3378 M. (1045 A., 336 Wi., 1907 Wa.)

Erdhauſen in Urk. Ertzhauſen, luth. Fld. In ſeiner Ge- kung finden ſich Spuren der Burg Neuen- oder Naumburg, che im 13. Jahrh. von Berthold von Blankenſtein errichtet den war. Zu E. gehören: die Curtsmühle, die oberſte und erſte Blaumühle, die Urbansmühle, die oberſte und unterſte chmühle. — Gem.: 2268 M. (881 A., 311 Wi., 946 .) Einw.: 349.

Frechenhauſen in Urk. Frehenthüſen, luth. Fld. im Grund eidenbach mit 2 Mühlen, der Bilſingsmühle und oberſten hle.. — Gem.: 1562 M. (919 A., 201 Wi., 415 .) Einw.: 305.

Friebertshauſen, luth. Fld. an der Alnau mit 2 Mühlen. beſteht meiſt aus großen Höfen, deren Beſitzer ſehr wohlhabend und hieß früher Fredebrachtishuſen, Frebertshuſen. Zehnten

darin hatten die v. Breidenbach. — Gem.: 1394 M. (610 A., 187 Wi., 566 Wa.) Einw.: 125.

Friedensdorf, luth. Fld., heißt in Urkunden Fredilinsdorf. Dazu gehören: die Neumühle, die Schmelzmühle und die Ob[illegible]mühle. Zehnten darin hatten die von Breidenbach als Lehn von Heſſen. — Gem.: 2500 M. (859 A., 407 Wi., 1074 Wa.) Einw.: 371.

Frohnhauſen in Urk. Fronenh., Fromh. (2 St. v. Battenberg), luth. Pfd. unweit der Eder mit 390 Einw., welche durch Wieſen- und Weideland begünſtigt, vorzugsweiſe Viehzucht treiben. Es erſcheint urk. ſchon 1128. Dazu gehört 1 Mühle. — Gem.: 3221 M. (1338 A., 448 Wi., 1350 Wa.)

Frohnhauſen in Urk. Fronhus (1 St. von Gladenbach), luth. Fld. an der Alnau. — Gem.: 1647 M. (664 A., 231 Wi., 717 Wa.) Einw.: 212.

Gladenbach, Mktfl. mit 1180 Einw., Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommiſſariats, einer Diſtrictseinnehmerei, eines Rentamts, eines Forſtamts, einer Oberförſterei, liegt in einem erhöhten Keſſel, deſſen benachbarte Höhen ein mehr kahles und unfreundliches Anſehen haben. Nahe bei Gladenbach auf einer Anhöhe findet man noch zur Zeit ſpärliche Ruinen der Burg Blankenſtein, in welcher der entſetzte Erzbiſchof Ruprecht von Cöln gefangen ſaß, ſpäter Herzog Ulrich von Würtemberg ein Verſteck fand. Bis zum Jahr 1770 war ſie der Sitz der Beamten eines Amts, welches nach ihr das Amt Blankenſtein hieß. Auf einer anderen etwas entfernteren Höhe, der Naumburg, ſoll ein Schloß geſtanden haben, jetzt iſt nur noch ein Ringwall da. Von dem alten Bergwerke, aus dem Landgraf Ludwig IV. das Silber zu den ſ. g. Gladenbacher Thalern gewann, iſt nur noch der Name in einer benachbarten Mühle, der Pochmühle, übrig. — In der Umgegend von Gladenbach finden ſich Spuren von untergegangenen Oertern, wie Mainzhauſen, Gilbertshauſen, Frommerode, Merbach. — Gem.: 1067 M. (620 A., 218 Wi., 128 Wa.)

Gönnern, luth. Fld., heißt in früheren Urkunden Gindern. Dazu gehören: die Aßmannsmühle, die Martinsmühle (Treppesmühle) und Obermühle (Schlöſſersmühle). — Gem.: 3083 M. (1570 A., 571 Wi., 883 Wa.) Einw.: 501.

Günterod, luth. Pfd., auf einem bedeutenden Bergrücken ge-
n, mit 467 Einw., die ſich großentheils vom Stricken wol-
r Waare ernähren. Dabei ſoll das ausgegangene Dorf Frome-
)e gelegen haben. — Gem.: 2421 M. (982 A., 246
, 1099 Wa.)

Hartenrod, luth. Pfd. mit 616 Einw., welche ſich ſehr
mit Wollestricken beſchäftigen, kommt in älteren Urkunden
r dem Namen Hirprachterode vor. In ſeiner Gemarkung
de früher Bergbau getrieben. Es gehört dazu die oberſte
unterſte Hahnkopfsmühle und die Schmittsmühle. — Gem.:
32 M. (1426 A., 261 Wi., 145 Wa.)

Hatzfeld in Urk. Haitsfeld, Hatsvelt, Stadt an der Eder
einer Gem. von 13405 M. (3319 A., 1192 Wi.,
36 Wa.) und 1138 Einw., welche ſich in der rauhen Gegend
merlich theils von Wieſen- und Ackerbau und Viehzucht, theils
den benachbarten Wäldern von Kohlenbrennerei und Holzmacherei
ren, Sitz einer Oberförſterei. Auf dem hinter der Kirche ſteil
eigenden Berg liegen die wenigen Trümmer des alten Schloſſes
feld, des Stammhauſes einer uralten Familie, die in einzelnen
igen jetzt noch blüht. — Hatzfeld und ſeine Umgegend gehörte
den Beſitzungen der Grafen von Battenberg. Der Name er-
nt zuerſt 1213. Kraft von Hatzfeld erhielt 1340 von Kaiſer
wig das Recht, unter der Burg eine Stadt zu bauen. Die
rn von Hatzfeld folgten in den Fehden zwiſchen Mainz und
'en bald der einen, bald der anderen Parthei. 1570 erloſch
Linie derſelben und Landgraf Ludwig IV. zog die Hälfte von
g und Stadt Hatzfeld als eröffnetes Lehen ein. Einen andern
il davon kaufte Ludwig IV. 1588, die übrigen Theile Ludwig IX.
72 und 1776. Ein Rechtsſtreit einer Hatzfeldiſchen Linie
: die Erbfolge im Lehen endigte zu Gunſten Heſſens. —
feld hat in ſeinem Wappen in der Mitte in goldnem Felde
gegen einander ſtehende ſchwarze Klammern, jede oben mit
m Thürmchen in natürlicher Farbe verziert. Eine viertel Stunde
halb Hatzfeld liegt der Hof Oberndorf, der Reſt eines aus-
ngenen Ortes. Es gehören ferner zu H. die Höfe: Lindenhof,
chen, Schaafhort, Elſoff und Thal (Ebenfeld), ferner 1 Papier-
le, 1 Eiſenhammer und 1 Forſthaus.

Herzhausen in Urk. Hedtenhusun, Hirtzh., luth. Fld., urk. schon 1107. — Gem.: 2837 M. (712 A., 4[illegible] 1645 Wa.) Einw.: 322.

Holzhausen (bei Battenberg), luth. Fld. an der Eder. [illegible] gehören: die oberste und unterste Edermühle, die Eisenbach[illegible] der Holzhäuser Eisenhammer, 1 Braunsteinbergwerk und 1 [illegible] bruch. — Gem.: 3146 M. (972 A., 436 Wi., [illegible] Wa.) Einw.: 410.

Holzhausen (bei Gladenbach), luth. Pfd. an der [illegible] mit 1 Mühle. Auf einer Anhöhe unweit, der Hunnenst[illegible] Munde des Volks genannt, findet sich ein großer Steinri[illegible] Holzhausen erscheint urk. schon c. 1340 als in theilweisem [illegible] des Stifts St. Johann in Mainz. — Gem.: 335[illegible] (1024 A., 524 Wi., 1710 Wa.) Einw.: 650.

Hommertshausen in Urk. Humershausen, luth. Fld., [illegible] bis zur Mitte des vorigen Jahrh. starken Bergbau. — [illegible] 2053 M. (877 A., 284 Wi., 775 Wa.) Einw.: 2[illegible]

Hülshof, Hof, zu Bottenhorn gehörend. — Gem.: [illegible] M. (703 A., 94 Wi., 147 Wa.) Einw.: 28.

Katzenbach, Weiler mit 46 Einw. und einer Gem. [illegible] 1400 M. (256 A., 110 Wi., 1009 Wa.)

Kehlnbach in Urk. Kelnbach, luth. Fld. mit 69 Einw. und einer Gem. von 824 M. (462 A., 123 Wi., 209 Wa.)

Kleingladenbach, luth. Fld., erscheint urk. schon 913; die von Breidenbach hatten es seit 1395 als Lehen von Hessen; es trieb früher Bergbau. — Gem.: 2131 M. (958 A., 160 Wi., 958 Wa.) Einw.: 274.

Kombach, luth. Fld. Zu K. gehört die Altenmühle. — Gem.: 1754 M. (676 A., 349 Wi., 613 Wa.) Einw.: 345.

Leisa, luth. Fld. Seine alte Kirche soll einer Sage zufolge die älteste in Hessen und von Bonifacius selbst gegründet sein. Es ist der Ort Liesi, bei welchem 778 die Sachsen die Niederlage erlitten. Das Dorf Battenfeldun, welches ein Schriftsteller als Ort der Niederlage bezeichnet, liegt sehr nahe dabei. Zu L. gehört ein Braunsteinbergwerk. — Gem.: 3052 M. (1491 A., 570 Wi., 857 Wa.) Einw.: 424.

Lixfeld, luth. Pfd. mit 3 Mühlen, erscheint urk. 1238, trieb frühe schon Bergbau, gehörte zum Kirchengebiet von Breiden-

und bildete mit Frechenhauſen, Gönnern, Simmersbach und Erle das Gericht Lixfeld. — Gem.: 2042 M. (1556 A., Wi., 165 Wa.) Einw.: 420.

Mornshauſen in Urk. Morludisshuſen, an der Dautphe, Fld. In ſeiner Gemarkung liegt der Hof Ameluſe. 2131 M. (790 A., 330 Wi., 873 Wa.) Einw.: 293.

Mornshauſen in Urk. Moretzh., Maroltesh., an der Salz- luth. Fld. (Vergl. o. S. 83.) Dazu gehören: die obere tere Mappesmühle, die obere und untere Lotzenmühle, die und untere Hüttenmühle. — Gem.: 2390 M. (1019 A., Wi., 971 Wa.) Einw.: 531.

Niederdieten, luth. Fld. Die von Breidenbach hatten es es Lehen von Heſſen und es kommt in Urk. als Nydern- a vor. Dazu gehörig ſind die Heckenmühle und 2 andere en ohne Namen. — Gem.: 2481 M. (1194 A., 283 911 Wa.) Einw.: 273.

Niedereiſenhauſen, luth. Fld. an der Pferf, liegt im ſ. g. enbacher Grunde. In Urkunden heißt es Yſſenhuſen ink.. Die Breidenbach hatten darin die Gerichtsbarkeit als Lehen von ien. Es gehört dazu die Sandmühle. — Gem.: 1729 M. 08 A., 351 Wi., 314 Wa.) Einw.: 403.

Niederhörle, luth. Fld. im Grunde Breidenbach, hieß mit erhörle Zwey horle. Die v. Breidenbach hatten es als Lehen Heſſen. — Gem.: 1435 M. (679 A., 296 Wi., 420 .) Einw.: 162.

Niederweidbach in Urk. Webach, Weidenbach, luth. Pfd., einer Oberförſterei. Seine Kirche beſitzt in einem Altar- ank ein intereſſantes Kunſtwerk des 15. Jahrh. Niederweid- kam 1630 aus gemeinſchaftlichem Solmſer und Heſſiſchen ausſchließlich Heſſiſchen Beſitz. Zu N. gehören die Stoßmühle die Stöckeholzmühle (Mörbachsmühle). — Gem.: 3270 M. 14 A., 470 Wi., 1528 Wa.) Einw.: 530.

Oberasphe, luth. Fld. Gem.: 2459 M. (1353 A., 5 Wi., 700 Wa.) Einw.: 333.

Oberdieten in Urk. Oberdiedenau, Dodena, Oberdydena, . Fld. im Breidenbacher Grunde. Die von Breidenbach hatten ſeit 1395 als Lehen von Heſſen. Es gehören dazu 2 Mühlen

und 1 Schiefergrube. — Gem.: 2188 M. (1221 A., [illegible] Wi., 488 Wa.) Einw.: 303.

Obereisenhausen, in Urk. Yzenhusen sup., luth. Pfd. [illegible] der Pferf im Breidenbacher Grunde. Die v. Breidenbach [illegible] die Gerichtsbarkeit darin als Lehen von Hessen. Bis [illegible] neueren Zeiten wurde hier unter freiem Himmel ein Ge[illegible] halten, durch welches alle die landgräfl. Leibeignen, we[illegible] adelige Leibeigene geheirathet hatten, bestraft wurden. E[illegible] zu O. die Sternsmühle. — Gem.: 1008 M. (460 [illegible] Wi., 380 Wa.) Einw.: 279.

Oberhörle, luth. Pfd. im Breidenbacher Grunde (s. o. [illegible] hörle). Gem.: 2838 M. (1719 A., 452 Wi., 56[illegible] Einw.: 318.

Oberweidbach, luth. Fld. am Fuße des Schneeberg[illegible], urk. schon 1212 vor, kam 1630 in ausschließlichen B[illegible] Hessen, nachdem es vorher Solms und Hessen gemein[illegible] gehabt. — Gem.: 2959 M. (563 A., 247 Wi., [illegible] Wa.) Einw.: 222.

Quotshausen, luth. Fld. an der Pferf, im Breid[illegible] Grunde, mit 1 Mühle. Die v. Breidenbach hatten es als [illegible] von Hessen. — Gem.: 1124 M. (496 A., 214 Wi., [illegible] Wa.) Einw.: 166.

Rachelshausen in Urk. Racholshausen, luth. Fld., auf [illegible] Anhöhe gelegen, mit 1 Bergwerk. — Gem.. 1204 M. ([illegible] A., 189 Wi., 547 Wa.) Einw.: 89.

Reddighausen, in Urk. Rendiedehusin, Rendelh., luth. [illegible] mit einem Eisenhammer, erscheint urk. 1343. — Gem.: [illegible] M. (1000 A., 357 Wi., 1532 Wa.) Einw.: 550.

Rennertehausen in Urk. Rengersh., luth. Fld. unweit der Eder mit 1 Mühle. — Gem.: 3823 M. (2187 A., [illegible] Wi., 440 Wa.) Einw.: 881.

Römershausen in Urk. Rumersh., Reymersh., luth. Fld. mit 308 Einw., welche sich viel mit Stricken von wollenen Waaren beschäftigen. Es kommt urk. schon 1257 vor. — Gem.: 2462 M. (1063 A., 317 Wi., 1028 Wa.)

Roßbach, luth. Fld., kam 1630 aus gemeinschaftlichem Besitz von Hessen und Solms in alleinigen Besitz von Hessen. Gem.: 2407 M. (830 A., 196 Wi., 1192 Wa.) Einw.: 257.

loßbach, Hof zu Breidenſtein gehörig (ſ. d.). Gem.: 888 14 A., 118 Wi., 643 Wa.) Einw.: 17.

loth in Urk. zum Roth, Roden, luth. Fld. im ſ. g. Brei- r Grunde. Die v. Breidenbach trugen es zu Lehen von u Sayn und Wittgenſtein. In ſeiner Gemarkung wurde Bergbau getrieben. Aus dem dabei gewonnenen Silber aſt Ludwig die Rother Thaler ſchlagen ſ. o. S. 82. Zu rt die Eberbachsmühle. Gem.: 3177 M. (1924 A., 3i.; 631 Wa.) Einw.: 318.

lichenbach in Urk. Richenbach, luth. Fld. mit 147 Einw. 1559 M. (629 A., 237 Wi., 649 Wa.)

lmzhauſen in Urk. Rameshauſen, luth. Fld. an der Alnau. er Nähe ſoll der ausgegangene Ort Mainzhauſen ge- haben. Zu R. gehört der Spreth (3 Häuſer). Gem.: M. (959 A., 409 Wi., 696 Wa.) Einw.: 295.

ſchlierbach in Urk. Slirbach, luth. Fld. in einer rauhen gelegen, mit 170 Einw., welche lebhafte Strumpffabrika- iben. Zehnten darin hatten die v. Breidenbach als Lehen ſſen. Gem.: 1911 M. (1060 A., 215 Wi., 581 Wa.)

ſilberg in Urk. Sulberg, luth. Fld., trieb früher Bergbau pfer (ſ. o. S. 85.) Gem.: 1799 M. (636 A., 215 75 Wa.) Einw.: 226.

ſimmersbach, luth. Pfd. im ſ. g. Breidenbacher Grunde. In Gemarkung werden Schieferſteine gebrochen. Dazu gehört le. Gem.: 2909 M. (1642 A., 487 Wi., 623 Wa.) : 406.

ſinkershauſen in Urk. Senckenshuſen, luth. Fld. Gem.: M. (953 A., 405 Wi., 1069 Wa.) Einw.: 284.

ſteinpferf in Urk. Steinpernephe, Steinpherphe, luth. Fld. Pferf, kommt urk. ſchon 1103 vor. Die v. Breidenbach die Gerichtsbarkeit als Lehen von Heſſen. Gem.: 1594 M. A., 248 Wi., 452 Wa.) Einw.: 402.

Ballau, luth. Pfd. an der Lahn im ſ. g. Breidenbacher . Sitz einer Oberförſterei. Die von Breidenbach hatten es 95 als Lehen von Heſſen. Zu W. gehören: der Hof hauſen, 2 Mahlmühlen und 1 Papiermühle. Gem. 5881 129 A., 703 W., 3489 Wa.) Einw.: 880.

Weidenhausen in Urk. Wydenhusen, luth. Fld. Zu W. gehören: die Kättchesmühle, die Hartenmühle, die obere und untere Waldmühle, 1 Eisenschmelze (Justushütte) und 2 Ziegelhütten. Gem.: 3679 M. (1203 A., 578 Wi., 1731 Wa.) Einw.: 661.

Weisenbach, luth. Fld. im Breidenbacher Grunde. Die v. Breidenbach hatten es seit 1395 als Lehen von Hessen. Gem.: 2360 M. (589 A., 181 Wi., 1537 Wa.) Einw.: 292.

Wiesenbach in Urk. Wissenb., Wessentb., luth. Fld. im Breidenbacher Grunde, mit einer Mühle. Die v. Breidenbach hatten es seit 1395 zu Lehen von Hessen. Gem.: 2578 M. (1128 A., 240 Wi., 1150 Wa.) Einw.: 268.

Wilsbach, luth. Pfd., kam 1629 ausschließlich an Hessen. Dazu gehört der Hof „Hankelsburg." Gem.: 2860 M. (850 A., 491 Wi., 1351 Wa.) Einw.: 313.

Wolfgruben, luth. Fld. an der Lahn mit einem Hammer- und Hüttenwerk nebst einer Drahtzieherei „Kilianshütte" genannt, Sitz einer Oberförsterei. Gem.: 852 M. (347 A., 135 Wi., 297 Wa.) Einw.: 215.

Wolzhausen in Urk. Wolkershusen, luth. Fld. an der Bieber im s. g. Breidenbacher Grunde. Es gehört zu W. die Wiesenmühle. Gem.: 2100 M. (786 A., 302 Wi., 960 Wa.) Einw.: 344.

Wommelshausen in Urk. Womeldishoffen, luth. Fld. in einer rauhen Gegend gelegen, mit 419 Einw., die sich viel mit dem Stricken von wollenen Waaren beschäftigen. Es gehören zu W. die Colonie „Hütte", die Hintermühle und die Plockenmühle. Gem.: 2360 M. (1116 A., 308 Wi., 839 Wa.)

Kreis Büdingen.

Der Kreis Büdingen umfaßt 41 Oerter, welche eine Gesammtbevölkerung von 18960 Einwohnern haben (1045 Luth., 4061 Ref., 12788 Un., 96 Kath., 57 Sect., 913 Juden). Kreisstadt ist

Büdingen in Urk. Butingen, Butdingen, Budicken, Stadt an dem Seemenbach mit einer Gem. von 4945 M. (2746 A., 1435 Wi., 349 Wa., 66 We.) und mit 2921 meist evang. Einw. Dazu kommt noch der Büdinger Stadtwald mit 9163 M.

989 Wi., 8011 Wa.) Der ſ. g. Büdinger Markwald
n Flächenraum von 8371 M. Sitz eines Kreisamts, eines
hts, eines Steuercommiſſariats, einer Diſtrictseinnehmerei,
eines Stammes des Iſenburgiſchen Hauſes, in einer rei-
Gegend gelegen. Die Stadt iſt mit einer doppelten Mauer
iben umgeben. Die Mauer hat mehrere Thürme, welche
it Dächern, theils mit Zinnen endigen. In dieſelbe füh-
rere Thore: das Unterthor oder Schaafthor, auch Jeruſa-
hor genannt, weil es nach dem Muſter eines Thors in
n 1503 gebaut ſein ſoll; das Mühlthor; das Oberthor.
kwürdiges Gebäude darin iſt das am n. ö. Theile lie-
chloß, deſſen Capelle wegen ihres Holzſchnitzwerks ſehens-
t. In demſelben findet ſich auch eine aus mehreren Jahr-
n herrührende Bibliothek und ein bedeutendes Archiv, ver-
Sammlungen, Kunſtſachen, Alterthümer ꝛc. und ein mit
hen Wandbildern aus der Geſchichte des Iſenburgiſchen
(gemalt von R. Hofmann) geſchmückter Ritterſaal. Das
um war urſprünglich eine Kirche. Die Einwohner
ich theils von Ackerbau und Weinbau, theils von Gewer-
: der Gemarkung von B. finden ſich bedeutende Sandſtein-
owie eine Anzahl ſaliniſcher Mineralquellen. Das Wappen
iſt in weißem Felde eine rothe gethürmte Mauer mit
childchen und 2 Fahnen, welche in weißem Grunde 2 ſchwarze
'en haben. Südöſtlich von der Stadt erhebt ſich der ſ. g.
Stein, eine merkwürdige Formation, da der Baſalt aus
dſtein auffſteigt. Südweſtl. von ihr befindet ſich eine An-
: Kalkſtein, in welchem man die Krötenſteine antrifft, die
her für ein Gegengift hielt, die aber weiter nichts ſind
alkte Muſcheln. Nicht ſehr weit von der Stadt liegt der
rrnhaag, wo 1737 Graf von Zinzendorf eine Bruder-
ſtiftete, die ſich aber 1750 in Folge von Streitigkeiten
damal. Landesherrn wieder entfernte. In neueren Zeiten
hier eine Separatiſtengemeinde auf. Nicht weit von Herrn-
auf einem kegelförmigen Berg das alte Schloß Hardeck
rbegg. Unmittelbar vor der Stadt liegt das Vorwerk
ıdorf mit 89 Einw., beſtehend aus dem Todtenhof,
ten- oder Pfarrkirche, mehreren Hofgebäuden, Ziegeleien
brennereien. — Vielleicht iſt Büdingen aus einem Römer-

Castell entstanden. Später erscheint in der Gegend ein Reichs[hof]. Das Schloß gab die Veranlassung zur Gründung der Stadt; [es] war der Stammsitz der Herrn von Büdingen, deren Mannsstam[m] 1247 erloſch. Von ihnen kam es in den Besitz der Isenburg[er]. 1321 erscheint es als Stadt. Im 30jährigen Krieg litt [sie] viel Ungemach. Als 1635 der Graf von Isenburg in die Reichsa[cht] erklärt war, wurde sein Land dem Landgrafen Georg II. zu [Lehen] gegeben bis zum Vergleiche im Jahr 1643. 1806 kam [das] Büdinger Land unter die Hoheit des Fürsten von Isenburg-Birs[tein], 1816 unter Hessische Hoheit. — Zu Büdingen gehören: der Sandhof, Salinenhof „Ferdinandenhalle“ (ehedem Saline), [der] Thiergarten (Hof-, Jagd- und Forsthaus), der Hammer (bestehend aus einem Jägerhause, Schlag-, Mahl- u. Walkmühle), 1 Papierm[ühle].

Altwiedermus in Urk. Wyedermus, evang. Fld., erscheint [schon] 1236, kam 1816 von Isenburg-Meerholz unter Hessen. Dazu gehört der Beundehof (Neuhof). Gem.: 870 M. (717 A., 15[1] Wi.) Einw.: 304.

Anlendiebach, evang. Fld., kam 1816 von Isenburg-Büdingen unter Hessen. Gem.: 1182 M. (1016 A., 90 Wi., 23 Wa.) Einw.: 234.

Bindsachsen in Urk. Bintzensassen, evang. Pfd., kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehört 1 Ziegelei. Gem.: 2968 M. (1920 A., 851 Wi., 102 Wa.) Einw.: 509.

Böpgesäß, evang. Fld., durch die Bracht in 2 Theile geschieden, deren einer Kurhessisch ist, wurde 1370 auf Wiederkauf von den Isenburgern an Mainz verkauft und kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Zum diesseitigen Theile gehört die Lahnenmühle und 1 Ziegelei. Gem.: 554 M. (280 A., 209 Wi., 47 Wa.) Einw.: 97.

Büches in Urk. Bucha, Buche, Buchis, Buocho, evang. Fld., unweit des Seemenbachs, erscheint urk. schon 1062, kam 1816 von Isenburg (Büdingen), in dessen Besitz es schon 1399 urk. vorkommt, unter Hessen. Dazu gehören: der Erbacher Hof und die Erbacher Mühle. Gem.: 883 M. (662 A., 192 Wi.) Einw.: 19[1]

Burgbracht in Urk. Brachta, Bratahа, evang. Fld., erscheint 1335 urk. im Besitze der Lisberger; 1347 gaben dieselben das Dominium darüber an Fulda; war von 1438 an an die Isenburg

en und gelangte 1816 unter Heſſen. Gem.: 1590 M. A., 578 Wi., 298 Wa.) Einw.: 237.

Lalbach, evang. Fld. an dem Krebs- oder Köbelbach, kam 1816 enburg-Büdingen unter Heſſen. Gem.: 811 M. (661 A., Wi.) Einw.: 336.

Diebach am Haag in Urk. Diepach, Dietpach, Dyppach, evang. rſcheint urk. ſchon 1232, und war 1269 urk. ſchon im er Iſenburger, von denen es 1816 unter Heſſen kam. Gem.: M. (838 A., 142 Wi.) Einw.: 336.

Düdelsheim in Urk. Dudelsh., Dudinesh., Tuttelnsh. ꝛc., flecken am Seemenbach mit 1297 Einw., welche etwas m, einen ſtarken Ackerbau und Gewerbe treiben. Es wird 792 urk. erwähnt und kam 1816 von Iſenburg-Büdingen Heſſen. Dazu gehören: der Findörfer Hof und die Findörfer . Gem.: 4781 M. (2321 A., 804 Wi., 1539 Wa., 3 We.)

Dudenrod, evang. Fld., kam 1816 von Iſenburg-Büdingen Heſſen. Dazu gehört der Chriſtinenhof mit Jägerhaus. : 380 M. (245 A., 121 Wi.) Einw.: 139.

Eckartshauſen in Urk. Heckehardish., Hechardesh., evang. Pfd. 1 Krebs- oder Köbelbach, erſcheint ſchon 1280 im Beſitz enburger. Mit dem Gerichte E. war Iſenburg von Würz- elehnt. Es kam von Iſenburg-Meerholz 1816 unter Heſſen. : 1536 M. (1316 A., 172 Wi.) [Der Eckartshäuſer ld hat einen Flächenraum von 2134 M., der Unterwald 473 M.] Einw.: 392.

Enzheim in Urk. Anſuinesheim, Anſensh. Einssheim ꝛc., evang. n der Nidder, erſcheint urk. ſchon 792. 1476 verkauften penſteiner Enzheim an die Grafen von Hanau. Von Hanau 1810 an Heſſen. Gem.: 783 M. (482 A., 103 79 Wa.) Einw.: 163.

Glauberg in Urk. Glouburc, Glouberg, Glaiberg ꝛc., evang. n der Nidder, mit 1 Mühle, erſcheint urk. 1190 als ſches Afterlehen derer v. Büdingen. In ſeiner Nähe auf Berge finden ſich Spuren einer uralten Burg Glauburg, Urkunde vom J. 1247 zufolge eine Reichsburg. Um das Plateau des Bergs läuft ein alter Ringwall, außerdem finden ch ungeheure Wälle und Gräben; es wird darum angenom- daß dieſe Arbeiten Befeſtigungen der Germanen gegen die

Römer waren. Der Ort kam 1806 von Stolberg-Gedern an Hessische Hoheit. Gem.: 2186 M. (1297 A., 328 Wi., Wa.) Einw.: 513.

Hainchen in Urk. Hane, Heinchen, evang. Pfd., kam 1 von Hanau an Hessen. Dazu gehören 2 Ziegeleien. Gem.: M. (706 A., 354 Wi., 1077 Wa.) Einw.: 666.

Haingründau, evang. Pfd. an dem Gründaubach, kam 1 von Isenburg unter Hessische Hoheit. Dazu gehören: die liegende Haingründauer Kirche und Mühle. Gem.: 1798 (1345 A., 383 Wi.) Einw.: 566.

Heegheim in Urk. Hegeheim, Heigenheim, evang. Fld., urk. schon 1285, gehörte zum Schloß, nachheriger Staaden, die später bei den Isenburgern erscheint. Heegheim bei der Abtheilung erst an das Haus Limburg, dann Sibold Löwe von Steinfurt. Durch eine weitere Abtheilung fiel es an Isenburg nnd kam 1816 von Isenburg-Büdingen Hessische Hoheit. — Gem.: 1129 M. (916 A., 149 35 Wa.) Einw.: 219.

Himbach in Urk. Heymbach, evang. Fld. 1358 wurden Grafen von Ziegenhain vom Erzbischof Gerlach mit der belehnt, kam 1816 von Isenburg-Meerholz unter Hessen. — 1182 M. (955 A., 66 Wi., 121 Wa.) Einw.: 590.

Hitzkirchen in Urk. Hitzenkirchen, evang. Pfd. an der kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehört der Allenrod. — Gem.: 1847 M. (1218 A. 483 Wi.) Einw.:

Ilnhausen im Urk. Illhusin, evang. Fld., kam von den von Weilnau an Isenburg und 1816 unter Hessen. — 961 M. (407 A., 519 Wi.) Einw.: 157.

Kesenrode evang. Fld. am Seemenbach, kam 1816 von burg unter Hessen. Dazu gehören: die Pfarrmühle und mühle. — Gem.: 3154 M. (1711 A., 992 Wi., Wa.) Einw.: 513.

Laugenbergheim in Urk. Berkheim, Berchtheim, evang. an der Kurhess. Grenze, am Krebs- oder Köbelbach. Im 1391 erscheinen die Nordecke darin von Fulda belehnt; wurde Isenburg mit dem Gericht darin von Würzburg kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehört die mühle. — Gem.: 2054 M. (1712 A., 221 Wi., Wa.) Einw.: 829.

Lindheim in Urk. Lintheim, Luntheim, luth. Pfd. am Zusammen-
s Seemenbachs mit der Nidder. Unweit der Kirche steht
r runder Thurm, welcher der Hexenthurm genannt wird,
welchem ein Amtmann im 17. Jahrh. diejenigen, welche
Hexen erklärt haben wollte, einsperren ließ. Es ist aller
heinlichkeit nach ein Ueberrest der alten Burg, welche hier
n hat und von der auch noch einige Reste einer Umwal-
nd viereckiger Eckthürme sichtbar sind. Auf der Stelle
lten Burg stand vielleicht eine Römerstätte. Schon 930
der Name Lindheim urkundlich vor. Später erscheint auf
elle des Orts, welcher jetzt eine künstliche Insel bildet, eine
chaftliche Burg, an welcher mehrere der angesehensten Ge-
r der Wetterau Theil hatten. Gegen Ende des 15. Jahrh.
indheim ein Reichsschloß. Die einzelnen ganerbschaftlichen
gingen durch Kauf und Verkauf vom Anfang des 17 Jahrh.
verschiedene Hände über; Hanau hatte Theile, welche zum
an die Herrn von Schlitz und dann an die Schrautenbache,
an Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, dann an die
v. Bubenheim und von diesen an die v. Venningen kamen ꝛc.
Ort kam 1806 unter Hessische Hoheit. Eine Zeit lang
ier im Anfange des vorigen Jahrh. ein theolog. Seminar
errnhuter, welches aber 1749 nach Barby kam, ebenso um
itte des Jahrh. ein akadem. Collegium. — Gem.: 1889
121 A., 865 Wi., 4 Wa.) Einw.: 654.

Lorbach in Urk. Larbahe, Lobberbach, evang. Flb., kam 1816
senburg, in dessen Besitz es schon 1399 urk. erscheint,
Hessen. In seiner Gemarkung liegt Herrnhaag (s. o. bei
gen). — Gem.: 1177 M. (950 A., 162 Wi., 16
Einw.: 411.

Marienborn in Urk. Fons b. Mariae Marienburnen, Mer-
n ꝛc., Weiler. Hierher verlegte Ludwig von Isenburg im
ahrh. ein Cisterzienser-Nonnenkloster von Haag, wo Wasser
te, und nannte es Marienborn. Es bestand bis zum Jahr
, und seine Gebäude wurden dann anderweitig verwendet.
ließ Karl August von Isenburg-Büdingen ein neues Schloß
in welchem er seine Residenz nahm. Mit Genehmigung
rafen ließ sich 1730 hier eine Herrnhutergemeinde nieder,
te ein Seminar (später nach Lindheim verlegt), errichtete

Wenings in Urk Wäniges, Wenigiz, Stadt an der [illegible] mit 993 meist ref. Einw., auf einer nach S. O. sich erhebenden Böschung. Am nordöstlichen Ende lag einst das fürstl. Isenburg Schloß, jetzt ist nur noch der eigentliche Moritzstein, ein steinernes altes Gebäude, fürstl. Eigenthum, die übrigen Gebäude sind in Privathänden. Wenings soll 1336 Stadtrechte erhalten haben, allein die bis jetzt bekannten Urkunden nennen es erst 1464 als Stadt. Dagegen kommt der Ort schon 1351 unter dem Namen „das Wenigis" vor und die Isenburger scheinen schon damals Theil daran gehabt zu haben. 1816 kam Wenings an Isenburg unter Hessen. — Gem.: 7164 M. (3031 L., 1289 Wi., 2696 Wa.)

Wernings in Urk. Werniz, Wernchis, Wernis, [illegible] ehedem evang. Fld.; jetzt ist die Gemeinde aufgelöst und der größte Theil seiner Bewohner in Amerika, ein kleiner Theil ist in die nachbarten Dörfern niedergelassen. Wald und Privatbesitzungen hat der Graf von Solms-Laubach gekauft. — Gem.: 625 M. 444 A., 124 Wi.)

Wolf, evang. Pfd. an dem Wolfsbach, kam 1816 von Isenburg-Büdingen unter Hessische Hoheit. — Gem.: 1098 M. (909 A., 160 Wi., 1 Wa.) Einw.: 351.

Kreis Friedberg.

Der Kreis Friedberg besteht aus 45 Orten, worunter [illegible] Städte. Seine Gesammtbevölkerung beläuft sich auf 39210 Einw. (21463 Luth., 5608 Ref., 2103 Un., 8392 Kath.) Kreisstadt:

Friedberg in Urk. Fridebere, Fredeberg, Stadt auf einer [illegible] höhe gelegen, an deren nördlichem Fuß die Use fließt; Sitz des Kreisamts, eines Landgerichts, Rentamts, Steuercommissariats, Kreisbauamts, einer Districtseinnehmerei, und einer Besatzung von 1 [illegible] Infanterie, mit 5242 Einw., welche theils in den verschiedenen Schul-Anstalten und Aemtern, theils in Ackerbau, Viehzucht und Gewerben ihren Unterhalt finden. Friedberg besteht aus 2 Theilen, welche früher besondere Gemeinheiten bildeten, aus der Stadt und der Burg, deren ersterer eine Gem. von 2285 M. (2114 L., 142 Wi.), deren letzterer eine Gem. von 1350 M. (145 L.

i., 1152 Wa.) haben. Die 4 Hauptthore der Stadt ainzer-, Fauerbacher-, User- und Seerthor sind in neuerer gebrochen, dagegen steht noch ein Theil der Stadtmauer t alter Festungsthurm, der s. g. rothe Thurm. Die bedeu- Gebäude der Stadt sind die Stadtkirche im schönsten en Style erbaut (Chor und Schiff von 1290—1320); e Judenbad in der Judengasse, ein unterirdisches Gebäude oa 100 F. Tiefe und 20 F. Breite; das Predigerseminar; ndenanstalt. Außer verschiedenen milden Stiftungen hat die ein Hospital (zum h. Geist). Die Burg enthält u. a. malige Burgkanzlei jetzt Schullehrer-Seminar, das Militär-, das ehem. Burggraviat jetzt Großh. Schloß (Hausdomäne), erne, ein ehemals dem deutschen Orden gehöriges Gebäude. ant ist auch der schöne und wohlerhaltene runde Festungs- welchen Graf Adolph v. Nassau 1347 erbauen ließ, um der Gefangenschaft zu lösen. — Friedberg war ein von merern befestigter und lange Zeit bewohnter Ort. Wenn iner keine besondere Erwähnung in Urkunden geschieht, so anzunehmen, daß er zur Zeit der Franken von Ministe- besetzt gewesen ist, welche die Gegend schützten, die königl. te besorgten und im Namen des Königs Recht sprachen; dern Bewohner waren Königsleute. Erst 1217 geschieht rggrafen von Friedberg als 2. kaiserlichen Beamten der u Erwähnung und auch von den Burgmannen und Bür- : die Rede. 1226 war Friedberg in dem Städtebund von Bingen, Worms, Speier, Frankfurt und Gelnhausen. Im 255 nahm es an dem großen rheinischen Städtebund Theil. iden Corporationen Friedbergs, die der Burg unter dem afen, und der Stadt unter dem Schultheißen, wußten sich id nach Rechte zu verschaffen, welche eine gegenseitige Eifer- rvorrief, zu mannichfachen Befehdungen Veranlassung gab rschiedene Satzungen zur Regulirung der Verhältnisse von des Kaisers ins Leben führte. Karl IV. verpfändete die 1349 an Günther von Schwarzburg, von dem die Pfand- n Mainz, Eppenstein, Isenburg und Frankfurt und endlich Burg Friedberg überging, so daß die Stadt jedem neuen afen als Pfandherrn huldigen mußte. Alle Versuche, welche idt machte, von damals an bis in die neueren Zeiten, sich

von dieſer Abhängigkeit wieder loszumachen, waren ohne Erfolg. Andere Urſachen halfen den Wohlſtand der Bürger immer mehr herunterzubringen. Auch die Burg verlor nach und nach ihre Blüthe, wenn ſie auch bis zum J. 1806 ihre Unabhängigkeit behauptete. An ihrer Spitze ſtand der auf Lebzeit gewählte Burggraf als Chef des Regiments, welches aus 12 Regimentsmannen beſtand. Der gemeinen Burgmannen, welche als ſolche bei der Aufnahme 8 Ahnen beweiſen mußten, waren im J. 1806 noch 77, wovon indeſſen nur einige Wohnhäuſer in Friedberg hatten. Die Burg hatte ſeit undenklichen Zeiten auch die aus 12 Dörfern beſtehende Grafſchaft Kaichen ꝛc. Die Stadt kam 1802 an Heſſen; der Verſuch auch in den Beſitz der Burg zu kommen, gelang damals nicht. Erſt 1806 kam dieſelbe unter Heſſiſche Hoheit. Der Burggraf erhielt die Rechte eines Standesherrn, trat aber mit Vorbehalt der Würde eines ſolchen 1808 alle ſeine Rechte an den Staat ab und nach ſeinem Tode 1819 wurde die Burg nebſt der Grafſchaft Kaichen integrirender Theil des Großherzogthums. Die Vereinigung der Stadt und Burg zu einer Gemeinde erfolgte erſt 1837. Das Wappen von Fr. iſt in goldnem Felde der ſowohl ein- als zweiköpfige Reichsadler, ſchwarz mit rothem Schnabel, Zunge und Krallen, auf der Bruſt ein der Mitte der Länge nach getheilter Schild, rechts ein weißes, li ein ſchwarzes Feld. Zu Friedberg gehören: die Brückenmühle, N mühle, Hockenmühle und das Forſthaus Winterſtein.

Aſſenheim in Urk. auch Aſſinheim, Stadt an dem Zuſ menfluß der Nidda und Nidder mit 970 Einw., einem Sch Rödelheimiſchen Schloß nebſt ſchönem Garten; Sitz einer Diſtri einnehmerei. Vielleicht war in Aſſenheim ſchon eine römiſche N derlaſſung. Die Stadt wird 1193 zuerſt urkundlich genannt. älteſten Beſitzer derſelben waren die Münzenberger, nach deren ſterben $^1/_6$ an Hanau, $^5/_6$ an Falkenſtein fielen. Die Fal ſtein'ſchen Theile kamen nach dem Erlöſchen des Hauſes an S burg und Sayn. Sayn verſetzte 1446 ſeinen Theil an Cronenberger und Solms löſte ihn ſpäter ein. Der Solms Antheil kam 1806, der Iſenburgiſche 1816 unter Heſſen. T gehören außer dem Schloß Amalienhof die Hainamühle und Stadtmühle. Das Wappen von A. iſt im weißen Felde ein ro *Thurm* mit hellblauen Fenſtern und weißen Querſtreifen. Ge *2506 M.* (1949 A., 293 Wi., 97 Wa.)

Bauernheim in Urk. Burenheim, Bürnheim, luth. Pfd., erscheint schon 1093, kam 1806 von Solms-Rödelheim, welches dasselbe von Falkenstein hatte, unter Hess. Hoheit. Dazu gehört 1 Braunkohlenwerk. Gem.: 1159 M. (836 A., 273 Wi., 2 Wa.) Einw.: 186.

Beienheim in Urk. Bigenheim, Bienheim, Beinheim, luth. Pfd., erscheint urk. schon 774, war Reichslehen der Weise von Feuerbach (Feuerbach), kam 1806 unter Hessen von der Familie von Holzhausen. Gem.: 1691 M. (1533 A., 108 Wi.) Einw.: 447.

Bodenrod, luth. Fld. mit 212 Einw. und 1 Kalkofenbrennerei. Gem.: 2567 M. (452 A., 199 Wi., 1917 Wa.)

Bönstadt in Urk. Benstat, Binstat, Bonstat, evang. Pfd., kam 1816 von Isenburg-(Wächtersbach), welches schon 1233 einen Theil davon vom Kl. Arnsburg ertauscht hatte, unter Hessen. Gem.: 3639 M. (2314 A., 438 Wi., 759 Wa.) Einw.: 695.

Bruchenbrücken in Urk. Bruchinbrücken, evang. Pfd., war früher schon im Besitz der Falkensteiner und kam 1816 von Isenburg-Wächtersbach unter Hess. Hoheit. Dazu gehört die Görbelheimer Mühle. Gem.: 2544 M. (2227 A., 219 Wi.) Einw.: 594.

Butzbach, Stadt in einer fruchtbaren Gegend, mit einer Gem. von 4180 M. (1720 A., 563 Wi., 1898 Wa.) und 2844 Einw., welche sich theils von Feldbau, theils von Gewerben nähren, Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, einer Oberförsterei, auch liegt hier eine Abtheilung des Reiterregiments in Garnison. Sehenswerth ist hier die Stadtkirche mit mehreren für die Geschichte von Hessen bedeutsamen Grabmälern, die Hospitalkirche zu St. Wendel, die Reitercaserne, ehedem das von Landgraf Philipp von Butzbach erbaute Schloß und lange Zeit Wittwensitz der Landgräfinnen. Das s. g. Braunfelsische Schloß (Gr. Hausdomäne) dient jetzt als Fruchtspeicher. Butzbach hat außer anderen milden Stiftungen ein Pfründnerhospital, eine Stiftung der Münzenberger aus dem 11. Jahrh., aus deren Fonds 30 Pfründner monatlich mit Geld und Brod versehen werden. — Schon unter Carl dem Gr. kommt der Ort als Botisphaden, Botinesbach, Butespach vor. Später erscheint er als Münzenbergische, dann als Falkensteinische Besitzung, dann als Eppensteinische. Die Eppensteiner verkauften Theile davon an Solms und Katzenelnbogen, einen anderen später an Ludwig IV.

von Marburg. Der Solms'ſche Theil kam 1741 an Heſſen. Das Wappen von B. iſt in blauem Felde ein rothes Haus auf einer rothen Säule ſtehend; auf jeder Seite ein Schildchen, getheilt in roth und gold. In der Umgegend von Butzbach ſind folgende Lokalitäten bemerkenswerth: in N. W. das Hunefeld und die Huneburg, eine alte Römerſtätte, der Hausberg mit Resten von einem Ringwall und römiſchen Befeſtigungen, der ſ. g. Schützer, ein Beluſtigungsort der Butzbacher, wo der Pfahlgraben vorbeizieht.

Fauerbach II. in Urk. Fiurbach, Furbahe, Furbach, Vuarbach ꝛc., bei Friedberg, luth. Pfd., kommt urk. ſchon 947 vor, kam von den Falkenſteinern an Sayn, 1458 an Cronberg, 1806 von Solms-Rödelheim unter Heſſen. Gem.: 2139 M. (1948 A., 191 Wi.) Einw.: 713.

Fauerbach I. bei Butzbach, luth. Fld., kam von den Eppenſteinern 1478 an Katzenelnbogen. Dazu gehört die Herrnmühle (Damm- und Teichmühle) und 1 Mühle ohne Namen. Gem.: 4081 M. (2341 A., 456 Wi., 1289 Wa.) Einw.: 462.

Florſtadt in Urk. Flageſtat, Flaſtad, Flanſtad, Floſtatt, luth. Pfd., durch die Nidder in Ober- und Unterflorſtadt getheilt, erſcheint urk. 1030; gehörte zur Ganerbſchaft Staden, welche 1806 unter Heſſiſche Hoheit kam. Bei der Theilung der Ganerbſchaft im J. 1820 kam Florſtadt an die Frhrn. Löw. Gem. von Oberflorſtadt: 1447 M. (953 A., 494 Wi.), von Unterflorſtadt: 3325 M. (1672 A., 393 Wi., 1260 Wa.) Einw.: 1297.

Gambach, ref. Pfd. unweit der Wetter, wird urk. ſchon 798 erwähnt, erſcheint 1314 im Beſitz derer von Limburg, war ſpäter Falkenſteiniſch, kam 1806 von Solms-Rödelheim unter Heſſ. Hoheit. Zu G. gehören: die Gambacher Mühle, die Kreuzmühle und Pletſchmühle. Gem.: 5423 M. (3741 A., 378 Wi., 1304 Wa.) Einw.: 1468.

Griedel, ref. Pfd. an der Wetter, kommt ſchon 782 urk. vor und kam 1806 von Solms-Braunfels unter Heſſen. Dazu gehören: der Weiherhof, die Riedmühle, Herrnmühle und Rainmühle. Gem.: 3249 M. (2413 A., 297 Wi., 539 Wa.) Einw.: 751.

Hauſen, ref. Pfd., kam 1806 von Solms unter Heſſen. In ſeiner Gemarkung liegt der Weiler Oes. Gem.: 481 M. (152 A., 79 Wi., 250 Wa.) Einw.: 204.

Hochweisel in Urk. Houewizila, Howissel, Hohenweissel, luth. Sitz einer Oberförsterei, erscheint urk. 1250, kam 1478 durch Kauf von den Eppensteinern an Katzenelnbogen. Ehedem hier ein Kloster, die Clause, wovon noch jetzt ein Armenfonds für die Bewohner der zum alten Amt Butzbach gehörigen Dörfer besteht, welche der Clausefonds heißt. Zu H. gehören 2 Ziegeleien. Gem.: 3922 M. (1451 A., 410 Wi., 2061 Wa.) Einw.: 757. Der Hochweiseler Markwaldfiscal-Antheils hat außerdem einen Flächenraum von 869 M.

Ilbenstadt in Urk. Eluistat, Elwenstadt, Elbinstadt, kath. Pfd. an der Nidda. Sehenswerth ist die alte Kirche, die ehemalige Kirche des 1123 von dem Grafen von Cappenberg gegründeten Prämonstratenser-Klosters, welches 1647 zur Abtei erhoben, 1803 secularisirt wurde, — ein Gebäude im byzantin. Style des 12. Jhrh. In den Gebäuden der Abtei, jetzigen Gräfl. Leiningischen Schloß, finden sich auch u. a. mehrere sehr schöne Gemälde. Nicht weit davon liegt der Hof Nonnenhof, oder das ehem. Nonnenkloster Niederilbenstadt mit dem Beinamen Engel-Pforte, 1803 säcularisirt. — Ilbenstadt kommt schon 818 urkundl. vor unter dem Namen Elvistat. Es gehörte später zur Grafschaft Kichen, Eigenthum der Burg Friedberg, mit welcher es 1806 unter Hess. Hoheit, 1817 ganz an Hessen kam. — Zu Nieder-Ilbenstadt gehört auch der Rodheimer Hof gewöhnlich Jägerhaus genannt, weil lange ein Förster hier wohnte. Gem. von Ilbenstadt: 3662 M. (2788 A., 443 Wi., 237 Wa.) Einw.: 928.

Kirchgöns in Urk. Kirchgunse, Kirgunse ꝛc., luth. Pfd. an dem Gunsbach, erscheint urk. 1267, war später Falkensteinisch und kam 1703 aus der Gemeinschaft mit Nassau ganz an Hessen. — Gem.: 2567 M. (1887 A., 222 Wi., 332 Wa.) Einw.: 608.

Langenhain, luth. Pfd. an der Use, hat vielleicht seinen Namen von dem Pfahlgraben, der hier vorbeizieht. Es theilte seine Schicksale mit Ziegenberg (s. u.) Zu ihm gehören 2 Mühlen. Es hat mit Ziegenberg zusammen eine Gem. von 3865 M. (1216 A., 208 Wi., 2440 Wa.) Einw.: 729.

Maibach, luth. Fld. mit der s. g. Maibacher Mühle. Gem.: 1665 M. (547 A., 199 Wi., 919 Wa.) Einw.: 358.

Marienschloß in Urk. Morgenslos, Zucht- und Besserungs-Anstalt (s. o. S. 183), an der Wetter; bis 1803 Cisterzienser-Nonnenkloster, gegründet 1330 von Johann v. Rockenberg. 1466 fand Erzbischof Adolf von Mainz die Nonnen so ausschweifend, daß er sie fortjagte und andere einsetzte. 1803 wurde das Kloster aufgehoben und zu Hessen getheilt.

Melbach in Urk. Melpac, Melbbach, luth. Pfd., erscheint urk. 1206, kam als Reichspfandschaft an die v. Carben. Die Stadt Friedberg löste die Pfandung 1374. 1806 kam es von den Frhrn. von Wetzel an Hessen. — Gem.: 3648 M. (3352 A., 192 Wi.) Einw.: 541.

Münster, luth. Pfd. Unmittelbar dabei stand die von Landgraf Philipp von Butzbach gebaute künstliche Feste: Philippseck genannt, die zwischen 1775 und 1778 abgebrochen wurde. Münster kam 1478 durch Kauf von den Eppensteinern an Katzenelnbogen. Zu M. gehören: die Hessenmühle und Lochmühle. — Gem.: 1905 M. (852 A., 257 Wi., 796 Wa.) Einw.: 390.

Münzenberg in Urk. Minzenberg, Mincinberg, Stadt am Fuße einer Basalthöhe, auf der die schönen Ruine des Schlosses Münzenberg liegt, mit 909 Einw. In dem Städtchen ist die Kirche sehenswerth mit mehreren architektonisch interessanten Theilen. Die Ruine des Schlosses, eines Werkes des 12. Jahrh., gehört zu den schönsten und interessantesten Denkmälern des Mittelalters. Es wurde auf dem Berge Minzinberg von Cuno von Arnsburg gebaut und er und seine Nachkommen nannten sich darnach. Sein Geschlecht war reich und mächtig, starb aber in männlicher Linie schon 1255 aus. Von seinen Erben erwarben außer Hanau besonders die Falkensteiner den Besitz von Münzenberg, und als auch diese 1418 ausstarben, traten die Solmser und Eppensteiner ihre Erbschaft an. Ihre Erben hatten Münzenberg bis in unsere Zeiten in gemeinschaftlichem Besitz. — Die Stadt Münzenberg erhielt schon 1256 von den Erben Ulrichs II. eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten und 1304 die Marktrechte von Frankfurt. Das Schloß wie die Befestigungen der Stadt waren noch im 30jährigen Kriege wohl erhalten. Das Wappen von Münzenberg hat auf der mittelsten Wölbung eines dreimal gewölbten Bogens einen langen Stengel, auf beiden Seiten mit dünnen Blättern stark besetzt und auf jeder Seitenwölbung einen großen

urm mit 3 Zinnen. — Nördlich von Münzenberg liegen alte
mengräber; ſüdlich die Spuren der ausgegangenen Dörfer Ger-
chhauſen und Hammelhauſen. Höchſt merkwürdig ſind
der nächſten Nähe von M. die Steinbrüche auf dem Stein-
rg. Zu M. gehören: der Laubacher Hof, die Junkermühle
d Kettenmühle. — Gem.: 3517 M. (2930 A., 581 Wi.,
Wa.) Einw.: 909.

Niedermörlen in Urk. Niedermurllen, Morlyn, kath. Pfd.
der Uſe, Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, urſprünglich im Beſitz
r Grafen von Kleeberg, die ſich daher auch v. Mörle nannten;
kam nach deren Ausſterben an die Eppenſteiner; dieſe verkauften
1356 an die Falkenſteiner, nach deren Erlöſchen kam es wieder
Eppenſtein, und mit deren Ausſterben an Mainz. 1803
rde es Heſſiſch. Zu N. gehört der Hof Löwenthal (ſ. u.
ſſelsheim). — Gem.: 2802 M. (1737 A., 170 Wi.,
6 Wa.) Einw.: 865.

Niederroßbach, luth. Pfd. an dem Roßbach, erſcheint 1420
den Falkenſteinern, kam 1633 von Naſſau-Saarbrücken an
ſſen. Die ehem. v. Greifenklauiſche Burg gehört jetzt einem
ivatmanne. Zu N. gehören: die Seemühle, Harbmühle, Brunnen-
ihle und 1 Mineralbrunnen. Gem.: ſ. u. bei Oberroßbach.

Niederweiſel in Urk. Wizela, Wizele, ref. Pfd. Hier befand
h vormals eine Johanniter-Commende, deren Stiftungsurkunde
n 1258 iſt. Die Gebäude derſelben ſind jetzt in einen Deko-
miehof verwandelt, die alte ſchöne Kirche darunter iſt ein Kuh-
ll geworden. Niederweiſel kam 1806 von Solms-Laubach unter
ſſen. Zu N. gehört die Einhäuſer Mühle. — Gem.: 6519
. (3459 A., 485 Wi., 2574 Wa.) Einw: 2291.

Niederwöllſtadt in Urk. Wullenſt. inf., N. Wollenſt., luth.
d. unweit der Nidda, erſcheint urk. 1280. Von den Falken-
inern kam es an Sayn, von dieſem verpfändet 1446 an die
onenberger. Durch Ablöſung erhielt es Solms und von dieſem
n es 1806 unter Heſſen. Dazu gehören: der Hof die ſ. g.
Neuherberge", die Spuckenmühle, Schlagmühle, Langenmühle
riebmühle) und Gänsmühle. — Gem.: 4062 M. (2889 A.,
76 Wi., 98 Wa.) Einw.: 927.

Obermörlen in Urk. O. Murle, Murlyn, kath. Pfd. an der
e. In ſeiner Gemarkung lag der ausgegangene Ort Hüfters-

heim. Es ist hier ein von Wetzel'scher großer Hof. Ehedem war auch der deutsche Orden mit mehr als 34 Huben hier begütert. Das Dorf ist öfters durch bedeutende Feuersbrünste heimgesucht worden. Seine politischen Schicksale sind dieselben wie bei Niedermörlen (s. o.) Dazu gehören: der Hof Hasseleck und 4 Mühlen. — Gem.: 8160 M. (5075 A., 788 Wi., 2297 Wa.) Einw.: 1954.

Oberrosbach in Urk. Rospach, Rossespach, Roisbach, Stadt am Fuße des Taunus, am Roßbach, mit 1233 Einw., Sitz einer Oberförsterei. Sie hat noch großentheils ihre Mauer. Durch den Ort führte von Mainz nach Butzbach hin eine alte Römerstraße. In seiner Gemarkung etwa $^3/_4$ St. westlich liegt die Capersburg, die Reste eines Römercastells am Pfahlgraben. Oberrosbach kommt schon 884 urkundlich vor. Später erscheint es im Besitz der Grafen v. Dietz und v. Weilnau. Ein Theil davon kam 1326 an die Grafen von Nassau, ein anderer 1405 an Graf Philipp von Saarbrücken, ein anderer an Eppenstein, von dessen Theil 1453 ein Stück an Katzenelnbogen und von ihm an Hessen. Hessen kaufte 1489 das weitere Eppensteinische Theil, 1633 das Saarbrückische und tauschte 1666 das Dietz'sche, welches an Trier gekommen war. Oberrosbach hat als Wappen in einem goldnen Felde zwei Thürme und zwischen ihnen eine rothe Rose. — Zwischen Oberrosbach und Friedberg lag einst ein Dorf Straßheim, dessen Kirche 1804 abgebrochen wurde. Oberstraßheim ist ein weiter westlich gelegener Hof der Herrn von Frankenstein und wird gewöhnlich der Löwenhof genannt. Zu O. gehören die Ober- und Untermühle. — Gem. mit Niederrosbach zusammen 7929 M. (4179 A., 713 Wi., 3037 Wa.)

Oberwöllstadt in Urk. Willinst., Woltenst., Wullenst. inf., kath. Pfd., erscheint urk. 1235. Es kam von den Münzenbergern an die Falkensteiner und von diesen an die Isenburger. Von den Isenburgern ertauschten es 1436 die Eppensteiner und nach deren Abgang erhielt es Mainz. Von Mainz kam es 1803 an Hessen. Zu O. gehören: die Hainmühle, Riedmühle und die Ludwigshütte auf dem Blauenberg. — Gem.: 2087 M. (1921 A., 85 Wi.) Einw.: 905.

Ockstadt in Urk. Ocheſtad, Ockeſtad ꝛc., kath. Pfd., kommt *urkundlich* 1278 vor. Es gehörte den Grafen von Kleeberg,

kam dann an Eppenstein. Vom Reich an die von Carben verpfändet, löste es die Stadt Friedberg ein. Zuletzt kam es an die von Frankenstein, von deren befestigtem Schloß noch Theile übrig sind. 1806 kam es von ihnen unter Hessen. Dazu gehören: der Löwenhof (s. o. Oberrosbach), die Schmelzmühle, mittlere Mühle, 1 Ziegelhütte und 2 Capellen im Felde, „St. Georgs-Capelle" und „Hollundercapelle" genannt. — Gem.: 5858 M. (2577 A., 329 Wi., 2953 Wa.) Einw.: 1092.

Oppershofen in Urk. Habrachteshoven, Hopershove, Obirsh. ꝛc., kath. Pfd. an der Wetter, kommt urk. schon 1150 vor, kam 1590 mit der Grafschaft Königstein an Mainz und von diesem 1803 an Hessen. Dazu gehören: die Nonnenmühle und die St. Anna-Capelle. — Gem.: 1863 M. (1678 A., 172 Wi., 13 Wa.) Einw.: 684.

Ossenheim in Urk. Oczenheim, Ohsingheim, Osenheim ꝛc., evang. Pfd. an der Wetter, kommt schon 775 urk. vor und findet sich nach der Falkensteinischen Theilung bei Sayn. Von diesem 1446 an die Cronenberger versetzt, kam es durch Ablösung an Solms. Seit 1806 ist es unter Hess. Hoheit. Dazu gehören: das s. g. Ossenheimer Jagdhaus und 1 Ziegelfabrik. — Gem.: 1744 M. (1199 A., 339 Wi., 146 Wa.) Einw.: 300.

Ostheim, luth. Pfd., war ein Theil der Grafschaft Königstein, welche in den ältesten Zeiten den Grafen von Nüring gehörte und von diesen an die Münzenberger, dann an die Falkensteiner kam. Durch Heirath erwarben sie die Eppensteiner und diese verkauften Ostheim 1478 an Katzenelnbogen. — Gem.: 3359 M. (1922 A., 189 Wi., 1249 Wa.) Einw.: 528.

Pohlgöns in Urk. Palgunsin, Pailgunse, luth. Pfd. an dem Gunsbach, erscheint urk. 1250, kam 1703 bei der Theilung des Hüttenbergs aus der Gemeinschaft mit Nassau an Hessen allein. Dazu gehört die Ziegelhütte Windhof. — Gem.: 3344 M. (1546 A., 632 Wi., 1166 Wa.) Einw.: 574.

Rockenberg in Urk. Rochenberg, Rochinberg, kath. Pfd. an der Wetter. Mitten im Orte befindet sich noch eine alte Burg, welche ehedem den Templern gehört haben soll, wahrscheinlich aber Eigenthum der alten Familie von Rockenberg war. In seiner Gemarkung ist ein Steinbruch von harten Sandsteinen; südlich vom Orte ist ein Torfstich, in welchem Reste einer alten Röm. Straße

gefunden werden. R. kommt urk. 1150 vor, gehörte dann an Münzenbergern, von denen es an die Falkensteiner, dann an die Eppensteiner fiel. 1581 nahm es Mainz als erledigtes Lehen an sich bis es 1803 an Hessen kam. Nahe dabei liegt die Straf-anstalt Marienschloß s. o. S. 183. Dazu gehört ferner die Klappermühle. Gem.: 2698 M. (2317 A., 382 Wi.) Einw.: 1491. Der Rockenberger Wald hat einen Flächenraum von 1443 M.

Södel in Urk. Sodela, Sodele, Sodile, Sothle erscheint urk. 1196, war in Falkensteinischem Besitz, gelangte 1806 an Solms-Lich unter Hessen. Gem.: 2410 M. (1647 A., 92 Wi., 608 Wa.) Einw.: 666.

Staaden, Stadt an der Nidda mit 555 Einw. In dem nördl. Theil derselben steht der Isenburger Hof; unmittelbar daneben stand die alte Burg. Unweit des Städtchens liegt ein Sauerbrunnen. Staaden wird für eine alte Römerstätte gehalten. Die Name erscheint urk. 1156. Die alte Burg wurde von Werner von Büdingen erbaut. Nach dem Ausgange der Büdinger kam die Gegend im Besitz der Isenburger. 1304 erhielt Staaden städtische Freiheiten. 1405 verkaufte es Isenburg an mehrere Adeliche, an die von Löw, Fauerbach u. a. m., wodurch sich eine Ganerbschaft bildete, zu der noch mehrere Oerter gehörten. Im J. 1729 blieben von den Ganerben nur noch die Isenburger, die Löwe, die Burg Friedberg. Der Friedbergische Theil fiel an Hessen; bei einer Abtheilung der Ganerbschaft 1820 fiel Staaden an Isenburg. Geistlicher in Staaden war Erasmus Alberus, der sehr thätig für die Reformation war. Das Wappen von Staaden zeigt einen geharnischten Ritter mit offenem Visir, auf der Brust ein großes Kreuz, in der Rechten eine Fahne, darauf eine Lilie, in der Linken einen Schild, worauf ein Kreuz. Bei Staaden geschieht 1030 eines Ortes Sconeberg urkundlich Erwähnung. Gem. 1262 M. (779 A., 415 Wi.)

Steinfurt in Urk. Steynvort, luth. Pfd. an der Wetter. Die v. Löw haben hier ein großes Gut. St. wird urk. schon 914 erwähnt. Die Familie v. Löw findet sich hier seit Anfang des 14. Jahrh. und trug die Hälfte des Gerichts als Lehen von Mainz. 1806 kam es von denen v. Löw unter Hessen. Gem.: 1442 M. (573 A., 717 Wi., 153 Wa.) Einw.: 893.

Weckesheim in Urk. Weckenesheim, Weckirsh., Wegkesh. ꝛc., Fld., ehedem in Falkensteinischem Besitz, kam 1806 von s-Braunf. unter Hessen. Dazu gehört ein Braunkohlenwerk. .: 1701 M. (1529 A., 121 Wi.) Einw.: 397.

Wickstadt in Urk. Wickenstat, kath. Pfd. an der Nidda, er- : urk. schon 1231, bestand ursprünglich nur aus 2 Höfen, bis 1802 dem Kloster Arnsburg gehörten und jetzt Solms-Heimisch sind. Der Ort kam 1806 von Solms-Rödelheim Hess. Hoheit. Unweit des Dorfs liegt im Walde die Sternerer Kapelle mit einem für wunderthätig gehaltenen Bilde. ieser Kirche gehörte früher ein Dorf Sternbach. Gem.: 3 M. (1391 A., 397 Wi., 900 Wa.). Einw.: 144.

Wisselsheim in Urk. Wizenesheim ꝛc., luth Fld. an der Wetter. iner Nähe ist ein Sauerbrunnen. Wisselsheim gegenüber auf nderen Seite der Wetter liegt eine nun nicht mehr im Bestehende Saline. Hier befindet sich auch ein großes Dekogut: Hof Löwenthal (s. Niedermörlen) der Familie v. Löw. Saline Wisselsheim war ehedem Mainzisch und kam 1803 essen. Das Dorf kommt urk. schon 804 vor, kam 1806 der Familie v. Schenk und v. Löw unter Hess. Hoheit. Gem.: 7 M. (975 A., 45 Wi., 31 Wa.) Einw.: 172.

Wölfersheim in Urk. Welversheim, Wolfirsheim, Marktflecken 808 meist ref. Einw. Es hat noch einen Theil seiner alten rn mit Graben und einem starken runden Festungsthurm. o früher die alte Burg stand, steht nun die geräumige 1741 eihte Kirche. Urk. kommt W. schon 1141 vor und kam 3 von Solms-Braunfels unter Hessen. Dazu gehören 1 Braunwerk und 2 Ziegeleien. Gem.: 3728 M. (3144 A., Wi., 219 Wa., Einw.: 808.

Wohnbach in Urk. Wanabach, Wanalbach, Wanebach ꝛc., luth. In seiner Gemarkung sind ergiebige Steinbrüche. Es kommt 771 vor und kam 1806 von Solms- (Laubach), welches es den Falkensteinern hatte, unter Hessen. Gem.: 3564 M. 4 A., 245 Wi., 912 Wa.) Einw.: 652.

Ziegenberg in Urk. Cziegenberg, mit Langenhain (s. o.) Gemeinde bildend. Auf einer Felshöhe dabei das gleichnamige ß derer v. Löw. Von dem alten Schloß ist nur noch ein n übrig, das übrige ist in der Mitte des 18. Jahrh. gebaut.

Von dem Dasein der Römer in dieser Gegend zeigen außer dem Pfahlgraben, der bei dem Dorfe Langenhain (s. o.) vorüberzieht, 2 andere Plätze: die Gickelsburg und die Burg. Die Grafen von Kleeberg oder Mörle waren die ersten Besitzer der Gegend. Ihre Nachfolger waren die Eppensteiner, welche sie an die Falkensteiner verkauften, nach deren Aussterben sie wieder an die Eppensteiner kam. 1478 verkauften die Eppensteiner u. a. Langenhain mit Ziegenberg an Katzenelnbogen. Die Erben Katzenelnbogens, die Landgrafen von Hessen gaben in der Folge Langenhain und Ziegenberg an die von Draxdorf zu Lehen. Nach dem Absterben des männlichen Stammes der Draxdorfe ertheilte Philipp d. Gr. dem Curt Diede zum Fürstenstein, dem Schwiegersohn des letzten Draxdorf, beide Orte zu Erblehen. Der letzte männliche Sprosse der Diede hinterließ sein Erbe seinen beiden Töchtern, der Gräfin von Ranzau und der Frau v. Löw zu Staaden. In der Nähe von Ziegenberg sind Spuren von dem ausgegangenen Orte Holzburg. Gem.: s. o. bei Langenhain.

Kreis Grünberg.

Der Kreis Grünberg hat eine Bevölkerung von 19844 Seelen (19550 Luth., 6 Ref., 1 Un., 16 Kath., 22 Sect., 249 Juden), welche in 38 Oertern und einigen Höfen wohnen. Kreisstadt ist

Grünberg in Urk. Grunenberg, Gronenberg ꝛc., Stadt, auf einer Anhöhe gelegen (zum „grünen Berg"), mit 2456 Einw., welche sehr thätig sind und viel Gewerbfleiß haben, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Rentamts, eines Kreisbauamts, einer Oberförsterei. Sehenswerth sind in Grünberg: die Stadtkirche, die Wasserkunst am Brunnenberge, die Brücke in der Richtung nach Alsfeld, welche 2 Höhen mit einander verbindet, der alte s. g. Diebsthurm, der an einer Seite eine Ecke hat und im übrigen rund ist, der alte Wartthurm außerhalb der Stadt, das alte Antoniter Haus oder das ehemalige Schloß (Großh. Hausdomäne, jetzt Landrichters- und Rentamtmannswohnung). Außer verschiedenen anderen wohlthätigen Anstalten hat die Stadt ein *Hospital*, entstanden aus einem in der Reformation aufgehobenen

Nonnenkloster. — Genauere Nachrichten über Grünberg finden ch erst gegen Ende des 12. Jahrh. Da erbaute Landgraf Ludwig n Thüringen, der im Streite lebte mit Erzbischof Conrad von Mainz, zum Schutze seines Landes die Burg Grunenberg, die dessen schon 9 Jahre nachher zerstört, vielleicht aber schon bald ieder hergestellt wurde. 1227 erscheint Grünberg schon als Stadt, die 1255 den großen Städtebund gründen half. 1263 urde sie dem Erzstifte Mainz zu Lehen aufgetragen und 1272 rlieh Landgraf Heinrich das Kind den Bürgern das Recht, nicht r ein auswärtiges Gericht belangt werden zu können ꝛc. Das ntoniter Haus wird zuerst 1242 erwähnt und wurde bei Einhrung der Reformation 1527 aufgehoben, sein Vermögen aber r neugegründeten Universität zugewiesen. Das Wappen von rünberg ist ein geharnischter Reiter, in der Rechten eine flatrude Fahne, in der Linken einen Schild, auf welchem ein zum rimme geschickter Löwe zu sehen ist. Zu Gr. gehören: die Stadtühle, Antonitermühle (Holzmühle), Steinmühle, Latzmühle (Lappenühle), Neumühle und 2 Ziegelhütten. Die Gemarkung von rünberg enthält 6870 M. (3478 A., 1219 Wi., 1634 Wa.)

Allertshausen in Urk. Alstratehusen, luth. Fld., gehörte der eiherrl. Familie von Nordeck zur Rabenau, in deren Besitz es hon 1471 urk. erscheint. Dabei lag der ausgegangene Ort mmenhausen. Gem.: 1855 M. (800 A., 238 Wi., 69 Wa.) Einw.: 267.

Atzenhain in Urk. Anzenhagen, Anzenheimb, luth. Fld. unfern er Lumda, erscheint urk. schon 1237, gehörte zum Gericht Niederhmen, welches 1370 Landgraf Heinrich II. von dem Stift St. Stephan in Mainz zu Lehen trug. Dabei lag der ausgegangene Ort Schönborn. Dazu gehört 1 Ziegelei. Gem.: 4011 M. 1720 A., 585 Wi., 1595 Wa.) Einw.: 524.

Beltershain in Urk. Beldirshain, Bedlershain, luth. Fld., mmt urk. 1317 vor, zu welcher Zeit das Stift St. Johann Mainz darin begütert war. Gem.: 1974 M. (895 A., 99 Wi., 672 Wa.) Einw.: 350.

Bernsfeld in Urk. Bernesvelde, Bernisfelde, luth. Fld., rscheint urk. 1227 in theilweisem Besitz des St. Stephansstifts Mainz, gehörte zum Gericht Niederohmen (s. d.) Dabei liegt er Pferdsbacher Hof, 1360 urkundlich Perdisbach, dann als

Pherdesbach und als Petersbach vorkommend. Gem.: 3330 M. (1749 A., 525 Wi., 937 Wa.) Einw.: 446.

Climbach, luth. Fld., gehörte den Nordecken zur Rabenau, in deren Besitz es schon 1334 urk. erscheint. Gem.: 472 M. (313 A., 100 Wi., 13 Wa.) Einw.: 293.

Ermenrod in Urk. Irmenrade, luth. Pfd. mit 380 Einw., welche sich besonders mit Spinnerei und Weberei beschäftigen. In seiner Gemarkung liegt ein Basaltsteinbruch. In der Nähe lagen die Dörfer Bilsdorf, Feldkrücken. Dazu gehören: der Schmitthof, die Herrnmühle, Seifenmühle. Gem.: 2946 M. (1054 A., 498 Wi., 1272 Wa.)

Flensungen in Urk. Flensingen, Flynsingen, luth. Fld., war zur Hälfte als Pfandschaft im Besitze derer von Merlau; sie wurden damit 1570 belehnt, nachdem der Landgraf die Pfandschaft abgelöst hatte. Dazu gehört das Wirthshaus „die Mücke" genannt. Gem.: 1088 M. (502 A., 282 Wi., 239 Wa.) Einw.: 464.

Geilshausen in Urk. Gawilshusen, Gelsh., luth. Fld. an der Lumda, gehörte denen von Nordeck zur Rabenau. In seiner Gemarkung lag der ausgegangene Ort Andreff. Gem.: 3390 M. (1839 A., 500 Wi., 773 Wa.) Einw.: 529.

Göbelnrod, luth. Fld. mit 284 Einw. und einer Gem. von 1606 M. (883 A., 234 Wi., 375 Wa.)

Großeneichen in Urk. Eycha, Eychen, ad Quercus, luth. Pfd. mit 875 Einw., welche sich viel mit Flachsspinnerei und Weberei beschäftigen, erscheint urk. schon in der Mitte des 11. Jahrh. und gehörte denen von Riedesel, welche 1558 den Zehnten darin erkauften. In seiner Nähe lag das Dorf Wadenhausen, wonach jetzt noch eine Mühle genannt wird. Dazu gehören außerdem die Grummetsmühle (Heßlersmühle) und 2 Ziegelhütten. Gem.: 3152 M. (1802 A., 760 Wi., 450 Wa.)

Großlumda in Urk. Lumme, luth. Fld. an der Lumda, hatte 1370 Landgraf Heinrich II. zu Lehen von dem St. Stephansstifte in Mainz. Es hat mit Kleinlumda eine Gem. von 3078 M. (1049 A., 499 Wi., 1414 Wa.) Einw.: 479.

Harbach in Urk. Harebach, Hörbach, luth. Fld., kommt urk. schon 1250 vor als Filial von Safen. Dazu gehören: die 2 Sommermühlen und die 2 Kolbenmühlen. Gem.: 2491 M. (1633 A., 344 Wi., 369 Wa.) Einw.: 431.

Ilsdorf, luth. Fld. am Seebach mit 1 Mühle. Gem.: 10 M. (332 A., 126 Wi., 14 Wa.) Einw.: 175.

Keſſelbach, luth. Fld., war Eppenſteiniſches Lehen derer von ordeck zur Rabenau. Dabei lag der ausgegangene Ort Herrnuſen. Dazu gehören: die Neumühle und 1 Papiermühle. Gem.: 022 M. (783 A., 246 Wi., 807 Wa.) Einw.: 473.

Kirſchgarten, Weiler an der Ohm mit 53 Einw. und nem Schloß nebſt Meierei. Dazu gehört 1 Mühle.

Kleinlumda, ſ. Großlumda.

Kleineichen, luth. Fld., gehörte denen von Riedeſel, welche 558 den Zehnten darin kauften. Gem.: 846 M. (523 A., 72 Wi., 59 Wa.) Einw.: 167.

Lauter in Urk. Luter, Luttere, luth. Fld., kommt urk. 350 vor. Dazu gehört der Hof die Bing genannt, ferner e Bingmühle, Tröllersmühle, Arztmühle, Walkmühle nebſt Mahlühle und der Georgenhammer. Gem.: 2476 M. (1161 A., 37 Wi., 878 Wa.) Einw.: 435.

Lehnheim, luth. Fld., erſcheint in der Mitte des 14. Jahrh. i Beſitz des Stifts S. Johann in Mainz. Dazu gehört das Birthshaus „die Kreuzburg." Gem.: 2093 M. (1046 A., 40 Wi., 486 Wa.) Einw.: 453.

Lindenſtruth, luth. Fld., erſcheint urk. 1377 als Lyndincud. Gem.: 1092 M. (699 A., 268 Wi., 72 Wa.) inw.: 330.

Londorf in Urk. Lundorf, Loindorf, luth. Pfd. in dem Lumdaal, Sitz einer Oberförſterei. In ſeiner Kirche (von der ein heil nebſt dem ſchönen Thurme im 14. Jahrh. erbaut zu ſein ſeint), ſind mehrere Grabmäler der Herrn von Rabenau. Wo ehem die Oberburg (Rabenau), welche 1287 zuerſt urk. wähnt wird, ſtand, ſtehen jetzt Oeconomie-Gebäude. Die Burg ordeck liegt unweit davon, aber ſchon auf Kurheſſ. Gebiete. ndorf ſcheint ſeinen Namen von der Lumda zu haben; es heißt den älteſten Urkunden Lundorf und erſcheint urk. ſchon c. 800. s gehörte den Herrn von Rabenau. In ſeiner Nähe lagen ehrere nun ausgegangene Oerter, z. B. Norbernahe (bei ordeck), Andreff (ſüdl. von Londorf), Waizenhain (zwiſchen üdingshauſen und Weitershain). Es gehören zu Londorf die

Burgmühle, Schmiedmühle, Reizenmühle und 1 Ziegelei. Gem.: 3110 M. (1340 A., 462 Wi., 1099 Wa.) Einw.: 1033.

Merlau in Urk. Merlouwe, Merlaw, luth. Pfd. am Seebach, Sitz einer Oberförsterei, erscheint urk. schon 1190. Dabei liegen die Ruinen des ehemaligen Schlosses Merlau, welches Ludwig IV., Philipps des Großm. Sohn, 1584 errichtete und mit Graben umgab. Eine alte adeliche Familie nannte sich nach der alten Burg, welche einst hier stand. Dazu gehören: der Vorwerkshof, die Herrnmühle und die Triebmühle. Gem.: 2789 M. (1155 A., 465 Wi., 1112 Wa.) Einw.: 474.

Niederohmen in Urk. Amana, Amena, Amene, luth. Pfd. an der Ohm, erscheint urk. schon c. 800. Zu ihm gehören die 3 Höfe Königssaasen, Obergrubenbach und Windhain; ferner die Kirschmühle, die Langwiesenmühle und 1 Papiermühle. Es bildete mit andern Orten ein eigenes Gericht, an welchem das St. Stephansstift einen Antheil hatte, den Landgraf Heinrich II. von demselben zu Lehen trug. Gem.: 6666 M. (2714 A., 995 Wi., 2706 Wa.) Einw.: 1401.

Oberohmen in Urk. Amene, Omen, Obirname, luth. Pfd. an der Ohm, wurde 1428 den Herrn von Riedesel von denen von Fürbach verpfändet und gelangte später käuflich an dieselben. Dazu gehören: die Luchmühle und die Rahnsmühle. Gem.: 3833 M. (2406 A., 698 Wi., 463 Wa.) Einw.: 1013.

Odenhausen, luth. Fld. an der Lumda, gehörte denen von Nordeck zur Rabenau als Eppensteinisches Lehen, welches sie von Stolberg trugen. Der Ort kommt urk. schon 1093 vor. Dabei liegt der Rabenau'sche Hof Appenborn, oberhalb dessen früher ein Dorf gl. N. stand, aus dessen Kirche eine Glocke in der Kirche von Londorf sich befindet. Zwischen Odenhausen und Appenborn lag ein anderer ausgegangener Ort Steinboile. Gem.: 1878 M. (860 A., 278 Wi., 551 Wa.) Einw.: 322.

Queckborn in Urk. Quecburne, Quepporn, luth. Pfd. mit 1 Mühle, erscheint urk. schon c. 1111. Gem.: 3343 M. (2021 A., 403 Wi., 725 Wa.) Einw.: 709.

Reinhardshain in Urk. Reinharteshagen, luth. Fld. an der Kurhess. Grenze. In der Mitte des 14. Jahrh. war das Stift St. Johann darin begütert. Gem.: 3285 M. (1108 A., 344 Wi., 1703 Wa.) Einw.: 384.

Rüdingshausen, luth. Fld., gehörte denen von Nordeck zur Rabenau. Dabei lagen die ausgegangenen Orte Frankenhausen und Waizenhain. Gem.: 4476 M. (2001 A., 875 Wi., 1527 Wa.) Einw.: 852.

Ruppertenrod, luth. Fld. an der Ohm, in Urkunden von 1151 Ruprecherode, gehörte den Freiherrn von Riedesel. Dazu gehört die Nikolausmühle. Gem.: 3664 M. (2121 A., 717 Wi., 701 Wa.) Einw.: 780.

Saasen in Urk. Sahsun, Sassin, luth. Fld., erscheint urk. schon c. 1111. Im Anfang des 14. Jahrh. erscheint es als Münzenberger Lehen derer von Muschenheim. Dazu gehört der Weitsberg, worauf 1 Kirche, der Todtenhof, 1 Schulhaus und einige Bauernhöfe stehen, dann Wirberg, wo 1 Kirche, die Pfarrgebäude, das ehemalige Schulhaus und der Todtenhof für das Kirchspiel Wirberg sind. Gem.: 2977 M. (1561 A., 312 Wi., 889 Wa.) Einw.: 540.

Stangenrod, luth. Fld. In der Mitte des 14. Jahrh. war das Stift St. Johann in Mainz darin begütert. Gem.: 1674 M. (1092 A., 278 Wi., 128 Wa.) Einw.: 445.

Stockhausen, luth. Fld. In der Mitte des 14. Jahrh. erscheint das Stift St. Johann in Mainz begütert darin. Gem.: 850 M. (571 A., 164 Wi., 68 Wa.) Einw.: 212.

Unterseiberterenrod, luth. Fld., gehörte denen v. Riedesel, welche es 1344 von Hessen als Lehen erhielten. Gem.: 2330 M. (1254 A., 593 Wi., 379 Wa.) Einw.: 316.

Weickartshain in Urk. Winkandeshain, luth. Fld. mit 419 Einw. Gem.: 1316 M. (689 A., 332 Wi., 197 Wa.)

Weitershain, luth. Fld., gehörte denen v. Nordeck zur Rabenau, hieß in Urk. Wydreitshain. In seiner Gemarkung liegt der Petershainerhof (Hainerhof). Gem.: 3702 M. (1475 A., 717 Wi., 1425 Wa.) Einw.: 487.

Wettsaasen in Urk. Waschelsassen, Weyzelssassen, luth. Fld. an der Ohm, erscheint urk. schon 1327. Gem.: 883 M. (566 A., 195 Wi., 71 Wa.) Einw.: 264.

Winnerod in Urk. Winderade, Winderode, luth. Pfd. Den Kirchsatz darin hatten die Nordecke als Münzenbergisches Lehen. Es gehörte später denen von Münch, nachher v. Zwierlein und war von diesen

an die v. Schenck gekommen. Gem.: 1084 M. (353 A., 102 Wi., 587 Wa.) Einw.: 86.

Zeilbach in Urk. Zeilach, Zilburne, luth. Fld. In der Mitte des 14. Jahrh. erscheint urk. das Stift St. Johann zu Mainz begütert darin; es gehörte später denen v. Riedesel. Dazu gehören: die Wernertsmühle (Queckbörner Mühle) und die Burksmühle. Gem.: 1453 M. (948 A., 347 Wi., 78 Wa.) Einw.: 216.

Kreis Lauterbach.

Der Kreis Lauterbach hat eine Seelenzahl von 30390 Seelen (28214 Luth., 75 Ref., 2036 Kath., 65 Juden), welche in 67 Ortschaften und mehreren Höfen wohnen. Kreisstadt ist

Lauterbach in Urk. Lauterenbach sup., Luterbach ꝛc., Stadt mit der Vorstadt, der Wörd, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, einer Districtseinnehmerei, eines Kreisbauamts, mit einer Gem. von 9510 M. (2276 A., 1361 Wi., 5383 Wa.) und mit 3525 Einw., die einen starken Gewerbbetrieb haben; man findet hier Wachstuchfabriken, Färbereien, Gerbereien, Töpfereien ꝛc., besonders bedeutend ist die Leinweberei und der Handel mit Leinwand (Pack- und Schockleinen). Die s. g. Burg ist eine alte Riedesel'sche Wohnung. Die Stadt hat außer anderen wohlthätigen Stiftungen: die Heineccius'sche Stiftung für 8 Pfründner und ein Siechenhaus für Ortsarme und Durchreisende. Der Stadt geschieht schon 812 als einer Fuldischen Besitzung urkundlich Erwähnung. Um 1265 wurde sie zur Stadt erhoben und befestigt. Stadt und Burg wurden im J. 1326 und im J. 1360 von Fulda an die Herrn von Eisenbach verpfändet, das Pfand aber wieder gelöst. Gleiches geschah 1420. 1427 kam sie als Pfand an Mainz und Landgraf Ludwig der Friedfertige wurde in die Gemeinschaft der Pfandschaft aufgenommen. Ludwig versetzte 1433 und 1436 den halben Theil von Burg und Stadt an Hermann Riedesel. Die andere Hälfte erhielt dieser von Mainz 1456. 1496 und 1515 erscheint sie aufs neue an Mainz und Hessen verpfändet. 1527 kündigte Fulda die Pfandschaft, aber es entstand ein Streit darüber, was eigentlich zur Pfandschaft gehöre, so daß es Fulda gewaltsam nahm, aber ihm wieder von denen v. Riedesel

genommen wurde. Erſt durch einen Vergleich vom J. 1684 wurde die Stadt ꝛc. als ein Erblehen von Fulda an die Familie Riedeſel abgetreten. 1806 kam die Belehnung von Lauterbach an Heſſen. — Etwa $^3/_4$ St. von Lauterbach liegt die Burg Eiſenbach, die Stammburg der uralten Familie von Eiſenbach, 1428 als Fuldiſches Lehen und Ziegenhainiſches Afterlehen dem Schwiegerſohne des letzten Eiſenbachers Joh. Riedeſel verliehen und ſeitdem in Riedeſel'ſchem Beſitz. Die eigentl. Burg iſt mit einem Graben umgeben; es finden ſich aber noch weitere Wohngebäude ſowohl wie Oeconomiegebäude daſelbſt mit einer Knochenmühle. — Zu Lauterbach gehören: die 2 Steinmühlen, 1 Papiermühle und 2 Oelmühlen. Das Wappen von L. zeigt einen Geharniſchten, in der Rechten ein auf dem Boden ſtehendes Schwert, in der Linken eine Fahne. Am Schwerte hängt ein Schild, auf dem ebenſo wie auf der Fahne ein kleiner Berg zu ſehen iſt, aus welchem 3 Stengel emporſtehen.

Almenrod in Urk. Almunderot, Amunderot, luth. Fld., kommt urk. ſchon c. 1131 vor, gehörte den Frhrn. v. Riedeſel. Gem.: 2995 M. (676 A., 1021 Wi., 1138 Wa.) Einw.: 347.

Altenſchlirf in Urk. Slierafa, Sliereſa, Veteris Sluerepha, luth. Pfd. an der Altfell. Eine Slierofero marca wird urk. ſchon 812 genannt. Die Kirche wurde ſchon 885 geweiht. 1011 erſcheint es als Fuldiſches Beſitzthum und kam im J. 1400 in den Beſitz derer v. Eiſenbach, dann an die Riedeſel. Zu A. gehören: die Ruine „Schaafhof" mit Gut, die Betzenmühle, Petersmühle und Kaltemühle. Gem.: 3114 M. (1180 A., 1593 Wi., 341 Wa.) Einw.: 500.

Angersbach in Urk. Angeresbach, luth. Pfd. In ſeiner Gemarkung ſind Sandſteinbrüche. A. wird ſchon 812 urkundlich erwähnt und kam 1400 in den Beſitz derer v. Eiſenbach. Eine Viertelſtunde davon ſtand ehedem die alte Burg Wartenbach, 1261 zerſtört, jetzt nur in einem Reſte eines Kellers vorhanden. Zu Angersbach gehört der Riedeſeliſche Hof Saſſen und die beiden Helmesmühlen. Gem. v. A.: 7628 M. (2775 A., 1286 Wi., 3229 Wa.) Einw.: 1209. Gem. von Saſſen: 1938 M. (273 A., 88 Wi., 1548 Wa.)

Bannerod, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 1262 M. (515 A., 626 Wi., 121 Wa.) Einw.: 152.

Bermuthshain in Urk. Warmundesſnida, Bertoles Sneida, Bertholtesneida ꝛc., luth. Fld. an der Kurheſſ. Grenze, mit den 2 Grundmühlen, wird 1016 ſchon urk. erwähnt. In ſeiner Nähe lag ein ausgegangener Ort Scherſchhain. Gem.: 3396 M. (1286 A, 1669 Wi., 306 Wa.) Einw.: 495.

Bernshauſen in Urk. Berenhereshuſen, luth. Fld. an der Schlitz, urk. ſchon 852 genannt, kam 1806 von den Grafen von Schlitz unter Heſſen. Zu B. gehören: die Heermühle und das Forſthaus Willina. Gem.: 1293 M. (846 A., 359 Wi., 33 Wa.) Einw.: 262.

Blitzenrod, luth. Fld., gehörte denen v. Riedeſel. Dazu gehört 1 Baumwolleſpinnerei-Fabrik. Gem.: 516 M. (190 A., 164 Wi., 109 Wa.) Einw.: 86.

Crainfeld, in Urk. Ufecreginfelt, Creigenfelt, Creinfelt ꝛc., luth. Pfd., war Fuldiſches Lehen der Grafen von Ziegenhain und kam 1434 an Heſſen. Es iſt vielleicht das ſchon in einer Fulder Urkunde von 900 erwähnte Creichesfelt. Dazu gehört die Heckenmühle. Gem.: 4026 M. (1529 A., 2095 Wi., 273 Wa.) Einw.: 555.

Dirlamen, luth. Fld., wird urk. ſchon c. 1131 genannt und war ſchon 1277 im Beſitz derer von Eiſenbach. Gem.: 3903 M. (888 A., 1267 Wi., 1649 Wa.) Einw.: 427.

Eichelhain in Urk. Eygelshain, luth. Fld., erſcheint urkundl. 1289 im Beſitz der Grafen von Ziegenhain, welche es von Iſenburg erhalten hatten, gehörte ſpäter denen v. Riedeſel. Dazu gehört die Obermühle. Gem.: 3637 M. (558 A., 1402 Wi., 1595 Wa.) Einw.: 361.

Eichenrod, luth. Fld., gehörte denen v. Riedeſel. Gem.: 1155 M. (665 A., 326 Wi., 127 Wa.) Einw.: 237.

Engelrod in Urk. Engelhus, Engelrodt, luth. Pfd., wird 1239 zum erſtenmal urk. erwähnt als Engelhus, gehörte denen v. Riedeſel, in deren Beſitz es ſchon 1313 erſcheint. Dazu gehören: die Ober- und die Teichmühle. Gem.: 4017 M. (922 A., 2024 Wi., 739 Wa.) Einw.: 515.

Fleſchenbach in Urk. Flaſchenbach, Flascunbach, luth. Fld., wird urk. ſchon 860 erwähnt, wurde 1267 von denen v. Bleichenbach an das Andreaskloſter bei Fulda verkauft, kam 1806 von denen

Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 1577 M. (875 A., 647 i., 28 Wa.) Einw.: 163.

Fraurombach in Urk. Ruhenbach, Ruhunbach, luth. Pfd. an r Fulda, erſcheint urk. ſchon 801, war Fuldiſcher Beſitz und n 1806 von den Grafen v. Schlitz unter Heſſen. Dazu ge- ren: die Fuldmühle und die Pletſchmühle. Gem.: 1951 M. 64 A., 310 Wi., 777 Wa.) Einw.: 269.

Freienſteinau, luth. Pfd., kam 1338 an die v. Eiſenbach, 1806 ter Heſſen von denen v. Riedeſel. In ſeiner Nähe gegen N. O. gt der hohe Winterberg. Zu F. gehören: die Grundmühle d die Stollmühle, aus 2 Bauernhöfen beſtehend, von denen der e auch eine Mühle iſt. Gem.: 5345 M. (2421 A., 2193 i., 731 Wa.) Einw.: 854.

Friſchborn, luth. Pfd. mit 1 Mühle, kommt zuerſt 1320 kundlich vor und gehörte denen v. Riedeſel. Gem.: 5377 M. 425 A., 1457 Wi., 2309 Wa.) Einw.: 692.

Grebenhain in Urk. Greffenheyn, Grebinhayn, luth. Fld. am lſtein, Sitz einer Oberförſterei, erſcheint urk. 1297. In ſeiner he lag der ausgegangene Ort Scherſchhain oder Scheres- yn. Dazu gehören: die 4 Ahlenmühlen und die Katzenmühle. em.: 6297 M. (1240 A., 2619 Wi., 2200 Wa.) Einw.: 519.

Gunzenau in Urk. Gunzenaho, luth. Fld. an dem Moosbach, t einer Diſtrictseinnehmerei, wurde 1013 von K. Heinrich II. Fulda geſchenkt, kam 1806 von denen v. Riedeſel unter Heſſen. em.: 2054 M. (983 A., 1066 Wi., 5 Wa.) Einw.: 295.

Hartershauſen, luth. Pfd. an der Fulda, kommt ſchon 871 Beſitz von Fulda als Harterateshuſen vor, kam 1806 von hlitz unter Heſſen. Gem.: 2501 M. (1103 A., 389 Wi., 5 Wa.) Einw.: 305.

Heblos, luth. Fld., wird 812 unter dem Namen Ebenoldes undlich genannt und kam von denen v. Riedeſel, in deren (Ei- bacher) Beſitz es ſchon 1341 erſcheint, unter Heſſen. Gem.: 60 M. (885 A., 406 Wi.) Einw.: 240.

Heiſters, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedeſel er Heſſen. Zu H. gehört die Kohlenmühle. Gem.: 890 M. 37 A., 437 Wi., 86 Wa.) Einw.: 171.

Hemmen, luth. Fld. an der Fulda mit 1 Mühle, kam 1806 t Schlitz unter Heſſen. Gem.: 1505 M. (631 A., 343 ., 471 Wa.) Einw.: 190.

Herbstein, Stadt mit 1919 meist kath. Einw., deren Hauptbeschäftigung in Leinwandweberei besteht, Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, wird in Fuldischen Urkunden von 1011 u. ff. als Heribrateshusun, Herberstein ꝛc. genannt und war Fuldische Besitzung. 1261 soll es eine Burg erhalten haben, wird aber erst 1325 urkundlich als Stadt genannt. Stadt und Burg war wiederholt von den Fulder Aebten verpfändet, aber immer wieder eingelöst worden; 1810 kam es von Fulda an Hessen. Die Stadt hat ein Spital. Das Wappen der Stadt zeigt den h. Jakobus, in der Rechten die Weltkugel, in der Linken einen Hirtenstab. Zu H. gehören: die Aschenmühle, Bachmühle, Heckenmühle, Weißmühle und Wolfsmühle. Gem.: 6965 M. (2793 A., 3020 Wi., 1152 Wa.) Südlich von Herbstein soll ehedem ein Dorf Molkenau gestanden haben, sowie nach Rixfeld zu ein Dorf Schaltsbach.

Hörgenau, luth. Fld. mit 277 Einw. und einer Gem. von 1863 M. (697 A., 693 Wi., 392 Wa.)

Holzmühl, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedesel unter Hessen. Gem.: 1340 M. (680 A., 371 Wi., 256 Wa.) Einw.: 152.

Hopfmannsfeld, in Urk. Holsmannesfeld, Holtzmansfeld, luth. Pfd., erscheint urk. 1276. war erst Hersfeldisches Lehen der Grafen v. Orlamünde. Das Lehen kam nachher an die v. Breuberg, von diesen an die Eppensteiner. Die Eppensteiner verkauften es denen v. Eisenbach und 1806 kam es von denen v. Riedesel unter Hessen. Dazu gehört die Schlitzmühle. Gem.: 3515 M. (1058 A., 926 Wi., 1410 Wa.) Einw.: 368.

Hutzdorf in Urk. Hizzesdorf, luth. Pfd. oberhalb der Mündung der Schlitz in die Fulda, kommt schon 852 vor, und kam 1806 von den Grafen von Schlitz unter Hessen. Dazu gehört das einzeln gelegene Wohnhaus „Antonius oder Hühnerberg" genannt und 1 Mühle. Gem.: 1197 M. (748 A., 340 Wi., 27 Wa.) Einw.: 287.

Ilbeshausen in Urk. Iliuvineshusen, Ylevingsh., Ulwensh., luth. Pfd. an der Altfell mit 754 Einw., welche viel Leinweberei und Handel mit Garn und Leinwand treiben, kommt urk. 1013 vor, und war schon 1402 denen von Eisenbach von Fulda zu Lehen gegeben. 1806 kam es unter Hessen. Dazu gehören:

die Waldmühle, Zeilmühle, Möllerchesmühle und Stürzchesmühle. Gem.: 5766 M. (1495 A., 2213 Wi., 1569 Wa.)

Landenhausen, luth. Pfd. mit 873 Einw., welche viel Spinnerei, Weberei, sowie Garn- und Leinwandhandel treiben. Die Gemarkung erzeugt viel Weißkraut, welches ebenfalls einen Handelsartikel bildet. In der Gemarkung finden sich auch Sandsteinbrüche. Landenhausen wird schon 812 urkundlich erwähnt, und wurde schon 1400 von denen v. Eisenbach von Fulda zu Lehen getragen. Es kam 1806 unter Hessen. Dazu gehören: die Erlenmühle und die Kochmühle. Gem.: 6274 M. (1728 A., 777 Wi., 3543 Wa.)

Lanzenhain, luth. Fld., war schon 1360 bei denen v. Eisenbach und kam von denen v. Riedesel 1806 unter Hessen. Dazu gehört die unterste Mühle. Gem.: 4807 M. (1061 A., 2175 Wi., 1366 Wa.) Einw.: 472.

Maar in Urk. Marahe, Mare, Mena, luth. Pfd., erscheint 1252 im Besitz derer von Wartemberg; 1435 kam es nach dem Aussterben der Eisenbacher an die von Riedesel als Fuldisches Lehen der Grafen von Ziegenhain. In seiner Gemarkung sind Kalksteinbrüche. Gem.: 8430 M. (4467 A., 1560 Wi., 1862 Wa.) Einw.: 1142.

Metzlos, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedesel unter Hessen. Dazu gehört die Lenzenmühle. Gem.: 1420 M. (634 A., 777 Wi., 9 Wa.) Einw.: 161.

Metzlosgehag, luth. Fld. an dem Moosbach, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehört die Birkenmühle. Gem.: 1248 M. (634 A., 581 Wi., 34 Wa.) Einw.: 178.

Niedermoos in Urk. Müs, luth. Pfd. an dem Moosbach, erscheint urk. schon 812, und kam 1435 als Fuldisches Lehen der Ziegenhainer an die Riedesel. Bei dem Orte liegt ein großer fischreicher Teich von bedeutendem Umfang. Dazu gehören: das Teichhaus, die Pfingstmühle und Katzenmühle. Gem.: 1813 M. (724 A., 1072 Wi., 17 Wa.) Einw.: 288. In der Gegend von Niedermoos sollen die ausgegangenen Oerter Kuhlhain und Hirschrod gestanden haben.

Niederstoll, luth. Fld. an der Schlitz, kam 1806 von den Grafen von Schlitz unter Hessen. Gem.: 889 M. (601 A., 164 Wi., 67 Wa.) Einw.: 176.

Rösberts, luth. Fld. unweit der Lüder mit 1 Mühle, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Gem.: 1018 M. (297 A., 576 Wi., 145 Wa.) Einw.: 79.

Obermoos in Urk. Mosa, Musah, luth. Fld., erscheint urk. 1011 im Besitz von Fulda, und wurde 1338 von den Eisenbachern erkauft, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehört das Teichhaus. Gem.: 2798 M. (1162 A., 1636 Wi., $^1/_2$ Wa.) Einw.: 294.

Oberwegfurt, in Urk. Wegefurte, luth. Fld. unweit der Fulda, wird urk. schon 852 genannt im Besitz von Fulda; kam 1806 von Schlitz unter Hessen. Gem.: 576 M. (350 A., 104 Wi., 88 Wa.) Einw.: 113.

Pfordt, in Urk. Phorte, Porta, luth. Fld. an der Fulda mit 1 Mühle, wird urk. schon 852 genannt im Besitz von Fulda. Schon 1269 hatten die v. Sliteſe die Advokatie darin, von denen es 1806 unter Hessen kam. Gem.: 1939 M. (1256 A., 477 Wi., 75 Wa.) Einw.: 370.

Queck, in Urk. Queckaha, luth. Pfd. an der Fulda mit 642 Einw., die viel Leinweberei treiben, erscheint urk. schon 852; kam 1806 von Schlitz unter Hessen. Zu Queck gehören: der Hof Saasenhof, der Hof Wehnerts, die Wiesen- und die Untermühle. Gem.: 3361 M. (2285 A., 698 Wi., 202 Wa.)

Radmühl in Urk. Radenmolen, luth. Fld., vom Salzbach in 2 Theile getrennt, deren einer zu Kurhessen gehört. 1391 waren die Nordecke darin von Fulda belehnt. Der Großh. Theil hat eine Gem. von 1224 M. (553 A., 418 Wi., 216 Wa.) und 214 Einw., und kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehören: die Wiesenmühle, Leinmühle, Obermühle, Untermühle, Hühnermühle.

Reichlos, luth. Fld., kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehört die Heckenmühle. Gem.: 1730 M. (706 A., 775 Wi., 196 Wa.) Einw.: 227.

Reuters in Urk. Rutters, luth. Fld. Schon 1311 hatten die v. Eisenbach Rechte darin, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. In seiner Gemarkung sind Brüche von Bausteinen. Gem.: 1444 M. (701 A., 453 Wi., 247 Wa.) Einw.: 193.

Rimbach in Urk. Rimperg, luth. Fld. an der Fulda, kam 1806 von Schlitz, welches schon 1369 im Besitze erscheint, unter Hessen. Jenseits Rimbach ist der Goldstein, wo man im Felsen eine Art Lagerstätte mit Waschbecken sieht, die der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde zur Ruhestätte, der Sage nach, gedient haben soll. Zu R. gehören: die Fuldmühle und der Hof Berngerod. Gem.: 2133 M. (1526 A., 402 Wi., 89 Wa.) Einw.: 390.

Rimlos, luth. Fld., kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Gem.: 424 M. (238 A., 137 Wi.) Einw.: 71.

Rixfeld in Urk. Reggisfelt, Rochesfeilt, Rogisesfelt, luth. Fld., erscheint urk. schon c. 927 bei Fulda und kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Gem.: 2991 M. (839 A., 934 Wi., 1060 Wa.) Einw.: 465.

Rudlos in Urk. Richolfes, luth. Fld., erscheint urk. schon 1272 von Fulda an die Eisenbacher verpfändet, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Gem.: 3094 M. (468 A., 459 Wi., 2085 Wa.) Einw.: 99.

Salz in Urk. Salzaha ꝛc., luth Fld. an dem Salzbach, erscheint urk. schon 827 und kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehören: die Heistermühle, Päuschermühle, Langemühle und Speckenmühle. Gem.: 1892 M. (982 A., 821 Wi., 44 Wa.) Einw.: 326.

Sandlofs, luth. Fld., kam 1806 von Schlitz unter Hessen. Gem.: 1099 M. (705 A., 274 Wi., 47 Wa.) Einw.: 231.

Schadges in Urk. Schadiges, luth. Fld., erscheint urk. schon 1296 im Besitze der Eisenbacher, kam 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Gem.: 1931 M. (248 A., 235 Wi., 1392 Wa.) Einw.: 115.

Schlechtewegen in Urk. Scliedinueke, luth. Fld. an der Altfell, erscheint urk. schon 885, kam 1337 durch Kauf in den Besitz der Eisenbacher und 1806 von denen Riedesel unter Hessen. Dazu gehört 1 Mühle. Gem.: 2482 M. (858 A., 779 Wi., 722 Wa.) Einw.: 277.

Schlitz in Urk. Slidesa, Slidse, Slitise ꝛc., Stadt an der Schlitz mit 2861 Einw., welche viel Gewerbbetrieb haben, Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei. Es finden sich hier bedeutende Brennereien und Brauereien, Töpfereien und Gerbereien. Von großer Bedeutung war

besonders ehedem hier die Leinweberei, insbesondere die Damastweberei. Von merkwürdigen Gebäuden sind zu erwähnen: 1) die Kirche, deren ältester Theil (das Chor) 1812 sein tausendjähriges Bestehen feierte, mit mehreren Grabmälern und der Gruft des 1719 enthaupteten schwedischen Ministers Georg Heinrich von Görz; 2) die 5 Burgen, die Hinterburg mit einem alten Thurm (welche bereits 1487 urk. erscheint), die Vorderburg, die Schachtenburg, 1557, die Ottoburg 1652 erbaut; 3) die Hallenburg, die Wohnung des Grafen von Schlitz, mit weitläufigen Oeconomie-Gebäuden und großen Gartenanlagen. Schlitz hat außer mehreren andern wohlthätigen Anstalten und Stiftungen ein Hospital, gestiftet im 16. Jahrh. Schlitz wird schon 812 als Besitzung von Fulda genannt, als die Kirche von Slitese eingeweiht wurde. Die Herrn von Schlitz hatten es wohl von Fulda zu Lehen. Der älteste Lehnbrief ist von 1439, obgleich schon 1116 ein Erminoldus de Slitese vorkommt. Im Jahr 1726 wurden sie in den Reichsgrafenstand erhoben, 1808 unter die Hessischen Standesherrn. 1806 kam Schlitz unter Hessen. Das Wappen von Schlitz ist ein französ. Schild, in welchem zwei quer durchschneidende Stadtmauern befindlich sind. Zu Schlitz gehören: der Carlshof, die Hallenmühle bei der Hallenburg, die Hohmühle, Pfannmühle, Schneidmühle, 1 Pappendeckelfabrik, „Hüttenmühle" genannt, 1 Leimsiederei und 1 Ziegelei. Die Gemarkung von Schlitz hat einen Umfang von 4776 M. (3325 A., 1055 Wi., 14 Wa.) Der gr. Schlitzer Wald hat noch einen weiteren Flächeninhalt von 26963 M. (165 A., 865 Wi., 25834 Wa.) In der Nähe von Schlitz finden sich Spuren von ausgegangenen Oertern, so n. ö. von Schlitz Burgscheidel oder Niederschlitz, zerstört 1261, ferner n. w. Rimmels und Reimbers.

Sickendorf auch Oberssickendorf, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedesel unter Hessen. Dazu gehört der Hof Untersickendorf. Gem.: 1107 M. (385 A., 266 Wi., 423 Wa.) Einw.: 108.

Steinfurth, luth. Fld., kam 1806 von denen v. Riedesel unter Hessen. Zu St. gehört die Spießmühle. Gem.: 1442 M. (573 A., 717 Wi., 153 Wa.) Einw.: 215.

Stockhausen, luth. Pfd., an der Altfell mit einem schönen Riedeselschen Schloß ꝛc. In seiner Gemarkung sind Brüche von Basalten und rothen Sandsteinen. Es kommt 1288 zuerst urk. vor und erscheint 1407 schon bei denen v. Riedesel, kam 1806

unter Heſſen. Zu St. gehören: die Höfe Vietmes und Niederndorf, die Conradshöhe und Conradsruhe. Gem.: 7089 M. (2336 A., 1478 Wi., 3007 Wa.) Einw.: 886.

Uellershauſen, luth. Fld. an der Fulda, kam 1806 von Schlitz unter Heſſen. Gem.: 1709 M. (1140 A., 329 Wi., 161 Wa.) Einw.: 283.

Uetzhauſen in Urk. Ottishuſen, luth. Fld. an der Schlitz, erſcheint urk. ſchon 1282, kam 1806 von Schlitz unter Heſſen. Gem.: 1000 M. (667 A., 232 Wi., 48 Wa.) Einw.: 202.

Unterſchwarzbach, luth. Fld. an der Fulda, kam 1806 von Schlitz unter Heſſen. Dazu gehört das Schlitziſche Schloß und Hof Rechberg oder Richthof. Gem.: 1599 M. (621 A., 236 Wi., 660 Wa.) Einw.: 158.

Unterwegfurt, luth. Fld., kam 1806 von Schlitz unter Heſſen. Gem.: 800 M. (457 A., 176 Wi., 118 Wa.) Einw.: 107.

Veitshain, luth. Fld. unweit der Lüder, kam 1806 von denen Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 984 M. (405 A., 545 Wi., 35 Wa.) Einw.: 111.

Wallenrod in Urk. Waldenrode, luth. Pfd. mit 818 Einw., die ſich beſonders mit Verarbeitung des Flachſes beſchäftigen, kam 1806 von denen Riedeſel, die es nach dem Ausſterben der Eiſenbacher bekommen hatten, unter Heſſen. Gem.: 5066 M. (2003 A., 1592 Wi., 1281 Wa.)

Weidmoos, luth. Fld. unweit der Lüder, kam 1806 von denen Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 882 M. (365 A., 474 Wi., 43 Wa.) Einw.: 52.

Weruges in Urk. Werniches, luth. Fld., erſcheint urk. 1322 bei denen v. Romrod, kam 1806 von denen v. Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 3929 M. (742 A., 456 Wi., 2586 Wa.) Einw.: 282.

Willofs, luth. Pfd., kam 1806 von Schlitz unter Heſſen. Dazu gehört die Trockenmühle. Gem.: 1636 M. (830 A., 362 Wi., 391 Wa.) Einw.: 433.

Wünſchenmoos, luth. Fld. am Moosbach, kam 1806 von denen v. Riedeſel unter Heſſen. Gem.: 438 M. (188 A., 250 Wi.) Einw.: 56.

Zahmen, luth. Fld. am Moosbach, kam 1806 von denen von Riedeſel unter Heſſen. Dazu gehört die Waldmühle. Gem.: 1042 M. (430 A., 612 Wi.) Einw.: 207.

Kreis Nidda.

Der Kreis Nidda hat eine Gesammtbevölkerung von 35509 Einw. (27209 Luth., 5564 Ref., 1643 Un., 101 Kath., 9 Sect., 983 Juden), welche in 62 Oertern und einigen Höfen wohnen. Kreisstadt ist

Nidda, Stadt in einem Thale an der Nidda, mit einer Gemarkung von 3788 M. (2874 A., 913 Wi.) und 1920 Einw., Sitz des Kreisamts, einer Obereinnehmerei, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Landgerichts, eines Kreisbauamts, eines Rentamts. Sehenswerth ist darin der alte Thurm der Johanniterkirche mit seinem schönen Geläute. Das ehemalige Schloß (Großh. Hausdomäne) hat keine Bedeutung; es enthält jetzt das Kreisamt, das Landgericht und die obersten Räume dienen als Fruchtspeicher. Ernst Ludwig zog sich beim Einfalle der Franzosen in die Obergrafschaft Katzenelnbogen, 1688, in das Schloß zurück und wohnte hier einige Jahre. Die ehemalige Münze ist jetzt Privathaus. Die Stadt hat außer anderen wohlthätigen Stiftungen ein Hospital. In der Nähe auf einer Anhöhe lag die Burg Altenburg. — Nidda scheint aus einem Römerlager entstanden zu sein. In Urkunden heißt es Nitahe auch Nidehe und ist der Stammsitz eines uralten Grafengeschlechts. Es erscheint 1234 als Stadt. Von einem jüngeren Geschlechte der Grafen von Nidda kamen dessen Besitzungen durch Heirath den Grafen von Ziegenhain zu. Von diesen kamen sie 1434 an Hessen. Die Johanniter-Commende Nidda wird 1234 zuerst erwähnt. — Das Wappen der Stadt ist ein getheilter Schild, oben ein dreithürmiges silbernes Kastell in schwarzem Felde, unten ein goldner, mit den Spitzen unter sich gekehrter halber Mond, und unter solchem ein goldner, sechseckiger Stern in schwarzem Felde. Zu N. gehören: die Mahl-, Oehl-, Wall- und Loh-Mühle „Krötenburg" (Margarethenburg) mit schönen Gartenanlagen, früher Vergnügungsort, das Neuwirthshaus und das Wirthshaus „Carlshof." In der Umgegend von Nidda finden sich Spuren der ausgegangenen Dörfer: Frankenhausen, Wolfartshausen, Stedevelb.

Bellersheim in Urk. Baldradesheim, Beldrish. 2c., ref. Pfd. mit 613 Einw., welche viel Schlachtvieh mästen und damit Handel

treiben, sowie auch mit selbstgefertigter Leinwand, wird schon 769 urk. erwähnt, erscheint 1268 in Falkensteinischem Besitz, kam 1806 von Solms unter Hessen. Gem.: 3445 M. (2575 A., 139 Wi., 731 Wa.)

Bellmuth in Urk. Bellemunt ꝛc., luth. Fld., erscheint urk. schon c. 1040, kam 1345 an die Ziegenhainer. Dazu gehören die Höfe Bieberberg und Steinkaute. Gem.: 1007 M. (481 A., 102 Wi., 399 Wa.) Einw.: 141.

Bergheim in Urk. Berkheim, evang. Pfd. an der Bleiche, auch Heckenbergheim genannt, kam 1476 von Eppenstein an Hanau und 1810 an Hessen. Gem.: 1794 M. (626 A., 240 Wi., 849 Wa.) Einw.: 431.

Berstadt in Urk. auch Bertenstadt ꝛc., luth. Pfd., wurde 852 von Karl dem Dicken an Fulda geschenkt, von diesem 1423 an Nassau und von Nassau 1570 an Hessen verkauft. Nahe dabei ist ein reiches Braunkohlenlager. Gem.: 3971 M. (3155 A., 663 Wi.) [Der Berstädter Markwald hat eine Ausdehnung von 1257 M.] Einw.: 1013.

Bettenhausen, ref. Fld., wird schon zur Zeit Karls d. Gr. urkundlich erwähnt, war später in Falkensteinischem Besitz, kam 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Gem.: 1973 M. (1413 A., 164 Wi., 395 Wa.) Einw.: 434.

Bingenheim, luth. Pfd. an der Horloff, Sitz einer Districts-einnehmerei, eines Forstamts, einer Oberförsterei, erscheint urk. schon 773, kam 1423 von Fulda an Nassau und wurde von diesem 1570 an Hessen verkauft, 1648 trat es Georg II. an Landgraf Wilhelm Christoph, Sohn Ludwig Philipps, des Stifters der Homburgischen Linie, ab, der das Schloß zur Residenz erwählte und das Haupthaus daselbst, den s. g. hohen Bau, errichtete; 1691 fiel B. wieder an Darmstadt zurück. Jetzt dient das Schloß (Großh. Hausdomäne) zu Wohnungen für Beamte. Zu B. gehört die Bilgesheimer Mühle (Bingenheimer Mühle). Gem.: 3604 M. (1518 A., 528 Wi., 1370 Wa.) Einw.: 770.

Birklar in Urk. Birchinlare, Bikelare, Birkelar, ref. Fld., urk. schon 791 erwähnt, später in Falkensteinischem Besitz, kam 1806 von Solms-Braunfels an Hessen. Gem.: 1765 M. (1539 A., 95 Wi., 131 Wa.) Einw.: 493.

Bisses, luth. Fld., scheint das fehlende in der Fulder Mark gelegne Steinerstadt zu sein. (?) Es war ein Lehen von Fulda und wurde 1783 vom Landgrafen um 235000 fl. ersteigt. Gem.: 542 M. (412 A., 89 Wi.) Einw.: 350.

Bleichenbach, evang. Pfd. In seiner Gemarkung liegen Sandsteinbrüche und Kalksteinbrüche. Es wird urk. schon 1266 erwähnt, kam von den Eppensteinern 1476 durch Kauf an Hanau, 1810 von Hanau an Hessen. Gem.: 2716 M. (1472 A., 82 Wi., 996 Wa.) Einw. 809.

Blofeld in Urk. Blafelt, Blovelt, luth. Pfd., ehedem Fuldisches Lehen der Grafen von Nidda, kam 1423 durch Kauf an Nassau, und von da 1570 durch Kauf an Hessen. Es war im 30jähr. Kriege um's J. 1648 mehrere Jahre ganz unbewohnt. Gem.: 2566 M. (990 A., 265 Wi., 1206 Wa.) Einw.: 282.

Bobenhausen I. in Urk. Babinhusen, luth. Fld., erscheint urk. 1306, dann 1337 von Hessen an die Eisenbacher verpfändet, ebenso 1528. Gem.: 1992 M. (681 A., 184 Wi., 1034 Wa.) Einw.: 282.

Borsdorf, luth. Fld., hieß in Urk. Barstorph, und erscheint im Besitz von Ziegenhain. In seiner Nähe lag ein ausgegangener Ort Bolant. Dazu gehört das Forsthaus Glaubzahl. Gem.: 2745 M. (1185 A., 416 Wi., 1032 Wa.) Einw.: 459.

Dauernheim in Urk. Durenh., Turenh., Thurnh. ꝛc., luth. Pfd. an der Nidda, wurde 782 von Karl d. Gr. an Fulda geschenkt, von dem es später die Grafen von Nidda zu Lehen trugen. Es kam 1423 durch Kauf an Nassau und 1570 durch Kauf an Hessen. Dazu gehört der Hof Oberdauernheim, sowie der Schleifelderhof, schon 951 unter dem Namen Sleitfelde genannt, später Slonfeld. Gem. von Dauernheim: 3276 M. (2241 A., 726 Wi., 100 Wa.) von Schleifeld: 643 M. (501 A., 3 Wi., 118 Wa.) von Oberdauernheim: 556 M. (227 A., 161 Wi., 141 Wa.) Einw.: 784.

Echzell in Urk. Eccile, Echecila, Echenzelle ꝛc., luth. Pfd. an der Horloff, wurde 817 von K. Ludwig an Fulda vertauscht, war dann Fuldisches Lehen der Grafen von Nidda und wurde 1423 an Nassau und von diesem wieder 1570 an Hessen verkauft. Dazu gehört das Bingenheimer Forsthaus. Gem.: 4749 M. (3468 A., 1072 Wi.) [Der Echzeller Markwald *hat einen* Umfang von 2250 M.] Einw.: 1622.

Eckartsborn in Urk. Eckenburn, luth. Fld., erſcheint urk. 1290. zu gehören 2 Mühlen und 1 Ziegelei. Gem.: 1865 M. 022 A., 420 Wi., 292 Wa.) Einw.: 407.

Effolderbach in Urk. Affolterbach, Effelderbach, luth. Pfd. an Nidder, erſcheint urk. ſchon 1034, war ſpäter in gemeinſchaft- em Beſitz von Heſſen, Iſenburg und Stolberg, 1806 kam der olbergiſche, 1816 der Iſenb. Antheil unter Heſſen. Gem.: 91 M. (685 A., 208 Wi., 350 Wa.) Einw.: 352.

Eichelsdorf in Urk. Eigelesdorph, Ailhardesdorp, luth. Pfd. der Nidda, erſcheint urk. 1187, Sitz einer Oberförſterei. zu gehören: die Junkermühle, bis etwa 1680 Eigenthum des berforſtmeiſters von Bobenhauſen, dann dem Biſchöfl. Münſteriſchen uptmann v. Trilitz gehörig, die Schwedenteichsmühle und Stock- hle. Gem.: 4782 M. (1788 A., 793 Wi., 2012 Wa.) nw.: 729.

Fauerbach, luth. Fld. mit 475 Einw. und einer Gem. 3634 M. (1302 A., 463 Wi., 1717 Wa.)

Gedern in Urk. Gewirada, Gaudern, Mrktfl., Sitz einer ſtrictseinnehmerei, beſteht aus 2 Haupttheilen: dem Dorf und Schloßberg. Der letztere enthält außer dem Schloßgebäude mehrere Privathäuſer. Es hat eine Gem. von 9537 M. 186 A., 3295 Wi., 2697 Wa.) und eine Bevölkerung von 087 Einw., welche mannichfach gewerbthätig ſind, namentlich ſchäftigt in neueren Zeiten die Strohflechterei viele Menſchen. ſeiner Gemarkung liegt ein Steinbruch mit Tafelbaſalt. G. er- eint urk. ſchon 800 und gehörte ſpäter zu den Beſitzungen der rrn v. Büdingen, von denen es an die Breuberge und Trim- ge, dann an die letzteren allein kam. Nach deren Abſterben n es an die Eppenſteiner und von dieſen 1535 an die Stol- ger. Seit 1806 iſt es unter Heſſen. — In der Nähe von dern ſind Spuren des ausgegangenen Ortes Ruhlhauſen. G. gehören: 4 Mühlen, die Colonie Schönhauſen, 1 Papier- hle und 1 Ziegelhütte.

Geisnidda in Urk. Hiſinthe, Ghsnede, luth. Pfd. Seine rche iſt wegen ihres Bauſtyls, der zum Theil ins Ende des . oder Anfang des 13. Jahrh., zum Theil ins 13. oder 14., iſt, von hohem Intereſſe. Es erſcheint urk. 1233 und gehörte nen v. Rodenſtein, von welchen es 1659 Ludwig Adolph Krug

erkaufte. Gem.: 2198 M. (1592 A., 274 Wi., 202 Wa.) Einw.: 693.

Gelnhaar in Urk. Geldenhore, Gelanhorn, evang. Pfd. an beiden Seiten der Bleiche, erscheint urk. 1187. Der eine Theil kam 1810 von Hanau an Hessen, der andere gelangte 1816 von Isenburg unter Hessen. In seiner Nähe lag das ausgegangene Dorf Schönberg. Gem.: 2354 M. (1155 A., 825 Wi., 281 Wa.) Einw.: 847.

Gettenau in Urk. Getenove, luth. Fld. an der Horloff, erscheint urk. 1280, kam von Fulda an Nassau und von diesem 1570 an Hessen. In seiner Nähe soll ehedem ein Dorf Ladenau gestanden haben. Gem.: 2160 M. (1606 A., 508 Wi.) Einw.: 480.

Glashütten, luth. Fld. Es gehören dazu die Höfe Igelhausen und Streithain. Gem.: 3120 M. (851 A., 880 Wi., 1260 Wa.) Einw.: 354.

Heuchelheim in Urk. Huchelenheim, luth. Pfd., erscheint urk. 1239, kam von den Münzenbergern zum Theil an Hanau, zum Theil an Falkenstein. Von letzterem kamen Theile an Eppenstein und an Solms. Die Eppensteiner Theile kamen an Mainz und wurden Hanau überlassen. Die Solmser kamen durch Tausch an Stolberg und 1806 unter Hessen. Die Hanauischen Theile fielen 1810 an Hessen. Gem.: 589 M. (452 A., 116 Wi.) Einw.: 263.

Hirzenhain in Urk. Hirczenhane ꝛc., luth. Pfd. Merkwürdig ist hier die Kirche, deren Schiff, der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angehörig, jetzt als Eisenmagazin benutzt wird. Der Chor, aus dem 14. Jahrh. herrührend, dient dem Gottesdienste und enthält das Grabmal des letzten Eppensteiners Eberhard von Königstein, sowie Bilder, welche aus dem Schiff hierher gebracht sind. Hirzenhain gehörte den Eppensteinern, die es wahrscheinlich von den Büdingern 1247 ererbt hatten. Von ihnen kam es 1476 an Hanau und 1601 an Stolberg, und von Stolberg-Ortenberg 1806 unter Hessen. Vor 1437 war hier ein Augustinerkloster, welches vermuthlich 1581 aufgehoben wurde. In Hirzenhain ist dermalen eine bedeutende Eisenschmelze mit Hammer ꝛc. Auf einer benachbarten Anhöhe liegt der Neuhof auch Louisenlust genannt. Zu H. gehören auch noch: 1 Mahlmühle, Gypsmühle, Schneidmühle u. 1 Ziegelei. Gem.: 898 M. (263 A., 292 Wi., 318 Wa.) Einw.: 380.

Hungen in Urk. Houngun, Hohing, Hoingen ꝛc., Stadt an der Horloff mit einer Gem. von 5185 M. (3045 A., 727 Wi., 1413 Wa.) und 1199 meist ref. Einw., Sitz eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei. Um einen Theil der Stadt zieht noch ein alter Wall mit Graben. Das Schloß, vom Grafen Moritz von Solms-Braunfels erbaut, ist ohne Bedeutung. Viele Spuren lassen auf einen frühen Anbau der Gegend schließen, namentlich von Seiten der Römer. Urkundlich kommt Hungen schon 782 vor. Später erscheint es als Besitzung der Dynasten von Münzenberg, nach deren Absterben es an Falkenstein fiel und von diesen 1418 an Solms. 1806 kam es von Solms-Braunfels unter Hessen. In der Umgegend sind Spuren der ausgegangenen Oerter: Celle, Cruftilo, Feldheim, Masfelden, Rehborn. Zu H. gehören: die Ober- und Untermühle und 2 Ziegeleien.

Inheiden, luth. Fld., kommt um 1141 schon urk. vor, kam wahrscheinlich von Hanau an Falkenstein und 1806 von Solms-Laubach unter Hessen. In seiner Nähe an einer Stelle, die „auf der Mauer" heißt, hat man Mauerreste, Gefäße, Münzen ꝛc. gefunden, welche von den Römern herrühren. Ebenso wurden an einer anderen Stelle am Feldheimer Wald die Fundamente eines Römerkastells gefunden. Zu J. gehört die Riedmühle. Gem.: 1382 M. (984 A., 331 Wi., 1 Wa.) Einw.: 388.

Kohden in Urk. Coden, luth. Fld. an der Nidda, so genannt von Kotten d. i. Salzsoden, denn es war früher hier ein Salzwerk, wovon die ältesten Nachrichten ins Jahr 1577 gehören. K. erscheint urk. schon 1187. Dazu gehört eine Ziegelei in der Hard. Es hat mit Salzhausen (s. d.) eine Gem. von 2303 M. (898 A., 370 Wi., 878 Wa.) Einw.: 495.

Langd in Urk. Langk, Langte, luth. Pf., Sitz einer Oberförsterei. Dazu gehört 1 Ziegelhütte. Das Kloster Hirzenhain erhielt 1519 von Philipp dem Großmüth. den Zehnten darin. Gem.: 4405 M. (2142 A., 508 Wi., 1629 Wa.) Einw.: 636. In seiner Nähe lag der ausgegangene Ort Rommelhausen.

Langsdorf in Urk. Lanctorp, Langendorf, Mrktfl. mit 728 meist ref. Einw., erscheint urk. schon 771, und kam 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Dazu gehört 1 Ziegelei. Gem.: 4719 M. (2408 A., 330 Wi., 1981 Wa.)

Leidhecken in Urk. Leytekin, Leichiken, luth. Pfd. unweit w. Horloff, erscheint urk. 1280, gehörte zum Theil Fulda und ist durch Kauf 1423 an Nassau und ebenso 1570 an Hessen. Gem.: 2792 M. (504 A., 580 Wi., 1579 Wa.) Einw.: 444.

Lißberg, Stadt an der Nidder mit 493 Einw., um eine Anhöhe herum gelegen, auf deren Spitze das alte Schloß Lißberg steht, von dem aber außer dem hohen runden Thurm wenig mehr übrig ist. Seine ältesten Besitzer nannten sich von Liebesberg; sie kommen zuerst 1222 urkundlich vor und starben 1395 aus. Die Grafen von Ziegenhain als Lehensherrn nahmen es dann an sich und verkauften 1418 einen Theil davon an Hessen. Nach ihrem Aussterben 1450 kam es ganz an Hessen. Zu L. gehören: die Ruinen einer Capelle „Schaafskirche" genannt, der Hof Breitenhaid (auch Rumpelsburg genannt), 4 Mühlen u. 1 Ziegel. Gem.: 2792 M. (504 A., 580 Wi., 1579 Wa.)

Michelnau, luth. Fld., kam 1816 von Isenburg unter Hessen. Dazu gehört die Ziegelhütte „Tobiashütte". In seiner Nähe lag ein ausgegangener Ort Habechesbach. Gem.: 2110 M. (439 A., 252 Wi., 1361 Wa.) Einw.: 248.

Mittelseemen in Urk. Symen, luth. Pfd. am Seemenbach, kam von den Eppensteinern an Stolberg und 1806 von Stolberg-Ortenberg unter Hessen. Dazu gehört die Grundmühle. Gem.: 3185 M. (1398 A., 1029 Wi., 668 Wa.) Einw.: 382.

Muschenheim in Urk. Musgenh., Muskenh., Moskenh. u. ref. Pfd. an der Wetter erscheint urk. schon 774, war später in Falkensteinischem Besitz und kam 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Dazu gehört der Hof Hofgüll, die Muschenheimer Mühle und die Neumühle. Gem. von Muschenh.: 2285 M. (1602 A., 163 Wi., 430 Wa.) Einw.: 618. Gem. von Hofgüll: 954 M. (873 A., 30 Wi.) Einw.: 12.

Niederseemen in Urk. N. Symen, luth. Fld. am Seemenbach, kam von Eppenstein an Stolberg und 1806 unter Hessen. Dazu gehört die Harzmühle. Gem.: 3185 M. (1398 A., 1029 Wi., 668 Wa.) Einw: 277.

Nonnenroth in Urk. Nunrode, ref. Fld., kam 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Gem.: 1949 M. (1147 A. 281 Wi., 521 Wa.) Einw.: 382.

Obbornhofen in Urk. Oberenhove, Obenhoben ꝛc., ref. Pfd. der Wetter, Sitz einer Oberförsterei, erscheint urk. schon 767, 1806 von Solms-Braunfels unter Hessen. Dazu gehört 1 lms-Braunf. Hof. Gem.: 2648 M. (1803 A., 351 Wi., 4 Wa.) Einw.: 569.

Oberlais in Urk. Leizaha, Leiza ꝛc., luth. Fld. in einem Thalkessel gen, erscheint schon 1187 in einer Urk., welche den Johanitern Nidda Güter darin anweist. Dazu gehört der Hof Unterlais. m.: 2312 M. (1273 A., 603 Wi., 344 Wa.) Einw.: 548.

Oberschmitten, luth. Fld. an der Nidda. Gem.: 1330 (681 A., 136 Wi., 440 Wa.) Einw.: 491.

Oberseemen, luth. Pfd. am Seemenbach, kam von den Eppenern an Stolberg und 1806 von Stolberg-Ortenberg unter ssen. Dazu gehört der Altenfelder Hof. Gem.: 7341 M. 058 A., 3002 Wi., 2057 Wa.) Einw.: 1051.

Oberwiddersheim in Urk. Wethersheim, Widersh., luth. Pfd. schen der Nidda und der Horloff, erscheint urk. schon 1258, ter im Besitz von Ziegenhain. Hierher gehört der Häuser Hof. m.: 1889 M. (1161 A., 183 Wi., 414 Wa.) Einw.: 491.

Ortenberg, Stadt an der Nidder mit 1065 Einw. und er Gem. von 1423 M. (955 A., 256 Wi., 8 Wa.), Sitz es Landgerichts, einer Districtseinnehmerei, einer Oberförsterei, einer Anhöhe hin gelegen, auf deren Gipfel das Schloß gl. Namens ht, welches neueren Ursprungs, aber auf uralten Mauern erbaut In der Kirche finden sich mehrere Grabsteine und ein schönes largemälde. Die erste Anlage scheint röm. Ursprungs zu sein. war später Eigenthum der Herrn von Büdingen und kam nach nnichfachem temporären Wechsel 1578 in gemeinschaftlichen Be- von Stolberg, Isenburg und Hanau. Der Hanauische Theil 1810 an Hessen und die übrigen Theile kamen 1806 u. 1816 unter ssen. Das Wappen von Ortenberg hat ein hohes Stadtthor spitzem Dach, über dem Eingang eine Kronenmauer, auf beiden iten die Mauer mit einem Thurm schließend. — In der Nähe Ortenberg liegt der Hof Konradsdorf (mit einer Gem. 342 M. [276 A., 38 Wi., 2 Wa.]) ehedem Kloster, seit 81 Hof in gemeinschaftlichem Besitz von Stolberg, Isenburg Hanau. Von dem Kloster ist noch die Kirche in byzantinischem yle vorhanden, jetzt Kuhstall und Schlafgemach für Knechte und

das ſ. g. Nonnenhaus, jetzt Scheuer. Zu Ortenberg gehört: die Hanauiſche Mühle, Stadtmühle, 1 Papiermühle.

Rabertshauſen in Urk. Rabenhauſen, luth. Fld., erſcheint urk. 1252 im Beſitz von Ziegenhain. Hierher gehören der Reinhäuſer und Ringelshäuſer Hof (Weißmühle) und die Hahnenmühle. Gem. von Rabertshauſen: 1847 M. (688 A., 172 Wi., 939 Wa.) von Ringelshauſen: 567 M. (369 A., 71 Wi., 87 Wa.) Einw.: 207.

Ranſtadt in Urk. Ramſtadt, Renſtatt, luth. Pfd. In ſeiner Gemarkung iſt ein guter Sandſteinbruch. Es kam von den Ortenſteinern an Stolberg und 1806 von Stolberg-Gedern unter Heſſen. Dazu gehören: die Weidenmühle, Philippsmühle und 1 Ziegelei. Gem.: 3961 M. (1736 A., 387 Wi., 1699 Wa.) Einw.: 613.

Rodheim in Urk. Radeheim, Rodeheim ꝛc., luth. Pfd., erſcheint urk. ſchon 804, und 1311 im Beſitz von Ziegenhain. In ſeiner Nähe lagen die ausgegangenen Oerter Weitershauſen und Nordenhauſen. Zu R. gehört der Hof Graß, wahrſcheinlich vormals ein Dörfchen Grassa, mit einer Mühle und die Neumühle. Gem. von Rodheim: 1743 M. (1061 A., 167 Wi., 429 Wa.) von Graß: 429 M. (313 A., 75 Wi., 17 Wa.) Einw.: 325.

Röthges in Urk. Roda, luth. Pfd., erſcheint urk. ſchon 1017, kam 1806 von Solms-Braunfels unter Heſſen. Gem.: 1174 M. (720 A., 172 Wi., 282 Wa.) Einw.: 255.

Salzhauſen, Weiler mit 74 Einw., mit einer Saline und Badeanſtalten, ſowie mit einem Braunkohlenwerk (ſ. o. S. 88—90). Erſcheint urk. ſchon 1187, und 1329 im Beſitz von Ziegenhain. Es bildet mit Kohden eine Gem. (ſ. d.)

Schwickartshauſen in Urk. Suigereshuſen, Schwykersh., luth. Pfd., wird urk. ſchon 1020 genannt. In ſeiner Nähe lag der ausgegangene Ort Wogenhauſen. Gem.: 2868 M. (828 A., 424 Wi., 1536 Wa.) Einw.: 313.

Selters in Urk. Seltirſe, Seltreſſe, luth. Fld. an der Nidder, kam 1810 von Hanau an Heſſen. Dazu gehören: die Neumühle (Selterſermühle) und 1 Kalkbrennerei. Gem: 1426 M. (703 A., 325 Wi., 336 Wa.) Einw.: 358.

Steinberg, luth. Fld., erſcheint urk. 1305 als Gülch'ſches Lehen der Herrn v. Bruberg, kam 1806 von Stolberg-Ortenb. unter Heſſen. Gem.: 1093 M. (454 A., 343 Wi., 247 Wa.) Einw.: 319.

theilt, mit 2 Mühlen; urk. schon 1257 erwähnt. Gem.: 6895 M. (1428 A., 703 Wi., 4488 Wa.) Einw.: 538.

Asel, in Urk. Esele, luth. Fld. auf beiden Seiten der Asel mit 170 Einw. und einer Gem. von 5172 M. (741 A., 357 Wi., 4074 Wa.)

Basdorf in Urk. Bastorp, Boßdorf ꝛc., luth. Fld. mit 1 Ziegelei. Gem.: 3085 M. (1534 A., 474 Wi., 1077 Wa.) Einw.: 367.

Buchenberg in Urk. Bochnar, Buchmar, luth. Fld., erscheint urk. 1305. Gem.: 3240 M. (1596 A., 381 Wi., 1148 Wa.) Einw.: 400.

Deisfeld in Urk. Deßfelden, luth. Fld. auf beiden Seiten der Diemel mit 1 Mühle. Gem.: 1364 M. (891 A., 164 Wi., 309 Wa.) Einw.: 110.

Dorfitter, luth. Fld. auf beiden Seiten der Itter, erscheint urk. schon 1126. Dazu gehören: der Hof Scheuer, die Rammelsmühle und das Zechenhaus Appellau. Gem.. 1394 M. (960 A., 124 Wi., 309 Wa.) Einw.: 330.

Eimelrod in Urk. Emegeroda, Emerode, luth. Pfd. an der Diemel in einer sehr rauhen Gegend, erscheint urk. 1310. Dazu gehört die Zatenberger Mühle. Gem.: 3522 M. (2146 A., 297 Wi., 1002 Wa.) Einw.: 431.

Harbshausen in Urk. Harprachusen, Harpreytesh., luth. Fld. unweit der Eder, erscheint urk. 1263, mit 113 Einw. und einer Gem. von 1681 M. (485 A., 166 Wi., 918 Wa.)

Hemmighausen in Urk. Heymminchusen, luth. Fld. auf beiden Seiten der Diemel. Dazu gehört die Speiermühle. Gem.: 1333 M. (872 A., 283 Wi., 178 Wa.) Einw.: 117.

Herzhausen in Urk. Heriwardesh., Heredesh., Heradsh. ꝛc., luth. Fld. am Einfluß der Itter in die Eder, erscheint urk. 1043. Auf dem Ehrenberge liegt eine Schloßruine, Geldloch genannt. Zu Herzhausen gehören: die Dorfmühle, Scheuermühle und Leihenmühle. Gem.: 3028 M. (750 A., 323 Wi., 1592 Wa.) Einw.: 322.

Höringhausen in Urk. Horinghusen, luth. Pfd., erscheint urk. 1289. Zwei dazu gehörige Höfe, darunter Neudorf, gehören den Wolfen v. Gudensberg. Zu Höringhausen gehören außerdem:

Dazu gehört das s. g. Zoll- oder Markthäuschen. Gem.: 1279 M. (571 A., 543 Wi., 131 Wa.) Einw.: 251.

Wallernhausen in Urk. Wolderichesh., Wanoldesh., Waldradesh. ꝛc., luth. Pfd., schon 1062 urk. genannt, und 1329 im Besitz von Ziegenhain urk. erscheinend. Dazu gehören der Hof Finkenloch und 1 Ziegelei. Gem.: 3835 M. (1677 A., 566 Wi., 1451 Wa.) Einw.: 633. In seiner Nähe lag der ausgegangene Ort Rambach.

Wippenbach, luth. Fld., kam 1810 von Hanau an Hessen. Gem.: 844 M. (293 A., 89 Wi., 442 Wa.) Einw.: 111.

Kreis Schotten.

Der Kreis Schotten hat eine Bevölkerung von 21495 Seelen (20950 Luth., 9 Ref., 3 Un., 62 Kath., 471 Juden), welche in 37 Oertern und mehreren Höfen wohnen. Kreisstadt ist

Schotten, Stadt an der Nidda mit einer Gem. von 6042 M. (1476 A., 2006 Wi., 2331 Wa.) und 2413 Einw. Sitz des Kreisamts, eines Landgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei, eines Rentamts, einer Oberförsterei. Das interessanteste Gebäude zu Schotten ist die Stadtkirche, ein Werk des 14. Jahrh. mit mehreren Grabmälern. Andere Gebäude sind: das s. g. Schloß (Großh. Hausdomäne) noch mit einem Graben und einem runden Mauerthürmchen versehen, jetzt zu Amtslokalen dienend; die „alte Burg" auch urkundlich die „alte Kemnade" genannt. Hier stand einst die Burg der Herrn von Trimberg. Die Bewohner von Schotten treiben bedeutenden Handel mit Würsten und Dürrfleisch (s. o. S. 152), außerdem wird von ihnen auch viel Tuch fabrizirt, sowie sie auch Strumpf- und Leinweberei treiben. — Schotten war im 10. Jahrh. im Besitze eines Bischofs von Straßburg, welcher die Herrn v. Büdingen damit belehnte. Nach dem Absterben derselben kam es durch eine Tochter des Hauses an Breuberg. Von da an kam es als Pfandschaft nach und nach in den Besitz verschiedener Familien, bis es seit 1403 den Landgrafen von Hessen zum Eigenthum wurde. Auch die Landgrafen verpfändeten es zeitweise. Philipp der Großm. gab es den Kindern der Margarethe von der Saale, nach deren

III. Provinz Rheinheſſen.

Von der Lage, Größe, natürlichen Beſchaffenheit der Provinz Rheinheſſen, ſowie von ihren Bewohnern iſt im 2. und 3. Buche gehandelt worden, wo dieſe Gegenſtände in Beziehung auf das ganze Land beſprochen worden ſind. Um Wiederholungen zu vermeiden, müſſen wir, wie dieß auch bei den beiden andern Provinzen der Fall geweſen iſt, deßhalb dorthin verweiſen. Nachzuholen iſt hier nur noch, daß von den 539818 Morgen, welche die Provinz enthält, 426827 auf Ackerfeld, 25802 auf Wieſenland, 36075 auf Weinberge, 27645 auf Wald, 19897 auf unbeſteuerbares Gelände kommen. Ferner iſt noch zu bemerken, daß von den 225647 Bewohnern der Provinz 2587 Lutheraner, 3440 Reformirte, 95412 Unirte, 111951 Katholiken, 2791 ſonſtigen chriſtlichen Confeſſionen Angehörige, 9466 Juden ſind.

Die Provinz iſt zuſammengeſetzt aus 190 Orten, welche ehedem 36 verſchiedenen Herrn angehörten. Von ihnen gehörten Kurpfalz allein 92 und gemeinſchaftlich mit Baden 1; Kurmainz allein 30 und gemeinſchaftlich mit dem Fürſten von Naſſau Saarbrücken 3; dem Markgrafen von Baden 2; dem Bisthum Worms 5; der Reichsſtadt Worms 1; dem Fürſten von Saarbrücken 2; dem Fürſten von Leiningen 1; dem Domcapitel zu Mainz 3; dem Ritterſtift zu St. Alban bei Mainz 1; dem Dompropſt zu Mainz 2; dem Grafen von Leiningen 6; den Fürſten und Grafen von Salm 5; dem Fürſten von Bretzenheim 1; den Rheingrafen von Grumbach mit Salm 1; den Grafen von Falkenſtein allein 6, gemeinſchaftlich mit Bretzenhein 1, und mit Rancour 1; denen von Wertheim 1; denen von Ingelheim 1; denen von Wartenberg 1; denen von Grehweiler 2; denen von Sickingen 1; den Freiherrn v. Dalberg 4; denen von Dienheim 3; denen von Köth 1; denen von Hunoldſtein 2; denen von Greifenklau 1; denen von Hettersdorf 1; denen von Elz 1; denen vom Wambold und Hunoldſtein gemeinſchaftlich 1; dem Kloſter Dalheim 1; den Ganerben 4, und der Ritterſchaft 2.

Viele dieſer Ortſchaften, Parzellen einzelner Reichstheile, ſtanden im Lehnsverband von Kur-Mainz und Pfalz und zugleich unter ihrer Hoheit; die ganerbſchaftlichen aber waren durch Pakte verbunden. Von den Städten waren Mainz, Worms, Oppenheim und

Eſchenrode in Urk. Aſechenrode, luth. Pfd., erſcheint um 1187. Dazu gehört die Sengesmühle und Weidmühle. Gem.: 4250 M. (2356 A., 1511 Wi., 116 Wa.) Einw. 554.

Feldkrücken in Urk. Felkukin ꝛc., luth. Pfd. Dazu gehören der Neuhof (Wieſenhof) und 1 Mühle. Gem.: 3672 M. (1280 A., 1124 Wi., 1086 Wa.) Einw.: 408.

Freienſeen, Mrktfl. am Seebach mit 923 Einw., welche ſich ſtark mit Verfertigung von Halbleinen und Baumwollenzeug beſchäftigen. F. kam von Hanau an Falkenſtein, von dieſem 1419 an Solms, 1806 von Solms unter Heſſen. Gem.: 2762 M. (1007 A., 786 Wi., 968 Wa.)

Götzen, luth. Fld. mit 247 Einw. und einer Gem. von 1978 M. (1127 A., 568 Wi., 177 Wa.)

Gonterskirchen in Urk. Guntherskirchen, luth. Pfd. unweit des Urſprungs der Horloff, kam von Hanau an Falkenſtein, nach deſſen Ausſterben 1419 an Solms, 1806 von Solms-Laubach unter Heſſiſche Hoheit. In ſeiner Gemarkung lagen die ausgegangenen Dörfer Niedern- und Obern-Hinderna. Dazu gehört die Horloffsmühle. Gem.: 2772 M. (1204 A., 769 Wi., 799 Wa.) Einw.: 495.

Hartmannshain, luth. Fld. mit 318 Einw. und einer Gem. von 1604 M. (502 A., 995 Wi., 33 Wa.)

Herchenhain, luth. Pfd. mit 493 Einw., welche ſtarke Viehzucht treiben, da die Gemarkung viel Wieſe- und Weideland hat. Es erſcheint urk. ſchon 1289. Im 14. Jahrh. war die Kirche hier Pfarrkirche und hatte mehrere Filiale. 1358 baute der Abt von Fulda mit den Grafen von Ziegenhain eine Stadt und Burg. Gem.: 2957 M. (810 A., 1371 Wi., 489 Wa.)

Höckersdorf, luth. Fld. Dazu gehört die Rothmühle (Blechmühle). Gem.: 1111 M. (750 A., 278 Wi., 2 Wa.) Einw.: 292.

Ilsdorf (Solms), luth. Fld. mit 1 Mühle, kam 1806 von Solms-Laubach unter Heſſen. Hierher gehört der Flenſunger Hof. Gem. von Ilsdorf: 299 M. (194 A., 105 Wi.), von Flenſungen: 247 M. (189 A., 58 Wi.) Einw.: 104.

Kaulſtoß in Urk. Kulſtoiß, Kulstorf, luth. Fld. an der Nidder. Gem.: 2537 M. (936 A., 1182 Wi., 316 Wa.) Einw.: 300.

Kölzenhain in Urk. Kolkinzinh., Kolzenh. ꝛc., luth. Fld. Dazu gehört der Hof Petershain, wo ehedem ein Dorf ſtand.

11. in 4 Oberförstereien: Mombach I. II., Wendelsheim, Bingen;
12. in 6 Salzmagazinsverwaltungen: Mainz, Alzei, Bingen, Fürfeld, Sprendlingen, Worms;
13. in 8 evang. Dekanate: Mainz, Alzei, Oberingelheim, Oppenheim, Osthofen, Wöllstein, Wörrstadt, Worms;
14. in 9 katholische Dekanate: Mainz, Alzei, Bingen, Gauböckelheim, Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim, Osthofen, Worms;
16. in 5 Schulbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend;
17. in 11 Medicinalbezirke: Mainz I. II., Niederolm, Oppenheim, Alzei, Wörrstadt, Bingen, Oberingelheim, Wöllstein, Worms, Osthofen, Pfeddersheim;
19. in 5 Veterinärbezirke, mit den Kreisämtern zusammenfallend.

Kreis Mainz.

Der Kreis Mainz besteht aus 24 Oertern, in welchen eine Bevölkerung von 64292 Seelen lebt (941 Luth., 62 Ref., 7051 Un., 52884 Kath., 494 Sect., 2860 Juden). Kreisstadt, zugleich Hauptstadt der Provinz Rheinhessen ist die deutsche Bundesfestung

Mainz, am linken Ufer des Rheins, eine Viertelstunde von der Einmündung des Mains in denselben, Station der Hess. Ludwigsbahn, Sitz des Obergerichts für die Provinz Rheinhessen, eines Kreisamts, eines Bezirksgerichts, zweier Friedensgerichte, zweier Steuercommissariate, (Mainz und Oberingelheim), einer Obereinnehmerei, einer Districtseinnehmerei, eines Rentamts, eines Kreisbauamts, eines Forstamts, einer Handelskammer. Sie hat eine Gem. von 2731 M. (1135 A., 119 Wi., 136 We., 3 Wa.) und eine Bevölkerung (mit Zahlbach) von 36741 Seelen. Dazu kommt noch eine militärische Besatzung von 6000 Mann, zur Hälfte aus österreich., zur Hälfte aus preuß. und einem Commando hess. Truppen bestehend. Der innere Umfang der Stadt mißt 6570 Schritte, ihre Grundfläche wird auf c. 420 Morgen berechnet. Innerhalb des Festungs-Umschlusses finden sich 116 Straßen und größere Gassen, 72 kleine Gassen und Sackgassen (Reile), 15 größere und eben so viel kleinere Plätze, 4 Landthore und 9 Wasserthore. Die Zahl der kirchlichen, zum öffent-

lichen Gottesdienſt verwendeten Gebäude beträgt 13 mit 15 Thürmen, von denen 9 Kirchen und 2 Kapellen für den kath. Gottesdienſt, 1 Kirche für den evangeliſchen und 1 Synagoge für den jüd. Gottesdienſt beſtimmt ſind. Sonſtige öffentliche Gebäude 2 gr. 140 und Privathäuſer c. 2200. Die vorzüglichſten Straßen der Stadt ſind die Rheinſtraße, gleichlaufend mit dem Rhein in geringer Entfernung von demſelben, die 3 Bleichen, neben einander hinziehend, die Thiermarktſtraße mit dem Heſſ. Regierungsgebäude, die Altmünſtergaſſe mit dem vor. Altmünſter-Nonnenkloſter, jetzt Militärlazareth, die Emmer. mit der gleichnamigen alten Kirche, die Ludwigsſtraße, d. gaſſe, die alte Univerſitätsſtraße, die Schuſtergaſſe (die vor. Handels- und Gewerbsſtraße der Stadt) mit der alten kirche und dem Hof zum Gutenberg, einem Hauſe der Gensfleiſch, die Gräbergaſſe, die Auguſtinergaſſe mit der A. kirche und dem damit zuſammenhängenden Seminargebäude vorzüglichſten Plätze ſind: der Schloßplatz vor dem Hau. einem Anbau des kurfürſtl. Schloſſes (ſeit 1777 Exer. Paradeplatz); der Thiermarkt, ein Theil des forum ge. Römer, mit einem Brunnen, welcher eine Granitſäule Ingelheimer Pallaſt Karls des Gr. enthält; der Ballp. Gutenbergsplatz, entſtanden durch die Zerſtörung der Do. im Jahr 1793 und durch Wegſchaffung von deren T. im J. 1807 u. ff. J., früher Fruchtmarkt genannt, ſeit ſtellung des ſchönen Gutenbergsdenkmals von Thorwaldſen jetzigen Namen führend, an ſeiner N. W. Seite das Schauſpielhaus; der Speiſemarkt, an ihm der Dom; der Liebfrauenplatz; der Fleiſchmarkt; der Mitternachtsplatz, an welchem die römiſche Rheinbrücke begann; der Karmeliterplatz; der Domkuſtoreiplatz mit der Wohnung des Landesbiſchofs in dem ehem. Domkuſtoreigebäude. — Eine andere Lokalität iſt noch zu nennen, die Citadelle, in ihrer heutigen Geſtalt von 1659—1661 erbaut, mit 4 Baſteien, an deren einer, der des Drusus, der Eichelſtein ſteht. — Die merkwürdigſten Gebäude ſind: der Dom (erbaut von dem erſten Erzbiſchof von Mainz, Willigis, von 978—1009, zum zweitenmal aufgerichtet, nachdem er am Tage ſeiner Einweihung abgebrannt war, bis 1038, dann abermals vom Feuer verheert und bis 1239 wieder hergeſtellt. Zum drittenmal durch Feuer vernichtet wurde

chellnhof nebſt Ziegelhütte. Gem.: 2641 M. (629 A., 63 Wi., 1437 Wa.) Einw.: 278.

Ulfa in Urk. Olfa, Oliffe, Oloffe, Ulffe, luth. Pfd. In ſeiner Nähe Spuren des ausgegangenen Dorfs Rückenhauſen. Gem.: 757 M. (2921 A., 749 Wi., 1882 Wa.) Einw.: 1050.

Ulrichſtein, Stadt mit einer Gem. von 5131 M. (1778 A., 2187 Wi., 538 Wa.) und 984 Einw., welche ſich meiſt von Viehzucht nähren; gelegen in einer armen und rauhen Gegend auf dem nordöſtlichen und flacheren Theil eines Baſaltkegels, des Ulfteins im Munde des Volks. Sitz eines Landgerichts, einer Diſtrictseinnehmerei, einer Oberförſterei. Auf dem Gipfel des Bergs die letzten Ruinen eines alten Schloſſes, bis vor einigen Jahren Beamtenwohnung. U. wird 1279 zuerſt erwähnt und war ſchon als Stadt. Das Schloß U. wurde um 1293 von Landgraf Heinrich I. zerſtört. Heinrich der Eiſerne erlaubte ſpäter den Eiſenbachern den Wiederaufbau. 1347 erhielt es die Rechte und Marktfreiheiten der Stadt Friedberg. Die Eiſenbacher verkauften es 1397 wieder an die Landgrafen. Durch Philipps des Großm. Teſtament erhielten es die Kinder Margarethens von der Saale als Erbtheil und die älteſten nahmen hier ihren Sitz, bauten aber ſo ausſchweifend und wild, daß ſich die Landgrafen Ludwig und Georg des Schloſſes und ſeines Bewohners bemächtigten. 1577 kam es an Landgraf Ludwig von Marburg und nach deſſen Tode an Heſſen-Darmſtadt. Das Wappen von U. zeigt einen zum Grimme geſchickten gekrönten rothen Löwen mit doppelknötigem Schwanze, in einem blauen Schilde, deſſen Einfaſſung gelb iſt. Nordöſtlich davon ſoll ein ausgegangenes Dorf Ritzenhain gelegen haben. Zu U. gehören die 2 Siegmundshäuſer Höfe, der Selgenhof (4 Höfe, ſ. o. S. 108), der Hof Langaſſer, die Hartmannsmühle, Schmittmühle und Grundmühle.

Wetterfeld in Urk. Wettera, Wedar, Wedderfelle ꝛc., luth. Pfd. an der Wetter, erſcheint urk. ſchon 772, kam 1806 von Solms-Laubach unter Heſſen. Hierher gehört der Heſſenbrücker Eiſenhammer (ſ. o. S. 86), die Streuchesmühle. Gem.: 2647 M. (1414 A., 428 Wi., 658 Wa.) Einw.: 533.

Wingershauſen in Urk. Wingeresh., Wingirsh., Winigeresh. ꝛc., luth. Pfd. Seine Kirche wurde ſchon 1016 geweiht. Gem.: 1682 M. (1020 A., 491 Wi., 63 Wa.) Einw.: 298.

Wohnfeld in Urk. Wanefelde, Wonenfelde, luth. Fld. Dazu gehören: die Hahnmühle, Schneidmühle, Rappelmühle und das Berghaus. Gem.: 1747 M. (880 A., 554 Wi., 154 Wa.) Einw.: 508.

Kreis Vilbel.

Der Kreis Vilbel hat eine Gesammtbevölkerung von 22758 Seelen (11907 Luth., 96 Ref., 5048 Un., 4217 Kath., 8 Sect., 1470 Juden), welche in 26 verschiedenen Oertern wohnen. Kreisstadt ist

Vilbel in Urk. Felwile, Filbil, Velwile ꝛc., Mktfl. auf beiden Seiten der Nidda, Station der Main-Weser-Bahn, Sitz eines Kreisamts, eines Landgerichts, einer Districtseinnehmerei. Vilbel liegt ganz von fremdem Gebiete umgeben und hat eine Gem. von 4174 M. (2778 A., 452 Wi., 685 Wa., 3 We.) und 2823 Einw., die zum größeren Theile protestantisch sind. Die Katholiken haben ebenfalls ihre eigene Kirche. Unweit der neuen schönen Brücke, welche über die Nidda geht und beide Theile des Marktfleckens verbindet, liegt ein Sauerbrunnen. Von dem Aufenthalt der Römer hierselbst haben sich viele Spuren gefunden, insbesondere wurde ein röm. Bad hier aufgegraben, von dem einzelne Theile namentlich ein prachtvoller Mosaikboden, ins Museum nach Darmstadt gekommen sind. In Lorscher Urkunden kommt Vilbel schon 772 unter dem Namen Felwila vor. Später war es im Besitz der Münzenberger aus der Verlassenschaft der Grafen von Nüring. Nach deren Aussterben kam es zur Hälfte an Hanau, zur Hälfte an Falkenstein, dessen Theil wieder halb an Sayn und Isenburg halb an die Eppensteiner kam. Sayn verkaufte 1453 seinen Antheil an die Kronenberge. Sämmtliche Theile, mit Ausnahme von dem Hanauischen, der an das ältere Haus Hessen kam, vereinigten sich später wieder unter Eppenstein. Die Stolberge beerbten Eppenstein, 1581 aber erklärte Mainz das Lehen von Mainz für erloschen und setzte sich in dessen Besitz. 1803 fiel der Mainzische Theil an Hessen-Darmstadt, der Kurhessische, frühe Hanauische an Frankfurt und 1816 auch an das Großherzogthum

punkt seiner Thätigkeit. Er baute sich in Niederingelheim eine prächtige Pfalz, stiftete in Mainz das Albanskloster mit einer gelehrten Schule, förderte den Weinbau, Handwerke und Künste, ließ auf den Pfeilern der röm. Brücke eine solche von Holz über den Rhein schlagen ꝛc. Erzbischof Hatto I. machte sich unabhängig und eignete sich die landesfürstliche Würde zu. Mainz wurde deßhalb 953 durch Kaiser Otto, aber fruchtlos, belagert. Erzbischof Willigis ließ sich zum Kurfürsten ernennen und unter ihm und seinen Nachfolgern nahm die Stadt an Umfang wie an Bedeutung zu, so daß im 2. Viertel des 11. Jahrh. schon eines Bürgermeisters und Raths von Mainz gedacht wird. Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und Geistlichkeit im Jahr 1073 endeten mit einem Sieg der ersteren. Die Selbstständigkeit der Bürgerschaft befestigte sich später noch mehr und die Patricier bekamen die ganze Gewalt, die ihnen zwar durch Konrad von Wittelsbach entrissen wurde, aber durch Kurfürst Siegfried III. wieder zugestanden werden mußte. Durch Arnold Salmann Walpoden entstand der rheinische Städtebund, dem auch die Kurfürsten beitreten mußten, wenn sie ihren Einfluß in der Hauptstadt ihres Kurstaats sichern wollten. Der Städtebund trug nicht wenig zu dem blühenden Zustande des Handels und der steigenden Wohlfahrt von Mainz bei. Es erwarb sich als Haupt- und Mittelpunkt desselben wegen seiner Macht und Reichthümer den Beinamen des „goldnen". Es vermehrte sich aber nun die Eifersucht zwischen den gemeinen Bürgern und den alten oder Patricier-Geschlechtern, die oft in wahre Fehden ausartete. Ebenso erfolgten Judenverfolgungen. Die sich gegenseitig bekämpfenden Kurfürsten Diether von Isenburg und Adolf von Nassau stürzten endlich Mainz in gränzenloses Elend. Adolf von Nassau bemächtigte sich der Stadt 1462, gab sie allen Gräueln der Plünderung Preis und vernichtete ihre sämmtlichen Freiheiten, die auch durch Diether nach Adolfs Tod nicht wieder hergestellt wurden. Im 30jährigen Krieg besetzten die Schweden am 13. Dec. 1631 Mainz, befestigten sich darin und behaupteten sich 4 Jahre, während welcher Zeit es so hart mitgenommen wurde, daß es 1636 nach der Wiederbesitznahme von Seiten des Kurfürsten Anselm Kasimir sehr übel aussah. Am 16. Sept. 1644 besetzten es die Franzosen, gaben es aber nach dem westphälischen Frieden 1648 wieder zurück. Kurfürst Johann Philipp

Silzbrunnen (s. o. S. 92). Es kommt schon 1593 urkundlich vor und kam zur Burggrafschaft Friedberg. Dazu gehört die Dögelmühle. Großkarben bildet mit Kleinkarben (s. u.) eine Gem. von 5241 M. (2762 A., 964 Wi., 1480 Wa.) Einw.: 973.

Heldenbergen, kath. Pfd., Sitz einer Oberförsterei. Als Helidaberga erscheint es 839 in einer Urkunde Ludwigs des Fr. und gehörte später zur Burg Friedberg. Es wurde bereits 1816 durch Vertrag mit dem Burggrafen unmittelbarer Landestheil des Großherzogthums. Dazu gehört das Schloß Rhodenburg (ehedem Oberburg), die Hintermühle (Wirgemühle) und die Niddermühle (Vordermühle). Gem.: 3806 M. (2677 A., 574 Wi., 545 Wa.) Einw.: 1554.

Höchst in Urk. Hoeste, Hoist, luth. Pfd. an der Nidder mit einem von Günderodeschen Schloß mit einer schönen Bibliothek. Höchst gehörte ursprünglich den Herrn v. Carben, von denen es 1729 an die Freiherrn Bernstein und zuletzt an die Freiherrn v. Günderode kam, bis es 1806 unter Hess. Hoheit gelangte. Gem.: 1234 M. (390 A., 372 Wi., 472 Wa.) Einw.: 597.

Holzhausen, evang. und kath. Pfd., auch Holzhausen vor der Höhe genannt. In der Nähe liegt der Burgplatz mit den Fundamenten eines Schlosses, welches das Stammhaus der Familie v. Holzhausen sein soll. Nach einander im Besitz der Falkensteiner, Eppensteiner und Stolberge, kam es 1578 käuflich an Hanau und 1810 an das Großh. Hessen. In seiner Gemarkung liegt eine Mineralquelle. Es gehören dazu: die Nadelmühle, Schlappemühle, Brunnenmühle (Bornmühle) und 4 Mühlen ohne Namen. Gem.: 2473 M. (1371 A., 429 Wi., 647 Wa.) Einw.: 901.

Kaichen in Urk. Coichen, Koicheno, Couchene ꝛc., luth. Pfd. kommt zuerst 1249 urkundlich vor. Die Grafschaft Kaichen kam an die Burg Friedberg, aber es ist ungewiß, wann und wie es geschehen ist. Dazu gehört die Lögesmühle. Gem.: 2951 M. (2553 A., 184 Wi., 214 Wa.) Einw.: 726.

Kleinkarben, luth. Pfd. an der Nidda, mit 788 Einw. In seiner Gemarkung ist ein Kalksteinbruch. Kleinkarben gehörte zur Burg Friedberg. Gem.: s. o. Großkarben.

Kloppenheim in Urk. Clopheim, kath. Fld., kommt urk. schon 801 vor, kam mit der Grafschaft Kaichen an die Burg Friedberg, wurde 1659 an den deutschen Orden verkauft und bei der Auf-

Bretzenheim in Urk. Villa Brittanorum, Brezzenh., Brizenh. ꝛc., kath. Pfd., soll unter den Römern eine Niederlassung von Brittaniern gewesen sein, Sicila Brittanorum; erscheint urk. 773. Kaiser Arnulf schenkte 893 den Ort dem Kloster St. Maximin bei Trier. Von ihm kam er an das Nonnenkloster Marienthalheim. Als dieses Kloster 1781 aufgehoben wurde fiel Bretzenheim an Mainz. Dazu gehören der Hof Römerthal (Leimenkaute) und die Bretzenheimer (Kriegersche) Mühle. Gem.: 5370 M. (5129 A., 5 Wi., 28 We.) Einw.: 1738.

Budenheim in Urk. Buetenheim, kath. Pfd. am Rhein, erscheint urk. 1057. Die Hoheit hatte ursprünglich das Mainzer Nonnenkloster Altenmünster, welches sie an benachbarte Adeliche als Lehen vergab, die sie ihrerseits wieder andern als Afterlehen übertrugen. 1563 übergaben Aebtissin und Convent von Altenmünster das Dorf Budenheim dem Erzbischof Daniel von Mainz. In seiner Gemarkung liegt ein guter Steinbruch von Mauersteinen, aus denen der größte Theil der Mainzer Festungswerke gebaut ist. Dazu gehören: 4 Ziegeleien und 4 Kalköfen, das Forsthaus „Ludwigshöhe" auf dem Lennenberge im Walde, die St. Wendelinuskapelle im Walde und die kleine Haderaue (Gänswörth). Gem.: 3874 M. (1457 A., 92 Wi., 51 We., 1919 Wa.) Einw.: 900.

Drais in Urk. auch Trehse, Traise, Dressen ꝛc., kath. Fld., erscheint urk. 1112. Begütert waren darin im 14. Jahrh. das Mainzer Albanskloster und einige Adliche, welche ihre Güter dem Erzstift überließen, die dann an die Probstei Hirsenach kamen. Im J. 1606 kam das Noviziat der Jesuiten in den Besitz eines Theils derselben, sowie des Patronats. Die Jesuiten bauten darin ein schönes Haus. Mit der Aufhebung des Ordens kam ihr Gut an das erzbischöfl. Seminar und 1777 an den Schulfonds. Die Fauthei stand im 13. Jahrh. dem alten Mainzer Stadtkämmerer, dem mütterlichen Ahnen Gutenbergs zu. Von seinem Geschlecht kam sie an das Clarenkloster und von diesem an den Erzbischof von Mainz 1586. In den Besitz der ganzen Fauthei kam Mainz nach Aufhebung des Jesuitenordens. Gem.: 1383 M. (1232 A., 118 Wa.) Einw.: 404.

Ebersheim in Urk. Eberolfesh. Ebberinsh. ꝛc., kath. Pfd. Es erscheint urk. schon 764 und wurden durch Kaiser Arnulf 893 dem Maximinskloster zu Trier einzelne Güter darin geschenkt. Die Hoheit

über den Ort besaß im 11. Jahrh. schon das Erzstift [illegible]. Zu dem Kurstaat Mainz gehörte der Ort ganz seit 1420. In seiner Gemarkung liegt der Tongeshof, s. g. von seinen [illegible] Besitzern, den Antonitern in Alzei. Gem.: 3995 M. ([illegible] A., 42 Wi., 277 We.) Einw.: 1120.

Essenheim in Urk. Hesinesheim, Isensh., Esenh. ꝛc., [illegible] Fld., erscheint urk. 1023. Die Fauthei über den Ort [illegible] die Dynasten von Bolanden als mainzisches Erblehen. Von [illegible] kam sie an die Spanheimer, welche sie wieder als Afterlehen [illegible] gaben. Im J. 1354 ist Essenheim im Besitz der Grafen [illegible] Veldenz und nach dem Ableben des letzten Grafen von [illegible] (1444) kam es an die Kurpfalz, bei der es bis in unsere [illegible] geblieben war. Dazu gehört die Neumühle. Gem.: 4201 [illegible] (3352 A., 141 Wi., 587 We.) Einw.: 1155.

Finthen in Urk. Findene, Fundene, Funten ꝛc., kath. [illegible] Von dem Aufenthalte der Römer in Finthen geben die Alterthümer und Inschriften Zeugniß, welche 1844 gefunden, jetzt im Mainzer Museum stehen. Es ist eine alte Besitzung des Erzstiftes Mainz, die Vogtei darüber hatte das Domstift, welches sie der Probstei seiner Probstei zugetheilt hatte. In seiner Gemarkung liegt der Layenhof, s. g. zu Ehren des Domprobstes im J. 1783 Grafen von der Layen, die Jungenfeld'sche Mühle und 1 Leinwand- und Damastwebereifabrik. Die Einwohner von Finthen sind [illegible] stens Unterkäufer, welche Victualien weit und breit aufkaufen [illegible] zu Markt bringen. Gem.: 4414 M. (3409 A., 36 [illegible] 13 We., 819 Wa.) Einw.: 2002.

Gaubischofsheim, Gaubischheim, so genannt, weil es im s. g. Gau liegt, zum Unterschied von anderen Orten gl. N. kath. Fld. Sein Weinwachsthum ist sehr bedeutend und seine Weinberge waren schon unter Karl d. Gr. bekannt. Es erscheint urk. schon 769. Die Bolande hatten anfänglich den Ort als Mainzer Lehen, traten aber 1263 einen großen Theil ihrer Rechte an das Mainzer Domkapitel ab. Gem.: 1138 M. (822 A., 28 Wi., 246 We.) Einw.: 409.

Gonsenheim in Urk. Gunsanheim, Gunsinh. ꝛc., kath. [illegible] gelegen an der Bach Gonz. Es erscheint urk. 774. Die Hofe war später an das Domkapitel zu Mainz gekommen und von diesem zur Präbende des zeitlichen Domprobsts. Die Einwohner

n bedeutenden Gartenbau. Dazu gehören: die Bruchmühle
. Victorſtiftsmühle), Angelmühle (ehem. Dienheimer Mühle),
hmühle, Aumühle, Obermühle und die 14 Nothhelfer-
e. Gem.: 4247 M. (2573 A., 36 Wi., 38 We.,
5 Wa.) Einw.: 2457.

Harxheim in Urk. Arasheim, Haresheim ꝛc., evang. Pfd.,
ſchon 767 genannt. Die Falkenſteiner hatten den Ort aus
Bolandiſchen und Hohenfelſiſchen Theilung erhalten als Main-
Lehen. Gem.: 1408 M. (1076 A., 71 Wi., 212
Einw.: 493.

Hechtsheim in Urk. Hehhidesheim, Hechedesheim, Hexheim ꝛc.,
Pfd. Seine Geſchichte fällt mit der von Weiſenau zu-
n (ſ. d.). In ſeiner Gemarkung lag ehedem ein nun aus-
enes Dörfchen Dulmesheim. Gem.: 5819 M. (5563
0 Wi., 1 Wa.) Einw.: 1811.

Kaſtell, Stadt am rechten Ufer des Rheins, einen Theil
Bereichs der Bundesfeſtung Mainz bildend, Station der Tau-
iſenbahn, Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, mit einer Gem.
328 M. (4033 A., 62 Wi., 60 We.) und 3360 Einw.
Bedeutenderen Gebäuden ſind bemerkenswerth: die Bahnhof-
de der Taunuseiſenbahn, der große Gaſthof zum Bären und
Brückenkopf und Kaſerne dienenden doppelten Zangenwerke. —
as ließ gleichzeitig mit dem Castrum Maguntiacum das nach
benannte Kaſtell erbauen, deſſen innerer Umſchluß höchſtens
Minuten im Umfang hatte. Es befand ſich auf der Nordſeite
eutigen Stadt und war mit dem linken Ufer durch eine
ne Brücke verbunden, deren Erbauung in die Zeit Trajans
zen iſt. Auf die alten ſteinernen Brückenpfeiler hatte Carl
Gr. eine hölzerne Brücke bauen laſſen. Auf der Oſtſeite des
as-Kaſtells ſtand wahrſcheinlich vom J. 150 nach Chr. Geb.
ine bürgerliche Niederlaſſung, anfangs Vicus novus, dann
s Meloniorum, ſpäter civitas Mattiacorum genannt. In der
rwanderung wurde ſie wie Mainz zerſtört, wurde aber bei
eraufbauung weiter ausgedehnt. Sie gehörte zu den königl.
Domänen bis zum Jahr 961, wo Otto I. dieſe ſeinem
e, dem Mainzer Erzbiſchof Wilhelm, ſchenkte. Im 13. Jahrh.
: die mit Mauern umgebene Stadt als Reichsſtadt angeſehen.
Mainz kam Kaſtell 1792 in die Hände der Franzoſen.

Durch den Regensburger Reichsreceß 1803 den Fürsten von Nassau-Usingen abgetreten, trat sie dieser 1806 wieder an Frankreich ab. 1816 wurde sie zur Festung des deutschen Bundes erklärt und ihr Territorium Hessen zugetheilt. Die Festungswerke sind von 1826 an stets verbessert worden. Das Wappen von Kastell enthält eine s. g. Pilgermuschel in einem deutschen Schilde. Zur Gemarkung von Kastell gehört die große Petersaue, bestehend aus 3 Abtheilungen: der Großherzoglichen, — früher Kurfürstlichen, auch Karthäuser Aue, der Lahischen Aue und der Petersaue.

Kleinwinternheim in Urk. Vintherheim prope Olmen, kath. Pfd. An dem in seiner Gemarkung gelegenen Petersberg wächst ein guter Wein. Gem.: 2207 M. (1995 A., 54 Wi., 96 We., 3 Wa.) Einw.: 555.

Kostheim, kath. Pfd. auf der rechten Main- und Rheinseite am Einfluß des Mains in den Rhein, mit einer Gem. von 3815 M. (2575 A., 205 Wi., 451 We.) und 1829 Einw. In Urkunden heißt es Cupese, Cuffstein, Coffinstein, Caffistein, Coffingstang und Capistan. Karl der Gr. ließ hier einen Palast erbauen. Es gehörte zum Königshundertgau und die von Cuffstein hatten die Vogtei darin vom Reiche zu Lehen. 1226 erhielt das St. Stephansstift die Hoheit und 1506 veräußerte das Stift den Ort an den Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Durch seine große Gemarkung und herrliche Weinberge nahm Kostheim in Ausdehnung und Flor bis zum Anfang der französ. Revolution zu, wo eine Zeit von Leiden und Drangsalen für es begann, welche ihm die Nähe der Festung brachte. Es erlitt eine dreimalige Zerstörung, 1793, 1795 und 1813. Dazu gehören die Donnermühle und 1 Ziegelei.

Laubenheim in Urk. Nubenheim, Lubenheim, kath. Pfd., erscheint urk. 773. An seinem schönen Berge wächst ein vortrefflicher Wein. Seine politische Geschichte fällt mit der von Weisenau zusammen (s. dort). Dazu gehört die s. g. Marane (v. Fürstenberg'sche Aue). Gem.: 2978 M. (1699 A., 276 Wi., 554 We., 9 Wa.) Einw.: 971.

Marienborn, kath. Pfd. In früheren Zeiten hieß es Brunnen, auch Born und hatte nur eine Kapelle. Es war eine Besitzung des Erzbischofs und war von diesem an die von Bolanden

[illegible]nen, welche sie als Afterlehen an andere gaben. Es stand [illegible] ein Marienbild, zu welchem viele wallfahrteten. Daher sein [illegible]er Name. Im J. 1738 hatte Kurfürst Philipp Karl ein [illegible]liches Hospital hier erbauen lassen, welches später als geistliche [illegible]rafanstalt diente, aber 1793 größtentheils zerstört wurde. Dazu [illegible]rt das Chausseehaus oder Gasthaus „zur schönen Aussicht." [illegible]em.: 1182 M. (1130 A., 6 Wi., 2 We.) Einw.: 565.

Mombach, kath. Pfd. in einer sandigen Ebene nahe dem [illegible]hein. Es treibt bedeutenden Gartenbau. Es war ein Mann[illegible]hen des Erzstifts Mainz und kam in der Mitte des 14. Jahrh. als Eigenthum an das Mainzer Domkapitel. Dazu gehören: 1 Ziegelei und 1 Eisenbahnwagenfabrik. Gem.: 2175 M. (1168 A., [illegible]13 Wi., 21 We., 360 Wa.) Einw.: 1165.

Niederolm, kath. Pfd., Sitz eines Friedensgerichts, einer Distrikteinnehmerei. Eine alte Besitzung des Mainzer Erzstifts, welche sonst Olmene oder Ulmene hieß und erst später zum Unterschied von Oberolm Niederolm genannt wurde. Es erscheint urk. 1092. Im 12. Jahrh. schon scheint es befestigt gewesen zu sein und in seiner Mitte auf einer kleinen Anhöhe ein Schloß erbaut worden zu sein, welches adeliche Burgmänner hatte. Kurfürst Berthold von Henneberg ließ 1503 eine neue Burg bauen, welche im Anfang dieses Jahrh. abgerissen wurde. Dazu gehören: die Wingertsmühle, Eulenmühle und die 4 Ecklochermühlen. Gem.: 4471 M. (3996 A., 222 Wi., 118 We., 2 Wa.) Einw.: 1401.

Oberolm, kath. Pfd., Sitz einer Distrikteinnehmerei, zum Unterschied von Niederolm, weil es auf einer Anhöhe liegt, Oberolm geheißen. Zu ihm gehört die Wiesenmühle und das Jägerhaus. Gem.: 7160 M. (4689 A., 311 Wi., 360 We., 1610 Wa.) Einw.: 1343.

Sörgenloch in Urk. Sorgenloch, Solgeloch, Sulgenloch und Gelgeloch, kath. Fld. Es gehörte schon im 12. Jahrh. zu den Besitzungen derer von Thurn und kam wahrscheinlich von ihnen an das Albanskloster, welches bis zu seiner Aufhebung 1802 in dessen Besitz blieb und die Vogtei an adeliche Familien im Lehensverband überließ. Dazu gehören: 1 Mühle und 1 Ziegelei. Gem.: 949 M. (665 A., 40 Wi., 193 We.) Einw.: 599.

Stadecken, evang. Pfd., auf dem rechten Ufer der Selz. Sein Weinwachsthum ist ausgezeichnet. Früher hieß es Hedensheim,

welchen Namen es durch seine Burg Stadeck erhielt, mehreren Burgmännern gehörte, die zugleich die Hoheit über Ort hatten. Zu den Burgmännern gehörten die von bogen und die v. Leiningen. Später kam es an die von Zweibrücken und 1773 an die Kurpfalz. Gem.: 3417 M. (2546 A., 247 Wi., 534 We., 33 Wa.) Einw.: 881.

Weisenau, kath. Pfd. Seine Gemarkung hat zum Teil einen trefflichen Weinwachs. Es kommt in alten Urkunden unter dem Namen Wizzenowe, Wissenowe, Wizzenauwe vor und war Eigenthum des Erzbischofs von Mainz. Die Vogtei war von ihm an Bolanden als Lehen gegeben und sie hatten in dem Orte eine Burg, welche in der Mitte des 13. Jahrh. durch die Bürger von Mainz zerstört wurde, und als sie 1329 wieder hergestellt war, aufs neue zerstört wurde. Nach dem Aussterben der Bolande war es anfangs an Sayn und an Isenburg gefallen, dann kam es Isenburg allein. Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde es an die Grafen von Schönborn verpfändet und von diesen an den Mainzer Domdechant Johann von Heppenheim verkauft. In demselben Jahre noch trat Kurfürst Johann Philipp von Schönborn in den Kauf ein und damit war Mainz im Besitz desselben. Oberhalb Weisenau, an dem Anfange der Gemarkung von Laubenheim, lag vor Zeiten ein großer Hof Rudolfshausen oder Rudelthausen genannt. In der Gemarkung liegt auch die Hof Jungenfelderau und 1 Dampfmühle. Gem.: 1279 M. (952 A., 108 Wi., 174 We.) Einw.: 1580.

Zahlbach in Urk. Zagelbach, Zagilbach, kath. Fld. Sein Namen leitet man von dem Cia, Zia, Sia, Zey, jetzigen Zeibach ab, der durch das Ort läuft. Anfangs standen hier nur einige Höfe von adelichen Patriciern aus Mainz. Die meisten dieser Höfe erwarb im 11. Jahrh. das Stift St. Jacob, welches es später dem Dalheimer Nonnenkloster überließ. Daraus entstand das Dorf Zahlbach im Besitz des Klosters Dalheim. In seiner Nähe sind die merkwürdigen Reste der großen röm. Wasserleitung und sein Boden ist immer noch eine Fundgrube von röm. Alterthümern. Dazu gehört auch die Lindenmühle. Seine Gemarkung ist in die von Mainz eingeschlossen. Einw.: 386.

Zornheim in Urk. Zarenheim, Zarneh., Zargenh., kath. Pfd. Im 12. Jahrh. gehörte es den Bolanden, welche die Vogtei auch

en zu Lehen ließen. 1329 kam es an das Clarenkloſter, Aebtiſſin es 1579 an den Kurfürſten von Mainz verkaufte.
: 2231 M. (1744 A., 96 Wi., 312 We., 12 Wa.)
: 807.

Kreis Alzey.

Der Kreis Alzey beſteht aus 48 Orten, in welchen 37474
leben (530 Luth., 25344 Un., 9789 Kath., 287 Sect.,
Juden). Er bildet die Kornkammer von Rheinheſſen und
gleich ſeine meiſten Waldungen. Kreisſtadt iſt

Alzey, in einer ſchönen Ebene an dem Selzbach, zugleich
nes Kreisamts, eines Bezirksgerichts, eines Friedensgerichts,
Obereinnehmerei, einer Diſtrictseinnehmerei, eines Rentamts,
reisbauamts. Sie hat mit dem Weiler Schafhauſen 5382
, deren Hauptnahrungsquelle bei dem überaus fruchtbaren
der Ackerbau iſt. Auch befinden ſich anſehnliche Gerbereien
ſfnereien hier. Jährlich werden auch daſelbſt 3 Meſſen
. Die Stadt, welche ehedem innerhalb und außerhalb eine
rche und 6 Kloſterkirchen hatte, hat jetzt eine katholiſche,
ngeliſche Simultanpfarrkirche, eine Synagoge, mehrere Schul-
ꝛc. Es befindet ſich ferner in ihr neben andern Schulen
ealſchule. Zu Alzey gehören: die Rechenmühle, die
nmühle, die Tönchesmühle, die Pfortmühle, die
ühle. Die Stadt iſt römiſchen Urſprungs, wie einige daſelbſt
abene Inſchriftenſteine beweiſen. Sie heißt in denſelben vicus
sis und ihre Gründung fällt in das Ende des erſten oder den
des zweiten Jahrh. Die erſte urkundliche Nachricht ſtammt
n J. 897; damals ſchenkte König Arnulf den Zehnten
y und Schafhauſen der Domkirche zu Worms. Im Jahre
übergab ein Gaugraf Bertold von Ravengiersburg die Stadt
rche zu Alzey dem Stift zu Mainz, um damit auf ſeinem
n Hundsrücken gelegenen Schloſſe Ravengiersburg ein Kloſter
en. Ein Raugraf tauſchte von dieſem Kloſter einige Jahre
die Stadt Alzey gegen andere Güter ein und erbaute darin
urg, deren Ruinen jetzt noch von ihrem Umfang und der

Stärke ihrer Mauern und Thürme Zeugniß ablegen. Die Burgmänner dieſer Burg, welche Edelleute waren, die in und um Alzey anſäſſig geweſen, und ihr gewählter Oberer, der Burggraf, ſtanden in ſolchem Anſehen, daß ſie von den Königen und Pfalzgrafen zu ſchiedsrichterlichen Entſcheidungen und gütlichen Vermittlungen gewählt wurden. Nach der Zerſtörung der Stadt Alzey durch König Albrecht im J. 1298 war Stadt und Burg Alzey der Pfalz einverleibt worden. Der Zuſtand beider war bis zum 30 jährigen Kriege ein ſehr blühender, wenn ſie auch wiederholt von feindlichen Durchzügen und Verwüſtungen, wie z. B. 1504 durch Landgraf Wilhelm von Heſſen zu leiden hatten. Die Burg war im J. 1421 noch bewohnt und im Schutze von 82 Burgmännern. Stadt und Burg Alzey wurden aber im J. 1689 mit vielen andern Städten der Pfalz von den Franzoſen verwüſtet und verbrannt, ſo daß nur ungefähr 40 Häuſer der Stadt bewohnbar blieben. Die Stadt erholte ſich aber wieder und blieb nach wie vor eine Oberamtsſtadt der Pfalz. Die Burg wurde nach der Zerſtörung wieder ſo weit hergeſtellt, daß ſie unter dem Namen des Burggrafiats als ein Kellereigebäude zur Aufnahme von Wein- und Fruchtgefällen und als Wohnung des zeitlichen Kellers, auch als Gefängniß für Verbrecher diente. Nach der Beſitznahme durch die Franzoſen in den Jahren 1792 und 1793 wurde ſie zu einem Lazareth eingerichtet. Das alte Wappen der Stadt, welches ſie modificirt jetzt noch hat, iſt eine Geige, im gemeinen Sprachgebrauch eine Fiedel, von der die Alzeyer im Mittelalter die Fiedler hießen. Der Meiſterſänger des Nibelungenlieds, Volker der Fiedler, war von Alzey, und Stadt und Gegend iſt der Hauptſchauplatz der Nibelungen, wie ſolches ſchon die Namen Volker und Rolcher von Alzey beweiſen. Gem.: 7189 M. (6720 A., 68 Wi., 119 We.)

Albig in Urk. Albucha, Albechen, Albeck, evang. Pfd. mit 2 Kirchen, erſcheint urk. ſchon 767. Die Stiftungsurkunden des Kloſters Lorſch enthalten 13 Schenkungen in der Albiger Gemarkung. Im J. 1357 überließen die Truchſeſſen zu Alzey das Dorf und Gericht Albig an den Pfalzgraf Ruprecht I. Ein altes Geſchlecht führte von dem Orte ſeinen Namen. Zu A. gehört die Ziegelhütte. Gem.: 4083 M. (3791 A., 25 Wi., 163 We.) Einw.: 1002.

Babenheim in Urk. Badensheim, Babinheim, evang. und [illegible]. Pfd. an der Appelbach mit 1 Mühle. Die Katholiken und die Proteſtanten beſitzen ihre beſondere Kirche darin. In Babenheim [illegible] der bekannte Volksdichter Maus. Babenheim erſcheint urk. [illegible]ſchon 769. Die Hoheit des Orts ſtand ehedem der rheiniſchen Ritterſchaft zu. Gem.: 1730 M. (1481 A., 93 Wi., 96 [illegible].) Einw.: 406.

Bechenheim in Urk. Becchilenh., Bechenh., evang. und kath. [illegible]. mit 420 Einw., welche eine Simultankirche haben. Schon im Jahre 824 wird es in einer Urkunde genannt. Mehrere [illegible]lige Familien hatten ſpäter im Dorfe ein Vogteigericht als ein [illegible]lehen. Ein Theil dieſer Vogtei gehörte den Raugrafen [illegible] kam von dieſen wechſelnd an verſchiedene Herrn, bis ſie zuletzt von den Grafen von Naſſau-Weilburg 1599 an den Pfalzgrafen und Kurfürſten Ludwig VI. abgetreten wurde. Gem.: 1015 M. (810 A., 62 Wi., 111 Wa.)

Bermersheim in Urk. Bermaresh., Vermersh., ev. und kath. Fld. mit 316 Einw., welche eine Simultankirche benutzen, kommt urk. ſchon 768 vor. Es kam ſchon frühe an das Nonnenkloſter von Rupertsburg bei Bingen. Gem.: 1145 M. (1086 A., 21 We.)

Bibelsheim in Urk. Bibilnheim, Bibelnh., kath. und evang. Fld. Die Grafen von Falkenſtein hatten ehedem darin die Hoheit. Gem.: 1259 M. (1049 A., 19 Wi., 146 We.) Einw.: 428.

Bornheim in Urk. Brunheim, Burnesh. In ſeiner Gemarkung liegt der ſchöne Rauenthaler Hof. Auch hat die Gemarkung einen guten Sandſteinbruch. Schon 782 kommt der Ort Burnesheim vor; er kam im Mittelalter an die Wildgrafen und fiel in der Theilung von 1283 der Dhauniſchen Linie zu. Gem.: 1783 M. (1564 A., 37 Wi., 45 We., 88 Wa.) Einw. 428.

Boſenheim in Urk. Boſinesh., Baſensh. ꝛc., evang. Pfd. Es erzeugt den beſten Wein der Umgegend. Boſenheim erſcheint urk. 782. 1044 ſcheint es dem Kloſter Maximin zu Trier gehört zu haben. Die Grafen von Sponheim hatten mehrere Beſitzungen im Orte; ſpäter kam der Ort ganz an die von Sponheim und gehörte zur vorderen Grafſchaft, welche im Jahr 1707 Baden und Pfalz gemeinſchaftlich gehörte, von da an aber durch einen Vergleich ganz an Kurpfalz kam. Gem.: 2244 M. (1927 A., 43 Wi., 200 We.) Einw.: 713.

Dautenheim in Urk, Dudanh., Dutenh., evang. Fld., kommt schon 781 vor. Im 12. Jahrh. wurde in seiner Nähe ein Nonnenkloster, Marienborn oder Weidas, gestiftet und so reich dotirt, daß beinahe die ganze Ortsgemarkung demselben gehörte. Die Pfalzgrafen hatten die Schutz- oder s. g. Kastenvogtei über das Kloster. Nach der Reformation wurde es von Pfalzgraf Friedrich II. 1551 aufgehoben und die Gefälle an die Universität Heidelberg gewiesen. Nur noch wenige Reste desselben sind auf der Westseite des Orts sichtbar. In der Gemarkung liegen 2 große Höfe, die ehedem dem Kloster gehörten: der Huken- und der Weidshof, sowie die obere und untere Weidasmühle. Gem.: 1399 M. (1292 A., 54 Wi., 10 We.) Einw.: 364.

Dintesheim in Urk. Tidinesh., Thitensh. ꝛc., evang. Fld., kommt schon in einer Lorscher Urkunde 778 vor. Die Klöster Weidas und Gomersheim besaßen zu fast gleichen Theilen die ganze Ortsgemarkung, so daß die Ortsbewohner nur Beständer ihrer Ortsgemarkung waren. Die Oberhoheit war den Pfalzgrafen. Gem.: 786 M. (769 A.) Einw.: 791.

Eckelsheim in Urk. Eckilsheim, evang. Fld., hat einen sehr besuchten 3 Tage dauernden Jahrmarkt, der auf dem freien Felde bei den Ruinen der ehemaligen Bellerskirche gehalten wird. Oberherrn waren ehedem die Grafen von Falkenstein. Gem.: 1964 M. (1745 A., 44 Wi., 115 We.) Einw.: 490.

Erbesbüdesheim in Urk. Botensheim, Botinesh., Erwesbüdensh. ꝛc., kath. Pfd. mit 2 Kirchen, kommt schon 766 in den Lorscher Urkunden vor. Drei kleine Dörfchen: Rath oder Rod, Aulheim oder Ulenheim und Eich lagen nahe dabei und wurden schon frühe mit ihm vereinigt. Die Ortshoheit gehörte der Kurpfalz. In dem dabei liegenden Walde war ehedem eine Quecksilbergrube, die noch 1774 355 Pfund reines Quecksilber lieferte. Zu E. gehören: die Unter- und Oberaulheimer-Mühle, die Riedmühle, die Mosbachermühle (Kreuther Mühle). Gem.: 4067 M. (3542 A., 28 Wi., 36 We., 331 Wa.) Einw.: 1027.

Esselborn in Urk. Aschininbrunnen, Escileburnin, Haschinbrunnen, Eschilbornen, Etzelburne ꝛc., evang. Fld. Es erscheint urk. schon 763. Die Hoheit des Ortes scheinen schon im 12. Jahrh. die Herrn von Stralenberg gehabt zu haben. Im Jahr 1408 fiel sie mit dem Absterben der Stralenberger an die

Kurpfalz, welche mit einem Theile desselben die v. Löwenstein belehnte, nach deren Absterben 1657 es ganz an Kurpfalz kam. Gem.: 1639 M. (1604 A.) Einw.: 384.

Flomborn in Urk. Flamburn, Flanborn ꝛc., evang. Pfd. Ein altes Geschlecht, welches nach ihm den Namen führte und schon 1208 vorkommt, scheint auch die Vogtei über den Ort gehabt zu haben als Lehen vom Bisthum Worms. Im 15. Jahrh. kam dieses Lehen an die v. Rodenstein. Ein Theil desselben scheint übrigens damals schon Kurpfalz zugestanden zu haben. Nach dem Absterben derer von Rodenstein kam der Ort ganz an die Pfalz. Zu F. gehören: die Obermühle, die Mittelmühle, die Untermühle und die Ziegelhütte. Gem.: 3204 M. (3056 A., 22 Wi., 24 We.) Einw.: 708.

Flonheim in Urk. Flaanheim, Flancoheim, Flamanheim ꝛc., Mrktfl. mit 1748 Einw., die mit Ausnahme von $^1/_5$ Katholiken alle evangelisch sind. Es hat eine Simultanpfarrkirche, 2 Schulhäuser, eine Synagoge ꝛc. Die Hälfte der Bewohner treibt bürgerliche Gewerbe. In der Gemarkung liegen die sehr bekannten Steinbrüche, deren weißlicher Sandstein sehr gesucht ist und die durch Brechen und Verführen in die Nähe und Ferne viele Menschen beschäftigen. Flonheim kommt in den Lorscher Urkunden 764 vor und wurde von Karl d. Gr. dem Kloster Lorsch geschenkt, nach dessen Aufhebung es an das Albanskloster zu Mainz und das Kloster Maximin zu Trier in gemeinschaftlichen Besitz kam. Im Jahr 1139 nennt sich Wildgraf Emicho, vielleicht der Gründer des ehedem daselbst gestandenen Klosters, Graf von Flonheim. Als das Wildgräfliche Geschlecht sich in 2 Linien theilte, wurde 1283 der Ort Flonheim getheilt; nach dem Erlöschen der einen Linie fiel er wieder ganz der überlebenden zu und verblieb bis in unsere Zeiten bei deren Erben, den fürstl. Häusern Salm und den Rheingrafen von Stein. Zu Fl. gehören: die Dohlmühle, die Neumühle, 1 Mühle ohne Namen und 1 Schmiede in den großen Sandsteinbrüchen. Gem.: 4141 M. (3805 A., 47 Wi., 133 We., 29 Wa.)

Framersheim in Urk. Frecmaresheim, evang. Pfd. an der Selz, treibt starken Wein- und Kleebau. Der Ort kommt schon im Jahr 775 vor. Die Grafen von Falkenstein hatten die Landeshoheit, die Ritter von Sarmsheim eine Burg darin. Zu Fr.

gehört die Krebsmühle. Gem.: 3943 M. (3569 A., 11 Wi., 221 We.) Einw.. 1386.

Freilaubersheim in Urk. Uffiliubesh., Hufileibesh., Leiberesheim ꝛc., evang. und kath. Pfd. mit einer Simultankirche. Der Ort kommt schon im Jahr 766 vor. Bis zum Jahr 1707 gehörte er Pfalz und Baden gemeinschaftlich, von da an Kurpfalz allein. Zu Freilaubersheim gehört die s. g. Hütte (3 einzeln liegende Häuser). Gem.: 3976 M. (2431 A., 85 Wi., 83 We., 1143 Wa.) Einw.: 771.

Freimersheim in Urk. Frimaresh., Frimersh., Frigmersh., Freimeresh. ꝛc., kath. Pfd. mit 608 Einw., die zu $^2/_3$ evang., zu $^1/_3$ kath. sind. Katholiken und Protestanten haben beide besondere Kirchen. Schon 763 wird der Ort genannt. Er war der Ritterburg zu Alzei zinsbar. Die Hoheit hatte die Kurpfalz, der Pfarrsatz gehörte den Winter von Alzei, später den Kurfürsten von der Pfalz. Zu Freimersheim gehören: die Aufspringmühle, die Ober- und Untermühle. Gem.: 2558 M. (2478 A., 4 Wi.) Einw.: 608.

Fürfeld in Urk. Furinfeld, Furnivelt ꝛc., evang. und kath. Pfd. mit 2 Kirchen, einer evangelischen und einer katholischen. Es wird jährlich hier ein sehr besuchter Markt gehalten. In seiner Nähe liegt der Eichelberg, die bedeutendste Höhe der Provinz (1280 Fuß hoch) mit bedeutenden Basalt- und Sandsteinbrüchen, die viele Menschen beschäftigen und deren Steine verführt werden. Es finden sich darin regelmäßige sechsseitige Porphyrsäulen von 11 — 20 Fuß Länge. Fürfeld erscheint urk. schon 912. Die Hoheit des Ortes hatte die rheinische Ritterschaft. Zu Fürfeld gehört der Ibner Hof, auf welchem sich die Ruinen einer gothischen Kirche finden, die zu dem ehemaligen von den Frhrn. von Kronenberg erbauten Schlosse Ywen gehörte; ferner der Hof Biedenthal, die Ibner Mühle, die Thalermühle, und 1 Ziegelei. Gem.: 4993 M. (3681 A., 122 Wi., 109 We., 826 Wa.) Einw.: 1151.

Gumbsheim in Urk. Guminsheim, evang. Fld. an der Rohrbach, kam von den Raugrafen an die v. Sponheim und bei deren Absterben an Pfalz und Nassau gemeinschaftlich. 1714 trat Pfalz seinen Antheil an Mainz ab. Gem.: 1333 M. (1159 A., 46 Wi., 87 We.) Einw.: 254.

Hackenheim in Urk. Hakinesheim, kath. Fld. Der Ort erſcheint urk. 1023 und war mit der Erbſchaft der alten Gaugrafen und der von Sponheim an Pfalz und Baden und durch die Theilung vom Jahr 1707 an die Pfalz allein gefallen. — Zu H. gehören: der obere und der untere Bornheimerhof, der Darmſtädterhof. Gem.: 1722 M. (1568 A., 8 Wi., 94 We., 9 Wa.) Einw.: 647.

Heimersheim in Urk. Hiemradesheim, Heimradsheim, Hunridesheim ꝛc., kath. Pfd. an der Engbach, mit einer kath. und einer evang. Kirche, wird urk. ſchon 771 genannt. Die Ortshoheit gehörte ſpäter Kurpfalz. Gem.: 2519 M. (2343 A., 90 We., 14 Wa.) Einw.: 621.

Heppenheim im Loch, in Urk. Hepfanheim, kath. Pfd. mit 624 Einw., die zum größten Theil evangeliſch ſind. Katholiken und Evangeliſche haben ihre beſondere Kirche. Es erſcheint urk. ſchon 794 und gehörte ſpäter zur Burg von Alzey und war ihr dienſtbar. Mit dieſer Burg kam es unter Kurpfalz. Zu H. gehört die Mohrenmühle und 1 Eiſenerzgrube. Gem.: 2199 M. (2167 A., 7 Wi., 8 Wa.) Einw.: 624.

Ippesheim in Urk. Iversheim, Ueſersheim, evang. Fld. an dem Appelbach. Es erſcheint urk. 1023. Die Hoheit ſtand den Fürſten von Bretzenheim und den Grafen von Falkenſtein zu. Zu Ippesheim gehört die Schlarzenmühle. Gem.: 504 M. (255 A., 105 Wi., 109 We.) Einw.: 134.

Kettenheim in Urk. Kindenheim, Keitenheim, Ketenheim, evang. Pfd., war Alzey dienſtbar. Ein adeliges Geſchlecht nannte ſich nach dem Orte und hatte große Güter darin von Kurpfalz zu Erblehen. Es erloſch 1662 und ſeine Lehen fielen an Kurpfalz zurück. Unfern vom Orte ſtehen noch Reſte einer alten Kirche, welche wahrſcheinlich zu dem ausgegangenen Dörfchen Agirsheim gehörte. Zu K. gehören: die Wieſenmühle, die Katharinenmühle, die Heſſenſteigermühle und 1 Ziegelei. Gem.: 1389 M. (1339 A., 8 Wi.) Einw.: 371.

Köngernheim auch Böskingernheim genannt, in Urk. Cunnigesheim, Kemminesh., Kennigh., evang. Pfd. unweit der Selz. Es erſcheint urk. 782 und gehörte ſpäter zur Grafſchaft Scharfeneck, welche die Grafen von Werthheim, nachherige Fürſten von Löwenſtein-Wertheim, als Kurpfälz. Lehen beſaßen. Zu K. gehören: die

Neu- oder Obermühle und die Untermühle. Gem.: 722 M. (682 A., 18 Wi.) Einw.. 296.

Lonsheim in Urk. Laonisheim, Lohengesh., kath .u. evang. Fld. Es erscheint urk. 775. Der Ort gehörte ursprünglich den Rau- und Wildgrafen und kam 1368 zum Theil, 1679 ganz an Pfalz. Ein adeliges Geschlecht führte nach ihm seinen Namen und hatte darin eine Burg, von der noch Spuren vorhanden sind. Zu L. gehört 1 Ziegelei. Gem.: 1813 M. (1630 A., 3 Wi., 34 We., 82 Wa.) Einw.: 415.

Nack, evang. u. kath. Fld. In seiner Gemarkung liegt ein Bruch weißgrauer Sandsteine, welcher vielen der Einwohner Beschäftigung gibt. Im 14. Jahrh. gehörte es den Grafen von Sponheim und von Leiningen, und es trugen es die von Randeck zu Lehen, bis es später, vermuthlich durch eine Heirath, an die von Hunoldstein kam. Gem.: 2223 M. (1860 A., 52 Wi., 12 We., 239 Wa.) Einw.: 526.

Neubamberg auch Bamburg genannt, in Urk. Boinborg, Nuwenbeumberg, Fld. an der Appelbach mit 586 Einw., die in fast gleicher Anzahl Katholiken und Protestanten sind. Es gehörte bis ins 18. Jahrh. den Raugrafen, dann kam es in den Besitz von Kurmainz. Die Reste der alten Burg gl. N. liegen auf einer schönen Anhöhe und gehören zu den schönsten Ruinen in der Rheinprovinz. Die Burg war im J. 1242 von dem Raugrafen Rupert gebaut worden. Dazu gehören die Junkermühle und Weidenmühle. Gem.: 1806 M. (1190 A., 86 Wi., 14 We. 332 Wa.) Einw.: 586.

Niederwiesen in Urk. Nibern-Wisheim, evang. Pfd. an der Wißbach. Der Ort gehörte denen v. Hunoldstein, welche darin ein Schloß hatten. Zu N. gehört die Neumühle. Gem.: 1959 M. (1054 A., 135 Wi., 717 Wa.) Einw.: 572.

Obernheim auch Gauobernheim genannt, in Urk. Hoternheim, Odenheim, ein mit Thoren, Thürmen, Mauern, Wällen und Gräben umgebener Marktflecken an der Selz, Sitz einer Districtseinnehmerei, mit 1838 Einw., von denen etwa $^3/_4$ evangelisch sind. Die große Kirche ist Simultankirche, so daß der Chor den Katholiken, das Langhaus den Evangelischen gehört. Obernheim gehörte von den Zeiten der Karolinger an zu den Domanial- oder Fränkischen Königsgütern unter der Verwaltung der Herzoge

und Gaugrafen und muß so an die nachherigen Dynasten von Bolanden gekommen sein, bis es wieder an das Reich kam. Im J. 1287 erhielt es von Kaiser Rudolph I. alle Freiheiten und Rechte der Stadt Oppenheim und von dessen nächsten Nachfolgern noch einige andere Rechte. Pfalzgraf Ludwig, als er röm. König geworden, verpfändete es 1314 mit andern Städten an den Erzbischof Peter von Mainz. Wieder eingelöst wurde es dann später wieder von Carl IV. an die Stadt Mainz verpfändet und dann 1375 dem Pfalzgrafen Ruprecht überlassen. Als dieser 1400 Kaiser geworden, verpfändete er Odernheim nebst anderem an seinen Sohn Ludwig den Bärtigen. Odernheim litt stark durch Landgraf Wilhelm von Hessen im J. 1504. Es blieb bei der Pfalz bis zum J. 1802. Die Reichsburg gl. N., welche die Schicksale mit der Stadt theilte, ist nur noch in einem Thurme vorhanden. Westnordwärts von Odernheim lag das Prämonstratenser Nonnenkloster Gomersheim, welches 1146 durch einen Grafen von Arnstein gestiftet war und von dem sich noch zu Ende des vorigen Jahrh. Ueberreste vorfanden. Nahe der Stadt liegt der schöne Petersberg, von dem aus man eine herrliche Aussicht hat, und auf dem noch Reste einer Kirche zu sehen sind. Das Wappen von O. ist der ungekrönte einköpfige Reichsadler. Zu O. gehören: die Klostermühle, die Stegmühle, die Schwabenmühle (Königsmühle). Gem.: 6343 M. (5835 A., 103 Wi., 200 We.,

Offenheim in Urk. Offinheim, Uffinheim, evang. Pfd. an der Steinbach mit 560 Einw., von denen $^2/_3$ evangelisch sind. Die Katholiken haben eine besondere kleine Kirche. Eine Offenheim marca wird schon 768 genannt. Es gehörte früher den Raugrafen und von diesen erhielten die Dynasten von Bolanden die Ortsvogtei, welche sie den Edeln von Busch oder Bosche zu Lehen gaben. Später verzichteten die Bolande auf ihre Lehensherrlichkeit und die Busche verkauften es an das Sionskloster bei Mauchenheim, welches es 1473 an Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen abtrat. Zu O. gehören: der Ebersfelderhof, das Forsthaus im Vorholz und das s. g. Hollahäuschen. Gem.: 5547 M. (1982 A., 67 Wi., 3392 Wa.) Einw.: 560.

Pfaffenschwabenheim in Urk. Suabo, Suabenh. ꝛc., ev. und kath. Fld. an der Appelbach mit 593 Einw., die beinahe in gleichen Theilen kath. und evang. sind. Es wird urk. schon 765

genannt und gehörte schon im 11. Jahrh. den Grafen von Sponheim, welche hier ein reich dotirtes Kloster stifteten, das sie 1130 dem Erzbischof Adalbert von Mainz übergaben. Das Kloster wurde 1566 von dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Markgrafen Philipp von Baden aufgehoben, im 30jährigen Krieg von den Spaniern temporär den Jesuiten überwiesen, dann durch den westphäl. Frieden wieder an die Pfalz abgegeben und vom J. 1702 wieder als Kloster benutzt. Zu P. gehört die Schleifmühle. Gem.: 2072 M. (1512 A., 158 Wi., 330 We.)

Planig in Urk. Bleiniche, Bleynichen, kath. evang. Pfr. an der Appelbach mit 985 Einw., welche in ziemlich gleichen Theilen Katholiken und Protestanten sind und eine gemeinschaftliche Kirche benutzen. Es erscheint urk. 1092. Die Hoheit über den Ort hatte das Kloster St. Jacob bei Mainz bis sie von den Fürsten von Bretzenheim, einem natürlichen Sohne des Kurfürsten Karl Theodor, im J. 1791 abgekauft wurde. In der Nähe von Planig liegt die Kreuznacher Saline Theodors-Halle und Karls-Halle (s. o. S. 87). Gem.: 2439 M. (1856 A., 117 Wi., 350 We., 1 Wa.)

Pleitersheim auch Bleittersheim, evang. Pfd. unweit der Appelbach. Es gehörte den Wild- und Raugrafen, kam dann aus der Erbschaft der Raugrafen und der von Sponheim an Pfalz und Baden und nach ihrer Theilung von 1707 an Kurpfalz, welche es 1714 an Mainz abtrat. In seiner Nähe finden sich auf einer Anhöhe noch Spuren einer alten Burg. Gem.: 938 M. (833 A., 28 Wi., 41 We.) Einw.: 296.

Siefersheim, evang. Pfd. mit 562 Einw., von denen etwa $^2/_3$ evangelisch sind. Vor dem Orte liegt auf einer Anhöhe eine verfallene Kirche, welche dem h. Martin geweiht war, und von der die Anhöhe die Martinshöhe heißt. Es gehörte den Raugrafen, kam von diesen an die von Sponheim und von diesen an die Kurpfalz, welche es wiederum durch den Vergleich von 1714 an Kurmainz abtrat. Zu Sief. gehört die Katzensteiger Mühle. Gem.: 2510 M. (2006 A., 72 Wi., 114 We., 55 Wa.)

Sprendlingen in Urk. Sprendilingen, evang. u. kath. Pfr. an der Wißbach, Sitz einer Districtseinnehmerei, mit einer Simultanpfarrkirche. An dem in seiner Nähe liegenden Wißberg wächst ein ziemlich gesuchter Wein. Der Ort erscheint urk. schon

767; er gehörte später den Wild- und Raugrafen, kam von ihnen an die v. Sponheim, von diesen an Pfalz und Baden in Gemeinschaft, dann im J. 1707 an Baden allein. Diese Schicksale theilte der mit ihm eine Gemeinde bildende Weiler St. Johann, mit einer schönen gothischen Kirche. Der daselbst jährlich gehaltene Markt wird sehr besucht. Gem.: 7281 M. (5266 A., 240 Wi., 1050 We., 427 Wa.) Einw.: 1885.

Steinbockenheim, evang. Pfd. In seiner Gemarkung liegen große Steinbrüche, welche die Einwohner beschäftigen. Die Grafen von Salm hatten ehedem die Ortshoheit. Dazu gehört die Karls- und Theodorshalle (s. o. S. 87). Gem.: 1610 M. (1473 A., 26 Wi., 18 We., 42 Wa.) Einw.: 616.

Tiefenthal, evang. Fld. unweit der Appelbach, mit 1 Mühle, gehörte ehedem den Fürsten von Nassau-Saarbrücken. Gem.: 541 M. (453 A., 24 Wi., 33 Wa.) Einw.: 201.

Volxheim in Urk. Fochesheim, evang. Fld. Der Ort wurde im J. 1714 von Kurpfalz an Mainz abgetreten. Gem.: 1962 M. (1699 A., 64 Wi., 129 We.) Einw.: 598.

Wahlheim in Urk. Walaheim, Wahlen, evang. Fld. an der Aufspringbach, erscheint urk. 778 und gehörte später als Burgmannslehen zu Alzey und kam, nachdem Pfalzgraf Ruprecht III. im J. 1400 zwei Theile gekauft hatte, im Jahr 1663 an die Pfalz. Zu W. gehört die Kellermühle, Sandmühle und Schleifmühle. Gem.: 1305 M. (1261 A., 2 Wi., 1 We.) Einw.: 430.

Weinheim auch Gauweinheim genannt, in Urk. Wigenheim, Wihenheim &c., kath. Pfd. Auf einer Anhöhe an der Westseite des Orts sieht man noch die Reste der Burg Windberg, welche den Grafen von Sponheim gehörte. Der Ort erscheint urk. 771 und scheint anfangs den Wildgrafen und den Dynasten von Bolanden gehört zu haben Er kam an die von Sponheim, später an die Pfalz. Dazu gehören: die Poppenmühle, Würzmühle, Neumühle, Obermühle, die s. g. "Hütte" und das Wingertshaus auf dem Blutberg. Gem.: 3015 M. (2727 A., 30 Wi., 128 We., 16 Wa.) Einw.: 1064.

Welgesheim in Urk. Wilgesheim, Velgesheim, Welingesheim, kath. und ev. Fld. an der Wißbach, mit 1 Mühle und 306 Einw., von denen $^2/_3$ kath. sind. Der Ort erscheint urk. 770. Die Hoheit des Ortes gehörte den Dynasten von Bolanden, nachherigen

von Hohenfels, von denen sie an die Pfalz kam. Gem.: 814 M. (603 A., 40 Wi., 138 We.) Einw.: 306.

Wendelsheim in Urk. Wandilesheim, Wendilsheim ꝛc., evang. Pfd. an der Kriegsbach, Sitz einer Oberförsterei. In seiner Nähe finden sich noch Reste der Burg Wiesenstein, welche denen von Randeck gehört hat. Es erscheint urk. 766. Aus der Erbschaft der Rau- und Wildgrafen kam es an die Grafen von Salm. Dazu gehören: die Rübenmühle, Bammühle, Neumühle, Hasselmühle, Stoffelmühle und Finkenmühle. Gem.: 3099 M. (2579 A., 72 Wi., 43 We., 287 Wa.) Einw.: 936.

Wöllstein in Urk. Wyldenstein, Wellhistein, Wieldistein, Mrktfl. an der Appelbach, Sitz eines Friedensgerichts, einer Districtseinnehmerei, mit 1382 Einw., welche zur etwas größeren Hälfte evangelisch sind und gemeinschaftlich die Simultanpfarrkirche benutzen, die aber dem Bedürfnisse nicht genügt. In der Gemarkung liegen die Reste der Ostenburg, welche den Raugrafen gehörte. — Wöllstein war schon zu Karls des Gr. Zeiten im Besitze des Klosters Maximin in Trier. Im 13. Jahrh. erscheint es als Eigenthum der Raugrafen, dann kam es an die Grafen von Sponheim und von diesen ein Theil an Kurpfalz, welches diesen Theil 1714 an Kurmainz vertauschte, so daß dieses 1733 $^3/_4$ und Nassau $^1/_4$ davon hatte. Im Jahr 1690 litt Wöllstein sehr durch die Franzosen unter Melac. Zu Wöllstein gehören: die alte Oelmühle, Mittelmühle, Obermühle, 1 Hammerschmiede und 1 Ziegelbrennerei. Gem.: 4798 M. (4152 A., 117 Wi., 225 We.)

Wonsheim in Urk. Buanesheim, Wanesheim ꝛc., evang. Pfd., erscheint urk. 800. Es gehörte ursprünglich den Rau- und Wildgrafen; frühe aber hatte auch schon die Pfalz Besitzungen darin. Auch Sponheim hatte einen Theil davon. Vom J. 1579 an war die Pfalz im vollen Besitze des Ortes. Gem.: 2393 M. (2181 A., 63 Wi., 32 We., 12 Wa.) Einw.: 607.

Zotzenheim in Urk. Zarezanheim, Zozinheim, evang. Pfd. an der Wiesbach mit 1 Mühle und 391 Einw., welche theils evangelisch, theils katholisch sind und die Simultankirche benutzen, erscheint urk. 771. Das Patronat der Kirche mit Pfarrsitz und Zehnten gehörte den Rheingrafen, welche es 1404 an das Stift zu St. Johann bei Daun schenkten. Ein Theil des Zehnten

ſcheint rheingräfl. Lehen derer von Ingelheim geweſen zu ſein. Gem.: 1258 M. (878 A., 61 Wi., 267 We., 6 Wa.)

Kreis Bingen.

Der Kreis Bingen iſt gebildet aus 26 Oertern, welche von 29807 Einwohnern (109 Luth., 2729 Ref., 7533 Un., 17789 Kath., 287 Sect. und 1524 Juden) bewohnt werden. Kreisſtadt iſt

Bingen auf der Landſpitze gelegen, wo die Nahe ſich in den Rhein ergießt, mit 5383 Einw., von denen etwa 4000 Katholiken, 500 Juden, die übrigen evangeliſche Chriſten ſind; Sitz eines Kreisamts, eines Friedensgerichts, einer Obereinnehmerei, einer Diſtrictseinnehmerei, eines Rentamts, eines Kreisbauamts. Seine Gem. beträgt 1597 M. (202 A., 7 Wi., 609 We., 215 Wa.) Die Stadt hat 4 Thore: das Draiſerthor (Druſusthor) gegen O., das Salzthor gegen N. am Rhein, das Nahethor gegen W. und das Gauthor gegen S. Ihre Lage macht ſie zu einem bedeutenden Zwiſchenhafen zwiſchen Köln und Mainz, ihr Frucht-, Vieh- und der mittwöchige Wochenmarkt ſind darum bedeutend. Bedeutende Geſchäfte machen ihre Barchent- und Flanell-Manufakturen, ihre Garnleinen- und Tabaksfabriken. Der vorzüglichſte Wein in ihrer Gemarkung iſt der Scharlachberger. Von kirchlichen Gebäuden ſind bemerkenswerth: 1. die ehemalige St. Martinsſtiftskirche mit der St. Barbarakirche; 2. die Kapuzinerkloſterkirche bei dem jetzigen Stadthospital, ehem. Kapuzinerkloſter. Andere merkwürdige Gebäude ſind: das ehem. Gymnaſium, das Rathhaus, das Pfarrhaus bei der Stiftskirche. Als wohlthätige Anſtalt iſt zu erwähnen das Hospital, zunächſt beſtimmt zur Aufnahme alter und arbeitsunfähiger Bürger beiden Geſchlechts, ſo aber daß Krankenpflege nicht ausgeſchloſſen iſt. Die Umgegend Bingens hat manches Denkwürdige aufzuweiſen. Zunächſt iſt es die 1. über die Nahe gebaute ſteinerne gewölbte Brücke, welche Erzbiſchof Willigis von Mainz im Jahr 989, nach andern Erzbiſchof Hatto I. erbauen ließ. 2. Der Klopp, auf einer Höhe, Ueberreſt einer Burg, die im 30jährigen Kriege noch feſt und gewaltig geweſen und die im Mittelalter als unüberwindlich galt. Es wird angenommen, daß im Burgverließ des

Klopp Kaiser Heinrich IV. als Gefangener geschmachtet, nachdem ihn sein treuloser Sohn Heinrich V. entthront hatte; 3. die Ruinen des ehem. Ruperts-Klosters auf dem Gipfel des gleichnamigen Bergs, am linken Naheufer, worin die h. Hildegard im 12. Jahrh. ihre seraphischen Verzückungen hatte und ihre Mittheilungen darüber niederschrieb; 4. der Rochusberg, dessen Kapelle am Rochusfeste von vielen Tausenden besucht wird. Das darin aufgestellte Bild des Heiligen ist ein Geschenk Göthe's. — Das Castellum Bingium der Römer stand ohne Zweifel auf der Stelle des Klopp. Die dazu gehörige bürgerliche Niederlassung lag unmittelbar am Fuße der Festung gegen die Nahe, und der Boden daselbst ist noch heute eine Fundgrube von röm. Antiquitäten aller Art, Grabsteinen, Urnen, Legionstafeln ꝛc. Ueber die Nahe hatten die Römer schon eine Brücke. Unter Constantius im J. 354 zerstörten die Alemannen Bingen, Julian aber baute 359 die Mauern der Stadt wieder auf. Wiederholt zerstört von den Vandalen und später von den Hunnen erscheint Bingen, als die Gegend zum rheinischen Franzien gehörte, in den Urkunden mit dem Namen eines Kastells. Ein Theil von Bingen kam 765 an das Erzstift Mainz, der größte Theil desselben und die Umgegend blieb königliches Kammergut. Im 9. und 10. Jahrh. war Bingen sammt Umgegend den Erzbischöfen von Mainz eigen und war der Sitz eines beträchtlichen erzbischöflichen Meierhofs, einer ausgedehnten damit verbundenen Vilikation und eines Saalgerichts. Im J. 1165 wurde Bingen mit seiner Burg unter andern von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zerstört, aber bald wieder hergestellt, die Burg in der Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Auf der Burg wurde zum Schutz der Stadt und Burg eine Burgmannschaft aus den benachbarten Edelleuten gebildet. Am Anfang des 13. Jahrh. trat Bingen dem Städtebund bei, welchen Heinrich VII. 1226 als nachtheilig für die Mainzer Kirche aufhob. Die Bürger von Bingen machten nun mehrfache Versuche, sich von Mainz unabhängig zu machen, welche aber ohne Erfolg blieben. 1254 trat Bingen dem großen rheinischen Städtebund bei, der mit dem Ausgange des Jahrh. schon durch Uneinigkeit der verbundenen Städte im Verfalle war. 1301 hatte Bingen mit seiner Burg eine 10wöchentliche Belagerung von König Albrecht auszuhalten, der gegen die 3 Erzbischöfe zu Felde zog. Im

14. und 15. Jahrh. war der Wohlstand der Stadt Bingen sehr groß und sie trieb bedeutenden Handel, was schon die Niederlassung mehrerer großer italiän. Handelshäuser darin beweisen. Bingen war eine der stärksten Mainzer Münzstätten; die Erzbischöfe ließen daselbst einen großen Theil ihrer Gold- und Silbermünzen prägen. Nach Schlichtung eines zwischen dem Erzbischof Johann II. und dem Domcapitel über die Oberherrlichkeit von Bingen entstandenen Streites huldigte die Stadt 1416 beiden gemeinschaftlich. Bald darauf aber wurde es dem Domkapitel allein zugehörig. Die Stadt litt zu verschiedenen Zeiten in Folge von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Machthabern, so zu Ende des 15. Jahrh. in dem Streite zwischen Mainz und Pfalz, dann im J. 1504 bei dem Durchzug des Landgrafen Wilhelm von Hessen, dann im 30jähr. Krieg, im spanischen Successionskrieg, sowie endlich im französischen Revolutionskrieg. Vom J. 1792 bis 1813 unter französ. Herrschaft kam Bingen 1816 unter Hessen. — Das Wappen von Bingen zeigt den h. Martin, mit dem Schwerte ein Stück seines Mantels für den Bettler abschneidend. Zu Bingen gehören: das Helenenbad (Badeanstalt für kalte und warme Rheinbäder), die Rheininsel Mühlwerk und 2 Rheinmühlen.

Appenheim, evang. Pfd. mit 855 Einw., welche zum Theil evangelisch, zum Theil katholisch sind und ihre eigenen Kirchen besitzen. Seine Gemarkung ist gut angebaut. Es erscheint urk. 1132 und gehörte später der Kurpfalz. Zu A. gehören 4 Mühlen. Gem.: 2798 M. (2344 A., 80 Wi., 225 We., 60 Wa.)

Aspisheim in Urz. Aspenheim, Albitzheim, evang. Fld., stand unter Pfälzischer Hoheit. Seine Gemarkung ist gut bebaut und hat eine Größe von 2328 M. (1489 A., 13 Wi., 345 We., 392 Wa.) Einw.: 726.

Bubenheim in Urk. Bubinheim, Buvinheim, evang. Fld. an der Selz. B. wird urk. schon 766 genannt und gehörte zu den Reichsdörfern des Ingelheimer Grundes, die immer unmittelbar vom Reich abhingen, und kam durch Verpfändung an die Kurpfalz. Dazu gehört die s. g. Bubenheimer Mühle. Gem.: 1758 M. (1421 A., 91 Wi., 163 We., 20 Wa.) Einw.: 633.

Büdesheim in Urk. Buetesheim, Budinsheim und Budensheim, kath. Pfd., $^1/_4$ Stunde von der Nahe. Es gehörte seit 1181 dem St. Albanskloster in Mainz, kam aber in späteren

Zeiten an das Stephansstift zu Mainz. Gewisse Hoheitsrechte hatte auch das Mainzer Erzstift. Sein Weinwachs ist bedeutend, insbesondere ist der an dem Scharlachberge wachsende Wein berühmt. Hart am Orte lag vordem eine mit Gräben wohlverwahrte Burg, Winecke, jetzt in ein schönes Wohnhaus verwandelt. Dazu gehören: die Kebsmühle (Kappesmühle), die 2 Neumühlen und 1 Lohmühle. Gem.: 3484 M. (2375 A., 36 Wi., 935 We., 10 Wa.) Einw.: 2054.

Dietersheim, kath. Pfd. an der Nahe. Es gehörte zum Mainzischen Amt Algesheim. Gem.: 1444 M. (1292 A., 18 Wi., 105 We.) Einw.: 513.

Dromersheim in Urk. Truchmaresheim, Trutmaresheim, kath. Pfd. Seine Gemarkung ist fruchtbar und wohl angebaut. Es wird urk. schon 756 genannt. Ursprünglich war es Pfalz gehörig, von welchem es die von Montfort als Lehen trugen; es kam 1391 an den Erzbischof Konrad und das Domkapitel von Mainz. 1690 wurde es durch Melac in Asche gelegt. Dazu gehört 1 Ziegelhütte. Gem.: 2502 M. (1584 A., 65 Wi., 697 We.) Einw.: 953.

Elsheim in Urk. Elisanheim, Elisinheim, Egelliesheim rc., evang. und kath. Fld. an der Selz, wird urk. schon 793 genannt. Es gehörte im Mittelalter zu den Reichsdörfern des s. g. Ingelheimer Grundes und kam mit diesen durch Karls IV. Verpfändung an Kurpfalz. In seiner Gemarkung liegt der Windhäuserhof, (eins der schönsten Privatgüter der Rheinprovinz), die Ruine 11000 Jungfrauenpforte, die Selzmühle, 11000 Mägdemühle, 3 Mühlen ohne Namen und 1 Windmühle. Gem.: 2331 M. (1735 A., 62 Wi., 305 We., 143 Wa.) Einw.: 751.

Engelstadt evang. Pfd. Es gehörte ursprünglich der Pfalz, und kam verpfändet 1197 an die Grafen von Sponheim. Im 14. oder 15. Jahrh. kam es an das Ursulinerkloster zu Köln, und 1454 erkaufte es Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Gem.: 3102 M. (2520 A., 176 Wi., 265 We., 52 Wa.) Einw.: 581.

Freiweinheim auch Weinheim am Rhein genannt, in Urk. Uinheim, Eberwinesheim, kath. und evang. Fld. unterhalb des Einflusses der Selz in den Rhein, erscheint urk. 772, gehörte zu den Reichsdörfern des Ingelheimer Grundes und kam mit diesen an die Pfalz. Zu Fr. gehören: die Rheininseln Jungaue, Winkler

Aue, große Hader Aue, Zangaue, Fuldiſche Aue, neue Anlage und 1 Rheinmühlen. Gem.: 1809 M. (523 A., 171 Wi., 156 Wa.) Einw.: 550.

Gaualgesheim, gewöhnlich Algesheim genannt, in Lorſcher Urkunden aus Karls d. Gr. Zeit Alagaſteheim, Stadt, am Abhange eines Bergs in einer ſandigen Ebene mit einer Gem. von 5589 M. (3614 A., 145 Wi., 1235 We., 391 Wa.) und 2082 meiſt kath. Einw., Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, erſcheint urk. ſchon 766, kam 983 an das Mainzer Erzſtift. In den Jahren von 1422—1444 ließen die Mainzer Erzbiſchöfe eine Burg zu Algesheim erbauen, welche Arbek hieß und öfters von ihnen bewohnt wurde. Erzbiſchof Adolf von Naſſau, dem es ſich in dem bekannten Kurſtreite ergeben hatte, verpfändete es 1462 mit andern Orten an Markgraf Karl von Baden; dieſer übertrug die Pfandſchaft 1466 an Philipp von Katzenelnbogen, der ſeinerſeits wieder dieſelbe 1468 ſeiner mit Chriſtoph von Baden verlobten Tochter als Heirathsgabe gab. Erzbiſchof Diether löſte Algesheim wieder ein 1480, und ſeitdem verblieb es bis in unſere Zeiten dem Erzſtift. Das Wappen von Gaualgesheim hat 2 übereinander ſtehende ſechsſpeichige Räder, welche in der Mitte des Schildes durch eine quer durchgehende Doppelaxt mit einander verbunden ſind. In der Gemarkung liegt auch der Laurenziberg mit einer Wallfahrtskirche und einem großen Hofgut. In früher Zeit war hier ein Dorf und hieß Bergen oder Bergheim. Zu G. gehören 4 Mühlen ohne Namen.

Gaulsheim in Urk. Gauwelsheim, Gauzoldesheim, kath. Pfd., wird urk. ſchon 772 genannt und gehörte ſchon ſehr frühe der alten Ritterfamilie der Brömſer von Rüdesheim, welche es als Lehen der Herzoge von Gülch und ſpäter von Kurpfalz hatten. 1655 verkaufte Pfalzgraf Karl Ludwig die Oberherrlichkeit an Franz Merkurius von Hellmud und dieſer wieder an Heinrich Brömſer. Brömſer übertrug die Oberherrlichkeit an das Mainzer Erzſtift und trug dann Gaulsheim als Erblehen. Mit dem Ausſterben der Brömſer kam es an die Familie von Metternich-Winneburg-Beilſtein, bis es mit Bewilligung dieſer Familie Kurfürſt Lothar Franz 1717 an den Frhrn. von Ingelheim übertrug. Gem.: 1864 M. (1265 A., 539 Wi.) Einw.: 489.

Genſingen in Urk. Gantſing, Genziga, evang. Pfd. an der Wiesbach. Die Gemarkung iſt fruchtbar und hat ſchönen Weinbau.

Es wird urk. schon 768 genannt und stand früher unter Pfälzischer Hoheit. Dazu gehören 3 Mühlen. Gem.: 3450 M. (2768 A., 150 Wi., 363 We.) Einw.: 930.

Grolsheim in Urk. Graulfesheim, Graolfesheim, Grawolfesh., evang. Fld. an der Wiesbach. Der Ort erscheint urk. schon 772. Er war von Pfalzgraf Rudolf I. an die Grafen von Sponheim 1311 in Pfand gegeben. Später kam er an die Kurpfalz zurück. Dazu gehört 1 Mühle. Gem.: 1523 M. (1351 A., 12 Wi., 84 We.) Einw.: 317.

Großwinternheim, evang. Pfd. an der Selz. Es gehörte zu den Reichsdörfern des Ingelheimer Grundes und kam mit diesen an die Kurpfalz. In seiner Gemarkung liegt der Bockstein, welcher den durch seine Stärke und Güte bekannten Bockfteiner Wein liefert. Dazu gehört die Selzenmühle. Gem.: 2367 M. (1681 A., 74 Wi., 337 We., 186 Wa.) Einw.: 804.

Heidesheim in Urk. Heissesheim, Heisinsheim, Hettisheim, kath. Pfd., wird urk. schon 779 genannt. Die alten Rheingrafen trugen den Ort als Lehen von dem alten Münsterkloster zu Mainz und übertrugen ihn als Afterlehen an einen von Winternheim, welcher dort im Anfang des 12. Jahrh. eine Burg, Wintereck, baute. Von denen Winternheim kamen Burg und Ort an die von Lehen, dann an die Dynastenfamilie von Biegen. Die Advokatie des Orts kam endlich wieder an das Kloster zurück. Das Kloster übertrug dann den Ort wieder als Lehen nach einander an verschiedene Geschlechter und gab ihn zuletzt 1609 an Kurmainz. — Das alte Schloß Wintereck steht noch und es ist in seinem Umfange eine Gerberei angelegt. Dabei und in einem Theil der Gemarkung wächst ein sehr guter rother Wein. Nicht weit davon liegt mitten im Sand der darnach genannte Sandhof. Zu H. gehören: die Königslinger Aue (Eltviller Aue), Nonnenaue, die Kukuksmühle, Eulenmühle, Klausmühle, obere und untere Sandmühle, 1 Oelmühle und 1 Ziegelhütte. Gem.: 7027 M. (3425 A., 608 Wi., 216 We., 1586 Wa.) Einw.: 1473. Eine halbe Stunde von Heidesheim liegt am Rhein das s. g. Heidenfahrt, aus einigen Häusern bestehend, ehedem ein Ort, Walsheim genannt, mit 172 Einw.

Horrweiler in Urk. Holvilre, Horwiler, Hahrweiler, evang. Pfd., gehörte zur Pfändung, welche 1311 Pfalzgraf Rudolf I.

erſten Adel der Umgegend waren. Unter dieſen Reichsoberbeamten hatte die Burg zu ihrer beſonderen Hut, Bewachung und Vertheidigung eine eigne Beſatzung, welche aus Rittern und Edelleuten beſtand, welche Burgmänner hießen und als ſolche beſondere Rechte und Freiheiten hatten. Der 30jährige Krieg bereitete Oppenheim mancherlei Drangſale. Guſtav Adolf ging 1631 bei Oppenheim über den Rhein und vertrieb daraus die Spanier. In der Folge wurde die Stadt abwechſelnd von Spaniern, Schweden, Kaiſerlichen, Weimariſchen und Franzoſen beſetzt. Die ſchrecklichſten Jahre waren die Jahre 1688 und 1689 für Oppenheim. Am 31. Mai des Jahrs 1689 tobten die Franzoſen darin als die ſcheußlichſten Mordbrenner, ſo daß nur wenige Häuſer der Stadt von der allgemeinen Zerſtörung verſchont blieben. Die Burg iſt ſeit dieſem Jahre zerſtört geblieben und die Stadt konnte ſich zwar von ihrem Elende erholen, aber nicht mehr zu ihrem früheren Wohlſtande gelangen. Das Wappen der Stadt iſt ein einfacher ſchwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer rothen Zunge in goldgelbem Felde. Ueber dem Kopf des Adlers war ein ſilbernes Band.

Armsheim in Urk. Aribimesh., Habarinesh., Armeßheim ꝛc., evang. Pfd. an der Wiesbach, erſcheint urk. ſchon 775. Schon im 11. Jahrh. gehörte es dem Nonnenkloſter St. Nikomed in Mainz und ging mit dieſem Kloſter in den Beſitz der Abtei Jakobsberg über. Die Advokatie darüber hatten ſchon im 13. Jahrh. die Dynaſten von Bolanden, nachherigen von Hohenfels. Im 14. Jahrh. hatten ſie die Grafen von Veldenz. Armsheim mit ſeiner Burg litt bedeutend im J. 1504 in der bayriſchen Fehde durch Landgraf Wilhelm II. von Heſſen. Gem.: 2966 M. (2574 A., 52 Wi., 265 We.) Einw.: 1143.

Bechtolsheim in Urk. Badolfisheim, Bertolfesh., Bertoldish. ꝛc., evang. und kath. Pfd. an der Selz. Die Kirche iſt Simultankirche. Es erſcheint urk. ſchon 766. Mehrere Ritterfamilien hatten darin ihren Sitz und mehrere von ihnen Burgen. Sie beſaßen die Hoheit des Orts als Ganerben. Dazu gehören: die Schanzenmühle und Pommermühle. Gem.: 4262 M. (3795 A., 205 Wi., 140 We.) Einw.: 1324.

Biebelnheim, evang. Pfd. unweit der Selz. Die früheren Orts- und Vogteiherrn waren die Grafen von Leiningen. Von 1391 an befand ſich Kurpfalz in ſeinem Beſitze. Gem.: 2498 M. (2260 A., 77 Wi., 106 We.) Einw.: 645.

Bodenheim in Urk. Bathenheim und Batenheim, kath. Pfr., erscheint urk. schon 756, altes Eigenthum des Erzstifts Mainz. Die Vogtei hatte das Mainzer Domkapitel, welches die von Bolanden damit belehnte. Später erhielt das Albanskloster zu Mainz die Advokatie. Seine Gemarkung ist groß und fruchtbar und hat vielen und guten Weinwachs. In ihr liegt die Spatzenmühle (Neumühle). Gem.: 5776 M. (4309 A., 452 Wi., 874 We.) Einw.: 2103.

Dahlheim in Urk. Dalaheim, Dale, Talaheim, evang. Pfd. erscheint urk. 766. Es war ehedem den Grafen von Falkenstein gehörig. Gem.: 2495 M. (2284 A., 14 Wi., 173 We.) Einw.: 975.

Dexheim in Urk. Dehidesheim, Thehitesheim, Deckesheim ꝛc., evang. Pfd., erscheint urk. 774. Im Mittelalter wurde es meist von den in Oppenheim wohnenden adelichen Familien beherrscht. Im J. 1340 kam das Patronat an das Mainzer St. Johannisstift. Die Hoheit über den Ort hatte Kurpfalz. Gem.: 2271 M. (2138 A., 2 Wi., 82 We.) Einw.: 756.

Dienheim sonst Dinenheim, Tinenheim, Teinenheim, evang. Pfd., treibt bedeutenden Weinbau. Es erscheint urk. schon 756. Karl der Gr. schenkte es 790 der Kirche zu Fulda, welche die Hoheits- und Vogteirechte über den Ort den Herrn v. Falkenstein zu Lehen gab, welches von diesen wieder an die alte Familie, welche sich nach dem Orte von Dienheim nannte, als Afterlehen gegeben wurde. Im J. 1495 verkauften die Dienheimer ihre Fauthei an die Kurpfalz und es gehörte seitdem zum Oberamt Alzei. Gem.: 3873 M. (2819 A., 215 Wi., 596 We.) Einw.: 830.

Dolgesheim in Urk. Dulfesheim, Dulgensh. ꝛc., evang. Pfd. Es erscheint urk. schon 769 und war später ritterschaftlich unter der Hoheit der Grafen von Leiningen. Gem.: 2574 M. (2457 A., 39 Wi., 60 We.) Einw.: 807.

Eichloch in Urk. Heichinloch, Einlohun ꝛc., evang. Pfd. Es liegt in einer Vertiefung, daher vielleicht sein Name. Es wird urk. schon 824 genannt. Die Hoheit gehörte den Grafen von Grehweiler. Zu E. gehört die Drollmühle (Schlottermühle). Gem.: 1643 M. (1433 A., 19 Wi., 144 We.) Einw.: 462.

Eimsheim in Urk. Ummesheim, Ominsheim, Huominisheim ꝛc., kath. u. evang. Fld., kommt urk. schon 762 vor. Ursprünglich

trachtete ſich das Kloſter Weidas als Ortsherr; es kam theil-
eiſe 1485 und 1551 ganz an Kurpfalz. Gem.: 1828 M.
773 A., 1 Wi., 29 We.) Einw.: 583.

Ensheim in Urk. Aonesheim, Onesheim, Ennesheim ꝛc.,
ang. Pfd., erſcheint urk. ſchon 769. Es war eine alte Beſitzung
r Pfalzgrafſchaft und gehörte zum Oberamt Stromberg. Gem.:
573 M. (1353 A., 4 Wi., 155 We.) Einw.: 466.

Frieſenheim, kath. Pfd. mit 543 Einw., welche in gleichen
heilen katholiſch und evangeliſch ſind. Die Kirche iſt Simultan.
s erſcheint urk. ſchon 803. Karl d. Gr. ſoll hier eine Kolonie
n Frieſen gegründet haben, welche dem Orte den Namen gaben.
ie Hoheit war bis in unſere Zeiten der Familie von Udenheim.
em.: 1386 M. (1141 A., 66 Wi., 126 We.)

Gabsheim in Urk. Caisbotesh., Geisbodish. ꝛc., kath. Pfd.
der Goldbach, wird urk. ſchon 770 genannt. Die Familie,
ſich darnach nannte, hatte darin eine Burg, die von Dalberg
er hatten die Hoheit. Gem.: 3238 M. (3010 A., 80 Wi.,
2 We.) Einw.: 713.

Gaubökelheim in Urk. auch Becklenheim, Gawbecke, Goube-
nheim, kath. Pfd. an der Wiesbach. Es kam aus der Erbſchaft
r Rau- und Wildgrafen an die von Sponheim; 1278 kam es
ter Widerſpruch von Seiten eines Sponheimers, 1287 aber
rch Vermittlung des Kaiſers Rudolf definitiv an Kurmainz. An
urpfalz verpfändet, kam es 1648 durch den Kurfürſten von
ainz Joh. Philipp von Schönborn an deſſen Bruder Philipp
rwin von Schönborn, der die Einlöſungsſumme vorgeſchoſſen.
ie Summe wurde zurückbezahlt 1682, das Dorf Gaubökelheim
er an das Seminar zu Mainz verpfändet. Seitdem gehörte es
s auf unſere Zeiten dem Seminar unter Mainziſcher Hoheit.
on der großen Burg zu Gaubökelheim finden ſich noch einige
ainen. Dazu gehören: die Effenmühle und Scheibenmühle, die
hannis- auch Kreuzcapelle und 1 Eiſenerzgrube und Erzwaſche.
em.: 3250 M. (2554 A., 135 Wi., 430 We.) Einw.: 1426.

Guntersblum in Urk. Guntirsplumen ꝛc., Mrktfl., Sitz einer
iſtrictseinnehmerei mit einer Gem. von 9871 M. (5687 A.,
774 Wi., 622 We., 1496 Wa.) und 2479 Einw. Vor-
m hieß es Nordhofen und die Sage iſt, daß es erſt durch einen
rafen Günter von Leiningen, der es ſeine Blume genannt, den Namen

Günters- oder Guntersblum erhalten habe. Es hat eine evang. und eine kath. Kirche, sowie auch eine Synagoge. Das neue Schloß und der Garten der ehem. Grafen von Leiningen sind eine Zierde des Ortes. Das alte Schloß derselben dient jetzt als Gemeindehaus. Guntersblum gehörte schon im frühen Mittelalter denen von Leiningen. Es befanden sich darin adelige Höfe mehrerer Familien. Von 1788—1792 war auch hier eine Druckerei und ist darin eine Zeitung erschienen. Dazu gehören: der Lerchenhof (Berghof), das Rheinhaus, die Rheindurchstichsinsel, auf welcher die Höfe Schmittshausen und Kälberteich, das Forsthaus Kühkopf und der Wald Jungenbusch liegen, ferner die Rheininseln: kleiner Kühkopf, Geyerwörth, Kisselwörth und Kälberteichwörthchen (Pipi) und Kübitzeninsel.

Hahnheim in Urk. Hagenheim, Hegenheim, evang. Pfd. am rechten Ufer der Selz mit 707 Einw., die größtentheils evang. sind. Auf dem s. g. Hahnheimer Knopf wächst ein vorzüglicher Wein. Es erscheint urk. 762. Die Familie von Dienheim hatte vordem hier die Hoheitsrechte. Dazu gehört der Wahlheimer Hof. Gem.: 2503 M. (1995 A., 151 Wi., 305 We.)

Hillesheim in Urk. Hillersheim, evang. Pfd. Es gehörte zu den ganerbschaftlichen Orten, kam später an die Grafen von Falkenstein und die von Riancour, welche die Hoheit gemeinschaftlich übten. Gem.: 2211 M. (2038 A., 21 Wi., 98 We.) Einw.: 683.

Köngernheim in Urk. Cunnigesheim, Kennigheim, kath. und evang. Fld. an der Selz, erscheint urk. 782 und gehörte zur ehem. oberrheinischen Ritterschaft unter der Hoheit der Grafen von Sickingen. Dazu gehören: die Neu- oder Obermühle und die Untermühle. Gem.: 1402 M. (1284 A., 23 Wi., 76 We.) Einw.: 574.

Lörzweiler in Urk. Lorenzenullare, Lerzwilre ꝛc., kath. Pfd. Es gehörte zur oberrheinischen Reichsritterschaft und war als Mainzisches Lehen im Besitz derer v. Hennesdorf. Gem.: 2239 M. (1892 A., 55 Wi., 264 We.) Einw.: 661.

Ludwigshöhe, kath. und evang. Fld. Es ist der ehemalige am Rhein gelegene Ort Rudelsheim, der wegen der jährlichen Ueberschwemmungen an einem höheren Orte 1823 wieder erbaut wurde. Die Familie von Dienheim hatte im Verbande mit der

oberrheiniſchen Reichsritterſchaft die Hoheitsrechte von Rudelsheim, welches unter dem Namen Rudolfsheim ſchon in Fulder und Lorſcher Schenkungen vorkommt. Dazu gehört der Rudelsheimer Hof. Gem.: 1042 M. (680 A., 111 W.i, 122 We., 116 Wa.) Einw.: 316.

Mommernheim in Urk. Mumenheim, Maumanheim, Momonheim ꝛc., evang Pfd., erſcheint urk. ſchon 764. Es ſtanden ehedem 2 Burgen daſelbſt, die von Ganerben aus alten Familien u. a. von denen v. Greifenklau beſetzt waren. Dieſe waren auch die Herrn des Ortes. Gem.: 3083 M. (2647 A., 189 Wi., 174 We.) Einw.: 946.

Nackenheim, in Urk. Nacheim ꝛc., kath. Pfd., durch ſeine Weine berühmt. Schon in einer Urkunde von 772 wird es erwähnt. Es gehörte zu den früheſten Beſitzungen der Erzbiſchöfe von Mainz. Dazu gehören: die Rheininſeln Kiſſelwörth und Sändchen, eine Capelle und einige Rheinmühlen. Gem.: 2939 M. (1892 A., 55 Wi., 264 We.) Einw.: 1425.

Niederſaulheim in Urk. Sawelnheim inf., evang. und kath. Pfd. mit 1893 Einw., die zu $^2/_3$ etwa evangeliſch ſind und eine Simultankirche und noch eine beſondere evangeliſche Kirche haben. Die Simultankirche enthält eine Menge von Denkmälern von Edelleuten und Ganerben, die hier wohnten und den gemeinſchaftlichen Beſitz und die Hoheit des Ortes hatten. Eine der alten Grenzmarken, eine ſteinerne Säule, ſteht in der Nähe des Ortes und von ihr hat vielleicht der Ort ſeinen Namen. Dazu gehören: die Dittenmühle (Dickmühle) und die Untermühle. Gem.: 5331 M. (4360 A., 169 Wi., 605 We., 9 Wa.)

Niederweinheim auch Gauweinheim genannt, in Urk. Gautzwinesheim, Buiginesheim, kath. Pfd. mit 544 Einw., die zu $^2/_3$ evangeliſch ſind. Katholiken wie Proteſtanten haben ihre eigene Kirche. Es erſcheint urk. ſchon 774. Von dem Pfalzgrafen Rudolf I. war es 1311 an den Grafen von Sponheim verſetzt. Später wurde die Verpfändung wieder eingelöſt und gehörte zum pfälziſchen Amt Stromberg modo Alzei. Dazu gehören: der Hof Wißberg und 1 Erzwäſche. Gem.: 1761 M. (1462 A., 16 Wi., 216 We.)

Nierſtein in Urk. Neriſtein, Neirſtein, evang. und kath. Pfd. am Rhein, Sitz einer Diſtrictseinnehmerei, mit 2855 Einw.,

Sulzheim in Urk. Sulzenheim, Sulziheim, Solzheim, kath. Pfd. Es war schon zu Pipins Zeiten unter dem Namen bekannt. Es gehörte später den Raugrafen, dann den Bolanden, dann der Mainzer Dompräsenz und kam von dieser an den Kurfürsten von Mainz. Es gehörte bis in unsere Zeiten zum Mainzer Amt Niederolm. Dazu gehört die Rommersheimer Mühle. Gem.: 2427 M. (2110 A., 63 Wi., 292 We.) Einw.: 625.

Udenheim in Urk. Odenheim, Utinheim ꝛc., evang. Pfd. Die Kirche ist Simultankirche. Eine adeliche Familie führte schon frühe nach dem Orte den Namen. Später wurden mehrere adeliche Familien darin ansässig. Herrn des Orts wurden nach und nach die v. Köth-Wannscheid. Dazu gehört die Köthenmühle. Gem.: 3211 M. (2798 A., 119 Wi., 222 We.) Einw.: 774.

Undenheim, evang. und kath. Pfd. an dem Goldbach mit 1168 Einw., welche zu $^3/_4$ evangelisch sind. Evangelische wie Katholiken haben eigene Kirchen. Es erscheint urk. schon 773 und gehörte später zur Burg Alzey und war im Besitz der von Bolanden, später von Hohenfels. Vogtei und Ortshoheit hatte die Pfalz. Dazu gehören: die Goldmühle, Raufenmühle und Sparrmühle. Gem.: 3990 M. (3674 A., 134 Wi., 75 We.)

Vendersheim in Urk. Uentilesheim, Fendersheim, kath. Pfd. mit 487 Einw., die zu $^2/_3$ evangelisch sind. Die Pfarrkirche ist katholisch, eine andere Kirche ist Simultankirche. Es erscheint urk. 841 und war später ritterschaftlicher Ort, fiel aber endlich denen von Elz-Kempenich zu. Gem.: 1669 M. (1377 A., 57 Wi., 172 We.)

Waldüversheim in Urk. Ulfireitesheim, Ulfredesheim, Ulfersheim ꝛc., evang. Pfd., erscheint urk. schon 765. Die Hoheit hatten ehedem die Grafen von Leiningen. Gem.: 2968 M. (2668 A., 20 Wi., 67 We.) Einw.: 696.

Wallertheim evang. Pfd. neben dem Wiesbach Es kam von den Raugrafen an die von Bolanden, von diesen an die von Hohenfels und Leiningen. Dazu gehören: die Lettenkäuther Mühle, Katzensteiger Mühle (Neumühle) und die Luftmühle. Gem.: 3330 M. (2982 A., 78 Wi., 139 We., 2 Wa.) Einw.: 1002.

Weinolsheim in Urk. Winolfesh., Winoldesh. ꝛc., kath. Pfd., erscheint urk. schon 789. Die Bolande hatten im 12. Jahrh.

die Hoheit als Reichslehen und eine Burg darin. Von ihnen kam es an die von Sponheim, 1579 aber an die Pfalz. Dazu gehört die Weißmühle. Gem.: 2302 M. (2140 A., 80 Wi., 67 We.) Einw.: 672.

Wintersheim in Urk. Wintresheim, Wentrisheim ꝛc., evang. und kath. Fld., erscheint urk. schon 765. Ein Theil davon gelangte durch Kauf 1414 von denen von Hohenfels, das übrige 1481 von Leiningen an die Pfalz. Gem.: 1509 M. (1488 A., 1 Wi.) Einw.: 355.

Wörrstadt in Urk. Weristadt, Werstadt ꝛc., Mrktfl., Sitz eines Steuercommissariats, eines Friedensgerichts, einer Districtseinnehmerei, mit einer Gem. von 5068 M. (4563 A., 85 Wi., 264 We.) und 2027 Einw., welche zu $^3/_4$ evangelisch sind. Es soll seinen Namen von Vari statio erhalten haben, und man findet viele römische Alterthümer darin. Es wird urk. schon 779 genannt. Es gehörte den Raugrafen bis zu deren Aussterben im 14. Jahrh., wonach es die Bolande erhielten. Später kam es an die Fürsten von Salm-Kirburg und an die Grafen von Grumbach, die es in Gemeinschaft bis auf unsere Zeiten besaßen. Dazu gehören: die 1., 2., 3. Thalmühle, die Altmünstermühle, die Hospitalmühle und Weidenmühle.

Wolfsheim in Urk. Gozolfesheim, Gosolvesheim ꝛc., evang. Pfd. mit 612 Einw., die zu $^2/_3$ evangelisch sind. Es erscheint urk. 790, gehörte später zu den rheingräflichen Besitzungen und war von ihnen mit Vorbehalt der Landesherrlichkeit unter die Pfalzgrafen in Lehen gegeben. Gem.: 1993 M. (1671 A., 42 Wi., 180 We., 17 Wa.)

Kreis Worms.

Der Kreis Worms umfaßt 45 Oerter, welche von 50133 Menschen bewohnt werden (31809 Unirte, 14944 Kath., 1165 Sect., 2215 Juden). Kreisstadt ist

Worms in Urk. Civitas Vuangionum, Uuormacia, Wormatia, Wormes, Wurmbs, in der Mitte einer freundlichen Ebene gelegen, nahe dem Rhein, Sitz des Kreisamts, eines Rentamts, Kreisbauamts, einer Handelskammer, eines Friedensgerichts, eines Steuer-

commiſſariats, einer Obereinnehmerei, Diſtrictseinnehmerei, mit 9690 Einw., die etwa zu $^2/_3$ evangeliſch ſind. Die Gem. von Worms hat 7597 Morgen, darunter 3471 A., 1921 Wi., 3572 We., 712 Wa. Seine nächſte Umgebung iſt ein herrliches Gartenfeld, gleich trefflich wegen ſeines dort wachſenden ausgezeichneten Weins, wie ſeiner Gartengewächſe. Die Stadt iſt mit Mauern umgeben, welche meiſt erſt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus dem Schutte der früheren wieder aufgerichtet wurden. Von den alten Mauerthürmen der Stadt aus der Mitte des 14. Jahrh. haben ſich nur 2 erhalten. Sie hatte 7 Thore, deren 4, das Speierer-, Mainzer-, Andreas- und Rhein-Thor als Hauptthore angeſehen wurden. Die Hauptſtraßen der Stadt ſind: die Speier- und Kämmergaſſe, die frequenteſten Straßen die Peters- und Rheinſtraße. Oeffentliche Plätze der Stadt ſind: der Marktplatz, der Schulhof, der Obermarkt, der Andreasplatz, der vordere Domplatz, der Martinsplatz, der Paulplatz. Unter den kirchlichen Gebäuden ſind bemerkenswerth: 1. der Dom, in byzant. Style erbaut in der Zeit von 996—1016, einigemal wiederhergeſtellt, zum letztenmal 1181, nächſt dem Mainzer Dom und der Oppenheimer Katharinenkirche das ſchönſte Gotteshaus in Rheinheſſen; 2. die Dreifaltigkeitskirche, erbaut 1709—25, evang. Hauptkirche; 3. die Liebfrauenkirche; 4. die Martinskirche, 2te Pfarrkirche der Katholiken; 5. die Magnuskirche, jetzt die 2. evang. Pfarrkirche; 6. die Friedrichskirche, ebenfalls evang. Kirche; 7. die ehemalige St. Paulskirche, jetzt ein Magazin für Holz und Frucht, ein merkwürdiges Bauwerk aus den Zeiten des Uebergangs aus dem byzantiniſchen in den gothiſchen Styl; 8. die Synagoge, in byzant. Style des XI. Jahrh., die älteſte Synagoge in Deutſchland. Andere bedeutende Gebäude ſind: 1. der Biſchofshof, 1504 erbaut, 1689 zerſtört, 1719 neu aufgebaut und 1791 den franzöſiſchen Emigranten dienend, 1792 wieder zerſtört; 2. die Domdechanei, jetzt Kaſerne; 3. der alte Bürgerhof, jetziges Stadt- und Rathhaus; 4. das alte ſtädtiſche Münzhaus. — Einem großen Theil der Bewohner von Worms gibt der Ackerbau und Weinbau Beſchäftigung. Die beſten Weine von Worms ſind die Liebfrauenmilch, der Luginsländer und der Kattenlocher. Der Weinhandel von Worms iſt bedeutend. Fabriken ſind mehrere in Worms und ihre Fabrikate ſind geſucht, namentlich ihr Leder, ihre Eichorien.

Worms hat ein Realgymnaſium und viele ſonſtige öffentliche und Privatſchulen. Von wohlthätigen Anſtalten beſitzt Worms vor allem ein großes Hospital, aus deſſen Fonds beſtändig 117 Individuen und außerdem eine große Anzahl von Stadtarmen unterhalten werden. Worms ſcheint ſeinen Urſprung den Celten zu verdanken. Zuerſt waren es die Mediomatriker und dann die Vangionen, welche die Gegend im Beſitz hatten. Als die Römer ſich dieſer Gegend bemächtigt hatten und zum Schutz gegen die Germanen Befeſtigungen anlegten, wurde auch Worms, die Stadt der Vangionen **Worbetomagus** ein befeſtigtes Lager und nahm bald den Namen einer Stadt **civitas Vangionum** an. Als der römiſche Feldherr Stilico, gedrängt durch die über die Donau und Alpen gedrungenen fremden Völker und nach einem mit den Alemannen und Franken im J. 398 abgeſchloſſenen Frieden, die römiſchen Beſatzungen aus den Feſtungen des Rheins an ſich gezogen hatte, zerſtörten die über den Rhein dringenden Horden die Vangionenſtadt. Ihnen folgten die Alemannen. Als die Burgundionen die von den Alemannen verlaſſenen Länder des linken Ufers des Oberrheins eingenommen hatten, machten ſie das kaum wieder aus ſeinem Schutte erſtandene Worms zum Mittelpunkte ihrer neuen Anſiedlung. Die Burgundionen zogen nach Gallien und die Alemannen nahmen wieder ihren alten Sitz ein. Sie unterlagen den Franken im J. 496. Unter ihrem König Chlodwig wurde Worms eine königliche Fiskalſtadt, in der ein königlicher Palaſt ſtand. Unter den Nachfolgern Chlodwigs gewann Worms ſtets mehr an Bedeutung, noch mehr aber, als Pipin dem Merovinger Reiche ein Ende gemacht hatte. Ihr Biſchof war im Verhinderungsfalle desjenigen von Mainz Metropolitan der Diöceſe. Sie war eine Zeit lang Lieblingsaufenthalt Karls d. Gr. und er hielt darin wiederholt große Reichsverſammlungen. Aehnlich Ludwig der Deutſche und ſeine Nachfolger, namentlich die Ottonen der ſächſiſchen Dynaſtie. In Conflicte geriethen indeſſen damals ſchon wiederholt Biſchof und Stadt, die jedoch ſtets zu Gunſten der ſtädtiſchen Unabhängigkeit beigelegt wurden. Worms ſtieg durch die Geneigtheit, welche die Kaiſer für es hegten, im 12. Jahrh. zu einer Höhe des Wohlſtandes, daß 60000 Seelen darin lebten. Nicht ſo glücklich als bei den früheren Conflicten mit ſeinen Biſchöfen war Worms, als Heinrich, ein Graf von Saarbrücken, im Jahre 1217 Biſchof von Worms geworden, der durch einen

Vertrag von 1233 der Stadt manche von ihren Rechten und Freiheiten zu entziehen verstand. Dem Raubwesen am Rheine Einhalt zu thun, hatte 1220 Worms mit Mainz und Oppenheim ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, dem andere folgten. Den Bischöfen aber waren diese Städtebündnisse nicht genehm und sie wußten es dahin zu bringen, daß sie von Heinrich VII. 1226 aufgehoben wurden; besonders thätig dabei war eben Bischof Heinrich von Worms. Die Treue der Wormser gegen König Friedrich II. bestimmte diesen jenen Vertrag von 1233 aufzuheben, während auf der andern Seite der Bischof sie zur Strafe in den Kirchenbann that. Aus diesen unerquicklichen Verhältnissen kam Worms erst, als es 1254 mit Mainz und Oppenheim einen Bund geschlossen hatte zur Sicherung des Landfriedens, den König Wilhelm beschwor. Nun wurden die Angelegenheiten von Worms wieder so regulirt, wie sie vor jenem Vertrag von 1233 bestanden hatten. Das große s. g. Zwischenreich nach König Wilhelms Tode zerrüttete den schönen Bund und ließ das Faustrecht mit allen seinen Greueln wieder erwachen. Die Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt erwachten wieder und erst mit Rudolph von Habsburg gestalteten sich die Verhältnisse aufs neue besser, aber auch nur auf kurze Zeit. Neue Unordnungen im Reiche, wie im Innern der Stadt begannen und wirkten nachtheilig auf sie. Dauernder und wirksamer als die bisherigen Bünde zur Aufrechthaltung des Landfriedens war der im J. 1381 errichtete große Städtebund. Er erhöhte die Macht der Städte, aber auch ihren Stolz. Verleihungen von Rechten und Privilegien, welche ihnen König Wenzel machte, brachten sie zum Uebermuth, aber sie schützten die Bürger doch nicht vor den Anmaßungen der Geistlichkeit, die im J. 1387 zu offenen Feindseligkeiten führten. Zur Ruhe kam die Stadt auch wieder nicht, als der Streit wieder einmal geschlichtet war, sondern es wiederholten sich die Reibereien stets auf neue. In allen diesen Wechselfällen stand aber doch immer Worms als eine der ersten Städte des Reichs da, in deren Mauern die Könige weilten, Versammlungen hielten und die wichtigsten Beschlüsse gefaßt wurden. Der große Reichstag von 1495, welcher in Worms gehalten wurde, schuf den ewigen Landfrieden und mit ihm kam in das Reich größere Ruhe und Ordnung, nicht aber schuf er Frieden zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft von Worms. Sie geriethen

immer wieder aufs neue in Händel und einmal von 1499—1508 war Worms ohne öffentlichen Gottesdienſt, weil während dieſer Zeit die geſammte Wormſer Geiſtlichkeit die Stadt verlaſſen hatte. Kaum war der Streit zwiſchen Geiſtlichkeit und Bürgern von Worms einige Jahre geendigt, als 1513 einer zwiſchen dem Rath, den Patriziern und den Zünften ausbrach und, wie man vermuthet, auf Anreizung der Geiſtlichkeit. Im J. 1515 hatte W. viel durch Franz v. Sickingen zu leiden. Der Kampf der Geiſtlichkeit gegen den Rath und die Bürgerſchaft entbrannte aufs neue als Kaiſer Maximilian 1519 geſtorben war, der der Stadt ſehr gewogen geweſen war. Der Reichsvicar Pfalzgraf und Kurfürſt Ludwig war von der Geiſtlichkeit gewonnen worden und es kam die den Bürgern nachtheilige ſ. g. Pfälziſche Rachtung 1519 zu Stande, gegen welche ſie proteſtirten und welche ſie auf kurze Zeit wieder los wurden. Eine neue Rachtung kam 1526 zu Stande, wodurch der Biſchof erhielt, was er wünſchte und bis in unſere Tage behalten hatte. Der große Reichstag von 1521 war der letzte Glanzpunkt in der Geſchichte von Worms. Von dieſer Zeit an kamen von Zeit zu Zeit harte Schläge über ſie, welche ihren Glanz und ihre Hoheit und am Ende ſie ſelbſt vernichtete. Der Bauernkrieg, der Türkenkrieg und der unter dem Namen der Münſter bekannte Krieg hatten mehr oder weniger Einfluß auf Worms. Deſſenungeachtet war es fortwährend der Sitz vieler Reichstage. Mit dem Anfang des 17. Jahrh. brach eine große Judenverfolgung in Worms aus. Jedes Jahr des 30jährigen Kriegs ſchlug der Stadt neue Wunden durch Einquartierungen, Lieferungen und Gewaltthaten. Der weſtphäl. Frieden hatte der Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich beſtätigt und ſie begann ſich einigermaßen wieder zu erholen, als der ſ. g. Orleans'ſche Krieg ausbrach, in welchem ſie 1689, wie ſo viele andere Städte von den mordbrenneriſchen franzöſiſchen Horden angezündet und zerſtört wurde. Erſt im J. 1697 kehrte der nach Frankfurt geflüchtete Rath wieder nach Worms zurück und es wurde an einer Wiedererbauung der Stadt begonnen. Der Wiederaufbau ſchritt mächtig voran, Gewerbe und Handel kamen wieder in Thätigkeit und neues Leben erwachte. So ging es im Wiedererſtehen von Worms weiter bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution. Da begannen neue Drangſale für die Stadt und mit der provi-

sorischen Besitznahme des ganzen linken Rheinufers im J. 1797 war die freie reichsstädtische Verfassung von Worms, welche beinahe ein Jahrtausend gedauert hatte, zu Ende. Aus einer freien Reichsstadt war es eine Kantonsstadt eines französ. Departements geworden. Fünfzehn Jahre blieb es eine solche, anfangs in einer Republik, dann in einem Kaiserthum. 1814 mußten die Franzosen das ganze linke Rheinufer räumen. Worms blieb nun in einem Zustande des Provisoriums bis es 1816 mit der ganzen jetzigen Rheinprovinz an Hessen kam. Das Wappen von Worms ist in rothem Felde ein silberner schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gekehrtem Ringe und Schließplatte. Zu W. gehören: die Kirschgartenmühle, Walkmühle, Lochmühle, Römsteinsmühle, Klostermühle, die Forsthäuser im oberen und Mittelbusch, 2 Ziegeleien, 4 Holzhöfe, 1 Cichorienfabrik, das ehem. Bergkloster, die Liebfrauenkirche, die Eulenburg.

Abenheim in Urk. Abunheim, Abinheim ꝛc., kath. Pfd. Es wird urk. schon 932 genannt. Es gehörte ursprünglich bis 1316 dem Abt von Fulda, kam aber später an die Kämmerer von Worms, die von Dalberg, von denen viele Denkmäler sich in der Kirche finden. Dazu gehört die St. Klauskapelle auf dem Klausenberg. Gem.: 4363 M. (3834 A., 114 Wi., 303 We.) Einw.: 1359.

Alsheim am Altrhein in Urk. Aloisheim, Alahesheim, Alesheim, evang. und kath. Pfd. mit Hangenwahlheim (s. u.) eine Gemeinde bildend, mit 1730 Einw., von denen $^3/_4$ evangelisch sind. Beide Confessionen haben ihre besonderen Kirchen. Es erscheint urk. schon 782. Die Hoheit gehörte anfänglich zum Theil den Grafen von Leiningen als bischöfl. Wormsisches und Pfälzisches Lehen. Von 1467 an wurde es Pfälzisch. Dazu gehören: die Weißmühle und 1 Ziegelhütte. Gem.: 6238 M. (5365 A., 19 Wi., 647 We.)

Bechtheim in Urk. Beraheim, Berathgisheim, Bergeresheim, Becheldisheim ꝛc., Marktflecken, zieht einen guten Wein. Es erscheint urk. 793 und gehörte ursprünglich den Gaugrafen und kam nach dem Verschwinden dieser an die von Leiningen, welche es bis in unsere Zeiten hatten. Dazu gehört eine Rothgerberei. Gem.: 5357 M. (4617 A., 596 We.) Einw.: 1583.

Bermersheim in Urk. Bermadesheim, Bermutesheim, evang. und kath. Fld., mit 311 Einw., von denen nur $^1/_4$ katholisch sind. Es wird urk. schon 780 genannt. Es gehörte zur Grafschaft Leiningen, deren Grafen es an andere Edelleute zu Lehen gaben. 1467 kam es an Kurpfalz. Gem.: 929 M. (868 A., 33 We.)

Blödesheim in Urk. Blatmarsheim, Blitersheim, Blidensheim, evang. Pfd. Es kommt urk. schon 781 vor. Als Betheiligte an der Vogtei erscheinen 1377 die Rheingrafen, die es 1412 zu einem ewigen Kauf an das Stift Schwabenheim gaben. Später gehörte es der Pfalz. Gem.: 1423 M. (1388 A., 5 Wi.) Einw.: 468.

Dalsheim in Urk. Dagolfesheim, evang. u. kath. Pfd. mit 644 Einw., die etwa nur zu $^1/_4$ katholisch sind. Es ist mit einer Mauer umgeben, worin 11 Thürme stehen, und hat 3 Kirchen, 2 evangelische und eine katholische. Es erscheint urk. schon 765 und es führte ein adeliches Geschlecht von ihm den Namen. Die von Bolanden und von Leiningen übten darin die Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers und der Pfalzgrafen als kaiserliche und pfälzische Vasallen. Beide hatten wieder eigene Aftervasallen. 1395 kam es an Kurpfalz und blieb dabei. Gem.: 2468 M. (2285 A., 113 We.)

Dittelsheim in Urk. Dietelsheim, Dudilesheim, Titelsheim evang. Pfd., erscheint urk. schon 775. Die Ortsvogtei hatten in älteren Zeiten mehrere adeliche Geschlechter, darunter eines, welches nach dem Orte den Namen führte und welches eine Burg in der Nähe des Ortes hatte. 1602 und 1606 brachte es Kurfürst Friedrich IV. an die Pfalz. Dazu gehört die Burgruine Klopsmauer. Gem.: 2976 M. (2791 A., 106 We.) Einw.: 746.

Dorndürkheim in Urk. Durincheim, Thuringheim ꝛc., evang. Pfd. Es erscheint urk. schon 763. Die Ortshoheit stand schon frühe der Kurpfalz zu und stand unter der Verwaltung des Oberamts Alzei. Das adeliche Geschlecht derer von Düringheim führte von diesem Orte den Namen. Gem.: 2230 M. (2066 A., 10 Wi., 85 We.) Einw.: 801.

Eich in Urk. Aichinum, Echena, Eichinen ꝛc., am Altrhein, evang. und kath. Pfd., Sitz einer Districtseinnehmerei, mit einer kath. und einer evang. Pfarrkirche. Es erscheint urk. schon 782

zwischen diesem und dem Kurfürsten von Mainz wurde es 1460 durch Brand verwüstet. Dazu gehört die Weidenmühle. Gem.: 3892 M. (3378 A., 206 Wi., 179 We., 34 Wa.) Einw.: 1400.

Herrnsheim in Urk. Harlesheim, Herlesheim, Mrktfl. mit einem schönen Schloß und prächtigen Garten der Dalberge. Der Ort erscheint urk. schon 771 und er gehörte schon frühe der uralten Familie der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, und wurde später das Stammhaus einer eigenen Dalbergischen Linie, der Dalberge von Herrnsheim, welcher es bis in unsere Zeiten gehörte. Die im 14. Jahrh. erbaute Kirche enthält mehrere Grabdenkmäler der Dalberge. Gem.: 6263 M. (5323 A., 368 Wi., 96 We., 14 Wa.) Einw.: 1446.

Heßloch in Urk. Hesinloch, Heseloch, kath. Pfd., erscheint urk. 767. Die Hoheit gehörte ursprünglich Leiningen und war den Edeln von Hirschhorn zu Lehen gegeben. Später kamen die Dalberge in ihren Besitz. Dazu gehören: der Hospitalhof auf dem Liebfrauberg und 1 Ziegelei. Gem.: 2544 M. (2338 A., 23 Wi., 104 We.) Einw.: 920.

Hochheim an der Pfrimm, evang. Pfd. Es scheint in den ältesten Zeiten zum Hochstift Worms gehört zu haben und kam später in Lehenverband an die Pfalzgrafen. Es befand sich hier ehedem ein Nonnenkloster Himmelskron und eins mit Namen Liebenau. Dazu gehören: der Hof Liebenau, die Liebenauer Mühle, die Froschmühle und Dreihornsmühle. Gem.: 1528 M. (1361 A., 79 We.) Einw.: 813.

Hohensülzen auch Obersülzen genannt, in Urk. Horsulzen, Sulzen, evang. und kath. Pfd. mit 486 Einw., die größtentheils evangelisch sind. Die Kirche ist Simultankirche. Es gehörte bis in unsere Zeiten den Grafen von Falkenstein. Gem.: 1502 M. (1381 A., 29 Wi., 56 We.)

Horchheim in Urk. Horagaheim, Horgiheim ꝛc., im Pfrimmthal, kath. Pfd. Es wird schon 765 urk. genannt und gehörte später der Abtei Hornbach und war von ihr den Leiningen zu Lehen gegeben. Später kam es an das Bisthum Worms. Dazu gehören 2 Mühlen. Gem.: 1776 M. (1470 A., 85 Wi., 132 We.) Einw.: 1066.

Ibersheim am Rhein, auch der Ibersheimer Hof genannt, in Urk. Ibernesheim, Uberesheim, evang. Flk. mit 389 Einw.,

biſchheimer Hof, welcher ſchon in den Lorſcher Urkunden als Biſchofsheim im Wormsgau vorkommt und als er in Beſitz des Kloſters Otterburg gekommen war, ein Probſteigebäude erhielt, woher der veränderte Namen, und ferner die Schleihmühle (Neuwegermühle). Gem.: 3379 M. (2961 A., 13 Wi., 291 We.)

Gundheim in Urk. Gundenheim, Gunsheim, kath. Pfd. Es wird urk. 774 genannt. Früher im Beſitz des Kloſters Lorſch, welches ſeine Güter darin mehreren ſeiner Dienſtmänner in Lehen gegeben, die eine eigene Ganerbſchaft allda bildeten, war es im Anfang des 15. Jahrh. bereits an die Pfalz gekommen, welche es nun den Ganerben in Lehen gab. Im J. 1700 wurde von Kurfürſt Johann Wilhelm Johann Erwin von Greifenklau damit belehnt und im Beſitz dieſer Familie blieb es bis in unſere Zeiten. Gem.: 1835 M. (1673 A., 92 We.) Einw.: 665.

Hamm in Urk. Hammo, Hamme, Hammen, evang. und kath. Fld. neben dem Rhein mit 1306 Einw., welche zum größten Theil evangeliſch ſind. Es erſcheint urk. 782 und gehörte ſchon im Anfang des 11. Jahrh. zum Bisthum Worms. Die Hälfte der Hoheit kam dann als Lehen an die Grafen von Leiningen, die andere Hälfte an Adeliche der Nachbarſchaft. Die Leiningiſche Hälfte erhielt 1468 Kurfürſt Friedrich I. von der Pfalz. Zu Hamm gehören: 2 Rheinmühlen und 1 Gaſthaus an der Rheinüberfahrt. Gem.. 2570 M. (1104 A., 615 Wi.)

Hangenwahlheim (zum Unterſchied von Wahlheim bei Alzey ſo genannt, weil es an dem Hange bei Alsheim liegt), bildet mit Alsheim eine Gemeinde (ſ. d.). Die Hoheit gehörte größtentheils zu Leiningen; ſie kam anfänglich zur Hälfte, dann 1481 ganz an die Pfalz. Einw.: 86.

Hangenweisheim in Urk. Witzum, Wißen, evang. Pfd. Es erſcheint urk. 773. Es gehörte nach 1577 unter die ſ. g. Ausdörfer, obſchon 1538 Kurfürſt Ludwig V. einen wegen des Zehnten ꝛc. entſtandenen Prozeß vertragen und entſchieden hatte. Dazu gehört der Maltheſerritterhof. Gem.: 1840 M. (1726 A., 18 Wi., 33 We., 6 Wa.) Einw.: 520.

Heppenheim an der Wieſe (zum Unterſchied von Heppenheim im Loch), ſo genannt von ſeinem großen Wieſengrund, woran es liegt, evang. Pfd. Es erſcheint urk. 766 und gehörte zu den früheſten Beſitzungen der Pfalzgrafen. In der Fehde

die andere Hälfte. Gem.: 2249 M. (2151 A., 31 We.) Einw.: 611.

Monsheim in Urk. Manulfesheim, Munesheim ꝛc., an der Pfrimm, evang. Pfd. Es erscheint urk. schon 766 und ist eine alte Besitzung der Grafen von Leiningen. Sie hatten darin ein Schloß, welches in neuerer Zeit mit Gütern Heinrich v. Gagern gehörte. Dazu gehören: die obere und untere Schloßmühle. Gem.: 2638 M. (2396 A., 38 Wi., 115 We.) Einw.: 810.

Monzernheim in Urk. Muncenheim, Munzanheim ꝛc., evang. und kath. Fld. Der Ort erscheint urk. schon 765 und gehörte schon frühe zum Bisthum Worms; später kam er an die Pfalzgrafen und blieb bei der Kurpfalz bis auf unsere Zeiten. Gem.: 1546 M. (1487 A., 17 We.) Einw.: 587.

Neuhausen in Urk. Niwwihusen, Nova Casa ꝛc. an der Pfrimm, kath. und evang. Fld. mit 331 Einw., welche zu $^3/_4$ katholisch sind. Schon vor der Karolinger Zeiten stand hier ein Königspalast, den König Dagobert in ein Stift des h. Dionysius umwandelte. Es wurde 847 vergrößert und nachdem die Gebeine des h. Chriakus hierher gebracht waren, diesem Heiligen geweiht. Das Stift stand in großem Ansehen und wurde von allen Seiten reichlich beschenkt. Die Wormser Bürger verheerten es 1386 und kaum wiederhergestellt geschah das Gleiche 1460 im Streite zwischen den Mainzer Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau. 1465 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich I. des Ortes und vereinigte ihn mit der Pfalz. Friedrich III. hob das Stift von Neuhausen auf und verwandelte es in ein Collegium illustre. 1566 wurde auf die steten Klagen des Wormser Domstifts hin von dem Augsburger Reichstag die Rückgabe von Neuhausen an Worms verordnet; die Kurfürsten von der Pfalz fügten sich aber dieser Verordnung nicht so bald, und erst 1616 gelang es Worms wieder in seinen alten Besitz zu kommen, der aber erst durch Vertrag im J. 1708 förmlich zugestanden wurde. Bischof Franz Ludwig von Worms verwandelte Kirche und Stiftsgebäude 1730 in ein Waisenhaus. 1793 zündeten die Franzosen auf ihrem Rückzuge vor den Preußen ihre großen Magazine in Neuhausen an, wodurch Waisenhaus mit der Kirche und mehrere Gebäude zerstört wurden. Dazu gehören: die Gerstenmühle, Denzenmühle, Kaisermühle, Schleifmühle und das ehemalige Zollhaus. Gem.: 382 M. (314 A., 9 Wi., 10 We.)

Niederflörsheim in Urk. Flaridesheim, Flettersheim ꝛc., evang. Pfd., Sitz einer Districtseinnehmerei. Es erscheint urk. schon 768. 1400 kam die Hälfte des Orts vom Wormser Domstift an den Pfalzgrafen Ruprecht III. Die Ortsvogtei hatten die Edlen von Flersheim als Lehen von den Bolanden. Das Lehen kam später an die von Falkenstein. 1566 kam der ganze Ort an die Pfalz und blieb bei ihr bis in unsere Zeiten. Gem.: 2595 M. (2313 A., 69 Wi., 162 We.) Einw.: 727.

Oberflörsheim auch Herrnflörsheim genannt, in Urk. Florlesheim, Bluortesheim sup., kath. Pfd. mit 1135 Einw., die zu $^4/_5$ evang. sind; die Pfarrkirche gehört den Katholiken, die Evangelischen haben eine Filialkirche. Es erscheint urk. schon 776. In früheren Zeiten waren mehrere edle Familien im Besitz der Güter und der Vogtei des Ortes, besonders stark betheiligt war dabei der deutsche Ritterorden. Im J. 1202 kam der größte Theil des Orts an diesen Orden und dessen Ballei Marbnrg und wurde später zu einer besonderen Ordenskommende erhoben, welche endlich an die Kurpfalz gekommen ist. Dazu gehören: die Ober- und Untermühle. Gem.: 4096 M. (3967 A., 10 Wi., 9 We., 7 Wa.)

Offstein in Urk. Offenstein, Uffstein, an der Eisbach, kath. Pfd. mit 796 Einw., die zu $^2/_3$ evangelisch sind. Beide Confessionen haben ihre eignen Kirchen. Es erscheint urk. 771. Später gehörte es dem Stift in Neuhausen. In der Nähe von Offstein lag ein Ort Landrisheim oder Linderisheim, der zu Ende des 13. Jahrh. eingegangen ist. Jetzt noch sieht man in der Gemarkung die Reste einer alten Burg Oberstein. Zu O. gehören die Neumühle, Osengartenmühle und 3 Schwefelbrunnen. Gem.: 2238 M. (2057 A., 14 Wi., 113 We.)

Osthofen in Urk. Ostova, Osthoven, Mrktfl. $^1/_2$ Stunde vom Rhein, mit 2951 Einw., die zu $^2/_3$ evangelisch sind; Sitz eines Friedensgerichts, eines Steuercommissariats, einer Districtseinnehmerei. O hat 2 evangelische und 1 kath. Kirche, auch eine Synagoge. Es wird urk. 784 genannt. Die Ortsvogtei gehörte dem Kaiser und wurde von ihm vergeben. Auf dem nahe gelegenen Berge hatten die Vögte 1195 eine wohl befestigte Burg angelegt, welche aber 46 Jahre später, als die Burgmänner aus Schirmvögten Raubritter geworden waren, von dem Bischof Landolf von

Worms zerstört wurde. Die Vogtei kam nachher an die von Ebernburg, dann waren die Leiningen belehnt. Nach und nach (1468) kam die Pfalz in den Besitz des Ortes und verblieb darin bis auf unsere Zeiten. Dazu gehört auch der s. g. Mühlheimer Meierhof nebst 3 Mahlmühlen, 1 Schwefelbrunnen, die Stärkmühle, Holzmühle, 1 Ziegelhütte. Gem.: 7969 M. (7090 A., 40 Wi., 563 We.)

Pfeddersheim in Urk. Paternivilla, Pheternwile, Pederensheim ꝛc., Stadt an der Pfrimm, Sitz eines Friedensgerichts, einer Distrietseinnehmerei, mit 2063 Einw. Es hat 2 evangelische und 1 katholische Kirche. Pf. erscheint urk. schon 763 und hatte schon im 8. Jahrh. eine Kirche. Es gehörte unmittelbar dem Reich und wurde zu den kaiserl. Kammergütern gezählt. Es hatte seine Reichsburg mit Burgmannschaft ꝛc. Wie andere unmittelbare Reichsorte wurde auch es wiederholt verpfändet; besonders betheiligt bei seiner Verpfändung waren die von Falkenstein. Erzbischof Conrad III. von Mainz löste im J. 1413 die Pfandschaft mit kaiserlicher Genehmigung und brachte sie an sich und das Stift. Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, als er in dem bekannten Mainzer Kurstreite für Adolph von Nassau gegen Diether von Isenburg am 4. Juli 1460 die Schlacht bei Pfeddersheim geschlagen, eroberte die Stadt und erhielt sie aus Dankbarkeit von Erzbischof Adolf gegen eine Kaufsumme. Die alte Burg lag in der Stadt. Das Wappen der Stadt ist ein quergetheiltes Herzschild, worin im oberen Felde ein schwarzer Adler als Zeichen der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit, im unteren ein lateinisches P. Dazu gehört die Wiesenmühle. Gem.: 5482 M. (5003 A., 256 We.)

Pfiffligheim in Urk. Phephilinencheim, Pfeffelkheim, Puffelkum ꝛc., evang. Pfd. an der Pfrimm mit 919 Einw., welche 2 Kirchen haben. Es gehörte von den frühesten Zeiten an zum Domstift Worms. Im J. 1705 wurde es von dem Bischof Franz Ludwig an seinen Bruder Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz abgetreten. Dazu gehört 1 Mühle und 1 Ziegelei. Gem.: 1838 M. (1643 A., 13 Wi., 100 We.)

Rheindürkheim in Urk. Rindovineheim, Dorkheim, Rheindierkheim ꝛc., evang. und kath. Fld. am Rhein mit 1014 Einw., welche eine Simultankirche haben. Es gehörte ursprünglich zur Grafschaft Leiningen, wahrscheinlich als Wormsisches Lehen. 1467

kam es in gemeinſchaftlichen Beſitz von Worms und der Pfalz. 1705 trat die Pfalz die ganze Hoheit an Worms ab. Zu Rheindürkheim gehört auch das aus einigen Häuſern ꝛc. beſtehende Rheindürkheimer Fahrt nebſt dem Mückenhäuſer Hof, welche beide der Pfalz gehörten. Gem.: 2305 M. (1825 A., 250 Wi., 106 Wa.)

Wachenheim in Urk. Waccanheim ꝛc., evang. Pfd. an der Pfrimm. Es erſcheint urk. ſchon 764 und gehörte zu den früheſten Beſitzungen des Bisthums Worms. Das darin befindliche Schlößchen gehörte ehedem den Herrn v. Bozheim. Dazu gehören: die Schloß-, Loh- und Neumühle. Gem.: 1417 M. (1292 A., 48 Wi., 25 We.) Einw.: 486.

Weinsheim in Urk. Vinimisheim, Vuainesheim, Wiſſenheim ꝛc., kath. Fld., erſcheint urk. 804 und war ehedem Wormſiſches Beſitzthum. Gem.: 1444 M. (1222 A., 40 Wi., 133 We.) Einw.: 403.

Weſthofen in Urk. Weſtobin ꝛc., Mrktfl. an der Seebach, Sitz einer Diſtrictseinnehmerei. Jede der beiden chriſtl. Confeſſionen hat ihre eigne Kirche. In früheren Zeiten hatte das Benedictinerkloſter Mauromünſter zu Weiſenburg die Ortshoheit. Es gab dieſe den Raugrafen, denen von Bolanden u. a. m. Die Ortsvogtei hatten die von Leiningen, und ſie wurde von ihnen in Afterlehen gegeben. Nach und nach kam die Pfalz in den Beſitz des Ortes, 1615 war er ihr vollſtändig abgetreten. Weſthofen hatte früher eine Burg mit Burgmännern der verſchiedenen Familien, welche ſich in ſeine Hoheit theilten. Dazu gehören: die Neumühle, Kaiſerbadmühle, Schabenmühle, Dreihornsmühle, Gemeindemühle und 2 Ziegeleien. Gem.: 5838 M. (5202 A., 78 Wi., 448 We.) Einw.: 2013.

Wiesoppenheim in Urk. Boesoppenheim, kath. Fld. Es war Wormſiſches Lehen der Grafen Leiningen. Gem.: 1214 M. (1015 A., 110 Wi., 53 We., 6 Wa.) Einw.: 539.

Nachträge.

Zum zweiten Buche. (Das Land.)

III. Höhenangaben.

2. In Oberhessen. (S. 40 ff.)

Hier sind noch folgende Höhenpunkte einzuschalten:

Alsfeld (Markt) 1062.
Auerberg 2008.
Burggemünden (Höhe) 1340.
Gethürms 1324.
Homberg 1770.
— (Ohm) 783.
Maulbach 1196.
Romrod 1248.
Sandlofs (Fulda) 823.

VIII. Fruchtbarkeit des Bodens.

Die Fruchtbarkeit des Bodens in der Herrschaft Itter ist, da die Dammerde meist nur eine dünne Decke bildet, im Ganzen eine mittelmäßige. Im Besonderen ist sie bedingt durch die Beschaffenheit des Untergrundes. Innerhalb des Schiefergebirgs ist der Boden zwar einer guten Cultur fähig, aber er ist meist zu kalt und dünn, und bei trocknen Sommern, da er öfters Regen bedarf, wieder zu heiß. Da wo der bunte Sandstein mit vielem Thon vermischt die Oberfläche bildet, ist der Boden schwer und naß. In den Gemarkungen, in welchen sich die Kupferschieferformation, der Kalkstein und die Mergelbildung vorfindet, ist der Boden etwas ergiebiger. Die größte Fruchtbarkeit entwickelt der durch Strömungen und Ueberschwemmungen aus verschiedenen Gebirgsarten zusammengeführte gemischte Boden des Ederthals.

IX. Climatische Verhältnisse.

Das Clima der Herrschaft Itter oder des Kreises Vöhl, eines hochliegenden Gebirgslandes, ist im allgemeinen rauh und die Witterung im Durchschnitte wandelbar. Im Besonderen ist es aber je nach der höheren oder tieferen Lage der Orte verschieden. Besonders rauh ist es im Kirchspiel Eimelrod. Am mildesten ist die Temperatur im Eberthale, das gegen die rauhen Nord- und Ostwinde geschützt ist. Die mittleren Barometerstände sind:

mittlerer höchster Stand	335,70 P. L.
mittlerer tiefster Stand	319,40 P. L.
mittlerer Stand	327,92 P. L.

Der höchste Stand des Thermometers beträgt in der Regel + 23 bis 24 Grade, der niedrigste — 12 bis 13 Grade. In ungewöhnlich heißen Sommern ist die Hitze schon auf + 25 bis 26 Grade, in außerordentlich kalten Wintern die Kälte auf 23 bis $23^1/_2$ Grade gestiegen.

Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt 7,0; und zwar im Frühling 9,5; im Sommer 12,3; im Herbste 4,5; im Winter 1,6.

X. Naturerzeugnisse.

I. Mineralreich.

Den S. 82 und ff. angeführten Erzen ist noch beizufügen:

g. Manganerz, Braunsteinmetall. Auf dasselbe wird gebaut bei Battenberg, bei Großenlinden, bei Holzhausen und Leisa.

II. Pflanzenreich.

(Zu S. 100 und 101.) Das Weinbergsland betrug im Jahr 1853: in Rheinhessen 36075 Morgen, in Starkenburg 2763 Morgen, in Oberhessen 74 Morgen.

Zum dritten Buche. (Das Volk.)

III. Physische Beschaffenheit der Bewohner.

Bei der Zählung 1852 fanden sich:

Taubstumme von 7—14 Jahren 222 (111 in Oberhessen, 84 in Starkenburg, 27 in Rheinhessen). Verhältnißmäßig die meisten gehörten dem Kreise Lindenfels an;

Blinde, Blödsinnige, Wahnsinnige, Taubstumme, Krüppel und mit Abscheu erregenden Krankheiten behaftete Personen 2527 (810 in Oberhessen, 1345 in Starkenburg (davon 350 im Hospital Hofheim), 372 in Rheinhessen). Verhältnißmäßig die meisten kommen auf Neckarsteinach, Wimpfen, Hirschhorn, Kirchbrombach, Lindenfels und Kürnbach;

Personen, welche ein Alter von 90 Jahren und darüber erreicht hatten, 60 (in Oberhessen 26, in Starkenburg 12, in Rheinhessen 22) und zwar 39 Männer und 21 Frauen.

IV. Charakter, Sitten und Gebräuche, Sprache.

Die nordöstliche Abdachung des Vogelsbergs ist in ihrem oberen Theile rauher, unwirthbarer, nicht so üppig wie die südwestliche und noch mehr Weideland als die letztere. Darum ist auch hier die Viehzucht maßgebend für die Beschäftigungen der Menschen, und es findet sich so ziemlich dasselbe Sommerleben und Winterleben wie dort. Auch hier finden sich die Spinnstuben, auch hier jenes Spanbrennen und zwar in noch größerem Maaße.

Von einzelnen Sitten und Gebräuchen in diesem Theile des Vogelsbergs möge folgendes Erwähnung finden. In dem ganzen ehem. Riedesel'schen Gebiete werden meist die Güter nicht getheilt, sondern der älteste Sohn ist geborner alleiniger Gutsherr und Erbe. Die übrigen Kinder werden mit Geld abgefunden. Für die Mädchen wird von der Geburt an eine der Größe des Gutes entsprechende Fläche mit Flachs bebaut. Der Flachs wird in jedem Jahre bis zum Verspinnen bearbeitet und aufbewahrt bis zur Verheirathung. Man schätzt daher, in Bezug auf den Reichthum, ein Mädchen oft nach der Quantität des für dasselbe von seiner Wiege an angesammelten Flachses. Wenn das Mädchen heirathet, setzt es seinen Stolz in den Brautwagen, der seinen Flachs fährt. Hoch oben auf diesem Flachswagen ragt das ihm zur Brautgabe mitgegebene neue Spinnrad hervor, an dessen Spitze der Rockenstock mit einem großen, mit neuem bunten Bande umwundenen Rocken hervorsticht. — In der Pfarrei Niedermoos kommt folgender Gebrauch vor: Bei Taufen erhält die Hebamme wie auch anderwärts von den Pathen ein Geschenk. Dieses in

einen Geldstück bestehende Geschenk wird hier in den der Amme dargereichten Branntwein geworfen und sie muß das Glas austrinken, in dem das Geldstück liegt. — Die Sprache der Bewohner Riedeselscher Dörfer ist breiter, die Vocale werden dunkler gesprochen, auch begegnet man eigenthümlichen Wendungen und Ausdrücken und insofern bildet der Bergrücken zwischen Südwest und Nordost eine scharf trennende Scheidewand. — Ganz eigenthümlich isolirt erscheint das katholische, ehedem Fuldische, Herbstein. Auf dem Markte in Lauterbach erscheinen die Frauen und Mädchen von Herbstein mit ihren Spitzhauben, welche ein breites schwarzes Band verdeckt, so daß von der Cattunhaube auf beiden Seiten vom Kopf nur eine schmale Fläche, auf der ein buntes Blümchen auf weißem Grunde bemerkt wird, sichtbar bleibt. Das schwarze Band läuft breit über die Wangen und geht vom hinteren Theile der Haube in einen großen Schlupf aus, aus dem viertheilig die Bandenden über den Rücken herabhängen. Das Mieder ist von dunkler Farbe, ebenso der Rock, um den an seinem Ende eine dunkelblaue breite Schnur läuft. —

Im Schlitzischen finden sich ebenfalls die Majorate noch und an diese Einrichtung knüpft sich noch manches Eigenthümliche in Sitten und Brauch. — Auch hier bildet der Flachs, welcher dem Mädchen aufgesammelt ist, seinen Hauptstolz. Auch hier muß derselbe am Hochzeitstage paradiren auf dem 4spännigen Wagen, auf den das ganze Geräthe für die neue Haushaltung geladen wird. Wenn ein Bursche ein Mädchen zur Frau begehrt, dann wird erst auf seinem Gute eine Schau gehalten von den s. g. Schauleuten. Stall und Fruchtboden, Aecker und Wiesen werden einer Prüfung unterworfen. Hat die Schau ein günstiges Resultat gehabt, so sagen die Schauleute beim Weggehen: er solle sich in den ersten Tagen das „Ja" bei der Braut holen. Im andern Falle gehen sie schweigend von dannen, lassen ihm aber bald durch einen Fremden sagen, die Heirath könne noch nicht vor sich gehen. Bei dem der Hochzeit vorhergehenden Weinkauf wird gut gespeist und getrunken und tapfer getanzt. Die Brautleute haben 3 Reigen allein zu tanzen, oft auch von einem Teller zu essen. — Ein Kind erhält bald nach der Taufe von dem Pathen ein Mützchen, das sogenannte Neunnachtskäppchen; später bis zur Confirmation zu Weihnachten Aepfel, Nüsse und Gebackenes, und zu Neujahr

einen großen, oval geformten Weck, auf dessen einer Seite allerhand Verzierungen angebracht sind. Wohlhabende Pathen geben dem Kinde um das 10. Lebensjahr ein Schaaf, ein Halstuch, eine rothe Schnur und ein Taschenmesser. Letzteres soll das nunmehrige „Abgeschnittensein" der Pathengeschenke bedeuten. Das Schaaf wird von Reicheren einige Jahre gefüttert, dann gegen ein jüngeres vertauscht und dieses dann dem Kinde bei seiner Verheirathung als das s. g. Petter-Brautschaaf gegeben. — Die Beerdigungen sind in den meisten Orten öffentlich. Im Zuge gehen vor dem Sarge die Schüler und Ortsbürger, hinter dem Sarge einzeln die nächsten Verwandten, die Mannspersonen in langen schwarzen Mänteln, den 3eckigen Hut herabgekrempt mit langem Flor, die Frauenspersonen in schwarzer Tracht mit langen weißer um den Kopf zusammengesteckter, über den Rücken herabhängender Schleppe nach Art der Nonnentracht.

IX. Sittliche Cultur.

Den Einrichtungen der Vorsicht und Wohlthätigkeit, an denen das ganze Land Antheil hat, sind noch beizufügen:

Die Staatsunterstützungskasse, welche unter der unmittelbaren oberen Leitung des Ministeriums des Innern von einem Kassier und Rechner verwaltet wird. Es werden den Kreisräthen bei derselben Credite eröffnet, aus denen sie Hülfsbedürftigen Unterstützungen anweisen können. Folgende Grundsätze werden bei diesen Anweisungen befolgt: 1. Wer aus einer Wittwenkasse oder einem Lokalarmenfonds Unterstützung erhält, hat der Regel nach keinen Anspruch auf die St. U. K. 2. Nur wahrhaft Arme, für welche keine anderen Hülfsquellen offen stehen, haben Ansprüche. 3. Bloß beschränkte Umstände geben keinen Anspruch. 4. Wo ergiebige Lokalfonds vorhanden sind, tritt die St. U. K. nur hülfsweise ein. 5. Beiträge zu Käufen, Bauten 2c. sind dem Zwecke der St. U. K. fremd. 6. Auf Einen Armen werden der Regel nach im Laufe des Jahres nicht mehr als 10 fl. verwendet.

Die Invalidenanstalt (der schon S. 177 Erwähnung geschah) ist im J. 1772 von Ludwig IX. begründet durch Bewilligung einer Summe von 6000 fl. aus fürstl. Handgeldern. Im J. 1775 wurde dieser Stiftung die Ueberlassung des Schlosses Gräfenhausen zugefügt, in demselben Jahre die Anstalt durch Aufnahme

von Invaliden und Soldatenwaisen eröffnet, und derselben besondere jährliche Einnahmen zugewiesen. In der Folge wurde der Invalidenanstalt das Privileg einer Buchhandlung mit verschiedenen Berechtigungen verliehen. Das Invalidenhaus zu Gräfenhausen bestand bis 1818. Von dieser Zeit an wurden keine Invaliden mehr daselbst in Natur verpflegt und es traten an die Stelle dieser Verpflegung Geldpensionen der Invaliden ein. Die Invalidenanstalt ging in die Form einer Invalidenkasseverwaltung über und besteht als solche seitdem. Die Haupteinnahme der Invalidenanstalt besteht in einer Rente, welche ihr das Ministerium des Innern für den im J. 1841 abgetretenen literarischen Verlag zahlt, außerdem vorzugsweise in einigen weiteren auf Rechtstiteln beruhenden Renten. Ansprüche an dieselbe haben alle im Kriegsdienste untauglich gewordenen Soldaten. Die Pensionen werden theils nach dem Grade, welchen ein zum Invaliden gewordener Soldat bekleidet hat, vergeben, theils danach, ob er Ganz- oder Halbinvalide ist und hierbei wird wieder berücksichtigt, ob er nur zeitweiser oder ständiger Invalide ist.

Sterbkasse-Anstalt für Unteroffiziere. Zur Theilnahme an derselben sind berechtigt und verpflichtet alle activen verheiratheten Unteroffiziere und sonstige Militärpersonen im Unteroffiziersrang. Ihre Fonds bildet sie aus den Eintrittsgeldern, den jährlichen Beiträgen, aus den Zinsen von angelegten Kapitalien, aus zufälligen Einnahmen. Die Einlage beträgt 1 fl.; der jährliche Beitrag 1 fl. 12 kr. Stirbt ein Mitglied der Anstalt, so wird an die dazu berechtigte Person alsbald ein Sterbgeld von 30 fl. aus der Kasse bezahlt. Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Kriegsministeriums, die Kasse wird von dem Rechner der Wittwen- und Waisenkasse für Unteroffiziere und Soldaten verwaltet.

Die Prälat Köhler'sche Stiftung. Sie hat die Bestimmung, hülfsbedürftige und würdige Töchter verstorbener evangelischer Geistlichen zu unterstützen. Das Grundkapital besteht in 3000 fl.

Gebärhäuser. Die Gebärhäuser zu Gießen haben als solche den Zweck, Schwangeren insbesondere der ärmeren Klasse und solchen, welche außerehelich schwanger geworden sind, für ihre Niederkunft Aufnahme und Verpflegung gegen Zahlung, oder bei Bereitwilligkeit, als Mittel des geburtshülflichen Unterrichts zu

dienen, unentgeldlich zu gewähren. Sie dienen zugleich als Hebammenschulen, an denen jährlich in 2 Curſen Hebammenunterricht ertheilt wird.

Zum fünften Buche. (Topographie.)

I. Provinz Starkenburg.

Nachträglich iſt hierbei zu bemerken, daß von den 1,184458 Morgen, welche die Provinz enthält, 512344 M. auf Ackerland, 131051 M. auf Wieſenland, 2763 M. auf Weinberge, 507020 M. auf Wald, 4429 auf Hofraithen und 26851 auf unbeſteuerbares Gelände kommen. — Von den 319050 Bewohnern der Provinz ſind 163168 Lutheraner, 14248 Reformirte, 40323 Unirte, 90201 Katholiken, 1213 ſonſtigen chriſtlichen Confeſſionen Angehörige, 19897 Juden.

Kreis Dieburg.

Mit Fränkiſch-Crumbach bilden eine Gemeinde:

Bierbach, Fld. mit 68 Einw.

Eberbach, Fld. mit 83 Einw.

Erlau, Fld. mit 153 Einw. Dazu gehört die Ruine Rodenſtein, der Rodenſteiner Hof.

Gütersbach, Weiler mit 17 Einw.

Michelbach, Weiler mit 50 Einw.

Zipfen, Weiler mit 90 Einw.

Kreis Erbach.

Zu dem Kreiſe Erbach gehört auch:

Güttersbach in Urk. Guderspach, luth. Pfd., kam 1806 von Erbach unter Heſſen. Gem.: 2827 M. (730 A., 303 Wi., 1749 Wa.) Einw.: 327.

Kreis Lindenfels.

Zu dem Kreiſe Lindenfels gehören noch:

Corſika, Weiler am Ulvenbach, mit 1 Papiermühle u. 95 Einw.

Ludwigsdorf, Weiler am Ulvenbach, mit 158 Einw.

Münſchbach, Weiler, hat mit Rimbach eine Gemarkung (ſ. d.).

Kreis Neustadt.

Zum Kreise Neustadt gehört noch:

Hainstadt, luth. Fld. an der Mümling. In seiner Gemarkung sind Brüche von rothen Sandsteinen. Es war Bickenbachisches Besitzthum und kam 1806 von Erbach und Löwenstein unter Hessen. Gem.: 1580 M. (816 A., 350 Wi., 414 Wa.) Einw.: 483. Dazu gehören die Rosenbacher Höfe mit 30 Einw.

Arnheiten, Hof, zu Raibreitenbach gehörig.

II. Provinz Oberhessen.

Kreis Grünberg.

Zum Kreise Grünberg gehören noch:

Bollnbach, Hof, hat eine Gemarkung mit Saasen.

Schelnhausen, Weiler, auf beiden Seiten der Felda gelegen. Dazu gehören: der Louisenhammer und die Hohlmühle.

Kreis Nidda.

Dazu gehört noch:

Traismünzenberg, luth. Pfd. an der Wetter, kommt urk. schon 788 vor, alter Münzenbergischer Ort, kam zum Theil 1806 von Solms-Braunfels und Solms-Laubach unter Hessen. Gem.: 1803 M. (1427 A., 187 Wi., 190 Wa.) Einw.: 208.

III. Provinz Rheinhessen.

Kreis Alzey.

Zum Kreise Alzey gehört noch:

Uffhofen, evang. Fld. an dem Wiesbach mit einer Simultankirche. Es gehörte schon vor dem 12. Jahrh. den Rau- und Wildgrafen. Nach deren Aussterben kam es an das fürstl. Haus Salm und die Rheingrafen von Stein, in deren Besitz es bis in unsere Zeit blieb. Dazu gehören die Geistermühle und die Neugeistermühle. Gem.: 1837 M. (1650 A., 28 Wi., 96 We., 8 Wa.) Einw.: 504.

Register.

Die Zahlen bedeuten die Seiten des Buchs.

Abenheim 522.
Aberglaube 164.
Achenbach, die, 58.
Achenbach 401.
Achtbuchen, mehrere Häuser 324.
Ackerbau 94.
Ackerleute 110. 112.
Adamsmühle 361.
Adel 11. 13. 144 f. 205.
Administrat.-Justizhof 224.
Advokaten 249.
Aepfelrode 457.
Affhöllerbach 352.
Affolterbach 339.
Agende 186.
Agirsheim 493.
Ahlenmühlen 441.
Ahr, die 58.
Airlenbach 318.
Albach 385.
Albach, Hof nebst Jägerhaus 379. 378.
Albersbach 339.
Albertsruhe 322.
Albig 488.
Alemannen-Bund 7
Alertshaus 355.
Algesheim 503.
Allee, zur grünen 524.
Allendorf b. Battenberg a. d. E. 401.
Allendorf a. d. Lahn 379.
Allendorf a. d. Lumda 379.
Allendorf b. Gladenb. 402.
Allenrod 40. 416.
Allertshausen 433.
Allertshofen 302.
Allertshofer Tanne 302.
Alluvium 68.
Almenrod 439.
Alnau, die 58.
Alsbach 289.
Alsbacher Schloß-Ruine (Hans-Bickenbach) 290. 39.
Alsenz 57.
Alsfeld, Kreis 388.
Alsfeld 388. 532.
Alsheim 93. 101. 522.
Altdorf 303.
Alteburg 380.
Altenburg 389. 96.
Altenbuseck 370.
Altenfelder Hof 455.
Altenhain 459.
Altenhütte 359.
Altenlotheim 470.
Altenmühle 408.
Altenrod 392.
Altensandaue 505.
Altenschlirf 439.
Altenstadt 40. 465.
Alterthümer, römische 7.
Altheim (Spitz-Alth.) 303.
Altheff. Ritterschaft 145.
Altkönig 54.
Altlechtern 342.
Altloch 333.
Altmühle 309. 524.
Altmünstermühle 517.
Alt-Wäldersbausen 394.
Altwidermus 414.
Altwiesenmühle 311.
Altwörth 297.
Alzey, Kreis 487.
Alzey 43. 487.
Amalienhof 422.
Amelose 409.
v. Amerong'scher Hof 358.
Ammenhausen 402. 433.
Amorbach 58.
Amtmannsmühle 387.
Andreff 434. 435.
Andreft 64.
Angelhof 357.
Angelmühle 483.
Angerod 390.
Angersbach 135. 439.
Anker, zum goldnen 514.
Anlage, neue 503.
St. Anna-Capelle 429.
Annelsbach 352.
Annerod 380.
Antonitermühle (Holzmühle) 433.
Antoniusberg (Hühnenberg) 442.
Apfelbach od. Appelb. 58.
Apfelbach-Thal 54.
Appollonienhütte 325.
Appellan 471.
Appelshausen 465. 469.
Appelsmühle 287.
Appenborn 436.
Appenhausen 404.
Appenheim 501.
Appenrod 390.
Ardek 503.
Arheilgen 283. 39.
Armsheim 509.
Arnheiten 539.
Arnsburg 380. 96.
Arnshain 40. 390.
Artillerie 265.
Arztmühle 435.
Asbach 303.
Aschbach, nebst Eisenhammer 340.
Aschenmühle 442.
Asel, die 64.
Asel 471.
Aspisheim 43. 501.
Asselbrunn 318.

Affenheim 40. 422.
Astheim 327.
Aßmannsmühle 406.
Attribute der Krone 200.
Atzenhain 433.
Atzenrode 293.
Auerbach 291. 82. 93. 101.
Auerb. Fürstenlager 291.
Auerb. Schloßruine 292. 39.
Auerberg 389. 532.
Auffspringerbach 58.
Auffspringmühle 492.
Augustenwörth 297.
Auhammer 402.
Aulendiebach 414.
Aulheim 490.
Aulheimer Mühlen 490.
Aumühle 288. 395. 397. 483.
Aureusmühle 480.
Ausfuhrartikel 154.
Ausgegangene Dörfer 371.
Aussicht, zur schönen 485.

Babenhausen 303. 39.
Babstmühle 382.
Bachgau 10.
Bachmühle 442.
Badeburg 378. 388.
Badenheim 489.
Bäder, römische 6. 7.
Bären 104.
Bagatelle 358.
Baldersdorf 396.
Balkhausen 292.
Balkhauser Thal 49. 296.
Balsbacher Höfe 355.
Bank für Handel ꝛc. 161.
Bannerod 439.
Bannmühle 498.
Bansa'sche Mühle 363.
Basalt und Basaltbrüche 67. 92.
Basdorf 471.
Bastelshof 357.
Battenberg 40. 402.
Battenfeld 403.
Bauermühle 382.
Bauernheim 40. 423.
Bauernstand, s. auch Ackerlente 145.
Bauersmühle 304. 306.
Baumgarten (Bangart) 378.
Baumkirchen 461.
Bauschenhain 394.
Bauschheim 327.
Bayerseich 360.
Bayerseichmühle 360.
Bechenheim 489.
Bechterod 392.
Bechtheim 87. 93. 101. 522.
Bechtolsheim 509.
Beckerwörth 336.
Beedenkirchen 292.
Beerbach 57.
Beerfelden mit Unterbeerfelden 318. 106. 39.
Beigeordnete 210.
Beinenhäuschen 356.
Bellerbach 379.
Bellers Kirche 490.
Bellersheim 448.
Bellingshausen 411.
Bellmuth 449.
Bellnhausen 83. 403.
Beltershain 433.
Bensheim, Kreis 288.
Bensheim 288. 18. 39. 101.
Bensheimer Hof 329. 96.
Berf, die 64.
Bergämter 262.
Bergbau 81 ff.
Bergen od. Bergheim 503.
Bergfreiheit Thalitter 472.
Berghaus 464.
Bergheim 40. 449.
Berghof 512.
Berghofen 403.
Bergkloster, ehem. 522.
Bergmühle 359.
Bergstraße 274.
Berkach 327.
Bermersheim (bei Pfeddersheim) 523.
Bermersheim (bei Alzey) 489.
Bermuthshain 440.
Berngerod 445.
Bernhardswörth 297.
Bernsburg 390.
Bernsfeld 433.
Bernshausen 440.
Bersrod 380.
Berstadt 92. 40. 449.
Bessungen 283. 97.
Bessunger Forsthaus 283.
Bestandtheile des Großherzogthums 35.
Bettenbacher Höfe 346.
Bettenhausen 449.
Betzenmühle 439.
Betzenrod 459.
Beuern 40. 380.
Beundehof 414.
Bevölkerung 109.
Beyenheim 423.
Bezirksgerichte 245.
Bezirksrath 229.
Bezirks-Schulcommission 236.
Biblis 293.
Bickenbach 293. 39.
Bickenbach, Haus 290.
Biebelnheim 509.
Biebelsheim 43. 489.
Biebelsmühle 358.
Bieben 390.
Bieber in Stark. 39. 358.
Bieber in Oberh. 380.
Bieberbach, die 58.
Bieberberg 449.
Biebesheim 327.
Biebighausen 403.
Biedenkopf, Kreis 400.
Biedenkopf 85. 149. 40. 401.
Biedensand 336.
Biedenthaler Hof 492.
Bienenzucht 108.
Bierbach 538.
Biermühle 289.
Biesenrode 390.
Bildungsanstalten 234.
Bilgesheimer Mühle 449.
Billertshausen 390.
Billings 303.
Bilsdorf 434.
Bilsingsmühle 405.
Bilstein 40.
Bindsachsen 414.
Bing 435.
Bingen, Kreis 499.
Bingen 43. 499. 100.
Bingenheim 449.
Bingenheimer Forsth. 450.
Bingenheimer Mühle 449.
Bingmühle 435.
Binsenbach 405.
Binzig, im 351.
Birkenau 39. 340.
Birkenauer Thal 49.
Birkenmühle 443.
Birkert 353.
Birklar 449.
Bischof von Mainz 233.
Bischoffen 40. 403.
Bischofsheim 327.
Bisses 450.
Bisthum Mainz 187.
Blankenstein 406.

Blauenberg 428.
Blaumühle 405.
Blechmühle 460.
Bleiaue 330.
Bleiche, die, 58.
Bleichenbach 450.
Bleidenrod 390.
Blinde 116. 534.
Blindenanstalt 179.
Blitzenrod 440.
Blödesheim 523.
Blofeld 40. 450.
Blumgau 10.
Blutberg 497.
Bobenhausen I. 40. 450.
Bobenhausen II. 459.
Bobstadt 335.
Bockenrod 340.
Bockmühle 315.
Bockstein 504.
Bodenheim 43. 510. 101.
Bodenrod 423.
Böllenfallthor 283.
Böllstein 39. 353.
Bömkircher Mühle 461.
Bönstadt 423.
Bösgesäß 414.
Bösköngernheim 493.
Bohlenmühle, die alte und neue (Pohlenmühle) 284. 285.
Bolant 450.
Bollnbach 539.
Bonnenaue 336.
Bonsweiher 340.
Bordmühle 300.
Bornheim 489.
Bornheimer Hof 493.
Bornmühle 286.
Borsdorf 450.
Bosenheim 43. 489. 101.
Bottenhorn 40. 403.
Boxheimer Hof 335.
Bracht, die, 58.
Brandau 304.
Brandassecuranz-Commission 238.
Brandversicherungsanstalt 175.
Brauerschwend 391.
Braunkohlen 89.
Braunkohlenletten 69. 70.
Braunshard 283.
Braunstein 533.
Breidenbach 403.
Breidenbacher Grund 142. 374.
Breidenstein 403.
Breidensteiner Eisenhammer 87.
Breiteloh 286.
Breitenbach, die, 58.
Breitenbach 356.
Breitenbrunn 353.
Breitenhaid 450.
Breitenwiesen 340.
Bremhof 357.
Brennersmühle, s. Litzelforstmühle.
Brensbach, die, 58.
Brensbach 304. 39.
Bretzenheim 43. 481.
Breuberg 39. 352.
Breuerberg 385.
Breungeshain 459.
Brombach 340.
Bromskirchen 404.
Bruchbach, die, 58.
Bruchenbrücken 423. 96.
Bruchhof 328.
Bruchmühle 328. 355. 405. 397. 331. 483.
Bruchmühlen, zwei 285.
Brückengelder 258.
Brückenmühle 422.
Brückenpeter 325.
Brumbach, die, 57.
Brunnenmühle 427. 466.
Bubenheim 501.
Bubenheimer Mühle 501.
Bubenrod 385.
Buchenau 404.
Buchenberg 471.
Buchgau 10.
Buchholz bei Wallau 40.
Buchklingen 340.
Buchwaldsmühle 459.
Budenheim 481.
Büches 414.
Büdesheim (Kr. Bitbel) 40. 96. 465.
Büdesheim 43. 501. 100.
Büdingen, Kreis, 412.
Büdingen 93. 136. 41. 412. 96. 101.
Bürgel 359.
Bürger 11.
Bürgermeister 210.
Bürgerstand 145.
Bürstadt 39. 335.
Bürx 469.
Büßfeld 391.
Büttelborn 39. 328.
Bulbertshain 394.
Bullau 319.
Bullauer Bild 319.
Bummenseben 461.
Bundenmühle 310.
Buntenbergsmühle 404.
Burbach 405.
Burg 432.
Burgbracht 414.
Burggemünden 391. 532.
Burggräfenrode 465.
Burghölle 405.
Burgmannen 11.
Burgmühle 436.
Burgscheidel 446.
Burkhards 459.
Burkhardsfelden 41. 381.
Burkhardsmühle 316.
Burksmühle 438.
Busch, in dem 342.
Busecker Thal 379.
Busenborn 41. 459.
Butzbach 41. 423.

C siehe auch K.

Cabinetsbibliothek 169.
Calbach 415.
Campen 333.
Capersburg 428.
Carlsaue 335.
Carlsbach 58.
Carlsburg 405.
Carlshalle 88. 496. 497.
Carlshof 446. 448. 405.
Carlshütte 86. 404.
Carlswörth 329.
Casparsmühle 397.
Castelle, röm. 6.
Catharinenmühle 498.
Celle 453.
Centen u. Centenarii 9.
Cerithienkalk 69.
Charakter, Sitten ꝛc. 116 ff.
Chatten 3.
Chausseehaus 485. 507.
Chevauxlegers 265.
Christinenhof 41. 415. 96
Cichorien 108.
Civildienerwittwenkasse 171. 237.
Civilliste 201.
Civilministerien 220.
Civilprozeß 241.
Civilrecht 241.
Clappach 283.
Claraberg (Clarahof) 330. 96.

Clause, die 425.
Clausefonds 425.
Clima 78. 533.
Climbach 434.
Clöschesmühle, s. Appelsmühle 287.
Commendenmühle 388.
Concordat 188.
Confurter Mühle 303.
Conradsdorf 97. 455.
Conradshöhe 447.
Conradsroth 381.
Conradsruhe 447.
Conradsmühle 393.
Consistorium, bischöfl. 234.
Consulate 160. 222.
Contersmühle 388.
Correctionshäuser 188.
Corsika 538.
Crainfeld 41. 440.
Cronenmühle 381.
Cruftila 453.
Crumbach 381.
Crumstadt 328.
Crutensehen 461.
Cultus 231.
Curtsmühle 405.

Dachsloch 404.
Dagsberg 295.
Dahlheim 510.
Dalsheim 523.
Dammeshof 390.
Dammesmühle 390.
Dammmühle 424.
Damshausen 404.
Damwild 105.
Danneurod 391.
Darm 58.
Darmstadt, Kreis 276.
" Stadt 276. 75. 39. 97.
Darmstädter Hof 493.
Darsberg 340.
Daubenthal 392.
Daubringen 381.
Dauernheim 450.
Dautenheim 490.
Dautphe, die 58.
Dautphe 41. 404.
Dautzenrod 393.
Deckenbach 391.
Deisfeld 471.
Dekane 232.
Dekanate, evang. in Starkenb. 273. in Oberhessen 370. in Rheinhessen 475.
Dekanate, kath. in Starkenb. 273., in Oberhessen 370., in Rheinhessen 475.
Dekumatenland 4.
Denzenmühle 528.
Dernbach 404.
Deubelsmühle 379.
Deutschen, die alten 2.
Deutschkatholiken 191.
Dexbach 404.
Dexheim 510.
Dialecte 116 ff.
Dianaburg, Jagdpav. 283.
Dickmühle (Dittenmühle) 513.
Dickmühle 468.
Dicknertsmühle 397.
Dicktanne 300.
Diebach 415.
Dieburg, Kreis 302 ff.
Dieburg 302. 39.
Dielsbach, die 58.
Diemel 64.
Dienheim 94. 510. 101.
v. Dienheimische Mühle 483.
Dienstgewalt 198.
Diete, die 58.
Dietenshausen 405.
Dietersheim 502.
Dietesheim 359.
Dietzenbach 122. 359.
Dille, die 58.
Dilshofen, Kleinschmid'scher Hof 286.
Dilshofen, zwei Wörner'sche Höfe 317.
Diluvium 68.
Dintesheim 490.
Diöcesanstatuten 189.
Dioritbrüche 92.
Dippelshof 287.
Dirlammen 440.
Dirsrode 396.
Districtseinnehmer 256.
Districtseinnehmereien in Starkenb. 273. in Oberhessen 369. in Rheinhessen 474.
Dittelsheim 523.
Dittenmühle 513.
Dodenau 405.
Dögelmühle 466.
Dörrmühle 405.
Dohlmühle 491.
Dolgesheim 510.
Domänen 249.
Domcapitel 234.
Dommerberg 98.
Donnerkeile 165.
Donnermühle 484.
Dorferbach 319.
Dorfgüll 381.
Dorfsitter 471.
Dorfmühle 307. 471. 515.
Dornbach, die 58.
Dornberg 328.
Dornberger Fasanerie 328.
Dornbiel 304.
Dornbieler Hof (Pfalzhof) 309.
Dornbürkheim 523.
Dornheim 90. 39. 328.
Dornmühle 306.
Dotzelrod 392.
Drachenloch 398. 462.
Drais 43. 481.
Drebehausen 394.
Dreckershausen 401.
Dreckhausen 360.
Dreieichenhain 359.
Dreihornsmühle 526. 531.
Drollmühle 510.
Dromersheim 502.
Dudenhofen 41. 360.
Dudenrod 415.
Dübenthal 392.
Dübelsheim 41. 415.
Dünsberg 53. 41. 378.
Dürrellenbach 340.
Dulmesheim 488.
Dunkelbach 286.
Dunzenbach 58.
Durchstich am Rhein 59. s. a. Geyer, am.
Dusenbach 353.

Ebenfeld 407.
Eberbach, die 58.
Eberbach 341.
Eberbachsmühle 411.
Ebersberg 319.
Ebersfelderhof 495.
Ebersheim 481.
Eberstadt (in Starkenburg) 283. 39.
Eberstadt (in Oberh.) 381.
Echzell 92. 450.
Eckartsborn 451.
Eckartshausen 415.
Eckelshausen 41. 405.
Eckelsheim 43. 490.
Eckenlocher Mühlen 485.
Eber 65.

Ebermühle 408.
Effenmühle 511.
Effolderbach 451.
Egelbach 405.
Egelsbach 360.
Ehrenberg 471.
Ehrenrechte des Großherzogs 200.
Ehringshausen 302.
Eich (in Starkenb.) 284.
Eich (in Rheinheſſen) 523.
Eich (Rheinheſſ. a. O) 490.
Eichelberg 54. 43.
Eichelberg 341.
Eichelhain 440.
Eichelſachſen 459.
Eichelsdorf 41. 451.
Eichelſtein 6.
Eichenrod 440.
Eichloch 510.
Eichmühle 397. 399. 365.
Eichmühle 331.
Eifabach 64.
Eifa bei Alsfeld 392.
Eifa bei Battenberg 405.
Eilftauſend Mägdemühle 502.
Eilftauſend Jungfrauenpforte 502.
Eimelrod 471.
Eimsheim 510.
Einartshauſen 459.
Einfuhrartikel 153.
Einhauſen 394. 400.
Einhäuſer Mühle 427.
Einregiſtrirung 257.
Einshauſen 385.
Einſiedel 294.
Einſtandskaſſe, ſ. Stellvertretung 239.
Eisbach 58.
Eiſen 85 ff.
Eiſenbach, Schloß u. Hof 439. 96.
Eiſenbachsmühle 408.
Eiſenbahnen 158.
Eiſenbahn-Baudirectionen 263.
Eiſernhand 286.
Elbenrod 392.
Elbrighauſen 404.
Eldenrod 399.
Elementarſchulen 236.
Eleonorenſtiftung 177.
Eliſabethenſtift 179.
Ellenbach 341.
Ellersdorf 386.
Elmersbach 329.
Elmshauſen (in Starkenb.) 293.
Elmshauſen (in Oberheſſ.) 405.
Elpenrod 392.
Elsbach 319.
Elsbach (Melsbach) 403.
Elsheim 502.
Elſoff, die 64.
Elſoff 41. 407.
Eltviller Aue 504.
Emmelinenhütte 285.
Enclaven 36.
Endbach 405.
Engelbach 405.
Engelhauſen 461.
Engelrod 440.
Engelſtadt 502.
Engelthal 465. 506. 96.
Ensheim 511.
Enzbach 58.
Enzheim 415.
Enzheim mit Gundersheim 101. 524.
Episcopus summus 185.
Eppelsheim 69. 524.
Eppertshauſen 304.
Erbach, die 58.
Erbach, Grafen 144.
Erbach, Kreis 317.
Erbach, (Kr. Heppenheim) 335.
Erbach (Kr. Erbach) 39. 317.
Erbach, in der 366.
Erbacher Forſt 317.
Erbacher Hof und Mühle 414.
Erbacher Thal 334.
Erbenhauſen 392.
Erbesbüdesheim 43. 96. 490.
Erbfolgeordnung 203.
Erbfolgerecht 202.
Erblicher Stand 143.
Erbesbach, die 58.
Erbuch 319.
Erbverbrüderungen 202.
Erden 91.
Erdhauſen 405.
Erfelden 329.
Erfindungspatente 147.
Erlau 538.
Erlauerbach 58.
Erlebach 381.
Erlenbach, die 58.
Erlenbach b. Lindenfels 341.
Erlenbach bei Erbach 319.
Erlenmühle 401. 391. 443.
Ermenrod 434.
Ernsbach 319.
Ernſthofen 304.
Ernſt Ludwig 22. 23.
Ersheimer Ziegelhütte 343
Ersheimer Kirche 343.
Erzbach 341.
Erze 82.
Erzhauſen 284.
Eſchenrod 460.
Eſchollbrücken 284. 39.
Eſchollmühle 284.
Eſelmühle 316.
Eſelſtand 108.
Eſſelborn 490.
Eſſenheim 482.
Ettingshauſen 41. 381.
Etzean 320.
Etzengeſäß 353.
Etzengeſäßer Mühle 350.
Eudorf 392.
Eulbach 320. 39.
Eulenburg 522.
Eulenhof 346.
Eulenmühle 506. 504. 485.
Eulersdorf 392.
Eulsbach 341.
Eußer Gericht 395.
Euterbach 57.
Eutergrund 325.
Eutermühle 325.
Evangeliſche Landeskirche 184.

Fabrikarbeiter 110. 112.
Fängenhof 294.
Fahrenbach 341.
Falkengeſäß 320.
Falkengeſäßer Forſt 324.
Falkenhof 289.
Falkenſteinsmühle 467.
Falkiſcher Hof bei Schönberg 300.
Faſanerie bei Darmſtadt, ſ. Darmſtadt.
Faſanerie bei Dornberg, ſ. Dornberg.
Fauerbach, die 58.
Fauerbach bei Nidda 451.
Fauerbach I. bei Münſter 41. 424.
Fauerbach II. bei Friedberg 424. 96.
Faulbrunnen 93.

eh 108.
n 293.
die 58.
Großfelda) 392.
g 54.
ügel 105.
n 453.
cken 80. 41. 434.

fgesetz 240.
shausen 381.
g 298. 80. 39.
ieer, das 298.
ndshalle 414.
rsicherungsanstalt
f. oben Brandasse-
tz.
jewalt 198.
niniſterium 251.
jarten 317.
er Hof 415.
er Mühle 415.
ach 57.
ain 397.
of 366.
och 458.
ühle 399. 498.
482.
h, die 58.
h 393.
105.
örth 367.
ern 105.
iher 334.
103.
hammer 323.
er Mühlen 366.
ühle 284. 287.
gen 434.
ger Hof 460.
bach 440.
ach (Unterflocken-
341.
rn 491.
m 491.
t 424.
ach 58.
57 ff.
aben 58.
oeide 108.
shain 396. 395. 393
tteich 41.
tter 261. in Star-
273. in Oberheſſ.
in Rheinheſſ. 474.
jirk, Wimpfener,

Forſtel 353.
Forſtgarten 378.
Forſtgericht 244.
Forſtgerichtsbarkeit 259.
Forſtmeiſter 261.
Forſtmeiſterſteich 98.
Forſtmühle 315.
Forſtwarte 262.
Forſtwittwenkaſſe 172. 237.
Forſtſtrafgeſetz 240.
Forſtwirthſchaft 103.
Fortmannshauſen 461.
Fränkiſch-Crumbach 305.
Framersheim 491.
Franken, Fränk. Bund 7.
Frankenbach 381.
Frankenhauſen 304. 437. 448.
Frankenſtein, Forſthaus u. Schloßruine 283. 39.
Frauenberg 389.
Frauenhecke 340.
Frauenrode 391.
Fraunauſes 353.
Fraurombach 441.
Frechenhauſen 405.
Freie 9.
Freienſeen 460.
Freienſtein 320.
Freienſteinau 441.
Freilaubersheim 492.
Freimersheim 492.
Freiweinheim 502.
Frettenheim 524.
Friebertshauſen 405.
Friedberg, Kreis 420.
Friedberg 41. 420.
Friedelhauſen 387.
Friedensdorf 41. 406.
Friedensgerichte 246.
Friedrichsaue 336.
Friedrichshütte 86. 461. 462
Frieſenheim 511.
Friſchborn 441.
Frohnhauſen b. Gladenbach 406.
Frohnhauſen b. Battenberg 406.
Frohnhofen 341.
Frohnhofer Hof, ſ. Reichelsheimer Hof.
Frommerode 406. 407.
Froſchenmühle 515.
Froſchhauſen 360.
Froſchmühle 526.
Froſchwörth 336.
Fruchtbarkeit 71. 532.
Frymane 391.
Fuchſenhütte 287.
Füllnhäuſer Mühle 402.
Fürfeld 43. 492.
Fürſtenau 324. 39. 320.
Fürſtenauer Hof 323.
Fürſtenbergiſche Aue 484.
Fürſtengrund 353.
Fürſtenlager bei Auerbach 291.
Fürth 39. 341.
Fürther Centwald 342.
Fulda 64.
Fuldagrund 374.
Fulder-Aue 503.
Fuldmühle 445. 441.
Fußmühle 382.

Gabsheim 511.
Gadern 342.
Gadernheim 293.
Gänsmühle 427. 388. 459.
Gänsrain 418.
Gänswörth 481.
Galgenmühle (Oberbrückenmühle)
Gambach 128. 41. 424.
Gambachermühle 424.
Gammelsbach, die 57.
Gammelsbach 320.
Gammelsbacher Eiſenwerk 87.
Ganſeburg 382.
Garbenteich 381.
Gardeunteroffizierscompagnie 264.
Garniſonskirche u. Schule 267.
Gartenanlagen 97.
Gartenbauvereine 97.
Gaualgesheim 503.
Gaubickelheim 87. 43. 101. 511.
Gaubiſchofsheim 101. 482.
Gaue 9.
Gaugrafen 9. 11.
Gaulsheim 503.
Gauodernheim 494.
Gauweinheim 497.
Gebärhäuſer 537.
Gebhardshütte 319. 321.
Gebirge 44 ff.
Gebräuche 116 ff. 537.
Gedern 41. 451.
Gehaborn 287. 96.
Gehhorſt 293.
Gehſpitz 364.

Geiersmühle 357.
Geilshausen 434.
Geinsheim 329. 39.
Geisberg, am 294.
Geisberg 322.
Geiselstein 41.
Geisenbacher Höfe 348.
Geisenberg 405.
Geistige Cultur 163.
Geistliche Wittwenkasse 172 237.
Geißhof, s. Hämmelsbacher Hof 343.
Geißnidda 41. 451.
Geißwiese, an der 341.
Gelbes Haus 514.
Geldloch 471.
Gellnbachsmühle 403.
Gelnhaar 452.
Gemeindemühle 531.
Gemeinden 209.
Gemeindevermögen 211.
Gemünd an der Straß 391.
Gemüse 100.
Generalquartiermeisterstab 264.
Gensdarmerie 265.
Gensingen 43. 503.
Geognostische Beschaffenheit 65.
Georg I. 19.
Georg II. 21.
Georgenhammer 435. 461.
Georgenhausen 306. 96.
Georgskapelle 429.
Geraitsbach 58.
Gerauer Fallthorhaus 326.
Gerichtsvollzieher 248.
Gerlachshausen 427.
Gernsheim 293. 39.
Gernsheimer Wald 56.
Geroltshain 393.
Gersprenz (O.- und U.-Gersprenz) 342.
Gersprenz, die 58. 62.
Gersprenz-Thal 48.
Gerstenrod 393.
Gesandte 222.
Gesangbuch 186.
Geschichte des Landes 1.
Geschlechter, große 11.
Gesetzgebungsrecht 196.
Gesteine 91.
Gethürms 390. 532.
Getreide 98.
Gettenau 452.
Gewässer 57 ff.
Gewerbleute 110. 112.
Gewerbschule 167.
Gewerbstädte 148.
Gewerbsteuer 250.
Gewerbvereine 146. 237.
Gewichte 162 ff.
Geyer am, Rheindurchstich 59.
Geyerwörth 512.
Gickelsburg 432.
Gießen, Kreis 375.
Gießen 79. 41. 376.
Gilbertshausen 406.
Gimsheim 524.
Ginsheim 329.
Girmeshausen 461.
Gladenbach 41. 406.
Glashütte, ehemalige bei Eberstadt 284
Glashütte 40. 452.
Glattbach 342.
Glauberg 41. 415.
Glauburg 415.
Glaubzahl 450.
Gleiberg 41. 378.
Gleimenhain 393.
Goddelau 93. 330.
Göbelnrod 434.
Gönnern 406.
Görbelheimer Mühle 423.
Göringen 399.
Görzberg 53. 41.
Götzen 460.
Götzenhain 360.
Götzenhainer Mühle 360.
Gold 82.
Goldacker 43.
Goldbach, die 58.
Goldgrund 331.
Goldmühle 516.
Goldner Anker 514.
Goldstein 445.
Gomersheim 495.
Gonsenbach 58.
Gonsenheim 482.
Gontershausen 393.
Gontershirchen 460.
Gorxheim 342.
Gorxheimer Thal 49.
Grabenmühle 365.
Gräbenbruch (Bruchhof) 328.
Gräfenhausen 284.
Grafenbruch 361.
Granit 67.
Gras 103.
Grasellenbach 342. 96.
Graß 456. 96.
Grebenau 393.
Grebenhain 441. 400.
Greifenhain 393.
Grein 342.
Grenzen 35.
Grenzersmühle 395.
Grenzzollämter 258.
Griedel 424.
Griesheim 284. 93. 39.
Griesmühle 506.
Größe des Landes 37.
Grohmühle 355.
Grolsheim 504.
Gronau 294. 39. 101.
Großbieberau 306. 39.
Großbreitenbach 342.
Großenbuseck 382.
Großendorf 413.
Großeneichen 434.
Großenlinden 382.
Großfelda 80. 41. 392.
Großgerau, Kreis 326.
Großgerau, Stadt 326. 39.
Großgumpen 342.
Großhausen 335.
Großherzog, der 195., als Oberhaupt des Staats 196., der Großh. Familie 201., der evangel. Landeskirche 202.
Großhomberg 389.
Großkarben 92. 96. 41. 465.
Großlumda 41. 434.
Großmühle 379. 528.
Großrohrheim 294.
Großsteinheim, s. Steinheim.
Großumstadt, s. Umstadt.
Großwinternheim 504.
Großzimmern 306. 39.
Grubelbach 293.
Grubenbach, s. O.- u. U.-Grubenbach.
Grubenmühle 390.
Grünberg, Kreis 432.
Grünberg, Stadt 41. 432.
Gründaubach 58.
Grüne Allee 524.
Grünewaldsmühle 403.
Grünhecker Hof 309.
Grüningen 41. 382.
Grünschwalheimer Hof 92. 457.
Grünstein 67.
Grummetsmühle 434.
Grundbach 58.

Grundmühle 394. 440. 441. 463. 454. 459.
Grundrentenscheine 162.
Grundsteuer 250.
Günterfürst 320.
Günterod 41. 407.
Günzelborf 397.
Günzelrode 397. 395.
Güttersbach, die 58.
Güttersbach 39.
Guldenklingenhof (Klingenhof) 335.
Gumbsheim 492.
Gumpen, s. Gr. u. Kl. Gumpen u. Oberkleingumpen.
Gumpersberg 358.
Gunau 337.
Gundbach 58.
Gundelbach, die 57.
Gundernhausen 307.
Gundersheim 101. 524.
Gundheim 525.
Gundhof 333.
Gunsbach 58.
Guntersblum 43. 101. 511.
Gunzenau 441.
Gunzhausen 401.
Gustavsburg 330.
Gutswirthschaften 96.
Gymnasien 167. 235.
Gymnasiallehrer-Wittwenkasse 173.
Haag 417.
Haagkirche 419.
Haarhausen 393.
Haasenmühle 289.
Haasenwörth 514.
Habechesbach 454.
Haberichshaus 325.
Habermannskreuz, am 318.
Habertshausen 395. 397.
Habitzheim 122. 307.
Hachbach 400.
Hackenheim 493.
Haderaue 481. 503.
Hadersand 333.
Hähnlein 294.
Häkelwaaren 151.
Hämmelsbach (Geißhof) 343.
Hämmeraue (Hammeraue) 294.
Häffel, auf dem (Hasselberg) 339.
Häuselsmühle 323.
Häuser Hof 309. 92. 455. 505.
Häuser Mühle 383.
Häußlingen 379.
Hagen, Schloß, 359.
Hahn 285. 39.
Hahn 307.
Hahnensand 329.
Hahnheim 101. 512.
Hahnkopfsmühle 407.
Hahnlachmühle 332.
Hahnmühle 287. 289. 464.
Haidekopf 41.
Hain in der Dreieich 359.
Haina 384.
Hainbach 393.
Hainbrunn (Oberhainbrunn) 321.
Hainchen 41. 416.
Haineburg 310.
Hainer Hof 331. 96.
Hainer Hof (Petershainer Hof) 437.
Haingründau 85. 416.
Haingrund 354.
Hainhaus 357.
Hainhausen 360.
Hainmühle 394. 428. 422.
Hainstadt 360. 539.
Hainstermühle 325.
Hainzerklingen 299. 300.
Haisterbach 321.
Halle, in der 351.
Hallenburg 96. 446.
Hallenmühle 446.
Hambach, s. O.- u. U.-Hambach 388.
Hambacher Thal 334.
Hamm 525.
Hammelbach 343.
Hammelhausen 427.
Hammer 414.
Hammeraue, s. Hämmeraue.
Hanauische Erbschaft 23.
Hanauische Mühle 456.
Handel 152 ff.
Handelsgärtner 97.
Handelsgerichte 246.
Handelsgewerbe 155.
Handelskammern 237. 159.
Handelsplätze 155.
Handelsverträge 159.
Handlungen 153.
Hanf 103.
Hangenmühle 357.
Hangenstein 41.
Hangenwahlheim 525.
Hangenweißheim 525.
Hankelsburg 412.
Hannchesmühle (Mittelmühle) 399.
Hansenmühle 487.
Happeltmühle, s. Biermühle 289.
Harbach 434.
Harbmühle 427.
Harbshausen 471.
Harbeck 413.
Hardgebirg 53.
Hardt 43.
Hardtberg 39. 385.
Hardthof 378.
Harpertshausen 307.
Harreshausen 308.
Hartmühle 398.
Hartenau 293.
Hartenmühle 412.
Hartenrod 140. 407.
Hartershausen 441.
Hartmannshain 460.
Hartmannsmühle 463.
Harxheim 43. 483.
Harzmühle 454.
Hasselberg, s. Häffel.
Hasseleck 428.
Hasselhaag 340.
Hasselhof 340.
Hasselmühle 498.
Hassenroth 53. 354. 41.
Haßloch 330.
Hattenrod 383.
Hatzfeld 41. 407.
Haubenmühle 456.
Hauchenmühle (Wolfenmühle) 393.
Haumühle 524.
Hauptstaatskasse 252.
Hauptstempelverwaltung 256.
Hauptzollämter 258 ff.
Hausberg 41. 424.
Hausen (a. O.) 362.
Hausen 383.
Hausen 360. 454.
Hausirhandel 161.
Hausthiere 106.
Hausstädten 390. 400.
Hausstädter Mühle 388.
Haxthäuser Hof 505.
Heblos 441.
Hebstahl 321.
Hechtsheim 483.
Heckenbergheim 449.
Heckenmühle 294. 409. 440. 405. 444. 442.

Hedensheim 485.
Heegbach 58.
Heegheim 416.
Heermühle 440.
Hegenrod 389.
Heibertshausen 381.
Heidelbach 393.
Heidenfahrt 504.
Heidenmühle (Wintermühle) 310.
Heidenmühle (Adamsmühle) 361.
Heidesheim 101. 504.
Heidmühle 459.
Heilbertshausen 397.
Heiligenberg 295.
Heiligenholz 404.
Heiligenmühle 393.
Heimersheim 493.
Heinrich das Kind 13. 14.
Heinrich II. 15.
Heinrich III. 16.
Heimertshausen 394.
Heistermühle 445.
Heisters 441.
Heldenbergen 41. 466.
Helenenbad 501.
Helgertsmühle 286.
Helmannshausen 465.
Helmesmühlen 439.
Helmhof 366.
Helpershain 394.
Hembach 354.
Hemmen 41. 441.
Hemmenrod 391.
Hemminghausen 471.
Hengmantel 353.
Hengstbach, die 58.
Henriettenhof 462.
Heppenheim an der Bergstraße 101. 334. 39.
Heppenheim im Loch 493.
Heppenheim an der Wiese 93. 525.
Herbstein 442. 535.
Herchenhain 41. 460.
Herchenroden 308.
Hergersdorf 394.
Hergershausen 308.
Hering 308. 39.
Hermann I. 15.
Hermannstein 383.
Herrgottsberg 98.
Herrnhaag 413. 417.
Herrnhausen 435.
Herrnhof 457.
Herrnhuter 189.
Herrnhütte 320.
Herrnmühle 394. 399. 434. 424. 436.
Herrnsheim 43. 96. 526.
Hertenrod, s. Hirtenrod.
Herzhausen 41. 408.
Herzhausen 471.
Hesselbach 321.
Hesselhaag, am, 2 Höfe 338.
Hessen, Stellung zu Kaiser und Reich 25.
Hessen, Stellung der beiden Häuser 25.
Hessenbrücken-Eisenhammer 386. 461. 463.
Hessenbrückenmühle 386.
Hessenmühle 426.
Hessensteiger Mühle 493.
Heßlersmühle 434.
Heßloch 101. 526.
Hetschbach 354.
Hetzbach 321.
Hetzelshausen 400.
Heubach 309.
Heuberg, auf dem, s. Haberich 325.
Heuchelheim (Kr. Gießen) 136. 383.
Heuchelheim (Kr. Nidda) 452.
Heuchelheimer Mühle 383.
Heugershausen 392.
Heusenstamm 361. 98.
Heutzmühle 459.
Heuzhofen 468.
Hexenprozesse 164.
Hexenthurm 417.
Hextorsmühle 287.
Hildebrandsmühle 287.
Hildenhausen 308.
Hillesheim 512.
Hiltersklingen 96. 321. 343.
Himbach 416.
Himmelskron 526.
Hinderfemen 362.
Hinterbach 321.
Hinterburg 347.
Hinterland 71. 73. 136. 374.
Hinterländer Gebirge 52.
Hinterländer Gewerkschaft 402.
Hintermühle 342. 412.
Hippelsbach 306.
Hipping 514.
Hirschhorn nebst Schloß u. Eisenhammer 343. 39.
Hirschrod 443.
Hirsenmühle (Muttergottesmühle) 289.
Hirtenrod 392. 395. 399. 400.
Hirzenhain 86. 452.
Hitzkirchen 416.
Hitzmühle 393.
Hobe 405.
Hobelmühle 400.
Hochheim 526.
Hochstätten 295. 93.
Hochstätter Thal 292.
Hochweisel 425.
Hockenmühle 422.
Hodenfeld 396.
Höchst 354. 39.
Höchst an der Nidder 41. 466.
Höckersdorf 460.
Höhe, die 54.
Höhenangaben 39 ff.
Höingen (Hoingen) 394.
Höllenziegelhütte 365.
Höllerbach 354.
Höllhof 389.
Höllmühle 389.
Höresmühle 461.
Hörgenau 442.
Hörige 9
Hörle, die 58.
Hofbibliothek 169. 235.
Hofgerichte 243.
Höringhausen 471. 97.
Hofgüll 454. 96.
Hofheim 335. 39.
Hofheim, Hospital 330.
Hofmannsmühle 461.
Hofstaat 200.
Hofsteden 391.
Hohe Graben, der 465.
Hohberg 322.
Hohenaue (Schrimpfische Aue) 333.
Hohenfels 402.
Hohenloher Hof 96. 324.
Hohensolms 41. 385.
Hohenstein 297.
Hohenstein, am 84.
Hohensülzen 526.
Hoherainmühle 286.
Hoherodskopf 41.
Hohe Warte 53. 41.
Hohlstein, im 351.
Hohmühle 400. 446.
Hohstadt 366.
Hollahäuschen 495.

Holderwarte 41.
Hollundercapelle 429.
Holzburg 432.
Holzhausen bei Gladenbach 408.
Holzhausen b. Battenb. 408.
Holzhausen vor der Höhe 466.
Holzheim 41. 385.
Holzmühl 442.
Holzmühle 359. 385. 442. 433. 530.
Holzwaaren 151.
Holzwiese, bei der 306.
Homberg 394. 532.
Homertshausen 408.
Hopfen 102.
Hopfengarten 283.
Hopfgarten 395.
Hopfmannsfeld 442.
Hopper, im 349.
Horchenhain 393.
Horchheim 526.
Horlesberg 43.
Horloff, die 58.
Horloffsmühle 460.
Hornbach 344.
Horrweiler 504.
Hospitalmühle 327. 517. 526.
Hottenbacher Hof 314.
Hoxhohl 309.
Hubele 399.
Huben 9.
Huckenhof 490.
Hüftersheim 427.
Hühnenberg 442.
Hühnermühle 444.
Hülsenfrüchte 99.
Hülshof 408.
Hünengräber 3.
Hütte, die 405. 412. 497. 492.
Hüttenberg 375.
Hüttenfeld (Lampertheimer Hütte) 335.
Hüttenmühle 446. 467. 409.
Hüttenthal nebst Eisenhammer 322.
Hulshofen 467.
Humbster Mühle 367.
Hummetroth 354.
Hundertmorgen 315. 39.
Hundsmühle 307.
Huneberg 424.
Hunefeld 424.
Hungen 41. 453.
Hunnenstein 408.
Hutzdorf 41. 442.
Hutzwiese 342.
Hypothekenbewahrer 248.
Jägerhaus (Rodheimer Hof) 425.
Jägerhaus b. Oberolm 485.
Jägerhütte 342.
Jägersburger Forsthaus 294. 335.
Jägersburger Wald 56.
Jägerswörth 336.
Jägerthal 398.
Ibner Hof 492.
Ibner Mühle 492.
Ibersheim 526.
Ibersheimer Wörth 527.
Igelhausen 452.
Igelsbach 343. 344.
Ilbenstadt 41. 425.
Ilbeshausen 442.
Illbacher Hof 313. 96.
Illnhausen 416.
Ilsdorf 435.
Ilsdorf (Solms-Ilsdorf) 460.
Industrie 146 ff.
Industrieschulen 168.
Infanterie-Division 265.
Ingelheimer Aue 480.
Inheiden 453.
Inländer 203.
Inspirirte 191.
Invalidenanstalt 177. 536.
St. Johann 497.
St. Johannis Aue 480.
Johannisberg 41.
Johannishof (Plackenh.) 294
Johanniscapelle 511.
Jossa, die 64. 296.
Ippesheim 43. 493.
Irrlichter 165.
Isenburg, Fürsten u. Grafen 144.
Israeliten 110. 112. 165. 178. 192. 234.
Itter, Herrschaft 469. 532. 533.
Itter, die 64.
Itterbach 57.
Itterburg 472.
Jügesheim 361.
Jugenheim 295.
Jugenheim 43. 505.
Jugenheimer Berg (Heigenberg) 295.
Jungaue 502.
Jungenaue 335.
Jungenbusch 512.
Jungenfeldische Aue 486.
Jungenfeldische Mühle 482.
Jungfrauenpforte (10000) 502.
Junkermühle 427. 494. 451.
Justizgewalt 197.
Justizministerium 242.
Justushütte 412.

K siehe auch C.

Kälberteich 512.
Kälberteicher Wörth s. Pipi.
Kämmersmühle 402.
Käßmühle 359.
Kättchesmühle 412.
Kaffeeberg 351.
Kaichen 41. 466.
Kailbach 322.
Kaiserbadmühle 531.
Kaisermühle 531.
Kalkofen 283. 39.
Kalksteinbrüche 92.
Kallstadt 344.
Kaltenmühle 439.
Kalters 332.
Kamberg 395.
Kambergermühle 397.
Kammerhof 96. 331.
Kammscheid 41.
Kampfmühle 472.
Kamsbach 57.
Kannengießerheckenhof 353.
Karthäuser Aue 484.
Kartoffeln 99.
Kastel 43. 483.
Katechismus 186.
Katerloch 101.
Katholiken 110. 112.
Kathol. Landeskirche 187.
Katzenbach 408.
Katzenelnbogen, Grafschaft 15.
Katzenmühle 441. 443.
Katzensteiger Mühle 496. 516.
Kaufunger Stiftsfonds 238. 173.
Kaulstoß 41. 460.
Kebsmühle 502.
Kefenrode 416.
Kehlnbach 408.
Kellerberg 402.
Kellermühle 497.

Kelten 3.
Kelsterbach 330.
Kempten 101. 505.
Kesselbach 435.
Kestrich 395.
Kettenheim 493.
Kettenmühle 427.
Keuper 70.
Kiliansherberge 41. 459.
Kiliansbütte 404. 412. 86.
Kilsbach 352.
Kimbach 354.
Kinzig 58.
Kirchbeerfurth 344.
Kirchberg 387. 385.
Kirchberg b. Bensheim 289.
Kirchbrombach 355.
Kirchenbehörden, evangel. 231. kathol. 233. israel. 234.
Kirchenmühle 514.
Kirchenordnung 185.
Kirchenregiment ꝛc. 185.
Kirchenstumpf 395.
Kirchenvorstände 233.
Kirchgöns 425.
Kirchlotheim 472.
Kirchmühle (Altmühle) 524.
Kirchweihen 118.
Kirlesmühle 465.
Kirnbachshütten 310.
Kirschberg 459.
Kirschgarten 435.
Kirschgartenmühle 522.
Kirschhausen 335.
Kirschhäuser Thal 49. 334.
Kirschmühle 436.
Kirtorf 395.
Kisselwörth 512. 513. 329.
Klappermühle 430.
Klaus-Capelle 522.
Klausenberg 522.
Klausenmühle 294.
Klausmühle 504.
Klee 103.
Kleebach 58.
Kleestadt 309.
Kleinauheim 361.
Kleinbach, die 58.
Kleinbieberau 309.
Kleinbreitenbach 344.
Kleineichen 435.
Kleinfelda 80.
Kleingerau 331.
Kleinglabenbach 408.
Kleingumpen 344.
Kleinhausen 335.
Kleinheppenheim 334.
Kleinhof 397. 399.
Kleinhomberg 389.
Kleinischer Hof 403.
Kleinkarben 41. 466.
Kleinkinderschulen 169.
Kleinkrotzenburg 361.
Kleinlinden 41. 385.
Kleinlumda 434. 435.
Kleinmühle 399. 379.
Kleinrohrheim 296.
Kleinsteinheim 361.
Kleinumstadt 309.
Kleinwelzheim 361.
Kleinwinternheim 484.
Kleinzimmern 309.
Klemm, in der 345.
Kleudelburg 405. 402.
Klingenmühle (Wiesenmühle) 293.
Klobergsmühle 397.
Klopp 499.
Kloppenheim 42. 466.
Klopsmauer 523.
Klostermühle 495. 367. 522.
Knoblochsaue 329.
Knochenmühle 401. 359.
Knoden 39. 344.
Knopsmühle 331.
Koberstadt 362.
Kocherbach 344.
Kochmühle 443.
Köddingen 395.
Köhler'sche Stiftung 537.
Kölzenhain 460.
Köngernheim an der Selz 43. 512.
Köngernheim (Böskögernheim) 493.
König 39. 355.
Königsberg 42. 385.
Königslinger Aue 504.
Königsmühle 495.
Königsaasen 436.
Königstädten 331.
Königstädter Forsthaus 331.
Königsundra 10.
Könsbach 58.
Körberwörth 330.
Köthenmühle 515.
Kohden 453.
Kohlbacher Mühle 312.
Kohlenmühle 441.
Kohlgrube, in der 324.
Kolbenmühlen 434.
Kolmbach 344.
Kolnhausen 96. 385.
Kombach 408.
Koppenmühle 283.
Kornelienkirche 367.
Kortelshütte 322.
Kortelshütte 343.
Kostheim 101. 484.
Krähenberg 39. 321.
Kranichstein 282.
Krautlacheninsel 343.
Krebsbach, die 58.
Krebsmühle 405. 492. 380. 394.
Kreidach 344.
Kreisämter i. allg. 227. 232.
Kreisämter in Starkbg. 272.
„ „ Oberh. 369.
„ „ Rheinh. 474.
Kreisärzte ꝛc. 228.
„ in Starkenb. 274.
„ „ Oberh. 370.
„ „ Rheinh. 475.
Kreisbauämter 262. 474. 370.
Kreisbaumeister 262.
Kreisbauaufseher 262.
Kreisräthe 227. 232.
Kreiswald 339. 345.
Kreuther Mühle 490.
Kreuzburg 435.
Kreuzcapelle 511.
Kreuzersgrund 375.
Kreuzmühle 424. 360.
Kreuznach 87.
Kreuzzüge 13.
Kriegerische Mühle 481.
Kriegsbach 58.
Kriegsheim 527.
Kriegsministerium 264.
Kröckelbach 345.
Kröckelbacher Hof 342.
Kröge, auf der 402.
Krötenburg 448.
Krugsmühle 287.
Krumbach 345.
Kübitzeninsel 512.
Küchenmühle 287.
Kühkopf 512.
Künzelsmühle 355.
Kürnbach 367.
Kuhklinge, in dem 351.
Kuhlhain 443.
Kuhmühle 359.
Kukusmühle 504.
Kunkelsmühle 465.
Kunkelsteine 9.
Kunstsammlungen 169.
Kunstvereine 170.

Kunzenbach (Nieder- auch Unterkunzenbach) 342. 345.
Kupfer 83.
Kupferschiefer 70.

Laboratorium nebst Wohnung bei Darmstadt 283.
Lache, die 58.
Labenau 452.
Lämmerspiel 362.
Lage, geogr. 35.
Lahn, die 58. 63. 156.
Lahnthal 53.
Lampertheim 39. 336.
Lampertheimer Aue 336.
Lampertheimer Hütte 335.
Lampertsmühle (Schallersmühle) 297.
Landbach 58.
Landbewohner 110. 112.
Landcommission 95.
Landenhausen 443.
Landesbischof 233.
Landesbisthum 187.
Landesgestütsanstalt 107. 237.
Landeshospital 177. 238.
Landeskirche 184.
Landesuniversität 234.
Landeswaisenanstalt 176. 238.
Landgerichte 244. in Starkenb. 272. in Oberh. 369.
Landkrankenhaus 179.
Landisheim 529.
Landschaden, die 347.
Landskrone 507.
Landwirthschaft 94.
Landwirthschaftl. Vereine 95. 236.
Langaue 329.
Langd 453.
Langen 39. 362.
Langenbergheim 416.
Langenbrombach 322. 355.
Langenhain 425. 392.
Langenmühle 427. 445.
Langenthal 345.
Langfeltsmühle 308.
Langgöns 42. 385.
Langmühle 459.
Langsdorf 453.
Langstadt 309.
Langstädter Bach 58.
Langwaden 296.
Langwasser 463.
v. Langwerth'sche Aue 504.
Langwiesenmühle 436.
Langwörth 347.
Lanzenbach 345. 346.
Lanzenhain 443.
Lanzenrod 400.
Lappenmühle 433.
Lardenbach 461.
Latzmühle 433.
Laubach 42. 96. 461.
Laubach'scher Hof 427.
Laubenheim 43. 101. 484.
Laubenau 345.
Laubenbach, die 57.
Lauerbach 322.
Laurenziberg 503.
Lauresham 336.
Lautenweschnitz 345.
Lauter 435.
Lauterbach, die 58.
Lauterbach, Kreis 488.
Lauterbach 42. 438.
Lauterbach, Hof 472.
Lautern 296.
Lauthenmühle 306.
Layenhof 482.
Layenmühle 506.
Layische Aue 484.
Lazarethe 269.
Lebensversicherungsanstalt 175.
Leeheim 331.
Lehen, Hessische 26.
Lehnheim 331. 435.
Lehrbach 395.
Leibchesmühle 283.
Leibenrod 389.
Leihbecken 454.
Leihenmühle 471.
Leihgestern 42. 385.
Leimberg 341.
Leimenhaus 283.
Leimenkaute 481.
Leiningen, Fürsten und Grafen 144.
Leinmühle 444.
Leisa 408.
Leiselheim 527.
Leistenmühle 289.
Lengfeld 39. 310.
Lennenberg 481.
Lenzenmühle 443.
Lenzenrod 391.
Leonhardshof 320.
Leppermühle 382.
Lerchenhof 512.
Lettenkauter Mühle 516.
Leusel 396.
Leustädter Hof 96. 418.
Lich 42. 384.
Lichen 468.
Lichtenberg mit Schloß 39. 310.
Lichtenklingenhof 351.
Liebenauer Hof u. Mühle 526.
Liebfrauenberg 526.
Liebfrauenmilch 101.
Liebenbach, in der 318.
Lieberbach 396.
Lieft 408.
Limes Rom. 5.
Lindenberg 98.
Lindener Mark 42.
Lindenfels, Kreis 339.
Lindenfels 39. 339.
Lindenhof 407.
Lindenmühle 486.
Lindenstruth 435.
Lindheim 42. 96. 417.
Link'sche Mühle 304.
Linnenbach, die 57.
Linnenbach 345.
Linnes 385.
Linsenberg 42.
Linspherbach 64.
Linspher Mühle 404.
Lippmühle 399.
Liprod 399.
Lißberg 93. 454.
Litorinellenkalk 69.
Litzart 326.
Litzelbach 345.
Litzelforstmühle 314.
Litzelrimbach 345.
Lixfeld 408.
Lobdengau 10.
Lobsacksmühle 461.
Lochermühle 385.
Lochmühle 302. 426. 522.
Lögesmühle (Lügesmühle) 466.
Löhrbach 345.
Lörzenbach, die 57.
Lörzenbach 39. 346.
Lörzweiler 512.
Löß 68.
Löwenhof 429. 428.
Löwenruhe 358.
Löwenstein, Fürsten 144.
Löwenthal 427. 431.
Loh, das 342.
Lohhof 347.
Lollar 42. 385.

Londorf 96. 435.
Londorfer Grund 136.
Lonsheim 494.
Looghaus 342.
Lorbach 417.
Lorfe, die 64.
Lorsch 39. 336.
Lorscher Wald 56.
Lotthen 381.
Lotzenhäuser 348.
Lotzenmühle 409.
Louisenhammer 539.
Louisenlust (Neuhof) 42. 96. 452. 457.
Ludwig I. 16. II. der Freimüthige 16.
Ludwig II. 32.
Ludwig III. 33. V. 20. VI. 22. VII. 22.
Ludwig VIII. 23. IX. 24. X. 27.
Ludwig v. Marburg 19.
Ludwigsaue, vormals von Wallbrunnische Aue 333.
Ludwigsbahn 159.
Ludwigsbrunnen 92. 465.
Ludwigsdorf 538.
Ludwigseiche 39. 98.
Ludwigshalle 87. 366.
Ludwigshöhe b. Darmstadt 283. 39.
Ludwigshöhe b. Lindenfels 339.
Ludwigshöhe, Forsth. 481.
Ludwigshöhe 512.
Ludwigshöhe, Grube 89.
Ludwigshöhe, Braunkohlenwerk 385.
Ludwigshütte 42. 86. 401. 428.
Ludwigs- u. Louisenstiftung 174.
Ludwigs- u. Wilhelminenstiftung 174.
Ludwigsteich 98.
Ludwigstempel 98.
Ludwigsthal (Saubuche) 324.
Ludwigswörth 336.
Lüder 64.
Lügesmühle 466.
Lützelbach 310.
Lützelwiebelsbach 355.
Luftmühle 516.
Luginsland 101.
Luhmühle 436. 382.
Lumda, die 58. 64.
Lürelahe 396.
Lutternbach 462.
Maar 443.
Maaße 162.
Mackenheim 346.
Maden 5.
Mägdemühle 502.
Mähacker 318.
Märkte 161.
Magermühle 379.
Magsamen 102.
Maibach 42. 425.
Maibacher Mühle 425.
Main 58. 62. 156.
Mainebene 56..
Mainflingen 362.
Maingau 10.
Main-Neckar-Bahn 158.
Main-Weser-Bahn 158.
Mainz, Kreis 475.
Mainz 43. 475.
Mainzer Becken 69.
Mainzhausen 406. 411.
Mainzlar 385.
Malchen 297.
Malstätten 9.
Maltheser-Ritter Hof 525.
Manganerz 533.
Mangelsbach 325.
Mappesmühle 409.
Mar-Aue 484.
Marbach, die 49.
Marbach 321.
Marburger Erbschaft 20.
Margarethenburg 448.
Maria-Einsiedel 294.
Marienborn 96. 417.
Marienborn nebst Chausseehaus 484.
Marienhagen 472.
Marienhöhe 98. 67.
Marienschloß 430. 426.
Marken 9.
Markrichter 9.
Martinshöhe 496.
Martinsmühle 406.
Masfelden 453.
Mathildenbad 366.
Mathildenplatz 98.
Mattenberg 42.
Matzmus 400.
Maulbach 396. 532.
Maulbeeraue 297. 39.
Medicinalbezirke in Starkenburg 274. in Oberh. 370. in Rheinh. 475.
Medicinalwesen 230.
Medicinalpersonen 178.
Meerbach, die 57.
Meiches 396.
Meielsheim 362.
Mekkelsmühle 365.
Melbach 42. 426. 394.
Melchiorsgrund 395.
Melibokus 290. 40.
Melsbach (Elsbach) 403.
Mengelsbacher Höfe 351.
Mennoniten 190.
Merbach 403. 406.
Merkenfritz 418.
Merlau nebst Schloßruine 436.
Merlos 390.
Merschrod 395. 400.
Merzenmühle 462.
Messel 285.
Messen und Märkte 161.
Messenhausen 311.
Meßbach 311.
Metamorphische Bildungen 71.
Mettenheim 527.
Metzgerei in Schotten 152.
Metzlos 443.
Metzlosgehag 443.
Michelau 418.
Michelbach 462. 133.
Michelnau 454.
Michelstadt 322.
Michelstädter Eisenwerk 87.
Militär-Medicinal-Commission 269.
Militärpflicht 264.
Militärschuldirection 270.
Militär-Wtw.-Kassen 173.
Militär-Wittwen 2c. Commission 270.
Militärstrafgesetz 240.
Mineralquellen 92.
Ministeriales 13.
Ministerium des Innern 223.
„ der Justiz 239.
„ des Auswärtigen 221.
Mitlechtern 346.
Mittelburg 347.
Mittelbusch, im 522.
Mitteldick 362.
Mittelgründau 418.
Mittelkinzig 355.
Mittelseemen 454.
Mittershausen 346.
Modau 61.

ubach 57.
u-Thal 48. 49.
ıch 399.
nbach 379.
rchesmühle 448.
)eim 527.
)bruch 331.
)hof 96. 330.
)mühle 380.
achsmühle 409.
lden 331.
:nbach, die 57.
:nbach 40. 346.
mühle 302.
ſtadt 527.
102.
enmühle 493.
)lsberg'ſche Aue 329.
naue 442.
ırt 323.
)ach 485.
nernheim 513.
heim 528.
ernheim 528.
bach 64.
berg 98.
achmühlen (3), eine
on auch Glashütten-
)le genannt 285.
)ſtein 420.
shauſen a. d. Dautphe
. 82.
shauſen a. d. Salz-
e 409.
burg 344.
wald 40.
kboden, Bilbeler 6.
ach 311.
acher Mühle 490.
434.
nhäuſer Hof 96. 531.
)ach, die 58.
)auſen 355. 356.
)eim 362.
)eimer Hof 530.
achſen 386.
verk 501.
vörth 332.
rs Haus 312.
heim 383.
ing 58. 62.
inggrumbach 356.
ing-Thal 48. 49.
)biſchheimer Hof 98.
.
hleuſel 396.
chbach 538.
Münſter (Kreis Dieb.) 311.
Münſter (Kr. Gießen) 386.
Münſter (Kr. Friedb.) 426.
Münzdeputation 263.
Münzen 161.
Münzenberg nebſt Schloß-
ruine 42. 96. 426.
Mulſtein 463.
Mumbach, ſ. Obermumb.
Mummenroth 304.
Munimentum Trajani 286.
Muſchelkalk 70.
Muſchenheim 454.
Muſeum 235. 169.
Muttergottesmühle 289.

Nack 494.
Nackenheim 43. 101. 513.
Nadelmühle 466.
Nahe, die 58. 64.
Nalsbach 357.
Naturerzeugniſſe 81.
Nauheim 331.
Naumburg 406.
Naunheim 386.
Nebenzollämter 259.
Neckar 57. 60. 156.
Neckarhauſen 346.
Neckarbett 55.
Neckarmühle 366.
Neckarſteinach 40. 346.
Neckarthal 49.
Neeſenburg 462.
Nephelinfels 68.
Neptuniſche Bildungen 68.
Neſſelberg 42.
Neuaue 329.
Neubamberg 43. 494.
Neudorf 325.
Neudorf 471.
Neuenheim 399.
Neuenrod 397.
Neugeiſtermühle 539.
Neuhaus 394.
Neuhauſen 528.
Neuherberge 427.
Neuhöfte 358.
Neuhof 96. 385. 414. 452.
391. 457. 460.
Neu-Jägersdorf 402.
Neuiſenburg (Iſenburg)
40. 363.
Neulechtern 351.
Neuludwigsdorf 404.
Neumühle 287. 326. 332.
349. 360. 378. 380. 391.
399. 422. 433. 406. 435.
454. 482. 487. 491. 497.
498. 527.
Neunkirchen 40. 311.
Neuſchloß 338. 336.
Neuſtadt, Kreis 352.
Neuſtadt 40. 352.
Neuthal 351.
Neutſch 312.
Neutſcher Hof 312.
Neu-Ulrichſtein 391.
Neu-Wälbershauſen 394.
Neuwegermühle 525.
Neuwirthshaus 448. 361.
Nickel 83.
Nidda, die 58.
Nidda 42. 93. 63. 448.
Nidda, Kreis 448.
Niddagau 10.
Niddaquelle 42.
Nidder, die 58.
Niddermühle 466.
Niederbeerbach 286.
Niederbeſſingen 386.
Niederbreidenbach 397.
Niederbeckenbach 394.
Niederdieten 409.
Niedereiſenhauſen 409.
Niedereſchbach 467.
Niederflörsheim 529.
Niederflorſtadt 424.
Niedergemünden 397.
Niederhilbersheim 505.
Niederhörlen 409.
Niederhopfgarten 395.
Niederilbenſtadt 425.
Niederingelheim 505.
Niederkainsbach 347.
Niederkinzig 356.
Niederklingen 312.
Niederkunzenbach 347.
Niederlahngau 10.
Niederliebersbach 347.
Niederlochheim 327.
Niedermockſtadt (Nieder-
morſtadt) 42. 100. 418.
Niedermodau 312.
Niedermodauer Mühle 312.
Niedermörlen 427.
Niedermoos 443. 534.
Niedermumbach 347.
Niederndorf 447.
Niedernhauſen 418. 312.
Niedern-Hinderna 460.
Niederoſleiden 497.
Niederohmen 436.
Niederolm 43. 485.
Niederorke 472.

Niederramstadt 285. 40.
Niederroden 312.
Niederrosbach 427.
Niedersaulheim 513.
Niederschlitz 446.
Niederseemen 42. 93. 454.
Niedersteinheim, s. Klein-steinheim.
Niederstoll 443.
Niederursel 467.
Niederweidbach 409.
Niederweinheim 513.
Niederweisel 96. 427. 128.
Niederwiesen 83. 494.
Niederwöllstadt 42. 427.
Nierstein 43. 100. 513.
Nikolausmühle 437.
Nikolauspforte 326.
Nösberts 444.
Nonnenaue 504.
Nonnenhof 96. 425.
Nonnenmühle 429.
Nonnenroth 454.
Nonrod 312.
Nordenhausen 456.
Nordernahe 435.
Nordheim 297.
Nordhofen 511.
Notarien 247.
Nothhelferkapelle, die 14 483. 506.

Obbornhofen 96. 455.
Oberabtsteinach 347.
Oberappellations- ꝛc. Gericht 27. 242.
Oberasphe 409.
Oberau 467. 329.
Oberaulheimer Mühle 490.
Oberbaudirection 262.
Oberbeerbach 297.
Oberbeerbacher Thal 300.
Oberbessingen 386.
Oberbischoffen 403.
Oberbreidenbach 397.
Oberbrückenmühle 286.
Oberburg 466.
Oberconsistorium 231.
Oberdauernheim 450.
Oberdieten 42. 409.
Obereinnehmereien 256. in Starkenb. 272. in Oberh. 369. in Rheinhessen 474.
Obereisenhausen 42. 410.
Obererlenbach 467.
Obereschbach 467.
Oberfinkenbach 323.
Oberflörsheim 529.
Oberflorstadt 424.
Oberförstereien 261. in Starkenb. 273. in Rheinhessen 475. in Oberh. 370.
Oberforst- und Domänen-Direction 259.
Oberforstbehörden 260.
Obergericht 245.
Obergersprenz 40. 342.
Obergleen 397.
Obergrubenbach 436.
Oberhainbrunn, s. Hainbrunn.
Oberhambach 338.
Oberhessen 368. 88. 101.
Oberhilbersheim 43. 514.
Ober-Hinderna 460.
Oberhörgern 386.
Oberhörlen 42. 410.
Oberingelheim 43. 506.
Oberkeinsbach 347.
Oberkinzig 356.
Oberkleingumpen 348.
Oberklingen 312.
Oberkreidbach, s. Kreidbach.
Oberlais 455.
Oberlahngau 10.
Oberlaudenbach 338.
Oberliebersbach 348.
Oberlinspher Mühle 404.
Oberlochheim 327.
Obermedizinal-Direction 230.
Obermengelbacher Höfe 351.
Obermockstadt (Obermorstadt) 100. 418.
Obermodau 312.
Obermörlen 427.
Obermoos 444.
Obermossau 323.
Obermühlheim 363.
Obermumbach 348.
Obernauses 356.
Obernburg 472.
Oberndorf, Kreises Biedenkopf 407.
Oberndorf, Kr. Alsfeld, s. Ehringshausen.
Obernhausen 312.
Oberofleiden 397.
Oberohmen 436.
Oberolm 43. 485.
Oberostern 348.
Oberraidelbach, s. Raidelb.
Oberramstadt 286. 40. 85.
Oberrechnungskammer 255. 239.
Oberrheingau 10.
Oberrod 399.
Oberroden 397. 313.
Oberrosbach 42. 428.
Obersaulheim 514.
Oberscharbach 348.
Oberschmitten 455.
Oberschönmattenwag 348.
Oberschwarz 399.
Oberseemen 42. 455.
Oberseemer Hof 96. 461.
Oberseibertenrod 462.
Obersensbach 323.
Oberstickendorf 446.
Obersorg 397.
Oberstein 529.
Obersteinberg 385.
Obersteuerdirection 255.
Oberstthorst, s. Gehhorst 293.
Oberstraßheimer Hof 428.
Obertraisaer Hof (Traisaer Hof, Dippelshof) 287.
Obertshausen 363.
Oberstudiendirection 235.
Oberwegfurt 444.
Oberweidbach 42. 410.
Oberwerba 472.
Oberwiddersheim 455.
Oberwiesenmühle 316.
Oberwöllstadt 42. 428.
Oberzolldirection 258.
Obst 102.
Ockenheim 43. 506.
Ockstadt 428.
Odenhausen 436.
Odenwald 71. 77. 44. 67. 123. 275.
Odermühle 393.
Odernheim 43. 494.
Oelberg 389.
Oelgewächse 102.
Oes 424.
Offenbach 40. 358.
Offenheim 495.
Offenthal 363.
Offstein 93. 529.
Ohell 405.
Ohm, die 58. 64.
Ohrenbach 357.
Ohrenbrücker Mühle 506.
Okarben 96. 467. 93.
Olenbach 57.
Olfen 323.
Olfener Höfe 339.

Oppelshausen (Neuhof) 165.
Oppenheim 44. 100. 507. 94.
Oppenrod 42. 386.
Oppermühle 397.
Oppershofen 429.
Orden u. Ehrenzeichen 200.
Ordinariat, bischöfl. 234.
Orke, die 64.
Orkel 514.
Orleshausen 418.
Ortenberg 455. 93.
Ortenrod 397.
Ortsbürger 209.
Ortseinnehmer 256.
Ortsgerichte 212.
Ortsschulvorstand 236.
Ortsvorstand 230. 210.
Ortspolizey 211.
Ofengartenmühle 529.
Offenheim 42. 429.
Ostenburg 498.
Osterfeld 402.
Ostern, s. O.- u. U.-Ostern.
Ostheim 429.
Osthofen 44. 93. 101. 529.
Otterbach 398.
Otterstadt 328.
Ottilienmühle 288.
Otto I. 15.
Otto der Schütz 15.
Otzberg 40. 308.

Päuschermühle 445.
Papiergeld 162.
Partenheim 514.
Parzellen 36.
Patershausen 361.
Peinmühle 386.
Persönlicher Stand 146.
Personalsteuer 250.
Petersaue 484.
Petersberg 44. 484. 495.
Petershain 460.
Petershain (Hainer Hof) 437.
Petersmühle 439.
Peterswörth 329.
Petterweil 467.
Pfälzerhöfe 355.
Pfälzerhof 348.
Pfälzerwörth 329.
Pfaffenbeerfurth 348.
Pfaffenhofen 506.
Pfaffenschwabenheim 44. 495.
Pfahlgraben 4.
Pfahlhecke 5.
Pfalzhof, s. Dornbieler Hof.
Pfalzwiebelsbach 357.
Pfannmühle 446.
Pfarreien 187.
Pfarrer 233.
Pfarrmühle 416.
Pfeddersheim 44. 530.
Pfeffermühle 287.
Pfeifersmühle 403.
Pferdebestand 108.
Pferdezucht 107.
Pferdsbach 42. 433. 419.
Pferf, die 58. 64.
Pfiffligheim 530.
Pfingstmühle 443.
Pfirsbach 326.
Pfirschberg 40.
Pflanzenreich 94 ff.
Pfordt 135. 444.
Pfortmühle 487.
Pfrimm, die 58.
Pfungstadt 268. 40.
Philipp der Großm. 17 f.
Philipp v. Rheinfels 19.
Philippseck 426.
Philippseich 363.
Philippsmühle 456.
Physische Beschaffenheit der Bewohner 114.
Phonolith und Phonolithbrüche 68. 92.
Pipi, Kälberteicherwörth 512.
Pirrmühle 379.
Plackenhof, s. Johannishof.
Planig 44. 496.
Plattenhof 329.
Pleitersheim 44. 496.
Pletschmühle 394. 424. 483. 441.
Plockenmühle 412.
Plutonische Bildungen 67.
Pochmühle 406.
Pohlgöns 42. 429.
Pohlheim 469.
Polizeigewalt 198.
Pommermühle 509.
Popfenheim 329.
Poppenmühle 497.
Porphyr 67.
Porstein 297.
Post 159.
Postbehörden 222.
Predigerseminar 168.
v. Pretlack'sche Meierei 306.
Priesterseminar 168.
Primogenitur-Ordnung 25.
Privilegien der Landgrafen von Hessen 25.
Producte 81. des Mineralreichs 81. des Pflanzenreichs 94. des Thierreichs 104.
Protestanten 110. 112.
Proviantanstalt 268.
Provinzialstraßen 158.
Prozesse 183.
Prüfungs-Commission für das Cameralfach 252. für d. Regierungsfach ꝛc. 224.
Pulvermagazine nebst Wohnungen 283.
Pulvermühle 285. 378.

Quatelbach, in der 292.
Queck 444.
Queckborn 436.
Queckborner Mühle 438.
Queckfilber 82.
Quellentemperatur im Vogelsberg 80.
Quotshausen 410.

Rabbinate in Starkenb. 273. in Oberhessen 370. in Rheinhessen 475.
Rabbinen 234.
Rabenau 435.
Rabertshausen 456.
Rachelshausen 42. 410.
Radheim 313.
Radmühl, 444.
Rahnsmühle 436.
Raibach 313. 356.
Raibacher Hammer 87.
Rai-Breitenbach (Raibach) 356.
Raibelbach 297.
Rain, unterm 402.
Rainmühle 424.
Rainrod 462. 398.
Rambach 458.
Rammelsmühle 471.
Ranstadt 42. 97. 456.
Ranzenmühle 386.
Rappelmühle 464.
Rath 490.
Raubach 324.
Rauchenaue 329.
Rauenthal 489.
Raufenmühle 516.
Raumühle 286.

Raunheim 331.
Rauwieſenmühlen 316.
Realſchulen 166. 235.
Rebgeshain 42. 80. 462.
Rechberg 447.
Rechenmühle 487.
Rechtsweſen 239.
Recrutirung 114.
Reddighauſen nebſt Eiſenhammer 87. 410.
Regalien 250.
Regierungen für Landestheile 27.
Rehbach 40. 324.
Rehbach 514.
Rehbacher Hof 324.
Rehborn 453.
Reibertenrod 398.
Reichelsheim 40. 106. 348.
Reichelsheimer Hof 349.
Reichenbach, die 58.
Reichenbach 297.
Reichenberg 348.
Reichenberger Forſt 317.
Reichenberger Forſth. 349.
Reichersberg 42. 53.
Reichlos 444.
Reichsforſte 10.
Reichspaläſte 10.
Reichsſtädte 10.
Reimberts 446.
Reimenrod 398.
Reinhäuſer Hof, ſ. Weißmühle.
Reinhardshain 42. 436.
Reinheim 40. 313.
Reiningshauſen 359.
Reifenkreuz 324.
Reißdorf 396.
Reiskirchen 42. 386.
Reißen 349.
Reizenmühle 436.
Religionsverſchiedenheit 184.
Rembrücken 363.
Remſteinsmühle 522.
Rendel 468.
Rennberg 42.
Rennertehauſen 410.
Rentämter 260. in Starkenb. 273. in Oberh. 370. in Rheinh. 474.
Rentenanſtalt 175.
Renzendorf 398.
Reps 102.
Repsgrund 348.
Reptilien 105.
Retſchenhäuſer Hof und Mühle 396.
Rettungsanſtalten für ſittl. verwahrl. Kinder 179.
Reuters 444.
Rhein 58. 155.
Rheinbett 55.
Rheindürkheim 530.
Rheindürkheimer Fahrt 531
Rheindurchſtich 59. 512.
Rheinebene 54. 55. 71. 72. 74. 118.
Rheinfelden 333.
Rheinfelder Hof 96.
Rheinhaus 512.
Rheinheſſen 38. 71. 72. 76. 100. 126. 473.
Rheiniſches Schichtenſyſtem 71.
Rheinſchanz 335.
Rheinſchifffahrts-Aſſekuranz 156.
Rheinſchifffahrtsgebühren 258.
Rheinüberfahrt-Stationshaus 525.
Rheinzollgericht 246.
Rhoda, ſ. Rödchen.
Rhodenburg 466.
Richen 314.
Richthof 447.
Ried, das 56. 118. 274.
Riedeſel, die v., 145. 534.
Riedhauſen 329.
Riedmühle 428. 468. 453. 424. 490. 514.
Rieſenſäule, die 298.
Rikusbruchmühle 472.
Rimbach 445.
Rimbach 40. 96. 349.
Rimhorn 356.
Rimlos 445
Rimmels 446.
Rinderbügen 42. 419.
Rinderbüger Hof 419.
Rindsmühle 385.
Rindviehzucht 106.
Ringauer Hof u. Mühle 356.
Ringelshauſen 456.
Ringwälle 3.
Rinnenwörth 335.
Riſtenberg 394.
Ritzenhain 463.
Rittſchlich 325.
Rixfeld 445.
Rochusberg 500.
Rochuscapelle 500.
Rockelshauſen 397.
Rockenberg 429.
Rodau, die 58.
Rodau 299. 314.
Rodaubach, die 58.
Rodenbach, die 57.
Rodenbach 468.
Rodenſtein, Schloßruine 349. 305.
Rodgau 10.
Rodheim an d. Bieber 386.
Rodheim an d. Horloff 456.
Rodheim vor der Höhe 468.
Rodheimer Hof 425.
Rödchen 42. 93. 387.
Rödchen, Hof 407.
Rödelheim 96. 93. 468.
Römer in Heſſen 1.
Römershauſen 410.
Römerthal 481.
Rößmühle 405.
Röthges 456.
Rohrbach a. d. Gerſprenz 40. 314.
Rohrbach 42. 96. 419.
Rohrbach 349.
Rohrbach 349.
Rohrhaus an der Aepfelbachbrücke 287.
Rommelhauſen 453. 469.
Rommersheimer Mühle 516
Romrod 398. 532.
Ronneburg 42. 96. 419.
Roſenbacher Höfe 539.
Roſengarten, Kupferbergwerk u. Zechenhaus 472.
Roſengarten, zum 336.
Roſenmühle 284.
Roſſelmühle 397.
Roßbach, die 58.
Roßbach (a. D.) 400.
Roßbach, Hof 403. 411.
Roßbach 410.
Roßbach (Kr. Erbach) 324.
Roßberg 40.
Roßdorf 287.
Roßdorfer Forſthaus, ſ. Beſſunger Forſthaus.
Roth 411. 82.
Rothenberg 324.
Rothe Warte 362.
Rother Thaler 411.
Rothmühle 460.
Rothe Schütt 385.
Rothwild 105.
Rudelsheim 512.

Rudelsheimer Hof 513.
Rudlos 445.
Rudolfshausen 486.
Rüben 99.
Rübenmühle 498.
Rückenbach 411.
Rückenhausen 463.
Rückenmühle 283.
Rüdingshain 462.
Rüdingshausen 437.
Rüllsenrod 399.
Rüsselsheim 332.
Rüsselsheimer Mark 332.
Rüstermühle 527.
Rützelshain 395.
Ruhlhausen 451.
Rumpelsburg 454.
Runzhausen 411.
Rupertskloster 500.
Ruppertenrod 42. 437. 80.
Ruppertsburg 42. 462.
Ruthhardshausen 461.
Ruttershausen mit Kirchberg 387.

Saasen 437.
Saasenhof 444.
Sackpfeife 42. 53.
Sändchen 513.
Säuerlinge 92.
Salinen 87.
Salmshütte 325.
Salz 445.
Salzbach, die 58.
Salzböthe, die 58. 64.
Salze 87.
Salzhausen 78. 88. 90. 456.
Salzmagazinsverwaltungen 273. 370. 475.
Salzregieverwaltung 257.
Sammthofgericht 25. 26.
Sand 68. 69.
Sandbaue, s. Altensand.
Sandbach, die 57. 58.
Sandbach 536.
Sandhof 504. 414.
Sandhof nebst Mühle 524.
Sandlofs 445. 532.
Sandmühle 296. 497. 409. 394. 504.
Sandstein 69. 70.
Sandsteinbrüche 91.
Sandwörth 294.
Sandwogbrücke 527.
Sanitätspflege 228.
Sassen 439.
Saubuche 324.
Sauerschwabenheim 44. 506.
Saugraben 465.
Schaafheim 314.
Schaafhof 439. 354.
Schaafhort 407.
Schaafskirche 454.
Schaafzucht 107.
Schabenburg 387.
Schabenmühle 531.
Schachenmühle (Spenglersmühle) 285.
Schachenmühlen (3) 286.
Schabeck 347.
Schadenbach 399.
Schadges 445.
Schafhausen 487.
Schallersmühle 297.
Schaltsbach 442.
Schannebach 349.
Schannebacher Thal 338.
Schanzenmühle 355. 509.
Schardhof 343.
Scharrmühle 468.
Scheibelshof 400.
Scheibenmühle 511.
Scheidemühle 382.
Schellenmühle 527.
Schellnhausen 42.
Schellnhof 463.
Scherschain 441. 440.
Scheuer 471.
Scheuerberg 349. 346.
Scheuermühle 471.
Schiefergesteine 71.
Schifffahrt 155.
Schiffenberg 42. 378.
Schimbach 349.
Schimmelshütte 323.
Schimbsheim 515.
Schlagmühle 427. 397. 385.
Schlappermühle 466.
Schlarpenmühle 493.
Schlechtenwegen 445.
Schleichmühle 525.
Schleiersbach, die 58.
Schleiersbach 306.
Schleifberg, am 294.
Schleifelder Hof 97. 450.
Schleifmühle 283. 285. 496. 524. 528. 361. 403. 497.
Schlierbach (Kr. Lindenf.) 349.
Schlierbach (Kr. Dieburg) 314.
Schlierbach (Kr. Bdk.) 411.
Schlitz 42. 135. 445.
Schlitz, die 64. 65.
Schlitzer Land 374. 535.
Schlitzmühle 442.
Schlößchesmühle 332.
Schlössersmühle 406.
Schloßilbenstadt, s. Ilbenstadt.
Schloßmühle 286. 528. 361. 531.
Schloßnauses 357.
Schlottermühle 510.
Schmalbeerbach 299.
Schmalmühle 306.
Schmeihmühle 287.
Schmelzmühle 312. 406. 429.
Schmidtsruhe 320.
Schmiedmühle 436.
Schmitte, die 387.
Schmitten 462.
Schmitthof 396. 434.
Schmittlotheim 472.
Schmittmühle 463.
Schmittshausen 96. 512.
Schmittsmühle 407.
Schnackenmühle, s. Daumisches Haus 303.
Schneemühle 307.
Schneidersmühle 283.
Schnellarts 40. 305. 353.
Schneppenhausen 287.
Schnorrenbach 350. 346.
Schöllenbach 324.
Schönauer Hof 96. 332.
Schönberg nebst Schloß 299.
Schönberg (a. O.) 452.
Schönberger Thal 48.
Schönborn 433.
Schönbornsmühle 514.
Schönfeld 365.
Schönhausen 451.
Schönnen 324.
Schornsheim 44. 515.
Schotten, Kreis 458.
Schotten 42. 458. 106. 149. 152.
Schränzer 424.
Schreinersmühle 461.
Schrimpfische Aue 333.
Schützenrain 389.
Schulbezirke in Starkenb. 273. in Oberh. 370. in Rheinh. 475.
Schulen 166.
v. Schuler'scher Hof 325.

Schullehrer-Seminarien 168.
Schullehrer-Wittwenkaſſe 237. 172.
Schuſterwörth 329.
Schwabenmühle 495.
Schwabenrod 399.
Schwabsburg 515.
Schwadenteichsmühle 451.
Schwalbenmühle 388.
Schwalbenneſt 347.
Schwalheimer Hof, ſiehe Grünſchwalheim.
Schwalm, die 64. 65.
Schwanheim 299. 40.
Schwarz 399.
Schwarzbach, die 57.
Schwarzwild 105.
Schwedenſäule 329.
Schwefelquellen 93.
Schweinezucht 108.
Schwickartshauſen 458.
Sconeberg 430.
Seckenrain 351.
Seckmauern 357.
Seebach, die 58.
Seegerhof 302.
Seeheim 299.
Seehof 341. 338.
Seemenbach, die 58.
Seemühle 427. 381.
Seibelsbach 404.
Seidenbach 350.
Seidenbuch (Glashütte) 40. 350.
Seidezucht 150.
Seifenmühle 434.
Seilfurt 332.
Selgenhof 463.
Seligenſtadt 40. 363.
Sellnrod 462.
Selters 42. 456.
Selterſer Mühle 456.
Selze, die 58.
Selzen 515.
Selzer Mühle 515.
Selzenmühle 504.
Selzmühle 502.
Selz-Thal 54.
Semd 315.
Semberbach 58.
Sengesmühle 460.
Sensfelden, Hof 288.
Sensfelder Mühle 288.
Sensmühle 365.
Sericit 71.
Serpentin 67.
Sichenhauſen 462.
Sickendorf 446.
Sickenhofen 315.
Sickenhofer Mühle 315.
Siebenahorn 42.
Siebelsbrunn 350.
Siefersheim 44. 496.
Siegfriedsbrunnen 342.
Siegmundshäuſer Höfe 463.
Silber 82.
Silberg 411. 84.
Silzbrunnen 466.
Simmersbach 42. 411.
Sinkershauſen 411.
Sinnershaus 331.
Sironabad 514. 94.
Sitten 116 ff. 534.
Sittliche Cultur 170. 536.
Södel 430.
Sörgenloch 485.
Solms, Fürſten und Grafen 144.
Solms-Ilsdorf (Ilsdorf).
Sommermühlen 434.
Sonderbach 338.
Sonntagsſchule 168.
Sorge 96. 391.
Sorger Mühle 379.
Spachbrücken 40. 315.
Spannweit 341.
Sparkaſſen 174.
Sparrmühle 516.
Spatzenmühle 510.
Spechtbach, in der 351.
Speckenmühle 445.
Speiermühle 471.
Speßhardt 342.
Spiesheim 515.
Spießmühle 446.
Spindelſteine 9
Spinnerei 149.
Spitzaltheim 40. 303.
Spitzenmühle 395.
Spitzmühle 382.
Sponsheim 506.
Sponsheimer Mühle 506.
Sporkenheimer Hof 505.
Sprache 116. 535.
Sprendlingen 40. 364.
Sprendlingen und St. Johann 44. 496.
Spreth, der 411.
Spuckenmühle 427.
Staaden 42. 92. 430.
Staat 194.
Staatsangehörige 203.
Staatsarchiv 221.
Staatsausgaben 251.
Staatsbürger 203.
Staatsdiener 207. 110. 112.
Staatseinnahmen 249
Staatsgewalt 199.
Staatsoberhaupt 195.
Staatspapiere 162.
Staatsrath 220.
Staatsrecht 242.
Staatsſchuld 253.
Staatsſchulden-Tilgungskaſſe 254.
Staatsſtraßen 157.
Staatsunterſtützungskaſſe 238. 536.
Staatsverfaſſung 194.
Staatsverwaltung 217.
Stadecken 485.
Staderſtatt 286.
Stadtbewohner 110. 112.
Stadtgerichte, ſ. Landger.
Städte in Heſſen 12. 112.
Ständeverſammlung 213.
Ständeverſchiedenheit 143.
Stadthäuſer Mühle 303.
Stärkmühle 530.
Staffel 300.
Stallenkandel, auf dem 351.
Stammgeſtüt 107.
Stammheim 42. 469.
Standesherrn 206. 144.
Stangenrod 42. 437.
Starkenburg, Provinz 271. 38. 538.
Starkenburg, Schloßruine 40. 334. 101.
Staufenberg 387.
Steckelsberg, auf dem 344.
Stedeveld 448.
Stegmühle 495. 306.
Steigerts, der obere u. untere (Kohlberg) 299. 300.
Steinach 57.
Steinau 315.
Steinbach, die 58.
Steinbach (Kr. Erbach) 324.
Steinbach (Kr. Bilbel) 469.
Steinbach (Kr. Gießen) 387.
Steinbach (a. O. 461.
Steinbach (Kr. Lindenf.) 350.
Steinberg, der 427.
Steinberg 388.
Steinberg 456.
Steinbockenheim 44. 497.
Steinboile 436.

Webersmühle, s. Bauersmühle.
Wechselrecht, Wechselverfahren 242.
Weckesheim 431.
Weckmannshausen 391.
Weddenberg 43.
Wedelgraben 58.
Wedereiba 371.
Wehnerts 444.
Wehrinsel 343.
Wehrzollhaus 335.
Weickartshain 437.
Weidaffermühle, die obere und untere 490.
Weidenhausen 412.
Weidenmühle 517. 526. 494. 456. 379.
Weidmoos 447.
Weidmühle 460.
Weifenbach 412.
Weiher 351.
Weiherhof 424. 333.
Weilerhof 291.
Weilerhügel 291.
Wein 100 ff. 533.
Weinheim 497.
Weinolsheim 516.
Weinsheim 531.
Weisenau 44. 486.
Weiskirchen 365.
Weißkraut 99.
Weißmühle 287. 517. 522. 493. 456. 442. 382.
Weitengesäß 325.
Weitershain 437.
Weitershausen 456.
Weiterstadt 287. 40.
Weitzendorf 394.
Welgesheim 497.
Wellershäuser Hof 388.
Welschmühle 390.
Welzbach 58.
Wembach, die 58.
Wembach 316.
Wembacher Hütte 317.
Wendelinuscapelle 481. 359. 364.
Wendelsheim 498.
Wenings 96. 420.
Werbe, die 64.
Werdamühle 390.
Wernerisches Grafenhaus 12.
Wernersmühle 438. 397.
Wernges 447.
Wernings 420.
Werfau 317.
Weschnitz, die 57. 61.
Weschnitz 351.
Weschnitzmühle 346.
Weschnitzthal 48.
Weser, die 64.
Westerhäuser Hof 506.
Westhofen 44. 96. 531.
Westphälischer Hof 384.
Wetter, die 58.
Wetterau 371. 71. 72. 78. 127.
Wetterauer Grafencolleg 373.
Wetterfeld 464.
Wettergau 10.
Wetterquelle 43.
Wettsaasen 437.
Wickstadt 96. 431.
Wiebelsbach bei Hering (Pfalzwiebelsbach) 357.
Wiebelsbach bei Lützelbach, s. Lützelwiebelsbach.
Wiedermus, s. Altwiederm.
Wiesbach, die 58.
„ Thal 54.
Wieseck, die 58. 64.
Wieseck 388.
Wiesecker Mühle 388.
Wiesenbach 412.
Wiesenmühle 284. 485. 462. 444. 412. 380. 348. 530.
Wiesenstein 498.
Wiesenthal 331.
Wiesoppenheim 531.
Wildbahn, in der 338.
Wildbann 10.
Wildehirschhof 294.
Wilde Stein 413.
Wilde Thiere 104.
Wildes Wehr, s. Langwörth 347.
Wildfrauhaus 309.
Wildhof mit Försterswohnung 361.
Wilhelm I. II. III. 17.
Wilhelm von Cassel 19.
Willina 440.
Willofs 447.
Wilmshausen 300.
Wilpertsmühle 308.
Wilsbach 412.
Wimpfen, Kreis 365.
Wimpfen am Berg 40. 87. 365.
Wimpfen im Thal 367.
Wimpfener Forstbezirk 366.
Windberg 497.
Windhäuser Hof 44. 96. 502.
Windhain 436.
Windhausen 43. 80. 400.
Windhof 383. 429.
Winecke 502.
Wingarteiba 10.
Wingerod 400.
Wingershausen 43. 463.
Wingertsmühle 485.
Winkel 351.
Winkelbach 57.
Winkelsmühle 359.
Winkler Aue 502.
Winnerod 437.
Winterberg 441.
Wintereck 504.
Winterkasten 351.
Wintermühle 361.
Wintersheim 517.
Winterstein 422.
Wippenbach 458.
Wirberg 437.
Wirgenmühle 466.
Wirthheim 468.
Wirthschaftsmethoden 96.
Wissenschaftl. Vereine 170.
Wissenschaftl. Sammlungen 169.
Wisselsheim 431.
Wißberg 496. 513.
Wittwencassen 171.
Wixhausen 288.
Wöhrzollhaus, s. Wehrzollhaus.
Wölfe 105.
Wölfersheim 431.
Wölfstein 44. 498.
Wörd 438.
Wörrstadt 44. 517.
Wogenhausen 456.
Wohlthätigkeitsanstalten 171. 238.
Wohnbach 431.
Wohnfeld 464.
Wolf 420.
Wolfenmühle 393.
Wolferhof 352.
Wolfertshausen 448.
Wolfgruben 412.
Wolfsbach, die 58.
Wolfsgarten, Jagdschloß 362.
Wolfshain 394.
Wolfsheim 44. 517.

Wolfskehlen 333.
Wolfsmühle 442.
Wolzhausen 412.
Wommelshausen 412.
Wonsheim 44. 498.
Woogsdamm 326.
Worfelden 333.
Worms, Kreis 517.
Worms 44. 100. 98. 517.
Wormsgau 10.
Wünschenmoos 447.
Würzberg 40. 325.
Würzmühle 497.
Wüstamorbach 357.
Wüstenebbersheim 365.
Wurzelbach 300.
Wynden 462.
Ywen 492.
Zahlbach 44. 486.
Zahmen 447.
Zangane 503.
Zatenbacher Mühle 471.
Zeilbach 438.
Zeilhard 317.
Zeilmühle 443.
Zell bei Bensheim 300. 40. 101.
Zell bei Alsfeld 400.
Zell bei Michelst. 326.
Zeller Forsthaus 326.
Zellhausen 365.
Zellmühle 457.
Zenghaus-Direction 269.
Zeybach, die 58.
Ziegelbach 58.
Ziegelschall, s. Wallhaus 297.
Ziegenberg 431. 425. 37
Ziegenzucht 107.
Zimmermannshütte 343
Zinnober 83.
Zipfen 538.
Zollhäuschen 458.
Zollverträge 159.
Zornheim 486.
Zotzenbach 351.
Zotzenheim 44. 498.
Zuchthaus 183.
Zwiebeln 100.
Zwiefalten 43. 459.
Zwillingsgeburten 116.
Zwingenberg 300. 40. 101.
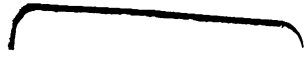
Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei.